

Neues Archiv für sächsische Geschichte

64. Band · 1993

Herausgegeben
von
Karlheinz Blaschke

1994

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

**Sächsische
Landesbibliothek
28. DEZ. 1994
Dresden**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Neues Archiv für sächsische Geschichte. – Weimar : Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar.
Erscheint unregelmässig. – Von 1943 bis 1993 nicht erschienen. – Aufnahme nach Bd. 64 (1994)
ISSN 0944-8195

Bd. 64 (1994) –

Manuskripte und Rezensionsexemplare

werden an den Herausgeber erbeten: Professor Dr. Karlheinz Blaschke,
Am Park, 01468 Friedewald.

ISBN 3-7400-0859-8

.. ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.

Lizenz- und Nutzungshinweis:

Die Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz
Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International.
Sie können Inhalte Dritter mit abweichendem Rechtstatus enthalten
(s. Inhalte mit unterschiedlichem Rechtstatus).

Printed in Germany
Gesamtherstellung: Druckerei zu Altenburg GmbH, Altenburg
L.-Nr. 2777

Inhalt

<i>Karlheinz Blaschke</i> , Die sächsische Landesgeschichte zwischen Tradition und neuem Anfang	7
<i>Manfred Kobuch</i> , Leisnig im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs . .	29
<i>Volkmar Weiss</i> , Bevölkerungsentwicklung und Mobilität in Sachsen von 1550 bis 1880	53
<i>Josef Matzerath</i> , Sächsische Ritterschaft im 18. und 19. Jahrhundert. Vorüberlegungen zu einer Fallstudie des landsässigen Adels	61
<i>Joachim Menzhausen</i> , Sonderformen in der sächsischen Kunst	75
<i>Ernst-Heinz Lemper</i> , Zur Geschichte und Bedeutung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz	85
<i>Hartmut Zwahr</i> , Verbürgerlichung und Entbürgerlichung beim Übergang zum Industriekapitalismus. Ein Sächsisch-Polnischer Vergleich	97
<i>Karin Zachmann</i> , Die sächsische Strumpfwirkerei im Spannungsfeld von Tradition und Anpassung. Eine Falluntersuchung zur Modernisierung vorindustrieller Gewerbelandschaften im 19. Jahrhundert	115
<i>Uta Sieberth</i> , Bemerkungen zur Anfangsphase der Elektrifizierung in der sächsischen Industrie	129
<i>Gerald Wiemers</i> , Karl Lamprecht und die staatlichen Forschungsinstitute . .	141
<i>Siegfried Bräuer</i> , „Wir erheben aufs Tiefste entrüstet Einspruch“. Die Luther-Ehrung der Deutschen Christen 1933 in Sachsen und der Protest von Dresdner Schülerinnen	151
<i>Frank Förster</i> , Das Wendenbild der NS-Wissenschaft	175
<i>Karl Czok</i> , DDR-Regionalgeschichte im Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Politik	185
<i>Otfried Wagenbreth</i> , Zur Montangeschichtsschreibung in Sachsen 1949–1989 .	201

<i>Michael Gockel</i> , Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“	223
Miszelle: <i>Wolf-Dieter Barz</i> und <i>John Sammut</i> , Christian von Osterhausen (1593–1664), ein Sachse als Gerichtspräsident auf Malta	233
Mitteilung	241
Satzung	244

Die sächsische Landesgeschichte zwischen Tradition und neuem Anfang

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Wer die Entwicklung der Landesgeschichte als einer Teildisziplin der Geschichtswissenschaft in Sachsen in dem vergangenen halben Jahrhundert aus nächster Nähe und in allen ihren Einzelheiten miterlebt hat, kann es nur mit innerer Bewegung auf sich nehmen, sich zu dem in der Überschrift angekündigten Thema zu äußern. Er denkt an ihr hoffnungsvolles Aufblühen nach den Verwüstungen des Krieges, ihre Gefährdung durch die immer unduldsamer werdende SED-Geschichtswissenschaft mit ihrem Anspruch auf den alleinigen Besitz der Wahrheit, ihren durch die SED als Inhaberin der Macht bewußt betriebenen Niedergang, ihr institutionelles Ende, die Bereitschaft vieler Landeshistoriker zur ideologischen oder zumindest verbalen Anpassung an die von den Mächtigen dieses Landes geschaffene neue Lage, aber auch an die unterhalb offizieller Anerkennung weiter gelaufene treue Weiterarbeit einiger Unverdrossener in einer verpflichtenden Traditionslinie.

Es geht dabei um nichts Geringeres als um einen Brückenschlag, der einen gewaltigen Bogen zwischen den unmittelbaren Nachkriegsjahren und der Gegenwart zu spannen hat und von dessen Höhe man mit Bedauern, Schmerz und Widerwillen auf das in der Tiefe angewachsene Gestrüpp aus ideologischer Einseitigkeit und ordentlicher Quellenforschung, Halbbildung und Wahrheitsstreben, opportunistischem Karrieremachen und einer nur äußerlich gemeinten Anpassung hinunterblickt. Die Bausteine für diesen Bogen wurden von solchen Menschen geliefert, die in den vergangenen Jahrzehnten die Kraft hatten, gegen den Strom zu schwimmen, gegen mancherlei Anfechtungen ihren einmal eingeschlagenen Weg zu gehen, unter Verzicht auf berufliche Erfolge, Anerkennungen und Ehrungen sich selbst treu zu bleiben und in Demut ihrer Sache zu dienen. Sie haben an diesem Bogen im freien Vortrieb gearbeitet, ohne zu wissen, ob sie jemals den zweiten Pfeiler auf festem Boden würden gründen können. Während sie dem Anschein nach die Unterlegenen, die hoffnungslos Gestrigen und tatsächlich die Ausgegrenzten waren, die sich Boykott und Diskriminierung gefallen lassen mußten, waren sie in Wirklichkeit diejenigen auf der Höhe, die sich nicht dem herrschenden Zeitgeist unterwarfen, sondern sich dem freien Geist verbunden fühlten, der die Geschichte ohne Unterlaß weiterführt.

Der Irrglaube an die Machbarkeit der Geschichte und an die Vollendung der Geschichte durch den Menschen selbst hat viele Leute in unserem Lande verfügbar gemacht und sie zu Werkzeugen der Mächtigen werden lassen. Nun hat es sich

gezeigt, daß die Geschichte ihre eigenen Wege geht, wobei sie oftmals an das bewährte Alte anknüpft. Das Land Sachsen, das in einer 1989 erschienenen Geschichte Sachsens nur noch als „historische Kategorie“ bezeichnet und damit fast auf die Ebene des alten Ägypten gehoben wurde¹, ist am 3. Oktober 1990 wieder als Staatswesen ins Leben getreten², es gibt wieder eine sächsische Landesgeschichte, die sich so nennen darf, und es werden neue Institutionen sächsischer Geschichtspflege aufgebaut, für die fähige Menschen gebraucht werden, die für dieses Fach zugerüstet sind. Daran fehlt es weithin. Der Neubeginn muß sich auf die bewährte Tradition stützen und von dorthin seine Kräfte holen.

Die Tradition sächsischer Landesgeschichte im anspruchsvollen wissenschaftlichen Begriff hat sich im Laufe von etwa hundert Jahren herausgebildet. Die Gründung des Sächsischen Altertumsvereins zu Leipzig am 24. August 1824, des Königlich Sächsischen Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer am 19. Januar 1825 in Dresden und des Vereins der sächsischen Altertumsfreunde in Dresden am 10. März 1834, wovon sich die beiden letztgenannten im Februar 1837 zum Königlich Sächsischen Altertumsverein zusammenschlossen, sollte in diesen Zusammenhang noch nicht einbezogen werden, weil es sich dabei zwar um ehrenwerte, wohlgemeinte und durchaus anregende Tätigkeiten aus dem Kreis des sächsischen Bildungsbürgertums handelte, von einer ausgesprochen wissenschaftlichen Arbeit an der sächsischen Landesgeschichte aber noch nicht die Rede sein kann.³

Diese begann vielmehr mit der 1860 von der Staatsregierung beschlossenen Bearbeitung des Urkundenbuches zur sächsischen Geschichte, das als Codex diplomaticus Saxoniae regiae 1864 zu erscheinen begann, aber in seiner damaligen Planung bis heute nicht abgeschlossen werden konnte. Der größte Teil der bisher veröffentlichten 25 Bände stammt aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg. Gleichzeitig trat mit dem Jahre 1863 das „Archiv für die Sächsische Geschichte“ ins Leben, das nach seiner Vereinigung mit den Mitteilungen des Sächsischen Altertumsvereins seit 1880 mit dem etwas veränderten Titel als „Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“ herauskam. Es ist bis zu seinem 63. Bande im Jahre 1942 in ununterbrochener Folge erschienen und gehörte zu den großen wissenschaftlichen Fachzeitschriften der Landesgeschichte in Deutschland. Ein weiteres Unternehmen der sächsischen Traditionspflege wurde vom sächsischen Innenministerium mit der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler im Jahre 1882 von Robert Steche in Angriff genommen und in einer fünfzigjährigen Arbeit unter Cornelius Gurlitt 1923 zu Ende geführt. Die 1880 gegründete Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte gab seit 1882 die „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ heraus.

¹ Geschichte Sachsens, hg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 12.

² Aus diesem Anlaß fand auf der Albrechtsburg zu Meißen ein Festakt statt, bei dem mir die Aufgabe übertragen worden war, in einer Ansprache die Verwurzelung des sächsischen Staates in einer tausendjährigen Geschichte bewußt zu machen.

³ Zum folgenden vgl. Karlheinz Blaschke, Die landesgeschichtliche Arbeit in Sachsen. In: Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient VII (1981), S. 155–197; ders., Die Landesgeschichte in der DDR – ein Rückblick. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 126. Jg. (1990), S. 243–261.

In den Jahren um die Jahrhundertwende erreichte die Arbeit an der sächsischen Landesgeschichte eine neue Ebene. Der mit den Erfahrungen der rheinischen Landesgeschichte ausgestattete, 1890 nach Leipzig berufene Universalhistoriker Karl Lamprecht⁴ gab 1893 die Anregung zur Gründung der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, die am 22. Juni 1896 erfolgte.⁵ Dieses Gremium aus 30 hervorragenden Sachkennern entwickelte sich schnell zu einem Planungsstab für die sächsische Landesgeschichtsforschung, indem es etwa ein Dutzend größerer Unternehmungen vorsah, deren Verwirklichung es alsbald in die Hand nahm. Dazu gehörte eine Bibliographie zur sächsischen Geschichte, die Herausgabe historischer Grundkarten, eines sächsischen Flurkartenatlas und einer Reihe von Editionen von Quellen zur spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte Sachsens, die bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges in den „Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte“ erschienen.

Auf Lamprecht geht auch die Einrichtung eines eigenen Universitätsinstituts zur Pflege der sächsischen Geschichte zurück. Mit seiner auf den weiten Horizont des geschichtlichen Lebens gerichteten kulturgeschichtlichen Sicht traf er sich mit dem damals in Leipzig lehrenden Geographen Friedrich Ratzel, dessen anthropogeographisches Konzept den Berührungsraum von Geschichte und Geographie abdeckte. Gegen den Widerstand der traditionellen Historiker setzte Lamprecht die Gründung eines Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde durch, zu dessen Direktor der damals 39jährige Rudolf Kötzschke berufen wurde, der als ausgewiesener Mittelalterhistoriker und zugleich als Schüler Ratzels für dieses Amt besonders geeignet war. Am 1. Oktober 1906 wurde dieses Seminar errichtet.⁶

So waren durch die Initiative eines bedeutenden Gelehrten innerhalb von zehn Jahren für die wissenschaftliche Landesgeschichte in Sachsen wichtige Institutionen ins Leben getreten. Sie haben in ihrer damals geschaffenen Art ein halbes Jahrhundert hindurch bestanden und eine außergewöhnlich fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Rudolf Kötzschke hat als Direktor des Instituts 30 Jahre lang gewirkt und war zugleich die meiste Zeit als Mitglied, bzw. als Vorsitzender der Sächsischen Kommission für Geschichte tätig, die wiederum ihre Geschäftsleitung in seinem Institut hatte. Somit ist die Wirksamkeit beider Institutionen in enger Beziehung zueinander zu sehen und die Person Kötzschkes als prägende Gestalt bei der Herausbildung einer landesgeschichtlichen Tradition in Sachsen in den Vordergrund zu stellen. Die Zerstörung des Instituts bei einem Bombenangriff am 4. Dezember 1943 und der Tod Kötzschkes am 3. August 1949 waren schwere Einbrüche institutioneller und personeller Art für die landesgeschichtliche Arbeit in Sachsen.

⁴ Zu Lamprecht vgl.: Historikerlexikon, Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Rüdiger vom Bruch und Rainer A. Müller, München 1991, S. 175.

⁵ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1896, S. 118 ff.; Gerhard Buchda, 75 Jahre Historische Kommission, In: Jahrbuch 1971–1972 der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Berlin 1974, S. 459.

⁶ Herbert Helbig, Fünfzig Jahre Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte (Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde) an der Universität Leipzig. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 19. Bd. (1957), S. 59; Heinrich Sproemberg, Hellmut Kretzschmar, Zum 50. Jahrestag der Gründung der Abteilung Landesgeschichte, Leipzig 1956.

Beide Ereignisse beendeten die große Zeit der sächsischen Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit ihrer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen der Geschichtskommission und dem Universitätsinstitut.

In der Kommission wurden im jährlichen Abstand der ordentlichen Sitzungen die langfristigen Arbeitsvorhaben erörtert und beschlossen und die Voraussetzungen für Publikationen geschaffen. Die Kommission verfügte über den nötigen Sachverstand, um die Strategie der landesgeschichtlichen Arbeit festzulegen, die Themen aufzustellen und die Bearbeiter ausfindig zu machen. Hier wurde eine zielstrebige Arbeit geleistet, die das Erscheinen der für die Landesgeschichte grundlegenden Hilfsmittel und Forschungsergebnisse möglich machte.

Demgegenüber bestand die wesentliche Leistung des Instituts darin, daß hier durch Ausbildung und Forschung die wissenschaftlichen Voraussetzungen geschaffen und die Methoden der landesgeschichtlichen Arbeit weiter entwickelt wurden. Die beeindruckende, prägende Persönlichkeit Kötzschkes hat auf eine große Zahl von Studenten anziehend gewirkt und dem Seminar immer einen ansehnlichen Kreis von Mitgliedern gesichert. Die Räume im Haus zum Goldenen Bären im alten Leipziger Universitätsbereich (Universitätsstraße 11) werden als eine mit wohlthuender Atmosphäre versehene Heimstatt einer ganzen Generation von Studenten der Landesgeschichte geschildert, in der sie vor allem unter der unaufdringlichen, vorbildhaften Leitung des Direktors eine für Beruf und Leben bleibende Prägung erhielten. Zu Lebzeiten Kötzschkes sind von 1909 bis 1949 120 Dissertationen angefertigt worden, in denen die ganze Breite der am Institut betriebenen Studien aufleuchtet. Sie betreffen Themen zur Siedlungsgeschichte, zur Territorial-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vornehmlich des Mittelalters, zur Orts- und Heimatgeschichte, zur Bevölkerungsgeschichte und in einigen Fällen auch zur Geschichte außersächsischer Gebiete.⁷

Mehrere Dissertationen gingen über die Ebene bloßer Anfängerarbeiten weit hinaus, indem sie wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung der Landesgeschichte in methodischer und stofflicher Hinsicht darboten. Das gilt namentlich für Max Jänecke „Die Oberlausitzer Herrschaften“ (1923), Bruno Herrmann „Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg östlich der Elbe“ (1924), Johannes Leipoldt „Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland“ (1926), Wolfgang Ebert „Das Wurzener Land“ (1930) und Max Müller „Landschaftsbild und Siedlungsgeschichte des Ostteils der Leipziger Tieflandsbucht“ (1938). Unter den 120 Namen der Promovierten treten solche auf, die später in der sächsischen und der allgemeinen deutschen Geschichte zu Bedeutung gekommen sind: Johannes Hohlfeld, Herbert Schönebaum, Johannes Langer, Joachim Prochno, Walter Frenzel, Hellmuth Gröger, Paul Johansen, Albert Bernstein, Werner Radig, Karl Steinmüller, Alfred Fiedler, Werner Emmerich und Herbert Helbig. Vor allem Walter Schlesinger hat, auf den in der Leipziger Kötzschke-Schule erarbeiteten Grundlagen aufbauend, eine in Forschung und Lehre außerordentlich fruchtbare Tätigkeit entfaltet und an seinen Wirkungs-orten Leipzig, Berlin und Marburg ein historiographisches Werk zur sächsischen und deutschen Geschichte geschaffen, das mit seinem Umfang, seiner methodischen

⁷ Eine vollständige Liste der Dissertationen gibt Helbig in dem unter Anmerkung 6 genannten Rückblick S. 70–77.

Überzeugungskraft und seinem Gedankenreichtum beeindruckt und mit dem er seinerseits wiederum einen größeren Kreis von Schülern herangebildet hat.

Ungeachtet der ganzen thematischen Breite der am Institut betriebenen Studien galt das hauptsächliche Interesse einigen bevorzugten Gegenständen. Das waren die ländliche Siedlungsforschung, die Geschichte der deutschen Ostkolonisation, die Wüstungs- und die Flurnamenforschung. In der von Geschichte, Sprachwissenschaft und Volkskunde an der Universität Leipzig getragenen Gemeinschaftsleistung der „Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten“⁸ bewies Köttschke mit seinem landesgeschichtlichen Beitrag den weiten Horizont seines Denkens, während er andererseits auch gern das Heimatbewußtsein als Quelle des für den Menschen unverzichtbaren Wurzelgefühls betonte und deshalb die Heimatforschung und Heimatgeschichte als ernstzunehmenden Teil der Institutsaufgaben behandelte. Als er im Frühjahr 1935 im 68. Lebensjahre in den Ruhestand trat, veröffentlichte er einen Rückblick auf die ersten drei Jahrzehnte seines Instituts, in dessen knapper Sachlichkeit und Bescheidenheit sich sein eigenes Wesen widerspiegelt.⁹

Damals war bereits die Herrschaft des Dritten Reiches angebrochen, die sich auf die durchaus unpolitische, allein an der Wissenschaft ausgerichtete Arbeit Köttschkes und seines Institutes kaum auswirkte. Von den zwischen 1933 und 1945 angenommenen 34 Dissertationen zeigt keine einzige die Neigung, der Geschichtsauffassung der damaligen Machthaber Konzessionen zu machen oder sich in ihren Dienst zu stellen. Auch die Sächsische Kommission für Geschichte arbeitete unverändert an den auf lange Frist eingestellten Unternehmungen, sie nahm nach 1933 nicht ein einziges Vorhaben neu auf, das in irgendeiner Weise von der herrschenden Weltanschauung beeinflußt gewesen wäre. Auch das Neue Archiv für Sächsische Geschichte zeigte in seinem Inhalt keinerlei Anpassung an den zur Herrschaft gelangten Geist. Es wurde seit 1937 von dem damaligen Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Hellmut Kretzschmar herausgegeben, der 1935 zusammen mit Köttschke die bis heute nicht überholte Sächsische Geschichte veröffentlichte und 1942 als Honorarprofessor an die Universität Leipzig berufen wurde. Im gleichen Jahre mußte das Neue Archiv für Sächsische Geschichte aus kriegsbedingten Gründen sein Erscheinen einstellen.

Nach dem Kriegsende vollzogen sich in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands revolutionäre Umwälzungen, die im Laufe eines Vierteljahrhunderts das gesamte Grundgefüge der Gesellschaft veränderten. Tragende Schichten der Bevölkerung wurden vertrieben, ihrer wirtschaftlichen Grundlagen beraubt oder in ausweglos scheinenden persönlichen Situationen durch Abwanderung empfindlich geschwächt: der sächsische Adel, die Beamtschaft, das Besitz- und Bildungsbürgertum und große Teile der Lehrerschaft. Der traditionsbewußte Bauernstand wurde mit der Zwangskollektivierung von 1960 aufgelöst, einen sächsischen Offiziersstand

⁸ Wolfgang Ebert, Theodor Frings, Käthe Gleißner, Rudolf Köttschke, G. Streitberg, Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten, Halle 1936.

⁹ Rudolf Köttschke, Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Ein Rückblick. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, 57. Bd. (1936), S. 203.

gab es nicht mehr. Damit waren gerade diejenigen Bevölkerungskreise verschwunden oder handlungsunfähig gemacht, die als die traditionellen Träger eines sächsischen Geschichtsbewußtseins, als tätige Mitarbeiter an der Landesgeschichte oder als teilnehmende Hörer und Leser landesgeschichtlicher Vorträge und Veröffentlichungen aufgetreten waren. Die durch und durch zerstörerische Wirkung der mit der politischen Macht ausgestatteten marxistisch-leninistischen Ideologie wird allein an diesem gesellschaftlichen Umbruch deutlich. Von kommunistischen Parteifunktionären und schlichten Fabrikarbeitern, die nun die städtischen und staatlichen Verwaltungsstellen besetzten, von schnell ausgebildeten Neulehrern und der später unter starkem ideologischem Druck nachwachsenden jungen Lehrerschaft mit ihrer ständigen politischen Inanspruchnahme war kein positives Verhältnis zu einer sächsischen Geschichtspflege in traditionellen Bahnen zu erwarten.

Inmitten dieser revolutionären, aufreibenden und mit vielen Verlusten an gesellschaftlicher Energie verbundenen Lage war doch auf der wissenschaftlichen Arbeitsebene der sächsischen Landesgeschichte eine Kontinuität der Institutionen und weithin auch der Personen gesichert. Archive, Bibliotheken, Museen und Universitätsinstitute waren trotz spürbarer Personal- und Materialverluste arbeitsfähig, die führenden Persönlichkeiten standen auch nach dem Zusammenbruch noch zur Verfügung. Das Hauptstaatsarchiv in Dresden arbeitete unter der Leitung von Hellmut Kretzschmar weiter, in Leipzig übernahm der 78jährige Rudolf Kötzschke noch einmal die Leitung seines Institutes, die seinem 1941 zum Direktor berufenen Schüler Walter Schlesinger aus politischen Gründen nicht mehr gestattet wurde.¹⁰ Auch die Sächsische Kommission für Geschichte begann nach wenigen Jahren der Unterbrechung wieder ihre Tätigkeit. Nach einer Ermutigung durch den damaligen Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Theodor Frings stellte Kötzschke als letzter Vorsitzender der Kommission bei der Landesregierung Sachsen am 12. Januar 1949 den Antrag, der am 17. Juli 1950 zur Neugründung nunmehr als „Historische Kommission des Landes Sachsen bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften“ führte.¹¹ In das Amt des Vorsitzenden drängelte sich der den sächsischen Dingen ganz fern stehende, gerade erst nach Leipzig berufene Heinrich Sproemberg, während der in dieser Hinsicht viel kompetentere Kretzschmar die Stellvertretung übernahm. Als die Sächsische Akademie der Wissenschaften unter dem 29. November 1956 ein neues Statut erhielt, wurde die Kommission voll in sie eingegliedert und Kretzschmar wurde als Akademiemitglied ihr Leiter.

So befand sich die sächsische Landesgeschichte in den Jahren nach 1945 tatsächlich in einer Lage zwischen Tradition und neuem Anfang, der sich in allen Schwierigkeiten jener notvollen Zeit doch auch abzuzeichnen schien. Aus dem Zusammenbruch materieller und geistiger Werte, inmitten von Ruinen, Besatzungsmacht und Ungewißheit über die Zukunft des mit schwerer Schuld belasteten

¹⁰ Vgl. hierzu Gerhard Heitz, Rudolf Kötzschke (1867–1949), Ein Beitrag zur Pflege der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte in Leipzig. In: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959, Beiträge zur Universitätsgeschichte, 2. Bd., Leipzig 1959, S. 263. Nach Meinung von Heitz gehörte Schlesinger zu denjenigen Schülern, die „durch ihre Stellung im Tausendjährigen Reich kompromittiert waren, den Grundsätzen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung nicht entsprachen und für den Lehrbetrieb nicht in Frage kamen“.

¹¹ Gerhard Buchda (wie Anm. 4).

deutschen Volkes keimten allenthalben die Hoffnungen auf einen demokratischen Neubeginn und eine freie Entwicklung der geistigen Kräfte. Die mit dem Erlebnis von Krieg und Gefangenschaft beladene akademische Jugend konnte diese spannungsvolle Lage unmittelbar selbst erleben.

Als ich am 17. Oktober 1946 mein Studium an der Universität begann, hatte sich das drei Jahre zuvor völlig vernichtete Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte, wie das Kötzschke-Institut damals hieß, im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude am Peterssteinweg wieder eingerichtet. In Rudolf Kötzschke erlebte ich eine Gelehrtenpersönlichkeit, die mit ihrer zarten, schon fast gebrechlich erscheinenden äußeren Gestalt, ihrer leisen, aber doch eindringlichen Stimme und ihrem wachen Geist Ehrerbietung erheischte und dennoch den Angehörigen der Enkelgeneration mit Zuwendung entgegenkam. Neben ihm ging im Institut Herbert Helbig ein und aus, der damals seine ungemein stoffreiche Habilitationsschrift über den wettinischen Ständestaat verfaßte, die er 1948 abschloß.¹² Da ihm die damals schon von der SED beherrschte Personalpolitik die feste Anstellung an der Universität verwehrte, ging er für Sachsen verloren. Nach der Begründung der Freien Universität Berlin fand er dort seinen Platz. Walter Schlesinger gehörte zu den häufigen Besuchern im Institut, dessen Leitung ihm genommen worden war. Er hat in jenen Jahren unter schwierigsten persönlichen Bedingungen die 1962 erschienene „Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter“ verfaßt¹³ und ging dann über die Freie Universität Berlin und Frankfurt nach Marburg, wo er zu einem der bedeutendsten deutschen Mittelalterforscher wurde. Trotz seiner dadurch bedingten Ausrichtung auf die allgemeine deutsche Geschichte hat er die Landesgeschichte seiner sächsischen Heimat nie aus dem Auge gelassen und von Marburg aus das Mögliche für deren Weiterführung getan.¹⁴ Im Kötzschke-Institut hatte zu jener Zeit auch Manfred Hellmann nach der Vertreibung aus seiner ostdeutschen Heimat einen stillen Arbeitsplatz gefunden, bevor er nach Westdeutschland weiterzog, wo er einer der namhaften Osteuropa-Historiker wurde. So erlebte ich als Anfänger in dem schnell zu einer geistigen Heimstatt gewordenen Institut auch die Auswirkungen ideologischer Engstirnigkeit, die sich mit rücksichtsloser Machtpolitik verband und über wissenschaftliche Interessen ebenso wie über Menschenschicksale hinwegging. Für die Urteilsbildung und das Wertsystem eines jungen Menschen waren das prägende Erfahrungen, die vor allem von der vorbildhaften, auf unbestechliche und unbeirrbar wissenschaftliche Lauterkeit gerichteten Persönlichkeit Kötzschkes beeinflußt wurde. Es war mir damals noch verborgen, daß ich selbst einmal ähnliche Erfahrungen wie die genannten Männer würde machen müssen.

Zunächst aber gab es in dem Institut viel zu lernen. Dank der Rührigkeit von Schlesinger und Helbig war wieder eine leistungsfähige Bibliothek von 10000 Bänden zusammengewachsen, in denen der Student alle Standardwerke, Urkundenbücher und Zeitschriftenreihen fand, die für das Studium der sächsischen Landes-

¹² Herbert Helbig, *Der wettinische Ständestaat* (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 4) Köln, Graz 1955, 21980.

¹³ Walter Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 27), 2 Bde., Köln, Graz 1962.

¹⁴ Hans Karl Schulze, *Nachruf Walter Schlesinger* 28. 4. 1908–20. 6. 1984. In: *Zeitschrift für Ostforschung*, 33. Jahrgang (1984) H. 2, S. 227–243.

geschichte unentbehrlich sind. Auch in dieser Hinsicht war die Tradition wiederhergestellt. Es war auch etwas von der Forschungsarbeit des Meisters zu spüren, denn er beschäftigte mich bei der Wiederherstellung des beim Bombenangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943 vernichteten, schon im Druck gewesenen Manuskripts seines Sächsischen Flurkartenatlas.¹⁵ So fuhr ich mit meinem vollgummibereiften Fahrrad nach Borna und Döbeln, um in den dortigen Vermessungsämtern aus Flurbüchern die benötigten Angaben herauszuziehen. Das war meine erste folgenreiche Begegnung mit den Quellen zur sächsischen Siedlungsgeschichte, zugleich aber auch ein Vertrauensbeweis des Gelehrten, der einen Lehrling in die Arbeit an einem seiner großen Werke einbezog. Unter seinen Fittichen begann ich noch, an meiner Dissertation über die Leipziger Universitätsdörfer zu arbeiten. Kötzschkes Vorlesungen fanden im halbzerstörten Hauptgebäude der Universität am Augustusplatz statt, auf dem Weg dorthin ging man durch den Ruinenteil unter freiem Himmel. Das Seminar im Sommersemester 1949 hielt er in seiner Wohnung ab, da ihm der Weg zur Universität zu beschwerlich geworden war. Er ist mit 82 Jahren in den Sielen gestorben.

Nach Kötzschkes Tod setzte im Wintersemester 1949 Hellmut Kretzschmar seine unterbrochene Lehrtätigkeit als Professor mit Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften fort, wobei er auch die sächsische Geschichte in sein Lehrangebot einbezog. In ihm lernte man eine ganz anders geschnittene Persönlichkeit kennen.¹⁶ Er kam von einer politik- und geistesgeschichtlichen Seite her und hatte in erster Linie die Neuzeit im Blick. Er war ein Mann mit einer eigenen Meinung, einem selbständigen Urteil und einem weiten Horizont, aber auch einer liberalen Gesinnung und einer beeindruckenden Lockerheit seines Wesens, was ihm eine besondere Ausstrahlungskraft gab. Als ich in den späten vierziger Jahren das von ihm geleitete Sächsische Landeshauptarchiv, wie es nunmehr hieß, wegen der Studien für meine Dissertation aufsuchte, stand es als unbeschädigt gebliebener Bau inmitten der Ruinenlandschaft der inneren Dresdener Neustadt. Weil ein Teil des Gebäudes mit dem Haupteingang von den Russen belegt war, mußte man es durch einen schmalen Hintereingang betreten. Im Bibliothekssaal hatte sich ungeachtet aller an sich schon bestehenden Raumnot eine ausgebombte Bank mit ihrem vollen Publikumsverkehr niedergelassen.

Wenn somit auch das äußere Umfeld für die Fortsetzung der landesgeschichtlichen Arbeit den damaligen Zeitverhältnissen entsprechend bescheiden war, so gab es doch die fähigen Männer der alten Schule und die lernbegierigen und einsatzfreudigen jungen Leute, die in gemeinsamer Arbeit den Neuaufbau tragen konnten. Dem stellten sich aber bald unerwartete Schwierigkeiten entgegen. Die Landesgeschichte und die geschichtliche Landeskunde gerieten in die Kritik der marxistischen Geschichtsauffassung, die sich seit 1945 im Osten Deutschlands aufbaute und immer

¹⁵ Rudolf Kötzschke, *Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen*, Remagen 1953.

¹⁶ Vgl. hierzu Karl Czok, *Der Methodenstreit und die Gründung des Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde 1906 an der Universität Leipzig*. Zum 60. Jahrestag der Gründung der Abteilung Landesgeschichte. In: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 2. Bd., Weimar 1967, S. 24; ders., *Zu Problemen der deutschen Landesgeschichte*. In: *Wissenschaftl. Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig*, 10. Jg. (1961), gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe H. 4, S. 521.

stärker mit dem Anspruch auf alleinige Gültigkeit auftrat, seitdem auf der 2. Parteikonferenz im Juli 1952 die große Bedeutung des Studiums der deutschen Geschichte für den politischen Kampf der SED herausgestellt worden war.¹⁷ Die Landesgeschichte wurde als wissenschaftliche Disziplin und Methode aus drei Gründen abgelehnt.¹⁸

Zum einen wurde gegen sie der Vorwurf des Partikularismus erhoben. Nach der Beseitigung der Länder im Jahre 1952 kam das vordergründige Argument hinzu, da es keine Länder mehr gäbe, habe auch die Landesgeschichte ihre Begründung verloren. Landesgeschichte wurde folglich allein mit den deutschen Einzelstaaten, mit den Dynastien, mit monarchischer Hofhistoriographie und dem deutschen Partikularismus in Verbindung gebracht, während die nun an die Macht gelangte deutsche Arbeiterbewegung stets zentralistisch organisiert und auf die ganze deutsche Nation ausgerichtet gewesen war. So fehlte beim Aufbau einer marxistischen deutschen Geschichtswissenschaft nicht nur eine innere Beziehung zur Landesgeschichte, sondern auch ein wirkliches Verständnis dafür, was Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eigentlich geworden war.

Den zweiten Angriffspunkt bot die in den Ländern der damaligen DDR unvermeidliche Verbindung von Landesgeschichte und deutscher Ostsiedlung, denn der ganze Raum östlich von Elbe und Saale ist nun einmal im hohen Mittelalter durch die deutsche Ostbewegung in den Zusammenhang der deutschen Geschichte eingetreten. Da die sächsische Landesgeschichte in besonders starkem Maße mit siedlungsgeschichtlichen Methoden gearbeitet hatte, war sie notwendigerweise zu einem guten Teil auch ein Stück deutscher Ostforschung, die infolge ihres Mißbrauchs durch die Ostraumpolitik des Dritten Reiches schwer belastet war. Die unbestreitbare Übereinstimmung des Gegenstandes wurde in unzulässiger Weise als eine Gleichrichtung der Absichten gedeutet, was keinesfalls zutraf.

An dritter Stelle stand die Kritik an dem angeblichen „geographischen Determinismus“, den die Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung in der Landesgeschichte und vor allem in der geschichtlichen Landeskunde zu erkennen glaubten.¹⁹ Sie sahen darin in ihrer ideologisch begründeten Einseitigkeit den Klassenkampf und die Gesetzmäßigkeit als die allein gültigen Prinzipien der geschichtlichen Entwicklung gefährdet. Damit war gerade der so hoch entwickelten Siedlungsforschung in Sachsen die Begründung entzogen, was wohl der Grund für ihre gänzliche Mißachtung durch die offizielle Geschichtswissenschaft der DDR gewesen ist.²⁰

¹⁷ Ulrich Neuhäuser-Wespy, *Erbe und Tradition in der DDR. Zum gewandelten Geschichtsbild der SED*. In: *Geschichtswissenschaft in der DDR*, Bd. 1, hg. von Alexander Fischer und Günther Heydemann, Berlin 1989, S. 130–153; ders., *Aspekte und Probleme der Umorientierung in der Geschichtswissenschaft der DDR von 1971/72*. In: *Ebenda*, S. 77–102.

¹⁸ Karl Czok, *Die Bedeutung der Regionalgeschichte in Deutschland und ihre Erforschung in der Deutschen Demokratischen Republik*. In: *Sächsische Heimatblätter*, 8. Jg. (1962), H. 3, S. 182.

¹⁹ Vgl. hierzu Karl Czok (wie Anm. 16).

²⁰ Vgl. hierzu Karlheinz Blaschke, *Leistungen und Aufgaben der Siedlungsgeschichte in der Deutschen Demokratischen Republik*. In: *Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa und seinen Nachbarräumen*, hg. von Klaus Fehn u. a., Bonn 1988, S. 163–176.

So wurde die Landesgeschichte von den Vertretern der marxistischen Geschichtswissenschaft als „kompliziertes Problem“ bezeichnet, sie wurde als schlechthin „bürgerlich“ abgelehnt, galt als überflüssig, reaktionär und mit den Erkenntnissen des historischen Materialismus unvereinbar. In den späten fünfziger Jahren wurde dieser ideologische Druck auf die sächsische Landesgeschichte spürbar. Gerhard Heitz, der noch unter Köttschke studiert und seit 1950 als Assistent am Institut den Betrieb mit aufrechterhalten hatte, sagte diesem seinem Lehrer in einem 1959 erschienenen Aufsatz „sachliche Übereinstimmung mit nationalistischen, chauvinistischen Tendenzen und dem Faschismus“ nach und nannte ihn in einem Atemzug mit „faschistischen Machwerken“ und dem „Ungeist des Nazismus“.²¹ Damit stellte er sich in einer bedauerlichen, persönlich verletzenden Weise gegen seinen ehemaligen Lehrer und orientierte sich auf die neuen Herren im Lande. Es hat ihm genützt. Es war eine vielfach angewandte Methode der SED, im Kampf gegen „den Klassenfeind“ Diffamierungskampagnen in Szene zu setzen: gegen aufrechte, nicht zur Anpassung bereite Gelehrte, gegen unbeugsame Persönlichkeiten in den bürgerlichen Parteien, gegen die Kirche, gegen die Junge Gemeinde, und hier eben auch gegen die Landesgeschichte. In jedem Falle fanden sich die willigen Werkzeuge, die Handlanger, die Kollaborateure.

Unterdessen war das landesgeschichtliche Institut nach Köttschkes Tode nebenamtlich von dem Vorgeschichtler Friedrich Behn verwaltet worden, bis es 1950 dem Direktor des Instituts für Deutsche Geschichte Heinrich Sproemberg unterstellt wurde. Die 1. Hochschulreform in der DDR, mit der die SED den „Sturm auf die Festung Wissenschaft“ einleitete, nahm dem Institut seit dem Wintersemester 1951 seine Selbständigkeit und gliederte es als Abteilung für Deutsche Landesgeschichte dem Institut für Deutsche Geschichte ein. Als Assistenten hielten Gerhard Heitz und Manfred Unger seit 1952 den Institutsbetrieb auf kleiner Flamme aufrecht. Seit dem Sommersemester 1962 war Karl Czok als Oberassistent mit der Wahrnehmung einer Dozentur für Landesgeschichte betraut. Die 3. Hochschulreform von 1969 beseitigte dann die wenigstens nominell noch vorhandene institutionelle und personelle Grundlage der landesgeschichtlichen Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig. In der damals neu gegründeten Sektion Geschichte trat die Landesgeschichte nicht mehr in Erscheinung. Als dann im Jahre 1972 die Sektion in das neue Universitätshochhaus mit seinen beschränkten Raumverhältnissen einzog, war es lediglich dem persönlichen Einsatz von Karl Czok und Manfred Unger zu verdanken, daß die Bibliothek des alten Köttschke-Instituts nicht ein zweites Mal zugrunde ging. Sie wurde zusammen mit der wertvollen Sammlung der Flurkrokis aller sächsischen Dörfer geschlossen in das Staatsarchiv Leipzig überführt und blieb damit als Ganzes erhalten. Das 1906 gegründete Institut für Landesgeschichte war seitdem auch nicht einmal in Spuren mehr vorhanden. Die institutionelle Mitte der landesgeschichtlichen Arbeit in Sachsen war ausgelöscht.

Die Arbeit selbst war damit jedoch nicht völlig abgerissen, denn sie wurde trotz des Fehlens der zentralen Institutionen von den Rändern her in gewissen Grenzen weitergeführt, was nur ein Zeichen für die starken Anstöße war, die sie in der ersten

²¹ Vgl. hierzu Gerhard Heitz (wie Anm. 10).

Jahrhunderthälfte erhalten hatte. Das Dresdener Staatsarchiv setzte seine Wirksamkeit als Stätte gediegener Forschung fort, in seiner neu ins Leben getretenen Schriftenreihe traten seine Mitarbeiter in Erscheinung. Das Landesmuseum für Vorgeschichte in Dresden konnte unter der jahrzehntelangen Leitung von Werner Coblentz seine außerordentlich ertragreiche Tätigkeit bis auf das Mittelalter ausdehnen und somit manche Lücke schließen. Auf diese Weise wurden mit Hilfe der archäologischen Slawenforschung die frühen Phasen der Siedlungsgeschichte weiter aufgehellte und in den vom Bombenkrieg getroffenen Altstadt-kernen die Kenntnis der städtischen Frühgeschichte verbessert. Die in der Dresdener Arbeitsstelle zusammengefaßte sächsische Denkmalpflege beschränkte sich nicht auf die rein konservatorische Wirksamkeit, sondern entfaltete gemeinsam mit Kunsthistorikern der sächsischen Universitäten und der Deutschen Akademie der Wissenschaften eine rege Forschungstätigkeit, die besonders in den Veröffentlichungen von Heinrich Magirius auch landesgeschichtliche Gesichtspunkte aufnahm. Eine im Jahre 1952 von dem Germanisten Ludwig Erich Schmitt und dem Slawisten Reinhold Olesch in Leipzig ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“ wurde nach dem Weggang beider Männer 1954 neu formiert und entfaltete unter der Leitung von Hans Walther und Ernst Eichler eine außerordentlich fruchtbare Forschung. Da sie von der Sprachgeschichte ausging, lag sie nicht im Schußfeld der aggressiven marxistischen Geschichtswissenschaft, erfreute sich vielmehr wegen ihrer Ausrichtung auf den slawischen Anteil an der sächsischen Geschichte offizieller Anerkennung. Von hier aus konnte sogar die Siedlungsgeschichte betrieben werden. Für die Oberlausitz führte das Institut für Sorbische Volksforschung in Bautzen neben den Arbeiten zur sorbischen Sprache und Volkskunde auch eine rege landesgeschichtliche Forschung durch, wobei es im Rückblick schwer zu sagen ist, ob die propagandistisch genutzte äußere Förderung dem Sorbentum mehr genützt oder geschadet hat.

Eine spürbare Notlage bestand in bezug auf die Publikationsmöglichkeiten. Das „Neue Archiv für Sächsische Geschichte“ hatte in den letzten Kriegsjahren sein Erscheinen einstellen müssen, der für 1943 vorbereitete, bereits bis zum Satz gediehene Band konnte nicht mehr ausgedruckt werden. Unmittelbar nach dem Kriegsende schloß die allgemeine Not der Zeit schon wegen Mangels an Geld und Papier eine Fortsetzung aus, die bereits geschilderten ideologischen Anfeindungen gegen die „bürgerliche“ Landesgeschichte machten dann bald jeden derartigen Versuch unmöglich. Immerhin gelang es, in Gestalt der „Sächsischen Heimatblätter“ seit 1954 eine Zeitschrift ins Leben zu rufen, die in ihrem inhaltlichen Niveau zwischen dem Neuen Archiv und den auf Breitenwirkung eingestellten „Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz“ standen. Sie sind ihrem Anspruch, eine wissenschaftliche Heimatzeitschrift zu sein, durchaus gerecht geworden. Es ist das Verdienst von Gerhard Thümmeler, sie begründet und bis zur Wende von 1989/90 über mancherlei ideologische Anfechtungen und finanzielle Nöte hinweggerettet zu haben. 1957 begann in zweijährigem Rhythmus das regelmäßige Erscheinen des Jahrbuches für deutsche Kirchengeschichte „Herbergen der Christenheit“ unter der Schriftleitung des Leipziger Kirchenhistorikers Franz Lau, in dem viele Beiträge zur sächsischen Landeskirchengeschichte untergebracht wurden. Die von der sorbischen Volksforschung in Bautzen seit 1953 herausgegebene Zeitschrift „Lětopis“ enthielt in ihrer Reihe B (Geschichte) auch Aufsätze zur Landesgeschichte der

Oberlausitz. Die runden Geburtstage von anerkannten Historikern des sächsischen Raumes und seiner Nachbargebiete boten Anlaß zur Herausgabe von Festschriften, in denen zahlreiche Themen zur sächsischen Landesgeschichte behandelt wurden. Die neu eingerichteten Wissenschaftlichen Zeitschriften der Universitäten und Hochschulen gaben ebenfalls die Möglichkeit zu Publikationen. Die Organe der Vor- und Frühgeschichte „Ausgrabungen und Funde“ und „Berichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege“ nahmen Beiträge über mittelalterliche Themen auf. Der Bedarf konnte dadurch freilich nicht gedeckt werden, so daß Monographien und Aufsätze sächsischer Landeshistoriker in westdeutsche Schriftenreihen und Zeitschriften abwanderten, wo sie wenigstens gedruckt und vor dem Vergessen bewahrt wurden, wenn sie auf diese Weise auch nicht der sächsischen Leserschaft zugänglich wurden, für die sie eigentlich geschrieben waren.

Da die Arbeit an der sächsischen Geschichte somit nur noch unter Schwierigkeiten recht kümmerlich betrieben werden konnte, wurden in Westdeutschland Ersatzinstitutionen eingerichtet, die in den sächsischen Raum hereinwirkten. Sie erhielten ihre Mitte in Gestalt der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands, die von Walter Schlesinger in Marburg begründet wurde.²² Er rief zusammen mit den schon genannten, aus Leipzig weggegangenen Ludwig Erich Schmitt und Reinhold Olesch die „Mitteldeutsche Forschungen“ ins Leben, in denen gewichtige Monographien zur sächsischen Geschichte erscheinen konnten. Gesamtdeutsche Unternehmungen zur deutschen Landesgeschichte wie der Territorien-Ploetz und die Historischen Stätten Deutschlands gingen von Westdeutschland aus, wurden aber von den in Sachsen verbliebenen Fachleuten mit bearbeitet. Der Band Sachsen der Historischen Stätten war 1965 der erste, der für ein ehemaliges Land auf dem Boden der DDR erschien. Wer auf diese Weise seine Verwurzelung in der gesamtdeutschen Geschichtsarbeit zu erkennen gab und somit den „Alleinvertretungsanspruch“ der Bundesregierung bestätigte, mußte sich kritische Einwände seiner dienstlichen Vorgesetzten gefallen lassen, die in meinem Falle bis zu einem Disziplinarverfahren mit Verweis führen konnten. Für Mitarbeiter in staatlichen Einrichtungen wurde seit der Mitte der sechziger Jahre der Genehmigungszwang für Veröffentlichungen in der Bundesrepublik durchgesetzt.

Nachdem in der DDR der historische Materialismus zur einzigen parteiamtlich propagierten und staatlich anerkannten Grundlage der in Wissenschaft und Unterricht praktizierten Geschichtsauffassung geworden war und nach der Abschaffung der Länder in der DDR der unmittelbare Bezug zur Landesgeschichte seine Begründung verloren zu haben schien, blieb doch bei einsichtigen marxistischen Historikern die Erkenntnis bestehen, daß die deutsche Landesgeschichte ein „zutiefst in den Besonderheiten der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands verwurzeltes Problem“ war, so daß eine „marxistische Konzeption deutscher Landesgeschichte“ erarbeitet werden müsse.²³ Karl Czok kam mit derartigen

²² Vgl. hierzu den Beitrag von Michael Gockel, Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ in diesem Band S. 223.

²³ Karl Czok, Zu Problemen (wie Anm. 16).

Gedanken noch aus dem alten Institut für Landesgeschichte, das er in seiner Endphase miterlebte. Insofern gab es eine gewisse Überleitung von der traditionellen sächsischen Landesgeschichte zur nunmehr neu konzipierten marxistischen Regionalgeschichte, wie sie sich seit 1961 unter maßgeblicher Beteiligung von Czok entwickelte. Eine Konferenz der Deutschen Historikergesellschaft in Görlitz vom 6. bis 8. Juli 1961 sollte dafür die Konzeption und die Einpassung in das ideologische System herstellen.²⁴ Dabei wurde es deutlich, daß der Begriff der Region bewußt gewählt war, um gegenüber den Teilen stets das Übergewicht des Ganzen herauszustellen und keine Eigenständigkeit oder gar Selbständigkeit landschaftlicher Bereiche anzuerkennen. Die zentralistische Struktur der SED und des von ihr beherrschten Staates schlug somit voll auf die Geschichtswissenschaft durch. Die tonangebenden Berliner Historiker mit ihrem einseitig borussischen Bild von der deutschen Geschichte hatten kein Verständnis für eine eigenständige sächsische Linie innerhalb der zentralistisch organisierten Geschichtswissenschaft der DDR.

Unter diesen Bedingungen war es eine Leistung der Leipziger Historiker, gegen den rüden Zentralismus aus Berlin das Lebensrecht wenigstens einer regional ausgerichteten Teildisziplin der Geschichtswissenschaft aufrecht erhalten zu haben. Allein in Sachsen mit seiner starken landesgeschichtlichen Tradition war das möglich, was sich wiederum auf andere landschaftliche Bereiche der DDR im Sinne einer Ermutigung gleichgesinnter Leute auswirkte. So hatte die Görlitzer Konferenz von 1961 immerhin die Wirkung, daß die „Regionalgeschichte“ aus dem Zwielficht ideologischer Angefochtenheit heraustreten und im System der marxistischen Geschichtswissenschaft einen eher geduldeten, als voll anerkannten Platz einnehmen konnte. Das von Karl Czok 1965 ins Leben gerufene „Jahrbuch für Regionalgeschichte“ wurde inhaltlich von Beiträgen aus der ganzen DDR gefüllt, aber Sachsen hatte den Dienst des Schrittmachers geleistet.

Die marxistische Regionalgeschichte ist als bewußte Gegenposition gegen die bürgerliche Landesgeschichte aufgebaut worden. Mit dem Begriff wurde alles das monopolisiert, was an Geschichte unterhalb der nationalen Ebene betrieben wurde. Er wurde ein Bestandteil der offiziellen Sprachregelung, die unter einem totalitären Regime stets eine disziplinierende und systemstabilisierende Wirkung hat.²⁵ Wer sich nicht dem Verdacht des Nonkonformismus aussetzen wollte, sprach fortan nur noch von Regionalgeschichte, auch wenn er tatsächlich Landesgeschichte meinte. Vokabeln wie „feudale deutsche Ostexpansion“, „Feudalherren“ und die in Sachsen ganz unsinnige „zweite Leibeigenschaft“ gehörten von nun an zum stehenden Wortschatz aller derer, die sich diesem Verdacht nicht aussetzen wollten. Die marxistische Regionalgeschichte hat es auch nicht fertiggebracht, ein überzeugendes Konzept oder eine eigene Methodik zu entwickeln, sondern sich im wesentlichen in Polemik gegen die bürgerliche Landesgeschichte mit ihrem „Methodenpluralismus“ erschöpft.²⁶ Ihre Anpassungsbereitschaft an die künstliche, vom SED-Regime ge-

²⁴ Max Steinmetz, Die Aufgaben der Regionalgeschichtsforschung in der DDR bei der Ausarbeitung eines nationalen Geschichtsbildes. In: ZfG, 9. Jg. (1961), H. 8, S. 1735–1773.

²⁵ Karlheinz Blaschke, Formen des Widerstandes in der DDR. In: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft, Beiheft 4, Stuttgart 1993, S. 65–81.

²⁶ Ders., Probleme um Begriffe. – Beobachtungen aus der Deutschen Demokratischen Republik zum Thema „Regionalgeschichte“. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte, 1986, H. 1, S. 10–15.

schaffene Territorialstruktur verwundert nicht, sie kommt recht deutlich in der Gründung einer Zeitschrift „Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt“ 1979 zum Ausdruck, womit der Boden der sächsischen Landesgeschichte in ihrer traditionellen Gestalt eindeutig verlassen war. In ihrem Selbstverständnis kam es den marxistischen Regionalhistorikern in erster Linie darauf an zu sagen, was sie nicht und unter keinen Umständen sein wollten und durften.

Es war ein unverdautes Gemisch aus parteipolitischer Polemik und Unverstand, was von seiten der marxistischen Regionalgeschichte auf sächsischem Boden gegen die deutsche Landesgeschichte ausgesprochen wurde: Die bürgerliche Landesgeschichtsschreibung habe „sich politisch-wissenschaftlich aus dem Klassenkompromiß der Bourgeoisie mit dem Junkertum und ihrem Klassenkampf gegen das Proletariat“ ergeben, im „Imperialismus“ habe „ein großer Teil der Landeshistoriker der reaktionärsten Politik (Alldeutschtum–Faschismus–Antikommunismus) in Deutschland gedient“, dadurch sei „die Landesgeschichte offiziell von der imperialistischen Geschichtsschreibung anerkannt“ worden, ihr zwiespältiger Charakter zeige sich in ihrer „Uneinheitlichkeit und Konzeptionslosigkeit“, ihre intensive Verbindung mit der Geographie „(Siedlungskunde!)“ habe „der faschistischen Blut- und Bodenpolitik Unterstützung“ geliehen, der geographische Determinismus sei bestimmend, die sogenannte Geopolitik vorherrschend geworden.²⁷ Wenn man diese falschen bis böartigen Anwürfe vor dem Hintergrund der sächsischen Landesgeschichte zu hören bekam, dann war damit jeder Zusammenarbeit und jedem sachlichen Dialog mit der marxistischen Regionalgeschichte der Boden entzogen.

Die am Anfang stehende Verleumdungskampagne gegen die „bürgerliche“ Landesgeschichte muß immer bedacht werden, wenn heute im Osten des wiedervereinigten Deutschland von „Regionalgeschichte“ gesprochen wird. Damit war eben nicht einfach dasjenige gemeint, was sich in der alten Bundesrepublik unter diesem Begriff entwickelte,²⁸ sondern etwas ganz anderes: eine ideologisch festgelegte, parteipolitisch unduldsame, mit böswilligen Unterstellungen arbeitende Auffassung von Geschichte im landschaftlich begrenzten Raum, die aggressiv auftrat und sich destruktiv auswirkte. Das einzige, was die Marxisten auch für die deutsche Landesgeschichte als eigenen Beitrag anzubieten hatten, war der Klassenkampf und der Kampf der Arbeiterbewegung, die im Mittelpunkt der Arbeit zu stehen hätten.²⁹ Die zentralistische Sicht der deutschen Geschichte gestattete keine Ländergeschichten mit einer eigenständigen Tradition der Länder, sondern nur Regionalgeschichte, wobei der Begriff der Region stets sekundär von einem übergeordneten Ganzen abgeleitet ist. Als Kronzeuge hierfür diente Friedrich Engels mit seiner Bemerkung, „wer ... noch von einer Föderativrepublik faseln kann, verdient nirgend anders hin als ins Narrenhaus“.³⁰ So ist mit der Etablierung der marxistischen Regionalgeschichte die Demontage der deutschen Landesgeschichte einhergegangen.

²⁷ Karl Czok, Die Bedeutung (wie Anm. 18), S. 182.

²⁸ Vgl. hierzu Ernst Hinrichs, Regionalgeschichte. In: Landesgeschichte heute, hg. von Carl-Hans Hauptmeyer, Göttingen 1987, S. 16–34.

²⁹ Karl Czok, Die Bedeutung (wie Anm. 18), S. 183.

³⁰ Ebenda, S. 178.

Den Anwälten der marxistischen Regionalgeschichte fehlte bei ihren von vordergründiger, revolutionärer primitiver Parteipolemik eingegebenen Anwürfen gegen die Landesgeschichte nicht nur die Geduld, um sich die nötige Einsicht in die wirklichen Grundlagen und Absichten dieser historischen Teildisziplin zu verschaffen. Sie haben auch nicht bemerkt, daß es der Landesgeschichte um die gebührende Berücksichtigung der natürlichen und materiellen Voraussetzungen des geschichtlichen Lebens gerade auch in der Überwindung der einseitig idealistischen Geschichtsauffassung ging, und daß der Vorwurf eines geographischen Determinismus ins Leere traf. Eine von außerwissenschaftlichen Gesichtspunkten freie Beurteilung der Landesgeschichte in ihrer Leipziger Tradition hätte etwa an die von Gerhard Heitz getroffene Feststellung anknüpfen können, Köttschke habe mit gewissen Einschätzungen der Grundherrschaft „nahe an die Marx'sche Einsicht vom Wesen der Feudalökonomie herangereicht“.³¹ Sie hätte die in jenen Jahren mehrfach unterstrichene Fortschrittlichkeit der Geschichtsauffassung von Karl Lamprecht, von der Köttschke und die Leipziger Schule herkamen, ernst nehmen und dessen Werk weiterentwickeln können, wozu es gerade für eine materialistische Geschichtsauffassung gute Möglichkeiten gab. Die Siedlungsgeschichte hatte es ja mit den materiellen Bedingungen des geschichtlichen Lebens und mit den Leistungen werktätiger Menschen zu tun, hier galten nicht große Ideen, führende Persönlichkeiten und politisch-militärische Einzelereignisse, sondern die Volksmassen als Gestalter der Geschichte. Es war nicht zu erwarten, daß die Landesgeschichte nach den umwälzenden Veränderungen, die sich seit 1945 auch im geistigen Bereich vollzogen, ihren Betrieb einfach so fortsetzen könnte, als ob nichts geschehen wäre. Es wäre darauf angekommen, auf ihrem umfassenden sachlichen Wissen und ihrem gut ausgebauten methodischen Instrumentarium unter neuen Gegebenheiten und auf neue Fragen und Ziele hin weiterzubauen. Ein solches Verhalten hätte sich in den dialektischen Geschichtsprozeß eingefügt und Altes und Neues zu einer Synthese vereinigt.

Eine weitere Alternative zur völligen Ablehnung der traditionellen Landesgeschichte hätte sich für das Mittelalter in der verstärkten Hinwendung zur Slawenforschung ergeben, wie sie von der Vor- und Frühgeschichte und der philologisch bestimmten Namenforschung erfolgreich und unangefochten betrieben wurde. Sie hätte auch für die gesamte zeitliche Erstreckung der sächsischen Landesgeschichte die stets wichtigen Beziehungen Sachsens zu Böhmen und Polen-Schlesien zu Schwerpunkten der Arbeit machen können, bei denen es sich nun um „sozialistische Bruderländer“ handelte. Aber diese Möglichkeiten wurden, abgesehen von gelegentlichen Einzelunternehmungen in dieser Richtung, nicht zu einer grundlegenden Stabilisierung der sächsischen Landesgeschichte im System der SED-Geschichtswissenschaft genutzt. Es blieb vielmehr bei der engstirnigen, ideologisch bedingten Ablehnung, mit der sich die SED-Geschichtswissenschaft auf dem Wege zu einer sinnvollen Weiterentwicklung selbst ein Bein stellte.

Wenn man das Gesamtergebnis der dreißig Jahre marxistischer Regionalgeschichte in Sachsen mit den vierzig Jahren der Wirksamkeit bürgerlicher Landesgeschichte unter der Leitung von Rudolf Köttschke vergleicht, dann fällt es nicht

³¹ Gerhard Heitz, Rudolf Köttschke (wie Anm. 10), S. 266.

schwer, den himmelweiten Unterschied festzustellen. Er erklärt sich zum einen aus der ungünstigen Lage einer historischen Teildisziplin, die auch trotz ihrer terminologischen Anpassung im Schubfach-System der zentralistisch ausgerichteten SED-Geschichtswissenschaft keinen guten Stand hatte. Auf der anderen Seite waren auch die Personalverhältnisse nicht dazu angetan, die sächsische Geschichte von dieser Richtung her mit neuen Ideen zu bereichern, ihr neue Anstöße zu geben und sie mit neuen methodischen Ansätzen weiterzuführen.

Die von Karl Czok besonders tatkräftig betriebene Behandlung der spätmittelalterlichen Volksbewegungen in den Städten arbeitete unter dem Oberbegriff der Klassenkämpfe die Bedeutung einer bekannten Erscheinung stärker heraus, führte aber mangels intensiver eigener Quellenforschung kaum über den bis dahin erreichten Wissensstand hinaus und wirkte sich weder in einem schulebildenden Sinne, noch in einer systematisch zusammenfassenden Gesamtdarstellung aus. Helmut Bräuer nahm sich vorwiegend der sächsischen Handwerksgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert an und legte über einen Teilaspekt dieses Themas, nämlich die Handwerksgesellen, eine Monographie vor.³² Diese Ansätze der beiden aufeinanderfolgenden Inhaber des Lehrstuhls für Regionalgeschichte waren bemerkenswerte Versuche, der regionalgeschichtlichen Arbeit in Leipzig ein stärkeres Profil zu geben, konnten aber infolge der engen Begrenzung von Zeitraum und Gegenstand nicht zur Grundlage einer thematisch breiten, die ganze sächsische Geschichte übergreifenden Wirksamkeit werden. Auf einer so schmalen stofflichen Grundlage ließ sich jedenfalls nicht der Anspruch erheben, in die Tradition der sächsischen Landesgeschichte eingetreten zu sein und sie fortgeführt zu haben. Oder sollte es gerade das Kennzeichen marxistischer Regionalgeschichte sein, bewußt auf die ganzheitliche Erfassung einer Landesgeschichte zu verzichten und solche Einzelerscheinungen herauszugreifen, die für die herrschende Ideologie besonders wichtig und beweiskräftig waren, den Klassenkampf und die „unterdrückten“ Schichten? Dann bekäme der Begriff des Regionalen seinen vollen Sinn und erschiene in seiner vom Wort her voll zutreffenden Bedeutung, von einem übergeordneten Ganzen abgeleitet und ihm zugeordnet zu sein. Das hat aber mit Landesgeschichte nichts mehr zu tun.

Daß die Abschnürung von anregenden Beziehungen lange Zeit die Begegnung mit neuen Gedanken verhinderte und erst in den letzten Jahren durch Aufnahme von Kontakten nach Ost und West aufgelockert werden konnte, kommt als objektiv wirkende Tatsache hinzu. Wer sich freiwillig in die geistige Knechtschaft einer Partei begab, die mit dem totalitären Anspruch auf den alleinigen Besitz der Wahrheit auch gegenüber ihren eigenen Mitgliedern auftrat, war schwerlich in der Lage, geistige Kräfte freizusetzen und einen schöpferischen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wissenschaft zu leisten. Wenn man darüber nachdenkt, was in den drei Jahrzehnten nach der offiziellen Etablierung der marxistischen Regionalgeschichte auf dem Gebiet der sächsischen Landesgeschichte getan worden wäre, wenn sie sich ungestört hätte weiterentwickeln können, welche Forschungsergebnisse dann heute vorlägen und welche Nachwuchskräfte bereitstünden, dann muß man zornig

³² Helmut Bräuer, *Gesellen im sächsischen Zunfthandwerk des 15. und 16. Jh.*, Weimar 1989.

werden. Die zerstörerische Wirkung des vom primitiven Klassenhaß getragenen SED-Regimes mit seiner davon abgeleiteten klassenkämpferischen Geschichtspopaganda und seinen Mitläufern und Nutznießern wird auch auf dem Felde der sächsischen Landesgeschichte spürbar.

Die Korrektur des revolutionären Radikalismus kam, wie das in einem totalitären System nicht anders sein kann, von der Zentrale der Macht. Die unbedingte Abhängigkeit der Geschichtswissenschaft in der DDR von der Parteipolitik der SED zeigte sich auch darin, daß ihr eine von der Parteispitze verordnete Schwenkung neue und diesmal positiv zu bewertende Aufgaben stellte. Die neue Linie wurde parteiamtlich vom Chefideologen der SED Kurt Hager eingeleitet, der 1980 von „der Breite unseres Geschichtsbildes“ sprach und seine SED-Historiker aufforderte, im Anschluß an die bereits laufende Debatte über Preußen auch die Geschichte Sachsens, Thüringens und Mecklenburgs zu bearbeiten.³³ Der zwanzig Jahre lang verpönt gewesene, von allen angepaßten Historikern sorgsam vermiedene Begriff der Landesgeschichte war plötzlich wieder da. Warum es dazu notwendig gewesen war, erst einmal gründlich die Tradition zu zerstören, Arbeitsmöglichkeiten und Institutionen aufzulösen, die Kontinuität des Nachwuchses völlig abzurechnen und Menschen ins Zwielicht zu rücken, bleibt das Geheimnis der Revolutionäre und ihrer Mitläufer.

Die obengenannte Äußerung von Kurt Hager kam aus dem Politbüro der SED und entstammte somit der höchsten Autorität der DDR. In den angesprochenen Ländern wurde sie als Auftrag betrachtet, es bildeten sich Kollektive marxistischer Historiker mit dem Ziel, derartige Landesgeschichten zu verfassen. Sachsen übernahm auch hier die Führung: 1981 begann Karl Czok in Leipzig mit einer Gruppe von zehn Historikern an einer ersten marxistischen deutschen Landesgeschichte zu arbeiten. Sie wurde im August 1989 der Öffentlichkeit vorgestellt, als Tausende von Flüchtlingen in den Botschaften der Bundesrepublik in Prag, Budapest und Warschau bereits das Ende der SED-Herrschaft einleiteten. Der Herausgeber bekennt sich darin zu der von Marx und Engels begründeten Tradition der Geschichtsschreibung, in der die deutschen Länder nur „Relikte der territorialstaatlichen Entwicklung“ und lediglich eine „historische Kategorie“ mit der ausschließlichen Bindung an die Gesellschaftsformationen des Feudalismus und des Kapitalismus sind. Es ist mit diesem ersten und auf längere Zeit wohl auch einzigem größeren Werk der marxistischen deutschen Landesgeschichte nicht gelungen, „ihre Überlegenheit gegenüber der bürgerlichen landesgeschichtlichen Historiographie“ zu erweisen, wie es Karl Czok 1962 programmatisch gefordert hatte³⁴, denn von den ersten vier Kapiteln abgesehen wird es im spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Teil dieser „Geschichte Sachsens“ offenkundig, daß eine zwanzigjährige Orientierung auf Regionalgeschichte nicht einfach übersprungen und der Rückstand gegenüber der weiter vorangeschrittenen Landesgeschichte in Deutschland nicht in wenigen Jahren mit Hilfe eines schnell angelesenen Wissens aufgeholt werden

³³ Walter Schmidt, Nationalgeschichte der DDR und das territorialstaatliche historische Erbe. In: ZfG, 29. Jg. (1981), H. 5, S. 399–404.

³⁴ Karl Czok, Die Bedeutung (wie Anm. 18), S. 183.

kann.³⁵ An die Stelle der „Dynastie- und Hofhistoriographie, die in der Verherrlichung des Feudalfürstentums gipfelte“³⁶, setzt das letzte Kapitel und die Abschlußbetrachtung dieser Geschichte Sachsens die „Hofhistoriographie“ zur Verherrlichung der SED-Diktatur.

Für diese Geschichte Sachsens, die durch den Zufall der politischen Ereignisse das Ende der marxistisch beherrschten Arbeit an der sächsischen Geschichte markiert, hat der Herausgeber den Namen der Historischen Kommission in Anspruch genommen. Das Manuskript hat der Kommission zur Begutachtung nicht vorgelegen, ein auf seiner Kenntnis beruhender Beschluß ist demzufolge nicht gefaßt worden. So ist zum erstenmal in der fast hundertjährigen traditionsreichen Geschichte der Historischen Kommission die Ideologie einer politischen Partei in deren wissenschaftliche Arbeit eingebrochen, der Name der Kommission ist für parteipolitische Propaganda mißbraucht worden. Es hat aber auch seitens der Kommissionsmitglieder keinen wirksamen Widerspruch, keine Kritik an dem ganzen Verfahren gegeben, denn auch in diesem Gremium war das Auftreten der SED-Historiker so vorherrschend und die behauptete Alleingültigkeit der marxistischen Ideologie *nolens volens* so allgemein verbreitet, daß auch die in der Kommission noch vorhandenen kritischen, selbständig denkenden Geister einschließlich ihres bürgerlichen, um streng wissenschaftliche Arbeit bemühten Vorsitzenden sich schicksalhaft in das Unvermeidliche ergaben. Daß alles sehr bald anders kommen würde, konnte damals niemand voraussehen.

Es ist in den bisherigen Darlegungen deutlich geworden, daß Sachsen in der landes- und regionalgeschichtlichen Arbeit innerhalb der ehemaligen DDR eine Führungsrolle innegehabt hat. Hier wirkte wie in keinem anderen der fünf Länder der starke Anstoß der Köttschke-Schule weiter, hier allein blieb die territoriale Geschichtskommission erhalten, nur hier konnte eine wissenschaftliche Zeitschrift für Heimatgeschichte begründet und über Jahrzehnte hinweg erhalten werden, hier erschien in der Reihe der Historischen Stätten Deutschlands der erste Band für ein Land der DDR und von hier aus nahm die marxistische Regionalgeschichte in der DDR ihren Ausgang, deren Ableitung aus der bürgerlichen sächsischen Landesgeschichte trotz aller gegen sie gerichteten Polemik nicht zu leugnen ist. So liegt es nahe, daß die sächsische Landesgeschichte auch bei dem nunmehr wieder in Gang gekommenen Neuaufbau die Rolle des Schrittmachers übernimmt. Sie kann sich auf starke Traditionen stützen, die bis hinein in das politisch wirksam gewordene sächsische Landesbewußtsein festzustellen sind.

In den Monaten der Wende, die auf die friedliche Revolution des Herbstes 1989 folgten, tauchten bei den Demonstrationen neben den schwarz-rot-goldenen Fahnen bald auch die weiß-grünen Farben Sachsens auf. Am Tag der deutschen Wiedervereinigung, dem 3. Oktober 1990, wurde in der historischen Albrechtsburg zu Meißen, am Ort der 929 errichteten ersten deutschen Reichsburg im heutigen Sachsen und Ausgangspunkt der meißnisch-sächsischen Territorial- und Kirchengeschichte, der

³⁵ Vgl. hierzu meine Rezension in den Blättern für deutsche Landesgeschichte, 126. Jg. (1990), S. 723–726.

³⁶ Karl Czok, Die Bedeutung (wie Anm. 18), S. 182.

Freistaat Sachsen wieder errichtet.³⁷ Seine 1992 angenommene Verfassung bekennt sich zur Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und zur sächsischen Verfassungsgeschichte. In den Artikeln 11 (3) und 102 (1) werden die Denkmale in Schutz und Pflege des Landes genommen und die Schulen mit dem Auftrag versehen, die Jugend zur Liebe zur Heimat zu erziehen, was eine gründliche Kenntnis der Geschichte dieser Heimat voraussetzt. Das Land Sachsen ist wieder ein Stück lebendiger Wirklichkeit geworden und nicht, wie die vermeintlichen „Sieger der Geschichte“ es wollten, zur „historischen Kategorie“ verwelkt. Die Arbeit an der sächsischen Geschichte hat damit einen neuen Antrieb erhalten.

Die aus der Tradition erwachsenen Kräfte können sich jetzt wieder voll entfalten. Die nach dem Ende des 2. Weltkrieges hoffnungsvoll aufkeimenden Neuanfänge sind zwar zu DDR-Zeiten zurückgedrängt und von der SED-Geschichtswissenschaft unterdrückt worden, aber sie haben trotz Boykott und Diskriminierung weitergewirkt. Der damals begonnene Brückenschlag kann jetzt vollendet werden, der die Jahrzehnte überspannende Bogen findet nun den festen Grund für seinen zweiten Pfeiler.

Überblickt man die vorhandenen, einsatzfähigen Kräfte, so müssen die unter dem Zeichen der marxistischen Regionalgeschichte herangewachsenen Historiker ausdrücklich mit genannt werden. Es zeigt sich heute, daß an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen Dresden und Leipzig junge Leute ausgebildet worden sind, die über ein gutes Wissen aus dem Bereich der Landesgeschichte verfügen, die in der Forschung an den Quellen erfahren sind und das methodische Rüstzeug beherrschen. Sie haben nicht selten in eigener Verantwortung die engen Grenzen des DDR-Hochschulstudiums überschritten und „unerwünschte“ Kontakte gesucht, die ihren Blick geweitet haben. Mit ihnen läßt sich im Zug des Neubeginns etwas anfangen. Die Nachwuchsfrage erweist sich überhaupt als eines der wichtigsten Probleme beim Brückenschlag von der Tradition in die Gegenwart.

Gerade in dieser Beziehung wird die Doppelgesichtigkeit der marxistischen Regionalgeschichte in ihrer Leipziger Ausprägung deutlich. Sie hat auf der einen Seite mit ihrem ideologischen Einsatz an der Demontage der Landesgeschichte kräftig mitgewirkt, hat aber andererseits wenigstens unter neuem Etikett deren Anliegen in gewissen Grenzen fortgeführt. Ähnlich liegen die Dinge bei den „Sächsischen Heimatblättern“. Sie sind in ihrer Anpassung an die ideologischen Anforderungen der SED stellenweise sehr weit und nach Meinung manches traditionsverbundenen sächsischen Historikers zu weit gegangen, aber sie sind eben doch als einzige derartige Zeitschrift erhalten geblieben. An einem sehr kritischen Punkt ihrer Existenz im Jahre 1962 wurden sie nur durch das Eintreten des Redaktionsmitgliedes Eberhard Wächtler gerettet, der infolge seiner starken Position in der SED Zugang zu Kurt Hager hatte. So ist ganz allgemein die Frage berechtigt, wo die Grenze zwischen einem billigen, auf die eigene Karriere bedachten Opportunismus und einer echten Einsatzbereitschaft um der Sache willen lag. Auf jeden Fall sind auch unter der Firma der marxistischen Regionalgeschichte sachlich einwandfreie, für die sächsische Landesgeschichte brauchbare Leistungen erbracht worden.

³⁷ Vgl. hierzu oben S. 8 und Anm. 2.

Als reiner Opportunismus müssen allerdings jene Versuche bezeichnet werden, die unmittelbar nach der Wende sofort die Kehrtwendung von der marxistischen Regionalgeschichte zurück zur sächsischen Landesgeschichte zu vollziehen bestrebt waren, als ob es nie eine bis zur ideologischen Diffamierung gehende Ablehnung gegeben hätte. So wurde bald nach der Neugründung des Landes Sachsen im Anschluß an den Leipziger Lehrstuhl für Regionalgeschichte plötzlich ein „Seminar für Sächsische Landesgeschichte“ eingerichtet, das sogar für sich die ungebrochene Fortsetzung der landesgeschichtlichen Forschungstradition der Köttschke-Schule in Anspruch nahm.³⁸ Nach alledem, was zu dieser Frage oben gesagt werden mußte, war das eine eindeutige Entstellung der Wahrheit mit dem Zweck, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Noch übler war der Versuch eines 1985 an der Technischen Universität Dresden unter irreführender Bezeichnung gegründeten „Zentrums für Territorialgeschichte“, unter neuem Namen als „Forschungs- und Lehrgruppe Sächsische Geschichte“ zu überleben. In Wahrheit handelte es sich um eine von der Bezirksleitung der SED geschaffene, aus formalen Gründen an die Technische Universität angeschlossene Einrichtung zur Erforschung der Arbeiterbewegung im Bezirk Dresden. In die gleiche Richtung ideologischer Mimikry geht der Versuch des Jahrbuchs für Regionalgeschichte, mit der Hinzufügung der „Landeskunde“ in seinem Titel von Band 17 Teil 2 den Anschluß an die neuen Verhältnisse zu gewinnen, und die Selbstdarstellung seines Begründers und Herausgebers als Traditionsträgers der Köttschke-Schule im Verlagsprospekt des Weimarer Böhlau-Verlages von 1991.³⁹ Wie sehr gerade von dieser Seite zur Demontage der bürgerlichen Landesgeschichte und historischen Landeskunde seit den fünfziger Jahren beigetragen worden ist, darüber wurde oben das Nötige gesagt. Im Blick auf diese raschen Anpassungsvorgänge erhebt sich die Frage, wieweit hinter der marxistischen Regionalgeschichte überhaupt eine tragfähige selbständige und eine ehrliche Meinung stand, die ja auch dann weiter durchgehalten werden mußte, wenn nicht mehr die Macht einer den Staat beherrschenden Partei dahinter steht, deren Mitgliedsbuch die erste Voraussetzung für jede berufliche Karriere als Historiker war. Die Vergeßlichkeit der Menschen ist in unserer Zeit recht groß, gerade wenn es um die eigene Vergangenheit geht.⁴⁰ Immerhin ist es beachtlich, daß im Vorwort zu dem mit neuem Titel versehenen Band 17 Teil 2 des „Jahrbuchs für Regionalgeschichte und Landeskunde“ von den Herausgebern festgestellt wird, daß „besonders die Regional- und Landesgeschichte von Parteiideologie und Staatsmacht wesentlich bestimmt wurde“, was nun „vorbei“ sei, denn „den einzigen

³⁸ Helmut Bräuer, Zur historischen Forschung in Sachsen: Herkunft, Situation und Aufgaben. In: Bayerische Blätter für Volkskunde, Jg. 17 (1990) H. 4, S. 221–228.

³⁹ Verlag Hermann Böhlau Nachfolger Weimar, Katalog Frühjahr/Sommer 1991, S. 22.

⁴⁰ Vgl. hierzu: Karlheinz Blaschke, Zur Lage der Geschichtswissenschaft und der Historiker in der DDR. In: Bericht über die 38. Versammlung deutscher Historiker in Bochum 26.–29. September 1990, Stuttgart 1991, S. 50–53; ders., SED-Historiker nach langem Schweigen kräftig in der Wende. In: Krise – Umbruch – Neubeginn. Eine kritische und selbstkritische Dokumentation der DDR-Geschichtswissenschaft 1989/90, hg. von Rainer Eckert, u. a. Stuttgart 1992, S. 201–210; ders., Geschichtswissenschaft im SED-Staat. Erfahrungen eines „bürgerlichen“ Historikers in der DDR. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“) B 17–18/92, 17. April 1992, S. 14–27.

Maßstab für die Aufnahme von Beiträgen ... wird künftig(!) deren Wissenschaftlichkeit bilden“.

Die sächsische Landesgeschichte hat eine böse Zeit durchgestanden. Dummheit, Schwachheit und Bosheit haben ihr Schaden zugefügt, aber die Arbeit an ihr ist, wenn auch unter ungünstigen Bedingungen weitergegangen. Ihre Traditionsträger können sich heute wieder ungehindert entfalten, ihre verlorenen Söhne und Töchter können in das heimatliche sächsische Haus zurückkehren, in dem jeder willkommen ist, der Fähigkeit und Einsatzbereitschaft mitbringt. Indem die Herausgabe des „Neuen Archivs für Sächsische Geschichte“ nach einer erzwungenen Pause von genau fünfzig Jahren fortgesetzt wird, soll der ungebrochene innere Zusammenhang zwischen Tradition und Neubeginn ausgedrückt werden. Der erste Band will einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit der Sächsischen Landesgeschichte geben und somit den Wiedereintritt der sächsischen Stimme in den Chor der landesgeschichtlichen Zeitschriften Deutschlands ankündigen.

Gleich der erste themenbezogene Beitrag von Manfred Kobuch stellt die Ereignisse im mittelalterlichen Sachsen in den Zusammenhang der deutschen Reichsgeschichte und zeigt den Verfasser auf der Höhe des Forschungsstandes. Der Aufsatz von Volkmar Weiß nimmt moderne Fragen der westeuropäischen Sozialgeschichte auf und wendet sie auf der Grundlage einer breiten Quellenkenntnis zur Bevölkerungsgeschichte auf Sachsen an. Mit Josef Matzerath hat ein junger Historiker aus dem Rheinland die Quellen- und Problemlage sächsischer Landesgeschichte erfaßt, indem er sich der zu DDR-Zeiten völlig vernachlässigten Erforschung der Geschichte des Adels widmet und dessen Verhalten im Übergang vom Ancien Régime zur Industriegesellschaft untersucht. Joachim Menzhausen verbreitert mit seiner kunstsinnigen Betrachtung die Vielfalt der landesgeschichtlichen Thematik, wobei er die Eigenart sächsischer Kunstpflge herausarbeitet und in höchst erwünschter Weise den Namen Fritz Löfflers, des aufrechten Streiters für sächsische Kunst- und Denkmalpflge in dem neuen Band aufleuchten läßt. Die Oberlausitz als ein eigengeprägter Geschichtsraum innerhalb Sachsens wird durch Ernst-Heinz Lemper in Erinnerung gebracht. Hartmut Zwahr eröffnet mit seinem Beitrag eine Gruppe von Themen zur Industriegeschichte, die für das Industrieland Sachsen besonderes Gewicht besitzt, Karin Zachmann und Uta Sieberth folgen ihm darin. Was Gerald Wiemers über die weitblickenden Pläne Karl Lamprechts zur sächsischen Wissenschaftsorganisation im frühen 20. Jahrhundert zu sagen hat, ist gerade heute wieder besonderer Beachtung wert. Der Beitrag von Siegfried Bräuer reicht bereits in die Zeitgeschichte unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, der sich auch Frank Förster mit einem Thema zur Geschichte des sorbischen Volkes widmet, womit die sorbische Geschichte als fester Bestandteil der sächsischen Landesgeschichte deutlich gemacht wird. Der Aufsatz von Karl Czok ist in diesem ersten Bande nach 50 Jahren unverzichtbar, weil er die marxistische Regionalgeschichte als einen Teil sächsischer Geschichtsarbeit behandelt, der aus dem Gesamtbild dieser Zeit nicht wegzudenken ist. Mit Otfried Wagenbreth kommt der beste Kenner der sächsischen Montangeschichte zu Wort, die mit Rücksicht auf die Bedeutung des Bergbaus für die Geschichte Sachsens nicht fehlen darf. In dem Beitrag von Michael Gockel wird die große Hilfe deutlich, die Walter Schlesinger

von Marburg aus der sächsischen Geschichte hat angedeihen lassen. Wolf-Dieter Barz und John Sammut stellen einen sächsischen Adligen des 17. Jahrhunderts vor, den man als Beispiel für sächsische Weltläufigkeit gern zur Kenntnis nimmt. – Im ersten neuen Bande muß wegen der Kürze der Vorbereitungszeit auf den Rezensionsteil verzichtet werden, er wird vom zweiten Bande an enthalten sein.

Als der letzte Schüler Rudolf Kötzschkes, als ehemaliger Mitarbeiter Hellmut Kretzschmars und als wissenschaftlicher Jünger Walter Schlesingers fühle ich mich in die Pflicht genommen, im Blick auf die unvergängliche Leistung mehrerer Generationen sächsischer Landeshistoriker die Tradition der führenden Fachzeitschrift der sächsischen Landesgeschichte weiterzutragen. Wenn ich meine Berufszeit an jene meines akademischen Lehrers anhänge, dann wird fast das ganze 20. Jahrhundert ausgefüllt. Es ist zu hoffen, daß mit dem jetzigen Neubeginn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Arbeit an der sächsischen Landesgeschichte am Ende dieses Jahrhunderts einer ebensolchen Blüte entgegengehen wird, wie es an dessen Anfang der Fall war.

Leisnig im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs

VON MANFRED KOBUCH

Die Reiseherrschaft der staufischen Könige stützte sich, von der Versorgung durch die Reichskirchen abgesehen, infolge der noch wenig ausgebildeten Geldwirtschaft vornehmlich auf die Erträge des Reichsgutes, die die königlichen Grundherrschaften, die Tafelgüter, erwirtschafteten. Die Tafelgüter wurden in direktem Auftrage des Königs bewirtschaftet und für die Versorgung der königlichen Familie samt ihrem Gefolge genutzt.¹ Sie befanden sich in unmittelbarer Nähe von Pfalzen, Reichsburg und Königshöfen oder hatten, falls sie entfernter lagen, ihre Produkte an die Aufenthaltsorte zu liefern, an denen der König und sein Gefolge für längere oder kürzere Zeit weilten. Die Anzahl dieser Wirtschaftshöfe war ständigen Schwankungen unterworfen, doch im Bereich zentraler Pfalzen und großer Reichsburg behaupteten sie sich trotz ständiger Schrumpfung des Reichsgutes länger und waren, wie der Fall Altenburg zeigt², um 1200 noch voll funktionsfähig.

1. Bedeutung, Überlieferung und Datierung des Tafelgüterverzeichnisses

Von der Existenz der königlichen Versorgungsstätten im Reich berichtet das Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs, das nach dem *Capitulare de villis* die wichtigste Quelle für die in Eigenwirtschaft des Königtums stehenden Güter darstellt.³ Gleichzeitig gilt das Verzeichnis als umstrittenste Quelle der älteren deutschen Wirtschaftsgeschichte, da die Forschung über Zweck und Zeit seiner Entstehung keine Einigkeit erzielen konnte.⁴ Erst vor wenigen Jahren hat Erika Eisenlohr im Ergebnis ihrer minutiösen paläographischen Analyse der in der Universitätsbibliothek Bonn aufbewahrten Handschrift nachweisen können, daß die

¹ H. K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter* 1, 1985, S. 128.

² H. Patze, *Zur Geschichte des Pleißengaus im 12. Jahrhundert auf Grund eines Zehntverzeichnisses des Klosters Bosau (bei Zeitz) von 1181 bis 1214*. In: *BlldtLdG* 90 (1953), S. 94f.

³ C. Brühl, *Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts* 1, 1968, S. 182.

⁴ Ebenda.

im Aachener Marienstift angefertigte Niederschrift des Tafelgüterverzeichnisses in ihrer überlieferten abschriftlichen Form zwischen 1165 und 1174 einzugrenzen und höchstwahrscheinlich 1173 entstanden ist.⁵ Damit wird der Spätdatierung dieser Quelle in die Jahre 1185 durch Johannes Haller und 1189 durch Heinrich Dannenbauer⁶ der Boden entzogen, wenngleich zu beachten bleibt, daß beide Forscher das bis dahin irrtümlich auf 1064/65 datierte Verzeichnis als stauferzeitliches Dokument erkannt haben.

Dem von E. Eisenlohr begründeten Ansatz, demzufolge die Eintragung des Tafelgüterverzeichnisses in die Aachener Sammelhandschrift vor 1174 erfolgte, hatten sich vorher bereits Carlrichard Brühl und Erich Meuthen genähert⁷, was zur Stabilität dieser Datierung wesentlich beitrug, denn nunmehr ist ein gesicherter terminus ante quem der Niederschrift des Indiculus curiarum überhaupt gewonnen. Damit ist jedoch noch nichts über die Entstehungszeit dieser Quelle selbst ausgesagt. Das Verzeichnis hat eine sehr bewegte Forschungsgeschichte.⁸ Bereits 1877 von Georg Matthäi in die Salierzeit gewiesen⁹, hat die seit der Edition des Tafelgüterverzeichnisses im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica durch Ludwig Weiland 1893 festgeschriebene Frühdatierung auf 1064/65¹⁰ ungeteilte Zustimmung gefunden. Die kritischen Bedenken, mit denen Georg Waitz die im Verzeichnis enthaltenen Begriffe *rex Romanorum* und *curia* für das 12. Jahrhundert reklamierte¹¹, wurden nicht beachtet. Dagegen hat die verdienstvolle Untersuchung Bruno Heusingers über das *Servitium regis*¹² die falsche Frühdatierung in der neueren Fachliteratur durchsetzen helfen, und auch die sächsische landesgeschichtliche Forschung hat damit ohne Widerspruch gearbeitet.¹³ Hallers These, daß das Tafelgüterverzeichnis ein staufer-

⁵ E. Eisenlohr, Paläographische Untersuchungen zum Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs (Hs. Bonn UB S. 1559). Schreibgewohnheiten des Aachener Marienstifts in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. In: ZAAchenerGV 92 (1985), S. 10, 67.

⁶ J. Haller, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. In: NA 45 (1924), S. 48–81 = Haller, Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, 1944, S. 196–232; H. Dannenbauer, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. Ein Stück vom Testament Kaiser Friedrichs I. In: ZWürttLdG 12 (1953), S. 1–72 = Dannenbauer, Grundlagen der mittelalterlichen Welt, 1958, S. 354–431 (mit mehrfachen Veränderungen).

⁷ C. Brühl, Nochmals die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses. In: DA 12 (1956), S. 531–533; E. Meuthen, Karl der Große – Barbarossa – Aachen. Zur Interpretation des Karlsprivilegs für Aachen. In: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4, Das Nachleben. Hg. W. Braunsfels u. P. E. Schramm, 2. Aufl. 1967, S. 74.

⁸ Die Forschungsgeschichte behandelt ausführlich Brühl in: C. Brühl, T. Kölzer, Das Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs (Ms. Bonn S. 1559), 1979, S. 32–45.

⁹ G. Matthäi, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsabteien, Phil. Diss. 1877; ders., Die lombardische Politik Kaiser Friedrichs I. und die Gründung von Alessandria. In: Programm des Progymnasiums zu Groß-Lichterfelde 4, 1889, S. 36 f.

¹⁰ MGH Const. I, Legum sectio IV, ed. L. Weiland, 1893, Ndr. 1963, Nr. 440 S. 647–649.

¹¹ G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, 1878, Ndr. 1955, S. 231 Anm. 1.

¹² B. Heusinger, *Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit. In: AUF 8 (1923), S. 146 f.

¹³ Zuletzt noch R. Kötzschke, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Aus dem Nachl. hg. H. Helbig. ForschDtLdKde 77, 1953, S. 67 f., 104; H. Patze, Pleißengau (wie Anm. 2), S. 94.

sches Produkt sei, blieb ohne Wirkung. Wirkliches Aufsehen erregte erst 1953 die neuerliche Spätdatierung Dannenbauers, die ein Umdenken in der Forschung und einen langjährigen Meinungsstreit einleitete. Aus der Diskussion ragen die einander sehr nahekommenden Ansätze hervor, die C. Brühl und Walter Schlesinger begründet haben. Ersterer hielt das Verzeichnis bereits 1956 für eine „Bestandsaufnahme der königlichen Tafelgüter beim Regierungsantritt Konrads III. oder – wahrscheinlicher – Friedrichs I.“¹⁴, um später „mit deutlicher Präferenz für die Frühzeit Barbarossas“ einzutreten, während Schlesinger wahrscheinlich gemacht hat, daß es hergestellt wurde, „um den großen Umritt des neuen Königs 1152 vorzubereiten“.¹⁵ Neuerdings hat E. Eisenlohr eine Datierung in die Vorbereitungszeit des 5. Italienzuges vorgeschlagen.¹⁶ Großes Gewicht besitzen die Argumente Schlesingers. Entscheidend aber ist, daß die im Tafelgüterverzeichnis vorausgesetzte Wirtschaftsform dem 12. Jahrhundert „aufs beste entspricht“¹⁷, was auch aus der Sicht des meißnischen Markengebiets bestätigt werden kann.

2. Die paläographische und sprachliche Identifizierung mit Leisnig

Der erste Ortsname, den das Tafelgüterverzeichnis auf Blatt 6vb der Bonner Handschrift S. 1559 überhaupt anführt, nahm in den ältesten Editionen von Quix¹⁸ und Weiland¹⁹ die bedenkliche Form Licendices an, die einen Buchstaben mehr enthält, als die Vorlage aufweist(!).²⁰ Erst Aloys Schulte bietet die dann sechs Jahrzehnte maßgebende Textausgabe mit der auch nicht intakten Lesart Licendice²¹, die die jüngste Edition von Kölzer nur mit Zurückhaltung wiedergibt.²² Seit Weiland wird sie mit dem Namen der pleißenländischen Reichsburg Leisnig identifiziert²³, bis der – sprachlich durch nichts zu rechtfertigende – Widerspruch Dannenbauers, der

¹⁴ C. Brühl, Nochmals die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses (wie Anm. 7), S. 533 Anm. 38, 535; ders., Fodrum (wie Anm. 3) S. 182.

¹⁵ W. Schlesinger, [Rez. zu] C. Brühl, Fodrum ... In: ZRG Germ. Abt. 48 (1971), S. 284; ders., Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören. In: JbFränkLdForsch 34/35 (1974/75), S. 188.

¹⁶ E. Eisenlohr (wie Anm. 5), S. 68–73.

¹⁷ C. Brühl, Fodrum (wie Anm. 3), S. 184.

¹⁸ C. Quix, Codex diplomaticus Aquensis 1, 1839, Nr. 13.

¹⁹ Die Ausgabe Weilands beruht nur auf dem fehlerhaften Druck von Quix (wie Anm. 18) und ist daher unbrauchbar; s. Anm. 10. Untauglich war der Versuch Bönhoffs, diese Lesart den urkundlich gesicherten Formen des Ortsnamens anzunähern, da sie nicht auf Autopsie der damals noch nicht wieder aufgefundenen Handschrift beruhte; vgl. L. Bönhoff, Leisnig – ein deutscher Königshof. In: MittGAltVLeisnig 14 (1912), S. 67–71.

²⁰ Vgl. die Ausschnittvergrößerung der Handschrift bei Brühl/Kölzer (wie Anm. 8), Taf. 3.

²¹ A. Schulte, Das Verzeichnis der königlichen Tafelgüter und Servitien von 1064/65. In: NA 41 (1919), S. 571–577, bes. S. 572. Diese Edition beruht auf der erst 1916 wieder aufgetauchten Handschrift.

²² Kölzer (wie Anm. 6), S. 53, ediert *Licendi[ce]* mit dem Bemerkung: „Die beiden letzten Buchstaben nicht sicher zu lesen, jedoch kein s am Ende.“

²³ So zuerst von Weiland (wie Anm. 10), sachlich untersetzt von Bönhoff (wie Anm. 19).

eine Gleichsetzung mit der (Nieder-)Lausitz empfahl²⁴, mindestens zwei Jahrzehnte lang die Zustimmung namhafter Historiker erfuhr.²⁵ Allmählich fand man zur Identifizierung mit Leisnig zurück²⁶, doch die Lesart *Licendice* dominiert nach wie vor in der Literatur.

Ein gewisses Unbehagen empfand die Forschung bei diesem Ortsnamen fast immer angesichts der Tatsache, daß es weder eine befriedigende sprachwissenschaftliche Untersuchung dieses Ortsnamens gab, noch der erkennbare Versuch einer paläographischen Analyse der anomalen Schreibweise *Licendice* in dem Bonner Faszikel vorliegt, obwohl bekannt ist, daß die Buchstabenfolge am Wortende bisher nicht sicher identifiziert werden konnte. Es verblüfft, daß Eisenlohr, die die Niederschrift des Tafelgüterverzeichnisses unter fluoreszentem Licht beobachtete, den Ortsnamen ohne jede Skepsis als *Licendice* wiedergibt²⁷, obgleich der vorletzte Buchstabe mit bloßem Auge nicht erkennbar ist. Zudem wirkt sich die mechanische Abnutzung des Pergaments an der betreffenden Stelle erschwerend auf seine Lesbarkeit aus. Klarheit war daher nur von der Ausschnittsvergrößerung einer Fluoreszenzaufnahme zu erwarten, die das Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden zur Verfügung stellte.²⁸ Das überraschende Ergebnis ihrer Auswertung besteht darin, daß der Ortsname bisher falsch gelesen wurde. Erstens erweist sich der bis jetzt als *-e* ausgegebene Schlußbuchstabe als *-c*, und zweitens muß dem davor befindlichen, traditionell als *-c-* gedeuteten Zeichen die Qualität eines Buchstabens abgesprochen werden. Bei diesem, dem vorletzten Zeichen handelt es sich nach bisherigen Feststellungen um eine Fehlschreibung, die der Kopist selbst getilgt hat.²⁹

²⁴ H. Dannenbauer (wie Anm. 6), S. 61 f. bzw. S. 419 f.

²⁵ W. Schlesinger, Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung. In: JbGM 2 (1953), S. 20, 23 f., 28 = Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 1961, S. 65, 68–70, 73; ders., Der Osten. In: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Aufl., hg. H. Grundmann 2, 1955, S. 578 Anm. 23; ders., Mitteldeutsche Beiträge, S. 478; ders., Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter 2, MitteldtForsch 27,2, 1962, S. 8; ders., Nisani. In: Sachsen, Hg. W. Schlesinger, HdbHistStättenDtld 8, 1965, Ndr. 1990, S. 253; C. Brühl, Fodrum (wie Anm. 3), S. 187 Anm. 278: „*Licendice* (meist auf Leisnig gedeutet)“, aber in der Beilage 1 (n. S. 192) ist kartiert: „Lausitz(?) „*Licendice*“; schwankend auch R. Lehmann, Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, MitteldtForsch 55, 1968, S. 598, siehe aber Anm. 26.

²⁶ Ausgangspunkt waren erste, gesprächsweise bekanntgemachte Ergebnisse des Verfassers; vgl. K. Blaschke, Die Frühgeschichte der Stadt Colditz. In: SächsHeimatBl 11 (1965), S. 298 Anm. 21; zustimmend R. Lehmann (wie Anm. 25), S. 598 f. Anm. 2; danach W. Schlesinger, Gedanken (wie Anm. 15), S. 193.

²⁷ E. Eisenlohr (wie Anm. 5), S. 53.

²⁸ Für freundliche Vermittlung sei Herrn Restaurator Heinz Frankenstein, für die Überlassung hochwertiger Aufnahmen Herrn Dr. Heinrich Meyer zu Erneggassen gedankt.

²⁹ Die Erkenntnis, daß der letzte Buchstabe des Ortsnamens kein *-e*, sondern ein *-c* ist, setzt die bisher verbreitete Lesart außer Kraft und ermöglicht, die gereinigte Schreibweise in der Kette der Belege aus dem 12. Jahrhundert mühelos unterzubringen. Das eigentliche Problem besteht dagegen aus dem vorletzten Zeichen, das bisher als *-c-* gelesen wurde. In der Tat ist im Mittelband ein leicht nach links geneigter Schaft mit geschrägtem Fuß zu erkennen, der auf der

Als Ergebnis der paläographischen Analyse ist, da die Verschreibung vor dem auslautenden *-c* einer graphischen und phonetischen Bedeutung entbehrt, somit die Lesart *Licendic* festzuhalten.

Wie verhält sich nun der in dieser Form neue Beleg zum Ortsnamen Leisnig, der im 12. Jahrhundert urkundlich immer *Liznik* oder *Liznich* lautet? Die beiden ersten Silben enthalten nichts, was einer Identifizierung im Wege steht. Keinen sinnvollen slawischen Bedeutungsansatz gestattet hingegen das *-d-*, falls es nicht als Sproßkonsonant im Deutschen erklärt werden müßte. Mehr Aufmerksamkeit verdient die letzte Silbe. Da in allen Belegen des Ortsnamens Leisnig aus dem 12. Jahrhundert das *-(n)ik*-Suffix dominiert und die *-k-* bzw. *-c*-Schreibungen in den Urkunden von 1143, 1172 und 1192 die richtige Wiedergabe des gesprochenen *-k* bieten³⁰, stellt das paläographisch nunmehr nachgewiesene auslautende *-c* (für den Laut *k*) das namenkundlich entscheidende Argument für die Identität des Belegs *Licendic* mit Leisnig dar.

Zur Deutung des Ortsnamens Leisnig, die an anderer Stelle hinreichend erörtert wurde³¹, sei hier nur folgendes zusammengefaßt. Da die bisherigen Deutungsversuche von der slawistischen Namenforschung aufgegeben wurden oder Bedenken hervorriefen, hat Hans Walther eine neue, sprachlich wie sachlich kaum zu beanstandende Erklärung gefunden und dem Toponym **Lišnik* bzw. **Lisnik* das slawische Verbum *lizat'* 'lecken' und das davon gebildete Substantiv **lizeň* 'Zunge' zugrunde gelegt, das in toponymischer Hinsicht auch im Sinne von 'Landzunge oder Meereszunge/Seezunge' gedeutet werden kann. Walthers Neuansatz für belegtes *Lisenic*, *Liznik* usw. wäre dann aso. **Ližnik*, 'Ort an der Land-, Fluß- oder Seezunge'. Die Burg Leisnig liegt in der Tat auf einer charakteristischen Felszunge, auf dem äußersten Ende eines langen, schmalen Bergvorsprungs. Die Realprobe hinsichtlich der Paßfähigkeit topographischer Gegebenheiten und Namendeutung kann somit nicht treffender ausfallen.

3. Die staufischen Wirtschaftshöfe östlich der Saale

Das Tafelgüterverzeichnis zählt die königlichen Versorgungshöfe, geographisch gegliedert, nacheinander in Sachsen, Rheinfranken, Bayern und in der Lombardei auf. Die Höfe in Schwaben, im Elsaß und in Ostfranken sind nicht mit aufge-

Grundlinie endet. Man könnte ihn für den ersten Schaft eines *n* oder *m* halten, fände sich nicht im Oberlängenbereich ein breiter Strich, der halb auf dem Schaft aufsitzt und von links oben nach rechts unten verläuft und im Mittelband endet. Infolgedessen kann der Schaft weder einem *c* oder *t*, noch einem langen *s* oder einem *f* angehören, so daß sich das Zeichen selbst bei starker Vergrößerung im Nahbereich jeder Definition eines Buchstabens entzieht. Es gibt in der Handschrift des Tafelgüterverzeichnisses dazu keine Parallele. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um eine vom Schreiber vorgenommene Tilgung, die einen Schreibfehler beseitigen sollte. Die Graphie bleibt daher ohne jeden Einfluß auf die Lautgestalt des Ortsnamens *Licendic* und kann bei dessen Wiedergabe ersatzlos eliminiert werden.

³⁰ DKO III 86, DF I 594, Reg. Imp. 4/3 Nr. 266.

³¹ M. Kobuch u. H. Walther, Der Ortsname Leisnig. Älteste Überlieferung, Deutung und Lokalisierung. In: *Onomastica slavogermanica* 21, AbhSächsAkadWissLeipzig Phil.-hist. Kl. 73,4. 1993, S. 79–97.

listet.³² Das Verzeichnis beginnt mit der Aufzählung der Höfe in Sachsen, berücksichtigt aber außer den Harzlanden und dem nördlichen Thüringen nur das meißnische Markengebiet mit folgenden Orten: *Licendie dat v servitia regalia, Milza, Nisana, Budesin, Altenburc*. Lassen wir Leisnig vorerst außer Betracht, treten sogleich Schwierigkeiten auf, indem statt zweier konkreter Standorte die Namen slawischer Altsiedelgebiete, *Milza* und *Nisana*, erscheinen, die der Verfasser des Verzeichnisses als Namen von Wirtschaftshöfen ansah, wie Schlesinger erwägt.³³ Beide Altlandschaften waren aus dem Erbe Wiprechts von Groitzsch an den König gefallen, 1143 der Verwaltung des Markgrafen von Meißen unterstellt worden und sind danach unterschiedliche Wege gegangen: der Gau Milska gelangte 1158 an Vladislav II. von Böhmen, ohne daß dem Kaiser die Verfügung über die Versorgungseinkünfte entglitt, und Nisani fiel mit dessen Ostteil um Dohna 1152 zunächst an das Reich zurück.³⁴ Da das anschließend genannte Bautzen der anerkannte Mittelpunkt der Landschaft Milska war, muß die doppelte Erwähnung verwundern; man wird sie als Ausdruck des Übergangs zur Angabe konkreter Höfe statt bloßer Gebietsnamen am Beginn der Regierungszeit Barbarossas werten müssen.³⁵ Ob ein zweiter Mittelpunkt existierte, möglicherweise in der Ostoberlausitz, in die sich der Gau Milska seit dem 11. Jahrhundert erstreckte, muß offen bleiben. Man kann auch nicht völlig ausschließen, ob eine Verschreibung von *Milza* für *Misna* = Meißen vorliegt. Für *Nisana* wiederum, das, wie angenommen wird, einen gleichnamigen Mittelpunkt bei Dresden besessen haben soll, wo manche Forscher den königlichen Wirtschaftshof suchen³⁶, könnte ein zentraler Ort mit Versorgungshof für das Reisekönigtum durchaus in Dohna bestanden haben, für das früher W. Schlesinger votierte.³⁷ Bautzen und Altenburg schließlich sind als Standorte staufischer Wirtschaftshöfe unumstritten.

Für alle genannten zentralen Orte, die feststehenden und die erschlossenen, trifft eine Reihe gleichwertiger Kriterien zu, die als Voraussetzungen für das Vorhandensein eines staufischen Wirtschaftshofes im Markengebiet in Betracht kommen. Sie liegen ausnahmslos inmitten altslawischer Siedlungsgebiete, auf Niederungs- und Lößböden von hoher Fruchtbarkeit unterhalb der 200 m-Höhenlinie und in temperaturbegünstigten Gebieten mit mehr als 220 Tagen Vegetationsdauer.³⁸ Zweitens waren sie Mittelpunkte von Reichsgutkomplexen, wenngleich von unterschiedlicher Ausdehnung. Drittens lehnten sich fast alle Wirtschaftshöfe an große Reichsburgern an, die zugleich Sitze reichsunmittelbarer Burggrafen waren.

³² W. Schlesinger, Gedanken (wie Anm. 15), S. 189; C. Brühl/T. Kölzer, Tafelgüterverzeichnis (wie Anm. 8), S. 43.

³³ W. Schlesinger, Gedanken (wie Anm. 15), S. 195.

³⁴ L. Bönhoff, Der Gau Nisan in politischer und kirchlicher Beziehung. In: NASächsG 36 (1915), S. 177–211; H. Jacob, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dresdener Elbtalweitung und oberem Osterzgebirge. In: ArbForschBerrSächsBodendenkmalpflege 24/25 (1982), S. 59 f.

³⁵ Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Gerhard Billig.

³⁶ W. Schlesinger, Kirchengeschichte 1, MitteldtForsch 27,1 (wie Anm. 25), S. 193.

³⁷ Ders., Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, 1952, S. 200.

³⁸ W. Coblenz, Naturbedingungen auf dem Gebiet von Sachsen, Karte. In: Geschichte Sachsens, Hg. K. Czok, 1989, Vorsatz vorn.

Viertens lagen diese Orte an Altstraßen von überregionaler Bedeutung, die vom Reisekönigtum benutzt werden konnten. Königsaufenthalte in staufischer Zeit sind zumindest in Altenburg und Leisnig belegt. Fünftens befanden sich die Höfe ohne Ausnahme an lebensnotwendigen fließenden Gewässern und zugleich an wichtigen Flußübergängen, wodurch sie im 12. Jahrhundert die Entwicklung von Kaufmannssiedlungen in ihrer Nähe förderten.

Es verdient Beachtung, daß alle diese an den Wirtschaftshöfen des Markengebietes gewonnenen Kriterien auch voll auf das bisher bewußt hintangestellte Leisnig zutreffen. Damit werden bereits entscheidende sachliche Voraussetzungen seiner Identität mit der *curia Licendic* des Tafelgüterverzeichnisses sichtbar.

4. Örtliche Voraussetzungen für die Aufnahme Leisnigs in das Tafelgüterverzeichnis

Seit slawischer Zeit war Leisnig Mittelpunkt einer kleinen, noch zum Gau Chutizi gerechneten Altlandschaft im Umfang von rund 60 Dörfern. Im 10. Jahrhundert Königsgut geworden, muß mit der Errichtung einer deutschen Wehranlage auf dem Leisniger Burgberg nach der Mitte des 10. Jahrhunderts gerechnet werden. Später war es Eigengut der Ekkehardiner, aus deren Erbe Leisnig an den König zurückfiel. Daraufhin verschrieb Heinrich III. im Jahre 1046 den gleichnamigen Burgward seiner Gemahlin als Ausstattungsgut³⁹, was bereits auf eine leistungsfähige königliche Eigenwirtschaft schließen läßt. Mit dem umliegenden Königsgut in den Burgwarden Grobi und Polkenberg gelangte Leisnig 1084 als Schenkung Heinrichs IV. an Wiprecht von Groitzsch⁴⁰, der die wirtschaftliche Entwicklung dieses Raumes durch eine frühe deutsche Siedelbewegung intensivierte. Aus dem wiprechtschen Eigengut, das 1135 dem Reiche heimfiel, gingen die beiden Burgen Leisnig und Colditz aus königlicher Gnade⁴¹ an Wiprechts Tochter Bertha von Morungen über, die mit dem Grafen Dedo von Wettin verheiratet war.⁴² Deren Tochter Mathilde brachte 1143 dieses Erbe ihrem Gemahl, dem Bamberger Stiftsvogt Rapoto von Abenberg, als Allod zu.⁴³

Der Abenberger, der zu den Stützen der Politik Konrads III. gehörte, trug zum Ausbau des Leisniger Erbes selbst nicht bei. Er unterstützte den König bei der Neueinrichtung der Burggrafenämter im Zusammenhang mit dessen Reichsgutpolitik im östlichen Markengebiet.⁴⁴ Indem er nach 1147 seinen Besitz um Leisnig und Colditz an Konrads Neffen, Herzog Friedrich III. von Schwaben, abtrat, von dem er dafür auch staufisches Hausgut eintauschte⁴⁵, förderte er die zielstrebig verfolgten territorialen Pläne der Staufer in diesem Raum und wurde elf Jahre später Zeuge jenes großen Gütertausches, den Friedrich, der nunmehrige Kaiser, am 1. Januar

³⁹ DH III 162.

⁴⁰ MGH SS 16, S. 240.

⁴¹ W. Schlesinger, Die Anfänge (wie Anm. 37), S. 170 Anm. 4.

⁴² MGH SS 23, S. 228.

⁴³ H. Helbig, Der wettinische Ständestaat, MitteldtForsch 4, 1955, S. 211.

⁴⁴ Ebenda, S. 212.

⁴⁵ H. Patze, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten. In: Probleme des 12. Jahrhunderts. VortrForsch 12, 1968, S. 360.

1158 mit Heinrich dem Löwen abschloß.⁴⁶ Gegen Eigenbesitzungen Heinrichs überließ Barbarossa die Burgen Leisnig und Colditz, die Feste Lausick, den Hof Schkölen, den Gleisberg, den Jenzig sowie die Burg Morungen dem Reiche. Dieser Vertrag markiert nicht nur den Beginn einer neuen Etappe beim Ausbau des pleißenländischen Reichsterritoriums⁴⁷, sondern auch den Übergang Leisnigs aus staufischem Hausgut in Reichsgut mit aller Deutlichkeit.

Ungefähr von diesem Zeitpunkt an erlebte die Burg Leisnig, die schon im 11. Jahrhundert zu den wichtigsten im meißnischen Markengebiet gehörte, einen großen Aufschwung. Als Stützpunkt der staufischen Landesherrschaft im nordöstlichen Pleißenland erfuhr sie einen zeichnensetzenden architektonischen Ausbau, wovon der mit Buckelquadern in seinem Unterbau versehene mächtige Bergfried⁴⁸ und der zweite Bau der romanischen Burgkapelle, der bereits einen bestimmten Kapellentyp in staufischen Reichsburgern verkörpert⁴⁹, Zeugnis ablegen. Leisnig wird Verwaltungsmittelpunkt des umliegenden Reichsgutes, an dessen Spitze edelfreie Burggrafen stehen. Ein palasartiger Repräsentationsbau muß auf der Burg entstanden sein, die Barbarossa 1188 aufsuchte.⁵⁰ Eine Kaufmannssiedlung, die sich unter stadtherrlichem Einfluß noch im 12. Jahrhundert zum Markt entwickelte⁵¹, und ein Wirtschaftshof, dessen Leistungssoll das Verzeichnis der Tafelgüter mit fünf Servitien für einen Königsaufenthalt veranschlagt⁵², runden das Bild eines noch in frühstaufiger Zeit intensivierten Stützpunkts der Reisherrschaft ab.

An dieser Stelle ist noch eine Beobachtung zum Zeitpunkt der Aufnahme Leisnigs in den Indiculus anzumerken. Einer vielfach bestätigten Erfahrung zufolge weisen mittelalterliche Güterverzeichnisse diejenigen Liegenschaften, die nachträglich aufgenommen wurden, stets am Anfang oder am Ende der Auflistung nach. Ein treffendes Beispiel dafür scheint auch das Tafelgüterverzeichnis zu enthalten, das Leisnig an allererster Stelle, also noch vor Altenburg und Bautzen, denen es an

⁴⁶ DF I 199 = CDSR I A 2, Nr. 277; K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, *SchrrMGH* 10, 1950–1951, 1, S. 175 f., 2, S. 502.

⁴⁷ H. Patze (wie Anm. 45), S. 360 ff.

⁴⁸ K. Blaschke, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, 1990, S. 220.

⁴⁹ G. Streich, *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters* 2, *VortrrForsch So.-Bd.* 29, 1984, S. 637 f.

⁵⁰ DF I 981 = CDSR I A 2, Nr. 534.

⁵¹ K. Blaschke, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen. In: *Festschrift für Walter Schlesinger* 1, *MitteldtForsch* 74,1, 1973, S. 364 f.; M. Kobuch, Zur städtischen Siedlungsverlegung im Pleißenland. Der Fall Leisnig. In: *ArbForschBerrSächsBodendenkmalpflege* 35 (1992), S. 112–114.

⁵² Für Leisnig bedeutete das die Bereitstellung von 150 Schweinen, 15 Kühen, 25 Ferkeln, 250 Hühnern, 250 Eiern, 400 Käsen, 25 Fudern Bier, 25 Pfund Pfeffer, 50 Pfund Wachs und – sofern vorhanden – auch von Wein. C. Brühl, *Fodrum* (wie Anm. 3), S. 187 Anm. 277, macht im Gegensatz zu B. Heusinger (wie Anm. 12), S. 154 Anm. 3, zu Recht auf einen offensichtlichen Irrtum des Tafelgüterverzeichnisses bei der Quantifizierung der Eier eines Servitiums in Sachsen aufmerksam, wo nur 50 Stück gefordert werden, obwohl – wie in Franken und Bayern – 500 genannt sein müßten. Das ergäbe in Leisnig ein Soll von 2500 Stück, vgl. auch C. Brühl/T. Kölzer, *Tafelgüterverzeichnis* (wie Anm. 8), S. 19. Ungenannt bleibt die obligatorische Bereitstellung von Getreide, Gemüse, Pferdefutter usw., vgl. C. Brühl, *Fodrum* (wie Anm. 3), S. 191 f.

Größe gewiß nachstand, anführt. Das ist auffällig und könnte damit zusammenhängen, daß Leisnig wahrscheinlich erst nach seiner Umwandlung in Reichsgut in das Güterverzeichnis aufgenommen wurde. Von diesem Zeitpunkt an stand es zweifelsfrei als Versorgungsstätte des Reisekönigtums zur Verfügung, falls es erlaubt ist, dieses lokalhistorische Detail einzubringen, das bei der Datierung des Indiculus nicht ausgeklammert werden sollte. Besteht dieser Ansatz zu Recht, wäre ein weiteres Argument für dessen Entstehung vor 1158 gewonnen, denn erst danach dürfte der Zusatz über Leisnig eingefügt worden sein.

Man könnte einwenden, unsere Hypothese sei paläographisch nicht zu beweisen, da der Satz *Licendic dat v servitia regalia* weder übergeschrieben noch marginal angebracht, sondern Bestandteil des laufenden Textes ist. Doch darin liegt gerade der Gegenbeweis. Da das Verzeichnis nur in einer geglätteten Abschrift aus der Zeit um 1173 überliefert ist, können mutmaßliche Nachträge wie der Passus über die *curia Licendic* im Schriftbild gar nicht auffallen. Man darf von diesem Befund um so mehr überzeugt sein, als die im Gegensatz zu fast allen sächsischen Kurien stehende Quantifizierung der Leisniger Servitien als Ergebnis nachträglicher Einfügung und erweiterter Sachkenntnis über die Leistungskraft dieses neu hinzugekommenen Wirtschaftshofes aufzufassen ist.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Zentralgewalt nach dem spektakulären Gütertausch von 1158 auf Leisnig im Zusammenhang mit dem Aufbau des pleißenländischen Reichsterritoriums großen Wert legte, was auch in administrativen Gegebenheiten zum Ausdruck kam. Wie mit der Aufsicht über das Reichsgut im nordöstlichen Pleißenland der Burggraf beauftragt war, könnte mit der Verwaltung der Leisniger Königswirtschaft und der dort erhobenen Naturalabgaben der 1213 als Urkundenzeuge des Burggrafen Gerhard genannte Kämmerer Dietrich von Sitten (*Theodoricus camerarius de Sytin*) beauftragt gewesen sein.⁵³ Er gehört damit zu jener Gruppe von Inhabern dieses staufischen Hofamtes, auf die kürzlich Peter Ganz die Aufmerksamkeit lenkte.⁵⁴ So wie der 1180 genannte Kämmerer von Mühlhausen der Verwalter des dortigen staufischen Wirtschaftshofes gewesen sein dürfte⁵⁵, wird mit ihm erstmals ein beamteter Güterverwalter reichsministerialischen Standes in Leisnig faßbar. Von dem nahegelegenen Herrngut Sitten stammend, bekleidete er offensichtlich ein lokales Hofamt, das fast bei jeder Königspfalz oder Reichsburg anzutreffen ist.⁵⁶ Ob seine Funktion, wie vielfach üblich, erblich war, bleibt ungewiß. Leider kann die mangels näherer Anhaltspunkte nur schemenhaft wahrnehmbare Beziehung dieses Kämmerers zur Wirtschaftsverwaltung in Leisnig nicht weiter konkretisiert werden. Gesichertes Wissen besteht erst über den Übertritt der Herren von Sitten in den militärischen Burgmannendienst, der ihre Seßhaftwerdung auf der Burg Leisnig in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach sich zog.⁵⁷ Damit verschwanden sie von ihrem Stammort.

⁵³ C. Schoettgen et G. C. Kreysig, *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi* 2, 1755, S. 172 Nr. 2.

⁵⁴ P. Ganz, *Friedrich Barbarossa: Hof und Kultur*. In: *Friedrich Barbarossa. Handlungsräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers*, Hg. A. Haverkamp, *VortrForsch* 40, 1992, S. 630 f.

⁵⁵ H. Patze, *Barbarossa und der Osten* (wie Anm. 45), S. 353.

⁵⁶ K. Bosl 2 (wie Anm. 46), S. 614 f.

⁵⁷ F. Klemm, *Beiträge zur älteren Siedlungsgeschichte im Lößgebiet des Amtes Leisnig nördlich der Freiburger Mulde*. *QForschSächsG* 3, 1966, S. 73 f.

Unter den Zeugen der burggräflichen Urkunde von 1213 verdient auch der kaiserliche Vogt Hermann (*Hermannus advocatus imperatoris*) Interesse. Bei ihm wird es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Hermann I. von Schönburg handeln, der bereits 1212 als Reichsministerial genannt ist⁵⁸ und in der Leisniger Gegend begütert war.⁵⁹ Man wird ihn für einen jener Verwaltungs- und Gerichtsbeamten eines Königsgutkomplexes zu halten haben, wie sie in Hagenau, Rothenburg oder Boyneburg vorkommen und deren Erscheinen sich seit Heinrich VI. verdichtete. Mit den genannten Beamten schob sich auch im Umfeld der Reichsburg Leisnig die unmittelbar königliche Verwaltung neben die burggräfliche.

Damit schließt sich zunächst der Kreis der Argumente, die Leisnig mit dem im Tafelgüterverzeichnis genannten *Licendie* identifiziert erscheinen lassen. In die Kette weiterer Belege sind nun diejenigen Glieder einzufügen, die sich beim Vergleich der Abgabenstruktur des Tafelgüterverzeichnisses mit derjenigen lokaler Quellen gewinnen lassen.

5. Die Abgabenstruktur des Tafelgüterverzeichnisses im Spiegel des wettinischen Urbars von 1378

Man muß sich damit abfinden, daß stauferzeitliche Wirtschaftsquellen aus dem Leisniger Reichsgutbezirk nicht zur Verfügung stehen. Ein zeitgleiches Zinsregister, das – wie beispielsweise in Altenburg – ein in königlicher Eigenwirtschaft stehendes Vorwerk quellenmäßig sichert⁶⁰, gibt es bis zur Vertreibung der Burggrafen aus Leisnig im Jahre 1365 nicht. Doch nur kurze Zeit später wurde die damals in eine wettinische Vogtei umgewandelte Burggrafschaft im ältesten Einkünfteverzeichnis der Markgrafen von Meißen mit erfaßt, das retrospektiv auswertbar ist und Zusammenhänge mit den Servitialeleistungen des ehemaligen staufischen Wirtschaftshofes erkennen läßt.

Das in Vorbereitung der Örterung von 1379 und der daraus folgenden Chemnitzer Teilung von 1382 entstandene Urbar verzeichnet alle Einkünfte der Wettiner in ihren sämtlichen nach lokalen Verwaltungsbezirken aufgeführten Ländern.⁶¹ Die Einkünfte bestanden aus Grundsteuern, Geld- und Naturalzinsen, Gerichtsgefällen, Zoll- und Geleitseinnahmen, Abgaben von Handel und Gewerbe, Dienstleistungen von Adel, Klöstern und Bauern sowie aus den Erträgen von Vorwerken, Klosterhöfen und gewerblichen Produktionsstätten.⁶² In diesem trotz gewisser

⁵⁸ O. Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* 2, 1900, Nr. 1500.

⁵⁹ W. Schlesinger, *Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg*, *QStudVerfGDT-ReichMANeuz* 9,1, 1954, S. 27, 34.

⁶⁰ H. Patze, *Altenburger Urkundenbuch 976–1350*. *VeröffThürHistKomm* 5, 1955, Nr. 69a.

⁶¹ *Registrum dominorum marchionum Mißnensium*. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378 1, Hg. H. Beschorner, *SchrSächsKommG* 37, 1933 (zit.: H. Beschorner, *Registrum*).

⁶² Ebenda, S. XLIf.

Lücken in seiner Vollständigkeit einmaligen landesfürstlichen Urbar sind auch bereits die Einnahmen aus der erst 1365 an den Markgrafen von Meißen übergegangenen Vogtei Leisnig verzeichnet. Trotz der im Laufe zweier Jahrhunderte eingetretenen Wandlungen der feudalen Ökonomik und des massenweisen Übergangs zur Geldwirtschaft weist die Struktur mittelalterlicher Feudalzinsen auf Grund ihres Beharrungsvermögens eine erstaunliche Konstanz auf, so daß die Sollziffer der den Wettinern in Leisnig zustehenden Küchenrinder mit der des Tafelgüterverzeichnisses nahezu übereinstimmt.⁶³ Schon die Tatsache, daß in der Vogtei Leisnig Naturalzinsen in Form von Rindern erhoben wurden, ist nur für die großen wettinischen Küchenämter typisch, zu denen Leisnig gerechnet wurde, da die Wettiner die ehemalige Reichsburg nach 1365 als Residenz nutzten. Könnte die fast gleiche Anzahl Leisniger Küchenrinder im staufischen Tafelgüterverzeichnis und im wettinischen Einkünfteverzeichnis noch als Zufall erscheinen, so trifft das auf den seit 1378 in Leisnig nachweisbaren Pfefferzins, auf den noch einzugehen ist, scheinbar nicht zu. Von der Vogtei Leisnig wurden damals nur 9 1/2 Pfund Pfeffer gefordert⁶⁴, während das Tafelgüterverzeichnis der *curia Licendic* noch 25 Pfund auferlegte.

Küchenrinder und Pfefferzins können demnach als Identitätsbeweise für das Vorhandensein des burgbezogenen Wirtschaftshofes Leisnig in staufischer und wettinischer Zeit in Anspruch genommen werden. Weitere Produkte des Küchenbedarfs nennt das Registrum von 1378 für Leisnig – von einem winzigen Posten Hühner abgesehen⁶⁵ – nicht. Nach den Ursachen zu fragen ist müßig; jüngere Heberegister des 15. Jahrhunderts enthalten durchaus wieder detailliertere Aufstellungen von Naturalien aus der Vogtei Leisnig⁶⁶, zu denen auch Bier gehört. Einen schlagenden Beweis für das Weiterbestehen bestimmter Naturalienforderungen liefert das älteste Leisniger Amtserbbuch von 1504, das außer Küchenrindern und Kuhgeld 114 Hühner und 1 122 Eier, also fast die Hälfte der im Tafelgüterverzeichnis genannten Menge, zur Auflage macht.⁶⁷ Auch Schweine für die Hofhaltung in Leisnig sind gefordert. Allein die beiden burgbezogenen Mühlen, die Ober- und die Niedermühle, waren bis 1558 beauftragt, 18 dreijährige Schweine, die das Amt Leisnig bereitzustellen hatte, innerhalb von 22 Wochen zu Speckschweinen heranzumästen.⁶⁸ Das waren zwar nur zwölf Prozent der vom Tafelgüterverzeichnis geforderten Menge, doch stellt sie ein greifbares Überbleibsel jener alten Naturalienforderung aus staufischer Zeit dar.

Die sichtbaren Zusammenhänge zwischen Angaben des Tafelgüterverzeichnisses und des wettinischen Urbars von 1378 sowie weiterer einschlägiger Quellen werden indirekt auch durch Beobachtungen in der Vogtei Altenburg bestätigt, deren Einzugsbereich sich mit dem der Versorgung von Burg und Pfalz Altenburg dienenden

⁶³ Das Tafelgüterverzeichnis fordert 15, das Einkünfteverzeichnis 18 Rinder, H. Beschorner, Registrum, S. 306–310.

⁶⁴ Ebenda, S. 310, 359.

⁶⁵ Ebenda, S. 359.

⁶⁶ S. u. Anm. 92–94, 96, 97, 139.

⁶⁷ C. W. Hingst, Jahrbuch der Geschichte Leisnigs und seiner Umgebung. In: Leisnig in alter Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Heimat. Gesammelte heimat- und kulturgeschichtliche Aufsätze aus dem „Mildensteiner Erzähler“. 1925, S. 106 f.

⁶⁸ Ebenda, S. 143.

Wirtschaftshof deckte. Zwar weist das wettinische Register wie in Leisnig das zentrale Vorwerk auch in Altenburg nicht nach, doch fällt ein aus der gesamten Vogtei zusammengekommener, anderswo nicht entfernt so hoher Betrag an Küchengeld (*coquinale*) auf⁶⁹, der für die in Geldform abgelösten Naturalangaben des Tafelgüterverzeichnisses steht. Lediglich die große Menge von 628 Hühnern, die noch in natura gefordert wurde⁷⁰, läßt mit gebotener Zurückhaltung auf mindestens 12 Servitien des Tafelgüterverzeichnisses schließen. Auch die Vogteien Delitzsch⁷¹, Dornburg⁷² – mit der alten ottonischen, nachmals ludowingischen Pfalzburg und dem Vorwerk an der Saale, an das sich, wie in Orlamünde, eine Dienstsiedlung mit dem charakteristischen Namen Naschhausen anschloß⁷³, deren Lage an Tragnitz bei Leisnig erinnert – und der Finnedistrikt⁷⁴ entrichteten bereits Küchengeld.

Zweifellos sind diese landesherrlichen Zinseinnahmen in Geldform, die 1378 gehäuft vorkommen, vielfach als Ausdruck der im Ergebnis wirtschaftlicher Strukturveränderungen in Geld abgelösten Naturalabgaben aufzufassen. Diese Veränderungen scheinen territorial unterschiedlich erfolgt zu sein, denn es gab 1378 auch noch zahlreiche Ämterbezirke, die ihre Naturalzinsen nach altem Herkommen lieferten. Das große thüringische Küchenamt Weimar entrichtete u. a. 45 Küchenrinder, 364 Hühner und 16 Schweine⁷⁵, der bereits genannte Finnedistrikt außer dem Küchengeld noch 85 Hühner, 1 1/2 Fuder Bier,⁷⁶ die Vogtei Wiehe 1 250 Eier und 467 Hühner⁷⁷ und das Amt Arnshaugk 405 Käse, 1 200 Eier und 795 1/2 Hühner.⁷⁸ Diese Angaben lassen überwiegend Rückschlüsse auf frühere Jahrhunderte zu und gewähren – analog zu Leisnig – bei vorsichtiger Beurteilung Rückschlüsse auf vorwettinische Abgabenstrukturen.

6. Der Pfefferzins

Noch ist auf den Pfefferzins zurückzukommen, den das Tafelgüterverzeichnis vom Leisniger Wirtschaftshof erwartete. Das kostbare Gewürz war Fernhandelsware, deren durch die Kreuzzüge geweckter Bedarf im 12. Jahrhundert sprunghaft anstieg. Der Pfeffer, der unter den Spezereien und indischen Gewürzen am meisten begehrt war,⁷⁹ galt bald als ständiges Attribut der Lebenshaltung der höchsten feudalen Herrensicht. Unter den für die Versorgung des Reisekönigtums aufzubringenden Abgaben wurde der Begriff „Pfeffer“ auch stellvertretend für andere levantische Gewürze verwendet.

⁶⁹ H. Beschorner, *Registrum*, S. 347: 11 B 17 g.

⁷⁰ Ebenda, S. 348.

⁷¹ Ebenda, S. 345.

⁷² Ebenda, S. 333.

⁷³ Ebenda, S. 105 (bei Dornburg), S. 109 (bei Orlamünde).

⁷⁴ Ebenda, S. 327.

⁷⁵ Ebenda, S. 326.

⁷⁶ Ebenda, S. 327.

⁷⁷ Ebenda, S. 330.

⁷⁸ Ebenda, S. 334.

⁷⁹ J. Bühler, *Die Kultur des Mittelalters*. 2. Aufl. 1934, S. 228.

Gerade das Tafelgüterverzeichnis macht deutlich, daß das Vorhandensein von Pfeffer auf dem Tisch der staufischen Herrscher unentbehrlich geworden war. Der Pfefferzins erweist sich daher zunächst als Indiz für Königsaufenthalte oder für die Königsnähe seiner Nachweisorte im Umfeld der Reichsgutbezirke.⁸⁰ Rasch hielt der Pfefferkonsum auch an den Fürstenhöfen Einzug. Wo Landesherren die Nachfolge königlicher Herrschaft in ehemaligen Reichsterritorien antraten, erhoben sie auch den Pfefferzins weiter. Daher ist es kein Zufall, daß das wettinische Einkünfteverzeichnis von 1378 einen von der Vogtei Leisnig zu entrichtenden Gewürzzins in Höhe von 9 1/2 Pfund Pfeffer vermerkt.⁸¹ Von den gewöhnlichen Naturalzinsen hob sich dieses exklusive Gewürz auf Grund seiner exotischen Herkunft markant ab und wurde in den Heberegistern nie annulliert. In nur geringfügig schwankender Höhe erscheint der Leisniger Pfefferzins bald danach in den Jahren 1403, 1419, 1504, 1516, 1548, 1627/28⁸² und bleibt bis zur sächsischen Agrarreform des 19. Jahrhunderts nachweisbar. Er wurde anfangs von den Scheunengrundstücken der ehemaligen Leisniger Vorstadt Pfeffersdorf erhoben, die davon ihren Namen trägt⁸³, bald aber auch den Handwerken der Stadt Leisnig abverlangt.⁸⁴ Schwerlich ist diese Abgabe als Naturallieferung entrichtet worden. Pfeffer konnte auch aus dem Erlös von Überschüssen bezahlt und mußte in jedem Falle gekauft werden.⁸⁵ Später ist er durch Geldzinse abgelöst worden⁸⁶, wobei diese Ablösung mit Geld bis in staufische Zeit zurückreichen kann.⁸⁷

Die Vorstadt Pfeffersdorf ist erst nach der 1278/80 erfolgten Stadtverlegung Leisnigs von Altleisnig in der Muldenaue auf den Höhenrücken vor der Burg⁸⁸ entstanden. Der Pfefferzins war somit zuerst an die Bewohner der Kaufmannssiedlung und nachmaligen frühen Rechtsstadt am Muldenknie gebunden und ist mit deren Umzug in die erweiterte Rechtsstadt verpflanzt worden. Die Scheunenbesitzer von Pfeffersdorf waren demzufolge Nachkommen der Fernkaufleute, die sich ursprünglich in relativ großer Entfernung von der Burg Leisnig, über zwei Kilometer flußabwärts gegenüber dem Dorf Polditz, niedergelassen hatten. Damit fällt neues Licht auf den Zusammenhang zwischen der stimulierenden Funktion des Fernhandels und dem Bedarf des königlichen Wirtschaftshofes bei der dortigen

⁸⁰ W. Metz, Tafelgut, Königsstraße und Servitium regis in Deutschland vornehmlich im 10. und 11. Jahrhundert. In: HJb 91 (1991), S. 267 f., 283.

⁸¹ H. Beschorner, Registrum, S. 310, 359.

⁸² Ebenda, S. 459 (1403: 10 Pfund); F. Schellenberg, Chronik der Stadt Leisnig und ihrer Umgegend. Neu bearb. 1842, S. 92–94 ([1504], 1516, 1548: 9 Pfund; 1627/28); E. v. Mildenstein [d. i. E. Sparfeld], Chronik der Stadt Leisnig. 1857, S. 253 f. ([1504]: 9 Pfund); C. W. Hingst, Jahrbuch (wie Anm. 67), S. 106 f. (1504: 9 + 3 Pfund). SächsHStA, Kammerkoll./Geh. Fin.-Koll., Loc. 40087, Erbbuch des Amtes Leisnig, 1504/1516, Bl. 54; ebenda Loc. 37986, Erbbuch des Amtes Leisnig, 1548, Bl. 828 f.

⁸³ [C. W.] Hingst, Über die ehemalige Leisniger Vorstadt Pfeffersdorf. In: MittGAltV-Leisnig 8 (1889), S. 9–15.

⁸⁴ C. W. Hingst, Jahrbuch (wie Anm. 82).

⁸⁵ C. Brühl/T. Kölzer, Tafelgüterverzeichnis (wie Anm. 8), S. 22.

⁸⁶ F. Schellenberg (wie Anm. 82), S. 94.

⁸⁷ J. Fried, Die Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas in Deutschland. In: BllDtlDg 120 (1984), S. 219.

⁸⁸ M. Kobuch, Siedlungsverlegung (wie Anm. 51).

Reichsburg, aber auch auf das Interesse des Königtums an einer Marktgründung in (Alt-)Leisnig, aus der sich eine Stadt entwickelte.

Man könnte einwenden, daß das fast fünf Jahrhunderte nachweisbare Pfefferaufkommen in Leisnig nur etwa die Hälfte der Sollhöhe des Tafelgüterverzeichnisses ausmacht. Möglicherweise läßt sich dieser Schwund mit einem Sinken des Bedarfs oder mit einem die Differenz ausgleichenden, in seiner Zusammensetzung aber schwer durchschaubaren Anstieg der Geldrente erklären, doch stichhaltig ist diese Begründung nicht. Überzeugender erscheint der Hinweis auf ein beträchtliches Pfefferaufkommen im benachbarten Colditz, das als Mittelpunkt des aus dem Erbe Wiprechts von Groitzsch hervorgegangenen gleichnamigen Reichsgutbezirks der Herren von Colditz zum Wirkungsbereich der Leisniger Reichsburggrafen gehörte. Der Colditzer Pfefferzins muß, obwohl erst seit 1548 dokumentiert⁸⁹, in die Zeit zurückreichen, als Colditz und Leisnig gemeinsam der Botmäßigkeit des Königtums unterstanden und Colditz ein wichtiger militärisch-politischer Stützpunkt der Reichsgewalt im nördlichen Pleißenland war. Zu Recht betont K. Blaschke, daß die in Leisnig fehlenden Pfunde sich wenigstens teilweise ergänzen lassen, indem man die 7 1/2 Pfund Pfeffer hinzuzieht, die in Stadt und Flur Colditz sowie im benachbarten Dorf Zschadraß aufgebracht werden mußten und noch im Jahre 1833 auf denselben Grundstücken lasteten, denen sie in staufischer Zeit auferlegt worden waren.⁹⁰

7. Lokalisierung des Leisniger Wirtschaftshofes in Tragnitz

So sehr nunmehr gesichert erscheint, daß das zur staufischen Reichsburg Leisnig gehörende Wirtschaftszentrum im Tafelgüterverzeichnis vorkommt, so notwendig ist auch seine Lokalisierung im Leisniger Stadtraum. Daß der Standort des Wirtschaftshofes in Flußnähe zu suchen ist, geboten schon die Erfordernisse von Viehzucht und Fischfang. Die günstige topographische Situation eines am Muldenufer zu Füßen der Burg gelegenen Dorfes wie Tragnitz war dafür wie geschaffen. Auch an das einst auf dem jenseitigen Ufer befindliche Dorf Döhlen muß dabei gedacht werden. Besonders Tragnitz erweist sich als eine Siedlung vom Typ Naschhausen⁹¹, obwohl weder der gesuchte Herrensitz der gleichnamigen Burgmannen archäologisch nachgewiesen noch urkundliche Belege für die Existenz des Wirtschaftshofes in vorwettinischer Zeit zu erbringen sind. Auch wer einen entsprechenden Nachweis im wettinischen Einkünfteverzeichnis von 1378, also kurz nach dem Übergang der Burggrafschaft Leisnig an die Markgrafen von Meißen, erwartet, wird enttäuscht. Eine Selbstverständlichkeit wie ein in landesherrlicher Eigenwirtschaft betriebenes Vorwerk an einem Herrschaftsmittelpunkt war kaum erwähnenswert; wichtig erschien nur die Erfassung der Natural- und Geldeinnahmen.

⁸⁹ SächsHStA, Kammerkoll./Geh. Fin.-Koll., Loc. 37 884 und 37 885, Erbbuch des Amtes Colditz.

⁹⁰ K. Blaschke, Frühgeschichte Colditz (wie Anm. 26), S. 298.

⁹¹ S. o. Anm. 73.

Erst von 1390 an treten, bisher weitgehend unbeachtet, mehrere unverlehnte Vorwerke in der Vogtei Leisnig in das Licht der schriftlichen Überlieferung. Das erste und zugleich bedeutendste wird nicht namentlich genannt⁹², das zweite befand sich in Döhlen⁹³ und das dritte in Lichtenhain gegenüber dem Leisniger Burgberg.⁹⁴ Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts sind die beiden letzteren aus der wettinischen Eigenwirtschaft durch Verkauf ausgeschieden.⁹⁵ Um so größere Aufmerksamkeit verdient das zunächst namenlose Gut⁹⁶, das mit dem seit 1419 in Tragnitz nachgewiesenen landesherrlichen Vorwerk identisch ist, wie sich aus dem Inhalt der Rechnungseinträge ergibt.⁹⁷ Dieser Hof tritt als landwirtschaftlicher Großbetrieb zur Versorgung der zeitweiligen landesherrlichen Hofhaltung auf der Burg Leisnig⁹⁸ entgegen. Auf Grund dieses Befundes ist eine Kontinuität seiner Funktion anzunehmen, die ihre Wurzeln in vorwettinischer Zeit hat. Es wird zu prüfen sein, welche Bedingungen für seine mittelalterliche Existenz in Tragnitz bestanden haben.

Die Lage dieses Dorfes auf dem Terrassenrand der Muldenaue unterhalb des Leisniger Felssporns bot für die Errichtung eines burgbezogenen Wirtschaftshofes alle Voraussetzungen. Als Sammelstelle der ursprünglich nur von der slawischen Bevölkerung aufzubringenden Naturalabgaben sowie als Meiereibetrieb mit den dazugehörigen Anlagen muß das der Versorgung der deutschen Besatzungsburg dienende Vorwerk im Prinzip seit deren Gründung bestanden haben. Die Flußnähe begünstigte die Viehhaltung, auf die die Flurnamen *Kuttelgarten* und *Kälbertränke* hinweisen; der Flurname *Kofentgasse* deutet auf Bierbrauerei hin.⁹⁹ Ganz in der Nähe dieser Fluren, zu denen dorfabwärts auch die *Vorwerksfelder* gehörten, ist der Standort der Gutsgebäude selbst anzunehmen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Niedermühle befunden haben.¹⁰⁰

Mühlen zählten zum wichtigsten Zubehör der Burgvorwerke. Ob die Niedermühle¹⁰¹ von Anfang an zu den Tragnitzer Vorwerksanlagen gehört hat, ist jedoch

⁹² ThürHStA, EGA Reg. Bb 1517, Bl. 21^r (1390), 21^v (1391), 22^r (1392), 22^v (1393).

⁹³ Ebenda, Bl. 20^r (Bauarbeiten in Döhlen, 1392), 22^r (*das vorwerk kein Delan*, 1392); SächsHStA, WA Loc. 4333, Rechnung und Verzeichnung der Zinsen und Gülte ..., 1389–1413, Bl. 23^v (1390/93), 29^{r-v} (1393/94), 57^{r-v} (1394/96).

⁹⁴ SächsHStA, WA Loc. 4333, Rechnung und Verzeichnung (wie Anm. 93), Bl. 23^v (1390/93), 29^{r-v} (1393/94), 57^r (1394/96).

⁹⁵ S. u. Anm. 128 und 135.

⁹⁶ Selbst 1419 erscheint es anfänglich noch ohne Ortsnamen, ThürHStA, EGA Reg. Bb 1518, Bl. 11^r–23^r, 41^v, 45^r, 48^r, 50^v, 56^r.

⁹⁷ Ebenda, Reg. Bb 1518, Bl. 24^v–26, 36^{r-v}, 46^r, 48^v, 55^r, 56^v, 58^v, 60^{r-v}.

⁹⁸ B. Streich, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter. MitteldtForsch 101, 1989, S. 549 ff.

⁹⁹ SächsHStA, Flurnamenverzeichnis Tragnitz; Katasterplankt. 1:5000, Bl. Leisnig-Nord/Leisnig-Süd, 1941/42.

¹⁰⁰ C. W. Hingst, Geschichtliches über das ehemalige Vorwerk Tragnitz. In: MittGAltV-Leisnig 9 (1893), S. 29; ders., Chronik der Kirchfahrt Tragnitz. In: Der Mildensteiner Erzähler, Sonntagsbeil. für Heimatkunde u. Unterhaltung zum Leisniger Tageblatt 1935, Nr. 31, S. 121.

¹⁰¹ Von der 1393 erstmals genannten Niedermühle oder „Mühle Tragnitz“ (wie Anm. 94, Bl. 29^v) ist die Mühle zu Altleisnig (*molendinum civitatis Antiquae Lysnik*) zu unterscheiden, die 1326 dem Kloster Buch übereignet wurde. 1330 ist ihr Standort bei der Brücke zu Altleisnig

fraglich. Sie lag bereits außerhalb des engsten Verteidigungsbereichs der Burg und könnte daher auch erst in wettinischer Zeit errichtet worden sein. Sie ist schwerlich mit der seit Entstehung von Burg und Vorwerk anzunehmenden Mühle identisch, die eine wesentliche Voraussetzung für die Verproviantierung der Burgbesatzung bildete. Als solche kommt, im Gegensatz zu bisherigen Auffassungen¹⁰², nur die im Registrum von 1378 genannte „Mühle unter der Burg Leisnig“¹⁰³, die spätere „Obermühle“ in Betracht.¹⁰⁴ Sie hatte im Vergleich zu den anderen Mühlen der Vogtei Leisnig ein ungleich höheres Einnahmesoll¹⁰⁵, das auf eine Sonderstellung und auf ihre Funktion als Burgmühle hinweist. Sie lag in denkbar größter Nähe der Burg¹⁰⁶ und damit in deren Verteidigungsraum.¹⁰⁷ Ihre Burgbezogenheit kam auch in der seit 1393 überlieferten Bezeichnung *molendinum Mildenstein* zum Ausdruck.¹⁰⁸

Seit dem mit dem allgemeinen Aufschwung des Wirtschaftslebens im 12. Jahrhundert zeitlich zusammenfallenden etappenweisen Übergang Leisnigs aus wiprechtischem Erbe in staufischen Hausbesitz und aus diesem in die volle Verfügung des Reiches ist mit der Einbeziehung der Vorwerkwirtschaft in die staufische Güterverwaltung zu rechnen, die den Leisniger Hof nach 1158 auf einer Solllhöhe von fünf Servitien einstuft.

Der Wirtschaftshof ist auf den Fluren des Dorfes Tragnitz errichtet worden. Auf Grund seines patronymischen Namens wird der Ort der älter- bzw. mittelslawischen Siedlungsschicht im Gau Daleminze zugewiesen¹⁰⁹, wobei ein siedlungsgeschichtlicher Zusammenhang mit dem auf dem anderen Muldenufer gelegenen, slawisch vorbesiedelten Fischendorf und der befestigten Anlage auf dem benachbarten Dreihügelsberg besteht.

(*prope pontem Antique Lisnik*) angegeben (SächsHStA, Zisterzienserkloster Buch, O. U. 2358, 2526 = Schoettgen-Kreysig (wie Anm. 53), S. 229, Nr. 145; S. 233, Nr. 155). Seit Hingst (wie Anm. 100) wurde diese Mühle stets mit der Niedermühle in Tragnitz identifiziert, was jedoch unwahrscheinlich ist, da das Kloster Buch an der Niedermühle keine nachweisbaren Rechte besaß.

¹⁰² O. Mörtzsch, Zins und Gülte der Ämter Leisnig und Döbeln 1378. In: MittGAltV-Leisnig 12 (1904), S. 21.

¹⁰³ H. Beschorner, Registrum (wie Anm. 61), S. 310 (*molendinum sub castro Lizenyk*).

¹⁰⁴ Ihre Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert verfolgt P. Mehlhose, Die Mühle zu Mildenstein oder die Obermühle. In: MittGAltVLeisnig 17 (1932), S. 17–20, der jedoch die ältesten Belege von 1378 und 1393 nicht nennt.

¹⁰⁵ Der jährliche Zins zu Martini betrug 1 ß 8 g. an Geld und 150 Scheffel Getreide, während die sechs Mühlen zusammen nur einen Geldzins von 40 g. entrichteten, H. Beschorner, Registrum (wie Anm. 61), S. 309 f. Die Obermühle besaß vier Mahlgänge und warf wesentlich höhere Einnahmen ab als die Mühle Tragnitz oder Niedermühle.

¹⁰⁶ Die genaue Lage der Mühle auf dem schmalen Uferrand der Mulde unterhalb der Burg vor ihrer wegen des Eisenbahnbaus 1868 erfolgten Verlegung ergibt sich aus dem Plan der Freiburger Mulden- und Neugrabenflöße um 1830, SächsHStA, Karten-, Riß- und Bilderabt., Schr. L, Fach 1, Nr. 30^{zz}.

¹⁰⁷ Vgl. C. Koehne, Mühlenbann und Burgenbau. In: ZRG GermAbt 28 (1907), S. 64 f.

¹⁰⁸ Wie Anm. 94, Bl. 29^r.

¹⁰⁹ E. Eichler, H. Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze 2, 1967, S. 175, 181, 188 f.; H. Walther, Ortsnamenchronologie und Besiedlungsgang in der Altlandschaft Daleminze. In: Onomastica slavogermanica 3, AbhSächsAkadWissLeipzig Phil.-hist. Kl. 53,4.

Nach der Errichtung der deutschen Herrschaft im Sorbenland ist seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert mit der Entstehung eines gutswirtschaftlichen Hofes zu rechnen, der der Versorgung der Burgbesatzung und nach der ekklehardinischen Besitzphase möglicherweise auch den Salierkönigen diente. Dadurch hat das Dorf Tragnitz strukturelle Veränderungen erfahren. Bezeichnenderweise ist die Institution des Heimbürgen, des genossenschaftlichen Dorfrichters, die nach 1100 infolge des frühen Landesausbaus unter Wiprecht von Groitzsch in zahlreichen Dörfern des Leisniger Burgbezirks mit vordeutscher Siedlungswurzel aufkam¹¹⁰, auch in Tragnitz nachweisbar.¹¹¹ Die Bewohner, die ausschließlich der mittelbäuerlichen Schicht der Gärtner angehörten¹¹², sind, wie sich daraus schließen läßt, wahrscheinlich für den Hof gewerblich tätig gewesen. Vom Fernhandel berührt, gelangte auch auswärtige Keramik aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, eine im Ortskern gefundene kleine, weiße Vase „Pingsdorfer Art“ mit Stichdekor und Riefen¹¹³, nach Tragnitz. Dort entstand im Zuge der Auflösung der Urfarrei Leisnig¹¹⁴ die neue Pfarrkirche St. Pancratii, ein wohl turmloser romanischer Rechtecksaal, dessen Ostabschluß unbekannt ist.¹¹⁵ Eine mit dem Wirtschaftshof verbundene gesellschaftliche Intensivierung ist unverkennbar, eine den gewerblichen Dienstsiedlungen unterhalb der großen Reichsburgen Altenburg, Dornburg und Orlamünde ähnliche Funktion zu vermuten.

Damit stellt sich die Frühgeschichte von Tragnitz erheblich anders dar, als die ältere Forschung annahm. Der verdienstvolle Carl Wilhelm Hingst (1814–1885) war davon überzeugt, Tragnitz sei um 1365 durch den Anbau von Drescherhäusern bei dem dort befindlichen Vorwerk entstanden, das erst um 1272 „auf der Flur der alten Stadt Leisnig“, womit er Altleisnig meinte, von den Herren von Tragnitz gegründet wurde und der Ansiedlung den Namen gegeben habe.¹¹⁶ Dieser irrige Ansatz hatte

1967, S. 103 u. Kt.-Skizze 2 = Walther, Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Ausgew. Beiträge 1953–1991, 1993, S. 311, 314.

¹¹⁰ H. Wiemann, Der Heimbürge in Thüringen und Sachsen. MitteldtForsch 23, 1961; W. Schlesinger, Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelbischen Landen im Zeitalter der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung. In: Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge (wie Anm. 25), S. 268f.; H. Patze, Barbarossa und der Osten (wie Anm. 45), S. 360f.

¹¹¹ H. Wiemann, Der Heimbürge (wie Anm. 110), S. 24.

¹¹² K. Blaschke, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. SchrHistKommSächsAkad-WissLeipzig, 1957, S. 174.

¹¹³ H. Quietzsch, Wichtige Neufunde der Jahre 1966–1967 aus den Bezirken Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig. In: ArbForschBerrSächsBodendenkmalpflege 19 (1971), S. 415: Fundstelle „im Ort, zwischen Straße und Brücke, Eisengießerei“. Diese rheinische Importware kann nur durch den Fernhandel nach dort gelangt sein; vgl. E. Klinge, Siegburger Keramik. In: Die Zeit der Stauer. Geschichte, Kunst, Kultur. Katalog der Ausstellung 1, 1977, S. 223f.

¹¹⁴ W. Schlesinger, Kirchengeschichte 1 (wie Anm. 36), S. 204f.; K. Blaschke, Geschichte Sachsens (wie Anm. 48), S. 331f.

¹¹⁵ H. Magirius, H. Mai, Dorfkirchen in Sachsen. 1985, S. 213, Kt. S. 16f. Zwei Mauerecken im Gefüge der Eckverbände, die zur Westwand überleiten, sind als stauferzeitliche Reste anzusehen. Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Heinrich Magirius.

¹¹⁶ Wie Anm. 100. Die Ansichten Hingsts über die Entstehung von Tragnitz sind zusammengefaßt bei L. Bönhoff, Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen. In: NASG 44 (1923), S. 1.

bedenkliche Auswirkungen auf die Erforschung der Frühgeschichte der Stadt Leisnig.

Die im 13. Jahrhundert wahrscheinlich mit der Verwaltung des Wirtschaftshofes betrauten Herren von Tragnitz gehörten zu den Burgmannen der Reichsburg Leisnig.¹¹⁷ In den Zeugenreihen burggräflicher Urkunden erscheinen sie immer als *castrensis* oder *castellanus*, mehrfach auch mit der Standesbezeichnung *miles*, nie aber mit dem Bezug auf das Gut in Tragnitz.¹¹⁸ Damit ist ihre überwiegend militärische Funktion als ritterliche Burgmannen, die die Burghut ausübten, verdeutlicht, was ihre ständige Anwesenheit auf der Burg Leisnig voraussetzt. Ihr Wohnsitz auf der Burg bzw. in der Vorburg ist 1329 ausdrücklich belegt.¹¹⁹ In ihrem Siegelbild führten sie ein verbindliches Zeichen des Königtums. Obwohl erst von 1358 überliefert¹²⁰, weist es durch einen mit ausgebreiteten Flügeln dargestellten Adler auf die frühere Zugehörigkeit seiner Inhaber zum Reich hin, in deren Rahmen es eine rechtliche Bindung an den Hof in Tragnitz gegeben haben muß. Im Gegensatz zu Hingsts These von der Gründung des Tragnitzer Vorwerks durch die gleichnamigen Herren ist davon auszugehen, daß sie den Wirtschaftshof eine Zeitlang als *villici* beamtenmäßig leiteten und sich üblicherweise nach diesem Gut nannten. Für dieses offenbar mit ihrem Namenwechsel verbundene Amt dürfte die Zeit vor ihrem Eintritt in den Burgmannendienst in Betracht kommen.

Auffallend ist ihr spätes urkundliches Auftreten seit 1254¹²¹ angesichts des wesentlich höheren Alters des Vorwerks Tragnitz. Die Herkunft ihrer Familie ist offen. Folgt man dem Prinzip der Leitnamen bei der Identifizierung von Herrengeschlechtern, muß an die Meißner Burgmannenfamilie von Messa gedacht werden¹²², deren Stammort nach Lommatzsch eingemeindet wurde. Sie ist die einzige Familie in einem 30 Kilometer betragenden Umkreis von Leisnig, in der der seltene, von den Herren von Tragnitz im 13. Jahrhundert geführte Rufname Volkmar zur gleichen Zeit vorkommt.¹²³ Die schmale Quellenbasis wird breiter, indem bei den Herren von Messa im 14. Jahrhundert der bei den Tragnitzern nach 1300 vorkommende Rufname Johannes auftritt.¹²⁴ Mit Zurückhaltung kann man daher die von Tragnitz als einen Zweig der Familie von Messa ansehen, von der der 1254 auftretende *Volcmarus de Droniz* wahrscheinlich abstammt. Seinen Übertritt in die Burggrafschaft Leisnig tat er durch einen Namenwechsel kund. Ursachen sind nicht bekannt. Fast will es scheinen, als ob darin bereits der Einfluß des Markgrafen von Meißen im Pleißenland zum Ausdruck kommt, der seit dem Antritt seiner Pfandherrschaft in diesem Reichsterritorium spürbar wird.

¹¹⁷ H. Schieckel, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. *MitteldtForsch* 7, 1956, S. 35, 128.

¹¹⁸ H. Wiemann, Die Burgmannen zwischen Saale und Elbe. 1940, S. 98–100.

¹¹⁹ Ebenda, S. 100.

¹²⁰ O. Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500 3, 1908, S. 20, Taf. 7, 10.

¹²¹ H. Schieckel, Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 1: 948–1300. 1960, Nr. 678.

¹²² Ders., Herrschaftsbereich (wie Anm. 117), S. 6.

¹²³ Ebenda, S. 116; E. Eichler, H. Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze 1. 1966, S. 199 (v. Messa), 345 (v. Tragnitz).

¹²⁴ E. Eichler, H. Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze 1 (wie Anm. 123).

In einer gewissen Analogie zu den gut untersuchten Altenburger Verhältnissen waren auch dem Haupthof des Leisniger Tafelgutes in Tragnitz möglicherweise mehrere Unterhöfe zugeordnet. Da die einschlägige Überlieferung relativ spät einsetzt, werden retrospektive Schlüsse mit Zurückhaltung vorgetragen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist das Vorwerk Döhlen als Nebenhof des zentralen Burgvorwerks in Tragnitz anzusehen. Es befand sich in einer ähnlichen topographischen Situation wie dieses und dürfte nicht vor dem 11./12. Jahrhundert auf der Flur einer in der Flußniederung gelegenen spätslawischen Siedlung mit einem charakteristischen Örtlichkeitsnamen entstanden sein.¹²⁵ Dort haftet an den breiten Auenwiesen des rechten Muldenufers, die der Burg Leisnig gegenüberliegen, der Flurname „Große Viehweide“¹²⁶, der auf eine beachtliche Viehhaltung im Rahmen der Vorwerkwirtschaft hindeutet. Das Vorwerk tritt seit seiner Ersterwähnung 1391 als unverlehntes landesherrliches Eigentum entgegen, dem ein Verwalter (*hovemann*) vorsteht.¹²⁷ Daraus kann möglicherweise geschlossen werden, daß es sich vor 1365 um burggräfliches und vor 1329 um Reichsgut gehandelt hat, das mit dem Haupthof in Tragnitz zusammenhing. Das Döhleener Vorwerk, das große Mengen Getreides an die Vogtei Leisnig lieferte, verkaufte Markgraf Wilhelm von Meißen bereits 1403 mit allem Zubehör der Stadt Leisnig.¹²⁸ Damals setzte jener Konzentrationsprozeß ein, der im 16. Jahrhundert zur Auflösung der Leisniger Vorwerkwirtschaft führte.

Weit schwieriger ist es, eine Vorstellung über die Anfänge des Vorwerks Lichtenhain zu gewinnen, auf dessen Boden sich im 15. Jahrhundert eine Vorstadt von Leisnig entwickelte.¹²⁹ Lichtenhain war eine jüngere Rodungssiedlung, wo alter Vasallenbesitz nicht nachweisbar ist. Die Entstehungszeit des Vorwerks liegt im dunkeln. Bei seiner Ersterwähnung im Jahre 1329 war es an die Leisniger Burgmannen von Börtewitz, vorher an die markgräflichen Ministerialen von Bora verlehnt gewesen.¹³⁰ Nach 1329 schweigt die schriftliche Überlieferung sehr lange, ehe 1390/93 landesherrliche Ausgaben für Bauarbeiten in Lichtenhain nachweisbar sind.¹³¹ Damals ist Lichtenhain ein unverlehntes landesherrliches Gut gewesen, das beträchtliche Getreidemengen an die Vogtei lieferte.¹³² Wohl erst nach 1396 kann es

¹²⁵ Ebenda 1, S. 65 f.; 2, S. 182.

¹²⁶ Wie Anm. 99.

¹²⁷ Wie Anm. 94.

¹²⁸ SächsHStA, Depositum Leisnig, Nr. 4 = F. Schellenberg, Chronik (wie Anm. 82), S. 348 f. = E. v. Mildenstein [d. i. E. Sparfeld], Chronik (wie Anm. 82), S. 289 f. Diesen Verkauf setzt die Erwähnung des Vorwerks Döhlen im Einkünfteverzeichnis der Vogtei Leisnig von 1403 bereits voraus, vgl. H. Beschorner, Registrum, S. 458.

¹²⁹ E. Eichler, H. Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze 1 (wie Anm. 123), S. 167 f.

¹³⁰ SächsHStA, Zisterzienserkloster Buch, O. U. 2510 = Schoettgen-Kreysig (wie Anm. 53), S. 230, Nr. 149 = F. Schellenberg, Chronik (wie Anm. 82), S. 123 f.; C. W. Hingst, Die adelige, bürger- und bäuerliche Bevölkerung der Stadt- und Amtsbezirke Leisnig und Döbeln im 13.–16. Jahrhundert. In: MittGAltVLeisnig 1 (1868), S. 9; ders., Leisnig, Schloß, Stadt und Amt vor fünfhundert Jahren. In: Ebenda 2 (1871), S. 50 f. Ein Beleg für Lichtenhain von 1319 existiert nach bisherigen Feststellungen nicht.

¹³¹ Wie Anm. 93; u. a. Errichtung einer neuen Scheune.

¹³² SächsHStA, WA Loc. 4333, Rechnung und Verzeichnung (wie Anm. 93), Bl. 29^{r-v}, 57^r.

als Burglehen an Hermann von Maltitz vererbt worden sein,¹³³ ehe es die Stadt Leisnig im Jahre 1408 von ihm erwarb und unter ihre Bürger aufteilte.¹³⁴ Da bereits im 13. Jahrhundert königliche Wirtschaftshöfe an Vasallen vererbt wurden, ist vordem eine Zugehörigkeit des Vorwerks Lichtenhain zum System der Leisniger Königswirtschaft nicht auszuschließen, aber auch nicht zu beweisen.

Noch mehr als Lichtenhain entzieht sich das Vorwerk Maschwitz einer schlüssigen Beweisführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zum zentralen Wirtschaftshof in staufischer Zeit. Unweit der Liebchenmühle südwestlich Leisnig zu suchen¹³⁵, ist dieses Vorwerk als unverlehntes Zubehör der Vogtei Leisnig im 14. Jahrhundert nicht faßbar. Erst 1480 ging es an die Stadt Leisnig über.¹³⁶ Bis dahin ist es an adlige und bürgerliche Vasallen verlehnt gewesen.¹³⁷ 1419 hatte es der Leisniger Ratsherr Hempel Verber inne¹³⁸, der schon 1392 für ein ungenanntes Lehen mit einem Jahreszins von 6 ß belastet war, von dem bekannt ist, daß er 1445 und 1449¹³⁹ für das Vorwerk Maschwitz entrichtet werden mußte. Daraus folgt zwingend, daß das Vorwerk der Sache nach im Jahre 1392 als Leisniger Vogteilehen nachweisbar ist. Es könnte daher vor 1365 zum Besitz der Burggrafen gehört haben und in das System der Leisniger Tafelguts eingebunden gewesen sein, immer vorausgesetzt, daß es sich um einen hypothetischen Ansatz handelt.¹⁴⁰

Die mit dem Verkauf der landesherrlichen Nebenhöfe – mit einiger Sicherheit zumindest des Vorwerks Döhlen – zum Ausdruck kommende Konzentration der eigenwirtschaftlichen agrarischen Produktion auf den Haupthof lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen zurück. In den Vogteirechnungen erscheint Tragnitz seit 1390, durchgängig seit 1419¹⁴¹, als hochleistungsfähiger landesherrlicher Wirtschaftsbetrieb, der für die Versorgung der wettinischen Landesfürsten bei Ausübung ihrer Reiseherrschaft schon erhebliche Bedeutung hatte.¹⁴² Das breite Sortiment agrarischer Erzeugnisse umfaßte außer den vom Tafelgüterverzeichnis geforderten Produkten noch Butter und Fisch, große Mengen sämtlicher Getreidearten sowie Rübsamen und Hanf. Das bestätigt abermals die Feststellung, daß der Indiculus nur die höherrangigen Naturalien in Ansatz brachte. Auf das ausgedehnte Brauwesen,

¹³³ C. W. Hingst, Leisnig, Schloß, Stadt und Amt (wie Anm. 130), S. 51.

¹³⁴ SächsHStA, Depositum Leisnig, Nr. 5 = F. Schellenberg, Chronik (wie Anm. 82), S. 125–128 = E. v. Mildenstein [d. i. E. Sparfeld], Chronik (wie Anm. 82), S. 259–262.

¹³⁵ E. Eichler, H. Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze I (wie Anm. 123), S. 189.

¹³⁶ SächsHStA, Depositum Leisnig, Nr. 11 = F. Schellenberg, Chronik (wie Anm. 82), S. 370f. = E. v. Mildenstein [d. i. E. Sparfeld], Chronik (wie Anm. 82), S. 50.

¹³⁷ C. W. Hingst, Die adelige ... Bevölkerung (wie Anm. 130), S. 28 (unvollst.); ders., Leisnig, Schloß, Stadt und Amt (wie Anm. 130), S. 52 (fehlerhaft).

¹³⁸ SächsHStA, Depositum Leisnig, Nr. 10 = F. Schellenberg, Chronik (wie Anm. 82), S. 366f. = E. v. Mildenstein [d. i. E. Sparfeld], Chronik (wie Anm. 82), S. 48f.

¹³⁹ ThürHStA, EGA Reg. Bb 1517, Bl. 11^v [1392]; SächsHStA, WA Loc. 4333, Verzeichnis von Einkünften und Zugehörungen der Ämter, Städte und Schlösser in Meißen, Osterland und Thüringen, 1445, Bd 1, Bl. 1^r; wie Anm. 138.

¹⁴⁰ Ob noch weitere Vorwerke in der Vogtei Leisnig in einer Leistungsbeziehung zum Tragnitzer Wirtschaftshof standen, bleibt offen.

¹⁴¹ Wie Anm. 92 und 97.

¹⁴² B. Streich, Reiseherrschaft (wie Anm. 98). Das gilt zumindest für die relativ häufigen Herrscheraufenthalte bis 1468.

das sich bis zum Biersoll des Tafelgüterverzeichnisses zurückverfolgen läßt, wurde bereits hingewiesen.

In Tragnitz hat damit zweifellos eine landesherrliche Gutswirtschaft älteren Stils bestanden, die vornehmlich für den Eigenbedarf des Hofes produzierte. Allerdings war ein solches in Eigenwirtschaft betriebenes Vorwerk, das die Produktion im Laufe der Zeit womöglich noch steigerte, infolge seines Teilbetriebscharakters in hohem Maße auf die Arbeitsleistungen der bäuerlichen Bevölkerung in der ehemaligen Burggrafschaft angewiesen. Feudale Arbeitsrente ist daher in Tragnitz seit frühester Zeit vorauszusetzen.

8. Die Auflösung der Tragnitzer Vorwerkswirtschaft im 16. Jahrhundert

In dem Bemühen, überzeugende Beweise für die sachliche Identität von *Licendic* mit Leisnig auf Grund retrospektiv auswertbarer Quellen zusammenzutragen, waren wir – von der ins 19. Jahrhundert hineinreichenden Kette der Pfefferbelege abgesehen – bis in das 15. Jahrhundert vorgedrungen, in dem hochmittelalterliche Abgaben- und Fronverhältnisse nahezu noch konstant geblieben sowie charakteristische Relikte alter Herrschafts- und Versorgungspraktiken zu fassen sind.

Ein knappes Jahrhundert später hatten sich dann die Gewichte völlig verschoben. Die endgültige Herausbildung fester Residenzen der Landesherren machte Leisnig als Stützpunkt der Reiseherrschaft¹⁴³ – bereits nach der Leipziger Teilung und erst recht nach dem Übergang der sächsischen Kurwürde an die Albertiner im Jahre 1547 – überflüssig. Damit erledigte sich auch die Funktion des Vorwerks Tragnitz, dessen Wirtschaftsweise als unrationell erkannt wurde. Kurfürst August von Sachsen verkaufte es deshalb 1559 für die Riesensumme von 4660 Gulden an die Stadt Leisnig.¹⁴⁴ Eine in diesem Zusammenhang erst 1564 über die Ablösung der Vorwerksfrondienste ausgestellte Urkunde des Landesherrn¹⁴⁵ enthält detaillierte Angaben über die Struktur der Arbeitsrente, die die einstige zentrale Stellung des Hofes treffend charakterisieren und quellenmäßig sichern.

Der Ablösungsrezeß führt alle Frondienste auf, die dem Vorwerk von den Spann- und Handfrönern aus 24 Dörfern (= 100%) des Amtes Leisnig „seit alters“ zu leisten waren. Die wichtigsten Dienste umfaßten die Bestellung der Vorwerksfelder, die Einbringung der Heu- und Getreideernte, die Pflege der Kraut- und Hopfengärten sowie die Durchführung von Holz-, Dünger- und Spülichtfuhren. Bemerkenswert ist auch die Herbeischaffung von Salz aus Halle, die einem Pferdner aus Gorschwitz oblag. Der Ackerbau wurde von 52 Pflug-, 41 Egge- und 88 Handfrönern bestellt¹⁴⁶, wobei die Spanndienste 52 Pferdner aus 22 Dörfern (91,6%) zu leisten hatten, während mit Handdiensten Gärtner und Häusler aus 13 Ortschaften (79,1%) beauftragt waren. Die detaillierten Angaben sind anschließend noch einmal tabellarisch umgesetzt.

¹⁴³ Wie Anm. 142.

¹⁴⁴ E. v. Mildenstein [d. i. E. Sparfeld], Chronik (wie Anm. 82), S. 290f.

¹⁴⁵ Ebenda, S. 291–295; auch SächsHStA, Amt Leisnig, GB Leisnig Nr. 7, Bl. 1 ff.

¹⁴⁶ C. W. Hingst, Chronik der Kirchfahrt Tragnitz (wie Anm. 100), S. 122.

Zum Vorwerk Tragnitz frondienstpflichtige Dörfer der ehemaligen Burggrafschaft Leisnig

Lfd. Nr.	Zum Vorwerk Tragnitz „von alters her“ frondienstpflichtige Dörfer	Entstehungszeit (nach Eichler/Walther)				Heimbürge	Wachkornort (1403)	Küchenrind (1378)	Frondienste (1564)			
		frühslaw. (6.–7. Jh.)	mittelslaw. (8.–10. Jh.)	spätslaw.-frühdt. (10.–12. Jh.)	dt. (12.–13. Jh.)				Pflugfröner	Eggen- und Gespanndienstfröner	Salz- und Spüllichtfuhrenfröner	Handfröner
1.	Altenhof				•			1	7			3
2.	Beiersdorf				•			1	5			4
3.	Bockelwitz		•			•	•	1	7			1
4.	Börtewitz		•				•	1		5		6
5.	Brösen			•		•	•	1		9		
6.	Clennen	•				•	•	1	4			1
7.	Dobernitz	•				•	•		3			3
8.	Doberquitz	•				•	•	1	2			4
9.	Görnitz	•				•	•	1	4			4
10.	Gorschmitz			•		•		1/2			2	
11.	Großpelsen		•				•	1		5		4
12.	Hetzdorf			•		•			2			3
13.	Kleinpelsen		•			•	•			1		4
14.	Lauschka			•			•			4		6
15.	Meinitz		•							4		
16.	Minkwitz			•		•	•	1		6		4
17.	Naundorf			•		•	•	1	4			6
18.	Naunhof				•				7			5
19.	Nicollschwitz		•					1	4			
20.	Queckhain				•							2
21.	Röda			•		•		1/2		2		
22.	Seifersdorf				•							6
23.	Wendishain			•		•		1		5		20
24.	Zeschwitz	•					•	1	3			2
Insgesamt:						13	13	15	52	41	2	88

Aus der Beurkundung der ausgebreiteten Struktur dieser Arbeitsrente erwächst die Frage nach ihrer Entstehungszeit. Das hohe Alter des Tragnitzer Wirtschaftshofes sowie seine Funktion als Versorgungszentrum der Reichsburg Leisnig und des Reisekönigtums im Nordosten des Pleißenlandes machen wahrscheinlich, daß die fixierten bäuerlichen Fronpflichten bis in vorstaufische Zeit zurückreichen. Es sind Spann- und Handdienste durchaus älterer Art, die 1559 entgegneten. Einschließlich der Pflege der Hopfenkulturen überschreiten sie den engen Kreis älterer grundherrschaftlicher Eigenwirtschaft kaum. Weder der rasch wachsende Bedarf an Arbeitskräften einer erst um 1500 im Entstehen begriffenen Gutswirtschaft, noch eine Vergrößerung der Vorwerksfelder durch Hinzunahme von Bauernland konnten diese Fronlasten hervorgerufen haben. Sehr viel spricht also dafür, daß die Tragnitzer Arbeitsrente bereits längere Zeit vor der im 16. Jahrhundert vielfach eingetretenen rapiden Vergrößerung gutswirtschaftlicher Dienstformen aufgekommen ist und zumindest teilweise in salische Zeit zurückreicht, als die deutsche feudale Herrschicht diese Dienstleistungen der überwiegend slawischen bäuerlichen Bevölkerung auferlegte.

Die siedlungstopographische Verteilung der Orte, aus denen die Fronbauern stammten, scheint unsere Hypothese zu bestätigen. Von den 24 zum Vorwerk Tragnitz dienstpflichtigen Dörfern gehören elf (45,8%) den früh- und mittelslawischen Siedlungsschichten an.¹⁴⁷ Acht Dörfer (33,3%) sind spätslawisch-frühdeutsche Gründungen aus dem 10./11. Jahrhundert.¹⁴⁸ In 13 dieser Orte, die den Ausbausiedlungen Wiprechts von Groitzsch zugeordnet werden, sind Heimbürgen als genossenschaftliche Dorfrichter nachweisbar.¹⁴⁹ Nur fünf Dörfer (20,8%) stellen deutsche Rodungsgründungen aus der Zeit nach 1150 dar.¹⁵⁰

Kombiniert man diesen siedlungsgeschichtlichen Befund mit ausgewählten Naturalabgaben, ergibt sich folgendes Bild. In 13 Orten (54,1%) ist der auf die Einrichtung der Burggrafschaft Leisnig hindeutende Wachkornzins belegt¹⁵¹, den ursprünglich wohl alle zum ältesten Siedlungsbestand gehörenden Dörfer ihres Territoriums entrichtet haben. Bemerkenswert ist ferner der Umstand, daß von den im Jahre 1378 abzuliefernden 18 Küchenrindern 15 auf die Tragnitzer Vorwerksdörfer entfallen¹⁵², die zu den abgabeintensivsten Orten der ganzen ehemaligen Burggrafschaft Leisnig zählten. Bis 1548 ist dann die Kapazität des Vorwerks Tragnitz auf die Haltung von 40 Rindern angewachsen.¹⁵³

Die Erscheinungsformen der einer großen Anzahl Fronbauern aus vornehmlich slawisch vorbesiedelten Dörfern des Leisniger Burggrafenbezirks auferlegten Arbeitsrente weisen in eine Zeit, in der der dortige Wirtschaftshof das zur

¹⁴⁷ Tabelle der frondienstpflichtigen Dörfer, Nr. 3–9, 11, 13, 15, 19; E. Eichler, H. Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze 2 (wie Anm. 109), S. 181 f.

¹⁴⁸ Tabelle der frondienstpflichtigen Dörfer, Nr. 9, 10, 12, 14, 16, 17, 20, 23; E. Eichler, H. Walther, Die Ortsnamen im Gau Daleminze 2 (wie Anm. 109), S. 181 f.

¹⁴⁹ H. Wiemann, Heimbürge (wie Anm. 110), S. 12–26.

¹⁵⁰ Tabelle der frondienstpflichtigen Dörfer, Nr. 1, 2, 18, 20, 22.

¹⁵¹ H. Beschorner, Registrum (wie Anm. 61), S. 460 f. C. W. Hingst, Leisnig Schloß (wie Anm. 130), S. 71 f. (nach Amtserbbuch 1548).

¹⁵² Ebenda, S. 306–309. Laut Tafelgüterverzeichnis in Leisnig 15 Rinder.

¹⁵³ C. W. Hingst, Chronik der Kirchfahrt Tragnitz (wie Anm. 100), S. 121.

Versorgung des staufischen Reisekönigtums notwendige Aufkommen an Lebensmitteln zu sichern hatte. Die Beschaffung und Produktion der Naturalien erfolgte auf rentengrundherrschaftlicher Basis, wie sich aus der Summe der von den 24 Dörfern zu entrichtenden Rentenformen ergibt. Sie entspricht weitgehend der archaischen, geldwirtschaftlich noch wenig entwickelten Wirtschaftsstruktur¹⁵⁴ der Entstehungszeit und damit der jetzt gültigen Datierung des Tafelgüterverzeichnisses des Römischen Königs.

¹⁵⁴ U. Dirlmeier, Friedrich Barbarossa – auch ein Wirtschaftspolitiker. In: Friedrich Barbarossa (wie Anm. 54), S. 502.

Bevölkerungsentwicklung und Mobilität in Sachsen von 1550 bis 1880

VON VOLKMAR WEISS

Die offizielle Landesstatistik setzt in Sachsen im 18. Jahrhundert ein. Vorher gibt es seit dem 15. Jahrhundert aus Anlässen von Steuererhebung Querschnitte über die Sozial- und Klassenstruktur, die als weitgestreute Stichproben auf der Zeitachse aufgefaßt werden können. Untersuchungen zur sozialen Mobilität setzen jedoch stets Massendaten über den Zusammenhang zwischen zwei Generationen voraus. Repräsentative landesweite Stichproben, noch dazu über lange Zeiträume, dürften bisher als für unmöglich gehalten worden sein. Doch bieten die Kirchenbücher seit dem 16. Jahrhundert durch die Kombination von Tauf-, Trau- und Sterbedaten (mit den Angaben von Stand und Beruf bei diesen Anlässen) und der Einbeziehung von Gerichtshandelsbüchern und Steuerlisten eine Quellengrundlage, die die erforderlichen Details enthält.

Hobby-Genealogen erfassen bei ihren Forschungen zwangsläufig auch die soziale Herkunft. Seit 65 Jahren sind in der Zentralstelle für Genealogie in Leipzig u. a. 11 000 Ahnenlisten zusammengetragen worden, d. h. mehrere Millionen Personaldaten. Diese Vorleistungen schienen eine Möglichkeit zu bieten, den Erhebungsaufwand für die Eltern-Kind-Daten zu verringern. Aber Ahnenlistenmaterial ist für die Bevölkerung eines Territoriums nicht repräsentativ. Wohlhabende Müller und Bauern zogen mehr Kinder groß als arme Häusler, und demzufolge findet man sie häufiger in den Listen, als ihrem Anteil entspricht. Vor 1650 läßt sich bei Pfarrern, Adel und Besitz- und Bildungsbürgertum im allgemeinen leichter die Abstammung nachweisen als bei anderen. Nach 1900 wurden Ahnenlisten vor allem von Angehörigen der Intelligenz verfaßt, so daß ab 1850 Aufsteiger in den Listen überrepräsentiert sind.

Jedoch gibt es in Sachsen durch Blaschkes „Bevölkerungsgeschichte ...“¹ mehr oder weniger genaue Eckdaten, nicht nur über die Gesamt-Einwohnerzahl, sondern auch über die Einwohnerzahl der Amtshauptmannschaften, der Stadt-Land-Verteilung und des Anteils der Klassen und Schichten. Das ermöglichte es, Quoten zu errechnen über die Anteile der Amtshauptmannschaften und von Stadt und Land, die erreicht, aber nicht wesentlich überschritten werden durften. Es wurden 5 Stichproben erhoben (Traujahre 1548–1649; 1650–1699; 1700–1749; 1750–1814;

¹ Karlheinz Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution. Weimar 1967.

1815–1870) mit je rund 2200 Ehepaaren und ihrer jeweiligen sozialen Herkunft (Väter und Schwiegerväter), insgesamt also rund 11000 Ehepaare. Eingesehen wurden rund 1000 Ahnenlisten, von denen rund 500 brauchbares Datenmaterial erbrachten. Für den Zeitraum 1815 bis 1870 besteht ein Viertel der Stichproben aus Daten aus Ortsfamilienbüchern und Stammlisten, wodurch der obenerwähnte Verzerrungseffekt für diesen Zeitraum aufgehoben sein dürfte.

Pro Ehepaar wurden für Mann und Frau rund 20 Daten erhoben, diejenigen zu Beruf usw. oft von komplexer Art, insgesamt also rund 200 000 Daten. Die Karten wurden nach Siedlungsart (Dorf und Stadt), ab 1750 auch nach Aggregationsgrad der Dörfer, nach der Größe bzw. Zentralität der Städte, Amtshauptmannschaft (Kreis) und sozialer Gruppe kodiert. Von einem Paar wurde eine Karteikarte nur angelegt, wenn ein gewisses Minimum an vollständigen Daten vorhanden war, d. h. genaues Traujahr, Beruf bzw. Stand bei dem Ehemann und seinem Vater und genaue Ortsangaben. „Einwohner“ und „Bürger“ wurden als nicht-klassifizierbar eingestuft und nicht erfaßt. („Bürger“ jedoch vor 1650, da genauere Angaben um diese Zeit leider immer seltener werden. Man darf Blaschke zustimmen, wenn er feststellt, daß ab dieser Zeit alle statistischen Zahlen einen immer größer werdenden Schwankungsbereich haben.) Allein zur Verwendung des „Einwohner“/„Inwohner“-Begriffs in Sachsen sind eine Vielzahl Belege zusammengetragen worden.² Eines der Nebenergebnisse der Untersuchung ist ein umfangreiches Material über den zeitlichen und räumlichen Wandel der Berufs- und Standesbezeichnungen.

Untersuchungsgebiet ist Kongreßsachsen (in den Grenzen nach 1815) ohne die Oberlausitz (d. h. „Kernsachsen“). Der Untersuchungszeitraum ist mit dem Jahr 1548 durch den Beginn der Kirchenbücher begrenzt. Das Traujahr 1870 wurde weniger aus politischen, als aus methodischen Gründen als Schlußjahr genommen. Wirtschaftliche Veränderungen und die Eingemeindung von Dörfern in Großstädte ab 1890 lassen die Kontinuität mancher Zeitreihen abbrechen.

Insgesamt wurde die Landbevölkerung in 19 statistische Gruppen hinsichtlich ihrer Berufe und Klassen- und Schichtzugehörigkeit gegliedert, die Stadtbevölkerung in 14 Gruppen. Hinzu kommen noch ab 1815 je 4 weitere neue Gruppen für die neu entstehenden Handwerksberufe (Instrumentenmacher; Photograph) und Beamte bei Eisenbahn und Post. – Bei derartigen Klassifizierungen kann man nicht nur von theoretischen Anforderungen ausgehen, sondern muß erst einmal eingehend die Differenzierungsmöglichkeiten prüfen, die die zeitgenössischen Begriffe und Angaben bieten. Bei der weiteren Arbeit stellte es sich dann heraus, daß die vielen einzelnen Gruppen zu größeren zusammengefaßt werden können und müssen. Detailliertere Aussagen sind zwar oft möglich, aber nicht immer sinnvoll bzw. ausreichend repräsentativ. Stichprobengrößen von reichlich 1000 Paaren pro Generation reichen aus, um große Entwicklungen und Trends zu belegen. Jedoch läßt sich der Unterschied zwischen den Schustern von Oschatz und Glauchau damit nicht erforschen, manchmal gerade noch der Unterschied zwischen allen Schustern zu allen Fleischern Sachsens in einer bestimmten Generation, in der Regel aber der Unterschied zwischen allen Handwerkern der größeren zu denen der kleineren Städte und stets der Unterschied zu den Landhandwerkern. Wenn die Zeitreihen

² Volkmar Weiss, *Bevölkerung und soziale Mobilität: Sachsen 1550–1880*. Berlin 1993.

über die Generationen ein Auf und Ab zeigen, das sich im Zusammenhang sinnvoll interpretieren läßt, dann hat die gewählte statistische Gruppe einen Inhalt. Schwanken die Zeitreihen dagegen ohne erkennbaren Grund auf und nieder, dann haben wir das „statistische Rauschen“ des Zufalls der Stichprobe und keinen interpretierbaren Inhalt mehr. Zu sinnvollen Ergebnissen führte folgende Gliederung auf dem Land: Vollbauern, Kleinbauern (= Teilhüfner und Gärtner), Landhandwerker, Häusler (als Handarbeiter), selbständige Gewerbetreibende (Nicht-Handwerker), „Geschulte“, Adel, Pfarrer; in der Stadt: Handwerker, andere selbständige Gewerbetreibende, Bauern in der Stadt, Handarbeiter, kleine und mittlere Beamte und Angestellte, Besitz- und Bildungsbürgertum, Geistlichkeit, Adel.

Nach diesen unerläßlichen methodischen Informationen nun die inhaltlichen Hauptergebnisse in thesenartiger Form:

1. Von einer ausgeprägten Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land ausgehend – der Anteil der Stadtbevölkerung beträgt 1565 bereits 32% – entwickelt sich in der Folgezeit vor allem die gesellschaftliche Arbeitsteilung auf dem Lande³ mit einer viel stärker ausgeprägten Dynamik als in der Stadt. Der Anteil der Vollbauern sinkt auf dem Lande von 84% 1565 kontinuierlich auf 19% 1870 (siehe Tab. 1). Der Anteil der gewerblich Tätigen (Häusler, Handwerker, Händler, Fuhrleute, Wirte) steigt im selben Zeitraum von 5% auf 67%. (Die angegebenen Jahreszahlen sind dabei das mittlere Leistungsalter der Männer einer Generation. 1840 z. B. ist der Mittelwert über eine Generation mit dem Traujahr 1810–1839. 1840 ist also ein mittleres Traujahr 1825 plus 15 Jahre bis zum mittleren Leistungsalter, d. h. einem Lebensalter um die 40).
2. Keine andere Kennziffer korreliert derart stark mit der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung, wie der Anteil der Landhandwerker an der Landbevölkerung (siehe Tab. 2). Der Anteil der Landhandwerker selbst ist wiederum in hohem Maße und fast perfekt mit dem Anteil der landarmen (oder landlosen) Häusler korreliert, die zumeist als Handarbeiter in der gewerblichen Produktion tätig sind. Häusleranteil und Landhandwerkeranteil sind 1565 mit 1% bzw. 2% noch so niedrig, daß durch Extrapolation der Zeitreihen der Beginn des Auftauchens der ersten Handwerker und Häusler auf dem Lande auf die Zeit um 1500 datiert werden kann. Bereits vor Beginn der Kriegswirren für Sachsen, um 1630, waren diese Anteile auf 4% bzw. 5% gestiegen.
3. Der Dreißigjährige Krieg war für Sachsen keine Zeit eines ausgeprägten wirtschaftlichen Niedergangs. Im Gegenteil, die Jahre und Jahrzehnte unmittelbar nach dem Kriege waren, vor allem in den Gebirgsgebieten, die Zeit eines ausgesprochenen „Booms“. – Die von anderen Autoren gemachten Angaben über Bevölkerungsverluste von 30 oder 40% mögen richtig sein. Es starben aber selektiv kleine Kinder, Arme, Kranke und Alte und die wirtschaftlich aktive jüngere Bevölkerung kann nicht in diesem Ausmaße von Verlusten betroffen worden sein. Und eine aktive Bevölkerung, deren „Soziallasten“ sich drastisch verringert haben, reagiert mit ungebrochener Wachstumskraft.

³ Volkmar Weiss, Sozialstruktur und soziale Mobilität der Landbevölkerung: Das Beispiel Sachsen 1550–1880. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 39 (1991), S. 24–43.

4. Kernsachsen war stets ein Einwanderungsgebiet mit konstantem Einwanderungsüberschuß. Die Einwanderung war jedoch immer relativ gering (von minimal 3% 1600–1629 bis 7% 1840–1870) und etwa doppelt so hoch wie die Auswanderung. Die Zuwanderer kamen zu etwa 80% aus den unmittelbaren Nachbargebieten. Von 1538 bis 1750 betrug diese Zuwanderung aus den unmittelbaren Nachbargebieten fast stets konstant um 2,5%. Als im und nach dem Dreißigjährigen Krieg die Exulanten aus Böhmen kamen, reduzierte sich die Zuwanderung aus Thüringen und den anderen Nachbargebieten genau in dem Maße, daß die konstante Zuwanderung aus allen Nachbargebieten im Gesamtanteil erhalten blieb. Mit anderen Worten: Der Wirtschaftsaufschwung nach dem Dreißigjährigen Krieg ist nicht das Ergebnis der Zuwanderung von 1,7% Exulanten (1630–1659), sondern war hausgemacht. Daß die Exulanten, die etwa 14% der neuen Landhandwerker in den Gebirgsgebieten stellten, vor allem in diesem Raum einen merklichen Anteil an der Entwicklung hatten, ist nachweisbar.

5. Es gibt ausgeprägte Entwicklungsunterschiede zwischen den Gebirgs- und Hügellandschaften und der Ebene im Norden Sachsens. In allen Kennziffern der gewerblichen Entwicklung auf dem Lande sind die Gebirgsgebiete rund zwei Generationen früher (vgl. auch Tab. 2), wobei der Entwicklungsrhythmus nicht einheitlich ist: Wenn die Ebene scheinbar einholt, beginnt im Gebirge eine neue Aufschwungphase, die den alten Abstand wieder herstellt. Der Gleichstand um 1870 ist nur scheinbar und vor allem der Gewerbeentwicklung in den Dörfern um Leipzig zuzuschreiben.

6. Die Zeit von 1756 bis mindestens 1773 war die Zeit einer tiefen Krise des sächsischen Staates und der sächsischen Wirtschaft. Der Anteil der Städte an der Gesamtbevölkerung wird bis etwa 1815 rückläufig (sinkt von 41% 1750 auf 36% 1810), die Einwohnerzahlen von Leipzig und Dresden müssen durch ein „Tal der Tränen“ (Hungersnot 1772 mit rund 10% Verlust der Gesamtbevölkerung). Jedoch geht die Entwicklung des Landhandwerks und der Nebenerwerbswirtschaften ungebrochen auch in einer Zeit weiter (vgl. Tab. 1 und 2), in der die Städte wirtschaftlich stagnieren.

7. Während die Vollbauern bis 1660 einen Bevölkerungsüberschuß von nur wenigen Prozenten brachten, beträgt dieser Überschuß leicht wachsend ab 1690 11% bis 18% 1780, um dann zu explodieren auf 37% 1840 und 63% 1870. Kleinbauern haben geringere Überschüsse. – Auch Landhandwerker und Häusler müssen nach Analyse der absoluten Zahlen bei Eltern- und Kindergenerationen zumindest zeitweise leichte oder deutliche Bevölkerungsüberschüsse gehabt haben, so für die Zeit von 1660 bis 1750 und nach 1780, sehr hohe Überschüsse dann ebenfalls nach 1840. Abschließende Ergebnisse können nur auf anderer Materialgrundlage erzielt werden, d. h. auf der Grundlage von Stichproben von vollständigen Familien.

8. In der Industriellen Revolution wird die gesamte Bevölkerung mobilisiert, selbst der geographische Heiratskreis der Vollbauern erweitert sich. Die Mobilisierung beginnt bereits im 18. Jahrhundert, indem sich z. B. der durchschnittliche Heiratskreis und die mittlere Entfernung der Wohnorte von Ehemann zu seinem Vater und Schwiegervater von vorher um 8 km auf 10 km erweitert, um dann 1870 15 km zu betragen. Die Anteile der an einem Ort seßhaften Bevölkerung gehen in den Dörfern von 62% 1595 auf 42% 1870 zurück, in den Städten von 74% auf 42%. Geschulte,

Pfarrer, Adel, Besitz- und Bildungsbürgertum waren seit eh und je ziemlich mobil im Raum, in größeren Städten mehr als in kleinen. Aber in der Industriellen Revolution geht auch der Anteil der in ein und derselben Stadt sesshaften Handwerker von 74% noch 1780 auf 41% 1870 zurück.

9. Der jeweilige Anteil der Gesamtbevölkerung, der vom Land in die Stadt wandert, steigt pro Generation von rund 4% 1660 auf rund 12% 1870 an. Die Rückwanderung aufs Land schwankt von zwei Dritteln dieser Wanderung (1660; 1690) bis einem Viertel (1810) und beträgt meist etwa ein Drittel der Stadtwanderung. Ein starker Abfall in der Stadtwanderung ist die Zeit von 1750 bis 1780. Ansonsten steigt die Stadtwanderung kontinuierlich an.

10. Mobilitätsprozesse aller Art wurden durch Angebot und Nachfrage geregelt, und die überschüssige Bevölkerung war in hohem Maße frei beweglich. Plötzliche Trendänderungen ergeben sich also auch dadurch, daß sich die relativen Anteile der Klassen und Schichten, ihr jeweiliger Bevölkerungsüberschuß und ihre Wachstumsperspektiven ändern, wobei damit selbstverständlich auch ihre wirtschaftliche Situation und ihr Einkommen gemeint ist. Zum Beispiel war es vor 1700 für einen überzähligen Vollbauernsohn attraktiv, das Tuchmacherhandwerk in der Stadt zu lernen, für einen aufgeweckten Tuchmachersohn attraktiv, Pfarrer auf einem Dorf zu werden. Nach 1730 ist beides undenkbar.

11. Die kleinen Städte holen ihre Zuwanderer aus der näheren ländlichen Umgebung, die größeren Städte aus den kleineren und aus einer sehr weiten ländlichen Umgebung, aber mit durchschnittlich höherer sozialer Herkunft oder Ambition. Insgesamt verändern sich die Anteile der Klassen und Schichten bei den Zuwanderern in die Städte parallel zu den sich verändernden Bevölkerungsanteilen auf dem Land, jedoch ist die Wanderung sozial oft zweistufig in zwei bis drei Generationen.

12. Nach 1820 bilden sich stadtnahe Dörfer und verstädternde Dörfer als neue Zentren der gewerblichen Entwicklung aus. Während vor 1800 die Wanderungsbilanz der späteren Großstadtvororte gegenüber dem Umland negativ war (d. h. die Gewerbeentwicklung wurde durch die unmittelbare Stadtnähe gehemmt, und die eigenen Bevölkerungsüberschüsse wanderten in stadtferne Dörfer!), wird ab 1820 diese Bilanz immer stärker positiv. Während sich die Einwohnerzahl der späteren Großstädte Sachsens von 1800 bis 1870 etwa vervierfacht, verelffacht sich die Einwohnerzahl der Großstadtvororte, die später eingemeindet werden. Ab 1840 beginnen sich diese Dörfer zunehmend wie Städte zu verhalten, d. h. ihre Wanderungsbilanz gegenüber kleinen Städten wird positiv. Bereits bis 1870 sammeln sich zwei Drittel des Bevölkerungszuwachses der späteren Großstädte in den Dörfern vor dem Stadttor, so daß diese Dörfer unbedingt einzubeziehen sind, wenn es um die demographische und soziale Herkunft des Proletariats geht.

13. In der Stadt existieren drei deutlich abgesetzte Heiratskreise: Besitz- und Bildungsbürgertum; Handwerker und Kleingewerbebetreibende; Proletariat. Zwischen Besitz- und Bildungsbürgertum und Proletariat gibt es keine Ehen und Verwandtschaft ersten Grades. Wenn auch städtische Handwerker zu 70 oder 80% im Beruf ihres Vaters arbeiten, so entstammen ihre Ehefrauen doch stets nur zu 20–22% demselben Beruf, d. h. für die Ehefrauen der Handwerker und Kleingewerbebetreibende war der Heiratsmarkt stets das gesamte kleine und mittlere Bürgertum der Städte.

14. Beim Heiratsalter auf dem Land läßt sich die Protoindustrialisierungshypothese nicht belegen, die ein Absinken dieses Alters bei der gewerblich tätigen Bevölkerung im 18. Jahrhundert fordert. Im 18. Jahrhundert wird generell ein Minimum des Heiratsalters bei Erstehen erreicht, für Vollbauern-Jungfrauen um 1750 durchschnittlich ein Jahr niedriger als 1650 oder 1850, analog bei Häuslern um 1750 ein Jahr niedriger als 1850, aber stets ein Jahr höher als bei Vollbauern eben. Kleinbauern und Landhandwerker liegen dazwischen. Bei Männern gibt es weder sozial noch zeitlich so starke Unterschiede.

15. Bei den Männern des Besitz- und Bildungsbürgertums mit ihrem extrem hohen mittleren Heiratsalter von über 30 Jahren um 1780 sinkt das bis 1870 um drei Jahre. Besonders die Gründer von Firmen heiraten früh und erfolgreich. Je höher der soziale Status, desto größer der mittlere Altersunterschied zwischen den Ehepartnern.

16. Die Zwischenschicht der „besitzlosen Intellektuellen“ der Städte, also Schreiber, Lehrer, kleinen Beamten usw., reproduzierte sich stets nur um 20% aus sich selber. Die Leute, die nur ihren klugen Kopf hatten⁴, kamen stets zu 30 bis 50% direkt vom Lande (Söhne von Schulmeistern, Pfarrern, aber auch Bauern und Landhandwerkern), brachten aber ihre Frau nur selten mit, sondern heirateten ins städtische Handwerk ein bzw. die Tochter eines „besitzlosen Intellektuellen“.

17. Befindet sich eine soziale Klasse oder Schicht oder auch nur ein Wirtschaftszweig und Beruf im Aufwind, d. h. in einer Periode eines starken absoluten Zuwachses, dann fällt der Anteil derjenigen, die bereits aus dieser Schicht oder diesem Beruf stammen und deren Frauen aus dieser Schicht und diesem Beruf stammen, relativ stark ab zugunsten derjenigen, die in diese Schicht oder diesen Beruf einströmen. Das gilt für die Kleinbauern und Häusler um 1690 ebenso wie für einzelne städtische Handwerke, wie z. B. die Weber um 1690, die Schneider um 1720 und wieder um 1840, die Posamentierer um 1810, die Bäcker und Fleischer um 1840, die Strumpfwirker in Stadt und Land um 1810. Mit anderen Worten: Die eigenen Nachwuchszahlen reichen nicht aus, um die entstehenden Stellen zu füllen. – Umgekehrt ist die Krise oft dadurch gekennzeichnet, daß der Zustrom stoppt: Tuchmacher, aber auch Bäcker und Fleischer, erreichen in den Städten zwischen 1750 und 1810 eine Selbstreproduktion mit Rekordzahlen von über 90%. – Bei Schuhmachern und Schneidern, die einen billigen Eintritt ins städtische Handwerk hatten, sinken diese Werte 1870 auf unter 30%.

18. Ab 1815 beginnt eine stürmische Wachstumsphase des städtischen Proletariats. Diese Wachstumsphase ist so stürmisch, daß es zu einem klaren langfristig abfallenden Trend der Selbstreproduktion kommt, von 49% 1780 auf 23% 1870. Im gleichen Zeitraum wächst dementsprechend der Anteil der Zuwanderer vom Land ins städtische Proletariat, folglich auch der Anteil derjenigen, die aus dem ländlichen Proletariat stammen. Für eine Gesamteinschätzung⁵ der sozialen und demographischen Herkunft des städtischen Proletariats muß man die Dörfer mit einbeziehen, die

⁴ Volkmar Weiss, Siegfried Lehl und Helmar Frank, *Psychogenetik der Intelligenz*. Dortmund 1986.

⁵ Volkmar Weiss, *Les origines sociales et démographiques du prolétariat*. *Annales de démographie historiques* (1991), S. 277–293; Volkmar Weiss, *Social and demographic origins of the European proletariat*. *Mankind Quarterly* 31 (1990), S. 127–152.

ab 1890 eingemeindet werden. – Für die erste Phase der Industrialisierung kann dabei nicht von einer verstärkten Selbstreproduktion oder gar Entstehung eines „erblichen Proletariats“ gesprochen werden. Die Trendwende, die von der Logik der Sache in der zweiten Phase der Industriellen Revolution eingetreten sein muß, läßt sich aus unserer Untersuchung, die mit Traujahr 1870 abbricht, leider nicht mehr belegen.

Am Ende des Untersuchungszeitraums, um 1880, ist Sachsen hinsichtlich mehrerer Kennziffern der wirtschaftlichen Entwicklung Weltspitze. Im Handwerkeranteil steht es an der Spitze aller deutschen Territorien. Daß parallel zu diesem wirtschaftlichen Aufschwung Reformen des politischen Systems erfolgten und sich eine bürgerliche Demokratie entwickelte, darf als allgemeines geschichtlicher Hintergrund als bekannt vorausgesetzt werden. Auch öffentliche Ämter sind in dem analysierten Material ausgewiesen, und einzelne spektakuläre Lebensläufe – etwa der Aufstieg vom Häuslersohn zum hohen Beamten – lassen sich belegen. Ein biographisches Analogon zur vorgelegten Untersuchung wäre möglich, wenn man die in 40 bis 50 sächsischen Pfarrämtern vorhandenen Leichenpredigten (über verschiedene Dekaden des 18. und 19. Jahrhunderts jeweils von allen Einwohnern) erschließt, statistisch ordnet und bestimmte Häufigkeiten dann mit konkreten Einzelschicksalen belegt.

Tabelle 1: Die Struktur der Landbevölkerung: Sachsen (in den Grenzen nach 1815 ohne Oberlausitz) 1565–1870 (geglättete Werte)

	Land- bevölkerung absolut	Voll- bauern %	Klein- bauern %	Häusler als Hand- arbeiter %	Land- hand- werker %	Summe ^a der gewerblich Tätigen %
1565	257.000	84	8	1	2	5
1595	278.000	79	9	3	4	9
1630 ^b	297.000	74	8	4	6	12
1660	310.000	65	11	6	9	21
1690	363.000	60	13	9	10	24
1720	409.000	54	14	12	12	29
1750	470.000	47	17	14	14	34
1780 ^b	524.000	41	21	15	19	37
1810	666.000	35	17	17	24	44
1840	887.000	27	12	24	27	56
1870	1.260.000	19	7	29	33	67

^a Der Anteil der gewerblich Tätigen ist die Summe der Häusler als Handarbeiter und der Landhandwerker (beide vorher gesondert in der Tabelle ausgewiesen) plus die Anteile der Händler, Fuhrleute und Wirte sowie der Müller.

^b Bei den angegebenen Jahreszahlen müßte es sich eigentlich um die Mittelwerte der Einwohnerzahlen von jeweils ± 15 Jahren handeln. Praktische Bedeutung hat das aber nur, wenn es in diesem Zeitraum zu einem Knick in der Entwicklung kommt. So ist die tatsächliche Einwohnerzahl von 1630 höher als die von 1645 und damit höher als die hier angegebene. Dagegen ist von 1780 bis 1795 der Anstieg so rasch, nach fast völliger Stagnation seit 1765, daß für 1780 die Einwohnerzahl niedriger gewesen sein muß als der hier angegebene Mittelwert für 1766–1795.

Tabelle 2: Schätzung der Zahl der Landhandwerker in Sachsen (in den Grenzen nach 1815 ohne Oberlausitz) von 1565 bis 1870

	Landbevölkerung						
	Ebene		Gebirge		Insgesamt		
	absolut ^c	Handwerkerfamilien ^d	absolut ^c	Handwerkerfamilien ^d	Personen pro Handwerkerfamilie ^c	absolute Zahl der Handwerkerfamilien ^c	Handwerker pro 1000 Einw.
1565	123.000	2%	134.000	3%	4,0	1.300	5
1595	131.000	2%	147.000	5%	4,4	2.500	9
1630	137.000	6%	160.000	7%	4,8	3.800	13
1660	148.000	4%	162.000	16%	4,0	9.000	23
1690	160.000	3%	203.000	13%	4,8	7.500	21
1720	173.000	5%	236.000	17%	5,0	10.600	24
1750	193.000	9%	277.000	17%	5,0	13.200	28
1780	210.000	13%	314.000	23%	5,0	20.000	38
1810	253.000	17%	413.000	28%	5,3	31.500	47
1840	320.000	23%	567.000	29%	5,6	42.900	48
1870	450.000	32%	810.000	33%	6,0	69.300	55

^c Interpolierte Zahlen nach den Angaben in: Blaschke, Karlheinz: Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution. Weimar 1967. – Für 1840 und 1870 auch nach: Lommatzsch, Georg: Die Einwohnerzahlen der Landgemeinden von 1834 bis 1900 und die Veränderungen in der Verwaltungseinteilung des Königreiches seit 1815. Zeitschrift des Königl. Sächsischen Landesamtes 51 (1905) 12–91.

^d Ungeglättete Originalanteile an den Stichproben der vorliegenden Untersuchung.

^e Errechnet aus der absoluten (ungeglätteten) Zahl der Personen in Handwerkerfamilien insgesamt, dividiert durch die geschätzte Personenzahl (vorhergehende Spalte) pro Handwerkerfamilie.

Wenn es gelungen ist zu zeigen, daß für eine Sozial- und Bevölkerungsgeschichte, die von Einzelpersonen ausgeht, die Quellengrundlage in Mitteldeutschland bereits seit etwa 1530 vorhanden ist, dann ist das Ziel der Untersuchung erreicht. Erstmals dürften für ein Territorium Daten zur sozialen Mobilität bis ins 16. Jahrhundert zurück und über zehn Generationen mit dem Anspruch der Repräsentativität, wenn auch mit vielen Einschränkungen, vorliegen. Eigentlich ging es hier weniger um Sachsen, als um das Beispiel von einer Art „statistischer Thermodynamik der Gesellschaft“. Anstatt 11 000 Ehepaare und ihrer Eltern wären geschichtete Stichproben von vollständigen Familien das Ideal (also mit allen Kindern), mit denen man auch alle üblichen Kennziffern der historischen Demographie errechnen könnte. Indem in der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig Kopien aller Kirchenbuchverkartungen und Ortsfamilienbücher, die auch in Sachsen schon für rund 100 Kirchgemeinden aller Größen vorhanden sein dürften, zusammengeführt werden, rückt die Verwirklichung dieses Zieles näher.

Sächsische Ritterschaft im 18. und 19. Jahrhundert

Vorüberlegungen zu einer Fallstudie des landsässigen Adels

VON JOSEF MATZERATH

Die Geschichte des landsässigen sächsischen Adels von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis heute ist – wie der überwiegende Teil der deutschen Adelsgeschichte dieser Zeitspanne¹ – für die Geschichtswissenschaft weitgehend eine terra incognita. Dennoch vollzog sich gerade im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert eine fundamentale Transformation dieser Machtelite, die rund neunhundert Jahre ihre Herrschaft auf lokaler und staatlicher Ebene behauptet hatte und fraglos die Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie des Landes einnahm. Eine umfassende Untersuchung zum sächsischen Adel des 18. und 19. Jahrhunderts gibt es bislang nicht.² Für eine Untersuchung zum niederen Adel, der Ritterschaft, ist es

¹ Eine Zusammenstellung der wenigen wichtigen Werke zur Geschichte des deutschen und europäischen Adels seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, Einleitung, S. 9, Anm. 1; Zur Situation der Adelsforschung in Deutschland vgl. Heinz Reif, *Der Adel in der modernen Sozialgeschichte*. In: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hg.), *Sozialgeschichte in Deutschland* 4, Göttingen 1987, S. 34–60.

² Lediglich Herbert Helbig, *Der Adel in Kursachsen*. In: Hellmuth Rössler (Hg.), *Deutscher Adel 1555–1740. Bündinger Vorträge* 1964, Darmstadt 1965, S. 217–258 befaßt sich knapp mit der Zeit zwischen Siebenjährigem Krieg und 1855. In ähnlicher Weise enthalten auch die Gesamtdarstellungen der Sächsischen Geschichte von Rudolf Kötzschke/Hellmut Kretzschmar, *Sächsische Geschichte*. Frankfurt a. M. 1965² und Karl Czok (Hg.), *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989, gelegentlich kurze Kapitel zum Adel. Es gibt allerdings zum sächsischen Adel eine umfangreiche genealogische Literatur, die meist bereits vor 1918 entstand. Neueres erschien häufig als Privatdruck. In der Geschichtswissenschaft der DDR scheint der sächsische Adel nur indirekt Forschungsgegenstand gewesen zu sein. Allerdings entstand eine Reihe von Arbeiten, die zentrale Lebensbereiche des Adels berühren. Besonders einschlägig sind: Gerhard Schmidt, *Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Weimar 1966 und Horst Schlechte (Hg.), *Die Staatsreform in Kursachsen*, Berlin 1958. Diese Untersuchungen erfassen für den Bereich der adligen Herrschaft die zentralen Veränderungen. Über die Landtage und die Struktur der regionalen Verwaltungen in Sachsen, Sachsen-Weimar und in der Provinz Sachsen liegen verschiedene Untersuchungen vor. Die umfangreichste Literatur entstand zum Verhältnis zwischen Bauern und Adligen. Diese Forschung geht durchweg von einem liberalen oder marxistischen Standpunkt aus. Schon Robert Wuttke, *Gesindeordnung und Gesindezwang in Sachsen bis zum Jahr 1835*, Leipzig 1893, weckt trotz aller Fülle des gebotenen Materials den Eindruck einer engagierten Stellungnahme für die Bauernbefreiung. Die große Zahl der Untersuchungen

ratsam, das Untersuchungsgebiet regional zu begrenzen, da durch die sehr spezifische Verfassungskonstitution des Alten Reiches und wegen seiner Zersplitterung in unterschiedlich entwickelte ökonomische, soziale und politische Strukturen sich regional verschieden ausgeprägte Adelslandschaften herausbilden konnten.³

Nimmt man als konstitutives Kriterium für die regionale Gliederung des deutschen Adels die Unterscheidung von westelbischer Grund- und ostelbischer Gutsherrschaft, so bildet Kursachsen innerhalb des westelbischen Gebietes eine Ausnahme, da die sächsischen Rittergüter im 18. Jahrhundert durchweg umfangreiche Eigenwirtschaften betrieben. Die Rittergutsbesitzer waren somit nicht wie andere grundherrschaftlich geprägte Gebiete im wesentlichen auf Natural- und Geldleistungen der Bauern angewiesen.⁴ Eine zweite Konstituante für die Adelsregion Sachsen liegt in der Stellung des niederen Adels zu den Wettinern. Die Einflußnahme der Ritterschaft auf die Geschicke des Landes war seit dem ersten Landtag 1438 institutionalisiert. Die Ständeversammlung des albertinischen Sachsen bestand bis 1831. Seit den Verwaltungsreformen des 16. Jahrhunderts, die das albertinische Sachsen in Ämter und Kreise einteilten, blieben Zahl und Umfang der Landesteile, aus denen sich die Stände zum sächsischen Landtag versammelten, nahezu 250 Jahre unverändert. Erst nachdem Sachsen infolge des Wiener Kongresses 1815 fast zwei Drittel seines Territoriums und knapp die Hälfte seiner Bevölkerung an Preußen und – zum kleineren Teil – an Sachsen-Weimar-Eisenach hatte abtreten müssen, wurde eine Neuorganisation der Ständeversammlung nötig. Die Stände der bei Sachsen verbliebenen Teile der Oberlausitz, des Stifts Merseburg und des Stifts Naumburg wurden in die Gremien der erbländischen Ständeversammlung integriert.⁵

der letzten vierzig Jahre beschäftigt sich nur deshalb mit dem Adel, weil sie die Lebensverhältnisse und Revolten der Bauern erforschen möchte. Hierbei bleibt die Mentalitätsgeschichte des Adels in der Regel völlig unberücksichtigt. Neuere Untersuchungen, etwa Detlef Zimmer, *Die Großgrundbesitzer der Provinz Sachsen im Wechselspiel von ökonomischer Entwicklung und politischer Macht im 19. Jahrhundert*, Halle 1987, betrachten den Adel zwar nicht mehr nur aus dieser Perspektive. Sie reduzieren ihren Horizont aber auf ökonomische Entwicklungen. – Für den Bereich der Agrarreformen bietet die Untersuchung von Reiner Groß, *Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Untersuchung zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus in der Landwirtschaft, Weimar 1968, eine Übersicht über die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführten Neuerungen in der Landwirtschaft und deren Diskussion in der zeitgenössischen Öffentlichkeit. Sie klammert aber die 1815 abgetretenen Gebiete aus. – Im letzten Jahrhundert und in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg wurde eine Anzahl von statistischen Arbeiten über Rittergüter und überhaupt den Großgrundbesitz sowie von juristischen Studien zur Patrimonialgerichtsbarkeit angefertigt. Es gibt auch eine gewisse Einzelforschung zu Rittergütern.

³ Einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede adliger Lehnsherrschaft im Deutschland des 18. Jahrhunderts bietet Christof Dipper, *Deutsche Geschichte 1648–1789*, Frankfurt a. M. 1991, S. 111–128.

⁴ Vgl. Wolfgang Mager, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft auf dem Weg in die Moderne*, in: Helmut Breiding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann: *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, S. 75.

⁵ Vgl. die Verfügung des Königs Friedrich August I. vom 20. 10. 1817, HStA Dresden, *Sächsische Landstände*, A 118^a, No: 8, S. 73 bis Rückseite 76.

Weniger als die absolutistischen Herrscher anderer Staaten vermochten die sächsischen Landesherren die hergebrachten Rechte der Ritterschaft zu beschneiden.⁶ Dagegen entstanden früh konkurrierende bürgerliche Eliten. Als im 16. Jahrhundert in Brandenburg die Städte unter dem Konkurrenzdruck des landsässigen Adels auf die Bedeutung von Marktflecken herabsanken, erlangten die kursächsischen Städte ein Gewicht, das dem des niederen Adels durchaus die Waage hielt.⁷ Nach dem Siebenjährigen Krieg stiegen einzelne (nobilitierte) Vertreter des Bürgertums in hohe Staatsämter auf und konnten nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung des Staates nehmen. Seit 1763 begann für den Adel Sachsens ein Ringen um die Behauptung seiner angestammten elitären Position, das wegen der Gebietsabtretung von 1815 unter den Bedingungen dreier Staaten stattfand. Im Königreich Sachsen wurde der Verlust der lokalen Herrschaft und der staatlichen Mitregierung eingeleitet durch die Verfassung von 1831; er begann also später als in den an Preußen und Sachsen-Weimar-Eisenach abgetretenen Gebieten. Ein fortschreitender Modernisierungsprozeß beseitigte in allen drei Staaten sukzessive die feudale Rechtsordnung. Die Anpassung des Adels an die neuen Verhältnisse dürfte, wie Heinz Reif für Westfalen nachgewiesen hat⁸, auch in Sachsen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder zu einer gefestigten Position als neuer und alter regionaler Elite geführt haben. Einen erneuten Einbruch seiner herausragenden gesellschaftlichen Stellung mußte der deutsche Adel erst 1918 hinnehmen. Seither konnte der sächsische Adel seine Position im Lande nicht wieder langfristig stabilisieren.⁹

Eine Untersuchung über die internen Reaktionsweisen und die Anpassungsmechanismen des Adels im Übergang zwischen zwei grundlegenden Formen gesellschaftlicher Organisation wird den gesamten Transformationsprozeß, der idealtypisch durch den Übergang von der Stände- zur Klassengesellschaft zu

⁶ Die sächsische Ständeversammlung wurde während der Ära des Grafen Brühl am seltensten einberufen. Vgl. C. D. v. Witzleben, Die Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreiches Sachsen, Leipzig 1881, S. 297–304; Zum Prozeß der Bürokratisierung der Herrschaft vgl.: Karlheinz Blaschke, Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 91 (1954), S. 74–109.

⁷ Vgl. Francis Ludwig Carsten, Princes and Parliaments in Germany, Oxford 1959, S. 195 und 228.

⁸ Heinz Reif, Westfälischer Adel, Göttingen 1979, S. 24.

⁹ 1945 verlor der landsässige Adel Sachsens durch Enteignung allen Grundbesitz, der größer war als 100 ha. Enteignet wurden auch die zu den Rittergütern gehörigen Gebäude und deren Inventar. Die Gutsarchive aus dem Gebiet des ehemaligen Königreiches Sachsen in den Grenzen vor 1815 wurden zentral in die Staatsarchive Dresden, Leipzig, Weimar und Magdeburg gebracht. Die bürgerlichen und adligen Gutsbesitzer wurden zunächst mit einem Verbot belegt, sich in dem Kreis, in dem sie über Landbesitz verfügt hatten, aufzuhalten und kurz darauf gar auf Rügen interniert. Sachsens Adel ist in Folge fast vollständig in die damalige Bundesrepublik Deutschland emigriert. 1951 entstand in Westdeutschland ein Verband „Der Sächsische Adel“. Eine Rückwanderung nach Sachsen fand nach der deutschen Einheit 1989 nur in sehr begrenztem Umfang statt.

umreißen ist, berücksichtigen müssen.¹⁰ Die Detailanalyse des Adels als Sozialgruppe steht im Kontext des gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesses. Dieser Prozeß kann aber nur in selektiver Analyse erfaßt werden.

Einen umfassenden Erfassungs- und Erklärungsanspruch für den fundamentalen Wandlungsprozeß der europäischen Gesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert bieten vor allem zwei Theoriekomplexe an: der Historische Materialismus und die Historisch-komparative Modernisierungstheorie.¹¹ Die marxistische Geschichtsforschung konnte, weil sie dem ökonomischen Bereich eine größere Dignität zuspricht als anderen Entwicklungsdimensionen, keine hinreichenden Analysekatoren für die Unterschiede von adligem und bürgerlichem Großgrundbesitzer entwickeln. Außer den allgemeinen Bedenken, den Fundamentaldimensionen Herrschaft und Kultur eine der Wirtschaft nachgeordnete Rolle für die Entwicklung zuzuweisen¹², scheint der marxistische Ansatz speziell für eine Analyse des Adels im Übergang von der feudalen zur kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Gesellschaft nicht aussichtsreich.¹³ Zentrale Bereiche des Wandels bzw. des Beharrens wurden für den Adel nicht von der Wirtschaft dominiert. Die Bürokratisierung des Staates beschränkte das adlige Kondominat, eröffnete dem Adel andererseits vielfach die Möglichkeit, als Beamter im Auftrag des Staates Herrschaft auszuüben. Kulturell beharrte der Adel wohl weitgehend auf seinem Prestige als Stand. Eine Analyse der Klassenlage des Adels, die die Angleichung der Marktchancen und -interessen eines bürgerlichen und adligen Rittergutsbesitzers in den Mittelpunkt stellt, läuft Gefahr, die Kontinuitäten der ständischen Lage zu übersehen.¹⁴ Statt die ökonomische Gemeinsamkeit mit Teilen des Bürgertums zu überfrachten und sonstige Unterschiede zu vernachläss-

¹⁰ Den Versuch einer Gesamtdarstellung des Transformationsprozesses bietet Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, bislang erschienen 1–2, München 1989²; Zu den Begriffen „Stand“ und „Klasse“ sowie zur Verlaufstypologie beim Übergang der feudal-ständischen zur modernen Gesellschaft vgl. Reif, *Westfälischer Adel* (wie Anm. 4), S. 24–33. Eugen Stanescu, *Stand und Klasse bei Karl Marx und Max Weber*. In: Jürgen Kocka (Hg.), *Max Weber der Historiker*, Göttingen 1986, S. 213–220; Jürgen Kocka, *Stand – Klasse – Organisation, Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß*. In: Hans-Ulrich Wehler, *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979, S. 137–164, besonders 138 ff.

¹¹ Zur Leistungsfähigkeit der Modernisierungstheorie und zu Alternativen: Hans-Ulrich Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975; Ders., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1* (wie Anm. 8), S. 26–30.

¹² Jürgen Kocka, *Karl Marx und Max Weber im Vergleich – Sozialwissenschaften zwischen Dogmatismus und Dezinionismus*. In: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Geschichte und Ökonomie*, Köln 1973; Ders., *Preußischer Staat und Modernisierung im Vormärz. Marxistisch-leninistische Interpretationen und ihre Probleme*. In: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Sozialgeschichte heute. Festschrift Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag*, Göttingen 1974, S. 211–227.

¹³ Zur marxistisch ausgerichteten Adelsforschung, besonders der DDR und ihr weitgehend auf das preußische Junkertum ausgerichtetes Interesse vgl. Reif (wie Anm. 1), S. 40–44.

¹⁴ Zur Leistungsfähigkeit der weberschen Kategorien „ständische Lage“ und „Klassenlage“ für die historische Analyse vgl. Hans-Ulrich Wehler, *Max Webers Klassentheorie und die neuere Sozialgeschichte*. In: Jürgen Kocka, *Max Weber der Historiker*, Göttingen 1986, S. 195 ff.

sigen, empfiehlt sich ein präziserer Zugriff. Eine sozialhistorische Analyse, die sich mit deutscher Adelsgeschichte beschäftigt, darf die strenge Trennung in einen hohen Adel der regierenden (inklusive der mediatisierten) Häuser und einen reichsunmittelbaren oder landesherrlichen Adel (Grafen, Freiherren, einfaches „von“) nicht unberücksichtigt lassen.¹⁵ Fürsten und Standesherren sind als gesellschaftliche Gruppe schon wegen ihres internationalen Heiratskreises nicht in der Begrenzung auf ein Land zu betrachten. Sie bleiben innerhalb von Landesgrenzen immer „Sonderfälle“. Welche Bedeutung der Adel insgesamt in der Stratifikation einer Gesellschaft besaß und welche typischen Veränderungen sich ergaben, läßt sich zuverlässiger über eine Analyse des niederen Adels erfassen, dessen Heiratskreis meist regional begrenzt blieb und der in der Gesamtheit die Tradition und das Gepräge einer Adelslandschaft nachhaltiger bestimmen konnte als ein Herrscherhaus.

Die Historisch-komparative Modernisierungstheorie bietet ein differenziertes Instrumentarium, die Entwicklung einer Gesellschaft oder einer Sozialgruppe zu erfassen. Eine Analyse des Wandels der adligen Herrschaft, Wirtschaft und Kultur – die selbstverständlich in der Wirklichkeit nicht in so säuberlicher Trennung zu erwarten sind – zeigt, daß der Sozialprozeß nicht auf eine Geschichte von Klassenkämpfen zu reduzieren ist, sondern auch als „ständige Herstellung von Kompromissen und Synthesen zu begreifen ist“.¹⁶ Wie die Untersuchungen von Heinz Reif zum katholischen Stiftsadel Westfalens, G. W. Pedlow zum Landadel Hessen-Kassels¹⁷ und Francis L. Carsten zur Geschichte des preußischen Junker¹⁸ zeigen, durchlebte der Adel auf seinem Weg in die Moderne „ein Wechselspiel von Funktionswandel und erzwungener Anpassung einerseits und Selbstbehauptung und Identitätsfindung andererseits“, das sich nach Regionen sehr unterschiedlich vollzog.¹⁹ Nach welchen Strategien der landsässige Adel Sachsens seinen Status, seinen Besitz, seinen Zugang zu Ämtern, überhaupt seine hergebrachten privilegierten Lebenschancen zu sichern und zu kontinuierieren suchte, wird sich nur erschließen, wenn man in einer Zusammenschau die gesellschaftlichen Teilbereiche gleichgewichtig analysiert. Daß sich vom 18. zum 19. Jahrhundert Veränderungen in der Ökonomie, der Erziehung, den Familienverhältnissen, dem Heiratskreis, der Geselligkeit und dem allgemeinen Lebensstil ergaben, wird sich durch zwei querschnittshaft angelegte Analysen zeigen lassen.

Wie die Dynamik des historischen Prozesses entstand, ob die Anstöße zum sozialen Wandel vor allem von außen auf den Adel einwirkten oder auch

¹⁵ Zu weiteren Differenzierungen innerhalb des niederen Adels vgl. Reif (wie Anm. 1), S. 37 f. Für die Adelslandschaft Sachsen dürfte neben der Stiftsfähigkeit die Schriftsässigkeit in ihren unterschiedlichen Formen die Binnenhierarchie der Ritterschaft weitgehend mitbestimmen haben. Vgl. Carl Heinrich v. Römer, Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen und der dabey befindlichen Lande, Dritter Theil, Wittenberg 1792, S. 10–17, §§ 7–13 und 15.

¹⁶ Heinz Gollwitzer, Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918, Göttingen² 1964, S. 346.

¹⁷ Gregory Wick Pedlow, The nobility of Hess-Kassel. Family, Land and Office 1770–1870. Diss. Johns Hopkins University 1980; Reif (wie Anm. 6).

¹⁸ Francis Ludwig Carsten, Geschichte der preußischen Junker, Frankfurt a. M. 1988.

¹⁹ Reif (wie Anm. 1), S. 54.

standesintern fundamentale Lebensbereiche fragwürdig wurden und zur Veränderung des Adels und der Gesamtgesellschaft aus Eigendynamik beitrugen, ist durch eine Bestandsaufnahme der stattgefundenen Veränderungen noch nicht beantwortet. Die Dynamik des Wandels darf deshalb über der kontrastierenden Analyse zweier Zeiträume nicht verloren gehen.

Das Kurfürstentum bzw. Königreich Sachsen des 18. und 19. Jahrhunderts war ein staatsrechtlich kompliziertes Gebilde mit mehr als zwanzig unterschiedlichen landständischen Verfassungen. Der Kursächsische Landtag vertrat durch seine drei Kammern (Prälaten, Grafen, Herren/Ritterschaft/Städte) nur etwa ein Drittel des gesamten Territoriums, die Kur- und Erblande.²⁰ Selbst innerhalb dieses Gebietes konnten mediatisierte Standesherrn auf lange Zeit Sonderrechte behaupten. In den Schönburgischen Rezeßherrschaften beispielsweise bestand noch 1878 (!) eigenes Zollrecht.²¹ Die nicht durch die kursächsische Ständeversammlung repräsentierten Adligen des Albertinerstaates, vor allem die der Ober- und Niederlausitz, müssen zur Charakterisierung der sächsischen Ritterschaft unberücksichtigt bleiben, damit die typischen Charakteristika nicht durch die Berücksichtigung eines Sonderstatus undeutlich werden. Die Lausitzen bildeten schon durch ihre Konfessionsfreiheit und die hier übliche Gutsherrschaft eine eigene Adelslandschaft.

1815 mußte Sachsen etwa die Hälfte seiner Bevölkerung und mehr als die Hälfte seines Territoriums abtreten. Von den Erblanden wurden der Kurkreis und der Thüringische Kreis, von den Nebenlanden der größte Teil der Stifte Merseburg und Naumburg-Weitz, die Grafschaft Henneberg, das Fürstentum Querfurt, die Besitzungen von Mansfeld, die Niederlausitz und etwa die halbe Oberlausitz an Preußen abgetreten. Der Neustädter Kreis fiel an Sachsen-Weimar.²² Damit verlor das Land endgültig die Möglichkeit, in der europäischen Politik eine wichtige Position einzunehmen. Innerstaatlich vereinheitlichte sich für das verbleibende Königreich Sachsen die verfassungsrechtliche Situation. Seit 1817 nahmen die Stände der Oberlausitz und der Stifte Merseburg und Naumburg, die bislang separate Ständeversammlungen abgehalten hatten, am Landtag der sächsischen Erblande teil. Zwar behielt die Oberlausitz zusätzlich noch das Recht auf eigene Ständeversammlungen und auch in den Standesherrschaften blieben manche Sonderrechte erhalten, aber das Land hatte nun eine Verfassung.²³

Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach bildete gemäß seiner Verfassung vom 5. Mai 1816 im Februar 1817 einen neuen Landtag, in den selbstverständlich auch der ehemals kursächsische Neustädter Kreis integriert wurde.²⁴ Die am

²⁰ Vgl. Heinrich Gössel, Die kursächsische Landtagsordnung von 1728. Diss. Leipzig 1911, S. 46f.; Römer (wie Anm. 3), S. 3–58.

²¹ Vgl. Hubert Kieseewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft, Köln 1988, S. 135f.

²² Kötzschke/Kretzschmar (wie Anm. 2), S. 310; Hans Patze/Walter Schlesinger, Geschichte Thüringens. 5.1.2, Köln 1984, S. 655f.

²³ HStA Dresden, Sächsische Landstände, A 118^a, No: 8, S. 73 bis Rückseite 76. Hier finden sich auch Bestimmungen über die Eingliederung der Oberlausitzer und Stiftsstände in die Ausschüsse der Ritterschaft und der Städte.

²⁴ Patze/Schlesinger (wie Anm. 20), S. 657 ff.

30. April 1815 eingerichtete preußische Provinz Sachsen war ein Zusammenschluß ehemals kursächsischer und teilweise bereits in vornapoleonischer Zeit zu Preußen gehöriger Landesteile. Die durch verschiedene Dialekte und unterschiedliche historische Entwicklung getrennten Bezirke der Provinz bildeten auch geographisch kein zusammenhängendes Ganzes. 1926 resümierte der Landeshauptmann Hübner: „Eine hundertjährige Geschichte des Provinzialverbandes, eine hundertzehnjährige Geschichte der Provinz Sachsen als preußischer Verwaltungsbezirk haben es nicht vermocht, ein einheitliches Provinzialbewußtsein zu schaffen.“²⁵ Obwohl die Zusammensetzung des Landtages in der Provinz Sachsen und in Sachsen-Weimar-Eisenach nach anderen Kriterien erfolgte als im Königreich, obwohl die Ablösungen bei der Bauernbefreiung nach den Gesetzen dreier Staaten durchgeführt wurden, also Herrschaft und Ökonomie im abgetrennten Gebiet sich allenfalls parallel zum Königreich Sachsen entwickelten, ist auch in den ehemals kursächsischen Bezirken der preußischen Provinz Sachsen weithin mit einer stark sächsisch geprägten Adelskultur zu rechnen. Prinzipiell dürfte agrarökonomisch die gesamte Region im Kontrast etwa zu den ostelbischen Provinzen Preußens eher einheitlich erscheinen. Auch wenn der sächsische Adel durch die Jahrhunderte sich weder ein Übergewicht gegenüber den Städten verschaffen konnte, noch die Bauern einer Gutsherrschaft unterwerfen, so hatte er doch in einem dicht besiedelten Gebiet immer vergleichsweise gute Marktbedingungen für die Erzeugnisse seiner Rittergüter. Dieser Standortvorteil änderte sich auch für die 1815 an Preußen abgetretenen Gebiete nicht, da der „Friedensvertrag“ zollfreien Handelsverkehr für Getreide, Brennmaterial, Bauholz etc. zum Königreich Sachsen garantierte. Schon das vorindustrielle Sachsen war auf Nahrungsmittelimporte angewiesen. Für den landsässigen sächsischen Adel der preußischen Provinz Sachsen ist daher zu untersuchen, wo er sich nach Berlin und wo er sich nach Dresden ausrichtete.

Die Teilung Sachsens durch den Wiener Kongreß erfordert eine Untersuchung, die auch vor 1815 regionale Unterschiede innerhalb des kur- und erbländischen sächsischen Adels erfassen kann. Nur so kann ausgeschlossen werden, daß bereits vorher bestehende Unterschiede als Folge der veränderten Staatszugehörigkeit fehlinterpretiert werden.

Um sichtbar zu machen, mit welchen internen Mechanismen und nach außen gerichteten Aktivitäten der sächsische Landadel seine elitäre Stellung erhalten konnte, empfiehlt sich zunächst eine Analyse seiner Herrschaftsrechte, seiner ökonomischen Grundlagen und kulturellen Eigenheiten um 1770. Ein Vergleich mit den Verhältnissen um 1870 wird die Veränderungen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufweisen, die sich in der ehemals in einem Staat zusammengefaßten Adelslandschaft Sachsen beim Übergang vom Ständestaat zum Repräsentativsystem ergeben haben. Seit 1815 war der landsässige Adel Sachsens den sich wandelnden Bedingungen dreier Staaten (Preußen, Sachsen und Sachsen-Weimar) unterworfen. Um 1870 dürfte er auf lokaler Ebene zu einer erneut gefestigten Position gefunden haben. Zu erwarten ist allerdings kaum eine zeitgleiche Umstellung der Lebensweise mit Inkrafttreten einer Gesetzesänderung oder neuen Marktlage. Veränderungen

²⁵ Hübner, Provinz und Provinziallandtag. In: Hermann Giesau, Geschichte des Provinzialverbandes von Sachsen 1825–1925, Merseburg 1926, S. 483.

dürften häufig erst durch den Wechsel der Generationen eingetreten sein.²⁶ Die Ausrichtung des Adels nach Dresden, Berlin oder Weimar als politischem und vor allem gesellschaftlichem Zentrum variierte vermutlich erheblich. Antipreußische Tendenzen finden sich bis heute in sächsischen Adelsfamilien. Ebenso ist Indifferenz gegenüber der sächsischen und preußischen Identität häufig bei den Familien anzutreffen, deren Ahnen nach 1815 vorwiegend in preußischen Diensten standen. Die Beziehungen der albertinisch-sächsischen Ritterschaft zum thüringischen Adel unterlagen nicht so gravierenden Abgrenzungen, wie sie Preußen gegenüber festzustellen sind.

Eine Untersuchungsgruppe, die repräsentative Aussagen über den landsässigen sächsischen Adel ermöglicht, läßt sich über die Vertretung der Ritterschaft auf dem kursächsischen Landtag definieren. Im Kurfürstentum bzw. Königreich Sachsen waren die Ständeversammlungen bis 1831 in drei Kammern unterteilt: 1. Prälaten, Grafen und Herren, 2. Ritterschaft, 3. Städte. Die erste Kurie führte ein vorwiegend dekoratives Dasein; die hier vertretenen Landesteile hatten eigene Verfassung und eigenes Steuerwesen. Auf den Landtagen erschienen meist nur Vertreter der Stimmberechtigten, so daß persönliches Ansehen etwa eines Standesherrn nicht zur Geltung kam. Ausschlaggebend für die geringe politische Bedeutung der Prälaten, Grafen und Herren dürfte aber gewesen sein, daß sie für ein weitaus geringeres und deshalb weniger finanzkräftiges Territorium standen als Ritterschaft und Städte. Die Erste Kammer schloß sich in der Regel den Beschlüssen der beiden anderen Stände an.

Die Zweite Kammer (Ritterschaft) tagte getrennt in drei Räumen und in drei nur schriftlich miteinander korrespondierenden Gremien: Engerer Ausschuß (40 Personen), Weiterer Ausschuß (60 Personen), Allgemeine Ritterschaft (alle übrigen). Der Engere Ausschuß der Ritterschaft dominierte die Politik der Ständeversammlung. Er handelte mit Vertretern der Städte die Landtagsschriften aus; diese Vorlagen konnten Weiterer Ausschuß und Allgemeine Ritterschaft dann bestenfalls modifizieren. Der Engere Ausschuß der Ritterschaft ergänzte sich und den Weiteren Ausschuß durch Kooptierung. Er setzte sich zusammen nach den sieben sächsischen Kreisen, die durch folgende Stände vertreten waren:

Kurkreis	1 der Erbmarschall Graf v. Löser, 4 adlige Landstände in den Landtagsakten 1763–1815: 21 Personen
Thüringischer Kreis	1 der Statthalter der deutschen Ordensballei in Thüringen ²⁷

²⁶ Ein interessantes Selbstzeugnis dieser Veränderungen bietet Alexander Freiherr v. Seebach, *Mit dem Jahrhundert leben – Eine Familie im sozialen Wandel*, Oldenburg 1978, S. 119–124. V. Seebach terminiert das Ende der patrimonialen Verwaltung des Rittergutes Groß Fahner durch seinen Großvater Thilo Freiherr v. Seebach auf 1918. Sein Vater Werner Freiherr v. Seebach habe dann die Bewirtschaftung des Gutes mit „einer ausgesprochen kaufmännischen Denkweise“ betrieben.

²⁷ Die Ballei war kursächsischer Landstand; sie wurde im 16. Jahrhundert säkularisiert. Bei der Aufhebung des Ordens 1809 zog das Königreich Sachsen die Besitzungen ein, trat 1815 das

	1 Komtur von Griefstedt ²⁸
	9 adlige Landstände
	in den Landtagsakten 1763–1815: 44 Personen
Meißnischer Kreis	5 adlige Landstände
	in den Landtagsakten 1763–1815: 26 Personen
Erzgebirgischer Kreis	4 adlige Landstände
	in den Landtagsakten 1763–1815: 16 Personen
Leipziger Kreis	1 der Deputierte des Stifts Wurzen
	8 adlige Landstände
	in den Landtagsakten 1763–1815: 33 Personen
Vogtländischer Kreis	4 adlige Landstände
	in den Landtagsakten 1763–1815: 20 Personen
Neustädter Kreis	2 adlige Landstände
	in den Landtagsakten 1763–1815: 9 Personen ²⁹

Das Gremium hatte jeweils 40 Mitglieder. Den Amtssassen, die auf den Landtagen durch 65 Delegierte vertreten waren, wurden fünf Sitze im Engeren Ausschuß vorbehalten.³⁰ Mit Ausnahme der genauer bestimmten Stellen des Erbmarschalls, des Statthalters der deutschen Ordensballei in Thüringen, des Komturs von Griefstedt und des Deputierten des Stifts Wurzen wurden die übrigen 31 Stellen vom schriftsässigen Adel eingenommen.³¹ Zwischen 1763 und 1815 tagte der Engere Ausschuß vierzehnmal. Im genannten Zeitraum waren aus 91 Familien 155 Personen Mitglieder dieses Gremiums.³²

Die repräsentativen Führer der amtssässigen und schriftsässigen Ritterschaft gehörten diesem vierzigköpfigen Gremium an. Als Untersuchungsgruppe scheint

Gebiet der ehemaligen Kommenden Liebstedt, Zwätzen und Lehesten an Sachsen-Weimar-Eisenach ab.

²⁸ Die Deutschordenskommande Griefstedt entstand 1234 durch Schenkung des Landgrafen Konrad von Thüringen. Nach der Reformation verschwand der Konvent allmählich; die Komture behielten aber ihren Sitz in Griefstedt. Sie bedurften zu ihrer Einsetzung der Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen, der die Landeshoheit besaß. Die Komture übten in der üblichen Weise die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. Die Kommande war seit dem 16. Jahrhundert schriftsässiges Rittergut. 1809 zog Sachsen die Kommande auf Grund der Rheinbundakte ein. Griefstedt blieb jedoch vom übrigen Dominalgut getrennt und diente mit seinen Einnahmen zur Förderung der Universitäten Leipzig und Wittenberg sowie der Landesschulen. Das Archiv der Deutschkommande Griefstedt liegt: StA Magdeburg, Rep. A 51 a.

²⁹ Seit 1817 trat in Sachsen an die Stelle des Erbmarschalls ein Landtagsmarschall. Das Amt war nicht mehr an eine Familie und an einen Kreis gebunden. Im Engeren Ausschuß der Ritterschaft war der Leipziger Kreis inklusive Stift Wurzen mit 6 (bisher 9) Sitzen vertreten, der Meißner Kreis mit 6 (bisher 5) Sitzen, der Erzgebirgische Kreis mit 3 (bisher 4) Sitzen, der Vogtländische Kreis mit 3 (bisher 4) Sitzen und die Oberlausitz mit 11 Sitzen. Insgesamt hatte der Ausschuß nun 30 Mitglieder.

³⁰ Römer (wie Anm. 3), S. 16 f. § 15 und S. 22 § 22.

³¹ Römer (wie Anm. 3), S. 18 ff., § 18 und § 19.

³² Vgl. HStA Dresden, Landtagsakten des sächsischen Landtages, 90 a, b; 92 a–d; 94 a, c–e; 97; 99 a, c; 101 a–c; 103 a–d; 105 a–d; 107 a–d; 108; 109; 111 a, b, d; 112; 120; 121 a, d, f; 124.

dieser Personenkreis in besonderem Maße aussagekräftig. Zudem bieten sich als Untergliederungen der Adelslandschaft Sachsen die sieben sächsischen Kreise, die in ihren Grundzügen über 1815 hinaus Bestand hatten. So können regionale Besonderheiten auch vor dem Wiener Kongreß erfaßt werden. Daß eine solche Unterscheidung auch innerhalb des verkleinerten Königreiches Sachsen von Bedeutung ist, zeigt ein Blick in die Staatshandbücher. Der Anteil der Adligen in der Zweiten Kammer (gewählte Vertreter der Rittergutsbesitzer) sank nach Regionen unterschiedlich. Im Leipziger und Vogtländischen Kreis wurden schon in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts durchweg bürgerliche Rittergutsbesitzer gewählt. Aber erst Mitte der neunziger Jahre saß kein Adliger mehr in der Zweiten Kammer.

Auch wenn im Königreich Sachsen die Ständeversammlung bis 1831 existierte, muß die Untersuchungsgruppe auf Mitglieder des Engeren Ausschusses der Ritterschaft vor 1815 begrenzt bleiben, um eine Unterrepräsentanz des Adels aus den abgetretenen Landesteilen zu vermeiden. Die amtsässigen Mitglieder des Engeren Ausschusses sind gesondert zu betrachten, da sie wahrscheinlich in der Binnenhierarchie des niederen sächsischen Adels unterhalb der Schriftsassen angesiedelt waren. Unter den Deputierten, die den amtsässigen Adel im Engeren Ausschuß der Ritterschaft vertraten, finden sich nur ausnahmsweise Mitglieder der einflußreichsten Familien. Auch die neunobilitierten Mitglieder des Engeren Ausschusses der Ritterschaft müssen als eigene Untersuchungsgruppe betrachtet werden.³³ Neben den Amtsassen und Neunobilitierten nehmen innerhalb der schriftsässigen Mitglieder des Gremiums der Statthalter der deutschen Ordensballei in Thüringen und der Komtur von Griefstedt eine Sonderstellung ein. Sie sind Vertreter ihres Ordens, sind mit dieser Körperschaft dem Thüringischen Kreis zugeordnet, gehören aber als Funktionsträger ihres Ordens sogleich dem Engeren Ausschuß der Ritterschaft an. Der Aufstieg eines Schriftsassen in den Engeren Ausschuß der Ritterschaft erfolgte schon formal anders: durch Kooptierung. Ohne daß hier bereits definite Aussagen getroffen werden könnten, läßt sich doch vermuten, daß die Kandidaten nach Persönlichkeit, Amt, Besitz und Rang ihrer Familie ausgesucht wurden. Die Schriftsassen repräsentierten zunächst in der Allgemeinen Ritterschaft ihre jeweilige Herrschaft über ein Rittergut und alle darin Lebenden. Erst als Mitglieder des Engeren Ausschusses wurden sie innerhalb der Ritterschaft auch Vertreter eines der sieben sächsischen Kreise. Diese Personengruppe dürfte, soweit sie Familien angehörte, die einige Generationen vor 1763 in Sachsen ansässig gewesen sind und bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgängig im Land gewohnt haben, durchaus die typischen Charakteristika des niederen sächsischen Adels besessen haben.

Umrißartig lassen sich folgende Eckpunkte skizzieren, innerhalb derer die Entwicklung verlief. Obwohl die sächsische Ritterschaft seit der vernichtenden Niederlage, die ihr 1426 die Hussiten bei Aussig zufügten, die Landesverteidigung nicht mehr in der herkömmlichen Weise zur Rechtfertigung ihrer Vorrechte an-

³³ Die Aufnahme von Neunobilitierten in Landtag und Engeren Ausschuß war möglich, da Staatsbeamte vom wirklichen Geheimrat und Militärs vom wirklichen Obristen an für ihre Person von der Ahnenprobe befreit werden konnten. (Vgl. Römer (wie Anm. 3), S. 14f.)

führen konnte, blieb sie dennoch als Zwischengewalt für jeden Landesherrn ein unverzichtbares Herrschaftsinstrument. Gegen absolutistische Bestrebungen der Landesherrn, die sich bemühten, eine zentralistische, auf den Gesamtstaat ausgerichtete Politik zu treiben, konnten die adligen Rittergutsbesitzer Sachsens dennoch auf den Landtagen ihren ständischen Interessen weitgehend Geltung verschaffen. Das Kräfteverhältnis zwischen Fürst und Landständen, sowie innerhalb des Parlamentes zwischen Ritterschaft und Städten, schwankte im Laufe der Jahrhunderte, aber eine relativ ausbalancierte Situation zwischen Landesherrn, Ritterschaft und Städten blieb für Sachsen durchgängig charakteristisch. Keiner der Kontrahenten konnte auf Dauer einen anderen zur Bedeutungslosigkeit herabdrängen.³⁴

Die Ritterschaft verlor in Sachsen erst Mitte des 19. Jahrhunderts ihre letzten ständisch-legitimierten Herrschaftsfunktionen. Sie konnte sich aber dennoch als Elite in führenden Positionen in Politik, Justiz, Militär, etc. halten. Als Besitzer von Grund und Boden war der Adel noch 1945 überrepräsentiert.³⁵

Nach dem Siebenjährigen Krieg begannen in Sachsen mit dem Retablisement erste Anfänge der Industrialisierung. Hubert Kiesewetter hält das vorindustrielle Stadium Sachsens um 1800 für beendet; bis 1832 datiert er ein frühindustrielles Stadium und rechnet seit 1832 mit der eigentlichen Industrialisierungsphase.³⁶ Sachsen ist die am frühesten industrialisierte Region Deutschlands. Die sächsische Ritterschaft hat sich in ihrer Mehrheit lange gegen die Industrialisierung gestellt. Sie fürchtete Nachteile für die Landwirtschaft. Die adligen Rittergutsbesitzer waren im Gegenteil bemüht, ihre ständische Herrschaft weiter auszubauen. 1766 konnten sie z. B. ihr seit 1722 angestrebtes Ziel, die Einführung eines vierjährigen Zwangsdienstes für landwirtschaftliches Gesinde, gegen den Widerstand der Staatsregierung durchsetzen.³⁷ Die Französische Revolution, der Sächsische Bauernaufstand von 1790 und auch Sachsens Zugehörigkeit zum Rheinbund blieben erstaunlich folgenlos für die Gesellschaftshierarchie.³⁸ Trotz der großen Literatur über Agrarreformen konnte eine Rationalisierung der sächsischen Landwirtschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert kaum Platz greifen. Erst 1821 trug der Landtag – ergebnislos – darauf an, Fronen und Gesindezwangsdienst abzuschaffen.³⁹ Hier deutet sich ein kollektiver Wandel der Gesinnung an. Der Adel begann, seine Verhaltensweisen

³⁴ Ein Überblick über die Entwicklung und Bedeutung der sächsischen Landstände findet sich bei: Witzleben, wie Anm. 6, S. 32–117, Francis Ludwig Carsten, *Princes and Parliament in Germany*, Oxford 1959, S. 191–257, Helbig (wie Anm. 2), S. 228–249 und Karlheinz Blaschke, *Landstände, Landtag, Volksvertretung. 700 Jahre politische Mitbestimmung im Lande Sachsen*. In: *Der Sächsische Landtag. Geschichte und Gegenwart*, Dresden 1990.

³⁵ Vgl. Theodor Häbich, *Deutsche Latifundien – Ein Beitrag zur Berichtigung unserer Vorstellungen von der bestehenden Verteilung des ländlichen Grundeigentums*, Königsberg 1929, S. 87–92 und 95–101.

³⁶ Hubert Kiesewetter, *Industrialisierung und Landwirtschaft*, Köln 1988, S. 10 f.

³⁷ Wuttke (wie Anm. 2), S. 160 f.

³⁸ Friedrich Lütge, *Mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung*, Stuttgart 1957², S. 257 und 262; Wilhelm Behrendts, *Reformbestrebungen in Kursachsen*, Leipzig 1914, S. 110. Rudolf Meyer, *Der sächsische Landtag von 1811*, Diss. Göttingen 1911, S. 23 f.

³⁹ Wuttke (wie Anm. 2), S. 203.

durch Konzessionen an die Moderne einer neuen Epoche anzupassen, um auch weiterhin eine privilegierte Herrenschaft zu bleiben.

Ihre herkömmlichen Rechte, durch die Ständeversammlung an der Herrschaft im Lande teilzunehmen, verlor die sächsische Ritterschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Sachsen-Weimar-Eisenach, in der preußischen Provinz Sachsen und im Königreich Sachsen auf vergleichbare Weise. Ebenso führten die drei Staaten in diesen Gebieten etwa zeitgleich die Bauernbefreiung durch. Die ökonomisch sehr erfolgreiche Kapitalisierung der Landwirtschaft bedeutete für den Adel allerdings den Verlust der durch Lehenrecht legitimierten lokalen Herrschaft.

In Sachsen-Weimar-Eisenach bestimmte das Grundgesetz vom 5. Mai 1816, daß von insgesamt 31 Abgeordneten elf aus der Ritterschaft, zehn aus dem Bürgertum und zehn aus dem Bauerntum kommen. Der Neustädter Kreis, der im engeren Ausschuß der kursächsischen Ritterschaft mit zwei Stimmen vertreten gewesen war, erhielt für die Ritterschaft drei Stimmen. Diese Abgeordneten wurden von adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern gleichberechtigt gewählt. Wer mehrere Rittergüter besaß, verfügte auch über mehrere Stimmen, wer nur einen Anteil an einem Rittergut besaß, der konnte nur seinem Anteil gemäß an der Stimme dieses Rittergutes partizipieren.⁴⁰ Die Ritterschaft war auch bei einer Kooperation mit bürgerlichen Rittergutsbesitzern nicht in der Lage, den Landtag zu dominieren. Ein Zusammengehen mit dem bürgerlichen Großgrundbesitz bot dem Adel des Neustädter Kreises keine hinreichende Basis, im Landtag des Weimarer Großherzogtums die Position zu erhalten, die er in der kursächsischen Ständeversammlung innegehabt hatte. Die Ablösung der bäuerlichen Lasten begann in Sachsen-Weimar-Eisenach schon 1821. Die Gemeindeordnung von 1850 stellte Städte und Landgemeinden gleich. Die Gewerbefreiheit galt faktisch in Folge des Gewerbegesetzes im Königreich Sachsen seit 1861; ab dem 21. 6. 1869 galt auch für Sachsen-Weimar-Eisenach die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes.⁴¹

In der preußischen Provinz Sachsen wurden die Provinzialstände durch ein Gesetz vom 27. März 1824 konstituiert. Sie bestanden aus vier Ständen, die gemeinsam tagten. Die fünf Prälaten, Grafen und Herren, die zuvor in der ersten Kammer des Königreichs Sachsen gesessen hatten, erhielten auch Sitz und Stimme im Provinziallandtag. Insgesamt verfügte der erste Stand über sechs Stimmen. Der zweite Stand erhielt 29 Sitze. Die Vertreter der Ritterschaft wurden gewählt, sie mußten den Besitz eines Rittergutes nachweisen, brauchten aber nicht adlig zu sein. Die Städte wurden durch 24 Abgeordnete vertreten, und die bislang nicht repräsentierten Landgemeinden stellten 13 Deputierte. Die Ritterschaft hatte auch hier ihre beherrschende Rolle auf den Landtagen eingebüßt. Der Provinziallandtag selbst verlor 1847 durch die Einrichtung des Allgemeinen Landtags an Bedeutung. Die Angleichung an die in Preußen schon in Gang gekommene Bauernbefreiung begann in den an Preußen

⁴⁰ Grundgesetz über die landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach vom 5. Mai 1816, In: Karl Heinrich Ludwig Pölit, Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. 1, Leipzig 1832, S. 760 ff. §§ 6, 10, 14–17.

⁴¹ Vgl. Friedrich Facius, Politische Geschichte von 1828–1945. In: Hans Patze und Walter Schlesinger, Geschichte Thüringens. 5, 2, Köln 1978, S. 134, 140 und 142–144; Lütge (wie Anm. 29), S. 266–268.

gefallenen Teilen der Provinz Sachsen mit den Königlichen Verordnungen vom 18. 1. 1819 und vom 7. 6. 1821. Allerdings gingen die Ablösungen so schleppend voran, daß sie in den vierziger Jahren noch einmal durch ein modifiziertes Gesetz beschleunigt wurden. Erst ab 1850 galt eine einheitliche Gesetzesgrundlage für ganz Preußen; erst von diesem Zeitpunkt ab war die Provinz Sachsen den anderen Landesteilen agrarrechtlich gleichgestellt.⁴²

Betrachtet man die Reorganisation der sächsischen Ständeversammlung im Jahre 1817, die die oberlausitzischen und die Stiftsstände integrierte, als eine lediglich quantitative Umgestaltung, dann setzen rechtliche Veränderungen im Königreich Sachsen erst mit der neuen Verfassung seit 1831 ein. Nach süddeutschem Vorbild wurde nun eine Ständekammer gebildet. Die erste Kammer spiegelte in ihrer Zusammensetzung die ehemalige Ständeversammlung. Ihre 42 Mitglieder setzten sich zusammen aus einem königlichen Prinzen, fünf Standesherrn, fünf Vertretern der Kirchen und geistlichen Korporationen, einem Vertreter der Universität, zwölf auf Lebenszeit gewählten und zehn vom König ernannten Rittergutsbesitzern sowie den Bürgermeistern von acht bedeutenden Städten. Die Ritterschaft konnte demnach durch ihre 22 Repräsentanten diese Kammer dominieren. Unter diesen 22 Abgeordneten der Ritterschaft fanden sich bis 1914 nie mehr als fünf bürgerliche Rittergutsbesitzer. Gemeinsam mit den fünf Standesherrn behielt der Adel in der Ersten Kammer eine Mehrheit. Auch die Zweite Kammer blieb zunächst ständisch quotiert. Die Rittergutsbesitzer stellten 20 Abgeordnete, die Städte 25, der Bauernstand 25 und – erstmalig in einem deutschen Parlament – Handel und Industrie zusammen fünf Abgeordnete. Die Rittergutsbesitzer wählten ihre Abgeordneten unmittelbar, die anderen Klassen durch Wahlmänner. Da zur Ablehnung von Gesetzen oder Staatshaushaltsplänen entweder beide Kammern mit einfacher Mehrheit votieren mußten oder eine Kammer die Vorlage mit Zweidrittelmehrheit ablehnen mußte, konnte die Ritterschaft aufgrund ihrer Dominanz in der Ersten Kammer weitgehenden Einfluß behaupten. Unter den zwanzig Abgeordneten der Rittergutsbesitzer in der Zweiten Kammer stieg die Zahl der Bürgerlichen kontinuierlich. Seit 1857 übertraf sie die Zahl der Adligen. 1870 war erstmals kein adliger Rittergutsbesitzer mehr in der Zweiten Kammer vertreten. 1896 saß zum ersten Mal kein Adliger mehr in der Zweiten Kammer.⁴³

Die Ablösungen begannen im Königreich Sachsen mit dem Gesetz vom 12. 3. 1832. Der bäuerliche Bodenbesitz hat sich im Königreich Sachsen durch die Reform nicht verringert, da die Ablösungszahlungen durch Kredite der Landesrentenbank ermöglicht wurden und nicht durch Bodenabtretungen. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde in Sachsen erst 1855 abgeschafft; 1859 wurden die letzten Ablösungsverfahren der Landesrentenbank eingeleitet; 1861 wurde die Gewerbefreiheit eingeführt.⁴⁴

⁴² Lütge (wie Anm. 29), S. 256–261.

⁴³ Die Verfassung des Königreichs Sachsen von 1831. In: Werner Näf (Hg.), Staatsverfassung und Staatstypen 1830/31. Bern 1946, S. 34–40, §§ 61–77, 91–103; Schmidt (wie Anm. 2), S. 140 ff. Die Zahlen über die Frequenz des Adels in der Ersten und Zweiten Kammer sind den Sächsischen Staatshandbüchern der Jahre 1831 bis 1914 entnommen.

⁴⁴ Zu den Reformen vgl. Schmidt (wie Anm. 2); Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 2 (wie Anm. 8), S. 34 ff.; Czok (wie Anm. 2), S. 348.

Das Königreich Sachsen war bereits seit 1833 Mitglied des Preußischen (Deutschen) Zollvereins und als früh industrialisierte Region auf den Zugang zu Absatzmärkten ebenso angewiesen wie auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln. Mit dem Beitritt zum Norddeutschen Bund (1866) fügte sich Sachsen in den Prozeß der kleindeutschen Nationalstaatsgründung ein. Seit 1871 gehörten die 1815 getrennten Teile Sachsens, wenn sie auch weiterhin in drei Länder geteilt blieben, doch einem Staat an, dessen Politik weithin von Berlin aus gesteuert wurde.⁴⁵ Die Abgrenzungen zwischen den deutschen Adelslandschaften existierten weiter. Schon daß viele Söhne des hannoveranischen Adels in die sächsische und nicht in die preußische Armee eintraten, demonstriert die fortbestehenden Differenzen. Von den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis 1918 blieb die Position des sächsischen Adels noch einmal weitgehend stabil.

Nach einem Jahrtausend deutscher Adelsgeschichte zwang der Übergang in die moderne Welt auch die sächsische Ritterschaft zur fortgesetzten Anpassung, um sich unter veränderten Verhältnissen weiterhin behaupten zu können. In welcher Weise und in welchem Umfang sich der sächsische Adel im Untergang befand, bleibt auch deshalb eine interessante Frage, weil es sich hier um den Übergang einer Elite von einer in die andere Gesellschaftsform handelt. In erster Linie aber ist eine Untersuchung zu diesem Thema ein Beitrag zum Verständnis des fundamentalen gesellschaftlichen Transformationsprozesses, der sich vom 18. zum 19. Jahrhundert vollzog.

⁴⁵ Zur Problematik einer Epochengrenze in der Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts vgl. Jürgen Kocka, *Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800*, Bonn 1990, S. 27 f.

Sonderformen in der sächsischen Kunst

VON JOACHIM MENZHAUSEN

Dieser Aufsatz entspringt einer Grundüberzeugung Fritz Löfflers. Er sprach wiederholt in unterschiedlichen kunsthistorischen Zusammenhängen von „sächsischer Sonderform“, ohne sich jemals – auch nicht auf dringliches Fragen – zu einer Analyse des Phänomens bereitzufinden. So unbestreitbar es solche sächsische Sonderformen gibt, so schwierig ist es in der Tat, sie kunstwissenschaftlich zu bestimmen. Bevor man daran ginge, sie in ihren verschiedenartigen historischen Brechungen zu summieren und auf einen Nenner zu bringen, müßte geklärt werden, was darunter zu verstehen ist.

Wären sächsische Sonderformen solche, in denen das Wesen einheitlicher Kunstproduktion – wenn es das gäbe – klar hervorträte, dann würde es Sonderformen überall dort geben, wo alte Stammeseigenheiten, territoriale oder nationale Eigenschaften künstlerische Äußerungen bestimmend von anderen unterscheiden. Es gäbe sie in allen Gebieten, die lang anhaltend eigenständige Kunstproduktionen hervorbrachten. Gerade für Kursachsen wäre dies aber nur zeitweise auszumachen und auch dann nur für einzelne Landesteile. Denn Sachsens Kultur ist nicht nur sozial mehrschichtig, wie andere auch, sondern sie ist vor allem eigentümlich uneinheitlich. Das Land liegt zwischen Territorien, die in bestimmten historischen Perioden künstlerisch führend und also vorbildlich waren, wie Franken, Böhmen und Schlesien, später auch Preußen; es war durch die schiffbare Elbe offen für nördliche Einflüsse, über das böhmische Becken für südliche. Darüber hinaus war die Leipziger Messe auch ein Umschlagplatz für Kunstprodukte aus aller Welt, die ihre Wirkungen ausübten. Hinzu kommt der höfische Charakter der Dresdner Künste, der seit dem 18. Jahrhundert eine katholische Komponente erhielt und sich deutlich unterschied von künstlerischen Haltungen und Traditionen wirtschaftlich so starker und kulturell eigenständiger Gebiete wie dem Erzgebirge, dem Leipziger Tiefland und den Lausitzen. So betrachtet, scheint es zutreffender zu sein, nicht von sächsischer Kunst zu sprechen, sondern von Kunst in Sachsen, weil sie so heterogen zusammengesetzt ist, wie der obersächsische Stamm selbst aus den Einwanderern verschiedener deutscher Stämme und der slawischen Urbevölkerung.

Gerade dieser ethnische Umstand – für sich allein nicht überzubewerten – hat aber zu einer sächsischen Sonderleistung geführt, die für die Kultur der gesamten Nation von überragender Bedeutung ist: dem „Meißner Kanzleideutsch“. Diese Schriftsprache benutzte Luther für die Übersetzung der Bibel, und sie wurde zur Grundlage

des Neuhochdeutschen überhaupt. Es war aber dieses Deutsch der kursächsischen Kanzleibeamten – das meißnisch genannt wurde wegen der alten Staatsbezeichnung Mark Meißen – deswegen so geeignet, zum Ursprung einer gemeinsamen Nationalsprache zu werden, weil es Elemente aus den ursprünglichen Stammessprachen aller Einwanderer enthielt. Noch heute wechselt in diesem alten nordsächsischen Raum etwa das süddeutsche G mit dem norddeutschen J von Ort zu Ort.

Es ergibt sich daraus die Frage, ob sich das Idiom der schönen Künste analog verhält, und es also doch eine sächsische Kunst gäbe, deren Besonderheit aus einer einheitlichen Verarbeitung von verschiedensten Einflüssen hervorgeht. Offensichtlich ist dies nicht so. Beispielsweise ist weder die Neigung der süddeutschen Künste zum Kleinteiligen und Heiteren, noch diejenige der norddeutschen zum Großformigen und Ernstern in Sachsen ausgeprägt. Fritz Löfflers „sächsische Sonderform“ wäre demnach keine formale Eigenschaft sächsischer Kunst.

Es ist auch zu bedenken, daß dieses zentral gelegene, reiche und für lange Zeiten auch mächtige Land Künstler aus anderen Teilen Deutschlands und verschiedenen Ländern Europas anzog, die in Sachsen blieben oder prägende Werke hinterließen, wenn sie fortzogen. Lucas Cranach der Ältere, Hans Walther und Giovanni Maria Nossen; Matthäus Daniel Pöppelmann, Balthasar Permoser und Johann Melchior Dinglinger; Anton Graff, Caspar David Friedrich und Gottfried Semper waren keine Sachsen, aber ihre Beiträge zur einheimischen Kunst sind von essentieller Natur und Wirkung. Dies sind geläufige Vorgänge in der Geschichte der Künste. So erhielt etwa die französische Renaissance eine besondere Ausprägung durch die italienischen Meister, die König Franz I. an den Hof von Fontainebleau berief, und das großartige Rokoko Bayerns geht – bis in seinen Dresdener Abzweig, den die Gemahlin Kurfürst Friedrich Christians hervorrief – auf den Belgier François Cuvillies zurück.

Jedoch gibt es auch Fälle von Wirkungslosigkeit. Bernini war in Versailles nicht integrierbar; der vorzügliche venezianische Kolorist Torelli, von August III. nach Dresden verpflichtet, hinterließ keine Folgen in der hiesigen Malerei. Es waren Künstler, deren Auffassungen mit dem Geist des Landes unvereinbar blieben. Umgekehrt ist zu schlußfolgern, daß es in anderen Fällen die gegenseitige Verbindung zwischen einem ausländischen Künstler und dem jeweiligen *genius loci* war, die einen richtungsweisenden Impuls auslösen konnte. Ein Musterbeispiel dafür ist Bernardo Bellotto, genannt Canaletto. Seine frühen italienischen Ansichten unterscheiden sich methodisch nicht von den späteren Dresdenern. Aber die wissenschaftlich exakte Verfahrensweise seiner Arbeit mit der *camera obscura* und seine kühle, graue Farbigkeit, ebenso höfisch vornehm wie frühklassizistisch, entsprachen dem rationalistisch-aufgeklärten Geist der sächsischen Residenz – sei er lutherischen oder jesuitischen Ursprungs gewesen – so daß er hier erst zu voller Größe aufwuchs und künstlerische Wirkungen bis weit in das folgende Jahrhundert hinein ausübte. Insofern sind die Veduten seiner Dresdener Zeit zur sächsischen Kunst zu zählen, ebenso wie die Skulpturen Permosers, der sich selbst einen Salzburger nannte.

Wollte man jedoch versuchen, eine gemeinsame sächsische Substanz aus den Werken dieser beiden Künstler zu filtern, die doch in relativ geringem zeitlichem Abstand am gleichen Ort für das gleiche Fürstenhaus unter gleichen historischen

Bedingungen gearbeitet haben, käme man zu keinem Resultat. Man könnte jedoch auch keine augenfällige Gemeinsamkeit zwischen genuin sächsischen Künstlern gleichen Metiers ermitteln, wenn sie in verschiedenen Zeiten wirkten, keinen Zusammenhang zwischen Thomae und Rietschel, zwischen Ludwig Richter und Max Klinger und Karl Schmidt-Rottluff. Sächsisch könne man allenfalls nennen verwandte künstlerische Ansichten und Methoden innerhalb einer Generation oder einer historischen Periode, die sich von denen der Kunstschulen anderer Landschaften unterscheiden. Es gibt solche Gemeinsamkeiten zwischen Ludwig Richter und Rietschel, zwischen Bellotto und Knöffler, zwischen Permoser und Pöppelmann, die jeweils sächsisch zu nennen sind, weil sie als territoriale Eigenheiten definiert werden können. Ihr Ursprung muß aber durchaus nicht dem Land zuzuordnen sein, er kann bei einer prägenden Persönlichkeit liegen, deren Besonderheit eben Schule gemacht hat. Ein subjektives Moment also, wie es der Kunst prinzipiell einschlägig ist, jedoch wiederum nicht ganz und gar, weil eben eine Symbiose zwischen dem künstlerischen Subjekt und dem Ortsgeist die Wirkung erst ermöglicht. Dieses Spezificum ist aber nicht fixiert, sondern es wechselt mit den Zeitläufen, und dies in Sachsen besonders intensiv. Luther bewirkte eine geistige Wende, der Religionswechsel Augusts des Starken eine andere, um nur die augenfälligsten zu benennen, die kulturelle Strukturen nachhaltig bestimmten. Demnach gibt es sächsische Kunst nicht im Sinne einer Konstante, die vom Wandel der Stile und Epochen unberührt bleibt, wie sie andererseits durchaus existieren als künstlerische Nationalsprachen, ohne hinreichend definiert zu sein. Kunstwerke aller Gattungen von unbekannter Herkunft sind in der Regel bestimmbar etwa als deutsch, französisch, italienisch oder russisch, natürlich auch als chinesisch oder japanisch, griechisch oder römisch. Nationen, die bedeutende Kunstproduktionen hervorbrachten, ohne zentral regiert zu sein, entwickelten noch differenziertere Eigenheiten, die offensichtlich in erster Linie durch die Einwirkung des Klimas und spezieller geologischer Gegebenheiten auf den jeweiligen Volkscharakter verursacht sind. Denn diese zeit- und stilübergreifenden Unterschiede werden geographisch bestimmt: ober- und süditalienisch, nord- und süddeutsch. Findet man dennoch in Kunstkatalogen Bezeichnungen wie „obersächsisch“ oder „sächsischer Meister“, so ist ein jeweiliger Schulzusammenhang gemeint, kein Nationalidiom, und genauso verhält es sich mit Angaben, die auf andere deutsche Stämme oder Länder weisen. Sächsisch, preußisch, bayrisch, rheinisch, schwäbisch, westfälisch usw. kann jeweils Romanik oder Gotik, Renaissance, Barock, Rokoko oder Klassizismus sein. Aber unsere künstlerische Ausdrucksweise überhaupt, so unterschiedlich auch immer in Zeit und Raum, ist deutsch, wie unsere Sprache. Dies alles vorausgesetzt: was wäre dann eine „sächsische Sonderform“?

Sonderform wäre eine, die mit den im zentralen Europa üblichen Stilabläufen und Formkonventionen nicht übereinstimmt, ihnen nicht genial vorangeht, hinter ihnen nicht provinziell zurückbleibt, sie nicht speziell variiert, sondern unvergleichlich und abgehoben in der Polyphonie des jeweiligen europäischen Stils steht. Sonderformen wären demnach nicht so großartige Werke der mittelalterlichen Kunst Sachsens wie die Goldene Pforte und die Tulpenkanzel des Freiburger Doms oder die Albrechtsburg. Dies sind besondere Leistungen, hervorgerufen durch Reichtum und Macht der Bürger und Fürsten des Silberlandes, aber sie sind vergleichbar und gehen

überein mit den besten Hervorbringungen anderer zentraleuropäischer Länder der Epoche.

Ein Sonderfall – und damit vielleicht die erste sächsische Sonderform – ist allerdings der große Wendelstein der Albrechtsburg und, ihm nachfolgend, der Treppenturm des Torgauer Schlosses. Beide Türme markieren das Zentrum der Hauptfassaden in den Schloßhöfen, und mit beiden wird der Versuch unternommen, die Treppe zu einer architektonischen Repräsentationsform zu entwickeln, die die Fassade dominiert – insofern Vorläufer der berühmten Treppenhäuser deutscher Barockschlösser. Beide Anlagen sind ausgezeichnet durch Kühnheit der Konstruktion. Darin sind sie durchaus verschieden von französischen und deutschen Schloßturmbauten dieser Zeit. Die schweren Steinstufen sind nämlich gleichsam eingehängt zwischen die Fassade und drei, in Torgau vier Pfeiler, ein in sich selbst zentriertes Gerüst aus Schub- und Zugkräften, vergleichbar Ingenieurbauten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das technische Moment ist bei beiden Bauten von überragender Bedeutung. Es gewinnt in der Durchsichtigkeit ihrer Konstruktion ästhetischen Eigenwert. Damit ist ein Ton angeschlagen, der in den Künsten dieses Landes immer wieder aufklingt. Hier erscheint, in die Frühform einer Selbstdarstellung des souveränen weltlichen Staates gekleidet, die kunsttechnische Sonderleistung als Mittel sächsischer Staatsrepräsentation.

An dieser Stelle ist es geboten, einzuhalten, um zu fragen: wenn es so ist, warum ist es so? Man kann mutmaßen, daß künstlerische Sonderformen auf Sonderbedingungen gründen, seien sie etwa geographischer, religiöser oder sozialer Natur. Im Falle Sachsens bietet sich die zuletzt genannte Möglichkeit zur Untersuchung an, nach der Reformation gekoppelt mit der zweiten. Denn die spätmittelalterliche Mark Meißen unterschied sich von den umliegenden Ländern durch die außergewöhnlich große Anzahl von Städten auf ihrem Gebiet. Die meisten von ihnen waren klein, und selbst die großen erreichten nicht das Maß der mächtigen Residenzen und Seehandelsstädte zwischen London und Sevilla. Aber sie bildeten ein dichtes Netz, und sie waren, generell gesagt, reich, durch Bergbau, Gewerbe und Handel, so daß Wohlstand, Bildung und Kunst im Lande nicht in einem Zentrum aufgipfelten, sondern breit aufgefächert waren. Diese Sozialstruktur bildete die Basis für den durchschlagenden Erfolg der Reformation Martin Luthers. Sie stellte eine ungewöhnlich starke Schicht von lese- und schreibkundigen Bürgern im ganzen Lande bereit, die die Bibelübersetzung aufnehmen konnten. Der außerordentliche intellektuelle und technische Standard in Kursachsen könnte durchaus die Ursache für die Entwicklung künstlerischer Sonderformen dieser Art gebildet haben. Sie erheischen jedoch noch eine weitere grundlegende Bedingung. Ungewöhnliche Kunstwerke werden zu Sonderformen nämlich erst dann, wenn sie anderwärts keine Nachfolge finden.

Ein Beleg für diese Sachlage sind die lutherischen Schloßkapellen. Die erste wurde 1544 in Torgau von dem Reformator selbst geweiht. Es handelte sich um einen Saal im Erdgeschoß eines Schloßflügels, drei Stockwerke hoch, mit umlaufenden Emporen, mit einem Altar, Kanzel und Taufstein – Bau und Ausstattung von rigoroser Einfachheit, verglichen mit katholischen Schloßkirchen. Dies wäre eine sächsische Sonderform geworden, wenn nicht späterhin lutherische Fürsten überall Schloßkapellen nach diesem Grundmuster angelegt hätten.

Nun drängt sich die Frage auf, ob zu solchen speziellen Leistungen, die aus einer speziellen historischen Situation erwachsen, nicht als weiteres konstitutives Moment das der Unnachahmlichkeit gehört. Ihr könnte zugrunde liegen – wenn es so wäre – die Genialität eines einzelnen oder der enorme Aufwand, den ein reiches Land ermöglicht, um eine Sonderleistung hervorzubringen. Beides scheint gegeben bei der Betrachtung der Werke Lucas Cranachs d. Ä. und der Dresdner Kunstkammer des Kurfürsten August. Cranachs früher Beitrag zu Bildproblemen des Manierismus, sein intellektueller Umgang mit Raum und Perspektive, waren ohne Parallele. Natürlich kann die Frage nicht beantwortet werden, ob er zu gleichen Lösungen gelangt wäre, wenn er nicht als Hofmaler bei den Kurfürsten von Sachsen gearbeitet hätte – obwohl das intellektuelle Element in seinen Bilderfindungen dies vermuten läßt. Das Sächsische bei Cranach ist nicht belegbar, wenn auch alle anderen Bedingungen einer Sonderform bei ihm vorhanden sind.

Gänzlich anders und völlig eindeutig ist der Sachverhalt bei Kurfürst Augusts Kunstkammer, die zwar kein Kunstwerk ist, aber doch eine persönliche Schöpfung des Herrschers. Einer historischen Quelle zufolge 1560 gegründet, war sie eine der frühesten Sammlungen dieses Typs und zugleich eine der größten. Ihr erstes Inventar von 1587 verzeichnet etwa 10 000 Werke. Im Unterschied zu den anderen fürstlichen Kunstkammern der Spätrenaissance, in denen eine Welt aus Naturalien und Artefakten versammelt war, in deren imaginärer Mitte der Herrscher stand wie Gott im Zentrum des Universums, spielten Naturwunder und Kunstwerke in der Dresdner Kollektion Nebenrollen. Augusts Sammlung bestand zu etwa 70% aus modernsten Werkzeugen und wissenschaftlichen Instrumenten. Sie diente praktischen Zwecken, wie etwa der Prinzen- und Fürstenerziehung und der Verbesserung der Landeskultur; sie war die Schöpfung eines Fürsten, der das Gottesgnadentum im lutherischen Sinne als sozialen Auftrag ansah.¹ Insofern war sie der wirtschaftlichen und geistigen Struktur des Landes exakt angepaßt und stellt eine sächsische Sonderform explizit dar. Es gab in dieser Zeit private Kunstkammern zweier Bologneser Universitätsprofessoren, die vergleichbar wissenschaftlich-rational zusammengesetzt waren, ohne jedoch den Charakter der großen Staatssammlung erreichen zu können.

Man kann präzisieren, daß außer Genie oder außerordentlichen wirtschaftlichen Erfolgen auch grundstürzende Erschütterungen Sonderbedingungen hervorriefen, die künstlerische Sonderformen zur Folge hatten. Beides träfe zu auf die vor- und nachreformatorische Situation in Kursachsen, beides nicht auf das ganze 17. Jahrhundert, in dem einerseits die Reformation etabliert war und andererseits Not und Mangel herrschten durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen.

Alle Bedingungen vereinigten sich aber wiederum zu großartiger Produktivität im Zeitalter Augusts des Starken und Augusts III., konzentriert natürlich auf die Residenz der katholischen Könige von Polen, die als rechtmäßige Kurfürsten das lutherische Sachsen regierten. Der wirtschaftliche Erfolg der Sächsisch-Polnischen Union ist augenfällig, möge er auch erklärbar sein mit jenem, den das absolutistische System in den Jahrzehnten um 1700 durch merkantilistische Praktiken allenthalben

¹ The Origins of Museums, edited by Oliver Impey and Arthur Macgregor, Oxford 1985. Aufsätze von Laura Laurencich-Minelli, Joachim Menzhausen und Elisabeth Scheicher.

erzielte. Die großen künstlerischen Unternehmungen waren jedenfalls auf diese Weise finanzierbar, und die Erschütterung des ehernen lutherischen Selbstverständnisses hatte ebenfalls stattgefunden. Jetzt war es – noch im Zeitalter der Gegenreformation – in Dresden möglich, daß lutherische Künstler eindeutig katholische Bildwerke für den Hof fertigten und daß katholische Künstler für evangelische Kirchen arbeiteten.² So entstand ein synthetischer Stil aus den seit der Reformation getrennten großen Kulturströmungen Nord- und Südeuropas, der aus der Kooperation von Künstlern aus Deutschland, Böhmen und Österreich, Italien, Frankreich, Dänemark und der Schweiz hervorging. Es war keine Übernahme, wie die des Formenkanons von Versailles in Stockholm, von Paris in Potsdam.

Aus diesen Sonderbedingungen erwuchs der Zwinger, das Hauptwerk jener sächsischen Sonderform, die der augusteische Barock von Dresden insgesamt war. Seine Schöpfer waren keine Sachsen. Es waren der westfälische Protestant Oberlandbaumeister Pöppelmann und der oberbayrisch-salzburgische Katholik Hofbildhauer Permoser. Die Einwirkung König Augusts II. (des Starken) ist verbürgt, wie denn überhaupt die Idee, einen Festplatz, wie er in ganz Europa aus Holz, Stuck und Leinwand gestaltet wurde, aus Stein errichten zu lassen und zwar in dieser noch nie gesehenen, nie wieder erreichten überschäumenden Vereinigung von Plastik und Architektur, seinem Genie entsprungen sein wird. Die Galerien sind dabei eher nordisch streng und klar, die Torbauten eher südlich prachtvoll und bewegt und das Ganze, gemessen an der damals tonangebenden französischen Architektur, alles andere als modern – eben eine Sonderform, deren gänzlich individuelle Haltung sich dem kunsthistorischen Ordnungsapparat widersetzt. Der bedeutende Dresdner Kunsthistoriker Eberhard Hempel bezeichnete sie glücklich als „Sächsisches Protorokoko“, etwas, das es sonst nirgendwo gibt.³ Dieser Maßstab des Unvergleichlichen gilt aber für vieles. Ohne Parallele sind die Schaustücke des Hofjuweliers Dinglinger, die großen Porzellantiere der Hofbildhauer und Modellmeister Kändler und Kirchner, das Grüne Gewölbe und das geplante Porzellan-schloß des Japanischen Palais, unvergleichlich war – und wird wieder sein – die Frauenkirche des Ratszimmermeisters Bähr mit ihrer fast 100 m hohen glockenförmigen Steinkuppel.

Projizierte man alle diese Sonderformen nebeneinander, so fiel es schwer, verbindende formale Eigenschaften zu benennen, die hinausgingen über Bezeichnungen wie von höchster Qualität, prächtig, elegant und subtil. Tatsächlich reglementierte August der Starke den Stil seiner Künstler nicht bis zur Einheitlichkeit der Form, aber er spornte sie an durch grundlegende Ideen und die Setzung höchster Maßstäbe. Aus der Art des Geleisteten ist zu schließen, daß dabei das eigentliche, wesentliche Potential des Landes ins Spiel kam, sein technischer und intellektueller Standard. Dieser ist zwar kein formales Merkmal, jedoch eine essentielle Eigenschaft aller wesentlichen Hervorbringungen des augusteischen Barock.

² Joachim Menzhausen, *Christliche Kunst am Hofe der sächsischen Könige von Polen*, in Ausstellungskatalog „*Ecclesia Triumphans Dresdensis*“, Künstlerhaus Wien 1988.

³ Eberhard Hempel, Artikel: Matthäus Daniel Pöppelmann, in: Thieme-Becker-Künstlerlexikon.

Das Grüne Gewölbe und die aus Plänen erschließbare Aufstellung der Porzellane im Japanischen Palais waren an Pracht dem Zwinger ähnlich, und sie stellten insgesamt alles Vergleichbare in Europa in den Schatten. Als Spezialmuseen aber – gemeinsam mit dem Kupferstichkabinett und den wissenschaftlichen Sammlungen – repräsentierten sie eine neue Museologie im Geiste der Aufklärung, eine intellektuelle Spitzenleistung von exemplarischer Wirkung.⁴ Dinglingers Hofstaat des Großmoguls Aureng-Zeb und sein Apis-Altar reflektieren in enzyklopädischer Vollständigkeit das indologische und ägyptologische Wissen der Epoche, insofern sind sie Schöpfungen der deutschen Frühaufklärung. Das Gesamtwerk des Meisters aber erhält seinen unversiegblichen Reiz durch die virtuose Behandlung und Komposition aller Materialien – das rational erfaßbare Kunsttechnische als ästhetischer Eigenwert.

Gleiches gilt für die großen Tiere aus der Frühzeit der Meißner Porzellanmanufaktur. Sie sind Gegenstände der europäischen Kunstgeschichte nicht allein wegen ihrer plastischen Qualität, sie waren und bleiben unnachahmlich, weil ihr Format die Grenze dessen tangiert, was in Porzellan überhaupt homogen hergestellt werden kann. Architekten und Statiker geben ähnlich lautende Erklärungen zur Kuppel der Frauenkirche ab. An dieser einzigen monumentalen nachantiken Steinkuppel des Kontinents ist die künstlerische Gestalt ebenso bewundernswert, wie die Bewältigung des statischen Problems, für das zur Bauzeit die wissenschaftlichen Grundlagen noch nicht vorhanden waren. Alle diese sächsischen Sonderformen sind zugleich kunsttechnische Sonderfälle.

Die sächsischen Sonderformen, die unter August III. entstanden, unterscheiden sich bedenkenswert von allen vorgenannten. Ihre Merkmale gründen auf der Form, technisch innovativ sind sie nicht. Als Kronprinz war der streng evangelisch Erzogene von seinem Vater auf die Kavalierstour gesandt worden, begleitet von Jesuiten zum Zweck seiner Konversion, um zum König von Polen wählbar zu werden. Seine Mentoren waren katholische Intellektuelle von geistigem wie gesellschaftlichem Rang, unter ihnen Annibale Albani, Neffe des Papstes, späterer Kardinal und Bruder von Alessandro Albani, einem der bedeutendsten Antikensammler der Epoche. August blieb von seinem 16. bis zum 21. Lebensjahr in Italien, und seine künstlerischen Auffassungen und Maßstäbe wurden dort geprägt. Als Herrscher baute er Gemäldegalerie, Hofkapelle und Oper zu führenden und für ganz Europa beispielhaften Institutionen aus, durchaus großartig, aber nicht singulär, keine Sonderformen. Aber seine italienisch-jesuitischen Kunstansichten sollten eine einzigartige Symbiose eingehen mit der sächsisch-protestantischen Tradition.

In Dresden hatte es schon während des 17. Jahrhunderts in Architektur und Plastik eine von Generation zu Generation weitergeführte klassizistische Richtung gegeben. Dabei waren jeweils italienische Vorbilder der Spätrenaissance mit der nordeuropäisch-protestantischen Neigung zu Mäßigung, Strenge und Rationalität der Formensprache verbunden worden. In der Zeit Augusts des Starken war diese Tendenz durchgelaufen, zunächst unterschwellig, nachdem vor allem Permoser und Pöppelmann Elemente des italienischen Hochbarock eingeführt hatten, aber seit

⁴ Werner Schmidt, Kunstsammeln im augusteischen Dresden, in: Ausstellungskatalog „Barock in Dresden“, Leipzig 1986.

etwa 1715 mit zunehmend deutlicher Schwerpunktverlagerung hin zum modernen französischen Barock-Klassizismus. Nord-südliche Kunstverbindungen wurden also in der sächsischen Residenz traditionell praktiziert.

Plötzlich schossen aber um 1740 in Dresden diese althergebrachte sächsische Kunstrichtung und die Intentionen des Königs mit den Ansichten junger Intellektueller, Maler, Bildhauer und Architekten zusammen zu einer frühklassizistischen Aufklärungskultur, mitten im Rokoko, allen anderen um eine ganze Generation voraus. Die Blüte war kurz, der Siebenjährige Krieg (1756–1763) hat sie gebrochen. Aber mit Männern wie Mengs und Winckelmann hat sie die geistige Entwicklung des ganzen Kontinents mitbestimmt.

Zum Kreise der Dresdner Klassizisten gehörten aber noch die Hofbildhauer Mattielli und Knöffler, der Hofmaler Dietrich und sein Kollege Oeser, der Oberhofbaumeister Knöffel und sein späterer Nachfolge Krubsacius, der Herausgeber von Abgußsammlungen antiker Kameen Lippert und v. Erdmannsdorff, der später Schloß und Park Wörlitz bei Dessau errichten sollte, den ersten geschlossenen klassizistischen Kunstkomplex des Kontinents.⁵

Fragt man, was die Sonderform, die diese Männer ausbildeten, mit den früheren verbindet, so bleibt – wenn das kunsttechnische Moment keine Rolle spielt – das intellektuelle oder rationale. Es wurde schon erwähnt, in welchem Verhältnis der italienische Hofmaler Bellotto zu diesem Element des *genius loci* stand, er legte in dieser Zeit seine Veduten wissenschaftlich exakt mittels der *camera obscura* an. Aber in geradezu kunstgefährdender Konsequenz tritt diese sächsisch-aufgeklärte, rationalistische Sonderform im Werk Christian Wilhelm Ernst Dietrichs zutage. Dieser Maler, damals von internationalem Ruf, hat wörtlich die Alten nachgeahmt, wie es sein Freund Winckelmann gefordert hat. Jedoch, schon in Ermangelung antiker Malerei, hat er die Hauptmeister des Barock zu Vorbildern genommen, Rembrandt vor allem, und Rubens. Dietrich hat sie aber aus klassizistischer Position kritisch beurteilt und bei der Übernahme ihrer vorbildlichen Werke jene Eigenheiten ausgemerzt, die den Protagonisten der Aufklärung als Fehler gelten mußten, bei Rembrandt etwa das Hell-dunkel und die irrationalen Raumverhältnisse; bei Rubens die Gewalt der Farben und die Dramatik der Form.⁶ Die Resultate gelten heute als mittelmäßig, zu seiner Zeit aber waren sie richtungsweisend auf dem Weg zu einem revolutionär neuen Kunst- und Weltverständnis: klare, geordnete Bildräume, zurückgenommene Farbe, betont lineare, rationale Konstruktion bei Respektierung der Norm des überkommenen Meisterwerks. Den Charakter einer sächsischen Sonderform wird man diesen beispiellosen Bildern nicht aberkennen können.

Allerdings kommt damit eine Variante ins Spiel. Denn bisher traten sächsische Sonderformen nur in Werken höchsten Ranges auf. So hat es zumindest den Anschein, wenn man berücksichtigt, daß bei diesem Versuch einer Bestimmung natürlich zuerst auffällige Phänomene ins Blickfeld geraten und von Vollständigkeit keine Rede sein kann. Ermessensspielräume sind *sui generis* vorhanden. Es sei

⁵ Joachim Menzhausen, Erdmannsdorffs Dresdner Voraussetzungen, in: F. W. v. Erdmannsdorff 1736–1800, Wörlitz 1987.

⁶ Ders., Christian Wilhelm Ernst Dietrichs Eklektizismus und seine Bedeutung in der Entwicklung der deutschen Malerei, in: Kunstmuseen der DDR, Mitt. u. Berichte, Bd. II, 1959.

jedoch darauf verwiesen, daß Unvergleichlichkeit eine andere Kategorie ist als künstlerische Qualität und daß beides nicht zwingend übereinstimmt. Kurfürst Augusts Kunstkammer muß anders beurteilt werden als Werke des älteren Cranach, Dinglingers Kabinettstücke anders als Permosers Skulpturen. Als Wesen der Sonderform wurde ausgemacht – daran sei erinnert – daß sie „mit den im zentralen Europa üblichen Stilabläufen und Formkonventionen nicht übereinstimmt, ihnen nicht genial vorangeht, hinter ihnen nicht provinziell zurückbleibt, sie nicht speziell variiert ...“.

Mißt man an diesen Kriterien Sachsens Kunst des 19. Jahrhunderts, so wird man anscheinend nicht fündig. Selbst Caspar David Friedrich und Gottfried Semper, Schöpfer unvergleichlicher Werke, arbeiteten innerhalb der üblichen Stilabläufe oder gingen ihnen voran. Der Gesichtspunkt des abgehobenen Isolierten trifft wohl am ehesten noch auf die Position des Werkes von Max Klinger innerhalb des internationalen Jugendstils zu, wenngleich Otto Greiner in Leipzig und Richard Müller in Dresden seinem Vorbild als Maler und Graphiker folgten. Aber Klingers Streben, Antike und Christentum in seinen Werken zu vereinen, seine in diesem Geist geschaffene farbige und aus unterschiedlichen Materialien zusammengesetzte Monumentalplastik, weist charakteristisch intellektuelle künstlerische Problemstellungen auf, die in das Kunsttechnische hineingehen und zu innovativen und brillanten Lösungen führten. Die vor allem im Pariser und Wiener Kunstgewerbe produzierte chryselephantine Kleinplastik der Epoche ist nicht vergleichbar mit Klingers genialischen Beschwörungen modernen Geistes im Gefolge Nietzsches und Wagners – zweier anderer großer Sachsen. Als Bildhauer schuf er eine Sonderform.

Wahrscheinlich kann man hier auch das Frühwerk von Otto Dix einreihen, wenngleich es im Zusammenhang mit der Neuen Sachlichkeit zu sehen ist. Die Erschütterung traditioneller Wertvorstellungen durch die Erlebnisse im ersten Weltkrieg und des darauf folgenden Elends in Dresden ließen ihn zu einer Kraßheit der Darstellung sozialer Sachverhalte gelangen, die von der Neuen Sachlichkeit ebenso weit entfernt war wie von Expressionismus und Dadaismus. Rationalität war darin ebenso enthalten wie technische Virtuosität und Innovation, denn die Wiederaufnahme der altmeisterlichen Lasurtechnik war eine Sonderleistung im 20. Jahrhundert. (Seine expressionistische Frühzeit wird hier ausgenommen, wie überhaupt die Leistungen der Brücke-Meister, denn Expressionisten gab es vielerorts). Allerdings ist in Dresden eine Reihe von Schülern seiner Darstellungsweise gefolgt, wie es auch vereinzelt methodische Ähnlichkeiten zu anderen deutschen Künstlern gibt, wie etwa zu George Grosz, der wie Dix aus der Dresdner Akademie hervorging. Insofern mag Dix ein Grenzfall sein.

Aber Fritz Löffler war der Meinung, daß die Dresdner Malerschule seiner Generation, zu der er seinen Freund Dix zählte, überhaupt eine sächsische Sonderform gewesen sei, und zwar im Hinblick auf ihre generelle Haltung zur Tradition in allen individuellen Spielarten – den von ihm hoch geschätzten Hermann Glöckner ausgenommen. Er wies darauf hin, daß diese Position nicht von den politischen Umständen erzwungen oder befördert war, nicht bei den Malern, die er als integer und bedeutend ansah.

Ihre Haltungen zur Tradition und zur Moderne waren deshalb kaum beeinflußt durch die politische Isolation, weil sie vor dem Bau der Mauer 1961 in den damaligen Westen gereist waren und es bald danach wieder konnten, zumeist weil sie im

Rentenalter waren. Wiederholt deutete er auf ihre frühen Auseinandersetzungen mit den Strömungen der Moderne und auf die Konsequenzen, die sie daraus für sich zogen. Er unterschied nicht qualitativ zwischen Traditionalisten und Modernen unter seinen Malerfreunden, sondern zwischen guter und schlechter Kunst. Dem gängigen Glaubenssatz, daß man die Qualität eines Werkes bestimmen könne aus den Koordinaten seiner Beziehung zur jeweils neuesten Richtung und seinem Entstehungsjahr, folgte er nicht. Aus diesen Gründen hielt er die Dresdner Malerei und Zeichenkunst seiner Zeit nicht für provinziell, wie man vielerorts behauptete, sondern für einen eigenständigen Beitrag zur zeitgenössischen Kunst, wie er einer Stadt zukommt, die über bedeutendere und länger zurückreichende kontinuierliche Traditionen auf diesen Gebieten verfügt als jede andere in Deutschland. Man müßte aber den gleichen Status auch der Leipziger Malerei zubilligen, deren Intellektualismus fast ebenso weit zurückreicht, über Klinger und Schnorr von Carolsfeld bis zu Adam Friedrich Oeser.

Ist es so, wie gemutmaßt wurde, daß Sonderformen auf Sonderbedingungen gründen, die wiederum hervorgerufen worden sein können durch grundstürzende Erschütterungen traditioneller Wertsysteme, so träfe dies auf Sachsen zwischen 1918 und heute mehr zu als auf jede andere deutsche Kulturlandschaft. Fehlt den Merkmalen auch das technische Moment, wie in der Periode des Frühklassizismus, so bliebe doch in jedem Fall technische Feinheit, Rationalität und die Abgehobenheit gegenüber den künstlerischen Zeitströmungen, die Fritz Löffler das Recht gäben, von sächsischer Sonderform in seiner Zeit zu reden, vorausgesetzt, er stimmte diesem Versuch einer Analyse zu. Er wurde in seinem Geist unternommen.

Zur Geschichte und Bedeutung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

VON ERNST-HEINZ LEMPER

Vorbemerkung

Am 6. Dezember 1990 trafen sich Wissenschaftler und wissenschaftlich Interessierte unterschiedlicher Fachgebiete und Interessenbereiche aus der Oberlausitz im Sorbischen Museum auf der Bautzener Ortenburg, dem traditionellen Zentrum der historischen Landschaft, um die am 21. April 1779 in Görlitz gegründete und hier bis Frühjahr 1945 bestehende Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften neu ins Leben zu rufen. Vorausgegangen waren Interessenmeldungen und Initiativen aus Hoyerswerda, Bautzen und Görlitz. Der Verfasser der nachstehenden Rückbesinnungen auf Geschichte und Bedeutung jener einst besonders durch ihre Quelleneditionen und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte hochangesehenen Wissenschaftsgesellschaft hatte berufsgebunden vom 1. November 1951 bis zum 31. Dezember 1989 deren materielles und ideelles Erbe zu betreuen und zu pflegen. Mit ihm dabei zur Seite stehenden engsten Mitarbeitern rief er nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands im Herbst 1990 zur Neugründung dieser Gesellschaft auf und hielt zu dem eingangs genannten Anlaß die Ansprache, deren erster Teil in der für die Veröffentlichung überarbeiteten Form dem nachstehenden Text zugrunde liegt. Die bei der Ausarbeitung benutzte Literatur, die aus der wissenschaftlichen Tätigkeit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und ihrer Rechtsnachfolge, den Städtischen Kunstsammlungen Görlitz, hervorgegangen ist, wurde in einer Auswahl beigelegt. Darin sind auch die literarischen und archivalischen Quellen zu finden, auf deren Nachweisung der hier gebotene Text verzichten muß. Daß dieser sich ausschließlich auf die Gründungsgeschichte und die Anfangszeit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften bezieht, erklärt sich aus der Aktualität eines Neubeginns, der sich als Teil eines allgemeinen deutschen Neubeginns versteht.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ist ein Geschöpf der Aufklärung. Kant definierte Aufklärung als „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“. – Diese Definition verlangt unser Nachdenken, insbesondere für unseren Neubeginn am Anfang zurückgelegter Mündigkeit, in der wir uns zu bewähren haben.

Die Aufklärung stieß in der Oberlausitz auf ein seit der Reformation geistesgeschichtlich eigenständig und eigenartig geprägtes Territorium, das – bewohnt von Deutschen und Sorben – 1635 unter voller Wahrung seiner mittelalterlichen ständischen Verfassung Sachsen mehr an- als eingegliedert worden war. Neben der

von der Universität Leipzig ausstrahlenden vorrangig theoretischen Aufklärung in Gottschedscher Vernunftsprägung strömte besonders von der 1764 gegründeten Freiburger Bergakademie die pragmatisch-merkantilistisch geformte Aufklärung in die Oberlausitz. Hier aber waren ihr bodenständig eigene Voraussetzungen und Zielstellungen erwachsen.

Da war erstens die Reformation nicht auf Geheiß eines Landesherren eingeführt worden, sondern erwuchs aus dem Begehren von Bürgern und Bauern und wurde von den Ständen ab 1525 getragen. Ihr Kennzeichen wurde die Glaubensstoleranz eines konfessionell heterogenen Gebietes im habsburgischen Machtbereich, das den Zustrom von Glaubensverfolgten aus den Nachbarländern Böhmen, Schlesien und Sachsen aufnahm. Den beiden im Augsburger Religionsfrieden 1555 für alleingültig erklärten Konfessionen stand in der Oberlausitz eine Vielfalt von Sonderrichtungen christlichen Bekenntnisses gegenüber.

Zweitens traf die von Görlitz ausgehende und noch auf der deutschen Mystik basierende Kritik Jacob Böhm (1575–1624) an den Amtskirchen und ihrer gegenseitigen Verteufelung durch den Editor seiner Werke, Johann Georg Gichtel (1638–1710), im weiten Umfeld auf Verständnis, bei den schlesischen Dichtern wie innerhalb der von Philipp Jakob Spener (1635–1705) ins Leben gerufenen pietistischen Bewegung. Wissenschaft und Religion folgten neuen ethischen Wertungen, Christian Thomasius (1655–1728) wie August Hermann Francke (1663–1727) und dessen Schüler Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf (1700–1760), der Gründer der Herrnhuter Brüdergemeine, verkörperten diese Richtung.

Drittens wurde von diesen Voraussetzungen aus die Leibnizsche Forderung „*theoria cum praxi*“ arbeitsethisch in der Oberlausitz zu einem tätigen Philanthropismus transferiert, der die Gründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften persönlich und die Ziele ihres Wirkens kennzeichnete, zwar nicht alle im gleichen Maße, aber doch in ihren Zielvorstellungen. Die Besinnung auf die politische und geistig-kulturelle Eigenständigkeit der Oberlausitz erwuchs neu aus dem Sachsen besonders hart treffenden Kollaps des fürstlichen Absolutismus, mit dem das Kurfürstentum 1763 aus dem Rang einer europäischen Macht ausschied.

Die Epoche zwischen 1763 und 1789 sah widersprüchliche Weltereignisse: Einerseits den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und die Französische Revolution, andererseits die erste von drei Teilungen Polens unter seinen absolutistisch regierten Nachbarn, sah die Josephinischen Reformen und ihr Scheitern. Sie veränderte im erheblichen Umfang das Bewußtsein der geistigen Eliten und der erwartungsvoll auf sie schauenden bürgerlichen Gesellschaft. In ganz Europa erwuchs ein neues Nationalbewußtsein der Völker, das in Deutschland jedoch durch die territorialstaatliche Zerissenheit erheblich gebremst, die historisch gewachsenen Territorien zur Selbstbesinnung auf ihre eigenen Kräfte rief. Das gilt im vollen Umfang für die Oberlausitz innerhalb des zusammengebrochenen wettinischen Staates, dessen Innenpolitik fortan durch haushälterische Maßnahmen und kluge Reformen geprägt wird. Insbesondere wird die Tüchtigkeit und Aktivität des Individuums gefordert.

Die zur Aufklärung in Deutschland maßgeblich beitragenden, in der Oberlausitz geborenen Persönlichkeiten hatten es in vielerlei Hinsicht schwer, zu Staat und

Nation zu finden, da ihnen kaum Ämter in Aussicht standen, in denen sie ihre Ansichten realisieren konnten, und die Begabtesten waren genötigt, außer Landes zu gehen. Eine große Zahl deutscher Aufklärer war in der Oberlausitz beheimatet. Vom Studium – meist in Leipzig – fanden nur diejenigen hierher zurück, die hier begütert waren oder die ein Kanzel- oder Lehramt, vielleicht auch eine bescheidene Praxis als Arzt oder Jurist erwarten durften, in der Regel, um ihre Väter abzulösen.

Aus der Früh-, Hoch- und Spätphase der Aufklärungsepoche in Deutschland möge an wenigstens je einen bedeutenden Oberlausitzer erinnert werden. Ehrenfried Walter von Tschirnhaus (1651–1706), aus Kieslingswalde stammend und Schüler des Görlitzer Gymnasiums, war neben Gottfried Wilhelm Leibniz der bedeutendste Vertreter der frühen Aufklärung in Deutschland, die durch seine Erfindungen ermöglichten sächsischen Manufakturen – die Glashütte und die Spiegelschleife in Dresden – und seine technischen Verbesserungen von Brennöfen, durch die die Erfindung des europäischen Porzellans und die Gründung der Meißner Porzellanmanufaktur überhaupt erst möglich wurde, waren Meilensteine in der Entwicklung des Merkantilismus und des sächsischen staatlichen Manufakturwesens. Staunenswert, wenn auch technisch ungenutzt, bleiben seine Metallverdampfungen und Schmelzversuche mittels seiner Brennspiegel und Brenngläser, die ihm die Mitgliedschaft der Pariser Akademie einbrachten.

Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781), Pastorensohn aus Kamenz, ist einer der deutschen Hauptrepräsentanten der Hochaufklärung. Als Begründer des deutschen bürgerlichen Dramas und des Nationaltheaters steht er am Beginn der deutschen Frühklassik. Der deutschen Sprache verhalf er durch Bühne, Dichtung, Kritik und Theorie wieder zur Weltgeltung.

Innerhalb der großen Philosophen der deutschen Klassik hat sich der in Rammenau bei Bischofswerda geborene Bandwebersohn Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) seinen unsterblichen Platz in der Spätphase der deutschen Aufklärung erobert, indem er den Wissenschaften die ethische Zielstellung wies und mit seinen 1807/08 in Berlin gehaltenen „Reden an die deutsche Nation“ die sittlichen Ziele des Patriotismus und der nationalstaatlichen Politik wirksam formulierte.

Eine Statistik würde wahrscheinlich deutlich machen, daß die meisten aus der Lausitz stammenden deutschen Aufklärer Vertreter der Spätphase sind. Zu ihnen zählt sowohl der aus dem Bunzlauer Kreis stammende Begründer der neuzeitlichen Mineralogie und ihres Systems Abraham Gottlob Werner (1744–1817) an der Freiburger Bergakademie, als auch der radikale Aufklärer und deutsche Jakobiner Karl Friedrich Bahrdt (1771–1792).

Innerhalb der in der Oberlausitz wirkenden Kräfte, die nach ihrem Studium in Leipzig oder – soweit es die Theologie betrifft – in Wittenberg, zuweilen mit Abstechern nach Halle, selten noch in Frankfurt/Oder, in ihren Heimatort zurückfanden, sind zwei Ansatz- und Konzentrationspunkte aufgeklärten Wirkens zu vermerken: einerseits nämlich in Städten, die durch ihre Gymnasien ihre eigene künftige Intelligenzschicht heranbildeten, und andererseits innerhalb der großen Gutsherrschaften des Adels, die sich nach 1763 den sächsischen Landesreformen anschlossen und sie auf die Oberlausitzer Verhältnisse zu übertragen verstanden.

Am frühesten schickte sich Lauban an, durch Zusammenkünfte literarisch Gebildeter eine bürgerliche, wissenschaftlich interessierte Gesellschaft ins Leben zu

rufen. Die Anfänge erlagen den Nöten des Siebenjährigen Krieges. Aus diesem Lauban kam Karl Gottlob Anton (1751–1818), bevor er zum Jurastudium nach Leipzig ging. Als Oberamtsadvokat bei den Oberlausitzer Ständen in Görlitz seßhaft geworden, war er, 29jährig, der Initiator bei der Gründung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz am 21. April 1779. Er hatte bereits im März des Gründungsjahres die Zustimmung des ihm bekannten Gutsherrn von Niederrengersdorf bei Görlitz und von Meffersdorf am Fuße der Tafelfichte, Adolph Traugott von Gersdorf (1744–1807) zu diesem Vorhaben gewonnen, eines der Vorkämpfer für landwirtschaftliche und soziale Reformen auf dem Lande und angesehenen Naturwissenschaftlers.

Die Handelsstadt Zittau mit einem bedeutenden Gymnasium, an dem als Rektor der berühmte Christian Weise (1642–1708) gelehrt hatte, und mit seiner weit über die Zittauer Ratsdörfer ausgedehnten Leinwand- und Damastproduktion, war die vor den Schlesischen Kriegen wirtschaftlich kräftigste und bedeutendste Stadt der Oberlausitz. Im Siebenjährigen Krieg wie Lauban zusammengeschossen, hatte es Zittau schwer, sich wieder zu erholen. Das betraf auch seine geistige Kultur.

Görlitz, mit dem berühmtesten Gymnasium der Oberlausitz, hatte bereits unter seinem Rektor Samuel Grosser (1664–1736), einem Schüler Christian Weises und namhaften Geschichtsschreiber der Oberlausitz, eine Blütezeit klassischer Bildung und gepflegter Latinität erlangt. 1712 wurde Grosser auf Grund seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Verdienste zum Mitglied der von Leibniz gegründeten Brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften berufen. Unter seinem Amtsnachfolger Friedrich Christian Baumeister (1709–1785), einem Schüler Christian Wolffs, wurde das Görlitzer Gymnasium Augustum zur Hochburg der Aufklärungspädagogik, indem Baumeister die vielen Schriften Wolffs für den Gymnasialunterricht redigierte und damit erheblichen Einfluß auf die höhere Schulbildung Deutschlands nahm.

Es ist sicher kein Zufall, daß aus den östlichen Kreisen der Oberlausitz der Anstoß kam, der Aufklärung einen organisierten Charakter mit Breitenwirkung zu verleihen. Denn hier waren die Gegensätze zwischen dem Landadel, dem gebildeten Bürgertum und der hörigen, teilweise noch erbuntertänigen Landbevölkerung zu besonders ausgeprägten Reibungen herangereift. Der größte Teil des Landadels war bestrebt, die herkömmlichen feudalen Rechtsnormen als eigene Existenzgrundlage zu erhalten, worin ihm die Oberlausitzer Verfassung recht gab. Die Reformwilligen richteten dagegen die Forderung nach allgemeinen Menschenrechten auf, verfochten einen tätigen Philanthropismus und begründeten die Durchsetzung ihrer Ziele auf den Ausbau einer privatrechtlichen agrarwissenschaftlich betriebenen Gutswirtschaft. Lehensrecht, das wußten beide Seiten recht gut, war längst zur reinen Formalität verkommen.

Das Neuartige der 1779 gegründeten Gesellschaft bestand darin, daß sich bereits zur Gründung nicht allein städtische Vertreter des gebildeten Bürgerstandes zusammenfanden, sondern auch sehr tonangebend die aufgeklärten Männer des Oberlausitzer Adels, wenn auch keineswegs mit einheitlicher Meinung. Dazu kam eine wachsende Zahl von Landpastoren, die hier nicht die Theologie vertraten, sondern die wirtschaftlichen und sozialen wie kulturellen Interessen der Dorfbevölkerung. Dadurch wurden auch zahlreiche Geistliche für die Gesellschaft gewonnen,

die sich als Vertreter der sorbischen Bevölkerung gerufen fühlten. Gerade durch die Geistlichen wurden Interessen vielfältiger Art geweckt, wie für die Abfassung von Ortschroniken und für die Bienenzucht.

Unter diesen Verhältnissen waren im Kreis der Gründer und Gründungsmitglieder Fragen der Landwirtschaft und der ländlichen Sozialstruktur ein Brennpunkt der ersten Entfaltung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Den Kern bildeten Großagrarien, die in der Oberlausitz reich begütert waren und sich für die Landbevölkerung verantwortlich wußten. Karl Gottlob Anton, als Jurist Vertreter des festgeschriebenen Rechts, ab 1782 Herr auf Waldau und Oberneundorf und erst 1802 geadelt, war durch die gegensätzlichen Meinungen einerseits zur Erforschung der Geschichte des in der Oberlausitz gültigen Rechts und andererseits zur Erforschung der slawischen Kulturen und Sprachen gedrängt, letzteres mit besonderer Rücksicht auf die sorbischen Gutsuntertanen. Adolph Traugott von Gersdorf, von seinen Zeitgenossen als Ökonom und Mineraloge gewürdigt, setzte die Agrarwissenschaft mit einschneidenden sozialen Reformen durch, indem er die Hörigkeit der Gutsuntertanen aufhob und sie zu Eigentümern ihrer bäuerlichen Wirtschaften machte. Er folgte darin seinem Freund und Geistesverwandten Karl Adolf von Schachmann (1725–1789) auf Königshain, der mit seinen Gutsuntertanen einen Dienstleistungsvertrag geschlossen hatte und ihnen neuerbaute Bauern- und Gärtnerstellen nach gültigem Recht zur Nutzung überließ, die er durch ein Dienstgeld aber nicht nur vom Frondienst befreite, sondern auch als Eigentum der Inhaber anerkannte. Im weiteren Sinn gehört zu diesem Kern des aufgeklärten Landadels auch Karl Andreas von Meyer zu Knonow (1744–1794), ein Mann schweizerischer Abkunft und Herr auf Rothenburg, der sich 1783 der Gesellschaft anschloß und 1785 in Görlitz als Musiker, Instrumentenerfinder und Präparator niederließ. Er eröffnete diesem Kreis den Blick und Sinn für die Gebirgswelt der Alpen und die Staatsform der schweizerischen Eidgenossen.

Das erste Jahrzehnt im Leben der Oberlausitzer Gelehrtengeellschaft stand somit im Zeichen des Streites zwischen den Vertretern des Naturrechts und der bestehenden Rechtsverhältnisse. Es ging um die allgemeinen Menschenrechte und ihre Auslegung, bezogen auf die in der Oberlausitz üblichen Anschauungen vom Verhältnis der Gutsherrschaften zu ihren Untertanen. Ausgetragen wurde dieser Streit gemeinsam mit den bürgerlichen Gesellschaftsmitgliedern und führte 1780 zum ersten Preisausschreiben der jungen Gesellschaft. Sie galt der Frage, wie die Erziehung des Landvolkes in der Oberlausitz verbessert werden könne. Initiator der Preisfrage war der 1780 in sein Amt eingesetzte Präsident der Oberlausitzischen Gesellschaft, George Alexander Heinrich Hermann Reichsgraf von Callenberg (1744–1795). Zwei bürgerliche Mitglieder errangen den Preis: der Görlitzer Advokat Samuel August Sohr (1751–1838), später Görlitzer Bürgermeister, und der junge Leipziger Ökonomeprofessor Nathanael Gottfried Leske (1757–1786). Sohr antwortete in seiner in Görlitz und Dessau gedruckten Schrift, die Erziehung der Landleute werde gebessert, indem Aufklärung aufhört, sich nur als Sache der Gelehrten, Gebildeten, Vornehmen und Vermögenden zu verstehen, sondern zur Verbesserung der allgemeinen Volksbildung eingesetzt werde, um selbständig denkende Menschen zu erziehen. Sohr forderte die generelle Durchsetzung der Schulpflicht auf dem Lande, wofür der Gutsherr die Voraussetzungen zu schaffen

habe. Leske, Verfasser der 1785 erschienenen „Reisen in Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte und Oekonomie“, richtete seine Forderungen unmittelbar an die Gutsherrschaften, die die Voraussetzungen zu schaffen hätten, daß Landkinder überhaupt zum Schulunterricht kommen können. Callenberg als Standesherr auf Muskau war nach dem von ihm ausgegangenen Preisausschreiben an der kostensparenden Einrichtung von Landschulen unter der Mithilfe von Eltern, Lehrern, Pastoren und Obrigkeit interessiert. In seiner Antrittsrede vor der Oberlausitzischen Gesellschaft kam die berechtigte Sorge um die Bildung derer zum Ausdruck, die für die Ernährung aller Menschen sorgen.

Die 1781 eingegangenen Schriften auf Callenbergs Frage standen eindeutig auf der Seite der Reformer Schachmann und Gersdorf. Ihre Forderungen setzten sich erst viel später im Zuge staatlicher Maßnahmen durch. Die Untertanenverhältnisse in der Oberlausitz wurden durch Sohr und Leske nicht verändert. Wahrscheinlich war durch den nicht zuletzt Recht und Verfassung angehenden Streit 1784 eine bis 1790 anhaltende Krise der Oberlausitzischen Gesellschaft ausgelöst worden, zusätzlich verunsichert durch den Ausbruch der Revolution in Frankreich, so daß innerhalb dieser sechs Jahre keine Mitgliederversammlungen stattfanden und die als wissenschaftliche Zeitschrift der Gesellschaft 1782/83 erschienenen „Provinzialblätter“ aufgegeben wurden. Bestehen blieben jedoch unvermindert die Interessen der Gesellschaft an der Verbesserung des Unterrichtswesens, beginnend mit einer Spendensammlung für ein Oberlausitzer Lehrerseminar.

Die ganz selbstverständliche Mitgliedschaft von Gymnasiallehrern und Pastoren in den Sozietäten der Aufklärungsepoche gewann einen berufsübergreifenden Charakter. Die Mitglieder kamen zusammen, um voneinander zu lernen, weit über ihr eigenes Fachgebiet hinaus. In der praktischen Ausführung aufgeklärter Ziele spielten Erziehung, Bildung und Ethik eine führende Rolle. Mit der Herausbildung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Ökonomie, Soziologie und Technologie – damals ganz neue Zweige am Baum der Wissenschaften – entstanden für Gymnasien und Universitäten neue Forderungen für den Unterrichtsstoff und die Lehrmethoden. Neu war für viele Mitglieder die Erfahrung, daß in wissenschaftlichen Sozietäten sich am ehesten die Gleichheit aller Menschen behaupten ließ und die Standesunterschiede als aufgehoben galten. Wenn stets dem Adel die Präsidentschaft der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften vorbehalten war, so lag dies an den regionalen Verfassungsstrukturen. Über allem stand der Geist enzyklopädischer Wissenserweiterung und Wissensverbreitung.

Unter den ersten Mitgliedern findet sich 1779 der Görlitzer Gymnasialrektor Johann Friedrich Neumann (1737–1802) und sein Schulkollege, der Sorbe Johann Hortzschansky (1722–1799), der Antons sorabistische Studien eifrig förderte. Als Volkslehrer machten sich vor allem die Pastoren verdient. Sie waren studierte Leute und pflegten viele Interessen. Unter den ersten Mitgliedern finden sich Pastor Karl Gottlob Dietmann (1721–1804) aus Lauban, Kirchenhistoriker und Herausgeber des 1762–1792 erschienenen „Lausitzischen Magazins“, der Pastor Johann Ehrenfried Frietzsche (1726–1893) aus Wigandsthal als Geschichtsschreiber des Queißkreises, der Superintendent Georg Vogel (1739–1826) aus Muskau und der damals bedeutendste Historiker der Oberlausitz, Pastor Jakob Gottlieb Kloß (1730–1789) aus Leuba.

Zu den Bedingungen der Aufnahme in die Gesellschaft gehörte seit 1792 obligatorisch die Überreichung einer eigenen Abhandlung oder die Zahlung eines Dukaten für eine Buchanschaffung. Der Zugang derartiger Abhandlungen diente dem wissenschaftlichen Austausch, mehrte den Bibliotheksbestand und zeigte die von der Gesellschaft zu fördernden Interessengebiete an. Bis 1783 gingen 77 solcher Abhandlungen ein, 1796 zählte man ihrer 300, im Jahre 1800 530 und 1806 764 im Bestand. Nur ein Teil davon konnte veröffentlicht werden, da teils die Druckkosten nicht aufgebracht wurden, teils diese Arbeiten dilettantischen Charakters waren. Immerhin finden sich in den ab 1779 erschienenen „Mitteilungen der Gesellschaft“ viele davon gedruckt.

Parallel zu den weitgestreuten Themen dieser Abhandlungen begann die systematische Erfassung von Urkunden zur Geschichte der Oberlausitz und die Anlage von Bibliothek, Archiv und gegenständlichen Sammlungen bereits ab 1780. Als Siegel und Emblem entwarf K. A. von Schachmann, der nebenher auch Kupferstecher, Maler und namhafter Numismatiker war, den Blüten und Früchte zugleich tragenden Orangenweig mit der Devise IN UNO, beziehend auf einen Vers in Goethes Jahreszeiten,

Blüten müssen vergehn, damit Früchte beglücken.

Blüten und Früchte zugleich gebt ihr, Musen, allein.

Von anfänglich 20 Mitgliedern hatten sich bis 1784 72 zusammengefunden. 48 davon waren Oberlausitzer, darunter 33 in Görlitz Ansässige, 14 kamen aus dem übrigen Sachsen und zehn aus den angrenzenden Gebieten der Niederlausitz und Niederschlesiens.

Was in den Anfangsjahren außerdem bewirkt wurde, war die Einbeziehung der sorbischen Intelligenz in den Oberlausitzer Aufklärer- und Reformerkreis und die Orientierung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die besonders unterdrückte sorbische Landbevölkerung. Befruchtend wirkten Antons „Erste Linien eines Versuchs über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse“, 1783 erschienen. Anton wurde mit seinen linguistischen Studien der Begründer des deutschen Zweiges der Slavistik.

Die Gründungsgeschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz fordert zu dem Versuch auf, ihr einen wissenschaftsgeschichtlichen Standort zu geben. Die Idee, Wissen unter Gelehrten und Bildungsbeflissenen auszutauschen und durch organisierte Gesellschaften zu fördern, war Grundlage für die in der antiken Klassik durch Platon definierte Akademie. Die Renaissance griff sie wieder auf. Mit der Aufklärung wurde sie Forderung an den zivilisierten Staat und durch zahlreiche wissenschaftliche Sozietäten realisiert. Grundsätzlich gingen allen staatlichen Akademiegründungen private Gesellschaften voraus. Das gilt für die universellen wie für die spezialisierten Akademien. Dies war der Fall in Paris, wo durch Richelieu eine Privatgründung von 1635 zur Academie Française erhoben und staatlich gefördert wurde, wie auch bei der 1682 zur kaiserlichen Academia Leopoldina erhobenen ersten deutschen Gelehrtenakademie, die sich jedoch auf die Naturwissenschaften spezialisierte. Grundlegend für Deutschland wurde die 1701 gegründete Brandenburgische Sozietät der Wissenschaften zu Berlin, die sich zur Deutschen Akademie der Wissenschaften entwickelte. Als staatliches Repräsen-

tionsinstitut folgten 1713 Madrid, 1728 St. Petersburg, 1741 Stockholm, 1743 Kopenhagen, um nur einige der wichtigsten zu nennen. Dann folgten in Deutschland die Landesakademie an Universitätsstädten: Göttingen 1751, Erfurt 1758, München 1769. Die Akademien von Haarlem 1752 und Brüssel 1773 sind auch erst Schöpfungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften steht mit ihrem Gründungsjahr 1779 als wissenschaftliche Sozietät noch mitten in einem Entwicklungsfluß, an dem in erster Linie Universitätsstädte beteiligt waren. Man vergegenwärtige sich, daß erst 1846 zu Leipzig die Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften gegründet wurde. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hatte weder eine Residenz noch eine Universität als Grundlage oder Rückhalt. Vielmehr fußt sie allein auf dem Mut, dem Selbstvertrauen und dem Opfersinn ihrer Gründer. Und eben diese Eigenschaften müssen beim Neubeginn gefordert werden.

Neu für eine solche privat gegründete wissenschaftliche Sozietät war der von vornherein beabsichtigte enzyklopädische Charakter der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der professionelle und nichtprofessionelle Wissenschaft-treibende vereinte. Man verabsäumte nicht, die Erfahrungen von Berufsverbänden einzubeziehen. Das gilt für die Ärztekollegien, wie sie in Görlitz seit 1612 und Bautzen seit 1660 bestanden, für das Bautzner Wendische Predigerkollegium von 1666, die in Lauban, Zittau und Görlitz gemachten Erfahrungen mit Bibliotheks- und Lesegemeinschaften wie auch für die von Bauern und Pastoren getragenen Vereinigungen zur Förderung der Bienenzucht, die sich 1766 in der Oberlausitz verbanden. Ihre ersten Statuten formulierten die Gründer für die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften nach denen der 1773 gegründeten Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin. Von Anbeginn war an eine Teilung in zwei Klassen, entsprechend den großen Akademien, gedacht, eine naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische. Daher nannte sich die 1779 gegründete Gesellschaft anfangs Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde.

Als private Vereinigung war sie eine der ältesten und als universell orientierte die älteste ihrer Art in Deutschland. Doch je höher die Ansprüche an Wissenschaftlichkeit stiegen, um so weniger war sie in der Lage, nur durch ihre Mitglieder erhalten zu werden. Sie brauchte Stiftungen oder Subventionen, aber auch eine organisatorische Struktur. Sie schuf sich 1791 eine neue demokratisch orientierte Verfassung. Die speziellen Aufgabengebiete wurden in Deputationen gegliedert. Seit 1793 arbeitete die Urkundendeputation unter Leitung des Görlitzer Ratssyndikus Johann Gottfried Zobel (1748–1816), eine weitere seit 1797 für die Ortschroniken, ab 1800 eine Landwirtschaftsdeputation unter K. G. Antons Leitung, die sich der technischen und ökonomischen Interessen der wissenschaftlich betriebenen Agrikultur annahm. Andere Mitglieder mit Fachkenntnissen bemühten sich um die einzelnen Sammlungen, denen fachkundige Direktoren vorstanden. Ab 1793 konnte die Gesellschaft als ihre wissenschaftliche Zeitschrift die „Lausitzische Monatschrift“ herausgeben.

1801 errichteten K. G. Anton und A. T. v. Gersdorf ihre gegenseitig abgestimmten Testamente, nach denen der Gesellschaft ihrer beider Bibliotheken, Instrumente und wissenschaftlichen Sammlungen zukommen sollten. Anton beabsichtigte eine

gemeinnützige Stiftung mit öffentlichen Vorlesungen und angestellten Lehrkräften, was jedoch die Zeitereignisse verhinderten. Ihren Wohltätern widmeten die Mitglieder eine nach Entwurf von Daniel Loos an der Berliner Münze in Gold- und Silberausführung geprägte Medaille auf das Stiftungsjahr 1801. Sie trägt auf dem Avers die Profilbildnisse beider Gesellschaftsgründer und im Revers einen sein Füllhorn mit Blüten und Früchten ausschüttenden Genius mit der Umschrift SERIT FRUGES ALTERI SAECULO PROFUTURAS: Er sät die künftigen Früchte für ein anderes Jahrhundert. Anton stellte 1804 der Gesellschaft sein neuerworbenes Haus Neißstraße 30 zunächst mietweise zur Verfügung. Geldzuweisungen von weiteren Mitgliedern galten der Finanzierung von Preisausschreiben und Studienstipendien. Als juristische Person fand die Gesellschaft 1803 die kurfürstliche Bestätigung.

Am Ende des ersten Jahrhundertviertels ihres Bestehens finden sich unter den mehr als hundert Mitgliedern bedeutende Persönlichkeiten. Zu ihnen gehörten Johann Gottlieb Fichte (ab 1797) als Philosophieprofessor in Jena, der Mineraloge Abraham Gottlob Werner an der Bergakademie Freiberg, der ebenda wirkende Geologe und Bergbauwissenschaftler Friedrich Wilhelm von Charpentier, der Konsistorialrat und Pädagoge Karl August Boettiger in Breslau, der Leipziger Geographieprofessor Friedrich Gottlob Leonhardi. Unter den Einheimischen sind hervorzuheben der Görlitzer Pastor Johann Christian Jancke (1757–1834), der Friedersdorfer Pfarrer Gottlieb Friedrich Otto (1751–1815), Verfasser des Oberlausitzer Schrifsteller- und Künstlerlexikons, und der Görlitzer Arzt und Gesundheitserzieher Christian August Struve (1767–1807), der mit seinen volksaufklärenden Schriften der Humanmedizin neue Impulse verlieh, sonderlich durch seine ab 1793 gedruckten „Noth- und Hülfsstafeln“, die allgemeinverständlich den Laien unterrichten, wie man sich bei Scharlach, Pocken oder Tollwutvorkommen verhalten soll. Die Gesellschaft besorgte den Druck und die kostenlose Verteilung. In gleicher Weise dienten von Gersdorfs 1798 veröffentlichte Verhaltensmaßregeln bei Gewittern für die Landbevölkerung. Gersdorf war Propagandist für die Einführung des Blitzableiters in der Oberlausitz und elektrophysikalischer Experimentator. Er und Struve nutzten die Elektrizität zur Behandlung rheumatischer Erkrankungen. Gersdorfs Sekretär Karl Christian Oettel (1742–1819), ab 1785 Mitglied, veröffentlichte 1799 sein Verzeichnis der in der Oberlausitz wildwachsenden Pflanzen. Gleichzeitig begann Anton seine Geschichte der deutschen Landwirtschaft und das Oberlausitzer Urkundenverzeichnis zu veröffentlichen.

Die Ereignisse von 1806 wirkten sich bedrückend auf die Oberlausitz aus. 1807 starb von Gersdorf. Seine Sammlungen von Mineralien, Zeichnungen, Kupferstichen, Landkarten, seine Reisejournale und seine wissenschaftliche Korrespondenz wurden nun Eigentum der Gesellschaft. Zu Unterhalt und Pflege dieser Bestände hatte er 6 000 Taler bestimmt. Die Bedeutung dieses Erbes kann hier nur angedeutet werden, etwa dadurch, daß seine elektrischen Apparate eine heute einmalige Sammlung in ganz Europa repräsentieren. Seine Mineraliensammlung gehört mit der Goethes in Weimar und der Freiburger Bergakademiesammlung zu den Inkunabeln der Geowissenschaft in Deutschland. Zur dauernden Heimstatt dieser Bestände, denen Anton seine eigene Bibliothek anschloß, stellte er nun auch sein Haus Neißstraße 30 als Schenkung zur Verfügung. Seither trägt das Barockhaus die

Inschrift I. U. MUSEUM S. L. L. S., zu lesen: IN UNO MUSEUM SOCIETATIS LITTERARIAE LUSATIAE SUPERIORIS. Das war der Schlußstein der opferwillig gemeisterten Gründungsperiode der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Während der sächsischen Rheinbundperiode und der napoleonischen Kriege galten Antons Bemühungen dem Ausbau der Stiftung als höhere Bildungsanstalt. Zu diesem Zweck wurde der Bautzener Oberamtskanzler Karl Gottfried Hermann 1806 beauftragt, Mittel- und Süddeutschland zu bereisen, um das fortschrittlichste Schulwesen zu erkunden. Der Gedanke wurde bis in die dreißiger Jahre verfolgt.

Der für Sachsen und besonders die Oberlausitz verhängnisvolle Wiener Friede, der 1815 die historisch gewachsene Landschaft in zwei Gebiete unter zwei verfeindete deutsche Staaten spaltete, bewog Anton nach dreijährigem Stillstand der gesellschaftlichen Aktivitäten, 1816 die preußische Regierung zu ersuchen, die von Napoleon aufgelöste Wittenberger Universität nach Görlitz zu verlegen. Die preußische Ostoberlausitz kam als ehemaliges Rheinbundgebiet und als eroberte Provinz mit einer solchen Auszeichnung für Preußen nicht in Betracht. Die zur Siegesbeute Preußens gehörende Wittenberger Universität wurde mit der preußischen in Halle vereint.

Anton, der von 1779 an bis 1811 seiner Gründung als erster Sekretär gedient hatte und noch 1817 bis zu seinem Tode 1818 das Amt ihres Präsidenten übernommen hatte, da Gottlob Adolph Ernst von Nostitz und Jänckendorf als sächsischer Konferenzminister diesem Amt im nun preußischen Görlitz entsagen mußte, vermochte durch seine Beharrlichkeit, die Einheit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz in eine neue Epoche ihres Wirkens hinüberzuführen. Mehr noch folgte daraus: Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften bewahrt die Einheit der historischen Landschaft, der sie aus ihren geschichtlich entstandenen Zwängen und Nöten half und ihr diente, wie sie ihr fortan auch wieder dienen möge. Dies beginne mit bewährter Weltoffenheit, nicht aber mit neuen Grenzpfählen, Zäunen und Mauern um Köpfe und Herzen, um nicht wieder selbstverschuldeter Unmündigkeit zum Opfer zu fallen.

Literaturverzeichnis

Sigel

- NLM = Neues Lausitzisches Magazin. Ztschr. d. Oberlausitzischen Gesellschaft d. Wissenschaften 1 (1822) – 117 (1941)
- OF = Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte. Im Einvernehmen mit der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften hg. v. Martin Reuther. Leipzig 1961
- Sr. RAG = Schriftenreihe des Ratsarchivs der Stadt Görlitz. Bd. 11, Teil 2: Die Oberlausitz und ihre Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Veröff. i. A. d. Städt. Kunstsammlungen Görlitz unter Leitung von Ernst-Heinz Lemper u. Günter Mühlpfordt. Hg. v. Rat der Stadt Görlitz 1982

NTM = Schriftenreihe für Geschichte d. Naturwissenschaften, Technik u. Medizin.
Leipzig. 4. Jg. 1967

Boetticher, Walther v.: Geschichte des Oberlausitzischen Adels u. seiner Güter, 4 Bde, Görlitz 1912–1923 (Zur Verfassung u. Kulturgeschichte der Oberlausitz Bd. 1, S. 6–110).

Goetz, Dorothea: Adolf Traugott von Gersdorf – ein Naturforscher der Oberlausitz. In: NTM 4/10 1967, S. 87–94.

Jarosch, Günter: Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und die Entwicklung der Slawenkunde. In: Sr. RAG 11/2, S. 65–69.

Jecht, Richard: 150 Jahre Oberlausitzischer Gesellschaft der Wissenschaften 1779–1929, Görlitz 1929

–: Karl Gottlob Antons Diplomatische Beiträge. In: NLM 117 (1941), S. 130–144.

Klammt, Annerose: Die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften. In: Sr. RAG 11/2, S. 99–110.

– Dies. u. Orphal, Horst: Übersicht über das Wirken der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz 1779–1945. In: Sr. RAG 11/2, S. 4–14.

Kretzschmar, Ernst: Pädagogische Bestrebungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. In: Sr. RAG 11/2, S. 51–64.

Kunze, Peter: Die Stellung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zur Erforschung der sorbischen Kultur (1779–1847). In: Sr. RAG 11/2, S. 70–83.

Lemper, Ernst-Heinz: Adolf Traugott von Gersdorf und die Spätaufklärung in der Oberlausitz. In: OF 1961, S. 193–228.

–: Adolf Traugott von Gersdorf 1744–1807. Naturforschung und soziale Reformen im Dienste der Humanität, Berlin 1974.

–: Adolf Traugott von Gersdorf (1744–1807) und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. In: Ztschr. f. geologische Wissenschaften 8 (1980), S. 217–230.

–: IN UNO MUSEUM. Das Museum der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. In: Sr. RAG 11/2, S. 15–35.

Orphal, Horst: Ökonomische Reformpläne und soziale Leistungen in der Gründungsgeschichte. In: Sr. RAG 11/2, S. 36–50.

Preusler, Walther: Karl Gottlob von Anton, ein vergessener deutscher Sprachforscher. In: NLM 117 (1941), S. 145–165.

Verbürgerlichung und Entbürgerlichung beim Übergang zum Industriekapitalismus

Ein Sächsisch-Polnischer Vergleich

VON HARTMUT ZWAHR

1. Vorbemerkung

„Die Einwohner teilen sich in Fabrikanten und Kaufleute – Kapitalisten, in Handwerker und Kleinfabrikanten – Bürger und in Fabrikarbeiter, auch Volk schlechtweg genannt.“ (Chemnitzer Zustände, 1847).¹

Wie entsteht beim Übergang zum leichtindustriellen Typ des Kapitalverhältnisses² durch Verbürgerlichung Bürgerlichkeit? Die Antwort wird im Vergleich zweier frühindustrieller Zentren des kontinentalen Europa im 19. Jahrhundert, der Städte-regionen Chemnitz (Königreich Sachsen) und Lodz (Königreich Polen), gesucht. In beiden war die Textilindustrie die „Pilotindustrie“ dieses Übergangs.³ Sie existierte in der Trias von Manufaktur, Fabrik und kapitalabhängigen Produktionsfamilien des Handwerks. Aber dieser zunächst stabile Produktionszusammenhang löste sich in einer bestimmten Phase der Konsolidierung des Kapitalverhältnisses auf, und die

¹ Dresdner Tageblatt, Nr. 29, 29. 1. 1847.

² Dazu Hartmut Zwahr, Zum Gestaltwandel von gewerblichen Unternehmern und kapitalabhängigen Produzenten. Entwicklungstypen gewerblicher Warenproduktion in Deutschland. In: Jahrbuch für Geschichte, 32 (1985), S. 9–64. Zum Begriff Bürgerlichkeit: Jürgen Kocka (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, 1987; ders. (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1–3, 1988. – Zu den Begriffen: Stadtbürger, Staatsbürger, Bürgerstand siehe: Reinhart Kosellek, Ulrike Spree, Willibald Steinmetz, Drei bürgerliche Welten? Zur vergleichenden Semantik der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, England und Frankreich. In: Hans Jürgen Puhle (Hg.), Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit. Wirtschaft – Politik – Kultur, 1991, S. 23 ff.

³ Vgl. Rudolf Forberger, Theoretische und empirische Bemerkungen zum Thema Die Industrielle Revolution in der Sicht der Genesis der Produktivkräfte. In: Ulrich Troitzsch, Gabriele Wohlauf (Hg.), Technik-Geschichte, 1980, S. 312–322; ders., Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861, Bd. 1: Erster Halbbd.: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1800–1830, 1982; Hubert Kiesewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands 1815–1871, Köln, Wien 1988.

Produktionsfamilien der Weber und Wirker verfielen der Proletarisierung, der Entbürgerlichung. Die unter den Bedingungen der Auseinandersetzung zweier Bürgerlichkeitspotentiale zur Hegemonie gelangende Industrie-Bürgerlichkeit drückte sich in gewisser Weise in allen Figuren des neuen Produktionsverhältnisses aus. Die Zerstörung einer älteren Existenzform von Bürgerlichkeit setzte dann auch Antibürgerlichkeit frei, die auf verschiedenen Wegen in die gesellschaftlichen Beziehungen im Spannungsfeld von Kapital und Arbeit Eingang fand und Bürgerlichkeit als Erbe bewahrte. Die Bedürfnisse der Kapitalverwertung auf der Grundlage mechanisierter Produktionsprozesse prägten sowohl die Lohnarbeiter⁴ als auch die Unternehmer. Beide Figurengruppen waren an die Entwicklung des vorerst nur punktuell vorhandenen industriellen Kapitalverhältnisses⁵ gebunden und gleichermaßen Subjekt und Objekt der dem Industriekapitalismus eigenen Verbürgerlichung.

Zu den formationsbildenden Figuren traten andere hinzu, die ihre Dienste anboten oder vom Kapital in den Dienst gestellt wurden, die in den funktionalen Zusammenhängen der neuen Produktionsweise ihren Platz fanden oder in der Wirkungsrichtung dieser Funktionen zum Gegenstand von Verbürgerlichung wurden, etwa bestimmte Bildungsbürger, Angestellte, Beamte, so daß es zu einer immer umfassenderen „Vernetzung“ der neuen Bedürfnisse und Interessen, aber auch der Bedürfnisbefriedigung kam. Schließlich wurden Staat und Gesellschaft ganz davon durchdrungen. Eine solche funktionale wie prozessuale Betrachtungsweise hätte sozialgeschichtlich zwischen Personengruppen zu unterscheiden, die den formationsbildenden Kernen angehörten bzw. sich in Wechselwirkung mit ihnen bewegten, und anderen, die ihnen nicht angehörten und mehr den globalen Trends der Verbürgerlichung unterlagen, welche wesentlich über Recht, Politik, Ideologie, Bildung, Öffentlichkeit, internationale Vorbilder usw. verändernd auf die Gesellschaft wirkten.

2. Die Vergleichsobjekte

Die Vergleichsobjekte zeigen zwei folgenreiche Durchbrüche zum Industriekapitalismus und bedürfen einer knappen Charakteristik: Erstens die sächsische Industrialisierungsvariante, eine der frühesten des kontinentalen Europa: Sachsen – erzgebirgisches Industriegebiet⁶ – Chemnitz.

An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entstanden hier erste Spinnfabriken, und zwar aus einer vorindustriellen Produktions- und Exporttradition. Die Herstellung von Barchentstoffen, einem Mischgewebe aus baumwollenen und flächsernen Garnen, konzentrierte sich im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in

⁴ Dazu Forberger, *Revolution der Produktivkräfte*, S. 389–428.

⁵ Vgl. Hartmut Zwahr, *Die Synchronisierung des Entwicklungsgangs von Bourgeoisie und Proletariat als Forschungsproblem und Aufgabe*. In: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, 23 (1981), S. 803–824.

⁶ Georg Froehner, *Wanderungsergebnisse im erzgebirgischen Industriegebiet und in der Stadt Chemnitz*. *Beiträge zur Statistik der Stadt Chemnitz*, H. 1, Chemnitz 1909, S. 1.

Chemnitz.⁷ Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Stadt Mittelpunkt der westsächsischen Leinen-Export-Produktion. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wuchs der Textilverlag in die dezentralisierte Baumwollmanufaktur hinein. Chemnitz erlebte eine frühbürgerliche Stadtblüte im 16. Jahrhundert und eine protoindustrielle Gewerbeblüte im 18. Jahrhundert. Es besaß eine alte Tradition von Städte- und Zunftbürgerlichkeit, aber auch eine protoindustrielle des Verlags und der dezentralisierten Manufaktur. Das industrielle Kapitalverhältnis entstand kleinräumig im befristeten Privileg⁸ und unter den Bedingungen der mitteldeutschen Grundherrschaft. Das Land besaß für die frühindustrielle Arbeit infolge Bergarbeit, dem weit verbreiteten Spinnen, Weben, Wirken, Klöppeln⁹, hoher Bevölkerungs¹⁰ und Städtedichte gute Voraussetzungen. Die Industrialisierung kam trotz altständischer Adelherrschaft in einem dynamisch zusammengehaltenen Territorialverband ohne wirkliche staatliche Einheit in Gang.¹¹ Sie wurde gegen das Verbotungsrecht der Zünfte durchgesetzt. Nach vergeblichen Anläufen 1830/37, 1848 und 1857 brachte erst das Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 die allgemeine Gewerbefreiheit.¹²

Staatsbeamte und kaufmännische Investoren wirkten im frühindustriellen Kapitalverhältnis zusammen: als erste Unternehmer die Chemnitzer Kaufleute Wöhler und Lange, unterstützt von dem englischen Techniker Whitefield. Während sie am Chemnitzfluß 1798 bis 1800 eine Watermaschinenspinnerei errichteten, ließen die aus der Oberpfalz stammenden Brüder Bernhard in Harthau bei Chemnitz eine dreistöckige „englische Spinnfabrik“ für die Herstellung von Mulegarn erbauen. Als Kaufleute in Manchester hatten sie den Betrieb von Spinnfabriken kennengelernt. Seit Herbst 1800 liefen im oberen Spinnstuhl des Harthauer Neubaus bereits 600 Spindeln, 1802 trat der englische Spinnmeister Evans in das Geschäft ein; 1806 entstand auf Vermittlung des preußischen Staatsrates Kunth ein Zweigbetrieb in Charlottenburg bei Berlin. Beide Spinnereien warfen unter dem Schutz der Kontinentalsperre außergewöhnliche Gewinne ab.¹³ Die Staatsbindung war eng: Bernhard erhielt einen Staatskredit von 15 000 Reichstalern zu zwei Prozent bei einer

⁷ Dazu und im folgenden Arno Kunze, Vom Frühkapitalismus zur industriellen Revolution. In: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt, 13 (1965), S. 7–52.

⁸ Vgl. ebd., S. 28 ff.; Ernst Barth, Die Entwicklung von Karl-Marx-Stadt zur Industriemetropole, ebd., S. 53 ff.

⁹ Dazu Bernd Schöne, Posamentierer – Strumpfwirker – Spitzenklöpplerinnen. Zu Kultur und Lebensweise von Textilproduzenten im Erzgebirge und im Vogtland während der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (1750–1850). In: Rudolf Weinhold (Hg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik, 1982, S. 107–164.

¹⁰ Dazu Karlheinz Blaschke, Industrialisierung und Bevölkerung in Sachsen im Zeitraum von 1830 bis 1890. In: Raumordnung im 19. Jahrhundert (1. Teil), Hannover 1965, S. 69 ff.

¹¹ Rudolf Muhs, Zwischen Staatsreform und politischem Protest. Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes. In: Wolfgang Schieder (Hg.), Liberalismus in der Geschichte des deutschen Vormärz. Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 9, 1983, S. 197.

¹² Dazu Paul Horster, Die Entwicklung der Sächsischen Gewerbeverfassung (1780–1861), 1908; vergleichend Harald Steindl, Die Einführung der Gewerbefreiheit. In: Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 3: Wilhelm Coing (Hg.), Das 19. Jahrhundert, 1986, S. 3527–3627.

¹³ Kunze, Frühkapitalismus, S. 28 ff.

Gesamtinvestition von 66 800 Reichstalern, dazu ein auf zehn Jahre befristetes Privilegium exclusivum. Man betrieb solche Fabriken also in einer Art Reservat; sie erlangten eine fast monopolartige Stellung. An der industriellen Wertschöpfung waren im Harthauer Stammbetrieb 1803 insgesamt 114 Arbeiter (Männer, Frauen, Kinder) beschäftigt, davon 70 in der Spinnerei: in Abschnitt I (Krempelmaschinen) sechs Krempelleute, in Abschnitt II (zwei Streckmaschinen oder Drawings) und III (fünf Vorspinnmaschinen) sechs Mädchen, drei Vorspinner, in Abschnitt IV (drei Spulmaschinen) drei Spuler, in Abschnitt V (22 Mulespinnmaschinen zu je 204 Feinspindeln, zwei Handmaschinen) 22 Spinner und 22 Knaben bzw. Mädchen zum „Andrehen“, in Abschnitt VI (mehrere Hand-Jennymaschinen für härtere Garne) acht Jenny- bzw. Weftspinner. In einem Nebenraum reinigten 16 Wolleserinnen Baumwolle. In einer gesonderten Werkstatt besorgten 20 Fachkräfte Reparaturen und den weiteren Aufbau der Maschinen: drei Eisen- und Messingdreher, ein Zylinderschneider, zwei Messingfeiler, zwei Eisenfeiler, vier Schmiede, drei Maschinenzusammensetzer (Monteure), vier Tischler, ein Holzdreher. Die Aufsicht führten ein Faktor und ein Aufseher. Vier Kontordienner standen dem „Fabrikherrn“ für kaufmännische Arbeiten zur Verfügung.¹⁴ Die Gliederung der Arbeitskräfte verdeutlicht die frühindustrielle Professionalisierung, den Rückgriff auf wohl ungelernete Arbeitskräfte für die Maschinen sowie auf das Handwerk für alle Aufgaben der Mechanisierung. Die angegliederte „Werkstatt“ zeigt, wie aus dem neuen Produktionszweig der Maschinenbau hervorging: in Dittersdorf bei Zschopau seit 1807, in Chemnitz seit 1811 und 1815¹⁵, in Lodz seit 1844.¹⁶

Die Bindung an die Maschine unterwarf die Fabrikarbeiter der Herrschaft des Kapitals in einer Weise, wie es die kapitalabhängigen Produzenten des Handwerks nicht kannten. Die Stellung der Fabrikarbeiter, namentlich in Chemnitz, beschrieb ein Zeitgenosse 1861 folgendermaßen: „Anlagend die Arbeitsleistung des Fabrikarbeiters, so ist dieselbe bei der fortgeschrittensten Arbeitsteilung ihrem Umfange nach eine höchst beschränkte, ihrer Beschaffenheit nach die möglichst vollendetste. Die Lehre für den Fabrikarbeiter ist wirklich auf Erlernung des betreffenden Faches gerichtet, daher von nicht langer Dauer, ohne Abschluß durch teure Prüfung, infolgedessen der Arbeiter zeitiger sein Brot zu verdienen imstande ist. Da es ferner im wohlverstandenen Interesse des Fabrikanten liegt, die in seiner

¹⁴ Vgl. ebd., S. 31 f.

¹⁵ Dazu Forberger, *Revolution der Produktivkräfte*, S. 173–272; Kieseewetter, *Sachsens Stellung*, S. 440–462; Ernst Barth, *Die Entwicklung*, S. 58–68; ders., *Entwicklung der deutschen Maschinenbauindustrie. Von 1870 bis 1914*, 1973.

¹⁶ Vgl. Jubiläumsschrift der Lodzer Zeitung 1863–1913, Lodz 1913, S. 110 (Webstuhl- und Maschinenfabrik Gebrüder Lange, gegründet 1844; nach Ichnatowicz, Ireneusz: *Przemysł Łódzki w latach 1860–1900*, Wrocław–Warszawa–Kraków 1965, S. 170, lag der Schwerpunkt des Betriebes in der Webutensilienproduktion. Als Gründungsjahr wird 1848 angegeben.), S. 140 (Maschinenfabrik AG J. Jahn, gegründet 1866; diese hatte 1913 = 1 100 Arbeiter und 100 „Beamte“). Die Maschinenfabrik von Hartmann in Chemnitz zählte 1857 = 1 500 Beschäftigte. Vgl. Kurt Ludwig, *Zu Problemen der Konstituierung des Proletariats in Chemnitz um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, dargestellt am Beispiel der Maschinenfabrik Richard Hartmann. In: *Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt*, 24 (1980), S. 5–56.

Branche stattfindenden technischen Fortschritte auch bei sich zur Ausführung zu bringen, so wird auch der Arbeiter in seiner technischen Ausbildung sich vervollkommen. Die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters wird durch die lange Arbeitszeit möglichst ausgenutzt, durch das Ablohnen nach Stück, Bezahlung der sogenannten Überstunden auf das Höchste angestrengt. Die Höhe des Arbeitslohnes richtet sich zwar im einzelnen nach dem Gange der Geschäfte und der Geschicklichkeit des betreffenden Arbeiters, ist aber im Durchschnitte nicht niedriger als der Lohn eines Gesellen und übersteigt in vielen Fällen den Verdienst eines Meisters. Die Stellung des Arbeiters ist trotz der Kündbarkeit derselben sicherer als die eines Gesellen, da der Betrieb einer Fabrik wegen seiner größern Ausdehnung dauerndere Beschäftigung darbietet als die Handwerksstätte eines einzelnen Meisters. Überdem hat jede einigermaßen solide Fabrik ihren Stamm von Arbeitern, den sie auch während zeitweiliger Geschäftsstockung durch Arbeiten auf Lager oder gar durch Lohnvorschuß sich erhält; hierdurch ist dem tüchtigen Arbeiter Gelegenheit geboten, sich vor den Schwankungen des Geschäftes einigermaßen zu schützen.¹⁷

Wie dieser Beleg zeigt, war die Fabrik eine Institution, welche die Verbürgerlichung des Arbeitsvermögens verlangte und es dem Zeitregime der Fabrikarbeit unterwarf. Diese Ökonomie der Zeit ist schließlich zu einer Norm der bürgerlichen Gesellschaft geworden.

Ein Schauplatz kollektiver Arbeitskonflikte war die frühe Fabrik zunächst nicht. Die Konflikte zwischen Arbeit und Kapital konzentrierten sich im handwerklichen Sektor, soweit dieser mit dem vorindustriellen Kapitalverhältnis in einem Produktions- oder Konkurrenzzusammenhang stand. Seit den dreißiger Jahren forderten die Textilindustriellen, nach französischem Vorbild sogenannte Fabrikgerichte einzuführen, weil sich die kapitalabhängigen Handwerker durch Betrügereien am Rohstoff schadlos hielten und Einkommensverluste infolge niedriger Stückpreise so kompensierten.¹⁸

Zweitens die Lodzer Industrialisierungsvariante: sie bildete sich seit 1823 unter den Bedingungen antifeudaler Ausgrenzung als Inselkapitalismus heraus. Der Lodzer Industrierayon¹⁹ umfaßte schließlich eine Reihe von Konzentrationspunkten

¹⁷ Anton Vater, Warum kommen unter den Fabrikarbeitern verhältnismäßig die wenigsten Verbrechen, insbesondere gegen das Eigentum, vor? Sächsische Industrie-Zeitung, 1861, S. 558. Wie Vater argumentierte bereits der Spinnereibesitzer Dörstling. Vgl. Gustav Dörstling, Die Arbeitgeber und die Löhne der Arbeiter. Betrachtung mit Rücksicht auf die Zustände in Chemnitz, Chemnitz 1847, S. 4–8.

¹⁸ Vgl. die Klagen in: Mittheilungen des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen, 1838, II. Lieferung, S. 20–37; ferner ebd., 1841, IV. Lieferung, S. 96 ff.; Horster, S. 70–74.

¹⁹ Vgl. Anna Rynkowska, Działność gospodarcza władz Królestwa Polskiego na terenie Łodzi przemysłowej w latach 1821–1831, Łódź 1951; Gryelda Missalowa, Studia nad powstaniem łódzkiego okręgu przemysłowego 1815–1870, Bd. 1: Przemysł, Łódź 1964; Bd. 2: Klasa robotnicza, Łódź 1967, Bd. 3: Burżuazja, Łódź 1975; Frieda Bielschowsky, Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung, 1912; Kurt Schweikert, Die Baumwollindustrie Russisch-Polens. Ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter, 1913; Oskar Kossmann, Lodz 1966; Otto Heike, Aufbau und Entwicklung der Lodzer Textilindustrie, 1971.

industrieller und nichtindustrieller gewerblicher Produktion inmitten einer feudalgutsherrlichen, fronwirtschaftlich-bäuerlichen, polnisch-katholischen Umgebung. Eine gewisse protoindustrielle Vorleistung der Gesamtregion im 18. Jahrhundert war vorhanden²⁰, eine frühbürgerliche Stadtblüte nicht. In Lodz errichteten die Kolonisten ihre Holzhäuser auf den ihnen vom Staat zugewiesenen Siedlungsplätzen neben der Ackerbürgerstadt. Wo gutsherrliche Dörfer Gewerbestandorte wurden, verlangten die Kolonisten die Stadterhebung und erhielten sie: in Alexandrów (1823), Zdunska Wola (1825), Tomaszów (1830), Konstantynów (1831). Das heißt, von den Siedlern ging Verbürgerlichung aus. Sie waren ein Stück Städtebürgerlichkeit, wenn auch im zunftbürgerlichen Sinne, oder suchten Bürgerlichkeit, sofern sie aus ländlichen deutschen Gewerbe-regionen zugewandert waren. Mit wenigen Ausnahmen aber fanden die Kolonisten bei ihrer Ankunft Gewerbefreiheit vor. Sie ist im Königreich Polen 1821 eingeführt worden.

Dennoch traten Zünfte als Berufsgenossenschaften der Tuchmacher, Leineweber, später der an Zahl vorherrschenden Baumwollweber ins Leben, vereinzelt auch Bruderschaften der Gesellen. Man baute Innungshäuser. Der alte Zopf wurde dem neuen Produktionsverhältnis gleichsam angehängt. Die Lodzer Insel-Bürger gründeten nach deutschem Vorbild Schützen-Gesellschaften.²¹ Auf der Insel ging es „urdeutsch“, archaisch zu. Das Deutschtum wurde zu einem ausgesprochenen Inselethnikum, das sich dem Übergang zur Zweisprachigkeit (Deutsch, Polnisch), dann zur Dreisprachigkeit (Deutsch, Polnisch, Russisch) verschloß. Die Weber-Kolonisten waren Erbpächter auf eigenem Grund und Boden, den ihnen Gutsherr oder Staat unter Verzicht auf außerökonomischen Zwang und vorerst abgabefrei überließen. Das Staatsprivileg²² umfaßte das gesamte Produktionsverhältnis. Alle Siedler lebten darin, ausgenommen die Juden. Denen war verboten, sich in den neustädtischen Kolonien anzusiedeln. Gegen die Juden richteten sich erste Handwerkerproteste.²³

Die Lodzer Industrialisierungsvariante zeigt die gleichen Kräfte bürgerlicher Innovation wie die sächsische. Deutsche Unternehmerkolonisten importierten Produktionsmittel, Verfahren, aber nur geringe Geldfonds²⁴, dazu als Erfahrung

²⁰ Dazu Jakub Goldberg, *Ośrodkie przemysłowe we wschodniej Wielkopolsce w XVIII wieku*. In: *Roczniki Dziejów Społecznych i Gospodarczych*, 29 (1968), S. 55–85; Breyer, *Deutsche Tuchmachereinwanderung in den ostmitteleuropäischen Raum von 1550–1830*, 1941.

²¹ Vgl. Jubiläumsschrift, S. 42 ff. (Lódzer Bürger-Schützengilde, gegründet 1824), S. 93 (Bürger-Schützengilde Alexandrów), S. 96 (Bürger-Schützengilde Konstantynów). 1846 wurde der Lódzer Männergesangsverein gegründet.

²² Dazu Bielschowsky, *Textilindustrie*, S. 4–14; Otto Heike, *Ozorkow. Erste Textilstadt in Polen*, Mönchengladbach o. J.

²³ Vgl. Gryzelda Missalowa (Hg.), *Zródła do historii klasy robotniczej okregu Lódzkiego*, Warszawa 1957, S. 584–589. In Werdau in Sachsen sah sich die „gewerbliche Klasse“ durch den Handel böhmischer Juden mit Schafwolle beeinträchtigt. Vgl. *Mittheilungen des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen*, Jg. 1834, II. Lieferung, S. 65.

²⁴ Dazu Zygmunt Malecki, *Studia nad źródłami kapitałów w lódzkim przemyśle włókienniczym*, Warszawa 1969, S. 24 ff.

bzw. ein Stück ihrer Praxis das industrielle wie das vorindustrielle Kapitalverhältnis; sie kamen vor allem aus Sachsen, wo die Landesökonomie-Deputation 1828 das „Wegziehen der Fabrikanten und Fabrikarbeiter“ erstmals beklagt hatte.²⁵ Die Mobilien der Zuwanderer umfaßten auch einen Teil der gegenständlich-objektiven Produktivkräfte. Importiert wurde selbst das werktätige Element für den Betrieb der frühindustriellen Spinnfabriken, für den Manufakturbetrieb der Walken, der Kattundruckerei, der Färberei, bzw. es wurde den Produktionsfamilien des Handwerks entzogen.²⁶ Diese Familien kamen aus den notleidenden Exportgewerberregionen Sachsens, Schlesiens, Nordböhmens und brachten für etwa zwei bis drei Jahrzehnte das bedeutsamste bürgerliche Arbeitsvermögen ein.

Die Weberbevölkerung bildete den Arbeitsnerv dieses frühen Produktionskomplexes. Sie war von Anbeginn Anhängsel des Kapitals, war abhängig von der Rohstoffzuführung, vom Kredit, von der Veredlung, von der Verbindung zum Markt; aber auch die Unternehmer waren von der Arbeitskraft und der Arbeitsleistung dieser Baumwollweber abhängig, denn diese verarbeiteten das Garn, das in den Fabriken gesponnen wurde, während jene das Produkt veredelten und auf den Markt brachten. Die Textilgewerbe-Kolonisation führte also ins staatlich bzw. gutsherrlich privilegierte Kapitalverhältnis, das sich sofort dreigliedrig entfaltete: die mechanisierbaren Produktionsbereiche wurden mechanisiert, die übrigen in Form der zentralisierten und der dezentralisierten Manufaktur oder des Verlags²⁷ betrieben. Kapitalabhängigkeit, Privilegien und das gemeinsame Schicksal unter Inselbedingungen, wie die polnische Regierung sie begründet hatte und die zaristische sie seit 1832 aufrechterhielt, schufen zunächst einen festen Produktions- und Lebenszusammenhang. Dieser gründete sich auf einen Konsens von sozial Ungleichen, die städtebürgerlich-zünftlerische Traditionen der alten Heimat mit dem Drang nichtzünftiger Landweber nach Zunftorganisation verknüpften und ein Leben in der Gemeinschaft von Kolonisten-Bürgern zu führen suchten.

Aber diese Existenzform besaß im Produktions- und Reproduktionstyp der Insel schon keine stabile Grundlage mehr. Lebenserhaltend war lediglich der Konsens mit dem Kapital. Die Unternehmer konnten ihn einseitig aufheben, die Kolonisten-Weber dagegen nicht, es sei denn, sie verließen die Insel.

Auch in Sachsen ging die Existenzbedrohung von der Kapitaleseite aus, nur mit dem Unterschied, daß die Kapitalabhängigkeit der Weber und Wirker nicht von vornherein gegeben war. Die Einbeziehung ins vorindustrielle Kapitalverhältnis verlief hier im wesentlichen ohne Konflikte, weil dies die handwerkliche Existenzform nicht in Frage stellte, während der Übergang ins industrielle Kapitalverhältnis, also der Schritt von der formalen zur realen Unterordnung der Arbeit unter das Kapital, auf den entschiedenen Widerstand der Betroffenen stieß und als Entbürgerlichung erfahren wurde.

²⁵ Zit. nach Forberger, *Revolution der Produktivkräfte*, S. 428. Die Zeitschrift „Biene“ hatte schon 1827 „das immer mehr überhandnehmende Auswandern der Weber und Fabrikarbeiter z. B. nach Polen in die neuangelegten vier Fabrikorte“ registriert. Zit. ebd.

²⁶ Vgl. Missalowa (Hg.), *Zródla*, S. 5, Nr. 4.

²⁷ Vgl. ebd., S. 94–156. Zur Kreditpolitik der Regierung des Königreichs Polen siehe Malecki, *Studia*, S. 39 ff., zur Rolle der Industriekredite ebd., S. 52 ff.

3. Verbürgerlichung

Die Kapitalverwertung in der Trias von Manufaktur, Fabrik und abhängigem Handwerk war eine der stärksten Triebkräfte der Verbürgerlichung beim Übergang zum Industriekapitalismus. Vereinfacht könnte man sagen: in den Anfängen der gesellschaftlichen Organisation der freien Arbeit und des Entstehens einer neuen Arbeitsproduktivität beherrschte der Unternehmer das Kapitalverhältnis im Schutze des Privilegs, des Monopols usw.; an einem bestimmten Punkt der Entwicklung aber wurde er von diesem Verhältnis beherrscht.

Die frühindustriellen Fabrikgründer haben in beiden Regionen zunächst in bemerkenswertem Umfang Bürgerlichkeit aus England, Belgien, Frankreich übernommen: unter anderem Herrschaftsformen, den Umgang mit der neuen Technologie und Betriebsorganisation, Ansprüche auf eine bestimmte Verfassungs- und Gesetzeswirklichkeit. Erst als sie den Schutz des Privilegs verloren und dem Markt ausgesetzt waren, gingen sie energisch dazu über, im eigenen Produktions- und Absatzinteresse zu handeln und der „Fabrik“ eine entsprechende bürgerliche „Umgebung“ zu schaffen. Die Aufhebung der Kontinentalsperre und der anhaltende Konkurrenzdruck der englischen Industrie nach Gründung des Deutschen Zollvereins (1834) brachten die erste wirtschaftspolitische Fraktionierung der Industrieunternehmer auf dem Kontinent hervor: besonders früh formierten sich die textilindustriellen Schutzzöllner in Sachsen.²⁸ Verbürgerlichung und Entfaltung von Bürgerlichkeit sind gerade in dieser Fraktionierung und in Rivalität mit den Freihändlern mit Macht hervorgetrieben worden. Die Schutzzöllner haben den zu dieser Zeit intensivsten Lernprozeß durchgemacht. Der Kostendruck, der Verlust von Märkten drängte sie in zunehmende Opposition zur Adels Herrschaft; sie bestanden auf durchgreifender Zollrevision. Damit wuchs ihre Radikalisierung bis hin zum Bourgeoisrepublikanismus.²⁹ Sie verlangten mehr Bürgerlichkeit in Staat und Gesellschaft. Diese Industriellen nahmen das Ringen um die Hegemonie in einem künftigen deutschen Nationalstaat auf, den sie nach ihren Bedürfnissen und Interessen zu formen gedachten.

Die Lodzer Textilunternehmer dagegen suchten ihren wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Vorteil an der Seite der zaristischen Staatsmacht, die ihnen die

²⁸ Vgl. Petition an die hohe Ständeversammlung für das Königreich Sachsen, die Bildung einer eigenen Centralstelle für die Pflege des Handels und der Industrie betreffend, nebst einer Beilage über den Zollschutz der Baumwollspinnerei, Leipzig (1843); Denkschrift des sächsischen Central-Zweig-Vereins zum Schutz vaterländischer Arbeit zu Chemnitz an die landwirtschaftlichen Vereine in Sachsen, Chemnitz (1848); Annette Zwahr, Zur Politik der Bourgeoisie in Sachsen von Februar bis September 1848. In: Helmut Bleiber (Hg.), Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland 1789 bis 1871, 1977, S. 331–360.

²⁹ Vgl. Hartmut Zwahr, Zur Klassenkonstituierung der deutschen Bourgeoisie. In: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 18 (1978), S. 21–83; dazu Günther Heydemann, Die deutsche Revolution von 1848/49 als Forschungsgegenstand der Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR. In: Rainer Eckert, Wolfgang Küttler, Gustav Seeber (Hg.), Krise – Umbruch – Neubeginn. Eine kritische und selbstkritische Dokumentation der DDR-Geschichtswissenschaft 1989/90. Mit einem Nachwort von Jürgen Kocka, 1992, S. 322 ff.

weiten Märkte des Imperiums öffnete; sie stellten sich 1830 und 1831, 1863 und wieder 1905 bis 1907³⁰ jeder nationalrevolutionären Veränderung der politischen Zustände und damit der Emanzipation der polnischen Nation entschieden und beständig ablehnend entgegen. Als sich am Ende des Jahrhunderts der Konkurrenzkampf mit der emporstrebenden Moskau-Wladimirschen Baumwollindustrie³¹ verschärfte, sah sich das deutsche Element des Lodzer Rayons von russischen Nationalisten zum pangermanischen Vorposten im Zarenreich, zur Residenz „Neudeutschlands“ erhoben³², ohne diese Welle des großrussischen Nationalismus abwehren zu können.

Im Königreich Sachsen dagegen haben breite Kreise des Volkes und des Städtebürgertums, auch der Bourgeoisie, die Polenflüchtlinge von 1831 solidarisch aufgenommen³³, am wenigsten vielleicht in Chemnitz.³⁴

Die Lodzer deutschen Unternehmer haben die politische Orientierung auf die Zarenmacht mit der politischen Deformierung bezahlt, sie vermochten die enorme ökonomische Macht auch angesichts der rigorosen Ausgrenzung der Arbeiterklasse wie der nationalen Entrechtung der Polen nicht mit einem liberalen Reformkonzept zu verbinden.³⁵ Die russischen Gendarmen, die Kosaken, die Staatsmacht dünkten sie der sicherste Garant für Eigentum und betriebliche Herrschaft, und hinsichtlich der Beherrschung der Arbeiter haben sie bis zur russischen Fabrikgesetzgebung der Jahre 1882 (Verbot der Fabrikarbeit für Kinder unter zwölf Jahren), 1885 (Verbot der Nacharbeit für Minderjährige und Frauen in den Textilfabriken), 1886 (Regelung der Beziehungen zwischen Kapital und Lohnarbeit, besonders des Arbeits- und Lohnvertrages), 1897 (Begrenzung des Maximalarbeitstages auf 12 bzw. 11 Stunden), 1903 (Gesetz über die Entschädigung der verunglückten

³⁰ Gryelda Missalowa, Burżuazja, S. 165–168; Stanislaw Kalabiński (Hg.), *Carat i klasy posiadajace w walce z rewolucja 1905–1907 w Królestwie Polskim. Materialy archiwalne*, Warszawa 1956, S. 9, 24, 31 f. (Scheibler), 105, 169 (Scheibler), 170.

³¹ Dazu G. v. Schulze-Gaevernitz, *Die Moskau-Wladimirsche Baumwollindustrie*. In: Gustav Schmoller (Hg.), *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich*, 20 (1896), H. 3, S. 50–99, H. 4, S. 73–136; Daniel Mandel, *The Ivanovo-Kineshma Region Working Class: A Case Study of the Russian Labour Movement in the Province, 1914–1917* (Colloquium on Comparative Labour History, Cortona, June 1968, Manuscript). „Nowhere in Russia, not even in the machine-construction factories of the ‘red’ Vyborg District of Petersburg, did the Bolsheviks enjoy such unshakeable hegemony.” Auch diese Region könnte in den Vergleich einbezogen werden.

³² Vgl. George Cleinow, *Die Zukunft Polens*, Bd. 1: Wirtschaft, 1908, S. 137; Bielschowski, *Textilindustrie*, S. 108 f.

³³ Vgl. Helmut Bleiber, Jan Kosim (Hg.), *Dokumente zur Geschichte der deutsch-polnischen Freundschaft*, 1982; Rolf Weber, *Das Verhältnis der kleinbürgerlichen Demokratie zur polnischen Frage*. In: *ZfG*, 1968, H. 7, S. 865–873. Im Revolutionsjahr 1848/49 dagegen trat in Sachsen, besonders in Leipzig, ein starker antipolnischer bürgerlicher Nationalismus hervor.

³⁴ Vgl. Wolfgang Uhlmann, *Die Konstituierung der Chemnitzer Bourgeoisie während der Zeit der bürgerlichen Umwälzung von 1800 bis 1871. Untersuchungen zu ihrer Struktur*. Phil.-Diss. A. Pädagogische Hochschule Dresden 1987 (Kapitel 4). Es kam in Chemnitz nicht zur Gründung von Polenvereinen.

³⁵ Vgl. Kalabinski (Hg.), *Carat i klasy posiadajace*.

Arbeiter)³⁶ wenig Neigung gezeigt, das Verhältnis gegenüber der Mehrheit der Arbeiterklasse im Betrieb zumindest etwas menschlicher zu gestalten.³⁷

Die Interessen der Kapitalverwertung bestimmten das bürgerliche Interesse. Die Unternehmer besaßen die Initiative im Betrieb, in der Stadt und der Region. Erungenschaften modernen städtischen Lebens wie der – wenn auch verspätete – Eisenbahnanschluß, Gasbeleuchtung, Elektrizität, Automobil, Straßenbahn fanden zuerst in einem betrieblichen Zusammenhang Anwendung, ehe sie zum Allgemeingut wurden. Die Unternehmer legten die Grundlagen der neuen Arbeitsproduktivität und setzten in einem Prozeß der Wertschöpfung mit der Arbeiterklasse und gegen diese neue Maßstäbe einer am Profit orientierten gesellschaftlichen Leistung durch: seit 1864 unter den Bedingungen der Polonisierung des Lodzer Rayons.

Die Massenzuwanderung polnischer Arbeiter aus Bauernfamilien und Familien der Dorfarmut verbilligte die Arbeitskraft und eröffnete ungeahnte Möglichkeiten des Lohndrucks auf die um Arbeit und Brot konkurrierenden Zuwanderer, auch auf die traditionelle, vorwiegend deutsche Arbeiterschicht. Die Unternehmer, Meister, Angestellten, Vorarbeiter formten das noch dörflich-fronwirtschaftlich geprägte Arbeitsvermögen dieser Menschen nach bürgerlichen Verwertungsmaximen um, sie paßten den Arbeiter in einen kalkulierten, in Zeittakte gegliederten Produktionsprozeß ein und lebten mit ihren Fabrikbelegschaften selbst in einer neuen Ökonomie der Zeit, die vom Arbeitsrhythmus des Maschinenbetriebes bestimmt wurde. Dieser ist in beiden Industrieregionen, der sächsischen wie der polnischen, allmählich verinnerlicht worden und großen Menschengruppen der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft in „Fleisch und Blut“ übergegangen.

4. Entbürgerlichung

Zwei Typen von Bürgerlichkeit

Die städtische Zunftbürgerlichkeit ruhte in sich, bis neben ihr im „Privileg“ der Zunftfreiheit ein auf Gewinnsuche orientierter Produktionssektor entstand. Der Industriebürger beeinträchtigte die Zünfte durch die Konkurrenz der billigeren Ware, er bedrohte sie über die Mechanisierung der Produktion. Kapitalabhängigkeit entwickelte er über den kombinierten Betrieb: eben in der Trias von Manufaktur, Fabrik und Handwerk, wie sie der schwerindustrielle Sektor der Produktion und der Klassenkonstituierung³⁸ nicht kennt.

³⁶ Dazu Strasburger, S. 21–42; Dementjeff, E. M., Die russische Fabrikgesetzgebung. In: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 3 (1890), S. 284–313.

³⁷ Vgl. den Quellenauszug bei Missalowa (Hg.): Zródla, S. 276–279. (Bericht der Fabrikinspektion auf das Jahr 1886). Die größte Zahl der minderjährigen Fabrikarbeiter wurde u. a. in den Fabriken von Scheibler, Geyer und Poznanski registriert.

³⁸ Vgl. Zwahr, Gestaltwandel, S. 55–59; siehe auch Hartmut Zwahr, Arbeiterbewegung in Deutschland innerhalb der Trias von kapitalabhängigem Handwerk, Manufaktur und Fabrik. In: Arno Herzig, Günter Trautmann (Hg.), „Der kühnen Bahn nur folgen wir ...“ Ursprünge, Erfolge und Grenzen der Arbeiterbewegung in Deutschland, Bd. 1: Entstehung und Wandel der deutschen Arbeiterbewegung, 1989, S. 120–134.

Eine Mechanisierungslücke führte zur Verkopplung zweier Typen von Bürgerlichkeit, die verschiedenen Produktionsformen angehörten. Darin nahmen Weber und Wirker die auf älteren Grundlagen entstandene Kapitalabhängigkeit sowohl in Chemnitz wie in Lodz längere Zeit ohne entschiedeneren Widerstand hin.³⁹ Dies änderte sich unter den Bedingungen der bürgerlichen Revolution. Die Politisierung im Kapitalverhältnis erscheint in diesem Zusammenhang als eine Grundform der Verbürgerlichung der Gesellschaft. Im März 1848 beschlossen 17 Chemnitzer Lohnmeister, eine Vereinigung der arbeitnehmenden Webermeister zu gründen. Gegen Webfabrikanten und Kaufleute versuchten sie zum einen, die geplante Aufstellung von mechanischen Webstühlen und die Einrichtung von Webfabriken zu verhindern, was erfolglos blieb; zum anderen erzwangen sie in einer Situation drohenden Maschinensturms die „Satzung, einige Bestimmungen zwischen Fabrikanten bunter Webwaren, mit dergleichen handelnden Kaufleuten und Webmeistern zu Chemnitz betreffend“⁴⁰; es war der erste Tarifvertrag in der Chemnitzer Weberei.

Im Oktober 1848 entstand aus dem lokalen Zusammenschluß der Lohnmeister der Stadt Chemnitz der Bezirks-„Verein zur Wahrung der Interessen der arbeitnehmenden Webermeister“. Der Chemnitzer Zweigverein wurde zum „Centralverein“ für 19 angeschlossene Zweigvereine, denen rund 7300 Mitglieder angehörten.⁴¹ Während der Revolution unterstützten sie den bourgeoisien „Allgemeinen deutschen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“, also die Bewegung der auch für die Belange der Weberei eintretenden Schutzzöllner; sie stärkten zugleich die republikanische Bewegung in Sachsen und beteiligten sich an der „allgemeinen Assoziation“ (Konsumverein) der Arbeiter. Aber auch der alte Zunftegoismus trat unter den Lohnwebern hervor, am deutlichsten in der Forderung nach Ausschaltung der Konkurrenz. Die Auseinandersetzung mit der Maschinenarbeit dagegen trägt durchaus schon moderne Züge: „Wir wissen sehr wohl, daß dem Streben und der Erfindung der Zeit kein Einhalt zu machen ist, sind aber auch von dem Bewußtsein durchdrungen, daß es eine Ungerechtigkeit ist, daß man die Mechanik bloß zur Ausbeutung der Arbeitenden verwendet“, statt sie zur „Erleichterung der Arbeit“ und zum „gemeinschaftlichen Nutzen mit den Arbeitenden“ anzuwenden.⁴²

³⁹ Vgl. Jäckel, Die Lohnweber im Erzgebirge. In: Der Leuchtturm, Leipzig 1847, I, S. 14 (die „Sklaven der Industrie“, die „gewissermaßen organisierte Armut“). Siehe auch: Chemnitzer Zustände. In: Dresdner Tageblatt, Nr. 30, 30. 1. 1847 mit einem Beleg für die dezentralisierte Manufaktur: „Die Gesellen arbeiten entweder für den Meister direkt oder indirekt, und diese stehen unter dem Schutz oder häufiger Despotie eines Handlungshauses, das den Verkauf besorgt. Bei den Strumpfwirkern leiten die Faktoren die Fabrikation, bei den Webern dirigiert meist das Handlungshaus unmittelbar. Dasselbe bezieht das Garn, besorgt Färbung und Muster, läßt bei den Webern arbeiten, sich die Ware abliefern und sorgt für den möglichst geringen Profit für die Arbeiter und für den möglichst großen Gewinn für den eigenen Geldbeutel.“; Rudolf Strauß, Die Lage und die Bewegung der Chemnitzer Arbeiter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1960, S. 13–25, S. 130–164; Missalowa (Hg.), Zródla, S. 94–156, S. 658 ff.

⁴⁰ Strauß, Lage, S. 141.

⁴¹ Ebd., S. 152.

⁴² Zit. ebd., S. 156 f.

Der auf dem industriellen Kapitalverhältnis lastende Konkurrenzdruck veranlaßte die kapitalstärksten Unternehmer, den traditionellen Produktionszusammenhang der Trias preiszugeben, die Mechanisierungslücke in der Weberei zu schließen und den Konsens mit dem vorindustriellen Produktionstyp aufzugeben. Diese Entscheidung zeigte an, daß der industriekapitalistische Produktionstyp dem Reservat entwachsen war, den Unternehmer beherrschte oder doch zu beherrschen begann. Daraus entwickelte sich der Konflikt zweier Bürgerlichkeitspotentiale, besonders im Übergang von den vierziger zu den fünfziger (Sachsen) und sechziger Jahren (Sachsen, Lodzer Rayon), mit Entwicklungen, die 1848 in Chemnitz und anderen Städten hart am Maschinensturm vorbeiführten.⁴³ Die Empörung brodelte an vielen Punkten der Weber- und Wirkerregionen, sie konnte letztlich nur durch Notstandsarbeiten und ein geschicktes Taktieren der Staats- und Kommunalbehörden gebremst werden.⁴⁴

Seit den dreißiger Jahren hatten sich die Zünfte im städtebürgerlichen Selbstverständnis gegen die gleichsam von „außen“ in die Städte einbrechende Industriebürgerlichkeit zur Wehr gesetzt, gegen eine Produktionsform, die, wie sie richtig beobachteten, „noch in einem ganz unsichern Rechtszustande“ schwebte.

Die „ächten“ Bürger sahen sich an den Rand gedrängt und „nach und nach ganz in der Form des Fabrikwesens und des Handels verschwinden“. „Das Manufaktur- und Fabrikwesen Englands hat seinen Anfang genommen in ganz kleinen Flecken, in welchen keine Innungen waren, in Manchester, Birmingham und Liverpool, und mit der Zeit sind diese Marktflecken zu den bedeutendsten Städten Englands erhoben worden. Denselben Gang hat auch das Fabrik- und Manufakturwesen in unserm Vaterlande genommen, es hat auch in kleinen Städten und Flecken seinen Anfang genommen, in welchen keine bedeutenden Innungen waren und hat dieselben vergrößert und erweitert und ihren Einwohnern Verdienst gegeben.“ Der industrielle Kapitalist entfessele die „Selbstsucht“, der Industrie-Bürger mißachte nicht nur das „Eigentumsrecht“ des Handwerker-Bürgers, sondern im Anspruch der Besitzergreifung des „irdischen Reichtums“, des „alleinigen Genusses“ zerstöre er das „Glück“ aller. „Einen reich und viele arm, einen Bürger zum Herrn und viele seiner Mitbürger zu seinen Knechten zu machen, das liegt offenkundig da.“ Wo der „selbständige Charakter des Bürgerstandes“ aufhöre, da erzeuge die alles zerstörende Konkurrenz „Lohnknechte“ und „Arbeitssklaven“, ein „industrielles Feudalwesen“, die „Kollektivleibeigenschaft“, „privilegierte Usurpatoren“. Die Zünfte setzten das Prinzip der assoziierten Arbeit gegen die freie Arbeit, die in Humanität, „Freiheit“, „Gemeingeist“ und „ächtbürgerlicher Tugend“ lebende Bürgergesellschaft gegen die freie Marktwirtschaft und die Konkurrenzgesellschaft. Es ging dabei um mehr als um die Anpassung des Handwerks an die Industrialisierung.

In diesem Zunftwiderstand wurde um eine bürgerliche Produktions- und Lebensform im Zentrum der Gesellschaft und nicht an deren Rande gerungen.

⁴³ Vgl. Siegfried Moltke, Wilhelm Stieda (Hg.), Albert Christian Weinlig in Briefen von ihm und an ihn, 1931, S. 292–295, S. 301 f.; ferner: Petition an die hohe Ständeversammlung, S. 6: „Die Weberei glatter Waren steht im Kampfe mit der konkurrierenden Maschinenarbeit, und die Arbeiter, welche nicht befähigt sind, zu anderen Zweigen der Weberei überzugehen, sind dem Mangel preisgegeben.“

⁴⁴ Vgl. Moltke, Stieda (Hg.), S. 225–233, S. 28–32.

Dieses Gesellschaftskonzept als Alternative zum kapitalistischen Produktions- und Reproduktionstyp der bürgerlichen Gesellschaft spiegelt den Zusammenprall zweier Bürgerlichkeitspotentiale in Sachsen am Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts wider. Es stellte die auf Gewinnsuche gegründete gesellschaftliche Organisation der Arbeit im industriellen Kapitalverhältnis in Frage. Es sieht den „Fabrikherrn“ als despotische Führungsfigur, bemerkt die Dequalifizierung von Arbeit durch die Maschinerie, geißelt die Fabrikarbeit von Kindern, beklagt den Verfall der Familie, die fehlende soziale Sicherstellung der Arbeiter bei Krankheit, Invalidität, Alter und Tod. In der „neuen Fabrik und Manufaktur“ stehe „kalt, kalkulatorisch und auf das reine Einkommen gerichtet, ein Unternehmer an der Spitze als Herrscher über einen Haufen maschinenartiger Lohnarbeiter; wie man dieses tote Wesen Freiheit nennen kann, ist nicht einzusehen; denn wo der selbständige Charakter des Bürgerstandes aufhört und die Erwerbsgenossen gleichsam gezwungen werden, bloße Fabrikarbeiter zu werden, da erblicken wir keine größere Gewerbsbildung noch die gerühmte Freiheit.“⁴⁵ Diese Kritik verdeutlicht eines: Produktion und Reproduktion im industriellen Kapitalverhältnis setzten einen neuartigen Bürgerlichkeitstyp frei, sie erzeugten elementar eine solche Verbürgerlichung, die zugleich zur Entbürgerlichung führte und gesamtgesellschaftlich gegen Widerstände und besonders gegen feudale und städtebürgerlich-mittelalterliche Relikte zu einem neuen Rechtszustand hindrängte. In Sachsen war dieser mit Einführung der Gewerbefreiheit 1861 sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches 1865 in wesentlichen Grundlagen erreicht.⁴⁶

Die Zuspitzung der Konfliktlinie zwischen den beiden Typen von Bürgerlichkeit kann an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Sie mündete sowohl in Anpassung als auch in die offene Konfrontation. Im Lodzer Rayon bezeichnete der spektakuläre Maschinensturm auf die Fabrik von Scheibler⁴⁷, den künftigen Riesenbetrieb mit einer Belegschaft von mehr als 7000 Arbeitern und Arbeiterinnen⁴⁸, den Punkt, wo das zunftbürgerliche Element bei der Bewahrung von kapitalabhängiger Bürgerlichkeit mit einer Eigentumsverletzung großen Stils die Schwelle zur Antibürgerlichkeit überschritt. Daß das industrielle Kapitalverhältnis aus der Akkumulationskraft des vorindustriellen mit hervorgegangen war und Reichtum wie Investitionskraft der zur Mechanisierung der Weberei übergehenden Unternehmer wesentlich auch auf der Aneignung fremder Arbeitsleistung beruhten, haben die Betroffenen nur zu gut erkannt. Diese Erkenntnis erzeugte vielleicht überhaupt erst die Entschlossenheit,

⁴⁵ Petition, überreicht der Königlich-Sächsischen Ständeversammlung von den endesunterschiedenen Innungen und Personen der Stadt Leipzig im Jahre 1839, Leipzig 1839, S. 90, ferner S. 8f., S. 14, S. 20, S. 84f., S. 90, S. 17, S. 117f.

⁴⁶ Günther Bernert, Arbeitsverhältnisse im 19. Jahrhundert, 1972, S. 154–175, S. 188ff., S. 338f. Die Regelung über allgemeine Inhalte von Arbeitsverträgen und Arbeitsverhältnissen blieb bis 1900 in Kraft. Zu den darin enthaltenen Nachteilen siehe ebd., S. 174f.

⁴⁷ Vgl. Missalowa (Hg.), *Zródła*, S. 633–665. Maschinensturm in der Nacht vom 20. zum 21. und vom 21. zum 22. April 1861. Missalowa, Burzuazja, S. 150–164.

⁴⁸ Vgl. Ihnatowicz, *Przemysł Łódzki*, S. 189ff.; Wiesław Pus, Stefan Pytlaś, *Dzieje Łódzkich Zakładów Przemysłu Bawełnianego im. Obbroniców Pokoju „Uniontex“ (d. Zjednoczonych Zakładów K. Scheiblera i L. Grohmana) w latach 1827–1977*, Warszawa–Łódź 1979.

Produktionsmitteleigentum zu vernichten, das dem Anwender, der es gegen die Hervorbringer einsetzte, eigentlich nicht gehörte. Dies ist die Logik der Lodzer Weberpetition vom 24. Mai 1861: „Wir sind weit davon entfernt, den Fortschritt zu hemmen oder die anzuklagen, die Verbesserungen einführen, da wir selbst als Fabrikanten die Vorteile zu würdigen wissen, die sie gewähren, jedoch ist es uns unmöglich, auf die nachteiligen Folgen zu sehen mit Gleichgültigkeit, die der Handarbeit durch Maschinen drohen – zumal da auf diese Weise nur Begüterte den ganzen Vorteil an sich reißen können, der das einzige Erwerbsmittel einer sehr großen Anzahl armer Weber ist. Alle größeren Fabrikanlagen, die heute Lodz besitzt, sind durch Handarbeit derer entstanden, die man heute durch Maschinen verdrängen will, sie haben den Ursprung zu diesem Größern gelegt, sie haben im Schweiße ihres Angesichts diese Vorteile erarbeitet, die den Wert des Eigentums des Einzelnen erhöhen, zur Entwicklung der Stadt, seiner Bevölkerung und Baulichkeiten und somit in gleichem Maße zur Bereicherung des Staatsschatzes und der Stadtkasse beigetragen. Wie würde unsere Stadt zur Größe einer Bevölkerung von 40 000 Einwohnern mit 1 500 Häusern angewachsen sein, die Bedürfnisse des Landes wären noch lange von fremden Mächten abhängig, wenn statt der Handarbeit hier nur etliche größere Fabriken mit mechanischer Produktion existiert hätten.“

Nicht anders als im sächsischen Vergleichsbeispiel antizipierten die Weber die künftige Klassenspaltung im Bild der in der „egoistischen Tendenz“ der Gewinn-suche gefangenen Stadt: darin sähe man „nur in allem Überfluß schwelgende Reiche und immoralisch und physisch in der ungesunden Fabriksatmosphäre verkümmerte Arme.“ Die Petenten erkannten, daß „die Begüterten, zu welchen wir hauptsächlich die Spinnereibesitzer rechnen“, den alten Bürgerkonsens zerstörten, indem sie „selbst mechanische Weberstühle anlegen und Hauptartikel des Handels als Barchent, Düme und dergleichen glatte Baumwollwaren produzieren“, statt die Aufmerksamkeit auf Baumwolle und Flachsspinnerei zu lenken. „Wenn Kapitalisten die ersten erweiterten und die zweiten einrichten würden, so würde keiner von ihnen an Weberei als weniger lohnend und mit mehr Umständen verknüpft denken ...“⁴⁹ Zum Zeitpunkt des Lodzer Maschinensturms begegnen wir der Weber- und Wirkerbevölkerung Sachsens auf einer der letzten Stufen der Zerfallskrise dieser Produktionsform.

Soziale Not und die Bereitschaft zum Widerstand gegen das Kapital führten in Chemnitz und Umgebung zuerst und in ziemlicher Breite zum Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein Ferdinand Lassalles und zur Hinwendung zum staatssozialistischen Programm seines Gründers.⁵⁰ Vor allem das haus- bzw. heimgewerbliche Element machte den ADAV im Chemnitzer Raum für wenige

⁴⁹ Zit. nach Missalowa (Hg.), Zródła, S. 658–663. Die ersten Proteste richteten sich 1834 gegen Ludwig Geyer, den größten Textilunternehmer am Ort, der Kattune zu importieren begann und dadurch den Stückpreis der Weber herabdrückte. Vgl. ebd., S. 626 f. 1838 wandte sich die Innung gegen die Errichtung einer mechanischen Weberei durch Geyer. Vgl. ebd., S. 628 ff. (1835 hatte Geyer die erste aus England bezogene Dampfmaschine in Łódź aufstellen lassen.) Die Finanzierung erfolgte durch Bankkredit. Dazu Malecki, Studia, S. 61 ff.; Missalowa, Burzuazja, S. 139–150.

⁵⁰ Vgl. Ernst Hofmann, Die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Chemnitz zwischen 1862 und 1866. In: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt, H. 25, 1982, S. 43–65.

Jahre so stark wie sonst nirgends in Sachsen. Daß bei einem solchen Umschlagen eines Bürgerlichkeitspotentials der Weber und Wirker in Antibürgerlichkeit gerade in der politischen Kultur starke Elemente von Bürgerlichkeit bewahrt wurden, die ein Erbe des Vormärz wie der Revolution von 1848 und 1849 darstellten, überrascht bei der Stärke der demokratischen Bewegung in Sachsen nicht. Sie zeigten sich am auffälligsten und eindrucksvollsten im entschiedenen Republikanismus breiter Arbeiterschichten, der selbst den jungen Bebel erstaunte.⁵¹ Daß im Lodzer Rayon damals keine mit Sachsen vergleichbare soziale und politische Radikalisierung eintrat, wiewohl die national-demokratische Bewegung im Polnischen Aufstand von 1863 der Politisierung starke Impulse gab⁵², hat Gründe, die hier nicht erörtert werden können; sie hängen teilweise mit der Massenzuwanderung der gutsherrlich geprägten polnisch-katholischen Dorfarmut in die „Hauptpunkt-Metropole der polnischen Baumwollfabrikation“ und der Abwanderung deutscher Baumwollweber⁵³ zusammen. Aber es besteht kein Zweifel, daß die mit dem Lohn-Streik von 1872 in der Fabrik von Scheibler (damals 1160 Arbeiter) einsetzende frühe Streikbewegung im Lodzer Rayon aus dem Protestpotential der vorwiegend deutschen Weber gespeist wurde⁵⁴, nur beschuldigten jetzt die Fabrikarbeiter Scheibler, „daß er all seinen Reichtum an den Webern verdient habe, daß er wenig Lohn zahle, sehr oft strafe und es gut wäre, wenn die Arbeiter bei ihm aufhörten zu arbeiten.“⁵⁵ In Zgierz widersetzten sich die proletarisierten ehemaligen Webermeister der Fabrikdisziplin, die sie dem ungelerten bzw. angelernten Fabrikarbeiter gleichstellte. Nicht zufällig entstand am Ort der erste Stützpunkt der Parteiorganisation „Wielki proletariat“ außerhalb Warschaus.

In statistischen Studien über das zollvereinigte Deutschland hat die Nationalökonomin Gertrud Hermes vor mehr als einem halben Jahrhundert zumindest für Deutschland einen wichtigen Zugang zum Thema eröffnet. Ihre These lautete: „Der stärkste industrielle Machtbereich, welcher dem Großgrundbesitz gegenüberstand, waren die Textilgewerbe.“⁵⁶ Sie erblickte in den Industrialisierungsträgern den Kern der um politische Durchsetzung ringenden Bourgeoisie, also jenen Produktionssektor, der auch Ferdinand Lassalle und Friedrich Engels, wie sie meinte, die Mittel „zur Durchführung ihres Lebenswerkes geliefert“ habe.

⁵¹ Bebel berichtete, daß zu Beginn der sechziger Jahre „unter dem demokratisch das republikanisch als selbstverständlich angenommen wurde.“ August Bebel, *Aus dem Anfang der Arbeiterbewegung*. In: *Die Gründung der deutschen Sozialdemokratie*, 1903, S. 8; Zur Ausbreitung der Arbeiterbewegung in Sachsen siehe Hartmut Zwahr, *Die deutsche Arbeiterbewegung im Länder- und Territorienvergleich 1875*. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 13 (1987), S. 466 ff.; A. Gerhard Ritter, *Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867–1914*. In: A. Gerhard Ritter (Hg.), *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs*, 1990, S. 49–101.

⁵² Missalowa (Hg.), *Zródła*, S. 485–532, bes. S. 533–564 (*Das Proletariat des Lódzer Rayons im Januaraufstand*).

⁵³ Ebd., S. 659.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 667–674.

⁵⁵ Ebd. S. 673. Bericht vom 22. August 1872 (russisch).

⁵⁶ Gertrud Hermes, *Statistische Studien zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur des zollvereinigten Deutschland*. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 63 (1930), S. 136, S. 145.

Diese Verbürgerlichungslinie besaß im Unterschied zu dem aus dem Großgrundbesitz herauswachsenden Teil des Bergbaus und der Hüttenindustrie und den an sie gebundenen Formen von Klassenkonstituierung keine in Herrschaft begründete feudale Vorstufe. Der Produktionstyp stand seit seinem Heraustreten aus frühindustriellen Anfängen unter starkem internationalen Konkurrenzdruck und infolgedessen unter einem ständigen Anpassungszwang an Industrie-Bürgerlichkeit: etwa bei den Vertretungs- und Verfassungsrechten, der Gewerbe- und Fabrikgesetzgebung, den Kreditinstituten, dem Erfindungs- und Musterschutz, der internationalen Diskussion zu Pauperismus, Arbeiterbewegung und Sozialismus. Er wuchs in die Konfrontation mit dem vorindustriellen Bürgerlichkeitspotential der Zünfte und anderer Stadtbürger hinein, stellte deren Anspruch auf eine von ökonomischer Gewalt freie Bürgergesellschaft in Frage und entzog ihm schließlich den Boden. Auf dieser Linie traf die gesellschaftsverändernde Wirkung jener Verbürgerlichung, die im industriellen Kapitalverhältnis geboren wurde und auf freie Arbeit, freie Konkurrenz, Gewerbefreiheit, einen nationalen Markt nicht verzichten konnte, die ältere Bürgerlichkeit an der Wurzel.

Anlage

Die Produktionsweise im importierten und durch Privilegien der Einwanderung, der Niederlassung sowie der Kreditleichterung privilegierten Kapitalverhältnis läßt sich formalisiert so darstellen:

[Abkürzungen: IKV = industrielles Kapitalverhältnis, AH = Amtshauptmannschaft, DM = dezentralisierte Manufaktur, F = Fabrik, G = Gesellen, HM = Handwerksmeister, Kgr. = Königreich, KH = Kreishauptmannschaft, Kr. = Kreis, L = Lehrlinge, Prov. = Provinz, RB = Regierungsbezirk, ZM = zentralisierte Manufaktur; ZM > F = ZM im Übergang zur Fabrik].

I.

Textilgewerbeimport in polnischen Regierungsstädten: KALISCH (IKV aus Meseritz, Stadt im Kgr. Preußen, Prov. Posen, RB Posen, Kr. Meseritz); 1816 bis 1820: F bis 1914 (Spinnerei), ZM (Appretur, Färberei, Walke, Weberei) > F + DM (oder) Verlag: HM + G + L; – OPATOWEK (IKV aus Oederan, Stadt im Kgr. Sachsen, KH Zwickau, AH Flöha); 1823 bis 1832: F bis 1907 ff. (Spinnerei) + ZM > F (Tuchscheranstalt, Wollwäscherei, Färberei, Walke, Weberei) + DM = HM + G + L; – SIERADZ (IKV aus Züllichau, Stadt im Kgr. Preußen, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt, Kr. Züllichau-Schwiebus); 1822–1832: F (Spinnerei) bis 1832 + ZM (Färberei, Weberei) + DM = HM + G + L; – WIELUN (IKV aus Verviers in Belgien) 1823–1831/38: F bis 1838 (Spinnerei) + ZM > F (Färberei, Weberei, Appretur, Walke) + ?; – PABIANICE (seit 1819 HM + G + L: Leineweber-Innung + deutschböhmisches Feinspinner in XAVEROW (seit 1824) + HM + G + L (deutsche Tuchmacher) + IKV aus Reichenau, Dorf im Kgr. Sachsen, KH Bautzen, AH Zittau; 1825–49/50, bis 1914: ZM (Weberei) + DM = HM + G + L, seit 1845 Bleiche, Dampffärberei, Kattunbleiche > F (1861 vorhanden).

II.

Textilgewerbeimport in Privatstädten (Vasallenstädte von Gutsherrschaften) bzw. in zu Städten erhobenen Gutsdörfern: OZORKOW (seit 1807 HM + G = Tuchmacher, Scherer, Spinner aus Posen, später Sachsen, Schlesien, dem Rheinland: seit 1814 Innung, IKV aus Obersitzko, Kgr. Preußen, Prov. Posen, RB Posen, Kr. Samter; ZM > F (Färberei seit 1811), F (Wollspinnerei seit 1817 bis 1823, seit 1830/31 für Baumwolle: IKV aus Monschau/Eifel (seit 1894 AG) + DM = HM + G; – ALEXANDROW: Stadterhebung 1823 (seit 1817 HM + G = Tuchmacher vor allem aus Niederschlesien und Pommern: seit 1822 Tuchmacherzunft + M > F (Wollspinnereien, Färbereien 1828 + DM = HM + G (Übergang zur Baumwollweberei, später Strumpfwirkerei DM > F (1888, 1892, 1893); – ZDUNSKA WOLA: Stadterhebung 1825 (seit 1817 HM + G = Tuchmacher sowie Leineweber aus Schlesien, Schützengilde seit 1825) + ZM (Walkmühlen), kein IKV (deshalb Produktion in DM für Unternehmer aus anderen Städten; – KONSTANTYNOW: Stadterhebung 1831: benannt nach dem Bruder des Zaren. Seit 1820 HM + G = Tuchmacher aus Ozorkow, später Schlesien, Sachsen, Nordböhmen. Schützengilde seit den 1820er Jahren, jährliches „Königschießen“; Niedergang der Tuchmacherei und Übergang zur Baumwollweberei, seit 1834 Webermeisterinnung, IKV aus Schlesien seit ? bis 1914; ZM > F (Wollweberei) + DM = HM + G.; – TOMASZOW, Stadterhebung 1830, seit 1820 HM + G = Tuchmacher aus Grünberg (Stadt im Kgr. Preußen, Prov. Schlesien, RB Liegnitz, Kr. Grünberg) und Görlitz (Stadt in Prov. Schlesien, RB Liegnitz, Kr. Görlitz); IKV seit 1823 aus Görlitz, ZM + DM, F (Spinnereien) seit 1825 (vermutlich aus Monschau/Eifel).

III.

Textilgewerbeimport auf der Grundlage des Einwanderungsgesetzes von 1820 und des Zgierzer Ansiedlungsvertrages von 1821: ZGIERZ: Stadt seit 1404, neben PABIANICE und Lodz ein Hauptort des Lodzer Inselkapitalismus, die „einzig wirklich gelungene staatliche Tuchmachersiedlung“ (Kossmann, S. 58); bald von Lodz überflügelt; seit 1819 in ZGIERZ = HM + G = Tuchmacher, dann Abzug nach ALEXANDROW und OZORKOW; IKV seit 1821/23 durch den einer Tuchhändlerfamilie entstammenden J. F. Zachert aus Warschau F (Spinnerei) + ZM > F (Walke und Färberei); seit 1826/30 durch W. F. Zachert (Bruder); seit 1822 ZM (Tuchweberei), seit 1828 F (Wollspinnerei) + DM = HM + G (diese seit 1821; seitdem Tuchmacherinnung, seit 1822 Tuchmachergesellenbruderschaft nach dem Vorbild von OZORKOW: die Umstellung auf Baumwolle erfolgte in Zgierz erst 1868 (W. F. Zachert); die Stadt blieb hinter Lodz zurück: keine an die Existenz von Großbetrieben gebundene Entwicklung zur Großstadt; – LODZ am Jasien, Stadt mit Magdeburgischem Stadtrecht seit 1423, seit 1823 IKV aus Kolmar im Elsaß (Frankreich) und ZGIERZ: ZM > F (Färberei, gegründet 1821 durch K. G. Langer) + ZM seit 1825 aus Holland (Walke): HM + G seit 1823 aus Grünberg in Schlesien (siehe oben): Tuchmacherkolonie Neustadt mit einem rechtwinkligen Straßensystem; Tuchmacherinnung nach dem Vorbild von ZGIERZ und KONSTANTYNOW seit 1824/25; 1831 Aufgabe der Tuchmacherei. IKV seit 1823 aus Chemnitz (Stadt im Kgr. Sachsen, KH Zwickau) sowie Neugersdorf (Dorf im Kgr. Sachsen, KH Bautzen, Kr. Zittau), vorbereitet durch den Lokator Thomas aus Elberfeld (Stadt im Kgr. Preußen, Prov. Rheinland, RB Düsseldorf, Stadtkreis Elberfeld): F bis 1914 ff. (Spinnereien, unter anderen von Wendisch und von Geyer) + ZM > F (Bleichanlage, Appretur, Kattundruckerei, Baumwollweberei, Färberei + Perkaldruckerei) + DM = HM + G seit 1824 aus Nordböhmen und Sachsen (Baumwollweber-, Leineweber- und Spinnersiedlung: drei Spinnerkolonien, genannt Łódka, das spätere Fabrikviertel von Lodz: seit 1824 Webermeisterinnung, 1825 Zusammenschluß der Webergesellen zur „Webergesellen-Brüder-

schaft“; 1839 Einweihung des „Meisterhauses“, 1839 = 760 Mitglieder, 1845 Aufhebung des Innungszwangs. Der Zusammenbruch des Tuchmacher- und des selbständigen Leinewebergewerbes erfolgte bis 1836; teils Wegzüge, meist aber Umstellung auf die Baumwollweberei, die 1843 in die Krise geriet. Die ZM + Fabrikanlagen der entstehenden ersten Textilgroßbetriebe im frühindustriellen Kapitalverhältnis am Jasienfluß gingen schließlich in zwei Riesenbetrieben auf: dem von Geyer (gegründet 1828) und dem von Scheibler aus Monschau/Eifel (gegründet 1854).

III.

Die sächsische Strumpfwirkerei im Spannungsfeld von Tradition und Anpassung

Eine Falluntersuchung zur Modernisierung
vorindustrieller Gewerbelandschaften im 19. Jahrhundert*

VON KARIN ZACHMANN

Wirtschaftshistorische Untersuchungen haben von jeher einen festen Platz in der Landesgeschichte, welche, angeregt durch die französische Tradition einer „histoire totale“, das historische Werden von Kulturlandschaften in einer im Mittelalter entstandenen politischen Raumstruktur untersucht. Aber auch in der neueren allgemeinen Wirtschaftsgeschichte, die unter dem Eindruck der Wachstumstheorie ihre Untersuchungen auf der Ebene von Volkswirtschaften angesiedelt hatte, entstand das Bedürfnis nach Aufteilung des Analysefeldes. Denn die Neubelebung der Regionalwirtschaft als Zentrum ökonomischer Aktivität und Analyse warf Fragen nach deren Tradition und Entwicklungsbedingungen auf. Die Wirtschaftsgeschichte hat darauf mit der Wiederentdeckung der Region als der „Raumeinheit“ von Industrialisierung geantwortet.¹ Regionale Wirtschaftsgeschichte untersucht die Bedingungen und Mechanismen für die Industrialisierung einer Region. Das schließt die Frage nach dem Modernisierungspotential vorindustrieller Gewerbelandschaften ein, eine Frage, die auch innerhalb der Landesgeschichte von großer Bedeutung ist. Sachsen als eines der gewerbe- und bevölkerungsreichsten Gebiete Deutschlands mit langer, auf den Bergbau folgenden Gewerbetradition fordert zur Untersuchung dieser Frage geradezu heraus. Während sich die Standardwerke zur sächsischen Wirtschaftsgeschichte des Industriezeitalters entweder mit dem Etablierungsprozeß der Fabrikproduktion oder aber mit dem gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel und seinen politischen, sozialen, institutionellen und konjunkturellen Voraussetzun-

* Gekürzte und überarbeitete Fassung meines Beitrages: Zur Transformation vorindustrieller Produktionsformen im Maschinisierungsprozeß der Wirkwarenbranche. In: Hefte zur Wirtschaftsgeschichte. Heft 4 (1991). S. 117–150. Für Hinweise zur Überarbeitung bin ich Frau Dr. Erika Gerber dankbar.

¹ Sidney Pollard, Einleitung. In: Region und Industrialisierung. Hg. Sidney Pollard, Göttingen 1980, S. 11–21; Rainer Fremdling, Toni Pierenkemper, Richard H. Tilly, Regionale Differenzierung in Deutschland als Schwerpunkt wirtschaftshistorischer Forschung. In: Industrialisierung und Raum. Hg. Fremdling und Tilly, Stuttgart 1979, S. 9–26; Hans Pohl, Einführung. In: Gewerbe, und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jh., Stuttgart 1986, S. 7–15.

gen befassen², wurde das Schicksal vorindustrieller Produktionsformen im Industriezeitalter bislang vernachlässigt.³ Daß Letzteres allein vom quantitativen Standpunkt keiner Rechtfertigung standhält, zeigt die Statistik. Zwischen 1849 und 1861, also in einer Zeit, die von dem großen Wirtschaftsaufschwung der 1850er Jahre geprägt wurde und die Entstehung zentralisierter Fabrikproduktion mächtig vorantrieb, hatten die Erwerbstätigen des Hausgewerbes nicht nur den größten, sondern auch einen von 17,7 auf 19,3 Prozent wachsenden Anteil an der Gesamtbevölkerung in Sachsen.⁴ In welchen Bereichen existierte das Hausgewerbe? Wer waren seine Träger? War es die ländlich gebundene Bevölkerung, die von ihrem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Einkommen (z. B. aus der Leinenproduktion) nicht mehr leben konnte und mit der Aufnahme eines neuen, gewerblichen Neben- oder Haupterwerbs einen Pfad einschlug, der schon seit der frühen Neuzeit gangbar war und von den Historikern der Protoindustrialisierungsschule wiederentdeckt wurde?⁵ Oder waren es die Leute aus der Stadt, deren traditionelle Erwerbsquellen (z. B. im Bergbau, in der Leinwandherstellung etc.) versiegt und die deshalb mit neuen Produkten nach neuen Märkten suchen mußten? Wie wurde das Hausgewerbe von der aufkommenden Fabrikproduktion berührt, und was machte eine Koexistenz beider Produktionsformen möglich?⁶ Wie teilten sich Frauen, Männer und Kinder in die Arbeit und welchen Einfluß hatte das auf das Modernisierungspotential des Hausgewerbes? Wie wurde das Hausgewerbe in den Konzepten staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik behandelt? Die Beantwortung dieser Fragen kann klären helfen, warum und wie bestimmte vorindustrielle Gewerbelandschaften den Übergang ins Industriezeitalter bewältigt haben.⁷

² Rudolf Forberger, *Die Industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861*. Bd. 1/1 u. 1/2. Berlin 1982; Hubert Kieseewetter, *Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert*, Köln/Wien 1988.

³ Das ist nicht nur ein Desiderat in Forschungen zur sächsischen Wirtschaftsgeschichte. Vgl. dazu meinen Beitrag: Die Durchsetzung des kapitalistischen Fabriksystems in der deutschen Textilindustrie des 19. Jh. aus der Sicht der Verdrängung vorindustrieller Produktionsformen. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1991/3, S. 31–52, hier S. 31 f.

⁴ Kieseewetter, S. 249 zitiert diese Zahlen aus der sächsischen Statistik, ohne sie zu diskutieren.

⁵ Peter Kriedte, Hans Medick, Jürgen Schlumbohm, *Industrialisierung vor der Industrialisierung*, Göttingen 1977.

⁶ Kriedte, Medick und Schlumbohm charakterisierten diese Koexistenz neulich als eine „bis in das 20. Jahrhundert reichende Eigentümlichkeit des Industrialisierungsprozesses in Europa“, die „von der Forschung nicht immer hinreichend gewürdigt worden“ ist. Dies., *Demographie, Sozialstruktur, moderne Hausindustrie: eine Zwischenbilanz der Proto-Industrialisierungs-Forschung (Teil II)*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1992), S. 231–255, hier S. 243.

⁷ Das könnte auch zu einer Weiterentwicklung des Protoindustrialisierungsansatzes führen. Kriedte, Medick und Schlumbohm haben bislang nur angedeutet, wie das Hausgewerbe des 19. Jahrhunderts in ihren theoretischen Ansatz einzubinden wäre. Vgl. dies., *Demographie*, S. 243 ff. Für andere Wissenschaftler ist u. a. dieser noch weiße Fleck in der Protoindustrialisierungsschule ein Grund, das ganze Konzept zu verwerfen. Vgl. Charles F. Sabel, *Protoindustry and the Problem of Capitalism as a Concept: Response to Jean H. Quataert*. In: *International Labor and Working-Class History*. No. 33 (Spring 1988), pp. 30–37.

Der folgende Beitrag stellt sich deshalb die Aufgabe, anhand eines Fallbeispiels die Wandlungsfähigkeit traditioneller Formen der Produktionsorganisation zu untersuchen. Als „Fall“ wird die Wirkerei behandelt, eine Branche, in der einerseits mit dem Strumpfwirkstuhl bereits unter vorindustriellen Produktionsbedingungen eine Maschine zum Einsatz kam, in der aber andererseits noch am Ende des 19. Jahrhunderts ein Drittel aller Beschäftigten im Hausgewerbe arbeitete. Der Strumpfwirkerei kommt eine große Bedeutung in der sächsischen Wirtschaftsgeschichte zu. Sachsen wurde zum größten deutschen Standort dieses Zweiges, von hier gingen wichtige Industrialisierungsimpulse aus. War in England die Gründung der ersten Spinnfabriken durch Verleger der Strumpfwirkerei ausgelöst worden⁸, so bildete auch in Sachsen der Bedarf an Strumpfgarnen den Anlaß für einen Teil der Wirker, sich der Baumwollspinnerei auf Jenny-Maschinen zuzuwenden. Und die ersten Maschinen-spinnereien produzierten einen großen Teil ihrer Garne für die Strumpfwirkerei.⁹ Als die Textilindustrie gegen Ende des 19. Jahrhunderts an Wachstumsdynamik einbüßte, war es wiederum die Wirkwarenbranche, die sich als noch ausdehnungsfähig erwies. In den 1920er Jahren bildete die Wirkerei den Hauptabsatzmarkt für einen neuen Textilrohstoff, die Kunstseide, deren Verarbeitung der Wirkerei eine neue Nachfrage erschloß.¹⁰

Die Wirkerei mechanisiert das Stricken. Sie entstand mit der auf das Jahr 1589 datierten Erfindung des Strumpfwirkstuhles durch den Engländer William Lee, die durch nachfolgende Verbesserungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts soweit vervollkommen wurde, daß sie produktionswirksam werden konnte.¹¹ Am Strumpfwirkstuhl übernahm ein Mechanismus eine Vielzahl der von einer Arbeitskraft handhabbaren Strickwerkzeuge, der Nadeln, und ermöglichte eine enorme Steigerung der Produktivität, weil im Gegensatz zum Stricken eine Vielzahl von Maschen gleichzeitig gebildet wurde. Damit war ein vom Stricken verschiedenes Verfahren der Maschenbildung entstanden, das in Abgrenzung zum Stricken als Wirken bezeichnet wurde. Das Bemühen um scharfe, begriffliche Abgrenzung der beiden Maschenbildungsverfahren war nicht so sehr dem Bestreben um exakte, technologische Begrifflichkeit geschuldet, vielmehr diente es der Produktionsorganisation. Durch Betonung des technologischen Unterschiedes suchten die Strumpfwirker das Eindringen der Strumpfstricker in ihr Arbeitsfeld zu verhindern. Institutionalisiert wurde dieser Unterschied in der Etablierung getrennter Zünfte.¹²

⁸ Stanley D. Chapman, *The Early Factory Masters*, Newton Abbot 1967, S. 19.

⁹ Albin König, *Die sächsische Baumwollindustrie am Ende des vorigen Jh. und während der Kontinentalsperre*, Leipzig 1889, S. 96 f., 246; Ernst Engel, *Die Baumwollspinnerei im Königreich Sachsen seit Anfang des Jh. bis auf die neueste Zeit*, Dresden 1856, S. 10.

¹⁰ Karl Schürmann, *Die Struktur der deutschen Textilindustrie und ihre Wandlungen in der Nachkriegszeit*, Bonn/Köln/Berlin 1933, S. 159 f.

¹¹ Peta Lewis, *William Lee's Stocking Frame*. In: *Textile History*, 17, #2 (Autumn 1986), S. 129–147.

¹² Vgl. Sigismund Friedrich Hermbstädt, *Grundriß der Technologie oder Anleitung zur rationellen Kenntnis oder Beurteilung derjenigen Künste, Fabriken, Manufakturen und Handwerke, welche mit der Kameral- und Policywissenschaft sowie der Landwirtschaft in nächster Verbindung stehen*. Berlin 1830, S. 284 f.; Walter Trench, *Die Chemnitzer Strumpfwirker-Innung*, Diss. Berlin 1927, S. 21, 28.

Hingegen wurde einer klaren begrifflichen Abgrenzung zur Weberei keine so große Bedeutung beigemessen. Strumpfwirker wurden häufig auch als Strumpfweber bezeichnet, woran niemand Anstoß nahm, da beide Branchen nicht miteinander konkurrierten.¹³ Allerdings bewirkte das eine die Literatur bis ins 20. Jahrhundert durchziehende Begriffskonfusion.

Versucht man die Branchenentwicklung nach der Entfaltung der Produktionsorganisation unter Berücksichtigung des Maschinisierungsverlaufs zu datieren, so lassen sich fünf markante Einschnitte herausheben, in denen die Herausbildung einer neuen bzw. die Modernisierung der traditionellen Produktionsform auf den Weg gebracht wurde. Das war erstens die durch die Verbreitung von Strumpfwirkstühlen ausgelöste Entwicklung des Handwerksverlags im 18. Jh. Zweitens war das die durch Markterweiterung und Spezialisierung der Produktion erzwungene Entfaltung des Faktoren-Verlags seit den 1820er Jahren. Das war drittens die mit dem Einsatz von Rundstühlen und breiten Wirkstühlen verbundene Parallelentwicklung von Fabrik- und Verlagsproduktion seit den 1850er Jahren. Und viertens war das die durch die Baumwollkrise ausgelöste Modernisierung des traditionellen Hausgewerbes, charakterisiert durch die Vermietung von Maschinen ins Hausgewerbe bei paralleler Expansion der Fabrikproduktion. In der Abfolge dieser Einschnitte soll die Transformation traditioneller Produktionsformen in der sächsischen Wirkerei betrachtet werden.

1. Die Entwicklung des Handwerksverlags im 18. Jahrhundert

Die Strumpfwirkerei faßte in deutschen Territorien seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Fuß, ausgelöst durch die Hugenotteneinwanderung und befördert durch merkantilistische Bemühungen um die Ansiedlung neuer Gewerbebezüge.¹⁴ Die

¹³ Umgekehrt wurde die Weberei bestimmter Erzeugnisse als Wirkerei bezeichnet. So ist unter der von Bein beschriebenen vogtländischen Schleierwirkerei die Herstellung dünner Baumwollgewebe zu verstehen. Er unterscheidet Wirkerinnen von Webern nicht nach der Technologie, sondern der Produktionsorganisation (unzünftig – zünftig). Die Strumpfwirker wiederum bezeichnet er als Strumpfweber. (vgl. Louis Bein, *Die Industrie des sächsischen Voigtlandes*, 2. Theil, *Die Textilindustrie*, Leipzig 1884, S. 108, 282f.) Auch Beckmann verwendet die Begriffe Wirken und Weben synonym und unterscheidet davon das Stricken, worunter er sowohl die Handstrickerei als auch die Wirkerei faßt. Folgerichtig heißt der Wirkstuhl bei ihm Strumpfstrickerstuhl. (Vgl. Johann Beckmann, *Anleitung zur Technologie oder zur Kenntniß der Handwerke, Fabriken und Manufakturen*, vornehmlich derer die mit der Landwirtschaft, Polizey und Cameralwissenschaft in nächster Verbindung stehn, Göttingen 1870, S. 78, 80). Exakte Kenntnis des Arbeitsprozesses ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für industriehistorische Untersuchungen. Ansonsten entstehen falsche Aussagen wie bei Schöne, der sich des Unterschieds zwischen Stricken und Wirken nicht bewußt ist und Jacobsen deshalb falsch zitiert, indem er dessen Aussage für die Arbeitsorganisation der Strumpfstrickerei für die Wirkerei übernimmt. (Vgl. Bernd Schöne, *Posamentierer – Strumpfwirker – Spitzenklöpplerinnen*. In: R. Weinhold (Hg.), *Volksleben zwischen Zunft und Fabrik*, Berlin 1982, S. 107–135, hier S. 128 und Johann Karl Gottfried Jacobsen, *Technologisches Wörterbuch*, Berlin/Stettin 1781–1784, Teil 4, S. 329).

¹⁴ Vgl. C. Aberle, *Geschichte der Wirkerei und Strickerei*. In: *Geschichte der Textilindustrie*, Leipzig/Stuttgart/Zürich 1932, S. 385–543, hier S. 400f.; Heinrich Gebauer, *Die*

bevölkerungsreiche und ausgehend von Chemnitz, dem städtischen Textilzentrum Sachsens, bereits seit dem 16. Jahrhundert gewerblich durchsetzte Region, die sich halbkreisartig um Chemnitz von Zschopau über Burkhardtsdorf, Thalheim, Lugau, Oberlungwitz, Limbach-Oberfrohna bis etwa Burgstädt erstreckt, entwickelte sich zum wichtigsten deutschen Standort der Wirkerei. Hier waren schon Mitte des 19. Jahrhunderts, aber auch noch in den 1920er Jahren über 60 Prozent der Arbeitskräfte dieser Branche beschäftigt.¹⁵ Etablierte sich die Strumpfwirkerei zuerst als ein innungsmäßig organisiertes Handwerk in den Städten, so breitete sie sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch auf dem Land aus. Die Strumpfwirkerei löste hier die nebegewerbliche Leinweberei ab. Im Gegensatz zu anderen Bereichen des sächsischen Hausgewerbes, die längerfristig mit landwirtschaftlichem und/oder gewerblichem Nebenerwerb (z. B. Baugewerbe) kombiniert betrieben wurden¹⁶, entfaltete sich die Wirkerei bald zum Haupterwerbszweig.¹⁷ Die städtischen Innungen versuchten sich der wachsenden Konkurrenz zuerst durch Nichtanerkennung zu erwehren. Sie fanden es aber bald nützlicher, ihre Ausschlussstrategie aufzugeben, um die Kontrolle über die Zugangsbedingungen zur Branche zu behalten. So gewährte ab 1786 die Chemnitzer Innung allen Meistern der 33 unmittelbaren Dorfschaften des Chemnitzer Amtes sämtliche Gerechtigkeiten und Freiheiten des Stadtmeisters, insbesondere das Recht, Lehrlinge aufzuziehen und Gesellen zu fördern. Wie war die Wirkereiproduktion gegen Ende des 18. Jahrhunderts organisiert? Die Versorgung mit Rohstoffen – in der sächsischen Wirkerei wurde in erster Linie Baumwolle, aber auch Wolle, jedoch kaum Seide und Leinen verarbeitet – als auch die Abnahme der Erzeugnisse erfolgte durch Kaufleute, vorwiegend im Kaufsystem.¹⁸ Die Organisation der Produktion hingegen lag vom Vorbereiten und Spinnen des Garnes bis zur Veredlung des fertigen Erzeugnisses noch vollständig in der Hand der Produzenten.¹⁹ Das heißt, daß in der vorindustriellen Entwicklungsphase der Wirkerei die Selbständigkeit der Produzenten relativ groß war,

Volkswirtschaft im Königreich Sachsen, Bd. 3, Dresden 1883, S. 313 ff.; Klaus Hunger, Die Strumpfindustrie im sächsischen Erzgebirge, Diss. Köln 1924, S. 23.

¹⁵ Gerhard Adelmann, Zur regionalen Differenzierung der Baumwoll- und Seidenverarbeitung und der textilen Spezialfertigung Deutschlands 1846–1907. In: Pohl, S. 331; Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge Bd. 466, Berlin 1937, S. 72.

¹⁶ Jean H. Quataert, Combining Agrarian and Industrial Livelihood: Rural Households in the Saxon Oberlausitz in the Nineteenth Century. In: Journal of Family History 10 (1985), pp. 145–162.

¹⁷ Wilfried Greif, Studien über die Wirkwarenindustrie in Limbach i. Sa. und Umgebung, Karlsruhe 1907, S. 72; Victor Böhmert, Die Resultate der sächsischen Einkommenssteuer von 1875–1884. In: Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus, 31 (1885), S. 35–117, hier S. 61. Ende des 19. Jh. gehörte die Wirkerei neben der Posamentenherstellung und der Stickerei zu den Textilbranchen, in denen die wenigsten Produzenten einem anderen Nebengewerbe nachgingen. Vgl. Übersicht 20: Hauptberufliche Erwerbstätige mit Nebenerwerb sowie Art des Nebenerwerbs nach Berufsarten im Jahre 1895 u. 1882. In: Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge Bd. 111, Berlin 1899, S. 193*–199*, hier S. 195*.

¹⁸ Felix Irmischer, Die Strumpfindustrie in Chemnitz, Berlin 1929, S. 39 ff.

¹⁹ Vgl. dazu Innungsartikel in: Greif, S. 6f. Fast wortgleich lautete der entsprechende Chemnitzer Innungsartikel, abgesehen vom Bleichverbot, da hier die Wirker das Bleichprivileg des Rates der Stadt zu achten hatten. Vgl. Irmischer, S. 28. Vgl. dazu auch die technologische Beschreibung des Wirkprozesses in Hermbstädt, S. 284f.

weil in der hausgewerblichen Produktionseinheit ein fertiges Erzeugnis hergestellt wurde. Einschränkungen erfuhr diese Selbständigkeit durch die Kontrollfunktion der Innungen, die aber in der Expansionsphase der Branche im letzten Fünftel des 18. Jahrhunderts in der Weise eine Lockerung erfuhr, daß der Zugang in die Branche erleichtert und Produktionsbeschränkungen aufgehoben wurden.²⁰ Wer war Eigentümer der Strumpfstühle? Im Erzgebirge, wo hauptsächlich auf hölzernen Walzenstühlen gearbeitet wurde, waren die Produzenten auch Stuhleigentümer, denn das lokale Handwerk stellte die Stühle zu erschwinglichen Preisen her.²¹ Dort, wo man auf eisernen Stühlen produzierte (das war in allen außersächsischen Produktionszentren der Fall), schafften Verleger die Stühle an, die von den Produzenten ratenweise abgezahlt wurden.²² Ganz anders war die Eigentumssituation in England. Hier verselbständigte sich das Wirkstuhleigentum, als branchenfremde Personen Stühle erwarben, um sie zu vermieten. Das beförderte den Maschinisierungsprozeß. So betonte der Altmeister der Wirkereigeschichte Felkin: „From 1780, in consequence of the system of rent-charge for the use of stocking-frames having become fully established, the construction of new machinery proceeded very rapidly for the next thirty years“.²³ Hauptrichtung der hauptsächlich von englischen und französischen, aber auch von sächsischen Erfindungen getragenen technischen Entwicklung in der Wirkerei war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Einführung von Zusatzeinrichtungen am Wirkstuhl zur Musterbildung, um den Verbrauch von Wirkwaren zu erhöhen. Infolgedessen trat eine Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten der Wirkstühle ein, die jetzt nach Art der Zusatzeinrichtungen als Maschinen bezeichnet wurden (Preßmaschine, Rändermaschine, Petinet- oder Stechmaschine, Riegelmaschine, Werfmaschine). Besondere Bedeutung kam der Rändermaschine zur Herstellung von Rippenware zu, mit der die Wirkerei in die letzte Marktnische der Handstricker eindrang.²⁴ Diese technischen Veränderungen konnten im Rahmen der traditionellen Produktionsorganisation eingeführt werden. Letztere geriet jedoch unter Anpassungsdruck, als nach Überwindung der Napoleonischen Kriegs- und Nachkriegsjahre Anfang der 1820er Jahre die Wirtschaftsbelebung einzusetzen begann.

²⁰ So erleichterte die 1785 aus der Chemnitzer Innung verselbständigte Limbacher Innung den Zugang, indem Meistersöhne und andere Verwandte von Innungsmitgliedern nicht bevorzugt wurden, Lehrlinge keinen Geburtsnachweis zu erbringen hatten, verabschiedeten Soldaten das Meisterrecht unentgeltlich ausgesprochen werden konnte, fremde Meister die Möglichkeit des Anschlusses an die Innung hatten und eine Lehrlings- und Gesellenzahl nicht vorgeschrieben wurde. Das veranlaßte die um ihren Einfluß bangende Chemnitzer Innung zu einer Senkung der Meisterrechtsgebühren. Vgl. dazu Trensck, S. 53 f.

²¹ Staatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern (StAD, MdI), 1479, Bl. 62. Denkschrift Adolph Hecker vom 15. Juni 1855. Die von Schöne, S. 11 vertretene Auffassung, daß Vermietung von Wirkstühlen durch Verleger seit den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts im Erzgebirge üblich war, ist falsch. Vermietung trat erst im Zuge der Modernisierung der Produktionsorganisation seit den 1860er Jahren auf. Vgl. dazu Abschnitt 4 dieses Artikels.

²² Gerti Stahl, Die Wirkwarenindustrie in Zeulenroda. Diss. Jena 1928, S. 27; Hans Eberhardt, Goethes Umwelt. Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens, Weimar 1951, S. 67 f.

²³ William Felkin, A History of the Machine-Wrought Hosiery and Lace Manufactures, Cambridge 1867, S. 117.

²⁴ Aberle, S. 413–427; Felkin, S. 84 ff.

2. Die Entfaltung des Faktoren-Verlags in der sächsischen Wirkerei

Die um 1820 zu datierende Erschließung des amerikanischen Marktes und die durch Maschinisierung der Spinnerei erleichterten Möglichkeiten der Garnbeschaffung lösten die Expansion der hausgewerblichen Wirkerei aus. In Sachsen führte das zur Durchsetzung des Faktorsystems, basierend auf einer Verstärkung der Arbeitsteilung.²⁵ Die Faktoren übernahmen die Garnversorgung. Massenaufträge für den Übersee-Export machten es sinnvoll, die Wirkwarenveredlung arbeitsteilig zu verselbständigen. Wirkwarenveredlung wurde nunmehr vom Verleger veranlaßt, an den der Wirker keine Fertigwaren mehr verkaufte, sondern Halbfertigerzeugnisse über Vermittlung des Faktors lieferte. Auf der Basis dieser veränderten Produktionsorganisation erfuhr die sächsische Wirkerei eine enorme Ausdehnung. Um 1850 beschäftigte die sächsische Strumpfwirkerei mehr als zwei Drittel aller Arbeitskräfte dieser Branche im Zollverein.²⁶ Die Anzahl der Wirkstühle erhöhte sich in Sachsen von 9 000 Stück im Jahre 1815 auf 20 000 Stück im Jahre 1836. Eine andere Erhebung zählte 13 481 Stühle im Jahre 1830 und zehn Jahre später 22 000.²⁷ In der Aufschwungsphase der ersten Hälfte der 1830er Jahre fand demnach die größte Ausdehnung der Wirkerei statt. Seit Ende der 1830er Jahre verlangsamte sich das extensive Branchenwachstum. Eine Enquête des Kaufmanns Adolph Hecker, Chef einer der zwei ersten Strumpffabriken Sachsens, ermittelte für 1855 eine Produktion von etwa 4,5 Mill. Dtzd. auf etwa 24 000 bis 25 000 Wirkstühlen. Von diesen Stühlen waren 9 400 breite, hölzerne Stühle zur Herstellung geschnittener Waren, die seit den 1830er Jahren eingesetzt wurden, 11 200 schmale hölzerne Stühle für reguläre Arbeit, 400 Petinetstühle, 300 Kettenstühle und 1 200 Fang- und Ränderstühle.²⁸ Mithin bestimmten die im Eigentum der Wirker befindlichen schmalen und breiten hölzernen Handstühle den in der Branche zur Anwendung gelangenden Maschinenpark. Erzeugt wurden diese Stühle vor allem von Strumpfstuhlbauern in Olbernhau und Umgebung, die von 1784 bis 1863 eine Gesamtzahl von 85 305 Strumpfstühlen bauten.²⁹ Anfang der 1830er Jahre wurden monatlich einhundertzwanzig bis einhundertfünfzig Stühle neu gefertigt. Hecker zählte 1855 achtunddreißig Stuhlbauer mit einhundertsechzig Hilfsarbeitern.³⁰ Die Stuhlbauer lieferten aber keine fertigen Stühle. Das Einpassen der maschenbildenden Teile (Nadeln und Platinen) und damit die Festlegung der Feinheit des Stuhles führten Stuhlsetzer aus, die in der Chemnitzer und Limbacher Gegend, also in den Zentren der Strumpfwirkerei, ansässig waren.³¹ Stuhlsetzer waren ehemalige Strumpfwirker, denn Beherrschung

²⁵ Vgl. dazu Irmscher, S. 53 ff.; Hunger, S. 30 f.; Greif, S. 15 ff.; Trenscher, S. 53 f.

²⁶ Adelman, S. 331.

²⁷ Gustav Schmoller, Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert, Halle 1870, S. 607; Georg Wächter, Die Textilindustrie. In: Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus, Dresden 1898, S. 129.

²⁸ StAD, MdI 1479 b, Bl. 92 ff. Statistik.

²⁹ Siegfried Sieber, Studien zur Industriegeschichte des Erzgebirges, Köln/Graz 1967, S. 49.

³⁰ StAD, MdI 1479 a, Bl. 1 ff. Hecker an MdI vom 13. Februar 1835 und MdI 1479 b, Bl. 92 ff. Statistik.

³¹ Friedrich Georg Wieck, Industrielle Zustände Sachsens, Chemnitz 1840, S. 314.

des Arbeitsprozesses war notwendige Voraussetzung für das Einrichten des Stuhles. Und diese Stuhlsetzer waren bis zur Etablierung eines eigenständigen Wirkmaschinenbaus die Träger der technischen Entwicklung in der Strumpfwirkerei.³² Der Markterfolg der sächsischen Strumpfwirkerei beruhte auf der Billigkeit ihrer Erzeugnisse³³, die ihre Basis in der Produktionsorganisation hatte. Spezialisierte Produzenten erzeugten in eigenen Häusern auf eigenen Maschinen Halbfertigwaren für Faktoren oder Verleger. Die geringe Mobilität der Bevölkerung infolge des Hauseigentums drückte die Löhne, und infolge des Wirkstuhleigentums der Produzenten kamen Kosten für Amortisation und Verzinsung des fixen Kapitals in Wegfall.³⁴ Als seit 1836/37 in fünf- bis sechsjährigem Rhythmus wiederkehrende Absatzstockungen in der Branche die Wirkerlöhne weit unter das Existenzminimum drückten und regelmäßige Notstandssituationen auslösten, kam die Produktionsorganisation unter Kritik. Sie wurde in Sachsen vor allem unter dem Aspekt der Flexibilität der Produktion und der Aufnahmefähigkeit für neue Technik diskutiert. Hingegen stellte die zeitgleiche englische Diskussion, die vor dem Hintergrund analoger Krisenerscheinungen in der englischen Wirkereibranche geführt wurde, Möglichkeiten der Marktregulierung zwecks Lohnstabilisierung in den Mittelpunkt. Während man in Sachsen die Schuld für die Anpassungsprobleme an die Modifikation im Wirtschaftsmechanismus in erster Linie den Produzenten zuschob, die infolge von Spezialisierung und Dequalifikation nach Aufweichung der traditionellen Innungsorganisation zur Flexibilisierung der Produktion nicht mehr in der Lage seien und deshalb Überproduktion verursachten, gab man in England der Gewinnsucht von Mittelsmännern (Stuhlverpachtern, Faktoren) die Schuld an der Überproduktion.³⁵

Welche Alternativen gab es zu dieser Situation? Eine Modernisierung der traditionellen Produktionsorganisation zwang dazu, die Kontrolle über den Produktionsprozeß beim Unternehmer (Verleger resp. Fabrikant) zu zentralisieren. Das hatte zur Voraussetzung, daß der Unternehmer das Wirkstuhleigentum und damit das Risiko für das fixe Kapital übernahm. In den 1850er Jahren wurde die Modernisierung der Produktionsorganisation auf den Weg gebracht. Verursacht durch die Zwänge des Marktes und ausgelöst durch die massenhafte Einführung neuer Arten von Wirkmaschinen, die seit Jahrhundertbeginn entwickelt worden waren, begann jetzt die Entfaltung zentralisierter Fabrikproduktion, zunächst parallel zum traditionellen Hausgewerbe.

3. Die Parallelentwicklung von Fabrik- und Verlagsproduktion seit der Jahrhundertmitte

In Sachsen kam es ebenso wie in Württemberg in den 1850er Jahren zu einer ersten Häufung von Fabrikgründungen in der Wirkereibranche auf Basis des Einsatzes französischer und englischer Rundstühle und breiter Wirkstühle. In der sächsischen

³² Das erhellt aus den Patentgesuchen StAD, MdI 1479 a/b.

³³ Felkin, S. 537.

³⁴ StAD, MdI 1479 b, Bl. 62 ff. Denkschrift Hecker.

³⁵ Zur englischen Diskussion vgl. Felkin, S. 458. Ausführlich zur deutschen Diskussion vgl. Zachmann, Transformation. S. 132 ff.

Strumpfwirkerei errichteten 1852 zwei Verlagsunternehmer die ersten zwei Fabriken, in denen auf Rundstühlen gearbeitet wurde. Das war die Firma Gottlieb Hecker und Söhne in Chemnitz, die 1759 im Webwarenhandel begründet worden war, seit 1794 Strumpfwirker verlegte und sich durch Absatz auf dem amerikanischen Markt seit den 1830er Jahren stark ausgedehnt hatte. Ebenfalls durch den Amerikaabsatz groß geworden war das Verlagsunternehmen Friedrich Ehregott Wollers in Stollberg, das er 1824 von seinem Schwager übernommen hatte und in dem er bereits 1836 1800 Handstühle beschäftigte. 1852 erweiterte er sein Unternehmen um eine Rundstuhlfabrik und eine Maschinenbauwerkstatt zur Herstellung von Rundstühlen.³⁶ Bis 1856 wurden weitere dreizehn Strumpfwarenfabriken gegründet, und zwischen 1857 und 1861 begannen einunddreißig Unternehmen im geschlossenen Betrieb zu produzieren.³⁷

Der Einsatz der Wirkmaschinen war nicht notwendig an den Kraftantrieb gebunden. In Sachsen wurden 1863 34 von 46 zentralisierten Wirkunternehmen mit menschlicher Antriebskraft betrieben. In diesen Unternehmen ohne Kraftantrieb befand sich ein Drittel aller zentralisiert eingesetzten Wirkmaschinen.³⁸ Der unmittelbare Zwang zum zentralisierten Einsatz der Maschinen ergab sich aus der für ihren ökonomischen Betrieb erforderlichen Vertiefung der Arbeitsteilung. Denn auf Rundstühlen ebenso wie auf breiten flachen Stühlen konnten nur Fertigwarenteile hergestellt werden. Infolgedessen dehnte sich der anschließende Konfektionsaufwand aus, was den Einsatz von Nähmaschinen seit der Jahrhundertmitte forcierte. Und für bestimmte Erzeugnisse, z. B. Strümpfe, die auf dem traditionellen Wirkstuhl in einem Stück gefertigt wurden, war nunmehr ein Maschinensatz, bestehend aus mehreren Maschinentypen, erforderlich.

In Sachsen entstand ebenso wie in Württemberg mit dem ersten Rundstuhleinsatz der Wirkmaschinenbau. Zwischen 1850 und 1863 nahmen vier auf Wirkmaschinenbau spezialisierte sächsische Hersteller die Produktion auf, so daß aus der Wirkereibranche starke Impulse zur Spezialisierung im Textilmaschinenbau ausgingen.³⁹ Neben den spezialisierten Maschinenfabriken bauten einige Fabrikwirke-reien ihre Maschinen selbst.⁴⁰

Welche Rolle spielte der Staat in dieser Übergangssituation? Während in Württemberg sowohl der Bau von Rundstühlen als auch ihr industrieller Einsatz durch die aktive Industrialisierungspolitik der Königlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel befördert wurde⁴¹, versuchte der Sächsische Staat, sich auf eine

³⁶ L. Oeser, Album der sächsischen Industrie, Bd. 1, Neusalza 1856–1859, S. 130 ff.

³⁷ Beiträge zur Statistik der in geschlossenen Etablissements mit mechanischen Mitteln betriebenen Industriezweige Sachsens. In: Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern, Nr. 3/4 1863, S. 21–43, hier S. 38.

³⁸ Ebenda, S. 38.

³⁹ Heinz Torkewitz, Der deutsche Textilmaschinenbau, München 1934, S. 45; Kurt Ludwig, Von der Maschinenbauwerkstatt zur Maschinenfabrik, Diss. Freiberg 1980, S. 127.

⁴⁰ Jahresbericht der Handelskammer Chemnitz 1863, Dresden 1864, S. 107; Reichsenquête für die Baumwollen- und Leinenindustrie. Stenographische Protokolle über die mündliche Vernehmung der Sachverständigen, Berlin 1878, S. 124.

⁴¹ Die Zentralstelle veranlaßte 1851 mit einer Prämie in Höhe von 10000 Gulden die Übersiedlung des französischen Rundstuhlbauers Fouquet, der 1852 in Stuttgart eine

dem Wirtschaftsliberalismus verpflichtete „Nachtwächterfunktion“ zurückzuziehen. Als der Strumpfwarenfabrikant Hecker im Frühjahr 1852, aufgeschreckt durch einen Fall von Maschinenstürmerei⁴², staatlichen Schutz und Unterstützung für sein Projekt zur Aufnahme der Rundstuhlwirkerei einforderte und zur Bekräftigung seines Gesuches ein schwarzes Bild von der technischen Rückständigkeit in der Branche malte, erhielt er aus dem Ministerium des Innern folgende Antwort: „Der Staat hat die Heilung des Uebels, sei es nun durch Einführung verbesserter Betriebsweisen, oder durch Ableitung von Arbeitern in andere Industriezweige pp. dem Entwicklungsgange der Industrie selbst und derjenigen Thätigkeit der Industriellen zu überlassen. Er selbst kann nur die Hindernisse zu beseitigen suchen, welche der freien ... Entwicklung dieser Thätigkeit, im Wege stehen, über die Intelligenz wachen, höchstens, und schon das ist nicht ganz ungefährlich, hier und da Kapital vorschießen. Im vorliegenden Falle fehlt es unter den Trägern der bedrohten Industrie weder an Intelligenz, noch an Kapital, noch an Erkenntnis der Zustände. Es müssen also andere Hindernisse dasein, diese können liegen in der gewerblichen Organisation. In dieser Hinsicht hat das Ministerium wiederholt erklärt, daß es Einsprüche der Zünfte gegen die Entwicklung der Strumpfwirkerei nicht beachten wird ...“⁴³

Letzteres verweist darauf, daß sich die Innungen angesichts der Bedrohung der traditionellen Produktionsorganisation und damit männlicher Arbeitsplätze bemühten, ihre längst nicht mehr effiziente Kontrolle über den Produktionsprozeß zu reaktivieren. So versuchte die Chemnitzer Strumpfwirkerinnung in den 1850er Jahren Einfluß auf die Konzessionserteilung für neue Firmen zu nehmen, um das Personal der Firmen den Innungsstatuten zu unterwerfen.⁴⁴ Die Limbacher Strumpfwirkerinnung forderte, befragt als Gutachter zur Konzessionserteilung für den Fabrikbau der Firma Esche, das Verbot der Lehrlingsausbildung durch die Firma.⁴⁵ Dieser Widerspruch zwischen den oben zitierten Verlautbarungen des Ministeriums des Innern zur Haltung gegenüber den Innungen und den tatsächlichen Konzessionsentscheidungen erklärt sich daraus, daß letztere im Entscheidungsbereich der Kreisdirektionen lagen. Diese hörten als Gutachter vor solchen Entscheidungen die kommunalen Verwaltungsbehörden. Daß die Kommunen aber kompromißbereiter gegenüber den Innungen waren, ergibt sich aus ihrer Verantwortung für die Armenpflege.

Rundstuhlfabrik etablierte. Darüber hinaus wurde den Käufern der ersten fünfzig Maschinen ein Zuschuß von fünfzig Gulden zum Ankauf der Maschinen gewährt. Staatsaufträge für Untertrikotagen zur Heeresbekleidung erweiterten die Nachfrage nach Trikotagen. Vgl. dazu Heinrich Sambeth, Die Betriebe und das Personal der württembergischen Textilindustrie nach einigen Hauptgesichtspunkten der deutschen Gewerbezahlung vom Jahre 1882 und 1895, Diss. Stuttgart 1904, S. 134.

⁴² 1852 hatte der Strumpfwirkermeister C. F. Hofmann aus Oberlungwitz einen hölzernen Rundstuhl gebaut, der Anlaß für seine Innungsgenossen war, ihm das Haus anzuzünden. StAD, MdI 1479 a/1479 b, Bl. 14, 230, 267.

⁴³ StAD, MdI 1479 a, Bl. 243.

⁴⁴ Irmscher, S. 62f.; Trenscher, S. 94f.

⁴⁵ Paul Fritzsching, Aus der Geschichte der einstigen Limbacher Strumpfwirkerinnung, Limbach 1930, S. 28.

Aber auch das Ministerium des Innern mußte vor dem Hintergrund der sozialen Probleme im Industrialisierungsprozeß nach sanften Übergängen suchen. So wurden Mittel des gewerblichen Vorschufonds in der Wirkereibranche, ebenso wie das in der Weberei geschah, auch für die Modernisierung des Hausgewerbes verwandt. Im August 1855 bewilligte das Ministerium des Inneren 5050 Taler aus dem gewerblichen Vorschufonds für den Ankauf der Patente von Uhle und Heinig aus Neustadt bei Chemnitz auf Verbesserungen an breiten Wirkstühlen zur Herstellung regulärer Waren. Davon entfielen 2500 Taler für den staatlichen Patentankauf, der aus Patentsteuern (Lizenzentnahmen) zurückfloß, 2500 Taler zur Bevorschussung für das Unternehmen Heinigs und 50 Taler für den Landgerichtsrat Moritz Leberecht Friedrich aus Chemnitz, der die Patentverwertung organisierte.⁴⁶ Die Bedeutung der Heinigschen Erfindung charakterisierte Hülse in seinem Patentgutachten für das Ministerium wie folgt: „Die Erfindung sichert die fortwährende Verwendung der gar ähnlichen Strumpfstühle zur Lieferung einer weit vollendeteren Ware als mit denselben zeither verfertigt werden konnte, und rettet daher das in diesen Stühlen angelegte Kapital für diejenigen, welche im Stande sind, die Kosten der Vorrichtung zu bestreiten ...“.⁴⁷ Das Interesse an der Heinig-Uhlschen Erfindung war groß, sichtbar daran, daß Friedrich bis Dezember 1855 fünfhundert Patentzeichen verkaufte und damit in der Lage war, den staatlichen Vorschuß zum Patentankauf innerhalb von drei Monaten zurückzuzahlen.⁴⁸ Dieser Erfolg veranlaßte Friedrich, um weitere staatliche Vorschüsse nachzusuchen, die ihm auch gewährt wurden. 100 Taler gewährte man ihm im Dezember 1855 für seine Bemühungen bei der Organisation der Patentverwertung. Im April 1856 erhielt er 500 Taler für den Ankauf eines Patents von Kühn auf eine selbsttätige Fadenführerbewegung, die die Arbeitsgeschwindigkeit des Heinig-Uhlschen Stuhles erhöhte. Friedrich nahm an, daß Inhaber von Patentmarken auf den Heing-Uhlschen Stuhl auch Rechte auf die Kühnsche Erfindung erwerben würden. Außerdem bewilligte das Ministerium des Innern 200 Taler für das Projekt einer Strumpfstuhlbauschule in Neustadt bei Chemnitz. Anlaß für dieses Projekt war die schleppende Einführung der Heinig-Uhlschen Stühle, für die Friedrich Qualifikationsdefizite der Stuhleinpasser verantwortlich machte. Aber weder die Kühnsche Erfindung noch die Strumpfstuhlbauschule waren erfolgreich. Für Kühns Erfindung wurden ganze 18 Patentmarken verkauft, und die Schule mußte nach einem Jahr geschlossen werden. Auch Heinig war nicht in der Lage, seine 2500 Taler Vorschuß zurückzuzahlen. Was waren die Ursachen für den Mißerfolg des Projektes? Die besten Löhne wurden auf den Heinig-Uhlschen Stühlen erzielt, wenn man nicht ganze Strümpfe, sondern nur reguläre Fersen bzw. Spitzen auf ihnen herstellte, die an Strumpflängen angewirkt wurden.⁴⁹ Das heißt aber, daß der Einsatz dieser Stühle eine Vertiefung der Arbeitsteilung verlangte. Und die wiederum zwang zu einer Zentralisierung der

⁴⁶ StAD, MdI 1479 c. Bl. 110.

⁴⁷ StAD, MdI 1479 b. Bl. 3. Hülse war seit 1853 Direktor der Technischen Bildungsanstalt Dresden. Vgl. Siegfried H. Richter, Julius Ambrosius Hülse (1812–1876). In: Bedeutende Gelehrte der Technischen Universität Dresden, Bd. 2, Dresden 1990, S. 23–40.

⁴⁸ StAD, MdI 1479 b, Bl. 178, 182, 192.

⁴⁹ StAD, MdI 1479 c, Bl. 110.

Produktionsorganisation. Gerade das aber konnte Friedrichs Patentverwertungsprojekt nicht leisten, da dessen Realisierung auf der Initiative der einzelnen Produzenten basierte, denn der Stuhlbesitzer mußte die Patentmarke erwerben. Vielmehr war dazu die Initiative von Unternehmern erforderlich, um neue arbeitsteilige Strukturen in der Produktionsorganisation umzusetzen.

Bemerkenswert ist an diesem Fall, daß er ein Schlaglicht auf die Intentionen der staatlichen Gewerbeförderung wirft. Abgesehen davon, daß er die „Nachtwächterrolle“ Lügen straft, zeigt er, daß es der staatlichen Gewerbeförderung nicht primär um Modernisierung, sondern vielmehr um Arbeitsbeschaffung bzw. -erhaltung ging. Aus diesen sozialen Intentionen aber ergab sich eine dualistische Technikpolitik, die nicht nur die Einführung neuer, sondern auch die Verbesserung traditioneller Technologien beförderte.⁵⁰ Als dualistisch läßt sich auch die Haltung der Fabrikanten charakterisieren. Denn die Unternehmer, die in den 1850er Jahren Fabriken gründeten, verlegten weiterhin hausgewerbliche Strumpfwirker. So beschäftigte die Strumpfwarenfabrik Hecker Ende der 1850er Jahre je nach Bedarf drei- bis fünfhundert Handstühle in den verschiedenen Dörfern des Erzgebirges. Und auch in der Wollerschen Firma überstieg die Anzahl der im Hausgewerbe tätigen Arbeitskräfte die in der Fabrik beschäftigten.⁵¹

Diese Parallelität von Fabrik- und Verlagsproduktion war ebenso in weiteren Wirkereiunternehmen wie auch in der Weberei vorzufinden⁵² und markiert eine typische Übergangssituation in der Weise, daß die Unternehmer die Nachteile der traditionellen und die Risiken der neuen Produktionsorganisation auszubalancieren suchten. Der Wandel des traditionellen Hausgewerbes zur modernen Hausindustrie trat in den 1860er Jahren ein.

4. Die Modernisierung des traditionellen Hausgewerbes seit Mitte der 1860er Jahre

Die durch den amerikanischen Bürgerkrieg ausgelöste Baumwollkrise wurde für die sächsische Handwirkerei zum Katalysator für die Modernisierung der Branche. Denn in dieser Krise waren viele alte Handstühle vernichtet worden und Arbeitskräfte in die Posamentenfabrikation abgewandert. Damit erhöhte sich in dem seit 1865 einsetzenden Boom für die Wirkwarenbranche der Druck zur Erneuerung. Fabrikgründungen erhielten Auftrieb, und auch das traditionelle Verlagshandwerk erwies sich als modernisierungsfähig, indem neue oder erneuerte (d. h. umgebaute), aber auch aus England importierte Maschinen, die dort als unrentabel ausgesondert

⁵⁰ Dieser Dualismus war auch in der sächsischen Weberei wirksam. So zahlte das Ministerium des Innern zwischen 1848 und 1852 Vorschüsse in Höhe von 19 000 Talern für die Einrichtung von drei mechanischen Webereien und befürwortete beim Finanzministerium Gesuche um Zoll- und Steuerermäßigungen für den Webmaschinenimport. Vgl. StAD, MdI 5958, 5963. Andererseits erhielt noch 1860 der Zittauer Unternehmer Wilhelm Meißner einen Vorschuß in Höhe von 2 000 Talern für die Einführung von Regulatorwebstühlen zur Orleansproduktion im Hausgewerbe. Vgl. StAD, Außenstelle Bautzen, Bestand Kreishauptmannschaft Bautzen 5091, 5092.

⁵¹ Oeser, Bd. 1, S. 131 ff.

⁵² Vgl. ebenda und Reichsenquête. Stenographische Protokolle.

worden waren, ins Hausgewerbe vermietet wurden.⁵³ Versucht man die sich jetzt herausbildenden arbeitsteiligen Strukturen zwischen Fabrik- und Heimindustrie zu klassifizieren, dann sind drei Formen sichtbar: In der Strumpfwarenherstellung wurden Hilfsarbeiten wie Schneiden, Ketteln, Nähen und Veredeln überwiegend in der Fabrik realisiert, während der eigentliche Hauptprozeß, das Strumpfwirken, sowohl im Hausgewerbe als auch in Fabriken lokalisiert war. Ausschließlich hausgewerblich und noch in familialen Produktionseinheiten wurden Kulier- und Strickhandschuhe hergestellt, während in der Trikotagenproduktion die Stoffherstellung in der Regel fabrikmäßig, aber das Konfektionieren hausindustriell erfolgte.⁵⁴ Diese Produktionsorganisation war aber keinesfalls starr, sondern variierte in Abhängigkeit von den vorgefundenen Produktionsbedingungen.

Als wichtige industrielle Voraussetzung für die Modernisierung der traditionellen Produktionsorganisation ist die Modernisierung der Ausbildung zu nennen. Die 1869 in Limbach gegründete Wirkerschule führte solche für den Einsatz der neuen Maschinen notwendigen Kurse durch.⁵⁵ Typisch wurde also für die sächsische Wirkwarenindustrie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine sehr differenzierte Produktionsorganisation, die aber offensichtlich eine Flexibilisierung der Produktion begünstigte. Denn als die Entstehung der amerikanischen Wirkwarenindustrie den Hauptabsatzmarkt für sächsische Wirkwaren gefährdete, schaffte es die sächsische Wirkerei, ihre Produktion in den 1870er Jahren von Stapel- auf Qualitäts- und Modewaren umzustellen.⁵⁶ Die Möglichkeit der Modernisierung des Hausgewerbes aber gestaltete außerdem den Transformationsprozeß vorindustrieller Produktionsformen in der Wirkerei sozial verträglicher als in der Weberei. Obwohl auch die hausgewerblichen Strumpfwirker in der untersten Einkommensgruppe zu finden waren, ergab ein Vergleich des sächsischen statistischen Büros mit Handwebern Mitte der 1880er Jahre, daß das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Strumpfwirker höher als das der Handweber war.⁵⁷

Starke Impulse zur Zentralisierung der Produktion in der Strumpfbranche gingen von der Diffusion der 1868 in England erfundenen Cottonmaschinen aus, die aus Platz- und Antriebsgründen im Hausgewerbe nicht einsetzbar war. Ihre Verbreitung begann in Deutschland Ende der 1870er Jahre, nachdem sich der Strumpfwarenfabrikant Hermann Stärker aus Chemnitz über eine Lizenz im Jahre 1869 das Monopol zur alleinigen Anfertigung der Maschine auf fünf Jahre gesichert hatte.⁵⁸ Der sächsische Wirkstuhlbau nahm nach Erlöschen des Cottonpatents im Jahre 1883 die Produktion dieser Maschinen auf. Er förderte den Cottonmaschinenabsatz durch die Gewährung günstiger Zahlungsbedingungen, und die sächsische Wirkwaren-

⁵³ Aberle, S. 485, 503; Jahresberichte der Handelskammer Chemnitz von 1863–1879/80; Irmscher, S. 73, 82; Greif, S. 18, 21.

⁵⁴ Greif, S. 47 ff.

⁵⁵ G. Willkomm, Der theoretische Unterricht in der Wirkerei. In: Sächsische Industrie-Zeitung, Chemnitz 1870, S. 265.

⁵⁶ Vgl. Arthur v. Studnitz, Wirtschaftliche Umschau im Königreiche Sachsen. In: Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus, Dresden 1877, S. 68–78, hier S. 78 und Jahresberichte der Handelskammer Chemnitz 1873/74 bis 1879/80.

⁵⁷ Böhmert, S. 61.

⁵⁸ StAD, MdI 5757. Bl. 267.

branche erlebte seit den 1880er Jahren einen Gründungsboom von Strumpffabriken. Waren allein in der Chemnitzer Strumpfindustrie zwischen 1851 und 1870 ganze vier Fabriken gegründet worden, so erfolgten von 1881 bis zur Jahrhundertwende 16 Fabrikgründungen und von 1901 bis 1910 wiederum 15.⁵⁹ Damit setzte sich in der Herstellung gewirkter Strümpfe die großindustrielle Massenproduktion durch. Nunmehr beschleunigte sich die Verdrängung des traditionellen Hausgewerbes bzw. seine Umwandlung zur modernen Hausindustrie. Waren in der sächsischen Wirkwarenindustrie nach der Gewerbebeziehung von 1882 noch 67 von 100 Beschäftigten im Hausgewerbe tätig, so waren es 1907 nur noch 26 von 100. Und diese arbeiteten nicht mehr als selbständige Produzenten im Verlagssystem, sondern als Heimarbeiter, die fabrikmäßig vorgefertigte Teile komplettierten, konfektionierten etc. Das führte zu einer Umkehrung des Geschlechterverhältnisses im Hausgewerbe. Von 100 Beschäftigten im Hausgewerbe waren 1882 82 Männer und 18 Frauen, während 1907 in diesem Verhältnis 31 Männern 69 Frauen gegenüberstanden. Der Rückgang der Männerarbeit im Hausgewerbe ist der Verlagerung der Arbeit an Wirkmaschinen in die Fabriken geschuldet. Die nicht nur relative, sondern auch absolute Zunahme der Frauenbeschäftigung hingegen ist aus dem im Zusammenhang mit der steigenden Fabrikproduktion wachsenden Anteil von Konfektionsarbeiten abzuleiten, für die die Unternehmer gern auf Heimarbeit zurückgriffen.⁶⁰ Mithin begann die Verdrängung des traditionellen Hausgewerbes in der Wirkwarenindustrie am Ende des 19. Jahrhunderts. Bis dahin hatte es sich auf Grund der geringen Mobilität der hausbesitzenden Produzenten, der zögerlichen Bereitschaft der Unternehmer, das Risiko für das gesamte Kapital zu übernehmen und der dualistischen Technikpolitik einer sozialen Intentionen folgenden staatlichen Gewerbeförderung als durchaus lebensfähig erwiesen. Indem die Produzenten schrittweise, wenn auch nicht ohne Konflikte (z. B. zwischen Innungen und Fabrikanten, Verlegern und Faktoren oder Erfindern und Wirkern), ihre Produktionsorganisation veränderten, vollbrachten sie jene Anpassungsleistung, die notwendig war, um der Region diesen Erwerbszweig unter den sich infolge der Industriellen Revolution verändernden Wirtschaftsbedingungen zu erhalten. Gegenwärtig steht die sächsische Wirkerei wiederum unter einem extremen Anpassungsdruck, nachdem die übergangslose Einführung der Marktwirtschaft sie völlig neuen Konkurrenzbedingungen ausgesetzt hat. Wenn auch der Wirkerei die besten Überlebenschancen im Rahmen der sächsischen Textilindustrie vorausgesagt werden, so wird doch viel davon abhängen, ob ihr durch eine kluge und sozialen Intentionen verpflichtete Industriepolitik auch die Spielräume gewährt werden, diese Chancen zu nutzen.

⁵⁹ Irmischer, S. 93, 115.

⁶⁰ Willy Krebs, Das Hausgewerbe nach den Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907. In: Zeitschrift des Königlichen Sächsischen Statistischen Landesamtes. Dresden 1911, S. 297–351, hier S. 314f.

Bemerkungen zur Anfangsphase der Elektrifizierung in der sächsischen Industrie

VON UTA SIEBERTH

In den Mitteilungen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien wurde im Jahre 1883 ein Beitrag unter dem Titel: „Über die Benutzung der Naturkräfte“ gedruckt, dessen Manuskript der Ingenieur Joseph Popper am 6. November 1862 zur Wahrung seiner Priorität bezüglich der Äußerungen zur elektrischen Kraftübertragung versiegelt hinterlegt hatte. Popper schrieb: „Der beste Vermittler zur Übersetzung der Kräfte, gewissermaßen die vorteilhafteste Zwischenmaschine zwischen einem Motor und einer Arbeitsmaschine, ist die strömende Elektrizität. Mit dem Aussprechen derartiger Gedanken, die eigentlich mehr den Charakter eines frommen Wunsches tragen, ... ist nichts bewiesen. Es darf gerade jetzt, wo die elektrische Kraftübertragung mit Riesenschritten in die ihr gehörige Domäne der Technik vordringt, kein Zweifel darüber gelassen werden, daß die ganze Frage der elektrischen Kraftübertragung erst mit der Erfindung der dynamoelektrischen Maschine in den Bereich der praktischen Möglichkeit gerückt ist, und daß für beide, soweit es sich um wirklich brauchbare Ausführungen im Großen handelt, die Heimat Berlin ist.“¹

Diese Feststellung wird statistisch durch die „Historische Energiestatistik“ von Hubert Ott belegt, ebenfalls wird dort die zeitliche Priorität Preußens beim Einsatz von Kraftstrom im Vergleich zu den anderen Ländern des Deutschen Reiches nachgewiesen.

Gerd Henniger erarbeitete auf der Grundlage dieser Statistik die folgende Aufstellung:

Beginn der Kraftstromdominanz über den Lichtstromanteil im Deutschen Reich
und in einzelnen Bundesstaaten (Jahr):²

Deutsches Reich insgesamt	1909
Preußen insgesamt	1909
Provinzen: Ostpreußen	nach 1913

¹ Der Text dieses Aufsatzes wurde in der Zeitschrift für Elektrotechnik, Jahrg. 1883, S. 34 ff. abgedruckt.

² Historische Energiestatistik von Deutschland. Hrsg. von Hugo Ott, Bd. 1: Statistik der öffentlichen Energieversorgung Deutschlands 1890–1913, St. Katharinen 1986. Veröffentlicht in: Hefte zur Wirtschaftsgeschichte, Heft 1, Berlin 1989, S. 19.

Westpreußen		1912
Brandenburg	nach	1913
Pommern		1912
Posen		1910
Schlesien		1906
Sachsen		1908
Stadtkreis Berlin		1901
Schleswig-Holstein	nach	1913
Hannover		1909
Westfalen		1909
Hessen-Nassau	nach	1913
Rheinland		1905
Bayern		1911
Sachsen		1911
Baden		1901
Hessen	nach	1913
Mecklenburg-Schwerin	nach	1913
Mecklenburg-Strelitz		1913
Oldenburg	nach	1913
Braunschweig	nach	1913

Dieser hier statistisch erfaßte Entwicklungstrend des Kraftmaschineneinsatzes in der deutschen Industrie wurde in den letzten Jahren auch von den Wirtschaftshistorikern der ehemaligen DDR untersucht, meist nur bezogen auf das Gesamtgebiet des Deutschen Reiches und einzelner Industriezweige im Reichsmaßstab.³ Das Feld regionaler Untersuchungen blieb bei diesen Forschungsarbeiten weitgehend unberücksichtigt. Die gegenwärtig sich abzeichnende Herausbildung von Wirtschaftskonturen für die Neuländer der Bundesrepublik Deutschland erfordert geradezu die weitere Aufbereitung regionaler Industriegeschichte, um im Kontext historischer Entwicklung Entscheidungen der Gegenwart zu hinterfragen.

Gerd Henniger schrieb unter Bezug auf Kieseewetter⁴ zu dieser Frage für die 1. Eybaer Tagung.⁵ „Die Elektrifizierung der Industrie und schließlich der Volkswirtschaft war ursprünglich ein regionaler Prozeß, dessen Ausbreitungs- und Nachahmungseffekte bald darüber hinausgingen. Bei der Bewertung des Vorgangs ist zu beachten, daß Regionen nicht immer auf ein bestimmtes Entwicklungsmuster festzulegen, sondern auch benachbarte und entfernte einzubeziehen sind. Sicherlich traf das ebenso auf die Provinzen und Regierungsbezirke Preußens wie auch und besonders auf die kleineren Bundesstaaten zu. Gerade die dort anzutreffende Überwindung kleinräumiger staatlicher und ökonomischer Strukturen als ein Ergebnis der Elektrifizierung ermöglicht es, daß bei bestimmten Sektoren und Branchen Substitutionsprozesse in Gang gesetzt wurden. Um so mehr ist es er-

³ O. Miller, Die Versorgung der Städte mit Elektrizität. Stuttgart 1896, S. 11.

⁴ H. Kieseewetter, Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichsgründung. In: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 73, 1/1986, Stuttgart S. 42.

⁵ Veröffentlicht in: Hefte für Wirtschaftsgeschichte, Heft 1, Berlin 1989, S. 10.

forderlich, die in den Ausgangsregionen stattgefundenen Entwicklungen zu analysieren.

Zweifellos nahm Preußen als die wirtschaftliche Führungsmacht gegenüber den anderen Bundesstaaten eine dominierende Stellung ein, und das nicht nur quantitativ. So entfielen bereits 1895 51,8% aller Betriebe mit Elektromotoren auf Preußen, gefolgt von Sachsen mit 10,5, Baden mit 8,0, Bayern mit 7,9 und Württemberg mit 7,4%.⁶ Bezogen auf das Land Sachsen seien vorerst folgende Daten genannt: Das Königreich Sachsen hatte 1910 einen Flächeninhalt von 14 993 km², das entsprach 2,8% des deutschen Reichsgebietes. Die Bevölkerung Sachsens zählte 4,8 Mio. Menschen, das entsprach 7,4% der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches. Folgt man den Ausführungen deutscher und englischer Wirtschaftshistoriker: wie Fischer, Forberger, Weber oder Tripton, so gehörten nach deren Aussagen Sachsen und Rheinland-Westfalen zu den wichtigsten frühindustriellen Regionen Deutschlands. Tripton⁷ geht in seiner Darstellung so gar so weit, daß er Sachsen bis 1882 als die wichtigste industrielle Region Deutschlands bezeichnet. Nach diesem Zeitpunkt schreibt er diese Rolle dem Ruhrgebiet, also den ehemaligen preußischen Landesteilen zu. Sachsen zählte um die Jahrhundertwende vom 19. bis 20. Jahrhundert als das industriereichste Gebiet des Deutschen Reiches: die industriellen Erwerbstätigen umfaßten 56% aller Erwerbstätigen, in Deutschland waren es durchschnittlich nur 37%.⁸

Nach der Gewerbebeziehung des Deutschen Reiches von 1907 befanden sich in Sachsen 11% aller Gewerbebetriebe und gleichfalls 11% aller in Gewerbebetrieben des Deutschen Reiches tätigen Personen.

(D. h. bei

Gewerbebetrieben:

Preußen	54,6%
Bayern	12,0%
Sachsen	11,0%

bei in Gewerbebetrieben tätigen Personen:

Preußen	58,1%
Sachsen	11,0%
Bayern	9,4%)

In den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts hatte die Textil- und Bekleidungsindustrie als Ganzes ihre im Verlaufe der Industriellen Revolution gewachsene beherrschende Stellung in Sachsen verloren, während andere Industriezweige ihren im Verlaufe der Industrialisierung erreichten Stellenwert behaupten konnten.

Vor allem sind in Sachsen im Vergleich zur Industrie des Deutschen Reiches die Zweige der sogenannten Fertigindustrie relativ stärker vertreten: neben bereits genannten Branchen der Textil- und Bekleidungsindustrie gehörten dazu die

⁶ Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Bd. 115, Berlin 1898, Tabelle 3, S. 1.

⁷ Zitiert in: R. Forberger, Die Industrielle Revolution in Sachsen, Bd. 1.1, Berlin 1982, S. 20.

⁸ Werte aus: E. Benndorf, Probleme der Weltwirtschaft, Jena 1917, S. 3–6, S. 54, 56, 59.

Industrie der Maschinen und Instrumente, die polygraphische und die Papierindustrie. Unter den Zweigen der Fertigindustrie, die in Sachsen relativ stärker als sonst in Deutschland entwickelt waren, ragten vor allem auch diejenigen Branchen hervor, in deren Fertigungsstätten Handarbeit bzw. Handwerksarbeit den hauptsächlichen Wert des Produkts ausmachten. Andererseits beschäftigten die Zweige der Fertigindustrie einen besonders hochqualifizierten Stamm von Facharbeitern; besonders in der Spitzenfabrikation, der Posamentenherstellung, der Spielwarenfertigung, bei der Herstellung künstlicher Blumen, beim Bau von Geigen und Klavieren und bei der Fabrikation feinmechanischer Maschinen und Instrumente waren diese sächsischen Spezialarbeiter tätig. Viele Zweige der Fertigindustrie Sachsens unterschieden sich außerdem von anderen Zweigen durch den Charakter ihrer Produkte, die als „Luxus“güter anzusehen waren; dazu gehörten u. a. die Herstellung von Spitzen, Kunstblumen, automatischen Musikinstrumenten, Zigaretten und Porzellanfiguren.

Neben den oben dargestellten Besonderheiten der sächsischen Fertigindustrie wuchsen vor allem die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate und unter den sonstigen Gewerben das Handelsgewerbe zu wichtigen Teilen der sächsischen Wirtschaft, d. h. daß die nach Abschluß der Industriellen Revolution sich vollziehende zweite Mechanisierungsphase auch das Gesicht der sächsischen Industrie zu prägen begann. Dieses Branchenprofil der Industrie blieb im wesentlichen auch noch nach dem 1. Weltkrieg in Sachsen erhalten. Das industrielle Spektrum bestimmte auch den Entwicklungsgrad des Einsatzes mechanischer Antriebskräfte; bis 1830 bildete die Wasserkraft (60%) die Hauptantriebskraft der Maschinerie der sächsischen Fabriken. Forberger kommt in diesem Zusammenhang zu folgender Einschätzung: „Jedoch läßt sich das Ende der ersten Phase der Industriellen Revolution [bei Forberger 1830] ein langsames Eindringen der Dampfmaschine in die sächsische Industrie erkennen. Die Wasserkraft aber blieb allerdings noch lange Zeit in Sachsen die billigere Energiequelle; die Dampfkraft wurde in erster Linie nur als Reservekraftspender bei ungenügender Wassermenge herangezogen. Der Siegeszug der Dampfmaschine begann in Sachsen erst viel später, als der wachsende Energiebedarf der sächsischen Industrie durch das herkömmliche Energieangebot nicht mehr befriedigt werden konnte.“⁹ In Analogie zum oben geschilderten Vorgang erfolgte in der ersten Phase der Anwendung des elektromotorischen Antriebes der Einsatz des Elektromotors mittels Generatorkopplung in den Kraftzentralen sächsischer Fabriken. Bekanntlich war in diesen Jahrzehnten in vielen Industriezweigen die weitere Mechanisierung von der Bereitstellung spezifizierter Antriebsenergie für die Arbeitsmaschinen abhängig.

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zeichnete sich dieser Kulminationspunkt für den Einsatz neuer Antriebsmittel ab. An diesem Schnittpunkt war die Konstruktion neuer Arbeitsmaschinen so ausgereift, daß sie „eine Kraftübertragung in möglichst günstiger Weise“ ausführten und mit Antriebsmotoren ausgerüstet werden konnten (Gas, Elektrizität), die auch niedrige Kraftanforderungen von Arbeitsmaschinen erfüllten und damit dem Rhythmus intermittierender Arbeitsgänge gerecht wurden. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jh. war ebenfalls die Phase der handwerklichen Fertigung von Elektromotoren beendet und mündete in die Phase der fabrikatorischen Herstellung dieser Aggregate, so daß ein massenhafter

⁹ R. Forberger, Die industrielle Revolution in Sachsen, Bd. 1, Berlin 1982, S. 248 ff.

Einsatz möglich wurde. Außerdem wurde in diesen Jahrzehnten von den Konstrukteuren die Bedeutung des Elektromotors für die Entwicklung von Arbeitsmaschinen anerkannt, da nur dieser Motor in der Lage war, „die auf das höchste gesteigerten Kraftquellen, also der Kraftwerke, bis zu jedem gewünschten Grade zu teilen und sie an der geeigneten Stelle und nur an dieser allein angreifen zu lassen“. Die stark wechselnde Belastung innerhalb der einzelnen Fabrikbetriebe wird von einem Kraftwerk erheblich leichter aufgenommen als von einer Dampfmaschine, die außerdem beträchtlich stärker gewählt werden muß, als der Durchschnittsbelastung entspricht. Es wird allgemein anerkannt werden, daß der Elektromotor nicht nur mehr und besseres leistet, sondern auch wirtschaftlicher arbeitet“. ¹⁰ Im städtischen Raum war es ab 1890 möglich, Arbeitsstrom aus zentralen Anlagen zu beziehen. Vor allem für den Klein- und Mittelbetrieb (Betriebsgröße nach der Gewerbestatistik des Deutschen Reiches) mußte diese Bezugsquelle genutzt werden, da in diesen Betriebseinheiten der Ausbau der betriebseigenen Kraftzentrale aus ökonomischen Gründen nicht realisierbar war.

Bekanntlich verlor Sachsen nach der Schaffung des deutschen Reiches seine führende Stellung als frühindustrielles Zentrum. Fortan hatten diese Führungsrolle die preußischen Landesteile inne, die unter anderem durch den Auf- und Ausbau des Ruhrgebietes als Zentrum schwerindustrieller Produktion auch andere Strukturen der elektroenergetischen Basis als z. B. in Sachsen verlangten. Bei der Auswertung der statistischen Unterlagen für Kraftmaschinen und E-Motoreneinsatz entsteht, ermittelt für Sachsen, folgendes Bild: in quantitativer Hinsicht steht die sächsische Industrie beim Einsatz von Kraftmaschinen, errechnet nach der Gewerbestatistik des Deutschen Reiches ¹¹, in den einzelnen Betriebseinheiten erheblich über dem Reichsdurchschnitt. Aber in qualitativer Hinsicht, d. h. bei der Erfassung der Summe der verwendeten PS zeigt sich, daß in den einzelnen Industriezweigen der sächsischen Industrie selten der Reichsdurchschnitt erreicht wird. Siehe dazu die folgende Tabelle. ¹²

Verwendung motorischer Kraft in den deutschen und insbesondere sächsischen Gewerbebetrieben (nach der Aufnahme von 1907)

Kilowatt sind in Pferdestärken umgerechnet (0,736 KW. = 1 PS.) – Die zu Beleuchtungszwecken dienende Elektrizität ist nicht mit berücksichtigt.

		Zahl der verwen- deten PS	Auf 100 Beschäftigte entfallen PS
I. Bergbau und Hüttenwesen	Reich	2735 529	317,8
	Sachsen	84 640	249,3
II. Industrie der Steine und Erden	Reich	630 239	81,8
	Sachsen	43 673	67,3

¹⁰ Dugge, Großindustrie und Elektromotor. In: Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure, Bd. 53, Berlin 1909, S. 1774–1777.

¹¹ Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. 214; Bd. 220/21, Berlin 1910, 1914; Statistisches Jahrbuch des Königreiches Sachsen, Jg. 1907, Dresden 1907, S. 121.

¹² Veröffentlicht in: E. Benndorf, Probleme der Weltwirtschaft, Jena 1917, S. 77 f.

Kilowatt sind in Pferdestärken umgerechnet (0,736 KW. = 1 PS.) – Die zu Beleuchtungszwecken dienende Elektrizität ist nicht mit berücksichtigt.

		Zahl der verwen- deten PS	Auf 100 Beschäftigte entfallen PS
III. Metallverarbeitung	Reich	618 963	66,1
	Sachsen	43 095	50,5
1. Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	Reich	140 942	85,3
	Sachsen	21 040	96,8
2. Blechwarenfabrikation	Reich	18 637	60,6
	Sachsen	3 090	34,4
IV. Maschinenindustrie	Reich	1 725 136	154,0
	Sachsen	147 173	109,6
1. Maschinen und Apparate	Reich	398 664	73,4
	Sachsen	42 665	53,5
2. Herstellung von elektrischen Ma- schinen, Apparaten, Anlagen . . .	Reich	1 121 186	788,6
	Sachsen	91 738	919,8
V. Chemische Industrie	Reich	265 663	154,1
	Sachsen	10 910	101,5
VI. Industrie der forstw. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle, Fir- nisse	Reich	99 317	106,8
	Sachsen	6 113	85,9
VII. Textilindustrie	Reich	986 165	90,6
	Sachsen	211 816	64,3
1. Wollspinnerei	Reich	90 101	154,0
	Sachsen	28 502	162,7
2. Baumwollspinnerei	Reich	286 903	290,5
	Sachsen	51 375	281,6
3. Wollweberei	Reich	81 160	66,1
	Sachsen	12 912	50,0
4. Baumwollweberei	Reich	121 100	76,1
	Sachsen	20 605	54,7
5. Strickerei und Wirkerei	Reich	20 308	19,5
	Sachsen	11 470	19,4
6. Spitzenverfertigung, Weißzeug- stickerei und Spachtelgardinen- verfertigung	Reich	7 522	12,7
	Sachsen	5 781	11,7
7. Posamentenfabrikation	Reich	11 530	32,6
	Sachsen	2 312	14,6

Kilowatt sind in Pferdestärken umgerechnet (0,736 KW. = 1 PS.) – Die zu Beleuchtungszwecken dienende Elektrizität ist nicht mit berücksichtigt.

		Zahl der verwen- deten PS	Auf 100 Beschäftigte entfallen PS
VIII. Papierindustrie	Reich	483 414	209,3
	Sachsen	150 946	312,5
1. Herstellung der Faserstoffe, Holz- schleiferei	Reich	162 420	787,3
	Sachsen	67 926	1 284,0
2. Verfertigung von Papier und Pappe	Reich	260 945	392,6
	Sachsen	72 000	478,2
3. Buchbinderei	Reich	21 999	30,0
	Sachsen	2 758	20,6
IX. Lederindustrie	Reich	109 515	52,9
	Sachsen	7 711	46,7
X. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	Reich	494 843	64,2
	Sachsen	50 905	68,5
XI. Industrie der Nahrungs- u. Genuß- mittel	Reich	1 348 471	108,8
	Sachsen	73 810	66,5
1. Getreide-, Mahl- und Schälmlühlen	Reich	456 392	451,9
	Sachsen	28 865	535,5
2. Tabakfabrikation	Reich	6 239	3,1
	Sachsen	781	3,3
XII. Bekleidungsgewerbe	Reich	43 163	3,3
	Sachsen	9 380	6,0
1. Wäschekonfektion	Reich	5 826	12,1
	Sachsen	2 341	16,7
2. Verfertigung von künstlichen Blu- men	Reich	326	1,4
	Sachsen	99	0,8
3. Handschuhmacherei	Reich	1 483	4,5
	Sachsen	823	3,5
4. Schuhmacherei	Reich	20 673	5,6
	Sachsen	3 452	10,0
XIII. Polygraphische Gewerbe	Reich	90 421	43,3
	Sachsen	15 531	41,5

Ausnahmen in Bezug auf obige Feststellung bildeten in der Maschinenindustrie der Zweig der Herstellung von elektrischen Maschinen, Apparaten und Anlagen, die Holzschleiferei, die Papierindustrie, die Getreidemühlen, das Bekleidungsgewerbe und die Wäschekonfektion. Wenn sich die Industrie elektrischer Maschinen und Apparate in Sachsen der Motorenkraft in wesentlich größerem Umfang bediente als sonst im Deutschen Reich, so ist dies m. E. darauf zurückzuführen, daß in Sachsen

die Starkstrommaschinen- und Apparatefabriken überwogen. Dieser Industriezweig bedurfte mehr der motorischen Kraft als Betriebe, die Schwachstromapparate und Instrumente herstellten. Ein noch viel differenzierteres Bild bietet der Vergleich des Einsatz von Elektromotoren zwischen dem Deutschen Reich und Sachsen innerhalb der einzelnen Industriezweige auf statistischer Basis.

Industrieller Einsatz von Kraftmaschinen und Elektroenergie in Deutschland und in Sachsen am 01. 05. 1905 (1907)¹³

Industriezweige	Kraftmaschinen-Verwendung in den Betrieben (in Prozent)		E-motoren-Verwendung in den Betrieben (in Prozent)	
	Deutsch-land	Sachsen	Deutsch-land	Sachsen
Hüttenwesen	42,5	90,00	48,30	15,00
Industrie der Steine und Erde	24,2	44,93	16,00	14,59
Metallverarbeitung	11,9	90,85	49,3	25,43
Industrie der Maschinen und Instrumente	17,4	90,16	43,5	20,73
Chemische Industrie	28,5	100,00	30,5	14,02
Industrie der Fette und Öle	47,8	90,63	19,3	7,29
Textilindustrie	10,8	81,99	40,5	29,30
Papierindustrie	17,2	82,86	43,5	14,34
Lederindustrie	4,9	92,00	29,8	13,40
Holzindustrie	15,3	97,07	23,9	20,54
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	25,4	100,00	21,5	22,38
Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	3,2	19,00	63,6	21,20
Baugewerbe	2,4	21,00	34,7	40,44
Polygrafisches Gewerbe	39,0	91,00	63,6	42,03

Benutzt man diese Statistik zur Darstellung des Trends der Entwicklung, wird ersichtlich, daß in Sachsen oft nicht einmal 50% des Reichsdurchschnittes beim Einsatz von E-Motoren erreicht werden, d. h. daß das Medium elektromotorischer Antrieb 1905 in Sachsen die konventionellen Antriebsmittel noch nicht in erheb-

¹³ Die statistischen Angaben für Sachsen liegen nur für 1905 und die für das Deutsche Reich dagegen für 1907 vor. Beim Vergleich von Prozent-Werten dürfte jedoch der in Ermangelung anderer Ausgangswerte nur mit der geringen Zeitdifferenz von zwei Jahren vorliegende Datenfundus trotzdem eine Bewertungsbasis für eine Vergleichseinschätzung darstellen.

lichem Maße in Frage gestellt hatte. Aber in zwei Industriezweigen wird der Reichsdurchschnitt überschritten: in der Bauindustrie und im Industriezweig der Nahrungs- und Genußmittel. Im zuletzt genannten Industriezweig dürfte der günstige Nachtstromtarif örtlicher Elektrowerke zur Installation angeregt haben, weiterhin die Forderungen des Brandschutzes zu erfüllen gewesen sein und nicht zuletzt durch den Einbau eines Generators und damit die mittels der Abspeicherung der erzeugten Energie in Batterien die Diskontinuität des Wasserantriebes aufgehoben worden sein.

Während im Deutschen Reich 1907 schon 1 kW auf 6 PS aller übrigen Kraftquellen entfiel, wurde in den statistischen Unterlagen für Sachsen nur 1 kW auf 9 PS ausgewiesen. Dieser Rückstand im Einsatz elektromotorischer Antriebskräfte konnte, wie bereits dargestellt, in wenigen Jahren überbrückt werden (1911).

Als einer der Multiplikatoren für den Entschluß der Unternehmen zur Installation elektromotorischer Antriebe wirkte auch die erste Anwenderbasis in der sächsischen Wirtschaft: Bernhard Sieberth schrieb dazu für die 1. Eybaer-Tagung: „Die erste elektrische Beleuchtung in Dresden wurde am 16. 12. 1882 in der Verkaufshalle der Möbelfabrik von A. Türpe in der Marienstraße betrieben. Nach den Dresdner Nachrichten vom 17. 12. 1882 hatten die zwei größten der installierten Leuchten eine Lichtstärke von je 1 000 Kerzen (also offensichtlich Differential-Bogenlampen) und wurden von einem mittels Dampfmaschine angetriebenen Generator gespeist. 1884 diente eine Gasmaschine von 80 PS zum Antrieb der ersten elektrischen Beleuchtung des Dresdner Altstädter Rathauses mit 66 Glühlampen. Diese kommunale Versuchsanlage wurde in der Altstädter Gasfabrik installiert. Schon 1883 waren in Dresden vereinzelt kleine Anlagen durch Privatunternehmer errichtet worden. Als erstes sächsisches Elektrizitätswerk kann die 1892 von Carl Einhorn für seine Holzschleiferei in Olbernhau errichtete Wasserkraftanlage von 200 PS bezeichnet werden, die als Reserveleistung mit einer Dampfmaschine von 160 PS zur Erzeugung von 110 V Gleichstrom ausgestattet war. Auch das erste öffentliche Elektrizitätswerk, das von Friedrich Ernst Schmieder für die Versorgung der Stadt Tharandt an der Wilden Weißeritz errichtet wurde und mit $2 \times 9,13$ kW und 110 V am 0.1 0.7 1893 in Betrieb genommen wurde, war eine Wasserkraftanlage. Nachdem in Berlin die erste elektrische Straßenbahnlinie 1881 betrieben wurde, folgte Dresden am 06. 0.7 1893 mit der vom Postplatz nach Blasewitz und Loschwitz führenden Straßenbahn, die auf Grund einer einem Privatunternehmer erteilten Konzession von der auf der Hertelstraße errichteten Kraftstation mit 550 V versorgt wurde.

Dieses Kraftwerk Hertelstraße mit eigener Kesselanlage und zwei 420-PS-Dampfturbinen, auch als Ostkraftwerk bezeichnet, wurde 1900 durch die Stadt erworben und auf eine Leistung von 4600 PS erweitert. 1894 wurden städtische Elektrizitätswerke in Altenberg, Chemnitz (300 kW 2000 V Drehstrom, Wasserrohrkessel), Falkenau, Oberoderwitz, Königsbrück, Pirna-Copitz und Zwickau errichtet. 1895 folgten die Inbetriebnahme von Elektrizitätswerken in Dresden, Leipzig, Meißen, Dippoldiswalde, Flöha, Noßwitz, Schmiedeberg und Königstein. Damit wurde auch in Sachsen zur kontinuierlichen Inbetriebnahme weiterer Elektrizitätswerke übergegangen. Von 1896 bis 1903 wurden insgesamt 80 neue Werke errichtet. Der neu entstehende Industriezweig Elektrizitätserzeugung und -verteilung, dessen Versorgungsmöglichkeit für Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe

und Haushalte offenkundig in gesellschaftlichem Interesse lag, stellte einen hohen Anreiz für die Anlage verfügbaren Kapitals dar, soweit es sich um Gebiete hoher Verbrauchsdichte handelte oder wenn Großverbraucher unmittelbar zu versorgen waren.

Die Elektrokonzerne AEG und SSW errichteten selbst oder über ihre Tochterunternehmen auch im sächsischen Gebiet Elektrizitätswerke mit und ohne Fernverteilungsnetze. Durch ihre Tochtergesellschaften, wie die Elektrizitätslieferungsgesellschaft Berlin (ELG) oder deren Gründungen, die Sächsische Elektrizitätslieferungsgesellschaft (SELG) bei der AEG oder die Elektra-AG Dresden, die Erzgebirgisch-Vogtländische Bahn- und Elektrizitätsgesellschaft G. m. b. H. in Annaberg sowie die Zwickauer Elektrizitäts- und Straßenbahn-AG bei den Siemens-Schuckert-Werken, dehnten die Elektrokonzerne ihre Einflußgebiete entweder direkt oder aber auch über die Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätsunternehmen aus und sicherten sich dadurch günstige Bedingungen der Kapitalreproduktion. Die Gemeinden, vor allem die Städte, soweit sie groß und kapitalkräftig genug waren, errichteten eigene Elektrizitätswerke für die Versorgung ihres Territoriums und oft auch angrenzender Gemeinden, um ihren Einfluß auf die Versorgungsentwicklung und den weiteren Ausbau der Erzeugerwerke, die Tarifpolitik und die Aufbesserung der Gemeindeeinnahmen zu sichern. Als Beispiel für die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung einer Großstadt sei die sächsische Industriestadt Chemnitz genannt, die den Strom auch an benachbarte Orte lieferte und die Versorgung durch ein städtisches Dampfkraftwerk durch Drehstrom für ihre 287 807 Einwohner (Zählung vom 01. 12. 1910) vornahm.¹⁴ Eine Bedingung dafür war die gezielte Realisierung der Anschlußpolitik, die auf eine höhere Auslastung der Anlagen hinarbeitete und ihren Ausdruck in der steigenden Benutzungsdauer (Betriebsstunden bei Vollast, bezogen auf die Jahresstundenzahl von 8760 h/a) mit einer Steigerung von minimal 905 h/a auf 1920 h/a für 1912 fand. Vergleicht man die angegebenen Mittelwerte (Pf/kWh) der Verkaufspreise von 23 größeren städtischen Elektrizitätswerken in Deutschland mit denen der für das kommunale Elektrizitätswerk in Chemnitz aufgeführten, so sind für dessen Licht- und Kaufpreis durchgehend niedrigere Preise als für den Durchschnitt kommunaler Werke festzustellen. Hinsichtlich der Durchschnittswerte der Kraftwerke aller Eigentumsformen in Deutschland liegen die Preise für Lichtstrom für Chemnitz bis 1908 über dem Durchschnitt, ab diesem Jahr jedoch ebenso wie die durchgängige Preisgestaltung für Kraftstrom unter dem Durchschnitt für Deutschland. Die in den vorstehenden Ausführungen dargestellten Elektrifizierungsvorhaben zeigen, daß auch in Sachsen die Nutzung der Elektrizitätserzeugung für Beleuchtungs- und Antriebszwecke sowie bei der Entwicklung des Nahverkehrs zu einem sehr frühen Zeitpunkt begann.¹⁵

Aus der Sicht einer sächsischen Kreisstadt bietet sich, bezogen auf die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, folgendes Bild der verwendeten Antriebskräfte: In der im Stadtarchiv Meißen vorliegenden „Übersicht über alle Fabriken und Gewerbe sowie deren beschäftigte Arbeiter; gem. der Verordnung des Ministerium für Innere

¹⁴ G. Siegel, Die Preisbewegung elektrischer Arbeit seit 1898, München/Leipzig 1914, S. 190, Tab. IX.

¹⁵ Veröffentlicht in: Hefte zur Wirtschaftsgeschichte, H. 1, Berlin 1989, S. 41 ff.

Angelegenheiten Sachsen vom 4. 12. 1882 für das Jahr 1885 in Meißen¹⁶ werden 82 Betriebe nachgewiesen.

35 Betriebe arbeiteten mit mechanischer Antriebskraft (42,8%)

47 Betriebe arbeiteten ohne mechanische Antriebskraft (57,3%),

Die Arten der verwendeten Antriebskräfte teilten sich wie folgt auf:

Dampfantrieb	23 Betriebe = 28,05%
Dampfantrieb	2 Betriebe = 2,44%
Wasserantrieb	
Wasserantrieb	4 Betriebe = 4,88%
Gasantrieb	6 Betriebe = 7,32%.

Die bisherigen Untersuchungen in einem Meißner Unternehmen offenbarten folgende Fakten zur Antriebsbasis: Die Meißner Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, vorm. Franz und Carl Jacobi wies in der o. a. Aufstellung 1882 Dampfantrieb als einzige Antriebsart aus, obwohl der Betrieb auf einem Mühlengelände errichtet wurde und damit Wasserantrieb anlag. Die in diesem Betrieb tätige Unternehmensleitung installierte aber bereits 1900/01 eine betriebseigene Elektrizitätsanlage. Aus der Beschreibung der elektrischen Beleuchtungs- und Kraftübertragungs-Anlage in den Fabrik-Gebäuden des Jacobi-Werkes vom 07. 12. 1900, eingereicht durch das im Dresdner Raum bekannte Unternehmen „Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vorm O. L. Kummer & Co)“ geht hervor, daß mit dieser Installation eine sogenannte Insellösung gesucht wurde und ein mittels Dampfmaschine angetriebener Generator diese Gleichstrom-E-Anlage speiste.¹⁷ Die o. g. Beschreibung beigefügte Aufstellung des Sortimentes der zu installierenden Aggregate zeigt, daß auch in Sachsen auf fabrikatorischer Fertigungsweise hergestellte E-Systeme auf den Markt gelangten und damit die Phase der handwerklichen Fertigung von E-Aggregaten als beendet bezeichnet werden konnte. Zwar verfügte die Stadt Meißen seit 1895 bereits über ein zur Firma Otto & Schlosser (Holzsägewerk) gehörendes Elektrizitätswerk, (ab 1910 städtisch), aber nicht über ein Versorgungsnetz das bis in das Industrie-Viertel der Stadt im Triebischtal reichte. Dagegen erreichte das Netz der städtischen Straßenbahn als Gütergleisanschluß bereits dieses Industrieviertel und schaffte durch den Roll-Bock-Betrieb die Vernetzung zum Transportträger Eisenbahn.

Dieses o. g. Elektrizitätswerk produzierte unter Mitverwendung von 40 PS Wasserkraft der Triebisch (Nebenfluß der Elbe) und zweier Gasmotoren von je 55 PS. Diese Anlage, als Gleichstromanlage ausgelegt, (bis ca. 1955 in dieser Auslegung so betrieben), versorgte die Gebäude der Innenstadt und mehrere kleine Vororte Meißens. Die Zögerlichkeit staatlicher Behörden bei der Beratung über einen Antrag zum Betrieb von E-Anlagen wird aus einem Protokoll des Rates der Stadt Meißen vom 15. Mai 1895 ersichtlich: „Bei der finanziellen Lage der Stadtgemeinde und dem jetzigen Standpunkte der Elektrotechnik hält man den Selbstbetrieb einer elektrischen Beleuchtungsanlage für unthunlich und unter allen Umständen die einem Unternehmer zu konzessionierende Arbeit in der oder jener Form für einzig empfehlenswert.“¹⁸

¹⁶ STA Meißen. AA 558. Fol. 27–29.

¹⁷ STA Meißen AA 779. Fol. 9–22.

¹⁸ STA Meißen, Altes Archiv X. Beleuchtung der Stadt. Nr. 65; ohne Zählung.

Neben den vorgetragenen Gründen befürchtete man auch Einnahmeverluste beim Betrieb der städtischen Gasanstalt durch die Umrüstung der Gasbeleuchtung auf E-Beleuchtung in den Meißner Straßen. Da das durch die Firma Otto & Schlosser errichtete und betriebene Elektrizitätswerk nicht erweiterungsfähig war, baute die Stadt Meißen in den Jahren 1910/1911 ein eigenes Elektrizitätswerk und wählte dazu einen Standort in der Nähe des Hauptbahnhofes. Auf diesem Baugelände waren alle Vorbedingungen für den Betrieb eines modernen Elektrizitätswerkes, wie Güterbahnanschluß für Brennstoffanlieferung und ausreichende Wasserversorgung gegeben und damit eine gute Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Dieses städtische Elektrizitätswerk wurde nach dem ersten Weltkrieg erweitert und zu einem Elektrizitäts-, Heiz- und Dampflieferwerk (Wärme-Kraft-Kopplung) gestaltet.¹⁹

In den hier nur skizzenhaft wiedergegebenen Darstellungen von Anwenderbasen des elektromotorischen Antriebes in der sächsischen Industrie zeigte sich, daß auch in Sachsen wie in den anderen Ländern des deutschen Reiches besonders in der ersten Phase der Anwendung des elektromotorischen Antriebes neben dem Angebot der elektromotorischen Industrie ein gerüttelt Maß Unternehmerinitiative und Risikobereitschaft zum Credo dieses jungen Industriezweiges gehörten.²⁰

Literatur- und Quellenverzeichnis

Benndorf, Erich: *Problème der Weltwirtschaft*, Jena 1917.

Dugge: *Großindustrie und Elektromotor*. In: *Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure*, Bd. 53, 1909. Berlin.

Forberger, Rudolf: *Die Industrielle Revolution in Sachsen*. Bd. 1.1, Berlin 1982. Hefte zur Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1989.

Historische Energiestatistik von Deutschland. Hg. Hugo Ott, Bd. 1, *Statistik der öffentlichen Energieversorgung Deutschlands 1890–1913*, St. Katharinen 1986.

Kiesewetter, Hubert: *Regionale Industrialisierung in Deutschland zur Zeit der Reichsgründung*. In: *Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 73, 1986, Stuttgart.

Meyer, Wilhelm: *Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Verbandes sächsischer Elektrizitätswerke*. Aktiengesellschaft Sächsische Werke Dresden, Bd. 25, Dresden 1930.

Miller, Oskar von: *Die Versorgung der Städte mit Elektrizität*, Stuttgart 1886.

Schmidt-Breitung, Hellmuth: *Die Stadt Meißen und ihre Umgebung*, Berlin 1928.

Siegel, Gustav: *Die Preisbewegung elektrischer Arbeit seit 1898*, München/Leipzig 1914.

Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Bd. 115, Berlin 1898.

Statistisches Jahrbuch des Königreiches Sachsen, Jg. 1907, Dresden 1907.

Zeitschrift für Elektrotechnik, Jg. 1883, Berlin.

Stadtarchiv Meißen, AA 558, Akten des Rates zu Meißen, Fabrikzählung betr.

Stadtarchiv Meißen, AA 779, Akten des Stadtrates zu Meißen, Aktiengesellschaft Jacobi-Werk, 1899.

Ebenda, Altes Archiv X, Beleuchtung der Stadt hr. 65.

¹⁹ H. Schmidt-Breitung, *Die Stadt Meißen und ihre Umgebung*, Berlin 1928, S. 89–94.

²⁰ W. Meyer, *Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Verbandes sächsischer Elektrizitätswerke*, Aktiengesellschaft Sächsische Werke, Bd. 25, Dresden 1930.

Karl Lamprecht und die staatlichen Forschungsinstitute

VON GERALD WIEMERS

Der Gedanke, geisteswissenschaftliche Forschungsinstitute an der Universität Leipzig einzurichten, stammt von dem Historiker Karl Lamprecht. Aus den Universitätsakten läßt sich diese Idee bis 1906 zurückverfolgen, aber erste Anregungen dürfte Lamprecht auf seiner großen USA-Reise 1904 empfangen haben. Die Notwendigkeit zur Gründung von geisteswissenschaftlichen Forschungsinstituten hat er nach eigenen Angaben in einem Gespräch 1908 mit Friedrich Althoff erläutert.¹ Der eigentliche Grund aber war folgender: Lamprecht ergriff die Initiative zur Errichtung von geisteswissenschaftlichen Forschungsinstituten an der Universität Leipzig als Gegeninitiative zu Berlin, wo die Preußische Regierung im Begriff war, naturwissenschaftliche Forschungsinstitute zu errichten. Am 11. 1. 1911 wurde in Berlin die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft begründet, die nach einem Zwischenspiel als Notgemeinschaft der Wissenschaften als Max-Planck-Gesellschaft, heute erweitert um große geisteswissenschaftliche Institute, fortbesteht.

Am Tag der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft schrieb Lamprecht in einer streng vertraulichen Denkschrift an das Sächsische Kultusministerium die dramatischen Worte: „Der Universität Leipzig droht eine ernste Gefahr! Unsere Universität ist bekanntlich die große Arbeitshochschule der Nation ... Es gibt dagegen nur ein wirksames Mittel der Abwehr, das glücklicherweise zugleich einen wesentlichen Fortschritt der Hochschulentwicklung bedeutet: den Ausbau von eigenen Leipziger Forschungsinstituten.“²

¹ Luise Schorn-Schütte, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 1984, S. 298, 257. Lamprecht führt in seiner Denkschrift vom 17. 10. 1911 aus: „In Leipzig ist von mir schon in den Jahren 1902 und 03 versucht worden, für das Gebiet der Kultur- und Universalgeschichte eine solche höhere Form der Universitätsforschung und -lehre, also ein Forschungsinstitut, zu entwickeln.“ In: Stadtarchiv Leipzig, König-Friedrich-August-Stiftung für wissenschaftliche Forschung in Leipzig, Kap. 4, Nr. 17, Bd. 1, Bl. 28. Vgl. Herbert Schönebaum, Unausgeführte Vorhaben wissenschaftlicher und kulturpolitischer Art und die Forschungsinstitute Karl Lamprechts. In: Forschungen und Fortschritte 33 (1950) 4, S. 121.

² Universitätsarchiv Leipzig (UAL), Forschungsinstitute Rep. I/I, Nr. 104, Bd. 1, Bl. 11 c, in einer weiteren Denkschrift vom 2. 2. 1911 schreibt Lamprecht: „Der Schlag kann nur durch Gegenschlag pariert werden ... Es wird zunächst eine Gruppe fundamentaler Institute

Es ging aber Lamprecht nicht nur, wie L. Schorn-Schütte in ihrer Monographie über Karl Lamprecht ausführt, darum, die Leipziger Universität als Gegengewicht zu Berlin zu bewahren. Hinter allem stand Lamprechts Frage, wie in den Geisteswissenschaften, die ihres ungeheuren Materials schon damals kaum mehr Herr wurden, alte Lehr- und Forschungsmethoden überwunden werden können.³ Lamprechts Geschichtsauffassung betont sozialökonomische und psychologische Momente und sucht mit der vergleichenden Methode Geschichte in den Griff zu bekommen.

Am 15. 5. 1909 begründete Lamprecht in Anwesenheit des sächsischen Königs Friedrich August III. das erste staatliche Forschungsinstitut, das Institut für Kultur- und Universalgeschichte. Das Institut hatte, das sei hier eingeflochten, mit Walter Goetz und Hans Freyer kongeniale Nachfolger. Das „Ku-Hi“, so nannten es die Studenten, residierte in der Universitätsstraße 11, im „Goldenen Bären“.⁴ Am 4. Dezember 1943 wurde es wie die meisten Universitätsinstitute ein Opfer der Flammen. Dieses neue Institut verstand Lamprecht als organische Weiterbildung der historischen Institute und Seminare der Universität Leipzig. Seine Pläne gingen aber weiter. Bereits 14 Tage nach seiner Wahl zum Rektor der Universität am 1. 11. 1910 sprach er mit dem damaligen Kultusminister Beck und dessen Referenten Schmalz ausführlich über die Frage der Notwendigkeit zur Gründung weiterer Forschungsinstitute. Tatsächlich fand er bei den Herren Gehör und Zustimmung.⁵ In Berlin hatte zu gleicher Zeit Kaiser Wilhelm II. zur Sammlung von Spenden aufgerufen, die der naturwissenschaftlichen Forschung dienen sollten, es war der erste Schritt zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Lamprecht erkannte schnell die politische Brisanz, die in der Gründung von Forschungsinstituten lag. Naturwissenschaftliche Konkurrenzinstitute für Sachsen konnte er nicht gründen. Das war finanziell unmöglich. Er schlug stattdessen im Kultusministerium vor, neben dem bestehenden Institut für Kultur- und Universalgeschichte drei weitere sogenannte Fundamentalinstitute einzurichten: das psychologische, ein linguistisches und ein soziologisch-rechtsgeschichtliches. Wenig später rechnet er auch noch die Völkerkunde hinzu. In genau abgesprochener Arbeitsteilung sollte die Völkerkunde die Kulturen der niederen Völker und die Universalgeschichte die Kulturen der höheren Völker erforschen. Der damalig Direktor des städtischen Museums für Völkerkunde Karl

gegründet, die den vollständigen Bereich menschlicher Entwicklung, der Psychogenese, als ein Ganzes beherrscht. Diese Gruppe umfaßt ein psychologisches Institut, ein Institut für Völkerkunde und ein Institut für Universalgeschichte.“ In: Stadtarchiv Leipzig, König-August-Stiftung (wie Anm. 1), Bl. 12.

³ Wenn wir heute an die Verwirklichung einer Europa-Universität [Frankfurt/Oder] denken, so dachte Lamprecht nach Gesprächen mit Andrew Carnegie in St. Andrews bereits an eine Weltuniversität in der Gestalt, „daß an irgend einem zentral gelegenen Studienort hervorragende Lehrkräfte aller Nationen unter Herbeiziehung der finanziellen Unterstützung aller Kulturstaaten konzentriert werden sollen ...“ Ebda Bl. 28–29; vgl. Rektoratsrede von Karl Lamprecht: Die gegenwärtige Entwicklung der Wissenschaften, insbesondere der Geisteswissenschaften, und der Gedanke der Universitäts-Reform. In: Rektorwechsel an der Universität Leipzig am 31. Oktober 1910, Leipzig o. J., S. 32.

⁴ Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Leipzig 4 (1909) Teil 1, S. 162f., 168.

⁵ UAL, Forschungsinstitute (wie Anm. 2), Bl. 2.

Weule hatte es angeregt. Zu den Aufbauinstituten zählten in Lamprechts Denkschrift die Sprachgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte (im Vortrag noch zu den Fundamentalen gehörend!), Religionsgeschichte und Geschichte der Dichtung, Bildende Kunst und Musik.⁶ Diese etwas nebulöse Einteilung unterlag im Laufe der Jahre noch manchen Schwankungen. Ziel Lamprechts blieb es aber, „eine Überflügelung der Berliner Universität auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften“ zu vollziehen.

Lamprechts Pläne wurden König Friedrich August durch den Kultusminister zugetragen und fanden seine volle Zustimmung. Das sächsische Königshaus war stets darauf bedacht, das Ansehen der Universität Leipzig, der „ersten Arbeitsuniversität der Nation“, zu fördern.⁷ Als erstes sicherte sich Lamprecht die Zustimmung der Fachkollegen und wandte sich an den Psychologen Wilhelm Wundt und an den Indogermanisten Karl Brugmann. Wundt reagierte sofort zustimmend und wollte das Institut so ausrichten, daß es sich ganz wesentlich an der Psychophysik von Theodor Fechner orientiert. Auch die Linguisten Brugmann, Leskien, Sievers und Windisch, der später einschränkte, stimmten dem Plan zu.⁸ Lamprechts Plan nahm Gestalt an, nachdem die Behörden in Dresden und einige, nicht alle, Kollegen Zustimmung signalisiert hatten. Nun ging Lamprecht an die Lösung der schwierigsten Aufgabe, die Beschaffung der Gelder. Das von ihm geleitete Universalhistorische Forschungsinstitut diente als Muster: es erhielt jährlich vom Staat ca. 15 000 RM, außerdem Sonderfonds wie Reisestipendien, Druckzuschüsse u. ä. von 20 000 RM durch stiftungsmäßige private Schenkungen. Ganz ähnlich sollten die Forschungsinstitute finanziert werden. Mit außerordentlichem Geschick und den Fähigkeiten eines Industriemanagers machte sich Lamprecht an die Beschaffung der Gelder. Ihm war klar, daß die Mittel vor allem aus privater Hand fließen mußten. Daneben sollten aber auch der Staat und die Stadt Leipzig, ursprünglich auch Dresden, in die Finanzierung eingebunden sein. Aus dem gesammelten Fonds könnte für jedes Institut ein jährlicher Zinsertrag von 100 000 RM Kapital erwachsen. Offen blieb die Frage, ob die Stiftung staatlich oder universitär geführt sein sollte.⁹

Zuerst warb man unter den reichen Mitbürgern der Stadt Leipzig. Dabei wurde Lamprecht durch den damaligen Kreishauptmann v. Burgsdorff tatkräftig unterstützt. Der Erfolg war beträchtlich: bereits Anfang Januar 1911 sagte der bekannte Kolonialgeograph Prof. Dr. Hans Meyer für den Ausbau der Institute für experimentelle Psychologie und für Kultur- und Universalgeschichte einen Betrag

⁶ Ebda, Bl. 11 d.

⁷ Ebda, Bl. 1, 10, 11, vgl. auch Lamprecht in einem Entwurf v. 18. 11. 1910 an den Oberbürgermeister von Leipzig: „Seine Majestät hat den Kultusminister ausdrücklich angeregt, in Erwägung darüber einzutreten, inwiefern die durch die Entwicklung der Berliner Forschungsinstitute bedrohte führende Stellung unserer Universität gestärkt und erhalten werden könne.“ Damit erklärt Lamprecht, daß die Errichtung der Forschungsinstitute zur „Chef“-Sache aufgestiegen ist. In: Stadtarchiv Leipzig, König-Friedrich-August-Stiftung (wie Anm. 1), Bl. 1. Nach Meinung des Königs soll „an die Opferwilligkeit der gebildeten und besitzenden Klassen des Landes appelliert werden.“ Ebda Bl. 2.

⁸ UAL, Forschungsinstitute (wie Anm. 2), Bl. 2.

⁹ Ebda Bl. 43.

von 150 000 RM zu.¹⁰ Weitere Stiftungen folgten, so daß Lamprecht am 23. 3. 1911 an das Kultusministerium berichten konnte, es seien ihm von privaten Geldgebern über eine halbe Million Mark zugesagt worden.¹¹ An die Zinserträge waren, wie im Falle Mayer, Bedingungen zu ihrer Verwendung geknüpft. 1914 hat Prof. Meyer seine Stiftung neu modifiziert: zu gleichen Teilen erhielten die Zinsen seiner Stiftung die Forschungsinstitute für Universalgeschichte, für Völkerkunde und für Nationalökonomie, das es 1911 noch nicht gab. Verhältnismäßig eng war die Verwendung der Mittel für das Institut für Universalgeschichte gefaßt: „zu geschichtlichen Forschungen über die Auslandsdeutschen, über Kolonialpolitik oder über die Völker der deutschen Kolonien ...“¹² Unmittelbar nach seinem Rektoratsantritt setzte sich Lamprecht mit dem damaligen Leipziger Oberbürgermeister Dr. Dittrich in Verbindung und suchte um einen jährlichen Zuschuß für die Forschungsinstitute nach. Der regelmäßige Zuschuß der Stadt belief sich auf 20 000 RM, von denen aber jährlich mindestens 14 000 RM dem „Forschungsinstitut für Völkerkunde“ zufallen sollten, weil der Direktor des Städtischen Museums für Völkerkunde zugleich Ordinarius für Völkerkunde an der Universität war. Die Resultate des neu zu bildenden Forschungsinstituts würden auch dem städtischen Museum zugute kommen. In dem Antrag, der zweifelsfrei auf Prof. Karl Weule zurückgeht, werden als von der Stadt erwartete Aufgaben genannt: die Förderung der Forschung auf den Gebieten der Ur- und Frühgeschichte, der deutschen Volkskunde, der Anthropologie, der Ethnographie und Ethnologie. In einer städtischen Drucksache heißt es 1911: „Das Forschungsinstitut für Völkerkunde würde im engsten Anschluß an das Völkerkundemuseum unterzubringen sein.“¹³

Die Leipziger Philosophische Fakultät, damals ungeteilt in die zwei großen Abteilungen, die philosophisch-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche – nach dem Motiv „Teile und herrsche“ wurde sie zum Entsetzen vieler Professoren ab 1952 vom SED-Staat zerschlagen und vielfach zerkleinert –, zollte den Plänen Lamprechts keineswegs ungeteilten Beifall. So hatte sich auch der akademische Senat in mehreren Sitzungen mit diesem Problem zu beschäftigen. Nach den Vorstellungen von Kultusminister Beck sollten den akademischen In-

¹⁰ Leipziger Tageblatt v. 20. 1. 1911, S. 1. Lamprecht hatte Meyer um den Betrag gebeten und darauf 150 000 RM von dem bekannten Kolonialgeographen, Erstbesteiger des Kilimandscharo und Mitbesitzer des Bibliographischen Instituts erhalten. „Dem König habe ich“, so Lamprecht in einem Brief an den Oberbürgermeister v. 28. 12. 1910, „gelegentlich einer Antrittsaudienz vor etwa 8 Tagen von der Angelegenheit und insbesondere auch von der Gabe von Meyer gesprochen ...“ In: Stadtarchiv Leipzig, König-Friedrich-August-Stiftung (wie Anm. 1), Bl. 5.

¹¹ UAL, Forschungsinstitute (wie Anm. 2), Bl. 44. Lamprecht an Kultusministerium 23. 3. 1911.

¹² Ebda Rep. I/I, Nr. 1913, Bd. 2, Bl. 42. Hans Meyer an Rentamt v. 3. 2. 1914.

¹³ Drucksache Nr. 685/1911, Beschluß v. 20. 11. 1911, Oberbürgermeister Dr. Dittrich an die Herren Stadtverordneten/Leipzig/ v. 17. 11. 1911; der Oberbürgermeister glaubte, daß nach der Einrichtung der Forschungsinstitute die Universität Leipzig „zu einem Zentralknoten von ganz Europa werden“ könnte. In: Stadtarchiv Leipzig, Stadtverordnete U 1 II, Bl. 36 r. Lamprecht selbst äußerte sich ähnlich, wenn er glaubte, daß mit der Durchbildung der Forschungsinstitute „die Universität mit einem Schlage in die vorderste Linie der geisteswissenschaftlichen Bewegung unserer Zeit“ zu bringen sei. Ebda, Bl. 32 r.

stituten unabhängige Forschungsabteilungen ohne Unterrichtsbetrieb mit eigenen Mitarbeitern, die nicht im Personalverzeichnis der Universität verzeichnet waren, beigelegt werden.¹⁴ Die naturwissenschaftlichen Institute sollten nicht ausgeschlossen bleiben. In einem kritischen Sondervotum von Professoren der philosophischen Fakultät, ausnahmslos Mitglieder der Sächsischen Akademie, an das Kultusministerium wird darauf verwiesen, daß erst die schon bestehenden Institute ausgebaut werden sollten. Auch werden Bedenken gegen die einseitige vergleichende Forschung, wie sie Lamprecht vorschwebte, geltend gemacht.¹⁵

Am 24. Juli 1911 beschließt der Senat, das Kultusministerium zu bitten, eine Summe von 100 000 RM als „Fonds zur Förderung von Lehr- und Forschungsinstituten“ zu bewilligen und im Etat festzuschreiben. Abweichend von den Vorstellungen Lamprechts sollte damit auch der Lehrbetrieb ausgebaut und finanziert werden. Am Ende des Jahres wird, zur Überraschung von Rektor und Senat, tatsächlich eine Summe von 75 000 RM „zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen und Unterhaltung von Forschungsinstituten in den staatlichen Etat aufgenommen“.¹⁶ 55 000 RM entfielen dabei auf die Forschungsinstitute und 20 000 RM sollten der Universitätslehre zugute kommen.¹⁷

Noch ungelöst war, wie und von wem die eingezahlten privaten Gelder verwaltet werden sollten und wer über sie verfügte. Senat und Kultusministerium lehnten die Verwaltung der Gelder ab. So beschloß der akademische Senat in seiner Sitzung am 13. 12. 1911, aus den Stiftungskapitalien eine rechtmäßige Stiftung zu machen „zum Zwecke der Begründung und Erhaltung von wissenschaftlichen Forschungsinstituten an der Universität Leipzig, die in Verbindung mit dem vom Staate dazu gewährten Mitteln begründet und unterhalten werden.“ Dazu sollte ein Verwaltungsrat eingesetzt werden. Der Senat betonte außerdem eine „sachgemäße Angliederung der zu begründenden Forschungs-Institute an die bestehenden Lehr-Institute der Universität.“ In seiner Antwort vom 7. 2. 1912 erklärte sich das Ministerium des Kultus mit der Schaffung einer besonderen Stiftung einverstanden. Lamprecht verzichtet auf einen Separatprotest gegen die Beschlüsse des Senats, in denen er seine ursprünglichen Absichten nicht mehr erkennt, gibt aber schriftlich seine Ablehnung bekannt.¹⁸ Mit dem Verlust des Rektorenamtes am 31. 10. 1911 ist auch der Einfluß Lamprechts auf den Fortgang der Dinge geschwunden. Obgleich die finanziellen Fragen geklärt sind – 543 000 RM waren inzwischen eingegangen –, kam die Angelegenheit ins Stocken.¹⁹ Lediglich die Stifter hielten einige Sitzungen

¹⁴ UAL, Forschungsinstitute (wie Anm. 2), Bl. 46. Kultusminister Beck an akademischen Senat Universität Leipzig v. 6. 4. 1911.

¹⁵ Ebda, Bl. 62 (5. 5. 1911), 88, 90–92. Sondervotum an Kultusministerium v. 29. 5. 1911.

¹⁶ Ebda, Bl. 157, Rundschreiben von Rektor Heinrici v. 10. 11. 1911. Bl. 238.

¹⁷ Ebda, Bd. 317, 320, Senat an Kultusministerium v. 24. 10. 1911.

¹⁸ Ebda, Bl. 311 b, Lamprecht an Heinrici v. 14. 12. 1911. Nachdem ein Stiftungskapital von über einer halben Million Reichsmark beisammen war, erbat Lamprecht gegen Ende seines Rektoratsjahres für sich eine Art Mandat von den Stiftern. In: Stadtarchiv Leipzig, König-Friedrich-August-Stiftung (wie Anm. 1), Bd. 1, Bl. 36–38, Lamprecht an den Oberbürgermeister v. 20. 10. 1911.

¹⁹ Die Verhandlungen um die Forschungsinstitute schienen in einem Wust von verwaltungsrechtlichen Fragestellungen, wie privates, städtisches und sächsisch-staatliches Gründungs-

ab und berieten über die Satzungen. In der Stiftungsurkunde sollte nach dem Willen von Prof. Meyer festgehalten sein, daß sich die Aufgaben der Forschungsinstitute auf geisteswissenschaftliche Dinge zu beschränken haben. Das jedoch lehnte das Ministerium in einem Schreiben vom 24. 11. 1913 mit der Begründung ab, der Begriff Geisteswissenschaften sei nicht klar, in den Fächern Geographie, Völkerkunde, Psychologie würden die Grenzen verschwimmen. Daraufhin erklärte sich Meyer einverstanden, daß es in der Stiftungsurkunde nicht „geisteswissenschaftlich“, sondern „wissenschaftlich“ heißen soll.²⁰

Nach Abschluß der Beratungen unter Vorsitz des Kreishauptmanns v. Burgsdorff genehmigte der König am 31. 1. 1914 die Stiftung und die Bezeichnung „König-Friedrich-August-Stiftung für wissenschaftliche Forschung zu Leipzig“. Die Genehmigung durch den Kultusminister erfolgte am 29. 6. 1914. Die Urkunde trägt die Unterschriften der Stifter, darunter die der Stadt Leipzig, von Prof. Hans Meyer und von Dr. Hermann Credner.²¹ Vorstand der Stiftung ist der Kreishauptmann zu Leipzig (§ 2) und nicht, wie es der Senat anstrebte, der Rektor. Für alle wichtigen Angelegenheiten ist ein Verwaltungsrat zuständig mit dem Rektor als Vorsitzendem, dem Syndikus des akademischen Senats, dem Sekretär der philologisch-historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, den Direktoren der Forschungsinstitute, dem Oberbürgermeister Leipzigs und den Vertretern der Stifter (§ 6). Übrigens konnte auch ein Nichtordinarius Direktor eines Forschungsinstitutes sein, bei der damals überragenden Bedeutung der Ordinarien ein Novum (§ 7). Die Vermögensverwaltung erfolgte über das Universitätsrentamt. Der Oberbürgermeister Leipzigs behielt nur so lange sein Votum, wie die 20 000 RM Stiftungsgeld vom Rat gewährt würden. Im Mittelpunkt der Stiftungsurkunde ist die Zielstellung klar formuliert: „Die Stiftung bezweckt die Förderung wissenschaftlicher Forschung durch Gewährung von Beiträgen zur Unterhaltung staatlicher Forschungsinstitute, die nicht als Universitätsinstitute errichtet werden und dementsprechenden akademischen Instituten dauernd angegliedert und den Direktoren

kapital unter einen Nenner zu bringen ist, steckenzubleiben. Durch äußere Umstände erfolgte eine Belebung. Als 1913 die Tierärztliche Hochschule in Dresden an die Universität Leipzig verlegt wird, löst das im Landtag eine Debatte aus, die darin gipfelte, in Dresden eine Universität zu gründen. Lamprecht nimmt das zum Anlaß, die Pläne zur Errichtung von Forschungsinstituten neu zu entfachen: „Ausbau der Universität Leipzig: das ist das rechte Paroli gegenüber den Dresdner Plänen.“ In: Leipziger Neueste Nachrichten v. 3. 4. 1913. Der Strafrechtler Karl Binding und der Psychologe Wilhelm Wundt stoßen in das gleiche Horn. Der Zivilrechtler Adolf Wach formuliert die Lösung, als er fordert, die Kräfte gleichermaßen auf die Universität Leipzig und TH Dresden zu konzentrieren. Ebda v. 13. 4. 1913 (Karl Binding), 29. 4. 1913 (Wilhelm Wundt), 20. 4. 1913 (Adolf Wach) und nochmals Karl Binding im „Dresdner Anzeiger“ v. 15. 4. 1913.

²⁰ UAL, Forschungsinstitute, Nr. 4, 1913, Bd. 2, Bl. 17–19.

²¹ Ebda, Bl. 34–35, 38. Bereits mit Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 23. 5. 1916 entfielen die Königlichen Attribute im Namen der Forschungsinstitute, es heißt jetzt „Sächsisches Forschungsinstitut in Leipzig Forschungsinstitut für ...“. Vgl. Stadtarchiv Leipzig, Kap. 4, Nr. 17, Bd. 1, Bl. 305, Sitzung des Verwaltungsrates der König-Friedrich-August-Stiftung für wissenschaftliche Forschung zu Leipzig am 19. 7. 1926.

dieser Institute unterstellt werden sollten.“²² Damit war ein Kompromiß zwischen den Gegnern der geplanten Forschungsinstitute, angeführt von Gerhard Seeliger, dem Kontrahenten Lamprechts, und den Anhängern gefunden worden. Statt der geplanten fünf Forschungsinstitute wurden zehn und wenig später zwölf begründet. Die so vielfach aufgeteilten Mittel ließen kaum eine größere Forschungstätigkeit zu, ausgenommen bei den Instituten für Kultur- und Universalgeschichte und für Völkerkunde. Die Sächsische Akademie erhielt keine weiteren staatlichen Mittel zugesagt, um die sie im Laufe der Verhandlungen dringendst gebeten hatte, dafür war sie im Verwaltungsrat durch ihren Sekretär der philologisch-historischen Klasse vertreten.²³ In der Sitzung des Verwaltungsrates der Stiftung wurde am 31. 7. 1914 die Gründung von 10 Instituten beschlossen:

1. Religionsgeschichte	Nathan Söderblom
2. Psychologie	Wilhelm Wundt
3. Klassische Philologie u. Archäologie	Justus Hermann Lipsius
4. Neuere Philologie	Adolf Birch-Hirschfeld
5. Indogermanistik	August Leskien
6. Orientalistik	August Fischer
7. Geographie, Geschichte u. Kunstgeschichte	August Schmarsow
8. Kultur- und Universalgeschichte	Karl Lamprecht
9. Völkerkunde	Karl Weule
10. Volkswirtschaftslehre	Karl Bücher

Auf Antrag vom 28. 7. folgten noch das Forschungsinstitut für Rechtsgeschichte unter Adolf Wach, der den Stiftungsgedanken für die Forschungsinstitute eingebracht hatte, mit Antrag vom 7. 11. das für Musikwissenschaft unter Hugo Riemann.²⁴ Schließlich stellte Karl Sudhoff mitten im Krieg, am 11. 8. 1915, an den Rektor das Ansinnen, ein Forschungsinstitut für die „Geschichte der Medizin“ zu begründen.²⁵ Alle diese späteren Anträge wurden vertagt. Mit Wirkung vom 1. 11. 1914 setzte das Kultusministerium die zehn genannten Forschungsinstitute fest.²⁶ Die sächsische Regierung wollte sich mit 185 000 RM an der Stiftung

²² UAL, Forschungsinstitute (wie Anm. 2), Bl. 357–358.

²³ Die Rivalitätsklagen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gegenüber den besser dotierten Forschungsinstituten waren beträchtlich, obgleich die Direktoren der Forschungsinstitute überwiegend ordentliche Mitglieder der Akademie waren. Die preußische Akademie in Berlin und die bayerische Akademie in München waren deshalb so stark, weil sie ganz wesentlich private Spenden nutzten. Lamprecht empfahl auch der Leipziger Akademie diesen Weg. „Der etwaige Einwand, daß dies nicht möglich sei, ist hinfällig. Statt von vornherein nach oben zu blicken, muß man sich nur nach der Seite zu, in dem Milieu, in dem man lebt, einige bald reichbelohnte Mühe geben.“ Ebda, Bl. 103, Lamprecht an Kultusministerium v. 16. 6. 1911.

²⁴ Ebda, Bd. 2, Bl. 48–51.

²⁵ Ebda, Bl. 85.

²⁶ H. Schönebaum, Karl Lamprecht im Lehrkörper der Universität Leipzig, Leipzig o. J. /1963/, Manuskript Handschriftenabteilung UB Leipzig, Nachlaß Schönebaum Bl. 143; vgl. Rudolf Kötzschke, Karl Lamprecht und A. Tide, Gotha o. J., S. 24 (= Eine Erinnerungsschrift der Deutschen Geschichtsblätter von R. Kötzschke).

beteiligen. Am 22. 9. 1914 erwiderte der Rektor: „Der Senat hielt es für am besten, wenn die verfügbaren Gelder für die Forschungsinstitute in der Kriegszeit für die großen allgemeinen Zwecke Verwendung finden ...“ Die Institutsdirektoren schlossen sich dem an. Die Stiftungsgelder waren davon ausgenommen.²⁷ So scheinen während des Krieges vor allem die Druckzuschüsse aus der Stiftung weitergeflossen zu sein. Das gilt für das Forschungsinstitut für Völkerkunde, aber auch für das für Kunstgeschichte, aus dessen Mitteln August Schmarsow Anfang 1918 die Monographie „Kompositionsgesetze der Franzlegende in der Oberkirche zu Assisi“ finanzierte.²⁸ Während der Inflation sanken die Einnahmen aus den gestifteten Kapitalien fast auf den Nullpunkt. Die meisten staatlichen Forschungsinstitute mußten ihre Tätigkeit ganz einstellen. Der sächsische Staat half zuweilen durch Druckbeihilfen, aber nur unregelmäßig. In einem Schreiben der Kreishauptmannschaft, das ich hier nach den Universitätsakten und nicht nach dem Original zitiere, heißt es: „Der Währungsverfall bedeutete für die Stiftung den nahezu völligen Verlust ihres Vermögens. Die Forschungsinstitute blieben fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Staates und der Stadt Leipzig angewiesen.“

Alle Bemühungen des Verwaltungsrates, der Stiftung die finanziellen Grundlagen neu zu besorgen, scheiterten. Über einen „Werbeausschuß“ gelang es 1925 lediglich, kleinere Summen zu beschaffen. Es fehlte, wie Prof. Hans Meyer in einer Sitzung sagte, auch an der Persönlichkeit von der Energie und Bedeutung des Gründers der Stiftung Karl Lamprecht, der seinerzeit die Suche nach Geldgebern größtenteils allein geleistet habe. Im Laufe der zwanziger Jahre gewährten Staat und Stadt wieder kleine Zuschüsse, die aber nicht im entferntesten das verlorengegangene große Kapital ersetzen konnten. Immerhin gelangte mit Unterstützung der König-Friedrich-August-Stiftung 1928 ein Betrag von 2000,- RM für die „Bearbeitung eines Wörterbuches der sächsischen Volkssprache“ im Forschungsinstitut für neuere Philosophie unter Leitung von Theodor Frings zur Ausschüttung.²⁹ Das Forschungsinstitut für Völkerkunde unter Otto Reche erhielt 1929 aus der Stiftung einen Beitrag zur Herausgabe der Gedenkschrift „Im memoriam Karl Weule“.³⁰ Von

²⁷ Stadtarchiv Leipzig, König-Friedrich-August-Stiftung (wie Anm. 1), Bl. 128–129, in der Sitzung des Verwaltungsrates v. 26. 9. 1914 erklärt Wilhelm Wundt, daß nach seiner Überzeugung ein beschränkter Betrieb der Forschungsinstitute trotz des Krieges stattfinden könne. Mit den Stiftungsgeldern wurde die Arbeit fortgesetzt. Ebda, Bl. 129; vgl. UAL, Forschungsinstitute Nr. 4, 1913, Bd. 2, Bl. 54 (Karl Brugmann an Rektor v. 23. 8. 1914) und Bl. 57–77 (Institutsdirektoren).

²⁸ A. Schmarsow, Rückschau beim Eintritt ins 70. Lebensjahr. In: Kunstwissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hrsg. v. Johannes Jahn, Leipzig 1924, S. 20.

²⁹ UAL, Forschungsinstitute Bd. 2, Bl. 188–189; H. Schönebaum, Unausgeführte Vorhaben (Anm. 1), S. 123.

³⁰ Die staatlichen Forschungsinstitute gewährten wissenschaftliche Reisestipendien, Druckkostenzuschüsse und Beihilfen für technische Apparate. So konnte 1927 der Ethnograph Freiherr Egon von Eickstedt eine Studienreise nach Ceylon und Indien unternehmen. Dagegen wurden keine Gelder für die Drucklegung von Dissertationen oder für die Ergänzung von Institutsbibliotheken gewährt. Vgl. K. Berger, Leipzigs geisteswissenschaftliche Forschungsinstitute. In: Neue Leipziger Zeitung v. 18. 8. 1927. Der Kustos am städtischen Museum für Völkerkunde, Eduard Erkes, befand sich 1932 auf Kosten der König-Friedrich-August-Stiftung in China. Seine Rückreise war durch die Minderung der städtischen Beiträge

Forschungsinstituten im eigentlichen Sinne konnte man aber bestenfalls nur noch von den drei „Fundamentalinstituten“, dem psychologischen, dem völkerkundlichen und dem kultur- und universalgeschichtlichen sprechen. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten trat dann das ein, was Lamprecht um jeden Preis verhindern wollte: das Geld der drei Fundamentalinstitute unter Felix Krüger, Otto Reche und Hans Freyer ging unter Protest der Direktoren in den Fonds der philologisch-historischen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften über.³¹

Der Vorgang entbehrt allerdings nicht der Rechtsgrundlage. Der Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung vom 22. 2. 1936 folgte die Aufhebung der Forschungsinstitute gemäß § 87,1 des BGB zum 1. 4. 1936. Der Schritt wird begründet mit der prekären Finanzlage, die die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich macht. Das sich aus drei Grundstöcken zusammensetzende Vermögen (allgemeine Gelder, Sondervermögen, kapitalisierender Zins einzelner Forschungsinstitute) wird von der philologisch-historischen Klasse der Akademie ebenso verwaltet, wie die Druckerlöse. Die Akademie wird auch verpflichtet, im Bedarfsfall alle Verbindlichkeiten der Stiftung zu übernehmen.³²

Im Finanzbericht für das Jahr 1938 erwähnt der Sekretär Erich Brandenburg die Stiftungsgelder, „soweit sie der Klasse zu freier Verfügung stehen.“ 1940 erhält das ehemalige Forschungsinstitut für Völkerkunde einen kleinen Zuschuß, und schließlich bekommen die Erben Karl Lamprechts 1941 aus den Stiftungsmitteln zweckgebunden für eine zu erstellende Karl-Lamprecht-Bibliographie 1000,- RM bewilligt. Später ist jeder Geldfluß unterblieben.³³

Die staatlichen Forschungsinstitute an der Universität Leipzig bestanden fast 22 Jahre. Der kraftvolle Beginn endete im Desaster des 1. Weltkrieges. Mit der Inflation verloren die Institute fast ihr gesamtes Stiftungskapital. Ein gewisser Aufschwung ist noch einmal zwischen 1927 und 1931 zu verzeichnen, er beruht auf der Gewährung von Mitteln aus dem Reichshaushalt und der Festschreibung einer neuen Satzung vom 31. 1. 1931, in der die staatlichen Forschungsinstitute als unabhängig, aber den Universitäts-Instituten angehangen, bestimmt werden.

Unter den deutschen Stiftungen für wissenschaftliche Zwecke nimmt die König-Friedrich-August-Stiftung mit den Leipziger Forschungsinstituten einen hervorragenden Platz ein. Lamprechts Beispiel, seine Ideen und sein Geschäftssinn,

von jährlich 14000 RM auf rund 10500 RM ernsthaft gefährdet. Stadtarchiv Leipzig, König-Friedrich-August-Stiftung, Bd. 2, 1927, Bl. 130, Reche an Stadtrechtsrat Dr. Meyer 11. 3. 1932. Die städtischen Beiträge hatten sich zwischen 1927 und 1932 von 20000,- RM auf 300,- RM verringert. Ebda, Bl. 1. O. Reche, Die Expeditionen des Staatlichen Sächsischen Forschungsinstitutes für Völkerkunde an der Universität Leipzig. In: Forschungen und Fortschritte 8 (1932) 2, S. 25f.

³¹ H. Schönebaum, Unausgeführte Vorhaben (Anm. 1), S. 123.

³² Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung vom 22. 2. 1936, Stadtarchiv Leipzig, König-Friedrich-August-Stiftung, Bd. 2, 1927, Bl. 188–190; vgl. auch Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung v. 20. 6. 1932, I., Abs. 2: „auf Grund der Kassenlage können für 1932 keine staatlichen Mittel gewährt werden.“ Ebda, Bl. 154.

³³ Archiv SAW, Protokollbuch II phil.-hist. Klasse, Sitzung v. 11. 2. 1939 und v. 12. 7. 1941, Stadtarchiv Leipzig, König-Friedrich-August-Stiftung, Bd. 2, 1927, Bl. 208.

sollten heute in verstärktem Maße Schule machen. Universität und Sächsische Akademie sollten Freunde und Förderer gewinnen, die unter den neuen freiheitlichen Bedingungen wissenschaftliche Vorhaben ebenso begünstigen wie ihre eigenen Vorhaben. So geschah es für eine kurze Zeit unter Karl Lamprecht, die große Chance wahrzunehmen, steht heute noch aus.

„Wir erheben aufs Tiefste entrüstet Einspruch“

Die Luther-Ehrung der Deutschen Christen 1933 in Sachsen und der Protest von Dresdner Schülerinnen

VON SIEGFRIED BRÄUER

Dr. Kurt Domsch, Präsident des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes
i. R. und Mitglied der Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, zur
Vollendung des 65. Lebensjahres am 18. Mai 1993 gewidmet

Die Literatur zum Kirchenkampf in Sachsen ist überschaubar. Bereits 1959 wurde die Dissertation von Joachim Fischer, die sich auf die Jahre 1933 bis 1937 konzentriert, von der Göttinger Universität angenommen. Ihre 1962 fertiggestellte Druckfassung erschien erst zehn Jahre später. Sie enthielt auch 148 Dokumente.¹ Auf dieser soliden Grundlage ist wenig weitergebaut worden. Quellenpublikationen blieben aus. Die territorialen Überblicke im dreibändigen Werk von Kurt Meier orientieren sich an der Gesamtentwicklung des Kirchenkampfes und den zentralen Ereignissen in Sachsen, vorrangig auf der Leitungsebene der Institution und der kirchenpolitischen Gruppierungen.² Wenige Arbeiten zu führenden Theologen der Bekennenden Kirche ergänzen das Bild.³ Selten wurde der Kirchenkampf in den Gemeinden, die für die Aktionsmöglichkeiten der Bekennenden Kirche oft erst die Basis boten, ins Licht gerückt. Bei Fischer war bereits nachzulesen, daß sich die Synodalen auf der ersten Bekenntnissynode am 29. September 1935 in Dresden „über die Lage der besonders bedrängten Gemeinden Frauenstein, Großrückerswalde, Netzschkau, Sacka und Würschnitz berichten“ ließen.⁴ Hugo Hahn weist auf „vielleicht zehn solcher ausgesprochenen Kampfgemeinden, die die Polizei in Atem hielten,“ hin und skizziert einige Vorgänge in Großrückerswalde, Ramsdorf und Netzschkau. Die genaueren Zusammenhänge, Abläufe, vor allem aber die Rolle der

¹ Joachim Fischer, *Die sächsische Landeskirche im Kirchenkampf 1933–1937* (Arbeiten zur Kirchengeschichte und Religionswissenschaft 4) Halle 1972. Als die 1959 in Göttingen verteidigte Dissertation (bei Ernst Wolf) veröffentlicht wurde, war der Autor schon als theologischer Dozent in Brasilien tätig.

² Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, 1–3, Halle 1976–1984, Bd. 1, S. 478–488; Bd. 2, S. 348–358; Bd. 3, S. 494–537.

³ Vor allem Georg Prater (Hg.), *Kämpfer wider Willen. Erinnerungen des Landesbischofs von Sachsen D. Hugo Hahn aus dem Kirchenkampf 1933–1945*, Metzingen 1963; Hermann Klemm, *Ich konnte nicht Zuschauer bleiben. Karl Fischers theologische Arbeit für die Bekennende Kirche Sachsens*, Berlin 1985.

⁴ Fischer (wie Anm. 1), S. 38.

Gemeinde blieben, aufs Ganze gesehen, verborgen.⁵ Berichte über das Schicksal der Gemeinden zur Zeit des Kirchenkampfes liegen nur in geringem Umfang vor.⁶ Eine Ausnahme bildet die Selbstdarstellung im Falle von Lunzenau an der Zwickauer Mulde. Hier bot eine Gemeinde mit ihrem Pfarrerehepaar von 1937 an den repressiven Maßnahmen die Stirn.⁷

Gewiß sind an dem Forschungsdefizit mehrere Faktoren beteiligt gewesen. Die begrenzten personellen Ressourcen für die Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte zur Zeit der DDR gehören genauso dazu wie die eingeschränkten Möglichkeiten für Veröffentlichungen und die politischen Rahmenbedingungen insgesamt. Eine differenzierte Darstellung wurde gerade bei einer zeitgeschichtlichen Thematik durch das staatliche „Druckgenehmigungsverfahren“ (Zensur) erheblich erschwert. Die Behörde bestand beispielsweise in der Regel auf der Anwendung einer deutlich wertenden Begrifflichkeit, aber ebenso auf der Einordnung von Personen und Ereignissen in vorgegebene Deutungsmuster.⁸ Zurückhaltung gegenüber zeitgeschichtlichen Themen war auch angebracht, weil die staatskonforme Gruppe an der Humboldt-Universität um die Kirchenhistorikerin Rosemarie Müller-Streisand einen Führungsanspruch für die Erforschung der Neueren und Neuesten Kirchengeschichte erhob. Ihr Einfluß auf staatliche Institutionen war beträchtlich.⁹

Nachdem diese Hindernisse gegenstandslos geworden sind, ist es an der Zeit, die Alltagsgeschichte des Kirchenkampfes in Sachsen engagierter in Angriff zu nehmen. Eine umfassendere Untersuchung der Bedingungen und Geschehnisse in den

⁵ Prater (wie Anm. 3), S. 89–92.

⁶ Im territorialgeschichtlichen Jahrbuch für Kirchengeschichte „Herbergen der Christenheit“ findet von 1967 bis 1989 nur einmal die NS-Zeit in einer Arbeit über eine sächsische Gemeinde Erwähnung, vgl. Ingemaren Bruschke, Stötteritz – Diasporagemeinde am Rande der Großstadt Leipzig. In: Herbergen der Christenheit 10 (1975/76), S. 145–162, bes. 159f.

⁷ Lothar Zeitz und Paul Böttger, Lunzenau. In: Günther Harder und Wilhelm Niemöller (Hg.), Die Stunde der Versuchung. Gemeinden im Kirchenkampf 1933–1945. Selbstzeugnisse, München 1963, S. 232–248.

⁸ Die Verwendung der NS-Eigenterminologie wurde kaum zugestanden. Stattdessen wurde eine pauschalisierende Begrifflichkeit eingefordert, z. B. faschistisch, Faschismus. Vgl. z. B. Beiträge zur Geschichte der Theologischen Fakultät. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschaftswiss. Reihe 34 (7/1985), S. 521 u. ö.

⁹ Vgl. dazu die entlarvenden Ausführungen zur Rolle der Neueren und Neuesten Kirchengeschichte in der Selbstdarstellung durch Hans-Jürgen Gabriel, Die Sektion Theologie von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1971–1984). In: Beiträge zur Geschichte der Theologischen Fakultät Berlins, S. 611–615. Die von dieser Gruppe und dem Hochschulministerium gewünschte vertragliche Absicherung eines geplanten Kompendiums konnte von der Ev. Verlagsanstalt 1981 abgelehnt werden. Auf diesem Hintergrund ist auch die Bemerkung Karlheinz Blaschkes zu verstehen, wenn er als Hrsg. des einzigen Jahrbuches für Landeskirchengeschichte in der DDR auf das Bemühen hinwies, „auch solche Themen anzupacken, die in der kirchlichen Öffentlichkeit noch umstritten sind, die aber doch aus dem größer werdenden Abstand heraus für eine sachliche, wenn auch nicht leidenschaftslose Erörterung offenliegen“. In: Herbergen der Christenheit (1983/84), S. 6. Anlaß war ein zeitgeschichtlicher Aufsatz eines Vertreters der Berliner Gruppe.

Bekenntnisgemeinden, die unsere Kenntnis über Zeugengeschichtsschreibung hinausführt, gehört zu dieser Aufgabenstellung. Das Wirken prägender Persönlichkeiten, nicht nur der Theologen, sondern auch von Laien, wie des Präses der ersten Bekenntnissynode, des damaligen Landgerichtsrates Lothar Kreyssig in Flöha, muß einbezogen werden. Von Interesse sind gleichfalls zeitlich und lokal begrenzte Ereignisse, deren Aufhellung zu einem differenzierten Bild von der Zeit des Kirchenkampfes beitragen kann. Das gilt beispielsweise für den erstaunlich klarsichtigen Protest jugendlichen Glaubens gegen die pseudochristliche Verkündigung eines Pfarrers aus den Reihen der Deutschen Christen aus Anlaß einer Lutherfeier im Jahre 1933 in Dresden. Dieser Protest und seine Wirkung sollen im folgenden anhand der archivalischen Quellen nachgezeichnet werden. Für die Einordnung dieses Vorgangs ist es jedoch von Nutzen, die komplizierte Vorgeschichte der Würdigung Luthers in Sachsen 1933 zu skizzieren.

Martin Luthers 450. Geburtstag hat erst relativ spät im Jahr der „nationalen Erhebung“ 1933 die gebührende offizielle kirchliche Aufmerksamkeit erfahren. Bis zum Sommer beanspruchten die kirchenpolitischen Bestrebungen und Wirren, voran die Auseinandersetzungen um die Reichsbischofsfrage, die Priorität.¹⁰ Das trifft auch auf Sachsen zu. Hier verschärfte sich die Situation durch das Ringen um die Neubesetzung des Bischofsamtes nach dem plötzlichen Tod von Landesbischof Ludwig Ihmels am 7. Juni 1933. Als sich die Deutschen Christen durchsetzen konnten und der sächsische Innenminister mit Hilfe einer Notverordnung vom 30. Juni 1933 den Inhaber der 3. Geistlichenstelle beim Landesverein für Innere Mission, Friedrich Coch, „mit der Wahrnehmung aller dem Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen zustehenden Rechte und Befugnisse“ betraute, standen die neuen Machthaber in der Kirchenleitung vor umfassenderen Aufgaben und Problemen als der Frage nach Planung und Organisation der Lutherfeier.¹¹ Seiner „Verordnung gegen die kirchliche Not“ vom 1. Juli 1933 setzte Coch zwar ein Lutherzitat voran und stellte sich „als getreuer Gefolgsmann unseres Martin Luther“ vor, bei der Formulierung des Zieles berief er sich jedoch nicht auf den Reformator. Das Ziel hieß: „Eine evangelische Kirche deutscher Nation und eine lebendige sächsische Volkskirche“.¹²

Bei der von der neuen Leitung der Kirche einberufenen „Versammlung sämtlicher Amtsträger der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche“, die am 6. Juli 1933 im Vereinshaus der Inneren Mission Dresden-Stadt stattfand, spielte Luther in

¹⁰ Vgl. Siegfried Bräuer, Der „Deutsche Luthertag 1933“ und sein Schicksal. In: Horst Bartel, Gerhard Brändler, Hans Hübner und Adolf Laube (Hg.), Martin Luther. Leistung und Erbe, Berlin 1986, S. 423–434.

¹¹ Kirchliches Gesetz- und Ordnungsblatt der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen 1933, Nr. 11, 3. Juli, S. 40. Coch beurlaubte sofort (1. Juli 1933) die Kirchenleitung sowie Superintendenten und Pfarrer, deren Gegnerschaft bekannt war, und berief eine neue Leitung des Landeskonsistoriums aus den Reihen seiner Gesinnungsgenossen (vgl. ebd., S. 41: Anlagen zur Verordnung gegen die kirchliche Not).

¹² Ebd., S. 39. Das Lutherzitat stammt aus dem Brief an Spalatin vom 29. Dezember 1520 und wurde im Blick auf die mögliche Vorladung zum Wormser Reichstag formuliert, vgl. WA Br. 2, S. 242, 17–21. In derselben Übersetzung ist dieses Zitat als Motto dem Heft 16 der Sächsischen Schulzeitung von 1933 vorangestellt, vgl. Sächsische Schulzeitung 101 (1933), S. 1.

der Bekenntnis-Rede des kommissarischen Landesbischofs keine Rolle. Der juristische Bevollmächtigte der Kirchenregierung, Rechtsanwalt Dr. Max Schreiter, dagegen verglich in seiner Rede über die „geschichtlichen Vorgänge“ die im Gang befindliche Neuordnung mit der Reformation vor 400 Jahren. Seit damals habe „es keine Stunde auch nur von annähernder Bedeutung gegeben wie die heutige“.¹³ Cochs Predigt im Eröffnungsgottesdienst für die neu gewählte 16. Landessynode, die sogenannte „braune Synode“, am 11. August 1933 über Luk. 9,57–62 war ganz auf das gegenwärtige Ziel der Volkskirche ausgerichtet. Auf eine Rückbindung an Luther wurde verzichtet.¹⁴

Erst mit der „Verordnung zur Feier des Luthertages am 10. November 1933“, die Coch am 11. September 1933 erließ, äußerte sich die neue deutschchristliche Kirchenregierung Sachsens zum Jubiläum. Sie ordnete an, daß der Luthertag als kirchliche Feier, aber unter Beteiligung der öffentlichen Behörden zu begehen ist. Im Mittelpunkt sollten Festgottesdienste stehen. Für die Vorbereitung wurden für jede Gemeinde Arbeitsausschüsse angeregt, die „möglichst unter Beteiligung der Glaubensbewegung Deutsche Christen und des Evangelischen Bundes“ sowie der „übrigen kirchlichen großen Verbände“ organisiert werden sollten. Für den 31. Oktober wurde der „Charakter einer vorausweisenden Vorfeier“, zu der die Abhaltung von Schulgottesdiensten gehörten, festgelegt. Im Interesse einer „einheitliche(n) Feier des Luthertages in ganz Deutschland“ wurde auf den Bezug von Plakaten, Festabzeichen usw. bei der Berliner Geschäftsstelle des Luthertages 1933 verwiesen.¹⁵

Mit dieser Verordnung reagierte die sächsische Kirchenleitung auf einen entsprechenden Beschluß der „Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 8. August 1933, über den Professor Friedrich Karl Schumann die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen am 23. August 1933 informiert.¹⁶ Das Oktoberheft des amtlichen Organs der Deutschen Christen Sachsens, „Christuskreuz und Hakenkreuz“, war großenteils dem Lutherjubiläum gewidmet. Coch äußerte sich eingangs zum Thema „Luther und Hitler“. Luther habe das Evangelium, den Grund für alle Zeiten, wieder bloßgelegt. Und nun schicke Gott den Führer, der überhaupt erst das deutsche Volk schaffe, dem endlich Gerechtigkeit widerfahren solle, die soziale Gerechtigkeit als notwendige Voraussetzung für eine verstandene göttliche Gerechtigkeit. So vollende „Hitler das Werk, das Luther begonnen hat“.¹⁷ Ähnlich sah der Gaupropagandaleiter der Deutschen

¹³ Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt (wie Anm. 11) 1933, Nr. 13, 13. Juli, Beilage (Druckbericht), S. 1. Nur der für den beurlaubten Geheimen Konsistorialrat Franz Glänzel ins Landeskonsistorium berufene Superintendent von Leipzig-Land, Andreas Fröhlich, erwähnte in seiner Rede über „innere und praktische Aufgaben der neuen Kirchenleitung“ Luther direkt, nämlich das damals ständig zitierte Diktum aus der Wartburgzeit: „Für meine Deutschen bin ich geboren ...“ (ebd., S. 6).

¹⁴ Vgl. 1933, Nr. 27, 22. September, Sonderdruck als Beilage.

¹⁵ Ebd., 1933, Nr. 26, 15. September, S. 95f.

¹⁶ Bräuer (wie Anm. 10.), S. 425. Cochs Verordnung entsprach im wesentlichen den Vorschlägen der „Einstweiligen Leitung“.

¹⁷ Friedrich Coch, Luther und Hitler. In: Christuskreuz und Hakenkreuz 1933, H. 1, Oktober, S. 2. Am Schluß des Heftes wird eine Kundgebung der Deutschen Christen Sachsens,

Christen, Dr. Walter Grundmann, im Lutherjubiläum 1933 das Sehnen des Reformators erfüllt. Das Wollen der Deutschen Christen heie, „die Revolution Adolf Hilters hineinzugründen in die deutsche Reformation Martin Luthers“. ¹⁸ Anfang Oktober 1933 wurde über die geplante Lutherfeier am 10. November Konkretes bekannt. Bei einer Besprechung der sächsischen Jugendführer referierte der mit der Leitung des Kirchlichen Jugendamtes beauftragte Pfarrer Dr. Gottfried Polster über Sinn und Form des Deutschen Luthertages in Sachsen, insbesondere in Dresden. Er führte aus: „Es geht um die innere Festigung des Dritten Reiches auf der evangelischen Linie, und es gelte jetzt, Volk, Staat und Kirche zusammenzuschweien. Der Luthertag solle beweisen, da die sächsische Jugend geschlossen hinter Staat und Kirche steht. Er solle der Tag der deutschen christlichen Volksgemeinschaft sein.“ Reichsstatthalter Martin Mutschmann habe die Schirmherrschaft für diesen Tag übernommen, dessen zentrale Feier allein in den Händen der Kirche unter der Führung des Landesbischofs liege. Zur Feier in der Dresdner Ilgenkampfbahn erwartete man Jugendabordnungen aus dem ganzen Land, insgesamt etwa 60000 Menschen. Der Ablauf sei bereits vorbedacht. ¹⁹

Die Tage der Vorbereitung auf die Feier des Deutschen Luthertages 1933 waren jedoch schon gezählt. In Sachsen wurde zuerst erkennbar, da der Staat wegen der Volksabstimmung über Hitlers Außenpolitik und der Reichstagswahl am 12. November 1933 keine Veranstaltungen aus anderem Anla bis zu diesem Termin dulden wollte. Am 19. Oktober teilte das sächsische Landeskirchenamt der Kirchenkanzlei des Reichsbischofs in Berlin telefonisch das von der Propagandastelle für Sachsen erlassene terminierte Verbot für alle Gemeindeveranstaltungen mit und forderte eine Aufhebung dieses Verbots oder die Verlegung des Luthertages. ²⁰ Im Gegensatz zu anderen kirchlichen Leitungskreisen, einschließlich des Reichskirchenkabinetts, hielten Irritation und Protest in der sächsischen Kirchenregierung nur kurz an. Bereits am folgenden Tag, dem 20. Oktober 1933, erließ sie eine Kundgebung „zum

unterzeichnet von Coch, veröffentlicht. In ihr wird erklärt: „Wir stellen uns als evangelisch-lutherische Sachsen mit ganzer Freude hinein in die Schaffung der Deutschen Evangelischen Kirche und erblicken darin eine Fortführung von Luthers Werk“ (ebd., S. 25).

¹⁸ Walter Grundmann, Das Erlebnis der Reformation. In: Ebd., S. 3–6, bes. S. 6.

¹⁹ Sächsische Evangelische Korrespondenz 26, (1933), Nr. 40, 9. Oktober. Bereits im „1. Sächsische(n) Jugendführerbrief“, hg. von Landesbischof F. Coch, vom 26. September 1933, wurde eine Festordnung für den Deutschen Luthertag in Sachsen am 10. November 1933 abgedruckt, die neben Gottesdiensten den detaillierten Ablauf der Veranstaltung auf der Ilgenkampfbahn aufführt. In den ebd. gedruckten „Richtlinien für die Jugendarbeit in Sachsen“ werden die Ortsführer der kirchlichen Jugend „angewiesen, überall in eine enge Fühlungnahme mit der NS-Jugend einzutreten“. Als Anla solle der deutsche Luthertag genutzt werden. Zur Vorbereitung sollten im Oktober „einheitlich im ganzen Land drei Rüstabende“ zu den Stichworten „Wittenberg“ (Thesenanschlag oder Bullenverbrennung), „Worms“ (freier Heldenmut des Bekenners), „Wartburg“ (Wort Gottes, Bibelübersetzung) stattfinden. Vom „Gelingen dieser Vorbereitungsarbeit für den Luthertag und des Luthertages selbst“ hänge für die künftige Gestaltung der deutschen Jugendarbeit „unendlich viel ab“. Die 5. Richtlinie konkretisiert: „Der Bestand der konfessionellen Jugendgruppen ist gesichert, wenn sie Schulter an Schulter mit der Jugend Adolf Hitlers um die deutsche Zukunft kämpft“ (S. 6).

²⁰ Bräuer (wie Anm. 10), S. 427f.

10. und 12. November 1933“, in der sie mitteilte, daß „die außenpolitische Lage unseres Volkes ... neben den geschichtlichen Tag, den 10. November, den Tag der Zukunft, den 12. November, gestellt“ habe. Die sächsische Kirche sage „heute schon ihr klares und unmißverständliches Ja“ zum Führer und seiner Außenpolitik. „Erfüllt von einer tiefen und für sie selbstverständlichen Verbundenheit mit Volkstum und Staat“ verzichtete sie „daher auf die besondere Feier des 450. Geburtstages ihres Martin Luther am 10. November“. Sie erwarte Verständnis für diesen Schritt und dafür, „daß alle Kirchengemeinden des Landes sich bis zum 12. November ganz und gar in den Dienst der Sache des Deutschen Volkes“ stellen, „die ebensosehr eine Sache unserer Kirche“ sei. Es gehe darum, den eigentlichen Sinn dieses Geburtstages zum Zuge zu bringen, nämlich den Geist Luthers im Volke immer lebendiger werden zu lassen. In Gottesdiensten und Schulfesten am 31. Oktober (Reformationsfest) solle deshalb nicht nur des Reformators gedacht werden, sondern diese sollten „gleichzeitig Feststunden werden, in denen die Zusammengehörigkeit von Volkstum, Staat und Kirche in entscheidenden Tagen der deutschen Schicksalswende allen Gläubigen fühlbar“ werde. Die von Coch und dem inzwischen zum Präsidenten des Landeskirchenamtes berufenen Dr. Schreiter unterzeichnete „Kundgebung“ schließt mit dem Gelöbnis, falls „die Durchführung des Luthertages von Reichswegen noch ermöglicht werden“ sollte, dafür zu sorgen, daß alle kirchlichen Kundgebungen im Sinne und im Geiste Martin Luthers ein gewaltiges Bekenntnis dazu werden, daß die Kirche des Protestantismus mit ihrem deutschen Volk in einer geeinten, großen, nationalsozialistischen Front“ stehe. Dem wird parolenartig hinzugefügt: „Mit Gott für Deutschland!“²¹

Bis zum 24. Oktober 1933 mußte der Reichsbischof auf eine Reaktion aus der Reichskanzlei warten, um zu erfahren, daß Hitler nicht bereit war, die dringende Bitte, den 10. November von politischen Veranstaltungen freizuhalten, zu erfüllen. Immerhin erfuhr Müller auch den Grund, nämlich Hitlers Absicht, eine Wahlrede am 10. November zu halten. Noch am gleichen Tag beschloß das Reichskirchenkabinett, die Feier des Luthertages auf den 19. November 1933 zu verschieben und den Landeskirchenleitungen eine auf denselben Tag datierte entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen. Mit einer voll auf Hitlers Haltung einschwenkenden „Kundgebung zu Luthers Geburtstag“ bemühte sich der Reichsbischof, das Debakel zu kaschieren. Der Text, den er sich von der Reichskanzlei genehmigen lassen mußte, erschien erst am Monatsende in der Kirchenpresse.²² Das ohnehin schon abgekühlte Verhältnis der sächsischen Kirchenleitung zum Reichsbischof wurde durch das zögerliche Verhalten in Berlin nicht gerade neu belebt.²³ Am 27. Oktober erließ die Sächsische Kirchenregierung eine Kundgebung zum 10. und 12. November, die

²¹ Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt (wie Anm. 11), 1933, 28. Oktober, S. 113. Der Text wurde bereits in der Sächsische(n) Evangelischen Korrespondenz 26 (1933), Nr. 42, 23. Oktober abgedruckt, aber mit einer Variante in der Überschrift: „Kundgebung der sächsischen Kirchenregierung zur Veranstaltung von Jubiläumsfeiern zum 450. Geburtstag Martin Luthers am 10. November 1933.“

²² Vgl. Bräuer (wie Anm. 10), S. 428.

²³ Zu den Spannungen zwischen der Reichskirchenregierung und Sachsen, die durch das sächsische Drängen auf Einführung des Arierparagraphen in der Kirche verschärft wurden, vgl. Fischer (wie Anm. 1), S. 21 ff.

„durch sofortigen Anschlag an sämtlichen Kirchentüren und an den schwarzen Brettern der Gemeindehäuser und Kirchenkanzleien allerorts bekanntzumachen“ war. Die Gemeinden wurden darin an die Kundgebung vom 20. Oktober, die Aufforderung zum Verzicht auf die Lutherfeier am 10. November zugunsten des Tages der Zukunft am 12. November, erinnert. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, daß außerhalb Sachsens der Luthertag auf den 19. November verlegt worden sei. In Sachsen sei im Unterschied zu den anderen Ländern der 31. Oktober ein besonderer Feiertag. Dieser werde als 450. Geburtstag Luthers ohne besondere Veranstaltung begangen. „Das machtvolle und offizielle Bekenntnis des sächsischen Kirchenvolkes zum Luthertum“ solle „alsbald nach dem 1. Advent bei der Einweisung des sächsischen Landesbischofs durch den Reichsbischof erfolgen“, die „ein kirchen- und volksgeschichtliches Ereignis werden“ soll. Alle Kräfte sollten „für eine würdige Ausgestaltung dieses Dezembertages“ zusammengefaßt werden.²⁴

Die Abweichung von der Reichsregelung, verbunden mit einer zunächst noch offenen Terminpräzisierung, löste eine doppelte Irritation aus. Auf Ortsebene fragten sich Pfarrer, „was man denn nun anordnen soll“, wenn im Blick auf das Lutherjubiläum „zur Zeit eine derartige Verschiedenheit der Auffassungen vorhanden ist“.²⁵ Bei der Reichskirchenregierung und dem Reichsbischof stieß die sächsische Sonderlösung für den Luthertag ebenfalls nur begrenzt auf Verständnis. Sie war ihnen unter Hinweis auf die bereits erlassene Verlautbarung und mit der Bitte um Billigung am 28. Oktober 1933 zusammen mit der gedruckten Kundgebung zugegangen.²⁶ Als im Dresdner Landeskirchenamt das Antwortschreiben vom 6. November 1933 eintraf, in dem ein Verzicht auf den 19. November „aufs lebhafteste“ bedauert wurde, konterten Coch und Schreiter mit einem Brief vom 8. November 1933. Sie teilten mit, „daß es sich hier um ein bedauerliches Mißverständnis handeln“ müsse, denn der Reichsbischof habe Schreiter am 4. November „ausdrücklich erklärt“, er sei „damit einverstanden ...“, die Feier am 10. Dezember

²⁴ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin: EKD/C 3/262 (Abschrift für den Reichsbischof). Bereits am 26. Oktober 1933 wurde im sächsischen Landeskirchenamt der Inhalt der Kundgebung als Meldung (10 Zeilen) formuliert. Oberlandeskirchenrat Dr. Johannes Liebsch vermerkte eigenhändig auf der Abschrift: „Obige Notiz habe ich Herrn Präsident vorgelegt, sie ist als vorläufige Notiz erschienen. Dr. Liebsch“ (in meinem Besitz). Vermutlich wurde sie im Tagesdienst veröffentlicht. Die Kundgebung ist ohne Datum, ergänzt durch weitere Hinweise (u. a. Umstellung der vorgesehenen Lutherfeiern auf „diesen noch zu bestimmenden Dezembertag“; Erwartung, daß sich auch alle nichtamtlichen Stellen an die Anweisung halten), gedruckt worden in: Sächsische Evangelische Korrespondenz 26 (1933), Nr. 43, 30. Oktober.

²⁵ Schreiben des Bad Schandauer Pfarrers Martin Meinel an das Landeskirchenamt vom 28. Oktober 1933 via Superintendent Dr. Emil Zweynert, das nach Eingang am 30. Oktober 1933 durch den Adjutanten des Präsidenten Schreiter umgehend im Sinne der Kundgebung vom 27. Oktober beantwortet wurde (in meinem Besitz).

²⁶ Ev. Zentralarchiv in Berlin: EKD/C 3/262. Dr. Friedrich Wilhelm Krummacher leitete es am 31. Oktober (Eingang: 30. Oktober) 1933 mit der Bitte um Weisung an das Büro des Reichsbischofs weiter. Handschriftlich ergänzte er: „Eine Änderung wird wohl nicht mehr möglich sein, obwohl die Sache ein selbständiges Abweichen von der Anweisung des Herrn Reichsbischofs darstellt!“ Er erhielt den Vermerk mit der handschriftlichen Notiz zurück: „Der H. R.-bischof würde es auf das lebhafteste bedauern, wenn der Luthertag in Sachsen nicht am 19. 11. stattfände und bittet, in diesem Sinn zu antworten“ (ebd.).

dem Tage der Verbrennung der Bannbulle, abzuhalten.“ Reichskirchenminister Dr. Otto Weber habe dieselbe Erklärung abgegeben.²⁷

Am 4. November 1933 scheint demnach der Termin für den Luthertag mit der Einweisung Cochs bereits festgestanden zu haben. Eine offizielle Information geschah offenbar erst Anfang Dezember.²⁸ Am 4. Dezember 1933 gab die Nachrichten- und Pressestelle des Landeskirchenamtes bekannt, „daß der für den 10. Dezember angesagte Luthertag im Mutterland der Reformation im gewohnten, selbstverständlichen Zusammenstehen von Nationalsozialismus, Kirche und Kirchenvolk gefeiert“ werde. Die damit verbundene Amtseinführung des Landesbischofs finde in der Frauenkirche statt. Aus einer zweiten Meldung vom gleichen Tag, die in anderer Form zuvor schon im Tagesdienst erschienen war, geht hervor, daß im wesentlichen das für den 10. November vorgesehene Programm, einschließlich der „gewaltige(n) Lutherhuldigung auf der Ilgenkampfbahn beibehalten werde. Die Meldung schloß mit dem Hinweis, daß alle Veranstaltungen „unter dem Zeichen der Lutherrose und des Hakenkreuzes die Losung: ‚Mit Luther und Hitler für Glaube und Volkstum!‘“ tragen würden.²⁹ Diese Losung findet sich ebenfalls im Grußwort des Landesbischofs, das am Tage seiner Amtseinführung von allen Kanzeln des Landes zu verlesen war.³⁰ Wahrscheinlich hat der Reichsbischof seine Beteiligung, von der zeitweilig nicht mehr die Rede war, beim klärenden Besuch in Dresden am 4. Dezember erneut zugesagt.³¹

Im Grußwort Cochs an die Gemeinden wird die Amtseinführung durch den Reichsbischof ausdrücklich wieder erwähnt. Dieser ließ es am Ende doch, angeblich

²⁷ Ebd. (Eingangsstempel vom 9. 11. 1933).

²⁸ An der späten offiziellen Nennung des neuen Termins für den Luthertag könnte die Unsicherheit im Blick auf die Einweisung des Reichsbischofs am 3. Dezember 1933 (1. Advent) beteiligt gewesen sein. Vgl. den am 4. Dezember 1933 in der Sächsische(n) Evangelische(n) Korrespondenz 26 (1933), Nr. 48 veröffentlichten Hinweis, daß die Lutherfeier mit ihrem Höhepunkt der Bischofsseinführung am 10. November 1933 „durch die Verschiebung der Einweihungsfeier des Reichsbischofs unbeeinflusst“ bleibt. Im Organ des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland, „Das Evangelische Deutschland“ 10 (1933, Nr. 48, S. 439), wurde noch am 26. November 1933 mitgeteilt, daß die Vorbereitungen für die Einführung des Reichsbischofs am 3. Dezember im Gange seien. Informell war die Öffentlichkeit bereits durch eine Mitteilung von Präsident Schreiter in einer Sitzung des Landjugendführerrates unterrichtet worden. Als Losung war zunächst vorgesehen: „Sachsen ist, war und bleibt evangelisch-lutherisch!“, vgl. Sächsisches Kirchenblatt 83 (1933), Nr. 45, 10. November, Sp. 675. Die Losung stammt von Schreiter, vgl. M[ax] Schreiter, Klarheit für die Kirchenwahl, Manuskriptdruck. Dresden [1937] S. 3.

²⁹ Sächsische Evangelische Korrespondenz 26 (1933), Nr. 48, 4. Dezember. Coch hatte diese Losung bereits in seiner Kundgebung zum Sportpalastskandal verwendet, vgl. ebd., Nr. 66, 20. November 1933. Die Formulierung der Losung stammt ebenfalls von Schreiter, vgl. Schreiter, Klarheit (wie Anm. 28), S. 3.

³⁰ Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt (wie Anm. 11) 1933, Nr. 36, 8. Dezember, Beilage.

³¹ Vgl. Sächsisches Kirchenblatt 83 (1933), Nr. 49, 8. Dezember, Sp. 739; Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 66 (1933), Sp. 1158; Fischer (wie Anm. 1), S. 23. Das Verhältnis der sächsischen Kirchenleitung zu Müller war dem Zerbruch nahe gewesen, weil Müller die Berufung Cochs in die Reichskirchenregierung aus kirchenpolitischen Rücksichten widerrufen hatte.

durch Krankheit verhindert, bei einem Handschreiben bewenden, das Reichskirchenrat Walter Hoff überbrachte und im Gottesdienst verlas.³² Reduktionen gab es auch sonst bei der Feier dieses Tages, der im Grußwort an die Gemeinde die Qualität eines neuen Anfangs zugeschrieben worden war. Coch mußte sich selbst in sein Bischofsamt einweisen. Kirchliche Prominenz war nicht vertreten. Nur der neue Braunschweigische Bischof Wilhelm Beyer, dessen Amtseinweisung erst noch bevorstand, war zugegen. Nicht einmal der sächsische Ministerpräsident Manfred Freiherr von Killinger und der Gauleiter Mutschmann nahmen teil.³³ Aus der geplanten Massenveranstaltung der sächsischen Jugend am Nachmittag wurde eine „Luther-Feststunde“ der Jugend in der Frauenkirche.³⁴ Der Pfarrer-Notbund in Sachsen hatte am 7. Dezember drei Entschließungen verabschiedet, mit denen er sich an Coch wendete. Er versagte ihm das Vertrauen, kündigte das Fernbleiben bei den Einweisungsfeierlichkeiten an und lehnte den Anschlag der Plakate „Mit Luther und Hitler für Glaube und Volkstum“ aus Gründen des Bekenntnisses und des Kirchenrechtes ab. Anlaß für diese Protesthandlung war jedoch nicht die enge Koppelung von Luther und Hitler, sondern die Übernahme des Arierparagraphen durch die Kirche. Diese wurde ebenfalls auf dem Plakat proklamiert.³⁵

In diesem Kontext fand der Konflikt zwischen den Schülerinnen und Lehrern einer Bildungseinrichtung in Dresden-Neustadt und dem knapp 44jährigen deutsch-christlichen Pfarrer Johannes Roch statt, der eben erst (1. Oktober) seinen Dienst in der Martin-Luther-Kirche begonnen hatte. Roch war Pfarrerssohn und durch seine Mutter ein Enkel des Hofpredigers D. Leonhard Rüling. Friedrich Naumann war sein Großonkel. In der nationalen Bewegung war er kein unbeschriebenes Blatt. Seine schwere Verwundung im 1. Weltkrieg hinderte ihn nicht, als Zeitfreiwilliger im Offiziersrang beim Stab des Freikorpsführers General Georg Maercker in Leipzig zu dienen. Zu Leo Schlageter stand er ebenfalls in Verbindung (1922/23). Am ersten Reichskriegertag, am 18. Oktober 1925 in Leipzig, weihte er eine Fahne der Saarländer. Als Pfarrer in Böhlen (1923/30) ließ er sich mit Wissen des antisemitischen Publizisten Theodor Fritsch in die Großloge Deutsche Bruderkette Leipzig aufnehmen, um diesem „als Beobachter (Spitzel) ... wertvolles Material“ zuzuführen, wie er 1934 selbst Coch brieflich mitteilte.³⁶ Während seiner Tätigkeit als

³² Einweisung des Landesbischofs Friedrich Coch in der Frauenkirche zu Dresden am 10. Dezember 1933 (2. Adventssonntag). Übertragen auf zehn andere Kirchen der Stadt. Dresden 1933, Sonderdruck, S. 4.

³³ Vgl. Fischer (wie Anm. 1), S. 108 Anm. 67.

³⁴ Vgl. Festfolge zum Sächsischen Luthertag und zur Einweisung des Landesbischofs Friedrich Coch. Dresden, am 10. Dezember 1933 (2. Adventssonntag), Druck, S. 4.

³⁵ Junge Kirche 1 (1933), S. 395 f.

³⁶ Zu den Angaben über Rochs militärische Vergangenheit vgl. Archiv der Martin-Luther-Gemeinde Dresden, P 18 (Personalakte Roch), Bl. 79: Eigenhändige Angaben vom 31. 8. 1935 auf Grund einer Ephoralverfügung vom 26. 8. 35. Hier auch die Angabe, daß er als Gauredner der NSDAP „c. 400mal in der Bewegung Vorträge gehalten“ habe. Zur Tätigkeit für Fritsch, zur Verbindung zu Schlageter, zur Fahnenweihe und zur Funktion eines Ortsgruppenleiters vgl. Archiv des Landeskirchenamtes Dresden, LBR 113061, Roch an Landesbischof Coch am 5. 12. 1934. Der am 20. Dezember 1889 in Röhrsdorf bei Wilsdruff geborene Roch (sein Vater Dr. Georg Roch wurde 1891 zum Direktor der Inneren Mission in Leipzig berufen) war 1918 Hilfsprediger in Frankenhausen a. K., 1919/20 Vikar an der

Pfarrer in Lauenstein trat er der NSDAP bei (1. März 1931, Mitglieds-Nr. 475 428) und wurde auch Ortsgruppenleiter. Er war Gründungsmitglied des NS-Lehrerbundes und des NS-Pfarrerbundes. Als engagierter Gauredner der NSDAP war er im Dresdner Raum und darüber hinaus bereits vor Hitlers Machtantritt bekannt. Im Kreise der Bekenntnispfarrer Dresdens wußte man, daß es in der Lauensteiner Gemeinde Klagen über Rochs Amtsführung gegeben hatte.

Unumstritten war Roch auch bei den Deutschen Christen nicht. Coch hat sogar am 8. November 1933 gegenüber dem Bekenntnispfarrer Karl Fischer eine psychische Labilität Rochs eingeräumt und behauptet, „man habe ihn nach Dresden geholt, um ihn besser unter Aufsicht zu haben.“³⁷ Die politische und kirchenpolitische Überzeugung des neuen Inhabers der 4. Pfarrstelle in der Martin-Luther-Gemeinde fand noch im ersten Monat seiner Tätigkeit ihren Ausdruck in zwei Gründungsakten. Er sorgte dafür, daß sich eine „Gemeindegruppe Martin-Luther-Kirche der Glaubensbewegung Deutsche Christen“ konstituierte.³⁸ Bei der Formierung eines Gemeindeposaunenchores stellte er am 21. Oktober 1933 gegenüber den fünf bereits vorhandenen älteren Bläsern, die er als „Kameraden eines heiligen Kampfes“ bezeichnete, „als Zweck und Ziel der christlichen Posaunenemission die herrliche Aufgabe heraus, mit Trompeten und Posaunen den machtvollen Schritt des ewig kommenden Gottes zu begleiten und das Evangelium des lebendigen Jesus Christus ins Volk und Vaterland zu tragen, damit das dritte Reich, das wir als Vortrupp heraufführen wollen, das Antlitz des Reiches Gottes tragen solle, denn lebendiges Christentum und sittlich erstarkendes Volk und Vaterland gehören zusammen wie Gott und Seele“.³⁹

Das Lutherjubiläum mit einer besonderen Veranstaltung zu begehen, hatte Rochs Gemeinde wie keine andere in Dresden Anlaß. Am 12. November 1883 war der Grundstein zur neoromanischen Martin-Luther-Kirche gelegt worden. Die fünfzig-

Volkshochschule Leipzig, 1921 Diakonatsvikar an der Taborkirche Leipzig-Kleinzschocher, 1922 Pfarrvikar zu St. Johannis in Leipzig, 1922 Hilfsgeistlicher in Leipzig-Probstheida, 1923 Pfarrer in Böhlen, vom 1. 4. 1930 an Pfarrer in Lauenstein. Ordiniert wurde Roch am 19. September 1921. In 2. Ehe war er mit Dorothea, geb. Henschmann, verheiratet und hatte einen Sohn (geb. 1919) und drei Töchter (geb. 1921 und Zwillinge 1929), vgl. Archiv der Martin-Luther-Kirche Dresden, Personalakte P 18, Beilagenmappe 46 a; Handbuch der Kirchenstatistik für den Freistaat Sachsen nach dem Stande vom 1. März 1930, Ausg. 26, Dresden 1930, S. 249.

³⁷ Archiv Landeskirchenamt Dresden: Akte 329 (1), R. Handschriftliche Erklärung Karl Fischers vom 6. Februar 1934.

³⁸ Archiv LKA Dresden: Sammlung Andreas Fröhlich. Roch an OKR Superintendent Andreas Fröhlich/Leipzig, 13. 7. 1937. Roch teilt Fröhlich u. a. mit, daß die von ihm gegründete stärkste DC-Gruppe ihn nach seinem DC-Austritt von Anfang 1936 ignoriert habe.

³⁹ Archiv Martin-Luther-Gemeinde Dresden, P 21 (Posaunenchor). Roch ließ sich durch Landesbischof Coch als Chorführer berufen. Am 11. Januar 1936 teilten vier Bläser Roch mit, sie wollten sich direkt dem Kirchenvorstand unterstellen und einen Leiter aus ihrer Mitte haben. Als Begründung gaben sie an, daß sie „ein christlicher Posaunenchor“ seien und der ganzen Gemeinde dienen wollten, aber auf Rochs Wunsch bisher „mehr oder weniger für die Gemeindegruppe ‚Deutsche Christen‘ geblasen hätten. Roch, der mit diesem Schritt schon gerechnet hatte, stimmte in seiner Antwort vom 14. Januar 1936 zu. Er hatte seine Mitgliedschaft bei den DC zu diesem Zeitpunkt beendet (ebd.).

ste Wiederkehr dieses Ereignisses wurde mit einem Gemeindefamilienabend am 17. November 1933 begangen. In seiner Begrüßungsansprache, die Roch im Braunhemd hielt, verstand er die Feier als Anlaß zu fordern, „daß wir uns selbst gründen und festigen in dem Bekenntnis, evangelisch bis zum Sterben, deutsch bis in den Tod zu sein. Auch unseres Kampfes Losung soll immerdar das Wort sein, das uns Luther in die Seele geprägt und der Volkskanzler Adolf Hitler von neuem vorgelebt hat: Wachet, steht im Glauben, seid männlich und stark!“ Dem Zeitungsbericht zufolge schloß Roch seine Ansprache „mit einem dreifachen Heilruf auf die Kirche, die deutsche Nation und das Dritte Reich“.⁴⁰

Für den vom Sächsischen Ministerium für Volksbildung am 1. Dezember 1933 angeordneten Schulgottesdienst zum 9. Dezember aus Anlaß des Lutherjubiläums war Roch als Jugendpfarrer der Gemeinde zuständig. Die Luthergottesdienste für die Schulen waren zunächst für den 31. Oktober 1933 vorgesehen gewesen. Die Verordnung vom 11. September 1933 wurde später „dahin erweitert, daß die Schulgottesdienste auch am 9. und 10. November abgehalten werden können“.⁴¹ Am 9. Dezember fanden Lutherfeiern in den Dresdner Kirchen für alle staatlichen, städtischen und privaten Schulen statt.⁴² Im Blick auf den Schulgottesdienst in der Martin-Luther-Kirche wirkt es wie eine Vorahnung, wenn in der staatlichen Anordnung für den 9. Dezember betont wird: „Zur wirklich feierlichen und würdigen Durchführung dieses Dezembertages haben die Schulen sich ganz in den Dienst dieser kirchlichen Feier zu stellen“.⁴³

Am Gottesdienst, der 9.30 Uhr begann, nahmen Schülerinnen und Schüler von zwei Volksschulen teil, dazu die Schülerinnen der 1930 vereinigten Höheren Mädchenschule mit Mädchengymnasium und dreistufiger Studienanstalt in Dresden-Neustadt.⁴⁴ Schülern und Lehrern wurde beim Betreten der Martin-Luther-

⁴⁰ Dresdner Anzeiger 204 (1933), Nr. 321 vom 19. November, S. 8. Weitere Elemente der Feier u. a.: Vaterländische Chorgesänge (Max Bruch, Richard Wagner, Reinhold Becker), Vortrag des Pfarramtsleiters Hugo Troschütz über Luther in Dresden, Lutherfestspiel von OKR Georg Winter. Troschütz, der den DC nicht angehörte, begrüßte den Erlaß des Reichsbischofs zum Luthertag am 19. November und betonte, „Luther in Dresden!“ dürfe nicht nur als Erinnerungsbild genommen werden, sondern müsse „eine Forderung an alle evangelischen Dresdner und ein Befehl, der von uns allen Erfüllung heischt“, sein (ebd.). Roch hatte für die Feier einen Vorspruch verfaßt, der vom Gemeindegantor und königlichen Musikdirektor Richard Fricke in Musik gesetzt wurde:

„Lasset erklingen mit mächtigem Ton:

Gott segne den Kanzler, die deutsche Nation!“

Vgl. Archiv der Martin-Luther-Gemeinde: Programmdruck.

⁴¹ Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933, Nr. 26, 15. September, S. 95; ebd. Nr. 31, 28. Oktober, S. 144.

⁴² Dresdner Anzeiger 204 (1933), Nr. 342, 10. Dezember, S. 8: Luthergottesdienste für die Dresdner Schulen.

⁴³ Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung 15 (1933), Nr. 21, 1. Dezember, S. 93, Nr. 133: Lutherfeiern in Sachsen. Das Ministerium weist darauf hin, daß für die Lutherfeiern nur diese Anordnung maßgebend ist. Den Schulen wird eine Teilnahme an den kirchlichen Feiern „möglichst in geschlossenem Zuge“ empfohlen.

⁴⁴ Die Höhere Mädchenschule wurde 1898 als städtische Höhere Töchterchule mit dem Grundstock der neunklassigen Mädchenabteilung der seit 1876 existierenden Boehowschen

Kirche ein Liedblatt mit einem von Pfarrer Roch gedichteten Text übergeben. Die Gottesdienstteilnehmer waren von Anfang an durch die eigenwillige liturgische Gestaltung der Feier verunsichert. Anstoß nahmen sie aber vor allem an Rochs Predigt, die reich an schneidig-schnoddrigen Formulierungen war. Die Schülerinnen behielten spektakuläre Spitzensätze über Christus im Gedächtnis: Christus solle nicht mehr als Waschlappen, sondern als Kämpfer gelehrt werden. Er komme als Arier zu Ariern. Sein Kreuz decke sich hundertprozentig mit dem Hakenkreuz. Die Schülerinnen hörten mit Befremden die Aufforderung, Kanzel und Katheder blindlings zu glauben sowie sich den Film vom Nürnberger Reichsparteitag „Sieg des Glaubens“ anzusehen. Ähnlich erging es ihnen mit dem Vergleich von Christus und Siegfried, ebenso mit dem Appell, statt Probleme zu pflegen zur Tat zu drängen. Ärgernis erregte vor allem der Predigtbeschluß mit „Sieg Heil Christe“, dem sich dann noch ein dreifaches Siegheil auf den Reichsbischof und auch den Landesbischof anfügte. Nach dem Gesang des Lutherliedes „Ein feste Burg“ begaben sich die Gottesdienstteilnehmer etwas verwirrt in ihre Schule, wo der normale Unterricht um 11 Uhr aufgenommen wurde (vgl. Reg. 3–6).

Offenbar setzte noch am gleichen Tag in Lehrerkreisen und unter den Schülerinnen eine Diskussion über den als fragwürdig empfundenen Gottesdienst ein. Die Lehrerschaft war am Anfang der Woche nach der Bischofseinführung willens, den Vorfall der Schulbehörde zu melden, um einem Wiederholungsfall vorzubeugen. Da wurde bekannt, daß die Schülerinnen schon gehandelt hatten. Sie hatten zwei weitgehend gleichlautende Beschwerdebriefe konzipiert, eine Unterschriftenaktion in den Klassen unternommen und beide Schreiben mit Unterschriften dem Landeskirchenamt zugestellt. Der amtierende Direktor, Studiendirektor Dr. Paul Dolze, erhielt einen Durchschlag. Der Protest der Schülerinnen wurde von ganzen Klassen getragen, es gab jedoch auch Verweigerungen. In einigen Klassen beteiligten sich die Schülerinnen nur partiell an der Aktion (vgl. Reg. 5 und 6). Über die führenden Köpfe ist wenig zu ermitteln, da entsprechende Unterlagen fehlen und Schulleitung genauso wie übergeordnete Behörden auf eine genaue Untersuchung des Vorkommnisses verzichteten. Die Herkunft einiger Schülerinnen läßt sich anhand des zeitgenössischen Adreßbuches mit Sicherheit identifizieren, sofern die Namensträger in Dresden nicht mehrfach vertreten sind. Es erweist sich, daß Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten an dem Protest beteiligt waren.⁴⁵ Das entspricht dem Charakter der Schule, über den die Studienrätin Katharina Böhmer

Privatschule gegründet. 1902 erhielt sie das noch heute vorhandene neue Schulgebäude in der Weintraubenstr. 1, vgl. Otto Richter, Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871–1902. 2. Aufl. Dresden 1904, S. 126. Seit 1919 ist ihr eine dreistufige Studienanstalt angegliedert. Das Mädchengymnasium bestand in der Weintraubenstr. 3 seit 1911. Vgl. Richard Morgenstern (Hg.), Mitgliederverzeichnis des Sächsischen Philologenvereins, zugleich Verzeichnis der Lehrkräfte an den höheren Schulen Sachsens. Stand 15. Januar 1931, S. 60f.; ders. (Hg.), Verzeichnis der Lehrer an den höheren Schulen Sachsens. Stand vom 1. Oktober 1934, S. 32f.

⁴⁵ Vgl. Adreßbuch Dresden 1933, T. 1: Irene von Rabenhorst, Hauptmannswitwe (S. 612); Elsa Blaum, Zigarettendarbeiterin (S. 55); Georg Barschendorff, Regierungsamtmann (S. 23); Alfred Beyer-Rahnefeld, Handelsvertreter (S. 50); Prof. Dr. Martin Bollert, Direktor der Sächsischen Landesbibliothek (S. 65 bzw. Adreßbuch Radebeul 1933, S. 81).

fünf Jahre zuvor geschrieben hatte: „Die höhere Schule ist nicht Standesschule. Wir haben Kinder aller Kreise“.⁴⁶

Die Schülerinnen sollen bei dem Entschluß zum Protest und seiner Ausführung selbständig gehandelt haben. Die „eine oder andere jüngere Lehrkraft, vielleicht auch manch Elternpaar“ sollen jedoch „von ihnen ins Vertrauen gezogen“ worden sein. Das bestätigte der stellvertretende Rektor, Studiendirektor Dr. Paul Dolze (vgl. Reg. 3). Der achtundfünfzigjährige Dolze war wegen Erkrankung des Rektors, Oberstudiendirektor Oskar Neumann, zur Zeit der Lutherfeier der verantwortliche Leiter der Schule.⁴⁷ Er selbst trat ebenfalls engagiert für die Schülerinnen ein. Auf den „gesunden Sinn unserer Kinder“ wies er genauso hin wie auf die Treue der meisten Schülerinnen zum Religionsunterricht, den die Schule „in den langen Jahren der geistigen Verirrung und Verwirrung“ beibehalten habe (vgl. Reg. 3).⁴⁸ Der Schülerinnenprotest richtete sich vor allem gegen den pseudo-christlichen Charakter der Veranstaltung. Durch „derartige ‚Gottesdienste‘“ und „so eine Predigt als Lutherfeier“ sahen sie sich in ihrem „religiösen Empfinden aufs schwerste verletzt“ (vgl. Reg. 5).

Die Schülerinnen hatten sich mit ihrem Einspruch vom 11. Dezember 1933 an die Kirchenregierung gewandt, die Lehrerschaft richtete ihren Protest erst zwei Tage später an ihre vorgesetzte Behörde, das Stadtamt für Volksbildung. Als Sprecher der Lehrerschaft fungierte Dolze. Er informierte die Behörde über den Hergang der kritisierten Feier und urteilte, der Gottesdienst habe seinen Sinn verfehlt, „weil das Werk Martin Luthers in keiner Weise zu würdigen versucht wurde und weil die Gesamthaltung der Predigt nach Inhalt und Form unfeierlich und würdelos war“ (vgl. Reg. 4). Diese allgemein gehaltene liturgische Begründung wird dann, ähnlich wie im Protestschreiben der Schülerinnen, mit den christologisch anstößigen Sätzen Pfarrer Rochs gefüllt. Dolze bezeichnete Rochs Aussagen als unverantwortlich, weil sie der Einzigartigkeit Christi widersprechen. Das betrifft die Anwendung des Sieg-Heil-Grußes genauso wie die Behauptung, Christuskreuz und Hakenkreuz

⁴⁶ Katharina Böhmer, Unsere Festabende in der Erziehungsarbeit der Schule. In: Dreistufige Studienanstalt mit höherer Mädchenschule Dresden-Neustadt. Bericht über das Jahr 1928/29 von Oberstudiendirektor Prof. Neumann, S. 4f., bes. S. 5.

⁴⁷ Der stellvertretende Rektor Dolze, geb. 18. 1. 1875, war der ranghöchste Lehrer des Mädchengymnasiums. Er hatte 1905 das Staatsexamen abgelegt und besaß die Lehrberechtigung für reine und für angewandte Mathematik sowie für Physik. Nach seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand am 1. 1. 1938 verzog er von N 6, Carlstr. 8 (Schulnähe), nach N 23, Schützenhofstr. 23 (Wilder Mann). Dort ist er im Adreßbuch der Stadt Dresden noch 1943/44 nachweisbar (S. 126). Vgl. Richard Morgenstern (Hg.), Mitglieder-Verzeichnis des Sächsischen Philologenvereins. Januar 1931, S. 61; ders., Verzeichnis der Lehrer an den höheren Schulen Sachsens. Lehrer-Verzeichnis 1937, September 1937, S. 40; Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung 20 (1933), 16. September, S. 100.

⁴⁸ Es bleibt ungeklärt, ob das deutliche Hervorheben der kirchlichen Verbundenheit und der religiösen Prägung der Schule „in der gottfeindlichen marxistischen Zeit“ durch Dolze nur durch den Vorwurf der Kirchenfeindschaft durch die DC-Gemeindegruppe provoziert wurde oder ob sie vorrangig der eigenen Überzeugung entsprach (vgl. Reg. 1 und 3). Zum Konflikt um den Religionsunterricht bzw. das Schulgebet in den zwanziger Jahren vgl. Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens. Weimar 1989, S. 474f. (die Darstellung des Autors Bernd Rüdiger ist allzu knapp und einseitig).

seien deckungsgleich. Dolze sah sich aus theologischen Gründen und aus pädagogischer Verantwortung verpflichtet, die Schulbehörde zu informieren, denn Roch war der Schule als Jugendpfarrer zugewiesen worden. Den schriftlichen Protest der Schülerinnen verschweigt der stellvertretende Rektor in seinem Bericht. Er erwähnt nur, die ablehnende Haltung der Schülerinnen gegenüber Rochs Gottesdienst sei ersichtlich gewesen und habe in Anfragen an die Lehrerschaft ihren Ausdruck gefunden. Eine umgehende Antwort der Schulbehörde hat Dolze offensichtlich nicht erhalten.

Mehr Bewegung kam in die Angelegenheit aus dem Umkreis des Beschuldigten. Einige Lehrerinnen und Schülerinnen, die wohl den Deutschen Christen verbunden waren, haben Roch sofort von der Unterschriftenaktion und den Beschwerdebriefen informiert. Er hat daraufhin am 12. Dezember vormittags, Dr. Dolze in der Schule angerufen und behauptet, „am Mädchengymnasium wurde gegen die Deutschen Christen und das Dritte Reich gehetzt“. Dolze wies diese in großer Erregung geäußerte Unterstellung scharf zurück und bot „ein klärendes Gespräch unter vier Augen an. Von dieser Möglichkeit machte Roch zunächst keinen Gebrauch. Er scheint vielmehr den Konfrontationskurs weiter verfolgt zu haben. Nach Aussage Dolzes haben auch „persönliche Unstimmigkeiten“ zwischen Roch und einigen Mitgliedern des Lehrkörpers den Konflikt weiter verschärft (vgl. Reg. 3). Durch ein massives Beschwerdeschreiben des Obmannes der Gemeindegruppe der Deutschen Christen, des Kaufmanns Karl Nerrettig, an den sächsischen Volksbildungsminister Dr. Wilhelm Hartnacke vom 15. Dezember 1933, gelangte der Konflikt in eine neue Runde.⁴⁹ Der Obmann verwahrte sich im Namen der DC-Gemeindegruppe „gegen die in Gang befindlichen Machenschaften reaktionär und kirchenfeindlich gesonnener Lehrer und Schülerinnen“ der Neustädter vereinigten Mädchenschule. Nerrettig präziserte diese „Machenschaften“: Aufwiegelung der Schülerinnen gegen „die markige Lutherpredigt“ Rochs, Anstiftung zu Protesteingaben bei der Kirchenbehörde. Die DC-Gemeindegruppe forderte vom Volksbildungsminister Schutz „mit allen Mitteln“ für diesen „langjährigen nationalsozialistischen Pfarrer und Kämpfer ... gegen die Reaktion getarnter Lehrerschaften“. Untermauert wurde diese Forderung des weiteren mit dem Hinweis, Roch sammle annähernd 2000

⁴⁹ Nerrettig war Mitglied der 16. Landessynode („braune Synode“). Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933, Nr. 26, 15. September 1933, Beilage: Verzeichnis der Mitglieder der sechzehnten ev.-luth. Landessynode 1933; Verhandlungen der 16. ev.-luth. Landessynode. Außerordentliche Tagung. Sonntag, den 10. September 1933, Vorlage 1, S. 1. Im März 1934 ließ sich Nerrettig von Roch anstiften, angeblich auf Landesbischof Cochs Anweisung, von Pfarrer Troschütz das Manuskript einer Predigt einzufordern. Der dilettantische Versuch mißlang. Im November 1934 waren Nerrettig und Roch bereits Gegner. Roch warf in einem Schreiben vom 14. November 1934 an Troschütz seinem ehemaligen Gesinnungsgenossen Überheblichkeit und Selbstgerechtigkeit vor, er beeinflusse die Gemeinde gegen ihn und sammle Unterschriften, um den „Lügenpastor Roch“ aus dem Amt zu bringen, vgl. Archiv der Martin-Luther-Gemeinde, P 17 (Allgemeine Pfarrerangelegenheiten). Seine erste Trennung von den DC im November 1934 (Rücksendung der Mitgliedkarte Nr. 36 und des Rednerausweises) begründet Roch u. a. mit dem „untaktischen Verhalten“ bzw. den „Hetzereien“ Nerrettigs, vgl. Archiv LKA Dresden (Wort zum Bußtag an die Kirchengemeindevertretung, 21. November 1934; Brief an Landesbischof Coch vom 5. Dezember 1934; LBR 113061).

Volksgenossen unter seine Kanzeln und stehe somit „auf dem von Gott angewiesenen und gesegneten Posten“.

Nach Eingang im Ministerium für Volksbildung am 16. Dezember 1933 wurde das Schreiben der DC-Gemeindegruppe dem für das Ressort Religionsgemeinschaften zuständigen Ministerialrat Dr. Kurt von Zimmermann vorgelegt. Er schätzte die Angelegenheit als „heikel“ ein. Er gelangte zu dem Ergebnis, es handle sich hier eher um eine innerkirchliche Auseinandersetzung und formulierte einen Alternativvorschlag. Entweder solle eine Abschrift der DC-Beschwerde an den Stadtrat mit der Aufforderung zur beschleunigten Berichterstattung geschickt werden, oder man möge eine Stellungnahme des Landeskirchenamtes abwarten. Offenbar war man im Volksbildungsministerium zu dieser Zeit um Sachlichkeit bemüht und versuchte zunächst, die Angelegenheit in der Hand zu behalten.⁵⁰ Nachdem am 18. und 19. Dezember drei weitere Ministerialbeamte von Zimmermanns Option für den zuerst genannten Weg beigepröbt hatten, wurde am 23. Dezember vom Stadtrat eine beschleunigte Berichterstattung angefordert (vgl. Reg. 1). Dr. Dolze war in der Zwischenzeit nicht untätig. Er hatte, wie erwähnt, am gleichen Tag, an dem Pfarrer Roch eine Verständigung ablehnte (am 13. Dezember), die vorgesetzte Schulbehörde informiert. Darüber hinaus hielt er den Stadtschulrat Kurt Gäbler über die Entwicklung der Angelegenheit auf dem laufenden: Der inzwischen genesene Rektor Neumann unterstützte Dolzes anhaltendes Bemühen, den Konflikt durch ein persönliches Gespräch mit Roch beizulegen. Dieses Gespräch kam am 20. Dezember schließlich doch zustande. Roch zeigte Einsicht und gestand ein, „daß er sich diesmal in der Form des Gottesdienstes vergriffen habe“. Am Ende sahen beide Gesprächspartner das Einvernehmen zwischen dem Pfarrer und der Schule wieder hergestellt. Nach Dolzes Aussage ist „der Friede zwischen Kanzel und Katheder auch brieflich besiegelt“ worden (vgl. Reg. 3).

Das Beschwerdeschreiben der DC-Gemeindegruppe vom 15. Dezember 1933 hatte Nerrettig auch an die Fachschaft Höhere Schulen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes Sachsen geschickt. So wurde Dr. Dolze zusammen mit dem Zellenobmann des Mädchengymnasiums, Studienrat Dr. Kurt Herrmann, am 22. Dezember vor die Fachschaft geladen, obgleich die gütliche Einigung mit Roch schon zustande gekommen war. Im Fachschaftsbüro trug Dolze den Vorgang Stabsleiter Hans Kastner vor. Es wurde eine Entgegnung auf die politisch belastenden Vorwürfe der DC-Gemeindegruppe abgesprochen. Sie wurde sofort formuliert und vom Zellenobmann der Schule unterzeichnet (vgl. Reg. 3).⁵¹

Die Aufforderung des Volksbildungsministerium zur beschleunigten Berichterstattung traf vermutlich erst nach den Weihnachtsfeiertagen beim Stadtrat für Volksbildung ein. Dolze wurde erneut, diesmal jedoch durch Rektor Neumann, um eine Erklärung zu den Vorgängen um den Schülerinnenprotest gebeten. Unter dem Datum des 30. Dezember kam er dieser Aufforderung in ausführlicher Form nach.

⁵⁰ Der Volksbildungsminister war der sich formierenden Bekennenden Kirche wohlgesonnen, vgl. Prater (Hg.), Kämpfer (wie Anm. 3), S. 269 Anm. 147.

⁵¹ Zum Zellenobmann Dr. Kurt Herrmann (geb. 15. 8. 1895), der in naturwissenschaftlichen Fächern unterrichtete, vgl. Richard Morgenstern, Verzeichnis der Lehrer an den höheren Schulen Sachsens. Stand vom 1. Oktober 1934, S. 61.

Seinem Bericht fügte er eine Erklärung „aus persönlicher Empfindung“ an. Hier verließ er die Argumentationsweise vorsichtiger Abwehr politischer Verdächtigung. Er empfand den Angriff der Deutschen Christen als Kränkung der Lehrerschaft, die ihre Glaubensüberzeugung und ihr Treueverhältnis zur Kirche genauso ungebührlich angetastet sah wie ihre nationale Gesinnung und ihre pädagogische Kompetenz. Dolze verwies auf die Haltung der Mädchenschule zur Zeit des Schulgebetsstreites. Sie hatte trotz der gegenläufigen Tendenzen und gesetzlichen Regelungen an Andachten und dem Gebet zum Unterrichtsbeginn festgehalten.

Dolze führte auch die Verbundenheit der protestierenden Schülerinnen mit der neuen Jugendbewegung ins Feld. Es ist zu vermuten, daß dieses Argument mehr aus apologetischen Gründen aufgeführt wird, denn das Vokabular des Nationalsozialismus wird sicher nicht zufällig vermieden. Mit Entrüstung verwahrte sich Dolze gegen den Vorwurf, die Lehrerschaft verhalte sich getarnt reaktionär. Er konnte sich eine derartige Unterstellung nur erklären, wenn er annahm, der Ankläger kenne anscheinend die Lehrer der Schule gar nicht, von denen „die meisten bereits jahrzehntelang ihrem Gott, ihrem Vaterland und ihrem Beruf in Not und schwerster Zeit treu und gewissenhaft gedient“ hatten. Dem Hinweis des DC-Gruppenobmannes auf die göttliche Berufung Rochs ins Pfarramt stellte der stellvertretende Rektor Dolze ebenso selbstbewußt sein pädagogisches Selbstverständnis gegenüber: „sind wir Lehrer nicht auch Kämpfer für den Glauben und für die Ehre unseres Volkes? Sind wir nicht auch von Gott auf unseren Platz gestellt und in unserer Arbeit gesegnet?“ Wenn er dann zusagte, daß die Lehrerschaft unbeirrt ihren Weg gehen werde nach den Forderungen der Pflicht und Ehre, dem Gewissen und der Rechtserkenntnis und „nur so im Geiste unseres Führers“ handeln zu können glaube, ist bereits die Diktion instruktiv. Es ist deutlich, hinter diesem Bekenntnis steht kein überzeugter Nationalsozialist und erst recht kein Deutscher Christ (vgl. Reg. 3). Der Vertreter der Schulleitung reagierte als national gesinnter Deutscher. Wie die sächsischen Notbundpfarrer empfand er den Vorwurf der Reaktion als Beleidigung.⁵²

Dolze konnte am Schluß seines Berichts vom 30. Dezember 1933 zu Recht die Bitte äußern, die Behörde möge dem bereits geschlossenen Frieden zwischen den Konfliktparteien zustimmen. Offenbar war man zuallererst in der Kommission für das höhere städtische Unterrichtswesen froh, daß der Friede zwischen „Kanzel und Katheder“ wiederhergestellt war. Mit Beschluß vom 9. Januar 1934 teilte Stadtschulrat Gäbler dieses Ergebnis dem Ministerium für Volksbildung mit. Nach Gäblers Auffassung war die Eingabe der DC-Gemeindegruppe durch einen neuen Sachstand gegenstandslos geworden. Die einschlägigen Unterlagen fügte er seiner Berichtserstattung bei (vgl. Reg. 2–4). Im Ministerium wurde der Bericht vom gleichen Personenkreis beraten wie im Falle der Eingabe vom 15. Dezember. Man griff auf den Vorschlag Dr. von Zimmermanns zurück und leitete am 9. Februar 1934 dem

⁵² Der Stellvertreter Cochs, Oberlandeskirchenrat Adolf Müller, hatte am 30. November 1933 auf der Tagung des Nationalsozialistischen Pfarrerbundes Sachsens in seinem Referat über den sächsischen Kurs u. a. gesagt: „Kirche im Nationalsozialismus! Das ist für unsere Gegner von der Reaktion eine unvollziehbare Vorstellung“, vgl. Sächsisches Kirchenblatt 83 (1933), Nr. 49, Sp. 730. Der Pfarrernotbund in Sachsen sah darin eine schwere Beleidigung und sagte darauf seine Beteiligung an den Einweisungsfeierlichkeiten vom 10. Dezember 1933 ab, vgl. Junge Kirche 1 (1933), S. 396.

Landeskirchenamt den Schriftwechsel mit dem Ersuchen zu, die DC-Gemeindengruppe der Martin-Luther-Kirche entsprechend zu verständigen (vgl. Reg. 7).

Reaktionen des Landeskirchenamtes scheinen ausgeblieben zu sein, zumindest haben sie in den Unterlagen des Ministeriums keinen Niederschlag gefunden.⁵³ Gleiches trifft auf die Überlieferung in den Archiven des Landeskirchenamtes und der Martin-Luther-Gemeinde zu.⁵⁴ Es ist anzunehmen, daß sich die deutschchristliche Kirchenregierung durch Rochs spektakuläre Aktionen in einer Verlegenheit befand. Bevor der Schulgottesdienst zu Ehren Luthers vom 9. Dezember 1933 die Schulbehörde, das Ministerium für Volksbildung und mit der Eingabe der Schülerinnen auch das Landeskirchenamt beschäftigten, hatte es bereits Unruhe um Roch gegeben. Seit Ende November 1933 kursierte in der Gemeinde das Gerücht, Roch habe uneheliche Kinder. Gemeindeschwester und Pfarrfrauen wurden von Roch beschuldigt, die Falschmeldung in Gang gesetzt zu haben. Als Pfarramtsleiter Troschütz durch eine Reihe von Gesprächen die peinliche Angelegenheit bereinigt zu haben glaubte, behauptete Roch am 2. Januar 1934, daß das Gerücht „u. a. im Lehrerinnenkreis des Mädchengymnasiums zu Neustadt abermals kursierte und kolportiert wurde“. Er schaltete daraufhin den Personalreferenten des Landeskirchenamtes, Oberlandeskirchenrat Adolf Müller, ein.⁵⁵

Zu beträchtlicher Aufregung führte auch Rochs schriftliche Aufforderung vom 10. Januar 1934, seine Kollegen an der Martin-Luther-Kirche sollten bis zum darauffolgenden Tag 15.00 Uhr die Konfirmiertenlisten für die Eingliederung in die Hitlerjugend zur Verfügung stellen. Der ultimative Ton sowie sein doppelter Hinweis, daß im Falle der Unterlassung ein „staatspolitischer Eingriff“ unvermeidlich wäre und diejenigen, die sich „gegen die nationalsozialistische Erziehung und Ertüchtigung des Volkes“ stellten, die Folgen zu tragen hätten, rief den Protest des Pfarramtsleiters hervor. Der zuständige Superintendent Johannes Ficker konnte die Sache beilegen.⁵⁶ Offensichtlich haben sich die Querelen um Pfarrer Roch um die Jahreswende 1933/34 nicht auf die kirchenpolitischen Kontroversen beschränkt. Betrafen die Ehrenerklärungen von Lehrerinnen des Mädchengymnasiums über Roch gegenüber ihm selbst und Volksbildungsminister Hartnacke vermutlich noch vorwiegend „Verleumdungen“, so wurden „wegen Angriffen gegen Herrn Pfarrer

⁵³ Der Vermerk zur Wiedervorlage am 18. Februar 1934 ist noch einmal durch den 2. März ersetzt worden. Da bis dahin offenbar wiederum keine Antwort eingetroffen war, notierte der Bürodirektor Schu[bert]: „Am 7. 4. 34 telef. erinnert“ (vgl. Reg. 7). Danach verlieren sich die Spuren.

⁵⁴ Durch Kriegseinwirkung sind die Unterlagen im Landeskirchenamt nur teilweise erhalten geblieben. Im Archiv der Martin-Luther-Gemeinde sind die Akten der DC-Gemeindengruppe nach der schriftlichen Auskunft von Pfarrer Klaus Goldhahn vom 20. September 1992 nicht mehr vorhanden.

⁵⁵ Vgl. Archiv der Martin-Luther-Gemeinde, P 17 (Allgemeine Pfarrerrangelegenheiten), handschriftlicher Vermerk Rochs vom 2. Januar 1933 (!). Bericht von Troschütz vom 30. November und 1. Dezember, vom 2. Dezember sowie ein weiterer Vermerk Rochs vom 1. Dezember 1933 ebd.

⁵⁶ Ebd.; Schreiben Rochs vom 10. Januar 1934 an das Pfarramt, Beschwerde Troschütz an Roch vom 14. Januar 1934, Antwort Rochs an Troschütz vom 15. Januar 1934, Antwort Superintendent Fickers an Troschütz vom 19. Januar 1934 (nach Gespräch mit Roch, der keine amtliche Anweisung für die Eingliederungsmaßnahmen erhält).

Roch und Regierungsmitglieder ... 2 Studenten in Schutzhaft genommen“.⁵⁷ Die beiden Theologiestudenten, Heinz Rabast und Gerhard Gretzschel, waren am 15. Januar 1934 bereits wieder in Freiheit.⁵⁸ Trotz dieser fortwährenden Konflikte wurde Roch am 1. Februar 1934 als kommissarischer Pfarramtsleiter der Dreikönigsgemeinde eingesetzt, nachdem Pfarrer Hans Auenmüller gegen den „Maulkorb-erlaß“ des Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 verstoßen hatte und durch die sächsische Kirchenregierung vom Amt suspendiert worden war. Auenmüller hatte, wie andere Bekenntnispfarrer, die Kanzelabkündigung des Pfarrer-Notbundes verlesen.⁵⁹ Als Roch auf Anweisung des Landeskirchenamtes am 21. Februar 1934 von Pfarramtsleiter Troschütz um schriftliche Antwort auf die Frage nach der Einhaltung der Reichsbischofsverordnung gebeten wurde, empfand er das als „eine unerhörte Kränkung“ und „Taktlosigkeit gegenüber einem alten Kämpfer“. Das Landeskirchenamt mußte sich erneut mit Querelen um Roch befassen.⁶⁰ Am 4. März 1934 sah sich Coch gar genötigt, dem DC-Pfarrer einen Verweis wegen einer Gottesdienststörung in Dresden-Trachau zu erteilen.⁶¹ Das war noch längst nicht die

⁵⁷ Archiv der Martin-Luther-Gemeinde, P 18 (Personalakte Roch), Bl 47: Auszug aus dem Kirchenvorstandsbeschuß vom 8. Januar 1934, ebenfalls im Archiv LKA, Nr. 6 221 R. 64, Bl. 4

⁵⁸ Ebd., P 17: Brief von Troschütz an die beiden wieder entlassenen Studenten vom 15. Januar 1934, in dem er ihnen je 10,- RM als Viaticum zuschickt. Er verbindet das mit den Mahnungen, „nunmehr vorsichtig zu sein“, ihre Freude „im Siegestaumel“ über die gelungene Freilassung nicht unbekümmert zu äußern, an die Eltern zu denken und die Nase ins Buch zu stecken. Er fügt hinzu: „... und denkt nicht, daß Ihr jungen Leute die Weltbefreier sein müßt. Gott sitzt im Regimente. Ihm seid herzlich anbefohlen.“

⁵⁹ Zur kommissarischen Einsetzung vgl. Vermerk von Karl Fischer vom 6. Februar 1934 (Vgl. Anm. 37) Zur „Verordnung betr. Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 4. Januar 1934 (Maulkorb-erlaß) und der am 7. bzw. am 14. Januar verlesenen Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes vgl. Junge Kirche 2 (1934), S. 71–73. Zu Auenmüller (1894–1966) vgl. Prater (Hg.), Kämpfer (wie Anm. 3), S. 250, S. 58 ff. u. ö.

⁶⁰ Archiv der Martin-Luther-Gemeinde, P 17: Schreiben Superintendent Fickers vom 20. Februar 1934; Schreiben von Troschütz an die Geistlichen der Martin-Luther-Kirche vom 21. Februar 1934; Schreiben Rochs an die Pfarramtsleitung (21. Februar 1934?); Roch an Troschütz vom 24. Februar 1934; Troschütz an Roch vom 2. März 1934; Troschütz an das Landeskirchenamt vom 2. März 1934.

⁶¹ Archiv des LKA, 6 121 R 64, Bl. 108 (Protokoll einer Aussage Rochs vom 27. November 1934, aufgezeichnet von Assessor Sickert). Nach Rochs Angaben steckte hinter der Aktion Oberkirchenrat Johannes Klotzke. Er soll „Obersturmführer Herrmann vor der Sache anrufen“ und ihn aufgefordert haben, sich an Roch zu wenden. Dieser „würde die Sache machen“, vgl. ebd., LBR 113060. Roch machte diese Angaben im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit Nerrettig. Sickert leitete das Protokoll Oberlandeskirchenrat Dr. Ernst Klemich mit der Frage zu, was geschehen soll, da sich Nerrettig und Roch gegenseitig der Lüge bezichtigen. Von einem Disziplinarverfahren riet er ab, da Roch dies dazu benutzen werde, „nun gewaltig aus der Schule zu plaudern“. Klemich benachrichtigte Sickert am 30. November 1934, daß Roch inzwischen Coch „in einem persönlichen Schreiben um Verzeihung gebeten und treue Gefolgschaft gelobt“ habe, vgl. ebd., LBR 113059–113061 (das Entschuldigungsschreiben Rochs vom 5. Dezember 1934, in dem er zugleich um seine Wiederaufnahme bei den Deutschen Christen und um Rücksendung seiner Mitgliedskarte Nr. 36, bittet, ebd., LBR 113061f.).

Endstation seines spannungsreichen Verhältnisses zur deutsch-christlichen Kirchenregierung.⁶²

Roch gestand 1938 gegenüber dem deutschchristlichen Oberkirchenrat Andreas Fröhlich seinen „Fanatismus“ zu, den er „als früherer Kreisredner der NSDAP und DC-Vorkämpfer an den Tag“ gelegt habe. Als Ursache gab er an, er sei „wohl petrinischer Natur“.⁶³ Die Kenntnis von der Labilität ihres Gesinnungsgenossen hat sicher, wie bereits erwähnt, dazu beigetragen, daß sich die deutschchristliche Kirchenregierung zögerlich in dem Streit um den Schulgottesdienst vom 9. Dezember 1933 verhielt. Es kam jedoch hinzu, daß an dem Protest der Schülerinnen und der Lehrerschaft der Pfarrer-Notbund keinen erkennbaren Anteil hatte. Während Coch eine schärfere Gangart in den Maßnahmen gegen den Bekenntnispfarrer befürwortete und auch betrieb, bemühte er sich um Integration der nicht organisierten kirchlichen Mitarbeiter und Gemeindeglieder sowie um die Festigung seiner noch immer umstrittenen Autorität. An dem Tag, an dem zwölf dem Notbund angehörende Pfarrer und Laien verhaftet worden waren, am 31. Januar 1934, hatte Coch einen Aufruf an die sächsischen Kirchengemeinden ausgehen lassen. Er forderte dazu auf, nach dem unerquicklichen kirchenpolitischen Kampf der zurückliegenden Monate dazu beizutragen, „daß auch in der Kirche Ruhe und Ordnung herrschen“. Grundlage hierfür seien die lautere und reine Ordnung des Evangeliums.⁶⁴ Der Rückgriff auf die traditionelle Formelsprache war keineswegs ein Signal, daß die Deutschen Christen von ihren „28 Thesen der sächsischen Volkskirche zum inneren Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche“ abgerückt waren. Neben der integrativen Absicht wird er vermutlich auch als Tribut gegenüber dem

⁶² Im März 1935 schloß sich Roch der Reichsbewegung DC des Studienrates Wilhelm Rehm an, verließ sie aber schon nach vier Wochen wieder. Im Dezember 1935 trat er erneut den DC bei, schloß sich der Mitte an und nahm Anfang 1936 Kontakt zu den Dresdner Bekenntnispfarrern auf. 1937 wurde seine Bitte um Aufnahme bei den DC Thüringen, Gauleitung Sachsen, abgelehnt. Seine Bewerbungen um die Superintendentur in Pirna (1937) sowie die 1. Pfarrstelle in Taucha (1937/38) und Leutzsch (1938) waren erfolglos, vgl. Archiv LKA, LBR 114001 bis 114002, LBR 109001; Sammlung Andreas Fröhlich (Roch an Fröhlich vom 13. Juli 1937, Fröhlich an Roch vom 30. März 1938, Roch an Fröhlich vom 31. März 1938). Am 16. Oktober 1939 wechselte Roch in die Pfarrstelle Kesselsdorf/Ephorie Meißen. Am 10. Oktober 1945 wurde er wegen seiner NS-Vergangenheit beurlaubt, aber bereits am 5. November 1945 mit vikarischem Dienst in Meerane beauftragt. Dieser Auftrag wurde am 9. Februar 1946 wieder zurückgezogen (schriftliche Auskunft des Pfarrers i. R. Kurt Wartenberg nach der Akte Nr. 2525 im Ephoralarchiv Meißen). 1950 wurde Roch zum vikarischen Dienst in Limbach-Oberfrohna abgeordnet und am 1. Juli 1955 als dortiger Pfarrer emeritiert. Er starb am 5. Dezember 1961, vgl. Pfarrerverzeichnis der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Dresden 1950, S. 27; dass. Dresden 1958, S. 208; Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens, 8. Stück vom 30. April 1962, S. A 28. Über Rochs Bekenntnis zum religiösen Sozialismus und zur liberalen Demokratie sowie seine eigene Sicht der politischen Belastung, vgl. die politische Bürgschaftserklärung des Kesselsdorfer Oberlehrers und Kantors Oscar Fischer vom 30. März 1946 und Rochs Schreiben an den Meißner Superintendenten Herbert Böhme vom 14. April 1946 im Archiv des LKA.

⁶³ Archiv LKA, Sammlung Andreas Fröhlich: Roch an Fröhlich, 31. März 1938. Zu dieser Zeit will Roch schon „stärker zum kontemplativen Johannes durchgedrungen“ sein (ebd.).

⁶⁴ Vgl. Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt (wie Anm. 11), Nr. 4 vom 2. Februar, S. 11.

staatlichen Bemühen zu deuten sein, den kirchlichen Konflikt im Freistaat Sachsen einzudämmen.⁶⁵

Es gibt kein Anzeichen dafür, daß die Neustädter Vereinigte Mädchenschule in Dresden ein Hort der Bekenrenden Kirche gewesen sei. Ebenso wenig ist sie jedoch als frühes Zentrum des Nationalsozialismus anzusehen.⁶⁶ Eine gemäßigte nationale Gesinnung und die Erkenntnisse der Reformpädagogik waren offenbar auch 1933 noch für die Schule bestimmend.⁶⁷ Der stellvertretende Rektor Dr. Dolze, vermutlich ebenso ein Großteil der Lehrerschaft, waren daher wohl vorrangig der liberalen kirchlichen Tradition verpflichtet. Dolzes Verständnis für „den gesunden Sinn“ der Schülerinnen, „der in spontaner Abwehr aufbegehrt, wenn das, was ihnen bisher galt, nicht mehr beachtet wird“, weist in diese Richtung (vgl. Reg. 3). Nur zwei Tage, nachdem die Schülerinnen ihren Protest gegen die deutschechristliche Lutherfeier erhoben, am 13. Dezember 1933, veröffentlichte der NS-Lehrerbund Sachsen, Abteilung Erziehung und Unterricht, Ausschuß für kirchliche Erziehung, „Grundlinien zur Gestaltung der religiösen Erziehung im nationalsozialistischen Staate.“. Sie beginnen mit dem doppelten Bekenntnis „zum Christentume als der einzigartigen, überragenden und unersetzlichen Geistesmacht und Lebenswirklichkeit“ und zur Volkskirche, die „ihre völkische Sendung ergreift“.

Grundlagen bilden die erwähnten 28 Thesen der Deutschen Christen vom 10. Dezember 1933. Im Teil III, unter der Überschrift „Deutsches Volkstum und Christentum“, sind auch die Grundlinien des Jesusbildes formuliert, das Pfarrer Roch den Schülerinnen nahebringen wollte: „Für einen artgemäßen Glauben ist wesentlich eine heldische Frömmigkeit. Deutschem Fühlen erscheint Jesus als kämpfender, dienender, sich selbst für die Brüder opfernder, durch Kreuzestod und Auferstehung sieghafter Held und Führer, der schon durch die Unbestechlichkeit und Echtheit seines Wesens die tiefsten Seiten deutscher Art anspricht und dem deutschgermanischen Freiheitssinn innigst verwandt ist.“ Diese Grundlinien und Grundsätze waren „innerhalb des N. S. L. B. Sachsen auf dem Gebiete der religiösen Erziehung als richtunggebend einzuhalten“.⁶⁸ Roch befand sich demnach als Gründungsmitglied des

⁶⁵ Zu dieser Absicht der staatlichen Stellen, vgl. Fischer, Die sächsische Landeskirche (wie Anm. 1), S. 27 und S. 111 f.

⁶⁶ Frau Friederike Kluge geb. Bollert, eine der Unterzeichnerinnen vom 11. Dezember 1933 und heute in Bonn wohnhaft, hat mir in einem Brief vom 8. Oktober 1992 bestätigt, daß die Schülerinnen nach 1933 in keiner Weise von den Lehrern „unter politischen Druck gesetzt worden sind“. Die Lehrer hätten vielmehr ihre Distanz gegenüber dem Nationalsozialismus „mit der gebotenen Vorsicht“ zum Ausdruck gebracht.

⁶⁷ Vgl. zum Geist der Schule den Bericht über 1927/28, S. 3: Unsere Fahne. (Die Sonnenblume als Symbol für die Schule als „das Haus an der Sonne“); S. 10: Feier zum 80. Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg (10. Oktober) mit Festrede des Rektors. Bericht über 1928/29, S. 13: Zwei Feiern zum Gedächtnis Lessings mit Lesungen u. a. aus Briefen Lessings und Mendelssohns, aus „Anti-Goeze“ und „Nathan der Weise“. Vgl. auch Böhm er, Unsere Festabende (wie Anm. 46), S. 5: „Wir wollen für sie alle (die Schülerinnen) das Gleiche: zu Aufnahme und Tätigkeit in ihnen Organe anregen, die sie für Erfassung und Gestaltung ihrer Welt einst nötig haben werden, einer Welt, die Werte hat, Kulturwerte.“

⁶⁸ Sächsische Schulzeitung 102 (1934), 9./10. März, S. 479 f. Als „Leitspruch“ ist den Grundlinien 1. Joh. 5,4 in folgender Übersetzung vorangestellt: „Auch in Glaubensdingen wird der Endsieg bei dem sein, der die stärksten und tiefsten Kräfte entfesselt“ (S. 479).

NS-Lehrerbundes in Sachsen mit seiner Verkündigung in der Lutherfeier durchaus auf der offiziellen Linie der deutschchristlichen Religionspädagogik. Dem „gesunden Sinn“ der Schülerinnen in der Vereinigten Neustädter Schule entsprach das instrumentalisierte Christusverständnis genauso wenig wie dem der Schulleitung. Ihr Protest zeigt, wie offen um die Jahreswende 1933/34 im Schulbereich die Situation noch war und welchen Spielraum eine traditionell bibelorientierte Glaubensauffassung noch hatte.

Der Schülerinnen-Protest von Dresden-Neustadt gegen Ende 1933 war ein lokal und zeitlich begrenztes Ereignis. Ohne Wirkung ist es dennoch nicht geblieben. Da sich die Schulleitung mit ihm solidarisierte und unter der besonderen kirchenpolitischen Konstellation auch übergemeindlich das Interesse auf sich zog, war ihm sogar Erfolg beschieden. Der deutschchristliche Pfarrer mußte zugestehen, „daß er sich diesmal in der Form des Gottesdienstes vergriffen“ hatte (vgl. Reg. 3). Das war jedoch nicht die einzige Wirkung. Als Superintendent Hugo Hahn mit anderen Bekenntnispfarrern dem deutschchristlichen Landesbischof ihr Vertrauen abgesprochen hatten und der Bischofseinweisung am 10. Dezember 1933 ferngeblieben waren, erhielt er aus einigen Gemeinden eine Mißtrauenserklärung. Er antwortete mit einer Gegenerklärung in Gestalt eines vierseitigen gedruckten Rundbriefes. Darin legte er ausführlich die Position des sächsischen Pfarrer-Notbundes dar. Der sächsische Pfarrer-Notbund sei die Antwort auf eine doppelte Not, auf die Anwendung von unchristlicher Gewalt durch die deutschchristliche Kirchenregierung und auf die Forderung eines artgemäßen Christentums, also auf die Gefahr der Irrlehre. Unter den Beispielen für Irrlehre führte Hahn auch Rochs Luther-Schulgottesdienst vom 9. Dezember mit den anstößigen christologischen Sätzen in fast wörtlicher Übereinstimmung mit dem Schülerinnenprotest an.⁶⁹ Als Ereignis der Alltagsgeschichte des beginnenden Kirchenkampfes in Sachsen und als Zeugnis, daß es den Deutschen Christen nicht gelungen ist, das Lutherjubiläum 1933 vollständig gleichzuschalten, verdient der mutige Einspruch der Dresdner Schülerinnen gegen eine pseudochristliche Verkündigung der Vergessenheit entrissen zu werden.⁷⁰

Beilage

Aus Raumgründen mußte auf den ursprünglich vorgesehenen Abdruck der Dokumente zum Schülerinnenprotest verzichtet werden. Der Inhalt wird in seinen wesentlichen Partien in der Darstellung referiert oder zitiert. Das gilt auch für einen

⁶⁹ Archiv LKA Dresden, Nr. 100060f., datiert „im Dezember 1933“ und an die Kirchengemeindevertreter gerichtet. Die betreffende Passage lautet: „Der Pfarrer Roch, berufen an die Martin-Luther-Kirche, führt im Luther-Schulgottesdienst am 9. Dezember folgendes aus: ‚Christus soll in Zukunft nicht mehr als Waschlappen, sondern als Kämpfer gelehrt werden ... Christus ist der Siegfried Gottes und unseres Herzens ... Jesus, der Arier, kommt zu den Ariern.‘ Die Predigt schloß mit: ‚Sieg Heil Christo!‘ (sic)“ (Nr. 100061).

⁷⁰ Für die Besorgung von Quellen aus den Archiven der Martin-Luther-Gemeinde, Dresden, und des Landeskirchenamtes in Dresden bin ich den Pfarrern Klaus Goldhahn und Peter Sauer zu Dank verpflichtet. Besonderen Dank für zeitraubende Auskünfte schulde ich Dr. Manfred Kobuch vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv.

großen Teil der handschriftlichen Bemerkungen (Paraphen, Stellungnahmen, Empfehlungen u. ä.) Die Dokumente werden in Regestform wiedergegeben. Im Text der Darstellung wird auf sie durch Reg. verwiesen. Fundstelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 13 058/39, Bl. 97^r–106^r

Regest 1 (Bl. 97^{r-v}: Behändigte Ausfertigung)

Karl Nerrettig an Wilhelm Hartnacke

Dresden, 15. Dezember 1933

Beschwerde des Obmanns der Gemeindegruppe Martin-Luther-Kirche der Deutschen Christen, Karl Nerrettig, beim Volksbildungsminister Wilhelm Hartnacke über eine Protesteingabe von Schülerinnen der Höheren Mädchenschule und des Mädchengymnasiums in Dresden-Neustadt und „Machenschaften reaktionär und kirchenfeindlich gesonnener Lehrer und Lehrerinnen“ gegen die „markige Lutherpredigt“ von Pfarrer Johannes Roch im Schulgottesdienst am 9. 12. 1933. Bestätigung, daß die DC-Gruppe geschlossen hinter „ihrem seit langen Jahren nationalsozialistischen Pfarrer und Kämpfer“ steht und Forderung, ihn mit allen Mitteln „gegen die Reaktion getarnter Lehrerschaften“ zu schützen.

Regest 2 (Bl. 99^r: Behändigte Ausfertigung)

Stadtschulrat Kurt Gäbler, Kommission für das städtische Unterrichtswesen, an das Ministerium für Volksbildung

Dresden, 9. Januar 1934

Beschluß, dem Ministerium die Unterlagen zum Konflikt der Neustädter Mädchenschule mit Pfarrer Roch als Anlagen (Bericht Dr. Dolze, Eingabe der Lehrerschaft, Eingaben der Schülerinnen) zu unterbreiten. Mitteilung, daß durch persönliche Fühlungnahme mit den Beteiligten der Konflikt zwischen „Kanzel und Katheder“ beigelegt und die Eingabe der DC-Gruppe gegenstandslos ist.

Regest 3 (Bl. 101^r–103^v, Anlage I zu Reg. 2: Behändigte Ausfertigung)

Studiendirektor Dr. Paul Dolze an das Stadtamt für Volksbildung zu Dresden

Dresden, 30. Dezember 1933

Bericht über den Verlauf der Lutherfeier als Pflichtgottesdienst am 9. 12. 1933 in der Martin-Luther-Kirche, die durch ihre „eigenartige, ungewöhnliche Form ... starkes Befremden“ erregte (Predigtaussagen u. a. „Die Jugend soll sich freuen, daß Christus in Kirche und Schule nicht mehr als Waschlappen gelehrt wird, – die Jugend soll Kanzel und Katheder blindlings glauben, – Christus der Arier kommt zum Arier, – Christenkreuz und Hakenkreuz decken sich hundertprozentig, – die Jugend soll ins Kino gehen und sich den Nürnbergfilm ‚Sieg des Glaubens‘ ansehen“. Predigtschluß: „Sieg Heil Christe!“ Dreifaches Sieg Heil vom Leseputz aus auf den Reichsbischof und den Landesbischof). Protest von Lehrerschaft und Schülerinnen (in Form „von 2 getrennten, fast wortgetreu übereinstimmenden Beschwerdeschriften der Schülerinnen beider Schwesternanstalten“, Unterschriftensammlung „ohne

Vorwissen von Leitung und Lehrerschaft der Schule“). Wiederherstellung des Einvernehmens mit Pfarrer Roch durch Gespräch und briefliche Besiegelung. Schriftliche Erklärung (Abschrift) des Zellenobmanns der Lehrerschaft, Studienrat Dr. Kurt Herrmann, gegenüber der Fachschaft „Höhere Schule“ (z. Hd. Stabsleiter Studienrat Hans Kastner) zur Loyalität von Lehrerschaft und Schülerinnen. Persönliche Positionsbeschreibung Dolzes zu den Angriffen der DC-Gemeindegruppe auf die Lehrerschaft mit Bitte an die Behörde, dem Friedensschluß zuzustimmen.

Regest 4 (Bl. 104^{r-v}, Anlage II zu Reg. 2: Abschrift)

Studiendirektor Dr. Paul Dolze an das Stadtamt für Volksbildung zu Dresden
Dresden, 13. Dezember 1933

Beschwerde im Auftrage der Lehrerschaft und des erkrankten Rektors über den Schulgottesdienst (Lutherfeier) von Pfarrer Roch am 9. 12. 1933 (Sinnverfehlung, „weil das Werk Martin Luthers in keiner Weise zu würdigen versucht wurde“ und die Predigt „nach Inhalt und Form unfeierlich und würdelos war“). Protest gegen die deutschchristliche Verkündigung, insbesondere deren Christusverständnis (Sieg-Heil-Gruß gebührt „nur den Führern des neuen Deutschland“ und ist kein „geeigneter Ausdruck für die Haltung des sündigen Menschen seinem göttlichen Herrn gegenüber“; unverantwortliche Äußerung über die angebliche kirchliche und schulische Verkündigung eines Christus als Waschlappen; sinnlose Behauptung einer hundertprozentigen Deckungsgleichheit von Christuskreuz und Hakenkreuz).

Regest 5 (Bl. 105^r, Anlage III zu Reg. 2: Abschrift)

Jutta von Rabenhorst (Klasse OIm) u. a. Schülerinnen der Höheren Mädchenschule mit Mädchengymnasium und Dreistufiger Studienanstalt Dresden-Neustadt [an Superintendent Johannes Ficker]

[Dresden 11. Dezember 1933]

Protest gegen die Lutherfeier von Pfarrer Johannes Roch in der Martin-Luther-Kirche am 9. 12. 1933 („Wir erheben, in unserem religiösem Empfinden aufs schwerste verletzt, Einspruch gegen derartige ‚Gottesdienste‘ innerhalb der ev.-luth. Landeskirche und gegen die pflichtgemäße Teilnahme an denselben ... Wir stehen zum größten Teil in der Bewegung drin, und wir sträuben uns dagegen, daß so eine Predigt als Lutherfeier ausgegeben wird!“). Einspruch insbesondere gegen die deutschchristliche Verkündigung (u. a. gegen den Sieg-Heil-Gruß auf Christus und Äußerungen wie „Christus soll in Zukunft nicht mehr als Waschlappen, sondern als Kämpfer gelehrt werden. – Jesus, der Arier, kommt zu dem Arier. – Hakenkreuz und Christuskreuz decken sich hundertprozentig. – Christus ist der Siegfried Gottes und unseres Herzens. – Die heutige Jugend grübelt nicht, das ist veraltet; sie kennt keine Probleme mehr, sondern sie drängt zur Tat. – Die Jugend soll ins Kino gehen und sich den Nürnberg-Film ansehen, der ein Beispiel für die Kraft des Glaubens ist.“).

Regest 6 (Bl. 106^r, Anlage IV zu Reg. 2: Abschrift)

Schülerinnen der Höheren Mädchenschule mit Mädchengymnasium und Dreistufiger Studienanstalt Dresden-Neustadt [an Superintendent Johannes Ficker]

Dresden, 11. Dezember 1933

Protest von Schülerinnen im Namen ihrer Klassen (Annemarie Barth UIr, Lilo Augustin OIIr, Elisabeth Starke OIIh, Judith Blaum OIr, Ortrun Uhlig UIIh, Ingeborg Richter, Inge Beyer-Rahnefeld, Ursula Pählig, Marianne Zieger OIIIr, Annelies Böttger OIIIh, Lore Schneider, Gertrud Hupfer OIIIr, Friedel Bollert, Ruth Stolze, Wilma Fahrig, Margot Krüger, Gerti Heeger OIh, Eva Barschdorff UIIr mit Ausnahme zweier Schülerinnen) gegen die Lutherfeier von Pfarrer Johannes Roch in der Martin-Luther-Kirche am 9. 12. 1933 (zusätzlich zu Reg. 5 werden als Predigtäußerungen erwähnt: „Sentimentaler Konfirmandenunterricht fällt von nun an weg. Betschwernern wird es nicht mehr geben.“ Es fehlt der Satz über Christuskreuz und Hakenkreuz).

Regest 7 (Bl. 100^r: Abschließend durch den Expedienten Frenzel gezeichneter Entwurf)

Ministerialdirektor Dr. Konrad Woelker, Stellvertreter des Volksbildungsministers, an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Dresden, 9. Februar 1934

Übersendung einer Abschrift der Beschwerde der DC-Gemeindegruppe Martin-Luther-Kirche vom 15. 12. 1933 sowie des Berichtes der Kommission für das städtische höhere Unterrichtswesen nebst 4 Anlagen aus Anlaß des Schulgottesdienstes (Lutherfeier) von Pfarrer Johannes Roch am 9. 12. 1933 mit dem Ersuchen, die DC-Gemeindegruppe über die Beilegung des Konflikts zu verständigen.

Das Wendenbild der NS-Wissenschaft

VON FRANK FÖRSTER

„Wir wollen keinen wissenschaftlichen Nationalsozialismus, sondern eine nationalsozialistische Wissenschaft.“¹ Schlaglichtartig erhellt der zitierte Kernsatz jenen „Anspruch auf den ganzen Menschen“ (Alfred Rosenberg, 1934)², den das NS-Regime gegenüber den Geisteswissenschaften und ihren Vertretern erhob. Dieser Totalanspruch bezog sich inhaltlich auf die Durchtränkung der Ergebnisse von Forschung und Lehre mit „rassisch-seelischer Weltanschauung“³, wie sie Rosenberg wissenschaftlich unbekümmert in seinem NS-ideologischen Standardwerk „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ während der 1920er Jahre konstruiert hatte.⁴ Kernstück der nationalsozialistischen Weltanschauung war die völkische Ideologie, deren Hauptakzente in Anlehnung an Hermann Bausinger⁵ wie folgt benannt werden sollen: Betonung des Deutsch-Nationalen und des Nordisch-Rassischen, wobei zwischen beidem ungeschichtlich eine von der Vorzeit bis in Gegenwart und Zukunft reichende Kontinuität behauptet wurde, die auf die Gleichung nordisch = germanisch = deutsch hinauslief. Flankierend wirkte eine Verklärung des deutschen Bauerntums, welches arteigenes Volkstum in seltener Treue bewahrt habe.⁶ Hinzu traten organologische Vorstellungen vom Volksganzen, denen gemäß der Verfasser der zeitgenössischen Programmschrift „Völkische Wissenschaft“ das Wort „Volk“ etymologisch transzendent als „Voll-Ich“ deutete.⁷ Eine hektische Suche nach Sinnbildern, welche „unkontrollierte Symbolfreudigkeit“⁸ zeitigte, ver-

¹ Gustav Adolf Scheel, Die studentische Kameradschaft. Sonderdruck, o. O. April 1938. Zitiert bei Wolfgang Emmerich, Germanistische Volkstumsideologie. Genese und Kritik der Volksforschung im Dritten Reich, Tübingen 1968, S. 148.

² Zitiert bei Reinhard Bollmus, Zwei Volkskunden im Dritten Reich. Überlegungen eines Historikers. In: Helge Gerndt (Hg.), Volkskunde und Nationalsozialismus, München 1987, S. 57.

³ Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit, München 1941, S. 14.

⁴ Erste Auflage: München 1930.

⁵ Hermann Bausinger, Volksideologie und Volksforschung. Zur nationalsozialistischen Volkskunde. In: Zeitschrift für Volkskunde 61 (1965), S. 177–204.

⁶ Ebenda, S. 187f.

⁷ Ebenda, S. 192.

⁸ Ebenda, S. 193.

vollständigte das Bild. Unter solchen Akzenten mußte die völkische Ideologie den Charakter einer Ersatz- oder vielmehr Gegenreligion annehmen.

Die 1933 oder bald danach gleichgeschalteten deutschen Geisteswissenschaften hatten nach dem Willen der nunmehrigen Machthaber möglichst uneingeschränkt die völkische Ideologie zu untersetzen, welche von wissenschaftlichen Dilettanten als Mittel nationalsozialistischer Machtausübung erstellt worden war. Wer sich dieser Sisyphusarbeit mit blindem Eifer unterzog, mußte, ohne es zu verspüren, Schritt für Schritt selbst zum NS-Ideologen werden. Denen, die Unbehagen und Skrupel empfanden, wurde mit Drohung, Druck und Lockung nachgeholfen, wobei die Mischung dieser Ingredienzien von Fall zu Fall variierte. Wo sich unter solchen Bedingungen Resistenz zeigte, äußerte sie sich zumeist verdeckt und ging mit erzwungenen Zugeständnissen einher.⁹

Die Form, in welche die rassistisch-völkisch ideologisierten wissenschaftlichen Disziplinen des Dritten Reiches gegossen werden sollten, hieß Nationalsozialistische Wissenschaft.¹⁰ Rassenkunde im Stile von Hans F. K. Günther¹¹, Vorgeschichte als „hervorragend nationale Wissenschaft“ im Sinne von H. Gustaf Kossinna¹² und Volkskunde „auf rassistischer Grundlage“ nach den Richtlinien des Rosenberg-Adepten Matthes Ziegler¹³ sollten in Verklammerung durch eine Deutschkunde¹⁴ oder deutsche Volksforschung¹⁵, eine Überwissenschaft von allem Deutschen, die tragenden Säulen der NS-Wissenschaft bilden. Das Amt Rosenberg als Dienststelle des „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ legte sich von vornherein die Oberaufsicht über dieses Gebäude zu.¹⁶ Aufgrund der im Dritten Reich herrschenden Phänomene Hektik, Kompetenzchaos und „Darwinismus der Institutionen“¹⁷, die nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges noch zunahmen, kam der Bau der NS-Wissenschaft in seiner projektierten Absolutheit nicht zum Abschluß. Als totaler Anspruch des Regimes schwebte er jedoch bis zum Kriegsende über jedem Geisteswissenschaftler in Deutschland, und es gab zahlreiche Vertreter aller drei genannten Disziplinen, die sich in völkischer Euphorie, aus Zweckmäßigkeits-erwägungen oder unter Pressuren in Publikationen und Vorträgen zur NS-Wissenschaft bekannten.

⁹ Bollmus (wie Anm. 2), S. 53 ff.

¹⁰ Emmerich (wie Anm. 1), S. 127.

¹¹ Hans F. K. Günther, *Rassenkunde des deutschen Volkes*, Berlin 1938.

¹² Gustaf Kossinna, *Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft*, Leipzig 1933.

¹³ Matthes Ziegler, *Volkskunde auf rassistischer Grundlage*. In: *Nationalsozialistische Monatshefte*, 1934, S. 711–717. Dazu: Hannjost Lixfeld, Matthes Ziegler und die Erzählforschung des Amtes Rosenberg. Ein Beitrag zur Ideologie der nationalsozialistischen Volkskunde. In: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 26 (1985/86), S. 37–59.

¹⁴ Emmerich (wie Anm. 1), S. 128 ff.

¹⁵ Matthes Ziegler, *Volkskunde auf rassistischer Grundlage*. Voraussetzungen und Aufgaben. *Nationalsozialistische Wissenschaft*. Schriftenreihe der N. S. Monatshefte 4 [1936], S. 12.

¹⁶ Vgl. Hermann Bausinger, *Volkskunde und Volkstumsarbeit im Nationalsozialismus*. In: Gerndt (wie Anm. 2), S. 136.

¹⁷ Bollmus (wie Anm. 2), S. 56 f.

Der eingangs zitierte nationalsozialistische Kernsatz hatte jedoch noch einen weiteren Aspekt: den des immerwachen – und durchaus berechtigten – Mißtrauens eines ungeistigen, antiintellektuellen politischen Systems gegenüber den Geisteswissenschaften. Wissenschaftlichkeit auf ihren angemäßen Betätigungsfeldern scheuten nationalsozialistische Ideologen und Politiker natürlich wie der Teufel das Weihwasser, und oft genug haben deutsche Geisteswissenschaftler sie aus Übereifer oder Dissidenz in dieser Einstellung bestärkt.

Diese allgemeine Feststellung leitet unmittelbar zu einem Kapitel sorbischer Geschichte von 1933 bis 1945, dem der NS-Wendenpolitik und -Wendenforschung über. Nach hektischer Hatz lokaler und regionaler NS-Instanzen auf „Wendenpolitiker“ und deren soziales Umfeld während der ersten Monate nach Hitlers Machtergreifung trat in der Politik des Dritten Reiches gegenüber den Lausitzer Sorben eine spürbare Ernüchterung ein. Durch die Auslandspresse war wegen der Übergriffe gegen das „kleinste slawische Volk“ eine Welle der Entrüstung gegangen. Den Protesten gegen antisorbische Ausschreitungen schloß sich teilweise das Auslandsdeutschtum an, das befürchtete, dafür als Kompensationsobjekt erhalten zu müssen. So wurden die wilden nationalsozialistischen Wendenjäger in der Ober- und Niederlausitz vorerst zurückgepiffen.

Am 25. Juni 1933 fand in Burg ein „großes Spreewälder Heimatfest“¹⁸ statt, das dies, dem aufmerksamen Beobachter aber auch manches andere deutlich machte. Deutschem und sorbischem Gottesdienst schloß sich ein Festzug an, in dem niedersorbische Trachtenträgerinnen dominierten und Festwagen mit einer Hochzeitsgruppe, Flachsbearbeiterinnen, einem Webstuhl, Spreewaldfischern und anderen mitgeführt wurden. Der Trachtenzug bewegte sich zum Burger Bismarckturm, vor dessen Kulisse eine Kundgebung stattfand. „[...] das satte Grün des Rasens, die Festtrachten der Spreewälderinnen, das Braun der SA klangen wundervoll zusammen [...]“¹⁹: Rahmen für den großen Auftritt der Ehrengäste, deren prominenteste der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und Gauleiter der Kurmark, Wilhelm Kube, sowie der Regierungspräsident von Frankfurt (Oder), Dr. Eichler, waren. In seiner Begrüßung hatte der Burger Gemeindevorsteher Fischer sich und die Seinen als „wendisch sprechende Spreewälder“ vorgestellt und hinzugefügt: „Unser Volkstum ist aber nur ein Stück von dem großen deutschen Volkstum.“²⁰ Danach ergriff Dr. Eichler das Wort zur Festrede und führte unter anderem aus:

„Soll doch gerade diese Veranstaltung klar zum Ausdruck bringen, daß das Wendentum der Niederlausitz als unerläßlicher Bestandteil des deutschen Volkes sich mit ihm eins fühlt. Über ein Jahrtausend alte Schicksalsgemeinschaft hat hier engste Vermischung des Blutes germanischer Vorfahren mit dem Stamme der Sorben-Wenden herbeigeführt. [...] Leider ist dieses enge Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen dem wendischen Volksteil der Niederlausitz und dem deutschen Mutterstaate in sehr unnötiger Weise von außen her belastet worden, ohne daß es allerdings irgendwie ernstlich hätte getrübt werden können. Von polnischer wie von tschechischer Seite hat es nicht an lebhaften Bemühungen gefehlt, die

¹⁸ Cottbuser Anzeiger Nr. 146, 26. Juni 1933, Beilage.

^{19, 20} Ebenda.

deutsch-wendische Bevölkerung ihrem deutschen Vaterlande zu entfremden. [...] Hieraus ergibt sich für die deutsch-wendische Schicksalsgemeinschaft nur eine Folgerung, die da lautet: Treue gegen Treue! Es soll uns gerade im neuen völkischen deutschen Staat höchste Aufgabe sein, völkische Eigenarten unserer einzelnen Volksteile zu achten und zu pflegen. Das gilt in erster Hinsicht für Sprache, Sitte und Tracht als Ausdruck der besonderen Wesenheit völkischen Werdens. Freilich setzt das voraus, daß nach Erhalt solcher Kulturgüter Sehnsucht bei den Beteiligten selbst besteht und nicht künstlich aufrecht erhalten wird.“²¹

Anschließend bezeichnete Eichler „die sogenannte wendische Frage“ als „eine innere deutsche Angelegenheit“²², womit – sorbenbezüglich – die Substanz seiner Rede erschöpft war. Oberpräsident und Gauleiter Kube überbrachte in seiner folgenden Ansprache im „Auftrage des Herrn Reichskanzlers und des Herrn preußischen Ministerpräsidenten [...] die Grüße der Reichs- und Staatsregierung“²³ und fuhr unter anderem fort: „[...] ich wünschen Ihnen von Herzen, daß Sie das alte Brauchtum Ihrer Heimat weiter pflegen. [...] Das Wendentum im Spreewald wird als ein von der nationalsozialistischen Regierung stets behüteter Edelstein bewahrt werden. [...] Bewahrt Eure Bräuche, liebt Eure Sprache, ehrt das gemeinsame Vaterland, dann werdet Ihr stets in einer Einheitsfront mit dem Nationalsozialismus in unserem Vaterlande Eure Pflicht tun!“²⁴

Damit lag ein taktisches Konzept nationalsozialistischer Wendenpolitik für die nächste Zeit vor: Pflege sorbischen Volkstums unter deutsch-völkischem Vorzeichen, das heißt bei ethnischer Selbstaufgabe. Die 1936 staatlicherseits an die sorbische Vereinigung „Domowina“ (Heimat) gerichtete Forderung, sich als „Bund wendisch-sprechender Deutscher“ zu deklarieren, lag auf derselben Linie. Ihre standhafte Zurückweisung führte in der Folge am 18. März 1937 zum formellen Veranstaltungs- und faktischen Betätigungsverbot der Domowina. Dieser Gang der Ereignisse bewies, daß das Burger Konzept von vornherein die Möglichkeit bot, die NS-Wendenpolitik unter geeigneten Auspizien erneut zu verschärfen.

Nach Überwindung des wendenpolitischen Wirrwarrs in den ersten Monaten nationalsozialistischer Herrschaft trat – zum Teil personell erneuert – eine Dienststelle wieder in ihre Rechte ein, welche zu Beginn der 1920er Jahre mit folgender Zielstellung gebildet worden war: „Stärkung der Deutschtumsarbeit in den wendischen Gebieten und wirksame Begegnung der Gefahr des wendischen Irredentismus in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Weitgehende Förderung einer breiten Aufklärung über den hochverräterischen Charakter jeglicher wendischer Nationalbestrebungen, auch scheinbar harmloser (Tschechen, Polen). Aufdeckung jedes wendischen Nationalbewußtseins als reichsfeindlich. Förderung des Aufgehens der Wenden im Deutschtum. Verhinderung einer möglichen Einflußnahme des radikalen Sozialismus auf die Wendenbewegung. Vermeidung jeglichen unnötigen Aufsehens bei der Verfolgung der angeführten Ziele [...]“.²⁵

^{21–24} Ebenda.

²⁵ Statutenentwurf des Kreishauptmanns von Nostitz-Wallwitz für die Wendenabteilung vom 21. 1. 1920. Zitiert bei Frido Mětšk, Bestandsverzeichnis des Sorbischen Kulturarchivs in Bautzen, Teil III: Das Depositum Wendenabteilung, Bautzen 1967, S. 159.

Der letzte Punkt bewirkte, daß die genannte Dienststelle, ihrem Wesen nach eine Reichsbehörde, unauffällig in Bautzen unter der Leitung des dortigen Kreishauptmanns, nach Aufhebung der Kreishauptmannschaft Bautzen (1932) sogar nur des dortigen Amtshauptmanns fungierte, der sich während des Zweiten Weltkrieges nach preußischem Vorbild Landrat nannte. Die unauffällige Reichsbehörde trug im internen Dienstverkehr die Bezeichnung „Wendenabteilung“. Wenn in den Jahren der Weimarer Republik, gelinde gesagt, Wendenfreundlichkeit nicht zu ihren Tätigkeitsmerkmalen gehörte, so steigerte sich dieser Charakterzug nach der nationalsozialistischen Machtergreifung zur Verbissenheit. Solche wurde auch dadurch genährt, daß der Wendenabteilung 1935 im NS-ideologischen Kampfverband Bund Deutscher Osten (BDO) ein großsprecherischer Rivale erwuchs, der im „Grenzland Sachsen“ auch die Wendenfrage an sich zu ziehen suchte. In der Folgezeit kam es zwischen Wendenabteilung und BDO zwar zu einer Art konkurrierender Kooperation, doch die Klagen der an stille, informierte Arbeit gewöhnten Behörde über Instinktilosigkeiten von BDO-Funktionären im Wendengebiet nahmen kein Ende. Die Zusammenarbeit von Wendenabteilung und BDO bei der Zerschlagung der Domowina, anderer sorbischer Vereinigungen, der sorbischen Presse und des sorbischen Verlagswesens sowie bei der Entfernung der „wendischen Führerschicht“ aus dem sorbischen Volks- und Sprachgebiet ist nachgewiesen.²⁶ Ob sich dieselbe auch auf Vorbereitungen der von Heinrich Himmler vorgeschlagenen Deportation verbliebener „Teile, z. B. der Sorben und Wenden“²⁷ ins Generalgouvernement erstreckte, wie verschiedentlich angenommen wurde, bleibt nach dem derzeitigen Stand der Quellenkenntnis ungewiß. Fest steht, daß sich die Wendenabteilung während ihrer ganzen aktenmäßig belegten Existenz im Dritten Reich gegen inkompetente Eingriffe diverser NS-Dienststellen und -Organisationen in ihren Zuständigkeitsbereich zur Wehr gesetzt hat; teils aus Gründen der Selbsterhaltung, teils aber auch in Wahrung des Prinzips der „Vermeidung jeglichen unnötigen Aufsehens“, das ihr ihr erster Leiter, der Bautzener Kreishauptmann v. Nostitz-Wallwitz, mit auf den Weg gegeben hatte.²⁸

Führte die NS-Wendenpolitik jenen erklärten Vertretern der NS-Wissenschaft, die sich nach 1933 mit Wendenforschung befaßten, die Hand? Das Verhältnis von NS-Wendenpolitik und NS-Wendenforschung so zu sehen, wäre allzu simpel. Für Akademiker von nationalsozialistischer Grundhaltung, welche die Betreffenden nach zeitgenössischen Zeugnissen und Selbstzeugnissen zumindest in statu nascendi ihrer Oeuvres zur Wendenfrage reichlich besaßen, war es theoretisch kein Problem, die Grundzüge der NS-Wendenpolitik auch ohne Gängelei nachzuvollziehen, ihr die Wünsche gewissermaßen von den Augen abzulesen. Daß der fatale Tritt ins Fettnäpfchen dabei praktisch nicht ausblieb, wurde oben bereits angedeutet und soll im folgenden näher zur Sprache kommen.

Zum maßgeblichen Vertreter der NS-Wendenforschung auf archäologischem Gebiet wurde der in anderen Teilbereichen seines Faches besonders um die Oberlausitz hochverdiente Dr. Walter Frenzel (Jahrgang 1892). Ein nach seinem

²⁶ Mětšċ (wie Anm. 25), S. 19 f.

²⁷ Der Nürnberger Prozeß, II, Berlin 1957, S. 489.

²⁸ Siehe Anm. 25.

mysteriösen Freitod am 11. März 1941²⁹ in der Mannus-Zeitschrift für Deutsche Vorgeschichte veröffentlichter Nachruf von Rudolf Ströbel besagte, daß sich Frenzel bei „seiner grundklaren völkischen Einstellung“ schon früh „zur völkischen Vorgeschichtsforschung im Sinne Gustaf Kossinnas“³⁰ bekannte. In diesem Sinne veröffentlichte er 1932 eine „Vorgeschichte der Lausitzen“ mit dem Untertitel „Land und Volk insbesondere die Wenden“³¹, welche Aussagen enthielt, die den Verfasser als künftigen NS-Wendenforscher empfahlen. Dabei handelte es sich vor allem um die Annahme, die Sorben seien im 6. Jahrhundert gemeinsam mit den turktatarischen Awaren ins Land gekommen, von denen sie militärisch unterworfen und rassisch bastardiert worden wären. Frenzel schrieb dazu: „561–568 können entsprechend der überlieferten Verbundenheit der Awaren mit ihrer slawischen Unterbevölkerung erstmalig Slawen die Oberlausitz berührt haben.“³² In diesem Zusammenhang kleidete er sein rassisches Kontinuitätsdenken in folgende Wunschvorstellung: „Wir haben also eine awarisch-slawische Mischbevölkerung in Mitteleuropa durch Quellen bestens bezeugt,“ die sich auch heute noch anthropologisch in allen Gebieten, die unter der Awarenherrschaft standen, nachweisen lassen muß [Hervorhebung: F. F.].“³³

Unter der bald nach der Buchveröffentlichung anbrechenden Herrschaft des Rassismus in Deutschland konnten solche Phantasien – ins politische Kalkül gezogen – für die Lausitzer Sorben lebensgefährlich werden. Frenzels „Vorgeschichte der Lausitzen“ war freilich inhaltlich alles andere als konsistent, und solche wie die zitierten wechselten mit anderen, „wendenfreundlicheren“ und – wahrheitsnäheren Aussagen ab. Der Autor mag diese inhaltliche Widersprüchlichkeit selbst empfunden haben, als er seine Monographie als „Mindestdarstellung nach dem gegenwärtigen Forschungsstande“³⁴ bezeichnete. Zur Hoch-Zeit des Nationalsozialismus um das Berliner Olympia-Jahr 1936 hat Frenzel, inzwischen zum renommierten NS-Wissenschaftler avanciert, allerdings seine 1932 eher als phantasievolle Vermutung ausgesprochene Awarenhypothese im Hinblick auf die Lausitzer Sorben rücksichtslos verabsolutiert, wobei angesichts der inzwischen politisch akut gewordenen Bedrohlichkeit derartiger Äußerungen die journalistische Form der Veröffentlichung kaum entschuldigt.³⁵

Frenzels vorgeschichtliche Wendenbetrachtungen unter rassistischen Gesichtspunkten von 1932 wirkten drei Jahre später anregend auf den Breslauer Volkskundler

²⁹ Wie Rudolf Ströbel, Walter Frenzel †. In: Mannus – Zeitschrift für Deutsche Vorgeschichte 33 (1941), H. 3, S. 427, andeutet, sei die Ursache für Frenzels Freitod eine unheilbare Krankheit gewesen. Eine andere, mündliche, Version stammt aus Łódź, dem damaligen Litzmannstadt, und behauptet, daß Frenzel, der seit 1940 dort Museumsleiter war, durch ein NS-Ehrengericht in den Tod getrieben wurde. Beide Versionen sind bisher unbewiesen.

³⁰ Ströbel (wie Anm. 29), S. 429 f.

³¹ Walter Frenzel, Vorgeschichte der Lausitzen. Land und Volk insbesondere die Wenden, Langensalza 1932.

³² Ebenda, S. 47.

³³ Ebenda, S. 48.

³⁴ Ebenda, S. 58.

³⁵ Walter Frenzel, Jahrtausende Väterland der Deutschen. Sonderdruck aus der „Oder-Zeitung“, vermutlich 1936/37.

Prof. Dr. Walther Steller (Jahrgang 1895), der sich 1934 publizistisch als NS-Wissenschaftler empfohlen hatte, indem er „deutsche Volkskunde als Wissenschaft“ für „ihrem Wesen nach nationalsozialistisch“ erklärte und als „helfende Kraft zur Weltgeltung des Nationalsozialismus“ anpries.³⁶ Im Ergebnis einer studentischen Studienfahrt durch die preußische Oberlausitz veröffentlichte Steller 1935 in der Zeitschrift für Volkskunde eine Abhandlung mit dem Titel „Ein Beitrag zur Wendenfrage“.³⁷ Getreu seinem Fachverständnis von Volkskunde als politischer Wissenschaft leitete er seine Studie mit folgenden Worten ein: „Die Wendei ist heute ein Kampffeld der Politik geworden, und diese Politik sucht ihre Grundlagen aus den Zügen der Volkskultur herzuleiten.“³⁸

Er stellte damit von vornherein klar, daß er seinen Beitrag rückhaltlos in den Dienst der NS-Wendenpolitik zu stellen versuchen würde, und nahm kurz danach das Ergebnis seiner Lausitz-Forschung vorweg:

„Das wendische Volkstum zeigt – abgesehen von der Mundart – keinerlei Züge, die sich nicht auch aus rein deutschen Gegenden mit einem ähnlichen bäuerlichen Lebenskreis belegen ließen.“³⁹

Von der Deutschheit der wendischen Volkskultur zeugten nach Steller die Trachten, der Hochzeitsbitter, die Spinnabende und das Umgebindehaus. Mit der sorbischen Sprache aber, deren slawischer Charakter nicht zu leugnen war, verhielte es sich nach frühgeschichtlichen Quellen so: Ihre heutigen Träger stammten entweder von den germanischen Wandalen oder von den späteren deutschen Siedlern ab, welche seinerzeit „die wendische Sprache aufgenommen“⁴⁰ und von Generation zu Generation bis in die Gegenwart bewahrt hätten. So sei „die Treue des deutschen Blutes [...], irregeleitet, zur Stütze und Hilfe des fremden Volkstums“⁴¹ geworden. Was mit den ursprünglichen slawischen Trägern der sorbischen Sprache geschehen sei, ließ Steller offen.

Eigenartiger- oder vielleicht bezeichnenderweise scheint dieser Aufsatz in der Zeitschrift für Volkskunde keine zeitgenössische politische Resonanz gefunden zu haben. Völlig anders verhielt es sich mit einem populären Aufguß desselben im Oberlausitzer Heimatkalender 1937.⁴² Schon im Vorfeld der Veröffentlichung stand Politik: Am 13. Juli 1936 schickte der Hoyerswerdaer Landrat das Manuskript an den Leiter der Wendenabteilung und ersuchte um dessen Stellungnahme. Dieser wollte die Sache nicht allein entscheiden und wandte sich am 15. Juli 1936 an die Sächsische Staatskanzlei in Dresden. In dem betreffenden Schreiben hieß es: „Wenn auch den Ausführungen des Professors Steller im Grundsatz zugestimmt werden kann, so bestehen m. E. gegen eine Veröffentlichung, sei es im Hoyerswerdaer

³⁶ Walther Steller, *Volkskundliche Arbeit im Lichte des Nationalsozialismus*. In: *Volkskundliche Gaben*. John Meier zum 70. Geburtstag dargebracht, Berlin/Leipzig 1934, S. 244, 252.

³⁷ Walther Steller, *Ein Beitrag zur Wendenfrage*. In: *Zeitschrift für Volkskunde* VII (1935) H. 1/2, S. 1–15.

³⁸ Ebenda, S. 1.

³⁹ Ebenda, S. 2.

⁴⁰ Ebenda, S. 10.

⁴¹ Ebenda, S. 11.

⁴² Walther Steller, *Zur Wendenfrage*. In: *Oberlausitzer Heimatkalender* 1937, S. 48–54.

Heimatkalender 1937 oder an anderer Stelle, grundsätzliche Bedenken, da hierdurch nicht nur den wendischen Kreisen, sondern auch dem Ausland eine willkommene Gelegenheit zu polemischen und propagandistischen Erwiderungen gegeben und hierdurch das politische Wendentum nur gefördert werden würde.“⁴³

Doch die Sächsische Staatskanzlei setzte sich am 2. September 1936 über solche Bedenken ohne weiteres hinweg⁴⁴, worauf sich der Leiter der Wendenabteilung diszipliniert dieser Auffassung anschloß.⁴⁵ Der Veröffentlichung von Stellers Artikel „Zur Wendenfrage“ im Oberlausitzer Heimatkalender 1937 stand damit nichts mehr im Wege. Aber unmittelbar danach erschien im Oktoberheft 1936 der sorbischen Zeitschrift „Naša Domowina“ eine brillante Entgegnung des Leiters der Vereinigung Domowina und sorbischen Lehrers Pawoł Nedo, dessen wissenschaftliches Spezialgebiet seit seiner Leipziger Studienzeit die sorbische Volkskunde war. Unter Hinweis auf die interethnische Provenienz jeder Volkskultur führte er Stellers Deutschheitsansprüche ad absurdum.⁴⁶

Nicht ohne die Genugtuung, recht behalten zu haben, überreichte der Leiter der Wendenabteilung der Dresdener Staatskanzlei am 23. November 1936 eine deutsche Übersetzung von Nedos eingehender Replik.⁴⁷ Diese wurde, wie vorauszusehen war, von tschechischen und polnischen Zeitungen und Zeitschriften aufgegriffen, deren betreffende Beiträge in deutscher Übersetzung der Leiter der Wendenabteilung prompt ebenfalls an die Dresdener Staatskanzlei schickte.⁴⁸ Die wurde auch von anderer Seite mit polnischen Pressestimmen zu Stellers Wendenartikel in deutscher Übersetzung versorgt, welche sie wiederum dem Leiter der Wendenabteilung zukommen ließ.⁴⁹ Nationalsozialistische Konsternation war perfekt. Steller, der als NS-Wendenforscher im deutsch-völkischen Eifer über das Ziel hinausgeschossen war, wurde seines Kalenderartikels wegen 1937 im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern abgekanzelt⁵⁰ und noch im selben Jahr von Breslau nach Kiel versetzt.⁵¹ Ob gegen den wendenbezüglich Übereifrigen außerdem noch andere Vorwürfe erhoben wurden, ist momentan unklar, aber wahrscheinlich.

Den riskanten Versuch, die NS-wendenkundlichen Erkenntnisse Frenzels und Stellers zu verbinden und darüber hinaus mit der Güntherschen Rassenkunde zu

⁴³ Staatsarchiv Dresden. Außenstelle Bautzen. W VI 2 F: Akten der Amtshauptmannschaft Bautzen. Professor Steller, Breslau, über Abhandlg. „Zur Wendenfrage“. (Anfrage d. Landr. zu Hoyerswerda). Bl. 2.

⁴⁴ Ebenda, Bl. 4.

⁴⁵ Ebenda, Bl. 6.

⁴⁶ P. Nedo, Knjez prof. dr. Steller a „serbske prašenje“. Nowe wědomostne zasady abo „wědomosć“ z druhami zaměrami? [Herr Prof. Dr. Steller und die „Wendenfrage“. Neue wissenschaftliche Grundsätze oder „Wissenschaft“ mit anderen Absichten?]. In: Naša Domowina 2 (1936) Nr. 10, S. 38 ff.

⁴⁷ Staatsarchiv Dresden (wie Anm. 43), Bl. 8–17.

⁴⁸ Ebenda, Bl. 18 ff.

⁴⁹ Ebenda, Bl. 28–36.

⁵⁰ Walther Steller, Gefahr im Verzug, Kiel 1962, S. 19.

⁵¹ Wer ist wer? Das deutsche Who's who, XV. Bd. I, Berlin 1967, S. 1938. Walther Steller hat in Kiel nach 1945 seine Wenden-Wandalen-Theorie weiter ausgebaut und ist dafür von namhaften Fachwissenschaftlern, unter ihnen Walter Schlesinger und Max Vasmer, heftig kritisiert worden. Vgl. Anm. 50.

vereinigen, unternahm am Ausgang der 1930er Jahre ein junger Doktorand namens Heinrich Gottong (Jahrgang 1912). Er hatte sein hauptsächlich anthropologisches Studium 1932 an der Berliner Universität begonnen, sich danach, dem Zug der Zeit folgend, mehr und mehr der Sozialanthropologie zugeneigt und war schließlich – nach dessen Übergreifen von Freiburg im Breisgau auf Berlin – in die Hände des Protagonisten der NS-Rassenkunde, Hans F. K. Günther, geraten. Dieser selbst hatte Gottongs Dissertation „ermöglicht“⁵², deren Vorarbeiten im Sommer 1936 anliefen.⁵³ Die Untersuchung konnte nur von der ideologischen Voraussetzung zeitloser Blut- und Rassenkontinuität ausgehen. Wie sich der rassenbewußte, doch begabte Gottong dabei in seinem eigenen Netz verfang, soll nun berichtet werden.

Gottong setzte seine rassen-, siedlungs- und volkskundliche Untersuchung in den Dörfern des evangelischen Kirchspiels Hoyerswerda (Land) an. Das Gebiet um Hoyerswerda betrachtete er vorbehaltlos als „Stück alten germanischen Kulturbodens“.⁵⁴ Gottong stellte seine Wendenschrift, ebenso wie Steller, bewußt in den Dienst NS-politischer Nutzenwender: „Diesen zeigt sie, wie politische Rechtsansprüche durch völkische Lebensgesetzlichkeit begründet sind, und welche Bedeutung die forschende Wissenschaft für eine gesunde Volkspolitik gewinnen kann.“⁵⁵

Im frühgeschichtlichen Teil seiner Darstellung übernahm Gottong hinsichtlich der im 6. Jahrhundert eingewanderten Sorben uneingeschränkt Frenzels slawisch-awarische Mischvolk-Hypothese.⁵⁶ Dasselbe galt für den volkskundlichen Teil hinsichtlich der Stellerschen Deutscherklärung sorbischer Volkskultur.⁵⁷ Ebenso wie den Breslauer Professor verwunderte den Berliner Doktoranden das Überkommen der offenkundig westslawischen sorbischen Sprache. Er schrieb: „Nachdem sich auf allen Gebieten ergeben hat, daß fast alle Anklänge an ein ursprünglich slawisches Volksleben in der deutschen Kultur und im Deutschtum aufgegangen sind, ist es erstaunlich, daß sich die slawische Sprache bei einer nahezu deutschstämmig gewordenen Bevölkerung bis auf den heutigen Tag erhalten konnte.“⁵⁸

Gottongs rassenkundliche Untersuchung an 309 familial eingesessenen männlichen und weiblichen Dorfbewohnern⁵⁹ konnte jedoch in keiner Weise den von Frenzel erwarteten awarischen Blutanteil zutage fördern. Vielmehr stellte sich faktisch das Gegenteil heraus, und Gottong resümierte: „Beim Vergleich mit den Beschreibungen der europäischen Rassen stellt sich uns die Bevölkerung Hoyers-

⁵² Heinrich Gottong, Die Bevölkerung von Hoyerswerda-Land. Ein Beitrag zur Kenntnis der preußischen Oberlausitz (Geschichte/Lebensform/Rassen), Würzburg-Aumühle 1940, S. 3.

⁵³ Ebenda, Lebenslauf.

⁵⁴ Ebenda, S. 1.

⁵⁵ Ebenda, S. 2.

⁵⁶ Ebenda, S. 7 f.

⁵⁷ Ebenda, S. 37 ff. Doch wird weder Stellers Abhandlung „Ein Beitrag zur Wendenfrage“ noch dessen populäre Version „Zur Wendenfrage“ (Anm. 37 und 42) in Gottongs Literaturverzeichnis (wie Anm. 52, S. 128) genannt; wohl deshalb nicht, weil Steller inzwischen in NS-politische Ungnade gefallen war.

⁵⁸ Ebenda, S. 63.

⁵⁹ Ebenda, S. 71 ff.

werdas dar als ein Gemisch, das seine bezeichnenden Züge hauptsächlich durch nordische, fälische und seltener durch dinarische Rassenanteile erhalten hat. Kennzeichen der ostischen Rasse, die man gerade in der Lausitz in größerer Zahl erwartet hätte [Hervorhebung: F. F.], sind selten und sind auch bei den Frauen fast nur als Ausnahme anzutreffen. [...] In den körperlichen Merkmalen drückt sich aber nur ein Teil der rassischen Eigenarten aus. Eine Rassenbeurteilung würde unvollständig sein, wenn sie nicht neben dem äußeren Erscheinungsbild Charaktereigenschaften und die Lebensauffassung der Menschen mit in die Betrachtung einbeziehen würde. Gerade darin ist in der Hoyerswerdaer Bevölkerung eine Haltung zu erkennen, wie sie vorwiegend nordischen Völkern eigen ist, und die ihren Ursprung in dem Indogermanentum erkennen läßt.“⁶⁰

Wenigstens war damit die von Steller offengelassene Frage „beantwortet“, was mit den slawischen Trägern der sorbischen Sprache geschehen sei: Sie wären im Laufe der Zeit durch Deutsche „ersetzt“ worden.⁶¹ Andererseits hatte Gottong zu seiner eigenen Überraschung die Behauptung von der rassischen und kulturellen Minderwertigkeit der gegenwärtigen Sorben, ein bevorzugtes Stereotyp nationalsozialistischer Wendenforschung, ins Wanken gebracht. Damit hatte er zugleich seine ideologische Ausgangsposition erschüttert. Gottongs Dissertation im dargestellten Konnex zählt zu den diversen Ungereimtheiten von NS-Wissenschaft und – Wendenforschung. Wie das Promotionsverfahren verlief und endete, ist derzeit unbekannt. Doch spricht die Tatsache, daß die Dissertation nach der Promotion gedruckt werden durfte, für einen akademischen Erfolg. Die berufenen Vertreter der NS-Wendenpolitik schienen in der Hektik der Kriegsjahre keine Zeit gefunden zu haben, die Schrift gründlich zu lesen.⁶² Auch der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, dürfte nie erfahren haben, daß seine rassistische Fremdvölkischenbehauptung gegen die „Sorben und Wenden“, noch ehe sie aufgestellt wurde,⁶³ von einem jungen NS-Wissenschaftler wider Willen für haltlos erklärt worden war.

⁶⁰ Ebenda, S. 119, 121.

⁶¹ Ebenda, S. 127.

⁶² Vgl. Mětšk (wie Anm. 25), S. 44.

⁶³ Siehe Anm. 27.

DDR-Regionalgeschichte im Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Politik*

VON KARL CZOK

Nach der „deutschen Katastrophe“, wie sie Friedrich Meinecke in seinen „Betrachtungen und Erinnerungen“ von 1946 bezeichnete¹, nahm die Geschichtswissenschaft in Deutschland einen unterschiedlichen Verlauf. Rückblickend meinte Karl Bosl, der Zusammenbruch sei so total gewesen, daß die Historie und die Historiker schwiegen, und „es schien tatsächlich so, als seien sie an sich selber irre geworden.“² Nur allmählich vermochten sie sich aus dieser Lethargie wieder herauszuwinden. In der damaligen sowjetischen Besatzungszone vollzog sich der geschichtswissenschaftliche Aufbruch widerspruchsvoll. Die Besatzungsmacht und ihre einheimischen Parteigänger verfolgten die Politik der Ausmerzungen der nazistischen Geschichtsideologie und ihrer Verfechter. Ihre marxistisch-leninistischen Vorstellungen und Pläne durchzusetzen, waren sie jedoch noch nicht imstande. An den Universitäten vermochten sich die gewachsenen Strukturen zunächst noch zu halten, wie es auch die Leipziger Universität zeigte. Rudolf Kötzschke, der 1935 bereits emeritiert worden war, kehrte fast 80jährig wieder in das von ihm 1906 begründete Institut für Landesgeschichte und Siedlungskunde zurück, das sich nun wegen der Kriegszerstörung an anderer Stelle befand und deshalb anderenorts wieder neu eingerichtet werden mußte. Neben ihm wirkten noch als Assistenten Manfred Hellmann und später Harald Schieckel. Als Kötzschke 1949 starb, wurde zunächst kein neuer Ordinarius berufen. Der Prähistoriker Friedrich Behn führte die Institutsgeschäfte, und Hellmut Kretzschmar, Direktor des Landeshauptarchivs in Dresden, nahm seine durch den Krieg unterbrochene Lehrtätigkeit wieder auf. An seiner Seite arbeiteten nun als Assistenten Gerhard Heitz und Manfred

* Der Beitrag basiert auf Vorträgen, die im Mai 1991 zum 150jährigen Bestehen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben in der Donaustadt sowie in der Zusammenkunft der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig im Juni 1991 gehalten wurden. Dankbar quittiere ich die Erlaubnis von Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Specker, Ulm, diesen Beitrag in veränderter Form nochmals publizieren zu dürfen.

¹ F. Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, 2. Aufl., Wiesbaden 1946.

² K. Bosl, Heimat- und Landesgeschichte als Grundlage der Universalgeschichte, in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte (Wege der Forschungen, Bd. CDXCII), Hg. P. Fried, Darmstadt 1978, S. 173.

Unger.³ Mit der 1951 erfolgten Gründung der Institute für deutsche Geschichte in Berlin, Halle und Leipzig begann sich die zentralistische Leitung der DDR-Geschichtswissenschaft an den DDR-Universitäten deutlich anzukündigen. Das hatte in Leipzig die Angliederung der Landesgeschichte an das Institut für deutsche Geschichte unter der Leitung von Ernst Engelberg zur Folge oder auch die Beseitigung des von Karl Lamprecht gegründeten Instituts für Kultur- und Universalgeschichte.

Ein Jahr zuvor war die Berufung von Heinrich Sproemberg von Rostock nach Leipzig erfolgt. Damit bildete sich eine „feste Arbeitsgemeinschaft“ zwischen der von Sproemberg geleiteten Abteilung für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Abteilung Landesgeschichte heraus, „die sich in gemeinsamen Veranstaltungen der Assistenten und Aspiranten ausdrückte und zugleich die alte Zielsetzung und Methode des Seminars aufgriff, Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte in enger Verbindung und gegenseitiger Befruchtung zu betreiben.“⁴ Im gleichen Jahr 1950 konstituierte sich die Historische Kommission des Landes Sachsen nun bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig unter der Leitung von Heinrich Sproemberg und Hellmut Kretzschmar.⁵

Während an der Berliner Universität Fritz Rörig bis zu seinem Tode 1952 besonders die Stadt- und Hansegeschichte lehrte und einige seiner Schüler – z. B. Eckhard Müller-Mertens und Bernhard Töpfer – am Leipziger Sproemberg-Kolloquium teilnahmen⁶, entwickelte sich die Arbeit an der Abteilung Landesgeschichte auf den Gebieten Stadtgeschichte (Städtegründungen östlich von Elbe und Saale, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse), Agrargeschichte (bäuerliche Landnahme, Lage der Bauern zwischen Bauernkrieg und Agrarreformen) und Siedlungsgeschichte und Namenforschung weiter.⁷ Im Lehrbetrieb der fünfziger Jahre trat zunehmend die Ausbildung von künftigen Geschichtslehrern in den Vordergrund. Neben den Vorlesungen und Seminaren zur Geschichte des deutschen Volkes – wies es damals hieß – behandelten die landesgeschichtlichen Lehrveranstaltungen nur Themen der älteren Historie, vom Mittelalter bis zur Zeit der französischen Revolution. 1951 war das 10-Monate-Studienjahr eingeführt worden, das nun marxistische Lehrveranstaltungen in Politischer Ökonomie und historisch-dialektischem Materialismus zur Pflicht machte, aber den Besuch der Philosophie-Vorlesungen Ernst Blochs ebenso ermöglichte wie die des Literaturhistorikers Hans Mayer.⁸

Die fünfziger Jahre trugen in der Geschichtswissenschaft der DDR einen Januskopf. Einerseits existierte an den Universitäten ein Nebeneinander von sogenanntem bürgerlichem Geschichtsbetrieb, andererseits ein aktivistisches Vor-

³ H. Sproemberg, H. Kretzschmar, Zum 50. Jahrestag der Abteilung Landesgeschichte, Leipzig 1956, S. 8f.

⁴ Ebenda, S. 4.

⁵ Ebenda, S. 10 ff.

⁶ Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft. Biographien. Hg. H. Heitzer u. a., Berlin 1989, S. 216 ff.

⁷ H. Sproemberg, H. Kretzschmar, ebd., S. 8 ff.

⁸ H. Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen, Bd. 2 (suhrkamp taschenbuch 1501), Frankfurt am Main 1984, S. 23 ff.

dringen der Marxisten, die sich jedoch oft gegenüber der quellenfundierte Akribie und dem akademisch-taktischen Raffinesse ihrer bürgerlichen Kollegen behaupten mußten. In wissenschaftsorganisatorischen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse herrschte jedoch meist ein kollegiales Verhältnis vor, wie beispielsweise in dem seit 1951 existierenden Rat der Leipziger Fachrichtung Geschichte, in dem Heinrich Sproemberg den Vorsitz führte und die Marxisten Ernst Engelberg und Walter Markov zu seinen Mitgliedern zählten. Zu Sproembergs Verdiensten in diesen Jahren zählte, daß er viele Gäste nach Leipzig zu Vorlesungen und Kolloquien holte, z. B. Karl Hauck, Karl Jordan, Edith Ennen, Fernand Vercauteren, Pierre Jannin, Percy Ernst Schramm, Hermann Kellenbenz, Robert Latouche, Josef Poliřenski, Marian Malowist, Michael P. Lesnikow. Ferner initiierte Sproemberg 1955 die Gründung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR, die bald eine beachtliche Mitgliederzahl aufwies und ebenso interessante wie gut besuchte Jahrestagungen durchführte.⁹ Der wissenschaftliche Nachwuchs wurde dadurch in ungewöhnlicher Art gefordert, denn er mußte sich nicht nur an vielseitigen Diskussionen beteiligen, sondern auch infolge des allgemeinen Mangels an Lehrkräften Haupt- und Spezialvorlesungen sowie Seminare übernehmen, weshalb Promotionen oder Habilitationen oft länger als gewollt auf sich warten ließen. Sogenannte positive Folgen des 17. Juni 1953 – als „Liberalisierung“ bezeichnet – schufen eine erweiterte Toleranzbreite und ermöglichten einen vorübergehenden freieren Kontakt und den interdisziplinären Dialog mit westlichen Wissenschaftlern.¹⁰

Seit 1956 wurde an den Universitäten, später auch in den Pädagogischen Instituten, die obligatorische Ausbildung im Fach Heimatgeschichte eingeführt. Dabei sollten die Schwerpunkte einerseits auf Vermittlung heimatgeschichtlichen Faktenwissens liegen, mehr noch aber in der Erziehung zu einem sozialistischen Heimatbewußtsein.¹¹ Ihre Ursache hatte diese Hinwendung zur Heimatgeschichte in dem sogenannten Geschichtsbeschuß der SED von 1955, der u. a. die Feststellung enthielt: „Um die Liebe zur Heimat zu stärken und die Werktätigen an die Fragen der Geschichte heranzuführen, muß der Erforschung und Popularisierung der geschichtlichen Entwicklung in den einzelnen Städten und Kreisen der Republik große Aufmerksamkeit geschenkt werden.“¹² Daraus entstand die Notwendigkeit, einen sozialistischen Heimatbegriff zu formulieren, der nicht mehr primär vom Geburtsort und dem Naturmilieu ausging, sondern vom sozialen Lebensbereich der Menschen.¹³ In der Folgezeit wurden in einer Reihe von Seminarreferaten, Diplomarbeiten und Dissertationen die Entwicklung verschiedener Geschichtsvereine kritisch durchforstet, was sowohl ihre wissenschaftlichen Leistungen als auch ihre Grenzen klarer

⁹ Vgl. Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft, S. 310 f.

¹⁰ Vgl. Walter Markov, Zwiesprache mit dem Jahrhundert. Dokumentiert von Thomas Grimm, Berlin 1989, S. 203 ff.

¹¹ Die Heimat im Geschichtsunterricht. Materialien zur Verwirklichung des heimatkundlichen Prinzips im Geschichtsunterricht, Berlin 1957.

¹² Die Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der DDR, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), 3. Jg. 1954, H. 4, S. 525.

¹³ M. Steinmetz, Die Aufgaben der Regionalgeschichtsforschung in der DDR bei der Ausarbeitung eines nationalen Geschichtsbildes, in: ZfG, 9. Jg., 1961, H. 8, S. 1754 ff.

hervortreten ließ.¹⁴ Die Ergebnisse dieser Studien ließen sich durchaus mit denen Erich Maschkes von 1972 vergleichen.¹⁵

Mit der Problematik der Heimatgeschichte mußte zwangsläufig die Frage der Landesgeschichte beantwortet werden, zumal die fünf Länder per „Staatsstreich“ – wie wir heute wissen – durch das Gesetz vom Juli 1952 abgeschafft und durch Bezirke ersetzt wurden. An der Leipziger Universität fühlten sich die Mitarbeiter der Abteilung Landesgeschichte deshalb besonders angesprochen, weil sie sich in der Tradition des 1906 gegründeten Köttschke-Instituts zu einer Antwort verpflichtet fanden – und dies auch offen bekannten –, die auch unter veränderten Bedingungen die Wechselbeziehungen von Landes- und Heimatgeschichte als unverzichtbar ansahen. Das geschah in einem ausführlichen Beitrag „Zu Problemen der deutschen Landesgeschichte“, der dies aus den Besonderheiten der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands seit dem Mittelalter erklärte, jedoch zwischen Landesgeschichte und geschichtlicher Landeskunde unterschied.¹⁶ Die Diskussion dieser Probleme in Leipziger Kolloquien 1960/61 – an denen sich marxistische wie nichtmarxistische Historiker beteiligten – kam jedoch zu dem Ergebnis, sich auf den Begriff der „Regionalgeschichte“ festzulegen, denn es wurde für unrichtig und einseitig empfunden, „der Landesgeschichte eine besondere Bedeutung zuzuweisen“, weil neben ihr nicht nur die Heimat-, sondern auch die Orts- und neuerdings auch die Bezirks- und Betriebsgeschichte eine gleichberechtigte Stellung einnehmen sollten.¹⁷ Regionalgeschichte bildete also nach damaligem Verständnis einen Sammelbegriff für alle Formen raumgebundener Historie innerhalb nationaler Geschichte. Anlässlich der Görlitzer Konferenz 1961 schlug Max Steinmetz eine Dreistufigkeit der Regionalgeschichte vor: Orts- oder Lokal-, Heimat- und Landesgeschichte, für die er fünf Aufgaben formulierte.¹⁸

¹⁴ Vgl. G. Richter, Zur Geschichte des Freiburger Altertumsvereins (1860–1945), Diplomarbeit, Leipzig 1967, (ungedr.); ders., Zur Rolle und Bedeutung von örtlichen Geschichtsvereinen für die Erforschung und Darstellung der bürgerlichen Heimatgeschichte, Diss. Leipzig 1971; ders., Zur Herausbildung und Entwicklung lokalhistorischer Vereine im 19. Jahrhundert, in: Sächs. Heimatblätter 1976, H. 1, S. 34 ff. K. Marwinski, Der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena, Diplomarbeit Leipzig 1966 (ungedr.); ders., Thüringische Geschichtsvereine vor 1871, Diss. Leipzig 1975; ders., Thüringische historische Vereine im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte (JbRegG) VII, 1979, S. 205 ff.; ders., Der Hennebergische altertumsforschende Verein zu Meiningen 1832 bis 1935 (Südthüringer Forschungen, H. 18), Meiningen 1983.

¹⁵ E. Maschke, Landesgeschichtsschreibung und Historische Vereine, in: Festschrift für Gerd Wunder, in Württembergisch Franken, Bd. 58, 1974, S. 17 ff., auch in: Ders., Städte und Menschen, Wiesbaden 1980, S. 515 ff.

¹⁶ K. Czok, Zu Problemen der deutschen Landesgeschichte, in: Wiss. Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, 10. Jg. 1961, Gesellschafts- und Sprachwiss. Reihe, H. 4, S. 512 ff.

¹⁷ K. Czok, Zu den Entwicklungsetappen der marxistischen Regionalgeschichtsforschung in der DDR, in: JbRegG, Bd. 1, Leipzig–Dresden 1965, S. 17. E. Wächtler, Einige Bemerkungen zur besonderen Stellung der Betriebsgeschichtsschreibung innerhalb der Heimatgeschichtsschreibung und ihre Traditionen in Deutschland, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1960, H. II, S. 201 ff.

¹⁸ M. Steinmetz (wie Anm. 13), S. 1765 ff.

Die Kritik zu diesem Konzept kam aber nun gerade nicht von einem nichtmarxistischen Historiker, sondern aus dem Berliner Parteiinstitut für Marxismus-Leninismus, das eine Museologen-Konferenz in Gotha 1963 zum Anlaß nahm, nachträglich in den „Mitteilungen der Deutschen Historiker-Gesellschaft“ öffentlich politisch-ideologisch zuzuschlagen: Die Leipziger Konzeption wurde als „von der bürgerlichen Landesgeschichte abgeleitet“ und dem dialektisch-historischen Materialismus widersprechend bezeichnet.¹⁹ Der Vorwurf, daß man „sich in die Nähe revisionistischer Anschauungen“ begeben hätte, ist mit dem gekoppelt worden, unterschiedliche Schulen innerhalb der Geschichtswissenschaft der DDR gefordert zu haben.²⁰ Dienstliche und persönliche Maßregeln waren die Folge dieser ganz im stalinistischen Sinn praktizierten Verurteilung. Weitere Diskussionen um Probleme der Regionalgeschichte waren damit vorerst für Jahre „abgewürgt“.

Es ist neuerdings die richtige Meinung geäußert worden, „daß es sich bei der Regionalgeschichte einfach um die Weiterführung traditioneller Geschichtsarbeit handelt(e) und der Unterschied lediglich in der ideologisch bedingten Neuheit des Begriffs“ lag.²¹ Ob dies jedoch als eine „zeitbedingte Verlegenheitslösung“ anzusehen war, muß verneint werden. Denn in der Mitte des 20. Jahrhunderts war der historische Bestand der deutschen Länder höchst fragwürdig geworden. In der DDR existierten sie nicht mehr, und in der Bundesrepublik hatte das Grundgesetz im Artikel 29 eine territoriale Neugliederung vorgesehen, wonach 1953 ein Bundestagsausschuß eingesetzt worden war, der zwei Jahre später ein „Sachverständigen-Gutachten“ einbrachte, das nur Teillösungen enthielt, was Peter Schöller zu dem Urteil veranlaßte: „Wieder einmal hat sich gezeigt, daß in Deutschland die von der Machtpolitik geschaffenen Realitäten der territorialen Gliederung stärker sind als der eigene demokratische Auftrag, wie er im Grundgesetz niedergelegt ist. Zu groß waren die Widerstände, die Macht der Bürokratien, die Sorge vor innenpolitischen Verwicklungen.“²² Ende der siebziger Jahre erfuhr der Artikel 29 des Grundgesetzes dann tatsächlich eine verfassungsrechtliche Änderung. Der förderative Aufbau der Bundesrepublik blieb indessen offiziell unumstritten; die territoriale Neugliederung allerdings ein Problem bis auf den heutigen Tag. Sie erhielt infolge der Wiederver-

¹⁹ W. Kießling, L. Langerbeck, Geschichtswissenschaftliches Kolloquium mit Heimatmuseologen, in: Mitteilungen der Deutschen Historiker-Gesellschaft 1963/I, S. 21 f.

²⁰ M. Steinmetz, Zu einigen Fragen der Regionalgeschichte in der DDR, in: Ebenda 1963/II, S. 52 ff.; E. Engelberg, Einiges über die Aufgaben der Regionalgeschichtsforschung in der DDR, in: Ebenda, S. 55 ff.; Vgl. auch G. Brendler, E. Wächtler, Die zukünftigen Aufgaben der Regionalgeschichtsforschung in der DDR, ebenda, S. 48 ff. Vgl. ferner: K. Czok, Zu Problemen der Regionalgeschichte, in: Ebenda 1964/I, S. 21, wo nach wie vor neben der Auseinandersetzung „viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit von bürgerlichen und marxistischen Historikern“ auf dem Gebiet der Regional- und Landesgeschichte genannt wurden.

²¹ K. Blaschke, Die Landesgeschichte in der DDR – ein Rückblick, in: Blätter f. dt. Landesgesch., Bd. 126, 1990, S. 258.

²² P. Schöller, Länderreform und Landeskunde, in: Westfälische Forschungen 12, 1959, S. 73.

einigung Deutschlands und durch den Anschluß der sogenannten neuen Bundesländer 1990 erneut Aktualität.²³

Immerhin spielte bei den Überlegungen von 1961 der Vergleich zur Departementverfassung im Gefolge der französischen Revolution eine Rolle. Die grundlegenden Arbeiten in Frankreich, die dort in den fünfziger Jahren „das goldene Zeitalter der Regionalgeschichte“ begründeten, waren allerdings zu dieser Zeit in der DDR noch unbekannt.²⁴ Außerdem wurde auch im Nachbarland ČSSR mit dem Begriff Regionalgeschichte in ähnlicher Weise wie in der DDR umgegangen²⁵, so daß die Auffassung, der Historiker könne „mit der Region wenig anfangen, weil dieser Begriff für eine dem Leben zugewandte Geschichtsarbeit zu sehr konstruiert, abstrakt, rational, unbrauchbar und überflüssig“ sei²⁶, als unhaltbar erscheint. Nach anfänglichem Ignorieren oder vereinzelt abschätzigen Bemerkungen über die Regionalgeschichte in der DDR erschienen auch in der Bundesrepublik regionalgeschichtliche Beiträge und Abhandlungen – wenn auch aus anderen methodologischen Positionen –, die schließlich an Häufigkeit zunahmten und vor allem für struktur- und sozialgeschichtliche Fragestellungen besonders wichtig wurden.²⁷ Ähnlich zeigte sich das in der österreichischen Sozialgeschichtsforschung.²⁸ Im Rahmen herkömmlicher Landesgeschichte war solchen Problemen weder von den Quellen noch von den Themen her nachgegangen worden.

Wie erklärt es sich, daß die Regionalgeschichte im System der marxistischen Geschichtswissenschaft einen „eher geduldeten als wirklich geachteten Platz“ einnahm?²⁹ 1962 erschien nach dem sogenannten Nationalen Dokument „Die geschichtliche Aufgabe der DDR und die Zukunft Deutschlands“³⁰ der „Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, der von Walter Ulbricht begründet und dessen Propagierung von ihm mit Nachdruck gefordert wurde.³¹ All

²³ K. Blaschke, Alte Länder – Neue Länder. Zur territorialen Neugliederung der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 27/29, 1990.

²⁴ D. Brötel, Der Stellenwert der Regionalgeschichte in Frankreich, in: Heimat und Region, Hg. P. Knoch, Th. Leeb, Frankfurt a. M., Berlin, München 1984, S. 114 ff.

²⁵ Vgl. meinen Bericht über die internationale Konferenz zur Regionalgeschichte in Olomouc (CSSR) 1963, in: JbRegG, Bd. 1, 1965, S. 185 ff.

²⁶ K. Blaschke, Beobachtungen aus der DDR zum Thema „Regionalgeschichte“, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS), 1986/1, S. 10 ff.

²⁷ Vgl. W. Köllmann, Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen, in: Archiv für Sozialgesch. Bd. XV, 1975, S. 43 ff. Vgl. auch J. Reulecke, Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen, 6. Jg., 1991, S. 202 ff.

²⁸ H. Ebner, Schwerpunkte österreichischer Landesgeschichtsforschung, Vortrag im Oktober 1983 in Leipzig; P. Steinbach, Zur Diskussion über den Begriff der „Region“ – eine Grundsatzfrage der modernen Landesgeschichte, in: Hessisches Jahrb. für Landesgesch., Bd. 31, 1981, S. 185 ff. Ferner: C.-H. Hauptmeyer (Hg.), Landesgeschichte heute (Kleine Vandenhoeck-Reihe (1522), Göttingen 1987, S. 5 ff.

²⁹ K. Blaschke (wie Anm. 21), S. 257.

³⁰ Vgl. in: ZfG 10. Jg. 1962, H. 4, S. 758 ff. und L. Berthold, Zur Geschichte der nationalen Konzeption der deutschen Arbeiterklasse, in: Ebenda, H. 5, S. 1005 ff.

³¹ Vgl. in: ZfG 10. Jg. 1962, H. 6, S. 1255 ff.

dies gehörte in den Zusammenhang der erneuten ökonomischen und politischen Stabilisierungsversuche nach dem Mauerbau 1961, wobei auch der Geschichtswissenschaft eine besondere Rolle zugemessen und durch den VI. Parteitag sowie das neue Programm der SED mit ihrem allumfassenden Führungsanspruch unterstrichen wurde.³² Damit mußte die politische Geschichte der Arbeiterbewegung in Forschung und Lehre zunehmen und in den Vordergrund treten, auch auf dem Gebiet ihrer örtlichen Geschichte. Eine zwangsläufige Konzentration regionalgeschichtlicher Tätigkeit auf diesen Bereich war die Folge. Es vermochte zwar noch eine Tagung von den Bezirksverbänden der Historiker-Gesellschaft Halle und Magdeburg mit Leipziger Beteiligung zu methodischen und praktischen Problemen der Regionalgeschichte 1964 durchgeführt zu werden, wobei die jeweils relativ selbständige Stellung der Landes-, Heimat- und Ortsgeschichte hervorgehoben worden ist.³³ Die Abteilung Landesgeschichte in Leipzig konnte auch noch 1965 ein Kolloquium zu Karl Lamprechts 50. Todestag veranstalten, zu dem seine Verdienste für deren Gründung gewürdigt wurden.³⁴ Im gleichen Jahr war der Besuch von Edith Ennen möglich, verbunden mit zwei Vorträgen über „Stadtrechtsorte und -freiheiten im mittelalterlichen Europa“ sowie über die „Frauen im Mittelalter“. Nach vielen Schwierigkeiten erschien mit Unterstützung der „Sächsischen Heimatblätter“ der erste Band des „Jahrbuchs für Regionalgeschichte“, der danach nur infolge des damals noch privaten Böhlau-Verlages in Weimar und vor allem durch dessen Direktorin, Leiva Petersen, fortgeführt werden konnte.³⁵ Gewissermaßen den Abgesang der Leipziger Abteilung Landesgeschichte bildete das Kolloquium anlässlich ihres 60. Jahrestages 1966, wo u. a. Georg Wilhelm Sante zu Problemen deutscher Landesgeschichte einen Vortrag hielt. Ihr Ende stand trotzdem unmittelbar bevor: Sie wurde 1969 liquidiert, an ihre Stelle eine Lehrgruppe „Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung“ gesetzt und die Professur des Leiters ohne seine Einwilligung in eine zu diesem Lehrgebiet umgewandelt. Für die Situation war symptomatisch, daß die Leipziger Mitarbeiter zur Teilnahme an einer Konferenz des Instituts für Marxismus-Leninismus in Berlin veranlaßt wurden, dessen Sektorleiter den Zentralen Forschungsplan von 1967 bis 1971 interpretierte, Kritik am Jahrbuch

³² H. Weber, *Kleine Geschichte der DDR*, Köln 1980, S. 111 f.

³³ Vgl. K. Czok, Über die Entwicklungsetappen der Regionalgeschichtsschreibung in der DDR, in: *JbRegG*, Bd. 1, S. 9 ff.; E. Neuß, Hanse und niedersächsische Städtebünde in ihrem Verhältnis zu den sozialen Bewegungen im Elbe-Saale-Raum während des Spätmittelalters, in: *Ebenda*, S. 153 ff.

³⁴ K. Czok, Karl Lamprecht, in: *Forschungen und Fortschritte*, 39. Jg., 1965, H. 8, S. 249 ff.; Ders., Der Methodenstreit und die Gründung des Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde 1906 an der Universität Leipzig. Zum 60. Jahrestag der Gründung der Abteilung Landesgeschichte, in: *JbRegG* Bd. II, 1967, S. 11 ff.

³⁵ Vgl. die Erscheinungsjahre für das *JbRegG* I, 1965; II, 1967 mit zusätzlicher finanzieller Förderung der Historischen Kommission bei der Sächs. Akad. d. Wiss. z. Leipzig; Bd. III, 1968; Bd. IV, 1972; Bd. V, 1975; Bd. VI, 1978; von Bd. 15 bis 17 erschienen jeweils zwei Bände. Vgl. auch: P. Steinbach, Territorial- oder Regionalgeschichte: Wege der modernen Landesgeschichte. Ein Vergleich der „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ und des „Jahrbuchs für Regionalgeschichte“, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 11. Jg., 1985, H. 4, S. 528 ff.

für Regionalgeschichte übte und kategorisch erklärte, daß dieser Sektor nun „Hauptsteuerungsinstrument“ zur Regionalgeschichte in der DDR wäre.³⁶

In den siebziger Jahren konzentrierte sich deshalb in Leipzig die Forschung und Lehre zwangsläufig auf die Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung: Einerseits zu Problemen der Klassenentstehung von Proletariat und Bourgeoisie in ihren Wechselbeziehungen, andererseits zu Themen der proletarischen Kommunalpolitik von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum Niedergang der Weimarer Republik. Beide Themenbereiche vermochten an Quellen der Leipziger Archive bearbeitet zu werden, weil Archivreisen nach Westdeutschland sowieso keine Aussicht hatten, genehmigt zu werden.³⁷ Am Ende dieses achten Jahrzehnts begann eine intensive Diskussion über Erbe und Tradition in der deutschen und speziell preußischen Geschichte, die insofern eine neue Nuance deutlich werden ließ, weil nun unter Erbe das „Verhältnis zur gesamten deutschen Geschichte in ihrer Verbindung in den weltgeschichtlichen Prozeß“ verstanden wurde.³⁸ Es war also kein „Alleinvertretungsanspruch“ mehr im Hinblick auf revolutionäre und fortschrittliche Traditionen, wie vorher faktisch immer propagiert worden war, sondern schloß beispielsweise auch „reaktionäre Repräsentanten der Adels- und Bourgeoisieklasse“ ein.³⁹ Das in gewisser Beziehung Verwunderliche bestand in dem Eingeständnis der bisherigen „Vernachlässigung der Geschichte der Territorialstaaten“ und damit in der Forderung, „Landesgeschichten über Mecklenburg, Sachsen und Thüringen in Angriff zu nehmen und weitere Forschungen über die Geschichte Preußens und Berlins zu betreiben.“⁴⁰ Doch war im gleichen Atemzug von der „unheilvollen Rolle der Territorialstaaten in der Geschichte des deutschen Volkes“ die Rede und damit gewissermaßen eine Vorverurteilung erfolgt, ehe neue Forschungsergebnisse vorlagen. Dies empfand man in Leipzig und Dresden als Herausforderung für die Erarbeitung einer Geschichte Sachsens, zumal ein sehr großes Interesse bei vielen Menschen für eine sächsische Geschichte vorausgesetzt werden konnte. Sie erschien – bearbeitet von einem Autorenkollektiv Leipziger und Dresdner Historiker – im Sommer 1989, wenige Wochen vor der friedlichen Revolution in der DDR.⁴¹ Ihr

³⁶ H. Freundlich, Zur Darstellung der Geschichte der Arbeiterbewegung in den regionalgeschichtlichen Jahrbüchern der DDR, in: BzG 11. Jg., 1969, H. 3, S. 502 ff.

³⁷ Vgl. H. Zwahr, Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse, Berlin 1978; ders., Proletariat und Bourgeoisie, Studien zur Klassendialektik, Kön 1980; K. Czok, Die Stellung der Leipziger Sozialdemokratie zur Kommunalpolitik in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 19. Jh., in: Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig 1973, H. 1, S. 5 ff.; ders., Ausgangspositionen und Anfänge revolutionärer Kommunalpolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jh., in: Evolution und Revolution in der Weltgeschichte (Festschr. für Ernst Engelberg), Bd. 2, Berlin 1976, S. 495 ff.; ders., Zur Kommunalpolitik in der deutschen Arbeiterbewegung unter den Bedingungen kapitalistischer Stadtentwicklung, in: Die Städte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert, Hg. W. Rausch (Beitr. zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. VIII), Linz/Donau 1984, S. 267 ff.

³⁸ H. Bartel, Erbe und Tradition in Geschichtsbild und Geschichtsforschung, in: ZfG 29. Jg. 1981, H. 5, S. 389.

³⁹ W. Schmidt, Nationalgeschichte und territorialstaatliches historisches Erbe, in: ZfG 29. Jg. 1981, H. 5, S. 403.

⁴⁰ H. Bartel, Erbe und Tradition, ebenda, S. 393.

⁴¹ Vgl. Geschichte Sachsens, Hg. K. Czok, Weimar 1989, dazu die Rezension von K. Blaschke, in: Blätter für Landesgesch., Bd. 126, 1990, S. 723 f.

Zustandekommen und ihre Darstellung spiegelt die Möglichkeiten und Grenzen der Regionalgeschichte in der Geschichtswissenschaft dieser Republik, bewies jedoch auch, daß die beteiligten Historiker insgesamt nicht nur vorgegebene politisch-ideologische Auffassungen zu bestätigen suchten.

Nicht „in Grenzen unbegrenzt“, wie es Ludwig Petry einmal im Hinblick auf die Landesgeschichte treffend formulierte, sollte die DDR-Regionalgeschichtsforschung tätig sein, sondern in den engen politischen und ideologischen Begrenzungen, die jeweils von der alles bestimmenden Partei gesetzt wurden. Im Verlaufe von 40 Jahren vervollständigte sie ihr Leitungssystem auch auf dieser Ebene mit immer straffer werdender Führung. Was den „demokratischen Zentralismus“ anlangte, so blieb zwar das Begriffspaar immer in Mode, „aber schließlich mußte man Demokratie mit der Lupe suchen, während Zentralismus bis in die feinsten Verästelungen hinein auswuchern konnte.“⁴² Für die zentralistische Leitung der Geschichtswissenschaft im allgemeinen und der Regionalgeschichte im besonderen trugen das Institut für Marxismus-Leninismus und das Zentralinstitut für Geschichte bei der Akademie der DDR die Verantwortung, dem das Präsidium der Historikergesellschaft Hilfsdienste leistete. Planung und Leitung bildeten ein sich selbstbefriedigendes Instrument, zunehmend mit einer Kombinateleitung vergleichbar, mit einem bürokratischen Auswuchs verbunden, der in Perspektiv-, Fünfjahres- und Jahresplanungen mit Berichtsunwesen und Abrechnungsverfahren gekoppelt beträchtlich Arbeitszeit verbrauchte, Forschung und Lehre beschnitt. Obwohl wachsende Abscheu hervorrufend, war man diesem Apparat gegenüber machtlos. Eingeforderte Konzeptionen zu Forschungsthemen sowie bestimmte Manuskripte zu Veröffentlichungen wurden mit Änderungen und Ergänzungen beauftragt, die vorgenommen werden mußten, war eine Publikation beabsichtigt, wie es sich u. a. bei der Darstellung in der „Geschichte Sachsens“ erwies. Wenn auch mit den Jahren der sogenannte „Schallplatten-Marxismus“ oder wie es der Schriftsteller Ludwig Renn einst den „Zitierismus, nicht Marxismus“ nannte, je nach Veranlagung auf ein Minimum reduziert werden konnte, gänzlich vermeiden ließ er sich nicht, auch weil mitunter die Berufung auf sorgfältig ausgewählte Klassiker-Zitate die Möglichkeit eigenwilliger Fragestellungen erschloß. Denn geschichtliche Erfahrungen bestätigen, daß sich unter extremen Bedingungen Gedanken und Kräfte entwickeln, die aus der Situation das Beste zu machen bemüht sind. Dagegen blieben Berufung auf oder „Auswertung“ von partei- und regierungsamtlichen Dokumenten weitgehend obligatorisch. Opportunistisch war jene Haltung, die Probleme oder Themen erst dann aufgriff, wenn „von oben“ dazu grünes Licht leuchtete, wie es beispielsweise im Fall der Wiederaufnahme der Landesgeschichte oder bei bestimmten Fragen der Geschichte der Arbeiterbewegung sowie der Struktur- und Alltagsgeschichte gewesen ist.

Bei aller notwendigen Selbstkritik sollten aber auch die Leistungen der DDR-Regionalgeschichtsforschung nicht untergehen. Wer den historischen Materialismus als eine Methode anwandte, als einen „Schlüssel zum Verständnis“, bei dem aber jedesmal die reale Analyse des Forschungsstandes als Ausgangsposition unabdingbare Notwendigkeit war, der vermochte wie jeder andere Historiker zu neuen

⁴² W. Markov (wie Anm. 10), S. 196 f.

Fragestellungen und Ergebnissen zu gelangen. Dies läßt sich beispielhaft an Problemen der älteren deutschen Stadtgeschichte zeigen. Es war Erich Maschke, der 1966/67 die „Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des historischen Materialismus“ kritisch begleitete, sie als Teil der Regionalgeschichte ansah, aber ebenso die marxistische Hansegeschichtsforschung und die Studien zur „frühbürgerlichen Revolution“ berücksichtigte und so zu dem Ergebnis kam, daß es „dringend notwendig“ wäre, „diese Forschungen und ihre Ergebnisse nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu verarbeiten und zu diskutieren.“⁴³ Ähnliches gilt für die Handwerksgeschichte in der ehemaligen DDR zwischen 1970 und 1989.⁴⁴ Auch die Quellenpublikationen und Forschungsarbeiten, beispielsweise die vom Staatsarchiv in Dresden herausgegebenen, sind an dieser Stelle besonders zu erwähnen.

In einer anderen Art stellen sich die zeitgeschichtlichen Probleme der DDR-Stadtgeschichte dar, denn hier ließen partei- und ideologieabhängige Darstellungen merkwürdige Blüten sprießen. Freilich ist dabei oft der präzise Grenzverlauf zwischen den Restriktionen, denen der Stadthistoriker ausgesetzt war, und einem persönlichen Opportunismus nicht genau zu ziehen. Aber Epochenbegrenzungen und -benennungen sind geradezu kanonisiert worden, z. B. 1789, 1848–1870, 1871–1897/98, 1917/18 usw. Sie drücken – wie Peter Steinbach feststellte – „die Diskrepanz zwischen ideologisierte Betrachtung der Stadtgeschichte und Darstellung einer stadtgeschichtlichen Eigenentwicklung besonders deutlich“ aus, was nicht heißt, daß vereinzelt wichtige Pionierstudien Beachtung verdienen. „Wir würden uns“ – so Peter Steinbach – „unsere eigenen Erkenntnismöglichkeiten verstellen, wenn wir alle diese Arbeiten durch die Brille der Ideologiekritik bewerten würden. Gefragt ist eine Kritik, die nicht der Denunziation, sondern besserer Erkenntnis dient.“⁴⁵ Steinbachs Empfehlungen für Gegenwart und Zukunft sollten Beachtung finden: Nicht allgemeine politische Verdächtigungen in rechthaberischer Pose, keine Nötigung zu Selbstbezeichnungen, Verbesserung der regionalen und stadtgeschichtlichen Ausbildung, verbunden mit modernsten Forschungsergebnissen und einer Archivpraxis, keine schematische Übertragung westlicher Standards, sondern Suche nach eigenen pluralistischen Zugängen und vor allem Zusammenarbeit der deutschen Historiker auf den Gebieten der Stadt-, Regional- und Landesgeschichte ist die Forderung des Tages.

Wenn es in den sechziger und siebziger Jahren in der ehemaligen DDR nicht opportun schien, Landesgeschichte im Rahmen weitgefaßter Forschungs- und Publikationsunternehmungen intensiv zu betreiben, dann vermochte jedoch mit der politisch sanktionierten Heimatgeschichte ein breites Feld bescheidener Themen beackert zu werden. Seit 1954 erschienen beispielsweise die „Heimatkundlichen Blätter des Bezirkes Dresden“, die später als „Sächsische Heimatblätter“ bis in die

⁴³ E. Maschke, Deutsche Stadtgeschichte auf der Grundlage des historischen Materialismus, in: Jahrb. für Gesch. der oberdeutschen Reichsstädte (Esslinger Studien), Bd. 12/13, 1966/67, S. 124ff. Auch in: Ders., Städte und Menschen (VSWG-Beiheft 68), S. 474ff.

⁴⁴ Vgl. W. Reininghaus, Zur Handwerksgeschichte in der DDR, in: Blätter f. dt. Landesgesch., Bd. 126, 1990, S. 283ff.

⁴⁵ P. Steinbach, Rezension zur Geschichte der Stadt Erfurt, 2. Aufl., Weimar 1989, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS), 1990, H. 2, S. 61 und 63.

Gegenwart fortgeführt werden konnten. Mehrfach in ihrer Existenz bedroht, von einem großen Mitarbeiterkreis getragen, aus dem wissenschaftlich ernst zu nehmende Beiträge hervorgingen, bewiesen sie, daß solide Forschungsarbeit fast immer möglich war, wenn sie auch in dieser Hinsicht nur ein „Nischendasein“ fristete.⁴⁶ Die 1959 herausgegebene „Einführung in die Heimatgeschichte“ vermittelte sowohl eine breite, noch von der Landesgeschichte beeinflusste Themen- und Problemskala, wenn auch die Siedlungs- und Ortsgeschichte insonderheit hervorgehoben und der historische Materialismus als theoretische und methodische Grundlage historischer Forschung empfohlen wurde. Aber sie präsentierte sich jedenfalls als ein Handbuch, das Landeshistoriker aus Instituten und Archiven gemeinsam erarbeitet hatten; gewissermaßen noch ein Produkt der „Aufbruchphase“ in Geschichtswissenschaft und Archivwesen.⁴⁷

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß in der ehemaligen DDR in den vergangenen 40 Jahren nur Regionalgeschichte vom Standort des historischen Materialismus betrieben worden wäre. Denn gerade in diesem Fachbereich vermochten Landes- und Heimathistoriker vielseitig tätig zu sein, die andere weltanschauliche und wissenschaftstheoretische Positionen vertraten.⁴⁸ Oft bot ihnen der „Kulturbund“ eine organisatorische Basis für ihr Wirken auf publizistischem oder „geschichtspropagandistischem“ Gebiet. Parteipolitische Bindungen waren dafür nicht unbedingt erforderlich. Außer Karlheinz Blaschke waren zu diesem Kreis zu zählen: Joachim Huth, Walther Haupt, Ernst-Heinz Lemper, Arno Kuntze, Martin Reuter u. a., die beispielsweise unverzichtbare Arbeiten zur Geschichte der Oberlausitz veröffentlichten oder Johannes Leipoldt, Karl Steinmüller und Erich Wildt mit ihren Publikationen über das Erzgebirge und Vogtland, sowie Heinz Fübler, Annelore Franke, Ernst Müller und Herbert Küas über Leipzig. Sie alle und viele andere fanden beispielsweise in den „Sächsischen Heimatblättern“ Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Arbeiten und im „Kulturbund“ die Gelegenheit zu Vorträgen und Diskussionen, denn hier existierte für Marxisten und Nichtmarxisten in sehr vielen Fällen eine Basis für fachlichen Meinungsaustausch und fruchtbare Diskussionen.⁴⁹ Ebenso sind unter den von den Staats- und anderen Archiven publizierten Quellenwerken und Studien wertvolle Beiträge zur Regionalgeschichte enthalten.

Mit der Aufnahme der namenkundlichen Forschungen 1954 in Leipzig war nicht nur der Kontakt zur Sprachwissenschaft, sondern auch der zur Regionalgeschichte selbstverständlich. Ergaben sich die Wechselbeziehungen zur Geschichtswissenschaft schon dadurch, daß z. B. die Eigennamen eine aussagekräftige Quelle darstellten, so erforderte ihre Interpretation vor allem die Darstellung nicht allein landes-, sondern auch regionalgeschichtlicher Zusammenhänge, insbesondere in

⁴⁶ Vgl. H. Bräuer, Zur Bedeutung der „Sächsischen Heimatblätter“ für die Entwicklung der regionalgeschichtlichen Forschung in den Bezirken Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt, in: Sächs. Heimatblätter 25. Jg., 1979, H. 2, S. 67 ff.

⁴⁷ Einführung in die Heimatgeschichte, Hg. H. Mohr und E. Hühns, Berlin 1959.

⁴⁸ Vgl. G. Schmid, Prolegomena zur Archivgeschichte der DDR, in: Der Archivar, Jg. 43, 1990, H. 4, S. 502 ff.

⁴⁹ H. Heitzer, Ortsgeschichtsschreibung über die neueste Zeit, in: Arbeitsmaterial der Zentralen Kommission der Natur- und Heimatfreunde, Nr. 5/6, 1963, S. 20 ff.

der Siedlungs- und Kulturgeschichte. Namengebung, -gebrauch und Namenschatz erweisen sich stets als zweck- und situationsbestimmt und bedürfen deshalb der geschichtlichen Erforschung. Dies erwies sich insbesondere bei den slawischen und deutschen Siedlungsnamen und veranlaßte regionale Untersuchungen. Von der Stadtkern- und Stadtgeschichtsforschung sind der Onomastik viele Anregungen zugegangen, wie ebenso die Stadtgeschichtsforschung zahlreiche Impulse von ihr erhielt.⁵⁰

Der Bau der Mauer 1961, der politische Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik und die sich verschärfende Abgrenzungspolitik in der DDR sowie die zentralistische Leitung der Geschichtswissenschaft haben auch die Heimatgeschichte immer stärker zur Konzentration auf jene Themen der Arbeiterbewegung und der Zeitgeschichte gedrängt, die von der SED oder in ihrem Auftrag vom Kulturbund vorgegeben wurden.⁵¹ Mit der Gründung der „Gesellschaft für Heimatgeschichte“ 1979, die zirka 20 000 Mitglieder umfaßte, konnte den „gewachsenen wissenschaftlichen und politisch-ideologischen Erfordernissen entsprochen“ werden, um das „theoretische, methodologische Niveau der Leitung und Planung zu erhöhen, die heimatgeschichtliche Arbeit im Kulturbund der DDR besser als bisher an der Gesamtkonzeption der Geschichtswissenschaft der DDR zu orientieren und mit der von anderen Organisationen und Institutionen auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit abzustimmen.“⁵² Wenn ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß diese neue Institution „bewußt Gesellschaft für Heimatgeschichte und nicht Gesellschaft für Regionalgeschichte genannt“ wurde, dann hieß das im Klartext: Konzentration auf die sozialistische Heimatgeschichte, auf die DDR-Geschichte als Höhepunkt deutscher Nationalhistorie, somit auf die Politik und Ideologie der Partei und die zentralistische Leitung durch die Parteiorgane.

Die geschichtswissenschaftliche Forschung der siebziger und achtziger Jahre wurde auf bestimmten Gebieten wesentlich von Historikern in Sachsen bestimmt, von sächsischen Quellen geprägt und von ihren Forschungsschwerpunkten gestaltet, bei denen die Regionalgeschichte insofern eine wichtige Rolle spielte, als sie wesentliche Grundlagen und Fragestellungen für Themen der deutschen Geschichte lieferte, die auch in der internationalen Diskussion besondere Beachtung fanden. Hier wären beispielsweise zu nennen:

- a) Reformation und Bauernkrieg als frühbürgerliche Revolution, mit den Arbeiten des Kreises um Max Steinmetz⁵³;

⁵⁰ Namenforschung in der DDR (1949–1984). Ein Forschungsbericht (Namenkundliche Informationen, H. 45), Leipzig 1984, S. 5 ff. und 39. H. Walther, Die Namenforschung als historische Hilfswissenschaft, Eigennamen als Geschichtsquelle, Potsdam 1990.

⁵¹ Die Gründung der Gesellschaft für Heimatgeschichte (Protokollband), in: Arbeitsmaterialien der Gesellschaft für Heimatgeschichte, H. 1979/I, S. 24 f.

⁵² Ebenda, S. 26.

⁵³ M. Steinmetz, Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland (1476–1535) Thesen, in: Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland, Red. G. Brendler, Berlin 1961, S. 7 ff.; ders., Positionen der Forschung. Kritische Bemerkungen zur Bauernkriegsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Revolte und Revolution in Europa, (Beiheft 4 der Hist. Zeitschrift), Hg. P. Blickle, München 1975, S. 115 ff.

- b) die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts mit der Problematik der Industriellen Revolution, maßgeblich von Rudolf Forberger initiiert⁵⁴;
- c) die Stadtgeschichte mit ihren Verfassungsproblemen, den innerstädtischen Auseinandersetzungen („Bürgerkämpfen“), der Stadt-Vorstädte-Thematik, der Sozialstruktur sowie der Kommunalpolitik von SPD und KPD zwischen 1890 und 1933 mit meinen eigenen Arbeiten⁵⁵;
- d) die Konstituierung von Arbeiterklasse und Bourgeoisie im 19. Jahrhundert im Arbeitskreis für Sozialgeschichte unter Leitung von Hartmut Zwahr.⁵⁶

Fruchtbare wissenschaftliche Wechselbeziehungen zwischen marxistischen und nichtmarxistischen Historikern ergaben sich insbesondere zu Reformation und früher Neuzeit mit der Leipziger Kirchengeschichtsforschung, vertreten durch Helmar Junghans und Günter Wartenberg⁵⁷, wenn auch freimütig bekannt werden muß, daß auf marxistischer Seite über Jahre hinweg eine Unterschätzung religions- und kirchengeschichtlicher Probleme existierte, die politische Ursachen hatte.⁵⁸ Mit der Diskussion um Erbe und Tradition zu Beginn der achtziger Jahre wurde nicht nur die Möglichkeit der Ausarbeitung der „Geschichte Sachsens“ genutzt, sondern auch der Problem- und Themenbereich des „Jahrbuchs für Regionalgeschichte“ beträchtlich erweitert, sich „also schon Jahre vor den tiefgreifenden politischen Veränderungen der jüngsten Vergangenheit geöffnet und Diskussionsbereitschaft mit ‚bürgerlichen‘ Fachkollegen bekundet.“⁵⁹ Immerhin konnten Beiträge von

⁵⁴ R. Forberger, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958; ders., Industrielle Revolution in Sachsen 1800–1830, Bd. 1 in zwei Halbbänden, Berlin 1982.

⁵⁵ K. Czok, Zur Volksbewegung in den deutschen Städten des 14. Jh. Bürgerkämpfe und antikuriale Opposition, in: Städtische Volksbewegungen des 14. Jahrhunderts, Berlin 1960, S. 157 ff.; ders., Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (Esslinger Studien), Bd. 12/13, 1966/67, S. 40 ff.; ders., Revolutionäre Volksbewegungen in mitteldeutschen Städten zur Zeit von Reformation und Bauernkrieg, in: 450 Jahre Reformation, Berlin 1967, S. 128 ff.; ders., Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte (Sitzungsber. der Sächs. Akad. der Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, Bd. 121, H. 1), Berlin 1979. Zur Kommunalpolitik vgl. Anm. 31.

⁵⁶ Vgl. Anm. 31. Ferner: H. Zwahr, Die Entwicklung proletarischer Gemeinschaftsbeziehungen im Prozeß der sozialen Konstituierung der deutschen Arbeiterklasse, in: Jahrb. für Gesch., Bd. 13, 1975, S. 203 ff.; ders., Herr und Knecht. Figurenpaare in der Geschichte, Leipzig, Jena, Berlin 1990.

⁵⁷ Vgl. Reform, Reformation, Revolution, Hg. S. Hoyer, Leipzig 1980; Martin Luther. Leben, Werk, Wirkung, Hg. G. Vogler u. a., Berlin 1983; H. Junghans, Die Berufung von Gottlieb Christoph Adolph Harleß nach Leipzig und die Erneuerung des Luthertums in Sachsen, in: JbRegG 14, 1987, S. 282 ff.; G. Wartenberg, Zur Geschichte der Edition der „Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen“, in: Ebenda, S. 26 ff.; ders., Landesherrschaft und Reformation (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 10), Weimar 1987.

⁵⁸ H. Bräuer, Zur historischen Forschung in Sachsen: Herkunft, Situation und Aufgaben, in: Bayerische Blätter für Volkskunde 17, 1990, S. 224 ff.

⁵⁹ C.-H. Hauptmeyer (Hg.) (wie Anm. 28); zum JbRegG im Brief von G. Cerwinka, Graz, vom 12. 4. 1991, an den Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar.

Autoren aus der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz publiziert und Redaktionsmitglieder aus diesen Ländern aufgenommen werden. Die verstärkte Beachtung von internationalen, nationalen und regionalen Wechselbeziehungen und -wirkungen vermochte engstirnig politikorientierte Betrachtungsweisen überwinden zu helfen, wobei aber wiederum aktuell politische Entwicklungen – wie zum Beispiel Glasnost und Perestroika des Michael Gorbatschow – es ermöglichten, pluralistische Anschauungen sowohl in Aufsätzen als auch in Rezensionen vorzutragen.⁶⁰

Die gegenwärtige Situation ist durch den Absturz von dem vermeintlichen Höhepunkt der DDR-Historik als Gipfel der Nationalgeschichte und eines geschichtswissenschaftlichen Alleinvertretungsanspruches in Verbindung mit dem marxistisch-leninistischen Wahrheitsmonopol gekennzeichnet. Konzeptionelle Hilflosigkeit, theoretische Verunsicherung oder fluchtartiges Verlassen marxistischer Positionen sind weit verbreitet, anstatt Konzepte, Thesen und Ergebnisse bisheriger Forschung mit nichtmarxistischen Methoden und Erkenntnissen sachlich zu überprüfen. Besonders kompliziert ist die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses infolge der veränderten Wissenschaftssituation.⁶¹

Ganz besonders erfreulich und zu optimistischen Hoffnungen veranlaßt nicht allein, daß sich in Sachsen die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig um eine Standortbestimmung ihrer künftigen Stellung und ihrer Arbeitsvorhaben bemüht oder die Universitäten in Dresden und Chemnitz landesgeschichtliche Forschungsgruppen konstituierten, sondern daß sich bereits zahlreiche Geschichtsvereine in großen wie kleinen Städten gebildet haben, die einerseits an frühere Traditionen anknüpfen, aber mehr noch nach neuen Wegen, Inhalten und Methoden ihrer Arbeit suchen. Ob die Zahl der 33 ortsgeschichtlichen Vereine Sachsens von 1930 bereits wieder erreicht ist, vermag in der gegenwärtigen Aufbruchphase sicherlich nur von sekundärer Bedeutung zu sein. Jedenfalls zeigen ihre Mitgliederzahlen eine wachsende Tendenz, auch in der Beteiligung junger Menschen. Heimatverbundene ehemalige Bürger aus den westlichen Bundesländern schließen sich an und Partnerschaften zwischen West- und Ostvereinen zeigen bereits fruchtbare Wirkungen. Die Unterstützung dieser gemeinnützigen Organisationen durch die Städte und Gemeinden sind zwar infolge finanzieller Nöte noch gering, finden jedoch bereits in Förderungen anderer materieller und ideeller Formen ihren Ausdruck. Eine mehr oder weniger inhaltsreiche Vortragstätigkeit ist schon zu konstatieren, Bemühungen zur Herausgabe von Publikationen sind erkennbar. Ausstellungen werden durchgeführt und alte Sammlungen, die zeitweise entfremdeten Zwecken dienten, wieder aktiviert und vervollständigt. Die meines Erachtens erfreulichste und somit besonders optimistische Entwicklung besteht jedoch darin, daß sich in diesen Vereinen die jahrzehntelang zugeschütteten oder verstümmelten demokratischen Gepflogenheiten erneut beleben und mit ausgeprägtem Verantwortungsbewußtsein praktiziert werden.

⁶⁰ Vgl. JbRegG 14, 1987 ff.

⁶¹ H. Bräuer (wie Anm. 58), S. 227, wo auch künftige Aufgaben für die Regionalgeschichte in den sogenannten neuen Bundesländern skizziert sind.

Wie die Geschichtswissenschaft in der ehemaligen DDR, so hat mit ihr die Regionalgeschichte eine widersprüchlich-komplizierte Vergangenheit hinter sich, die es aufzuarbeiten gilt.⁶² Diese Aufarbeitung vermag weder nur von einzelnen Beteiligten oder allein von Leipzig auszugehen. Sie sollte möglichst komplex erfolgen und ein Anliegen deutscher Historiker sein, die ihre Verpflichtung empfinden, einer Fachdisziplin zu dienen, die sowohl für die Wissenschaft als auch für das geschichtliche Denken breiter Bevölkerungskreise eine hervorragende Bedeutung besitzt.

⁶² J. John, Gedanken über künftige Forschungen zur Geschichte Thüringens, in: JbRegLdk 17/II, Weimar 1990, S. 21 ff.

Politische Verantwortung

Dem an mich herangetragenen Wunsch, über die Montanengeschichtsschreibung in Sachsen während der DDR-Jahrzehne zu schreiben, konnte ich mit dem folgenden Beitrag nicht. Es handelt sich dabei um ein sehr diffuses Thema, zumal wenn man selber an dieser Geschichtsschreibung beteiligt war. Ich habe mich trotzdem der Aufgabe unterzogen, weil ich eine Aufarbeitung der Vergangenheit auch auf diesem Gebiet für wichtig halte und ich mich fachlich und persönlich in der Lage sehe, einen Beitrag dazu zu liefern. Allerdings kann und will ich nicht die gesamte montanhistorische Literatur Sachsen von 1949 bis 1989 wertend referieren, sondern ich will aus meiner persönlichen Sicht darstellen, wozu, wo und wie die sächsische Montan-geschichtsforschung durch die DDR-offizielle Geschichtswissenschaft beeinflusst worden ist und wo nicht. Daß jetzt und bei mir selbst der historische Abstand dazu eigentlich noch zu klein ist, wird aufgewogen durch die Möglichkeit, einige typische persönliche Erlebnisse skizzieren, die rednerisch keinen literarischen Niederschlag haben finden können.

Das marxistische Geschichtsbild auf der marxistischen Historik

Die 1949/89 auch in Sachsen offiziell anerkannte Geschichtsschreibung war die marxistische, deren Grundlage der „historische Materialismus“ war. Das erfordert schon theoretisch einen Kompromiss. Die persönliche Einschränkung des Einzelnen zwischen Materialismus und Idealismus hat bekanntlich nichts mit wissenschaftlicher, auch nicht mit historischer Forschung zu tun. Die offizielle Anwendung der Geschichtsforschung an den historischen Materialismus kam aber der Verdrängung einer Glaubensentscheidung für eine ganze Wissenschaftler-Gruppe gleich. Scheinbar Berechtigung dafür gab die These, daß die marxistischen Historiker – der These von Marx folgend – die Geschichte als eine Geschichte von Kämpfen umfassen – die Sozialgeschichte stärker betonen, als dies von „bürgerlichen“ Historikern früherer Jahrzehnte gesehen war. Dagegen Kritik ist eher wegen Kopplung von „marxistischem Geschichtsbild“ und Sozialgeschichte angebracht.

1. Die Sozialgeschichte hat im 20. Jahrhundert bei (fast) allen, nicht nur bei den marxistischen Historikern, starken Beachtung gefunden. Manche sozialistische

Zur Montangeschichtsschreibung in Sachsen 1949–1989

VON OTFRIED WAGENBRETH

Persönliche Vorbemerkung

Dem an mich herangetragenen Wunsch, über die Montangeschichtsschreibung in Sachsen während der DDR-Jahrzehnte zu schreiben, komme ich mit dem folgenden Beitrag nach. Es handelt sich dabei um ein sehr diffiziles Thema, zumal wenn man selbst an dieser Geschichtsschreibung beteiligt war. Ich habe mich trotzdem der Aufgabe unterzogen, weil ich eine Aufarbeitung der Vergangenheit auch auf diesem Gebiet für wichtig halte und ich mich fachlich und persönlich in der Lage sehe, einen Beitrag dazu zu liefern. Allerdings kann und will ich nicht die gesamte montanhistorische Literatur Sachsens von 1949 bis 1989 wertend referieren, sondern ich will aus meiner persönlichen Sicht darstellen, wann, wo und wie die sächsische Montangeschichtsforschung durch die DDR-offizielle Geschichtswissenschaft beeinflusst worden ist und wo nicht. Daß jetzt und bei mir selbst der historische Abstand dazu eigentlich noch zu klein ist, wird aufgewogen durch die Möglichkeit, einige typische persönliche Erlebnisse einzuflechten, die anderswo keinen literarischen Niederschlag haben finden können.

Das marxistische Geschichtsbild und die marxistischen Historiker

Die 1949/89 auch in Sachsen offiziell allein anerkannte Geschichtsschreibung war die marxistische, deren Grundlage der „historische Materialismus“ war. Das erfordert schon theoretisch einen Kommentar: Die persönliche Entscheidung des Einzelnen zwischen Materialismus und Idealismus hat bekanntlich nichts mit wissenschaftlicher, auch nichts mit historischer Forschung zu tun. Die offizielle Anbindung der Geschichtsforschung an den historischen Materialismus kam also der Verordnung einer Glaubensentscheidung für eine ganze Wissenschaftler-Gruppe gleich. Scheinbare Berechtigung dafür gab die Tatsache, daß die marxistischen Historiker – der These von Marx folgend, die Geschichte sei eine Geschichte von Klassenkämpfen – die Sozialgeschichte stärker betonten, als dies von „bürgerlichen“ Historikern früherer Jahrzehnte geschehen war. Dreierlei Kritik ist einer solchen Kopplung von „marxistischem Geschichtsbild“ und Sozialgeschichte entgegenzuhalten:

1. Die Sozialgeschichte hat im 20. Jahrhundert bei (fast) allen, nicht nur bei den marxistischen Historikern stärkere Beachtung gefunden. Mancher westdeutsche

Sozialhistoriker würde sich dagegen verwahren, wenn seine Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse als marxistische Geschichtsschreibung vereinnahmt würden.

2. Die „Geschichte der Arbeiterbewegung“ ist in der DDR so überbetont und so einseitig betrieben worden, daß selbst ein marxistischer Historiker um 1980 kritisch kommentierte: „Mit der üblichen Art der Geschichte der Arbeiterbewegung erweckt man den Anschein, als hätten die Arbeiter nur gestreikt, während sie doch den größten Teil ihrer Lebenszeit gearbeitet haben.“¹ Das heißt: Gegenüber den politischen Aktivitäten der Arbeiter, auch der Bergleute, wurden die Zusammenhänge von Technikgeschichte, Arbeitsplatz, Wirtschaftsgeschichte und sozialer Situation aufs Ganze gesehen vernachlässigt. Arbeiten zur Geschichte von Maschinenkonstruktionen, z. B. Matschoß' „Entwicklung der Dampfmaschine“² wurden entsprechend als „bürgerlich“ überhaupt abqualifiziert.

3. Jedes Geschichtsbild, das nur einen Faktor als dominierend für den Ablauf der Geschichte betrachtet, muß einseitig und damit falsch werden. Das gilt bekanntlich für die Dynastiengeschichte früherer Zeit ebenso wie für das von Rassenlehre und Geopolitik bestimmte Geschichtsbild des Nationalsozialismus, aber eben auch für das marxistische Geschichtsbild mit der Überbetonung der Geschichte der Arbeiterbewegung, mit deren wiederholter Darstellung 1949/89 man Schüler und Studenten eher abgestoßen hat.

In einem solchen politisch-propagandistisch geprägten Geschichtsbild hatte natürlich die Geschichte der technischen Konstruktionen, die regionale Technikgeschichte und die Erfassung historischer Aussagen technischer Denkmale keinen hohen Stellenwert. Für diese Zusammenhänge war folgendes Erlebnis typisch: In der ausschließlich marxistisch geprägten Historiker-Gesellschaft der DDR wurde eine Fachkommission „Wissenschafts- und Technikgeschichte“ erst am 10./11. Juni 1986 im damaligen Karl-Marx-Stadt gegründet.³ Zwar war die „Geschichte der Produktivkräfte“ schon seit Jahrzehnten vorher als Grundlage aller Geschichte betont worden. Die marxistische Historiker-Gesellschaft aber hatte bis 1986 dafür keine Fachkommission! Bei den 13 Vorträgen der Gründungsversammlung erschien in vier Themen der Begriff marxistisch-leninistisches Geschichtsbild bzw. materialistische Geschichtsauffassung.³ Von den etwa 50 Teilnehmern der Tagung meldeten sich nur 25 zu der Exkursion in das Oelsnitzer Steinkohlenrevier, und diesen 25 merkte man an, daß ihnen das Erlebnis der regionalen Technikgeschichte an Hand der originalen Sachzeugen etwas Neues war.

Verständlich war diese Orientierung der Historiker-Gesellschaft der DDR und ihre Vernachlässigung der Technikgeschichte, wenn man die Gründungsberichte von 1958 liest: „Ihr Ziel und ihre Aufgaben bestehen darin, den dialektischen und historischen Materialismus auf allen Gebieten der Geschichtswissenschaft anzuwenden und zu verbreiten ... In einer Zeit, in der stärker denn je die westdeutschen Militaristen den Frieden der Welt bedrohen, gilt es zusammenzustehen, unermüdlich die Wahrheit zu verbreiten und der Verlogenheit des westdeutschen Geschichtsbildes entgegenzutreten. Die Deutsche Historiker-Gesellschaft wird eine wirksame Waffe

¹ E. Wächtler in persönlichem Gespräch.

² Matschoß 1908.

³ Einladung, Karl-Marx-Stadt 1986.

dabein sein.“⁴ So war das in der DDR kultivierte marxistische Geschichtsbild in erster Linie eine politische Geschichte zum Gebrauch durch die Funktionäre der SED. In den marxistischen Geschichtsinterpretationen erschien der Mensch vorrangig oder ausschließlich als Faktor in ökonomischen Mechanismen und in den von der Ökonomie bestimmten politischen Auseinandersetzungen, während alle anderen, z. B. ethnische, kulturelle, geistige Entwicklungen unterbewertet wurden.

Dem so formulierten Ziel marxistischer Geschichtsschreibung wurde auch die Regionalgeschichte eingeordnet, zumal die II. Parteikonferenz der SED schon 1952 „Kreispläne zur Erforschung der Heimatgeschichte“ forderte. Dabei stand die örtliche Geschichte der Arbeiterbewegung im Vordergrund. Der frühere „Verein für die Geschichte Leipzigs“ erhielt eben dafür von Prof. F. Donath 1971 Kritik, daß er die Geschichte der Arbeiter ausgeklammert hatte.⁵ Auf der geschichtswissenschaftlichen Tagung aus Anlaß des 25. Jahrestages der SED 1971 richtete Professor Dr. Donath „an die Teilnehmer dieser Konferenz den Appell, gewissenhaft und tiefgründig, möglichst im Kollektiv, die Geschichte der Heimat zu erforschen und parteilich darzustellen, um damit, besonders bei unserer Jugend, die sozialistische Bewußtseinsbildung zu unterstützen und zu fördern.“ Der Vortrag hatte das Thema: „Die Bedeutung der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse und die sich daraus ergebenden politisch-ideologischen Konsequenzen für die sozialistische Heimatkunde bzw. Heimatgeschichte!“⁶

Wenige Jahre später machte sich die „friedliche Koexistenz“ nicht nur in der Politik, sondern auch in der Geschichtswissenschaft der DDR bemerkbar. Das „Preußenbild“ wurde 1976 versachlicht (manchenorts sogar ins positive Extrem getrieben) und als sichtbares Zeichen dafür das nach 1945 nur mit Mühe vor der Vernichtung bewahrte Denkmal Friedrichs des Großen in Berlin wieder Unter den Linden aufgestellt. Ich selbst bekam den Wandel in der Geschichtsbetrachtung auch positiv zu spüren: Meine technikgeschichtliche Habilitation konnte ich 1968 nur mit Hilfe von Prof. Dr. Wächtler (SED-Mitglied) gegen den Widerstand der SED-Parteileitung der Bergakademie Freiberg durchführen. Aber 1979 wurde ich als Nichtgenosse (und damit Exot in dem Wissenschaftsbereich „Geschichte der Produktivkräfte“) für die Industriearchäologie an die Technische Universität Dresden übernommen. Daß ich auf meinem Gebiet internationalen Ruf hatte, aber trotzdem die Industriearchäologie auch ab 1979 von anderen auf den Tagungen im westlichen Ausland vertreten wurde, war in der DDR bekanntlich „normal“.

Die Versachlichung, die sich ab 1976 z. B. im Verhältnis zum historischen Preußen anzeigte, war bald auch in der sächsischen Heimatgeschichte zu spüren. Über die lokalhistorischen Vereine des 19. Jahrhunderts in Sachsen urteilt z. B. G. Richter (SED): „Als bürgerliche Bildungsvereine waren sie in ihrer Klassenlage befangen“, nun aber auch positiv: „Ihr Verdienst besteht in einer breit angelegten Erforschung, Pflege und Bekanntmachung heimatgeschichtlicher Quellen und Altertümer der bürgerlichen Stadtentwicklung.“⁷ Und der Vorsitzende des Kulturbundes im da-

⁴ Wächtler, *Histor.-Ges.* 1958, S. 190 f.

⁵ Donath 1971.

⁶ Gerlach 1971.

⁷ Richter 1976.

maligen Bezirk Dresden forderte, „ohne jede inhaltliche Enge die progressiven Traditionen und das humanistische Erbe in der Geschichte unseres Volkes und vor allem in der geschichtlichen Entwicklung des sächsischen Territoriums weiter zu erforschen.“⁸

Dieser Wandel in der Haltung der DDR-Historiker wird deutlich auch in ihrer Stellung zu dem bekannten Montanhistoriker Dr. Siegfried Sieber (1885–1975) in Aue. Johann Köhler (SED), 1954 Dozent für politische Ökonomie am Institut für Gesellschaftswissenschaften der Bergakademie Freiberg, urteilte damals über Siebers Buch „Zur Geschichte des erzgebirgischen Bergbaus“: „Leider hat es aber Dr. Sieber nicht verstanden, sich die Erkenntnisse des historischen Materialismus in dem Maße anzueignen, das ihn in die Lage versetzt hätte, diese historischen Einzelheiten in den richtigen Zusammenhang zu bringen ... Dr. Sieber aber tappt auch in den ausgetretenen Wegen der bürgerlichen Geschichtsschreibung, die die Geschichte nicht als die Geschichte der werktätigen, schaffenden Menschen sieht, sondern als eine Geschichte der „großen Männer“ und stellt daher die Geschichte gleichfalls als eine Idylle dar.“⁹ Die Zeiten wandelten sich wie erklärt: 1975 starb Dr. Siegfried Sieber als Ehrenbürger der (damals „sozialistischen“) Stadt Aue und 1985 sollte ein Symposium zu seinem 100. Geburtstag bekunden, „daß das wissenschaftliche Vermächtnis des Heimatforschers, Lehrers und Schriftstellers zu jenen Werten und Leistungen der Vergangenheit gehört, die von der erbbenden Arbeiterklasse kritisch angeeignet und genutzt werden.“¹⁰ Diese relative Normalisierung in dem in der DDR vertretenen Geschichtsbild ab etwa 1975 machte sich auch in der sächsischen Montangeschichtsschreibung bemerkbar.

Zur Statistik der montanhistorischen Arbeiten 1949/89 in Sachsen

Im Organ der Historiker-Gesellschaft der DDR, der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaften“, findet man 1953–1989 nur einen Beitrag über sächsische Montangeschichte¹¹, und selbst dieser bestätigt, daß entgegen der marxistischen These vom Primat der Geschichte der Produktivkräfte in der Arbeit der professionellen Historiker in der DDR die politische Geschichte dominierte. Überhaupt nichts zur sächsischen Montangeschichte findet sich im „Jahrbuch für Regionalgeschichte“, relativ wenig im „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“. Die in diesem enthaltenen Beiträge sind zudem von Thema und Tendenz her meist ganz in der Nähe des offiziellen Geschichtsbildes der DDR einzuordnen.

Eine Fülle von Arbeiten zur Montangeschichte Sachsens findet sich dagegen 1949/89 in der regionalen Literatur und in der montanistischen Fachliteratur. Nach der Überwindung der Nachkriegsnöte blühten auch in Sachsen regionale und montanistische Publikationsreihen auf, wohl in größerem Umfang, als vor 1945 bzw. 1933 vorhanden. Die Zerschlagung des Landes Sachsen 1952 in die drei Bezirke

⁸ Bezirksvorstand Dresden 1979.

⁹ Sieber 1954; Köhler 1954.

¹⁰ Möckel 1985.

¹¹ Laube 1968.

Dresden, Chemnitz/Karl-Marx-Stadt und Leipzig konnte dabei das sächsische Regionalbewußtsein nicht unterbinden. Das zeigt sich deutlich in den (nach Vorläufern) ab 1955 erscheinenden „Sächsischen Heimatblättern“, die sich selbst mit dem Grün auf dem Umschlag dem Kenner publizistisch als Nachfolgeorgan der „Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz“ erweisen. Das Jahrbuch „Erzgebirge“ und die „Erzgebirgischen Heimatblätter“ stehen analog in der Nachfolge der Zeitschrift des Erzgebirgsvereins. Zahlen und Anteile der Arbeiten zur Montangeschichte Sachsens sind in diesen, auch Botanik, Zoologie, Geologie, Kunstgeschichte usw. enthaltenden Zeitschriften (Tabellen 1–3) beachtlich hoch. Darin kommt die Bedeutung der Montangeschichte, vor allem des Erzgebirges, für die Territorialgeschichte Sachsens zum Ausdruck. Auch in der in Sachsen herausgegebenen montanistischen Fachliteratur sind 1949/89 zahlreiche montanhistorische Beiträge mit hohem Anteil Sachsen betreffender Themen erschienen (Tabelle 4). Stichproben lassen vermuten, daß in den bisherigen Zeitschriften „Bergakademie“ (1949–1970) und „Neue Bergbautechnik“ (1971–1989) ebenso viele oder sogar mehr historische Beiträge erschienen sind als in der führenden westdeutschen Montanzeitschrift „Glückauf“ (Essen). Allerdings existiert in Gestalt des „Anschnitt“ (Bochum) in Westdeutschland eine Zeitschrift, herausgegeben von der Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau¹², die fast ganz historisch ausgerichtet ist. Dort und in anderen westdeutschen Zeitschriften zu veröffentlichen war Gehaltsempfängern in der DDR anfangs verboten, später nur mit Genehmigung des Dienstvorgesetzten möglich.

Neben ihrer Zeitschrift gab die Bergakademie Freiberg auch Schriftenreihen als „Freiberger Forschungshefte“ heraus, und zwar die Reihen

- A Bergbau (ab 1951)
 - B Hüttenwesen (ab 1951)
 - C Geowissenschaften (ab 1951) und
 - D 1952 bis 1963 als „Kultur und Technik“.
- 1970 bis 1989 als „Geschichte der Produktivkräfte“
(dazwischen unter verschiedenen Bezeichnungen).

Allerdings erschienen in der Reihe D ab 1967 vereinzelt auch Hefte mit philosophischem, juristischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt, bis ab 1970 solche überhaupt dominierten. Montanhistorische Arbeiten findet man ferner in weiteren regionalen und lokalen Zeitschriften und Schriftenreihen, wie z. B. den „Vogtländischen Heimatblättern“, „Die Blende“ (Freiberg 1954–58), „Die Fundgrube“ (Freiberg 1959–61), „Glückauf“ (Aue 1953–1963) und „Der Heimatfreund für das Erzgebirge“ (Marienberg 1956–1978), „Schneeberger Heimatbüchlein“ (Schneeberg 1960/1986) sowie in den Schriftenreihen der Museen von Freiberg, Olbernhau und Freital. Die lokale Bergbaugeschichte ist auch in einzelnen Ortschroniken dargestellt, z. B. denen von Breitenbrunn (1981) und Zschorlau (1988). Betriebsjubiläumsschriften haben neben und bei der historischen Darstellung meist stark aktuell-politische Akzente, z. B. die Festschriften „Unser der Tag, unser die Zukunft“ (VEB Steinkohlenwerk Oelsnitz, 1969) und „Vom Blaufarbenwerk Niederpfannenstiel zum volkseigenen Betrieb Nickelhütte Aue“ (Betriebsparteiorganisation der SED, VEB Nickelhütte Aue, 1985).

¹² Deren anfangs negative Wertung in der DDR 1969: siehe Wächtler 1969.

Tabelle 1: Montanhistorische Arbeiten in den „Sächsischen Heimatblättern“

Band/Jahr	gesamt	davon Montanwesen	in Prozent
1/2/55–56	93	7	7,5
3/57	104	11	10,6
4/58	103	8	7,8
5/59	139	5	3,6
6/60	128	9	7,0
7/61	120	11	9,2
8/62	133	6	4,6
9/63	134	4	3,0
10/64	120	4	3,3
11/65	92	3	3,3
12/66	93	6	6,6
13/67	61	1	1,6
14/68	70	4	5,7
15/69	70	2	2,9
16/70	107	7	6,4
17/71	71	5	7,0
18/72	94	5	5,3
19/73	72	4	5,5
20/74	66	6	9,1
21/75	87	3	3,4
22/76	83	5	6,0
23/77	95	6	6,3
24/78	101	4	3,9
25/79	101	1	1,0
26/80	91	5	5,5
27/81	80	7	8,6
28/82	82	1	1,2
29/83	82	3	3,7
30/84	89	2	2,2
31/85	97	8	8,2
32/86	72	7	9,7
33/87	104	11	10,6
34/88	85	10	11,8
35/89	108	5	4,6

Tabelle 2: Montanhistorische Arbeiten in den „Erzgebirgischen Heimatblättern“
(Jahrgänge 1–3 lückenhaft)

Band/Jahr	Zahl der Beiträge		
	gesamt	davon Montanwesen	in Prozent
1/79	64	1	1,6
2/80	44	3	6,8
3/81	67	6	9,0
4/82	62	10	16,1
5/83	91	13	14,3
6/84	89	8	9,0
7/85	79	8	10,1
8/86	77	16	20,8
9/87	83	14	16,9
10/88	87	12	13,8
11/89	82	11	13,4

Tabelle 3: Montanhistorische Arbeiten im Jahrbuch „Erzgebirge“

Jahr	Zahl der Beiträge		
	gesamt	davon Montanwesen	in Prozent
1983	17	6	35,3
1984	17	5	29,4
1985	15	1	6,7
1986	?	?	?
1987	19	3	15,8
1988	17	4	23,5

Schließlich ist auf Museumskataloge und einzelne Monographien unterschiedlichen Inhalts hinzuweisen wie z. B. E. Wächtler, Bergarbeit zur Kaiserzeit (Berlin 1962); A. Laube, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546 (2. Auflage: Berlin 1976); P. Arnold und W. Quellmalz, Sächsisch-thüringische Bergbaugespränge (Leipzig 1978) und M. Bachmann, H. Marx und E. Wächtler (Hg.), Der silberne Boden, Kunst und Bergbau in Sachsen (Stuttgart u. Leipzig, Ausstellungskatalog 1989, ausführlicher Band 1990).

Die Fülle montanhistorischer Literatur 1949/89 in Sachsen wird noch größer, wenn man die von der Akademie der Wissenschaften, Berlin herausgegebenen Inventarbände „Werte der deutschen Heimat“ (ab 1957, aus politischen Gründen ab 1970/1972 „Werte unserer Heimat“) hinzuzählt, in denen historischer Bergbau behandelt wird. Das betrifft alle Bände des Erzgebirges, des Vogtlandes und der Stein- und Braunkohlenreviere.

Tabelle 4: Historische Beiträge in der „Bergakademie“ (bis 1970) und der „Neuen Bergbautechnik“ (1971–1989).

Band/Jahr	Montanhistorische Beiträge			
	gesamt	zu Sachsen		Bemerkungen
		Zahl	in Prozent	
1949	—	—	—	
1950	1	1	100	Anfangsphase der Zeitschrift
1951	1	1	100	
1952	6	2	30	
5/53	5	2	40	
6/54	11	9	82	
7/55	20	15	75	Agricola-Jahr
8/56	9	8	89	
9/57	15	5	33	
10/58	8	4	50	
11/59	9	2	22	Humboldt-Jahr
12/60	7	3	43	
13/61	8	6	75	
14/62	9	8	89	
15/63	13	13	100	
16/64	4	3	75	
17/65	4	3	75	200-Jahrfeier Bergakademie
18/66	3	1	33	
19/67	6	2	33	
20/68	5	2	40	
21/69	1	0	0	
22/70	5	2	40	
„Neue Bergbautechnik“				
1/71	1	0	0	
2/72	1	0	0	
3/73	4	1	25	
4/74	10	2	20	fast nur DDR-Geschichte
5/75	3	1	33	„
6/76	7	0	0	„
7/77	4	1	25	
8/78	3	2	66	
9/79	1	0	0	

Tabelle 4 (Fortsetzung)

Band/Jahr	Montanhistorische Beiträge			Bemerkungen
	gesamt	zu Sachsen		
		Zahl	in Prozent	
10/80	3	1	33	
11/81	8	5	63	
12/82	11	5	45	
13/83	5	1	20	
14/84	7	2	29	
15/85	4	2	50	
16/86	5	3	60	
17/87	3	0	0	
18/88	5	2	40	
19/89	6	4	66	

Eine statistische Gesamterfassung der montanhistorischen Literatur für 1949/89 in Sachsen ist derzeit noch nicht möglich, doch dürfte sicher sein, daß ihre Zahl – entsprechend der historischen Bedeutung des sächsischen Montanwesens – die anderen Regionen auch in dem zu behandelnden Zeitraum bei weitem überschreitet (Tabelle 5).

Inhaltliche Schwerpunkte der sächsischen Montangeschichtsschreibung 1949/89

Wenn man eine inhaltliche Statistik der in der Bibliographie zur Technikgeschichte¹³ erfaßten montanhistorischen Arbeiten aufstellt, zeigt sich der Erzbergbau als das am meisten bearbeitete Gebiet der Bergbaugeschichte (Abb. 1). Steinkohlenbergbau, Braunkohlenbergbau, Kali- und Salzbergbau sowie die Metallurgie folgen nur mit Abstand, obwohl diese Zweige des Montanwesens historisch ebenso wichtig sind. Die Dominanz des Erzbergbaus beruht wohl darauf, daß er fast überall schon vor längerer Zeit in die Dimension des Historischen gerückt ist und außerdem die Gruben in großer Zahl ganze Landschaften geprägt haben, wie eben im Erzgebirge.

Die inhaltliche Statistik der sächsischen Montanliteratur 1949/89 zeigt dasselbe Bild (Abb. 2). Die Arbeiten zur Geschichte der Bergarbeiterbewegung zeigen auf diese Statistik keinen Einfluß. Sofern die Unterschiede überhaupt als signifikant gelten können, ist ein regionaler Einfluß festzustellen: In der montanhistorischen Literatur spiegelt sich Sachsens Reichtum an Braunkohle und Armut an Salz wider, während Sachsens Eisenmetallurgie in der Literatur offenbar nicht ihrer Bedeutung gemäß vertreten ist.

¹³ Bibliographie Gesch. Techn. 1974–1989.

Tabelle 5: Der Anteil sächsischer Themen an der montan-historischen Literatur 1971–1989 (nach Anm. 13)

Jahr	Montanhistorische Veröffentlichungen		
	gesamt	Sachsen	
	Zahl	Zahl	in Prozent
1971	30	7	23
1972	56	6	11
1973	48	8	17
1974	92	24	26
1975	69	17	25
1976	104	23	22
1977	98	14	14
1978	79	16	20
1979	65	8	12
1980	128	27	21
1981	66	19	29
1982	101	20	20
1983	109	24	22
1984	90	25	28
1985	104	29	28
1986	107	22	21
1987	114	28	25
1988	95	22	23
1989	74	21	28

Die inhaltlich verschiedenen Gruppen der sächsischen Montanliteratur 1949/89 erfordern unterschiedliche Kommentare: Die methodischen Arbeiten zur Geschichte der Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte¹⁴ im Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte vertraten wie dieses selbst die marxistische Geschichtsideologie.¹⁵ Seriös sind die Arbeiten zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Bergbau und zur Sozialgeschichte der Berg- und Hüttenleute dort, wo Quellenmaterial dazu erschlossen und sachlich interpretiert wird, tendenziös aber dort, wo historische Sachverhalte passend für den aktuellen „Kampf gegen den Klassenfeind“ gemacht wurden. Da vom marxistischen Standpunkt aus ein kapitalistisches Unternehmen stets Feind der Arbeiterklasse zu sein hat und Klassenharmonie nicht sein kann, weil sie nicht sein darf, schrieb der Historiker S. Pach (SED) 1975 in seiner Dissertation:

¹⁴ z. B. Wächtler u. Bartl, 1960; Lehmann 1961; Wanschaaf 1961; Förster 1964.

¹⁵ z. B. Gericke 1963; Seidl 1965.

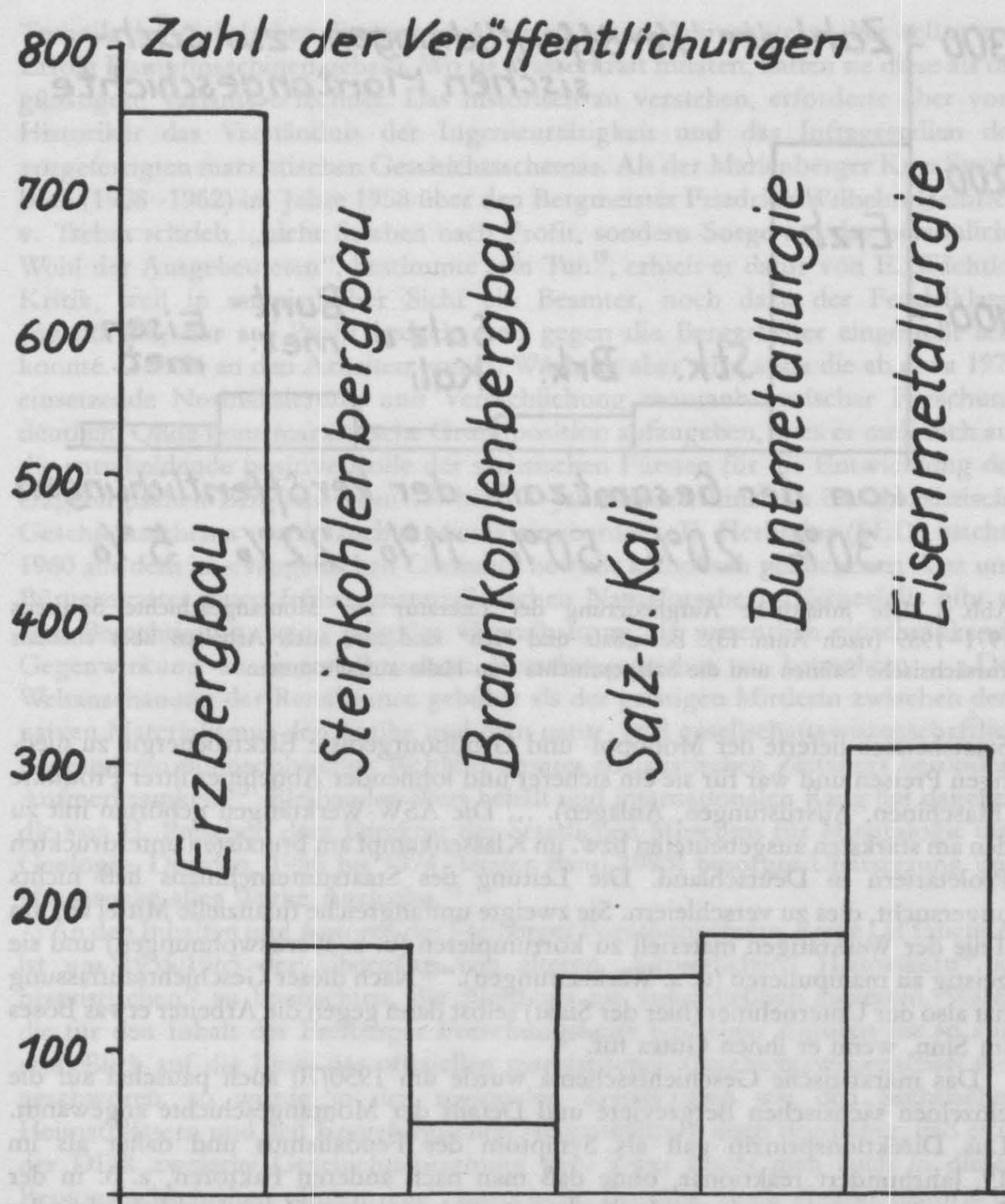


Abb. 1 Die inhaltliche Aufgliederung der deutschsprachigen Literatur zur Montangeschichte 1971–1989 (nach Anm. 13)

„Die ASW¹⁶ disponierte im Bereich der Elektroenergieerzeugung und -verteilung Sachsens die Produktion, ließ mit Hilfe umfangreicher Dollaranleihen auf Kosten der Werktätigen vorhandene Produktionsanlagen modernisieren ... Der sächsische

¹⁶ = Aktiengesellschaft Sächsischer Werke, fast zu 100% im Besitz des Landes Sachsen, umfassend z. B. das Kraftwerk Hirschfelde bei Zittau, Braunkohlenwerke in Nordwestsachsen und das Steinkohlenwerk Gottessegen in Oelsnitz.

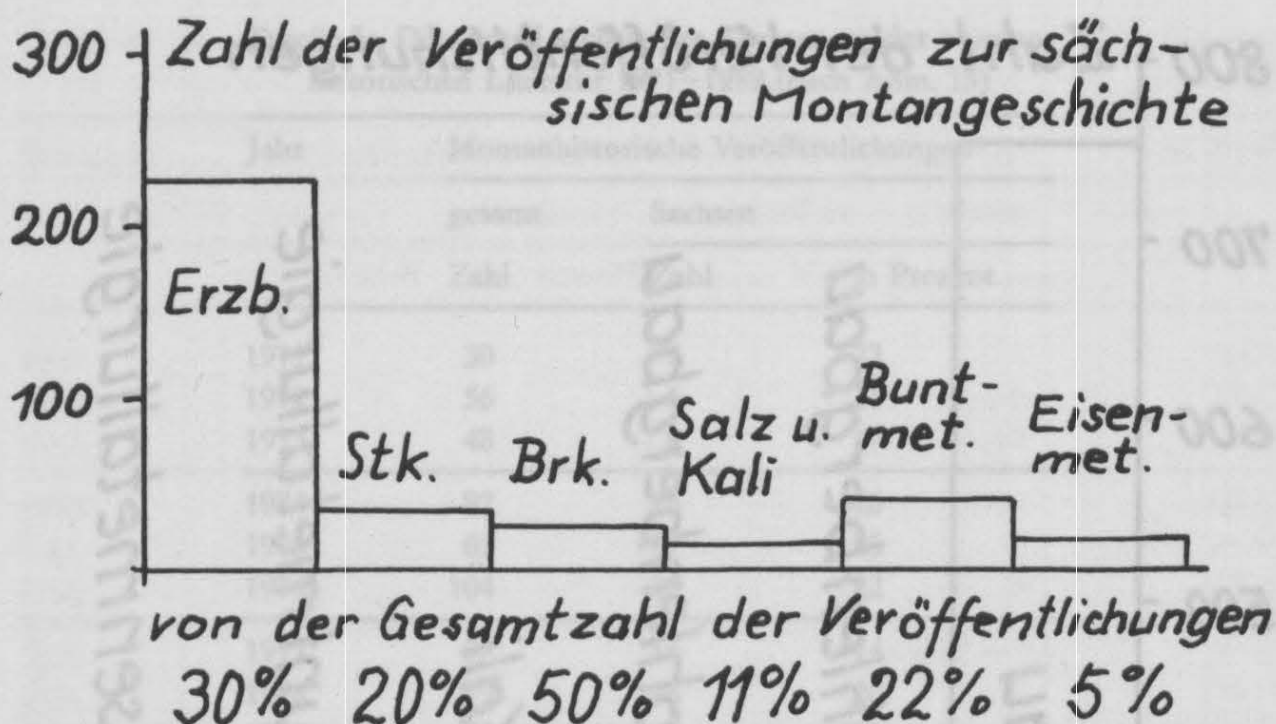


Abb. 2 Die inhaltliche Aufgliederung der Literatur zur Montangeschichte Sachsens 1971–1989 (nach Anm. 13). Bei „Salz und Kali“ sind hier auch Arbeiten über ehemals kursächsische Salinen und die Salzgeschichte von Halle aufgenommen

Staatsbetrieb lieferte der Monopol- und Großbourgeoisie Elektroenergie zu niedrigen Preisen und war für sie ein sicherer und lohnender Abnehmer ihrer Produkte (Maschinen, Ausrüstungen, Anlagen). ... Die ASW-Werktätigen gehörten mit zu den am stärksten ausgebeuteten bzw. im Klassenkampf am brutalsten unterdrückten Proletariern in Deutschland. Die Leitung des Staatsunternehmens ließ nichts unversucht, dies zu verschleiern. Sie zweigte umfangreiche finanzielle Mittel ab, um Teile der Werktätigen materiell zu korrumpieren (u. a. Werkswohnungen) und sie geistig zu manipulieren (u. a. Werkzeitungen).¹⁷ Nach dieser Geschichtsauffassung hat also der Unternehmer (hier der Staat) selbst dann gegen die Arbeiter etwas Böses im Sinn, wenn er ihnen Gutes tut.

Das marxistische Geschichtsschema wurde um 1950/70 auch pauschal auf die einzelnen sächsischen Bergreviere und Details der Montangeschichte angewandt. Das Direktionsprinzip galt als Symptom des Feudalismus und daher als im 19. Jahrhundert reaktionär, ohne daß man nach anderen Faktoren, z. B. in der Lagerstätteengeologie, fragte. Im Erzbergbau sah man eine „Zurückgebliebenheit der Produktivkräfte“¹⁸, weil die Dampfmaschine, als die für den Kapitalismus repräsentative Kraftmaschine, hier erst 1844 eingeführt und die Wasserkraft bis 1913 beibehalten wurde. Historiker, die mit diesem Schematismus den Erzbergbau und den Steinkohlenbergbau werteten, hatten kein Verständnis für die Grundaufgabe des Ingenieurs, nämlich für jede technische Aufgabe die technisch und ökonomisch beste Lösung zu entwickeln, die im Erzbergbau damals eben in der weiteren Nutzung der Wasserkraft lag. Die Schöpfer der angeblich zurückgebliebenen

¹⁷ Pach 1975.

¹⁸ Reinwald 1968.

Technik des sächsischen Erzbergbaus hatten schon Jahrzehnte vorher selbst mit Erfolg Dampfmaschinen gebaut. Wo sie Wasserkraft nutzten, hatten sie diese als die günstigere Variante errechnet. Das historisch zu verstehen, erforderte aber vom Historiker das Verständnis der Ingenieurtätigkeit und das Infragestellen des vorgefertigten marxistischen Geschichtsschemas. Als der Marienberger Kurt Strohbach (1908–1962) im Jahre 1958 über den Bergmeister Friedrich Wilhelm Heinrich v. Trebra schrieb, „nicht Streben nach Profit, sondern Sorge um das persönliche Wohl der Ausgebeuteten“, bestimmte sein Tun¹⁹, erhielt er dafür von E. Wächtler Kritik, weil in marxistischer Sicht ein Beamter, noch dazu der Feudalklasse angehörend, nur auf Profit bedacht und gegen die Bergarbeiter eingestellt sein konnte. Gerade an den Arbeiten von E. Wächtler aber wird auch die ab etwa 1975 einsetzende Normalisierung und Versachlichung montanhistorischer Forschung deutlich. Ohne seine marxistische Grundposition aufzugeben, wies er mehrfach auf die entscheidende positive Rolle der sächsischen Fürsten für die Entwicklung des erzgebirgischen Bergbaus vom 16. bis 19. Jahrhundert hin.²⁰ In das marxistische Geschichtsschema wurde auch Agricola eingeordnet. E. Herlitzius (SED) machte 1960 aus dem im evangelischen Chemnitz bewußt katholisch gebliebenen Arzt und Bürgermeister einen frühen materialistischen Naturforscher: „Keinesfalls gibt es eine Berechtigung, seine religiöse Grundhaltung als wesentlich einschränkende Gegenwirkung zu materialistischem Forschungsstreben zu betrachten ... Der Weltanschauung der Renaissance gebührt als der geistigen Mittlerin zwischen dem naiven Materialismus der Antike und dem natur- und gesellschaftswissenschaftlich begründeten philosophischen Weltbild unseres sozialistischen Zeitalters besondere Aufmerksamkeit.“²¹ Bleibenden Wert behält und internationalen Rang hat dagegen die von H. Prescher, dem Direktor des Staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie, Dresden, 1956 bis 1974 (letzter Band 1993) besorgte Übersetzung und Herausgabe aller Werke Agricolas.²²

An den Inhalten und Autoren der Freiburger Forschungshefte, Reihe D (Tabelle 6) ist um 1955/1965 der Übergang von älteren „bürgerlichen“ Historikern²³ zu marxistischen²⁴ zu beobachten, die allerdings nie ausschließlich auftraten. Waren die für den Inhalt der Freiburger Forschungshefte typischen Autoren nie so ausschließlich auf die Linie der offiziellen marxistischen Geschichtswissenschaft eingeschworen, so wurde in den regionalen Zeitschriften wie den Sächsischen Heimatblättern und den Erzgebirgischen Heimatblättern noch deutlicher, daß es in der DDR zweierlei Geschichtsforschung gab. Zwar findet man auch in diesen Regionalzeitschriften „linientreue“ historische Beiträge, doch ebenso historische Veröffentlichungen ohne ideologische Tendenz und mit solcher Quellenkenntnis und Sachkompetenz, daß diese Veröffentlichungen bleibenden wissenschaftlichen

¹⁹ Strohbach 1958; Wächtler, Trebra, 1958.

²⁰ Wächtler 1981; Wächtler 1985.

²¹ Herlitzius 1960.

²² Prescher 1956–1974, 1993, westdeutsche Rezensionen: Hölder 1973; Hölder 1975.

²³ z. B. Walter Herrmann (1884–1979), Paul Krenkel (1884–1960), Wilhelm Pieper (1886–1956), Paul Reinhard Beierlein (1885–1975), Walter Schellhas (1897–1988) und Helmut Wilsdorf (geb. 1912).

²⁴ J. Köhler, E. Herlitzius, R. Wiezorek, E. Stelzner, H. Baumgärtel, W. Döhler u. a.

Wert haben. Für solche Autoren, die regionale Montangeschichte bearbeiteten – genannt seien nur L. Riedel, Chemnitz, A. Becke, Freiberg, Chr. u. F. Teller, Johanngeorgenstadt, und H. J. Böttcher, Bad Düben (dieser für das Alaunwerk Schwemsal) – waren die Regionalzeitschriften Nischen, in denen sie unabhängig von den führenden marxistischen Historikern und ihren Organen Forschungsergebnisse veröffentlichen konnten. Andere Historiker haben relativ früh die DDR verlassen und ihre montanhistorischen Forschungen in Westdeutschland veröffentlicht, so W. Bogsch, W. Fischer und G. Th. Werner.²⁵

Geschichte der Montanwissenschaften und Montanarchäologie

Zwei spezielle Gebiete, die in der Montangeschichtsschreibung Sachsens 1949/1989 eine bemerkenswerte Rolle spielen, seien abschließend noch skizziert. Als ab 1975 das Zentralkomitee der SED eine "sachlichere Geschichtsforschung" legalisierte, erhielten die Hochschulen die Weisung, Vorlesungen über die Geschichte der an ihnen vertretenen Wissenschaften zu veranlassen. An der Technischen Universität Dresden wurde dazu ein natürlich von marxistischen Historikern geleitetes „Zentrum für die Geschichte der Technikwissenschaften“ gegründet. Der These von Marx folgend, daß die Technikwissenschaften erst mit der Industriellen Revolution entstanden seien, stuften die genannten Historiker Agricolas montanwissenschaftliches Werk zuerst in die „vorwissenschaftliche Periode“ ein und betrachteten später die von Agricola geschaffene Montanwissenschaft als Ausnahme oder Sonderfall, die These von Marx nach wie vor bekennd.²⁶ Dabei hätten sie bloß mit den vom Marxismus anerkannten Sätzen der Hegelschen Dialektik die Marxsche These von den Technikwissenschaften aufzuheben und mit dem Faktum der Montanwissenschaft zu einer (durchaus möglichen) Synthese zu führen brauchen.

Von der Montanarchäologie seien zwei Teilgebiete genannt: Mit seinen Ausgrabungen auf dem Treppenhauer bei Frankenberg und anderen mittelalterlichen Bergbausiedlungen reihte sich W. Schwabenicky in die international führenden Montanarchäologen ein.²⁷ Die Pflege von Denkmalen des Bergbaus und Hüttenwesens hat in Sachsen gute Tradition und seit langem ihren Niederschlag in der Literatur. Ausgehend von Bleyls allerdings regional begrenzter Veröffentlichung über Denkmale des erzgebirgischen Silberbergbaus 1917²⁸ wurden, initiiert vom Nestor der sächsischen Denkmalpflege, Prof. Dr. Hans Nadler, die Montandenkmale in allen sächsischen Bergrevieren inventarisiert und in Zeitschriftenartikeln²⁹ und Buchveröffentlichungen³⁰ für die Geschichtsforschung und die Bevölkerung erschlossen. Bearbeitet wurden die Bücher „Der Freiburger Bergbau, technische Denkmale und Geschichte“ und „Bergbau im Erzgebirge, technische Denkmale und

²⁵ Bogsch 1966; Fischer 1965.

²⁶ z. B. Buchheim 1980; Sonnemann 1983.

²⁷ Schwabenicky 1984, 1987.

²⁸ Bleyl 1917.

²⁹ z. B. Preiß 1953/54; Golle 1958; Wagenbreth 1977, 1978; Arnold 1979; Schubert 1980; Pforr u. Brendler 1982; Becke 1984; Riedel 1984; Teller 1986.

³⁰ Wagenbreth u. Hofmann 1957; Wagenbreth u. Wächtler 1986, 1990.

Tabelle 6: Zusammenfassende Übersicht über Autoren und Inhalt der Freiburger Forschungshefte Reihe D

Jahr	Nr. D...	Autoren	Historische Themen, Monographien oder Sammelhefte (Auswahl)
1952	1	Wilsdorf	Bergleute und Hüttenmänner im Altertum
1953	2, 3	Herrmann, Krenkel	Judicium Jovis
1954	4–6, 8	Bloch, Wilsdorf, Neumann	Berggesetzgebung, Älteste Eisenerzeugung, Cl. Winkler
1955	7, 9–13	Pieper, Herrmann, Schellhas, Krenkel, H. Löscher, S. Sieber, K. E. Fritsch, Beierlein, J. Köhler	U. Rülein, Goethe und Trebra, L. Ercker, Keime des Kapitalismus
1956	14–16	W. Gräbner, Büttner, W. Beck, K. Lüdemann, G. Zöllner	Hütten u. Hämmer, Fischer v. Waldheim, Julius Weisbach
1957	17–19, 21, 22	Schellhas, Steinmüller, Wilsdorf, Wagenbreth, Hofmann, Clauß, Kube, Ebert, Kirnbauer, Löscher, Herrmann	Heuchler, Agricola, Freiburger Bergbau-Denkmale, Bergrecht
1958	20, 26	Schwarz, Klepel	Deutsche Bergleute im Mittelalter, Gas- u. Kokserzeugung
1959	23–25, 27, 30	Kühnert, Löscher, Lange, Uhlmann, Wicorek, Müller, Brendel, Fritsch	A. v. Humboldt, Bergrecht, Blaufarbenwerkswesen, Novemberrevolution im sächs. Steinkohlenbergbau, Verfolgung fortschrittl. russ. Studenten
1960	28, 29 31–35	Wilsdorf, Herrmann, Löffler, J. Köhler, Anacker, Herlitzius, Schellhas, Baumgärtel, Wagenbreth, R. Wiczorek, E. Stelzner	Kapitalist. Bergwerksrente, Barten, Agricola, Humboldt, Ercker, Kapp-Putsch in sächs. Steinkohlen- u. Braunkohlenbergbau
1961	41	M. Zipfel	Kernenergie „in den Fesseln des westdeutschen Monopolkapitals“
1962	37, 39 (42 = Philos.)	Herrmann, Beierlein	J. F. Henckel, Saline Altensalz

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Jahr	Nr. D...	Autoren	Historische Themen, Monographien oder Sammelhefte (Auswahl)
1963	40, 44, 45 (43 = Geol. Gesch.)	Gicklhorn, Baumgärtel, W. Döhler	Deutsche Bergleute in Peru, Bergbau u. Absolutismus, Zwickauer Bergarbeiter 19. Jh.
1964	38, 46, 47	Laube, Lange, Wächtler, Baumgärtel, Seidl	Bergbau Frankreich 1550, Gellert, Montanwiss., Bergarbeiterbewegung, Industrielle Revolution, Streiks im Braunkohlenbergbau
1965	48, 50 (36, 51 = Geol. Gesch.)	Reuter, Wächtler, Baumgärtel, Forberger, Anders	Singspiel „Die Bergknappen“, Montanwiss., Bergrecht, Bergfabriken, Arbeiterbewegung
1966	49, 52 (58 = Philos.)	H. Stützner, Forberger, Mühlfriedel, Neubert	Sächs. Bergarbeiter 1945–1948, Industriekapitalismus, Braunkohlenschwelerei, Kunst
1967	56, 57 (53, 55 = Geol. Gesch.) (54 = Ökon.)	Wächtler, Kempke, Mühlfriedel, Forberger, Krulis-Randa, Arnot, Petzschnner, Bernhardt, Johannsen, Fritsch	Wiss.-Politik der SED, brit. Arbeiterbewegung, böhm. Eisenschmelzöfen, Bergarbeiterbewegung, Steinkohlenbergbau 1933–39, Braunkohlenwerk Göllzau
1968	59 (61 = Ökon.)	Bäbler, Michel	Wiss.-Gesch., Arbeiterbewegung, montanhist. Wirtschaftskarten
1969	60, 63 (65, 66 = Ökon.)	Wächtler, Rammler u. a., Dietz, Graubner, Wolf, Kuczynski, Mühlfriedel, Czihak	Oktoberrevol. u. Montanwiss., sowjet. u. dtsh. Kohlenindustrie, Arbeiterbewegung im Steinkohlenbergbau
1970	62, 68, 70 (64, 67, 72 = Ökon.)	Mühlfriedel, Wächtler, Brendler, Koop, Moschner, Wagenbreth	Eisenhütten Westdeutschl. 1870/1900, dtsh. Bergbau 1807/1848, 800 Jahre Freiburger Bergbau
1971	–	–	–
1972	(76, 80 = Ökon.)	–	–
1973	(69, 71, 77 = Ökon.) (86 = Recht)	–	–
1974	75 (73, 74, 78, 79, 81, 84 = Ökon.)	Wächtler, Mühlfriedel, Heyne, Stützner	Geschichte ab 1945

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Jahr	Nr. D...	Autoren	Historische Themen, Monographien oder Sammelhefte (Auswahl)
1975	90 (82, 83, 85, 87–89, 92–95 = Ökon.)	Wächtler, Wagenbreth, Richter, Stöbe, E. Stelzner	Techn. Denkmale, Lampadius, Maschinenbau Chemnitz, Betriebs- räte im Braunk.-Bergbau
1976	91, 101 (96, 97, 99, 100, 102 = Ökon.)	Wächtler, Mühlfriedel, Münch, Edelmann, Stöbe, Kasper	Geschichte der DDR, Marx u. Engels zu Wiss., Mineralölpolitik Deutschlands 1933/45
1977	109 (98, 103–108 = Ökon.)	Albert, Meister, Wiegand	Aktivistenbewegung, Volkswirt- schaftsplan, Kalibergb.-Großgeräte
1978	115 (110–114, 118 = Ökon.)	Buchheim u. a.	F. Reich
1979	120 (116–119, 121, 122, 126, 127 = Ökon.)	Eichfeld, Engewald, Strzodka	Die Frau im Arbeitsprozeß des Sozialismus
1980	125 (123, 124, 128, 129, 133, 135, 136 = Ökon.) (137 = Geol. Gesch.)	Wächtler, Rammler u. a., Engewald, Eichfeld	Brikettierung, Qualifikation und Reproduktion der Arbeiter(klasse)
1981	132 (130, 131, 138, 139, 140, 142, 143 = Ökon.)	Rammler u. a.	Brikettierung
1982	145, 147, 152 (141, 144, 148, 150, 151 = Ökon.)	Albert, Herlitzius, Richter, Rammler u. a., Schellhas, Höffl, Wächtler u. a.	Technikwissensch. Brikettierung, Bergakademie Freiberg und Norwegen, J. Weisbach
1983	153, 157 (146, 149, 154, 156, 158, 159 = Ökon.)	Schönherr, Rammler u. a., Wächtler, Guntau u. a.	Bergrecht, Brikettierung, Lomonossow
1984	155, 160 (161, 162, 164 = Ökon.)	Seidel, Fritsch, Belafi, Grabow	Wirtschaftsgesch. England, USA, Österreich; Zeuner

Tabelle 6 (Fortsetzung)

Jahr	Nr. D...	Autoren	Historische Themen, Monographien oder Sammelhefte (Auswahl)
1985	163, 169, 171 (165, 166, 168, 170, 172 = Ökon.)	Rammler, Wächtler, Majer, Meister, Emons u. a.	Brikettierung, Montanwiss. in Böhmen, Bergakademie 1945/1950, A. v. Humboldt
1986	(167, 179–181 = Ökon.)	–	–
1987	178 (173–177, 182 = Ökon.)	Rammler, Wächtler, Volland, Sennewald, Ulbricht	Brikettierung, Umwelt-Geochemie, Societät der Bergbaukunde, „Monopol“
1988	183 (185–189 = Ökon.) (184 = Philos.)	Brenner, Sennewald, Wagenbreth	Japan, Bergbau- u. Arbeiter- bewegung, Bergbaukunde u. industr. Revol., Gebirgsmechanik
1989	194 (190–193, 195 = Ökon.)	Wächtler, Ladwig, Sennewald, Lietzmann u. a., Schmidt	Montantechnik und Montanwiss. in Sachsen 16./19. Jh.

Geschichte“ von Autorenkollektiven fachkompetenter und ortskundiger Heimat-historiker unter Leitung des von der Technik herkommenden Industriearchäo-logen O. Wagenbreth und des marxistischen Historikers E. Wächtler. Dessen eigene Entwicklung allerdings verlief typisch vom Gebrauch des marxistischen Geschichts-schemas in den fünfziger Jahren bis zu der genannten Versachlichung und Objektivierung der Geschichtsinterpretationen ab 1975. So konnte ein Rezensent in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über das Buch „Bergbau im Erzgebirge“ schreiben: „Den Texten ist hier und da anzumerken, daß sie in einer Zeit geschrieben worden sind, als der Marxismus-Leninismus noch die Richtschnur für Historiker in der DDR bildete. Mit dem Zitieren marxistischer Klassiker haben sich die Autoren aber bemerkenswert zurückgehalten, und gerade als Sakrileg muß bei einem Redaktionsschluß im Februar 1989 gelten, daß W. I. Lenin nicht ein einziges Mal als Freund des erzgebirgischen Bergbaus und Hüttenwesens genannt wird ...“³¹. Dieser westdeutsche Rezensent hat offenbar neben einem gewissen Humor auch das notwendige Fingerspitzengefühl für die Vielschichtigkeit und die Differenziertheit der Probleme bei der Einschätzung der historischen Arbeit 1949/89 in einem solchen geographischen und wirtschaftsgeschichtlichen Komplex wie dem sächsischen Montanwesen entwickelt.

³¹ Fischer 1991.

Zusammenfassung

Die Montangeschichtsschreibung in Sachsen 1949–1989 hat Veröffentlichungen in einer Zahl hervorgebracht, die der anderer Länder vergleichbar oder größer ist und die auch die früherer Zeit übersteigt. Zu unterscheiden ist dabei zwischen älteren Autoren „bürgerlicher“ Herkunft in den Jahren etwa 1949/1960, den Arbeiten, die vom damaligen offiziellen marxistischen Geschichtsbild geprägt worden sind, und ideologisch neutraler, sachbezogener Forschung, veröffentlicht meist in regionalen Zeitschriften. Wie überhaupt, so dominiert in dieser Zeit auch in Sachsen der Erzbergbau in der Geschichtsschreibung. Bei den marxistischen Montanhistorikern Sachsens ist ab etwa 1975 dieselbe Versachlichung und differenzierte (weniger dogmatische) Betrachtungsweise zu beobachten, wie sie in der politischen Geschichte von der Revision des Preußenbildes bekannt ist.

Literatur

- Arnold, Günter: Saigerhütte Grünthal. – Museen der Stadt Olbernhau (Schriftenreihe), Olbernhau, 1979, H. 1.
- Arnold, Paul u. Quellmalz, Werner: Sächsisch-thüringische Bergbaugespräche. – Leipzig, 1978.
- Becke, Andreas: Die Geschichte des Reicheltschachtes und seiner Wassergöpelanlage. – Schriftenreihe Stadt- und Bergbaumus. Freiberg, 5 (1984), S. 1–34.
- Bezirksvorstand Dresden der Gesellschaft für Heimatgeschichte berufen. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 25 (1979), S. 236 f.
- Bibliographie Geschichte der Technik. Herausgeg. Sächs. Landesbibliothek Dresden, Berichtsjahre 1974–1989, Dresden 1975–1991.
- Bleyl, Fritz: Baulich und volkscundlich Beachtenswertes aus dem Kulturgebiet des Silberbergbaus zu Freiberg, Schneeberg und Johanngeorgenstadt im sächsischen Erzgebirge – Dresden (Landesverein Sächs. Heimatschutz) 1917.
- Bogsch, Walter: Der Marienberger Bergbau seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. – Köln und Graz 1966.
- Buchheim, Gisela: Zur Herausbildung der Technikwissenschaften, Probleme wissenschaftlicher Untersuchungen – Dresdener Beiträge z. Gesch. d. Technikwissenschaften, TU Dresden, 1 (1980), S. 12–34.
- Donath, F.: 25 Jahre sozialistische Heimatgeschichtsforschung, Bilanz und Perspektive im Bezirk Leipzig. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 17 (1971), S. 143.
- Fischer, Walter: Aus der Geschichte des sächsischen Berg- und Hüttenwesens. – Hamburg 1965.
- Fischer, Alexander: Sachsens Reichtum, auch optisch erlebbar: Bergbau und Bräuche im Erzgebirge (Rezension von Wagenbreth u. Wächtler, Hrsg.: Bergbau im Erzgebirge). – Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. 12. 1991.
- Förster, F.: Zur betriebsgeschichtlichen Unterstützungsarbeit des Instituts für sorbische Volksforschung in den volkseigenen Werken des Lausitzer Braunkohlenreviers. – Jb. f. Wirtschaftsgesch., Berlin, 1964, I, S. 82–89.
- Gericke, H. O.: Der Charakter der Produktionsverhältnisse im Messingwerk Niederauerbach, Vogtl. von 1600 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. – Jb. f. Wirtschaftsgeschichte, Berlin, 1963, III, S. 162–204.

Gerlach, K.: Geschichtswissenschaftliche Tagung aus Anlaß des 25. Jahrestages der SED. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 17 (1971), S. 143.

Golle, Johannes: Die Schneeberger Bergbaulandschaft. – Schneeberger Bergbaubüchlein, Schneeberg 1958, 1, S. 30–33.

Herlitzius, E.: Georgius Agricola (1494–1555), seine Weltanschauung und seine Leistung als Wegbereiter einer materialistischen Naturauffassung. – Freiburger Forschungsheft, Berlin D 32 (1960).

Hölder, H.: Geologiegeschichtlicher Literaturbericht. – Zbl. Geolog. Paläont., Teil I, Stuttgart, 1972 (1973), H. 9/10, S. 441–442.

Hölder, H.: Rezension: Agricola, G.: De re metallica libri XII (Herausg. H. Prescher). – Zbl. Geolog. Paläont., Teil. I, Stuttgart, 1975, S. 595–596.

Köhler, Johannes: Für strenge Wissenschaftlichkeit in der Darstellung der Heimatgeschichte, ... über das Buch: „Zur Geschichte des erzgebirgischen Bergbaues“. – Volkstimme, Chemnitz, 4. 11. 1954, S. 3.

Laube, Alfred: Bergbau, Bergstädte und Landesherrschaft in Sachsen im 15./16. Jahrhundert. – Zeitschr. f. Geschichtswiss., Berlin, 16 (1968), 12, S. 1577–1591.

Lehmann, W.: Zur Erarbeitung der Geschichte der Braunkohlenwerke. – Jb. f. Wirtschaftsgesch., Berlin 1961, II, S. 87–90.

Matschoß, Conrad: Die Entwicklung der Dampfmaschine (2 Bände). – Berlin 1908.

Möckel, H.: Symposium zum 100. Geburtstag Dr. Siegfried Siebers. – Erzgebirg. Heimatblätter, Olbernhau, 7 (1985), H. 4, S. 95 f.

Pach, S.: Einige Aspekte der Herausbildung und der Rolle des Staatseigentums an Produktionsmitteln im Imperialismus, dargestellt an der Entstehung und Rolle der Aktiengesellschaft „Sächsische Werke“. – Diss.-Autorref. Neue Bergbautechnik, Leipzig, 5 (1975), S. 950.

Pförr, Herbert u. Brendler, Raimund: Die Tagesanlagen der Lehrgrube „Alte Elisabeth“. Exkursionsführer, Bergakademie, Freiberg 1982.

Preiß, Werner: Zinnaufbereitung Altenberg. Probleme der Erhaltung technischer Denkmale. – Wiss. Zeitschr. Techn. Hochsch. Dresden, 3 (1953/54) 3, S. 371–376.

Prescher, Hans (Herausg.): Georgius Agricola, ausgewählte Werke. – Gedenkausgabe des staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie zu Dresden, Berlin, Bände 1–8, zwei Ergänzungsbände, 1956–1974 u. 1993.

Reinwald, J.: Die Ursachen der Beseitigung des Direktionsprinzips im sächsischen Silbererzbergbau. – Diss. – Autorref., Bergakademie, Leipzig, 20 (1968), S. 365 f.

Richter, Gert: Zur Herausbildung und Entwicklung lokalthistorischer Vereine im 19. Jahrhundert in Sachsen. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 22 (1976), S. 34–38.

Riedel, Lothar: Bergbaudenkmal am Wanderweg Erzgebirge-Vogtland. – Erzgeb. Heimatblätter, Karl-Marx-Stadt, 6 (1984), S. 80–83 (Felber-Stollnschacht).

Schubert, Günter: Kunstgräben am Greifenstein. – Erzgebirg. Heimatblätter, Karl-Marx-Stadt, 2 (1980), S. 5–11.

Schwabenicky, Wolfgang: Die Grabungen in der mittelsächsischen Bergbausiedlung auf dem Treppenhauer bei Sachsenburg, Kreis Hainichen, in den Jahren 1980–1982. – Ausgrabungen und Funde, Berlin, 29 (1984), S. 37–43.

–: Mittelalterliche Bergbaureste und Verhüttungsplatz in der Gemarkung Eitzdorf-Gersdorf, Kreis Hainichen. – Ausgrab. u. Funde, Berlin, 32 (1987), 1. S. 48–51.

Seidl, H.: Der Arbeitsplatzwechsel als eine frühe Form des Klassenkampfes der mittel- und ostdeutschen Braunkohlenbergarbeiter in der Zeit 1870 bis 1900. – Jb. f. Wirtschaftsgesch., Berlin 1965, IV, S. 102–124.

Sieber, Siegfried: Zur Geschichte des erzgebirgischen Bergbaus. – Halle/Saale 1954.

Sonnemann, Rolf: Die Entwicklung der Produktivkräfte zwischen 1871 und 1917. – Beiträge z. Wissenschaftsgesch., Wiss. im kapitalist. Europa 1871–1917, Berlin 1983, S. 17–25.

- Strohbach, K.: Heinrich von Trebra, Bergmeister von Marienberg. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 1958, S. 227–237.
- Teller, Christian: Der Johanneorgenstädter Pulverturm und seine Geschichte. – Erzgebirg. Heimatblätter, Karl-Marx-Stadt, 8 (1986), S. 130–134.
- Wächtler, Eberhard: Deutsche Historiker-Gesellschaft gegründet. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 4 (1958) S. 190 f.
- : Bemerkungen zum Aufsatz von W. Kurt Strohbach: „Heinrich von Trebra – Bergmeister von Marienberg.“ – Sächs. Heimatblätter, Dresden 1958, S. 451–454.
- : Die bergbauliche Tradition als Bestandteil der antikommunistischen Politik des deutschen Imperialismus. – Jb. f. Wirtschaftsgesch., Berlin 1969, III, S. 277–286.
- : Die historische Entwicklung der Bergbauwissenschaften und die herrschenden Klassen. – 1. Agricola-Koll., Bergakademie Freiberg 1981, S. 30–40.
- : Georgius Agricola, die Montanwissenschaften und die herrschenden Klassen. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 27 (1981), 2, S. 55 ff.
- : Gedanken in der Diskussion des Symposiums „Adam Ries und seine Zeit“, – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 31 (1985), 1, S. 30.
- Wächtler, E. u. Bartl, W.: Über Formen der Zusammenarbeit des Arbeitskreises Bergbau mit Veteranen der Bergarbeiterbewegung. – Jb. f. Wirtschaftsgesch. – Berlin, 1960, I, S. 203–207.
- Wagenbreth, Otfried: Die bergmännischen Pferdegepöpel und ihre historische, architektonische und denkmalpflegerische Bedeutung. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 23 (1977), S. 49–62.
- : Der Rothsönberger Stolln und seine technischen Denkmale. – Sächs. Heimatblätter, Dresden, 24 (1978) 6, S. 255–264.
- Wagenbreth, Otfried u. Hofmann, Fritz: Alte Freiburger Bergwerksgebäude und Grubenanlagen. – Freiburger Forschungsheft, Berlin, D 19 (1957).
- Wagenbreth, Otfried; Wächtler, Eberhard u. a.: Der Freiburger Bergbau, technische Denkmale und Geschichte. – Leipzig 1986 (2. Aufl. 1988).
- : Bergbau im Erzgebirge, technische Denkmale und Geschichte. – Leipzig 1990.
- Wanschaa, G.: Erarbeitung einer Betriebsgeschichte im VEB Steinkohlenwerk „Karl Marx“, Zwickau. – Jb. f. Wirtschaftsgeschichte, Berlin, 1961, II, S. 93–96.

Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“

Zugleich ein Bericht über 40 Jahre sächsische Landesgeschichte in Marburg an der Lahn

VON MICHAEL GOCKEL

Wenn die Beschäftigung mit sächsischer Landesgeschichte und der Geschichte der übrigen mitteldeutschen Länder nach dem Zweiten Weltkrieg im hessischen Marburg eine Heimstatt fand, so ist dies vor allem dem Wirken von Walter Schlesinger (1908–1984) zu verdanken.¹ Dieser war im November 1951 von Glauchau nach Marburg übergesiedelt und hatte hier auch während seiner späteren Lehrtätigkeit an der Freien Universität in Berlin und der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main stets seinen ersten Wohnsitz beibehalten.

Zum Verlassen seiner sächsischen Heimat hatte sich Schlesinger im Sommer 1950 entschließen müssen. Er sah damals keine Möglichkeit mehr, an einer mitteldeutschen Universität jemals wieder eine Anstellung zu finden. Zuletzt war Fritz Rörig mit seinem wohlmeinenden Versuch gescheitert, den Boden für eine Berufung Schlesingers als Nachfolger auf seinen Lehrstuhl an der Berliner Humboldt-Universität zu bereiten. Im Anschluß an einen Vortrag Schlesingers an der Humboldt-Universität über „Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte“² war es am 30. 6. 1950 zu dem von Schlesinger erwarteten offenen Zusammenstoß mit dem damaligen Dekan, dem Marxisten Alfred Meusel, gekommen. Schlesinger war sich über den Ernst der Situation im klaren. Zunächst bemühte sich Wilhelm Berges

¹ Der folgende Bericht beruht, soweit er in die Zeit vor meiner Marburger Tätigkeit zurückreicht, auf der Auswertung des Nachlasses von Walter Schlesinger, der in der Mitteldeutschen Forschungsstelle verwahrt wird. Vgl. auch Hans Patze, Erinnerungen an Walter Schlesinger, in: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979. Hg. Hans Patze u. Fred Schwind, VortrForsch 34, 1987, S. IX–XXVIII.

² Der Vortrag stützte sich auf Schlesingers gleichnamigen Beitrag zu einem Sammelband, der die Stellung der Landesgeschichte im Rahmen der historischen Wissenschaften behandeln sollte und 1947 Rudolf Kötzschke zum 80. Geburtstag im Manuskript überreicht wurde. Nachdem Herbert Helbig im Herbst 1952 seine Bemühungen um die Drucklegung dieser Festschrift endgültig aufgegeben hatte, veröffentlichte Schlesinger seinen programmatischen Aufsatz in stark umgearbeiteter Form, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953), S. 1–34.

intensiv, ihm eine angemessene Wirkungsmöglichkeit an der Freien Universität zu eröffnen. Da sich dieses Vorhaben im ersten Anlauf nicht verwirklichen ließ, ging Schlesinger schließlich im November 1950 notgedrungen auf das von Hermann Heimpel vermittelte Angebot ein, eine von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, der Vorgängerin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, finanzierte Stelle an der von Erich Keyser geleiteten Marburger „Forschungsstelle für Städtegeschichte“ zum 1. 1. 1951 anzutreten.

Während der zwölfmonatigen, überaus nervenaufreibenden Wartezeit bis zur Übersiedlung nach Marburg konnte Schlesinger den Druck seines bereits 1946 fertiggestellten Werkes über „Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte“ noch weitgehend zum Abschluß bringen. Schlesinger hatte das Manuskript im Frühjahr 1948 – zusammen mit einem Gutachten seines Lehrers Rudolf Kötzschke – der Stadt Chemnitz zur Publikation angeboten. Die Stadt hatte sich im Dezember 1949 hierzu auch vertraglich verpflichtet, erhielt jedoch keine Druckerlaubnis. Daß Dr. Leiva Petersen, die Leiterin des Weimarer Verlagshauses Hermann Böhlaus Nachfolger, im April 1951 schließlich doch noch die Druckgenehmigung der „Kultureller Beirat“ genannten Zensurbehörde erreichte, erschien allen Beteiligten nach dem Aufsehen, das Schlesingers Auftreten an der Humboldt-Universität im Juni des Vorjahres erregt hatte, fast wie ein Wunder. Mit der Herstellung der Indizes zu diesem im Februar 1952 ausgelieferten Werk nahm Schlesinger die wissenschaftliche Tätigkeit an seiner neuen Marburger Wirkungsstätte auf.

In seinem Gepäck brachte Schlesinger drei druckfertige Manuskripte nach Marburg mit, die für die sächsische Landesgeschichte bis heute großen Wert besitzen. An erster Stelle ist das mehr als 1 000 Seiten starke Manuskript seiner bis zum Jahre 1300 geführten „Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter“ zu nennen. Den Auftrag zu diesem monumentalen Werk hatte ihm 1947 das Evangelisch-lutherische Landeskirchenamt in Dresden erteilt. Er hatte es in den Jahren 1948 bis 1951, wie es im Vorwort heißt, „unter sehr ungünstigen Umständen fern von einer wissenschaftlichen Bibliothek in Glauchau in Sachsen niedergeschrieben“. Gleichsam als Nebenfrucht zur Kirchengeschichte war 1949/50 eine Untersuchung über „Meißner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung“ entstanden. Mit seiner bereits in den ersten Nachkriegsjahren konzipierten und im Frühjahr 1953 abgeschlossenen Studie „Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg“ führte Schlesinger schließlich einige Grundgedanken zur Geschichte der Landesherrschaft bis an die Schwelle der Gegenwart fort, die er in seiner von Hermann Heimpel betreuten Leipziger Habilitationsschrift von 1940 entwickelt hatte. Die beiden zuletzt genannten kleineren Monographien wurden 1952 bzw. 1954 in der Bundesrepublik gedruckt. Um die Drucklegung der Kirchengeschichte bemühten sich in der DDR von 1951 bis in den Herbst 1954 hinein mehrere Verlage vergeblich. Nach einer nochmaligen gründlichen Überarbeitung in den Jahren 1959/60 brachte Schlesinger das Werk schließlich 1962 selbst heraus.

Selbstverständlich hat Schlesinger die Geschichte seiner sächsischen Heimat auch in den folgenden Jahrzehnten, in denen er sich zunehmend neuen Arbeitsgebieten zuwandte, nie aus den Augen verloren. Die Bibliographie seiner Schriften verzeichnet mehr als ein Dutzend einschlägiger Aufsätze, die hier nicht im einzelnen

aufgeführt werden können.³ Im Mittelpunkt der folgenden Erörterungen sollen vielmehr jene Initiativen stehen, die er in den folgenden Jahrzehnten in bzw. von Marburg aus zur Förderung der mitteldeutschen und namentlich der sächsischen Landesgeschichte entfaltet hat. Hierzu muß notgedrungen etwas weiter ausgeholt werden.

Unmittelbar nach seiner Übersiedlung verfaßte Schlesinger eine Denkschrift über „Die Lage der Geschichtswissenschaft in der Sowjetzone“, die er am 19. 1. 1952 durch Erich Keyser dem damaligen Oberregierungsrat im Bundesministerium für innerdeutsche Fragen, Friedrich von Zahn, überreichen ließ.⁴ Nach Abschluß des letzten gesamtdeutschen Archivtages in Weimar (28.–30. 5. 1952), den Schlesinger zusammen mit Hermann Heimpel besucht hatte, legte er eine weitere Denkschrift vor, die er am 27. 6. 1952 selbst nach Bonn an von Zahn übersandte. Drei Tage später bereits schob Schlesinger „konkrete Vorschläge für Maßnahmen“ nach, die seiner Ansicht nach geeignet seien, „im gesamtdeutschen Interesse der zunehmenden Isolierung der Geschichtswissenschaft im weitesten Sinne in der Sowjetzone und ihrer drohenden Sowjetisierung entgegenzuwirken“. Diese Maßnahmen hatte er mit Hermann Aubin, dem damaligen Präsidenten des J. G. Herder-Forschungsrates, und dem Marburger Ordinarius für mittelalterliche Geschichte, Heinrich Büttner (damals Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Institute), eingehend erörtert und abgestimmt. Im einzelnen hielt Schlesinger folgende Sofortmaßnahmen für dringlich: 1. Versand wissenschaftlicher Zeitschriften an Gelehrte in der SBZ, 2. Subventionierung westdeutscher geschichtswissenschaftlicher Zeitschriften mit dem Ziel, die Sowjetzone betreffende und dort entstandene Arbeiten geringeren Umfanges zu veröffentlichen, 3. Unterstützung von Reisen der in der Sowjetzone verbliebenen Gelehrten nach Westdeutschland, „falls solche zustande kommen“, 4. entsprechende Gelder für westdeutsche Gelehrte für Reisen in die Sowjetzone bzw. nach Berlin, 5. Unterstützung in Gang befindlicher oder in Gang zu setzender wissenschaftlicher Arbeiten, die die Sowjetzone betreffen, insbesondere des Nachwuchses, als auch von Doktoranden (einmalige Beihilfen und Stipendien), 6. Mittel für die Geschäftsführung, die über die obengenannte, von Büttner geleitete Arbeitsgemeinschaft in Marburg abgewickelt werden könne.

Im Anschluß an den westdeutschen Archivtag in Nürnberg (6.–10. 8. 1952), an dem kein einziger der 33 angemeldeten mitteldeutschen Archivare hatte teilnehmen dürfen, wies Schlesinger F. von Zahn am 14. 8. 1952 erneut auf die Dringlichkeit der von ihm Ende Juni vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen hin. Inzwischen hatte Hermann Aubin Schlesinger mit Adolf Diestelkamp (1900–1955), Oberarchivrat am Bundesarchiv Koblenz und zugleich Schriftleiter der „Blätter für deutsche Landesgeschichte“, bekanntgemacht, der aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit am Staatsarchiv Magdeburg (1924–1933) mitteldeutschen Belangen gegenüber sehr aufgeschlossen war. Schlesinger informierte Diestelkamp auf der gemeinsamen

³ Bearb. von Michael Gockel, in: Ausgewählte Aufsätze (wie Anm. 1), S. 647–670.

⁴ Die Denkschrift wurde – mit Rücksicht auf die noch nicht erfolgte Übersiedlung seiner Familie freilich ohne Namensnennung – gedruckt in: Wissenschaftlicher Dienst. Johann Gottfried Herder-Institut Marburg/Lahn Jg. 2 (1952), S. 1–8.

Fahrt zum Nürnberger Archivtag eingehend über seine Absichten und fand in ihm bis zu dessen frühen Tod im Februar 1955 einen selbstlos tätigen und überaus engagierten Helfer. Im übrigen waren über Schlesingers Pläne, wie er am 24. 10. 1952 an Diestelkamp schrieb, damals außer Aubin und Büttner nur Helmut Beumann und Herbert Helbig „wirklich unterrichtet“.

Kurz vor Weihnachten 1952 fand Diestelkamp, der als stellvertretender Direktor des Bundesarchivs über gute Verbindungen zu den Bonner Ministerien verfügte, endlich Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit von Zahn. Dieser erklärte sich nunmehr grundsätzlich zur finanziellen Förderung der von Schlesinger vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen bereit, freilich mit Ausnahme der Stipendien. In seinem Dankschreiben vom 10. 1. 1953 wies Schlesinger von Zahn eindringlich auf die inzwischen erheblich veränderte Lage in der SBZ hin. Mit der Aufhebung der Länder seien auch die bestehenden Historischen Kommissionen in Wegfall gekommen. Auch an den Universitäten sei die Lage immer schwieriger geworden. Um so dringlicher seien nunmehr geeignete Maßnahmen zu ergreifen. „Sie können sich jetzt freilich m. E. nicht mehr darauf beschränken, die Forschung in der Sowjetzone zu stützen, sondern es muß ins Auge gefaßt werden, in Westdeutschland fortzusetzen, was in der Sowjetzone aufhören muß.“ Diestelkamp gegenüber, den er hierüber am 24. 1. 1953 unterrichtete, führte Schlesinger dazu weiter aus: „Das heißt also, daß für die wissenschaftlichen Arbeiten über die Ostzone ähnliche Maßnahmen getroffen werden müssen, wie für die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, wobei allerdings der Aufbau eines besonderen Instituts nicht ratsam ist, sondern eine sehr viel lockere Form gefunden werden muß, so wie ich dies von Anfang an vorgeschlagen habe“.

Diestelkamp versprach umgehend, auch seinerseits in diesem Sinne auf von Zahn einzuwirken. Im März 1953 kam der angestrebte Buchversand endlich in Gang, und bereits im April wurden vom Bonner Ministerium die ersten Druckkostenzuschüsse bereitgestellt. Im Juni konnten Diestelkamp und Schlesinger schließlich einen kleinen Kreis von Wissenschaftlern zu einer Besprechung am 17./18. 7. 1953 nach Koblenz einladen, auf dem in Anwesenheit Friedrich von Zahns⁵ der „Wissenschaftliche Arbeitskreis für Mitteldeutschland“ aus der Taufe gehoben wurde. Als eine lockere Vereinigung von Historikern, Archivaren, Kunsthistorikern, Geographen, Vor- und Frühgeschichtlern, Volkskundlern sowie Literatur- und Sprachwissenschaftlern hat sich dieser Arbeitskreis in den folgenden Jahrzehnten große Verdienste um die Förderung der mitteldeutschen Landesgeschichte erworben.

Zu den Männern der ersten Stunde zählten nicht zuletzt der Germanist Ludwig Erich Schmitt (geb. 1908) und der Slawist Reinhold Olesch (1910–1990), die Schlesinger noch von Leipzig her kannte. Schmitt hatte Mitte Oktober 1952 seine Lehrbefugnis an der Universität Leipzig verloren und war Anfang März 1953 in seine

⁵ Friedrich von Zahn (1902–1993) war nach seinem Jurastudium in Kiel und Leipzig von 1925 bis 1943 im sächsischen Justiz- und Verwaltungsdienst, zuletzt als Regierungsrat, tätig, u. a. in Zwickau, Glauchau und Borna, und trat 1949 in das „Gesamtdeutsche Ministerium“ ein: 1950 Regierungsrat, 1952 Ministerialrat, 1961 Ministerialdirigent, 1966 Ministerialdirektor. Nach Eintritt in den Ruhestand wurde er auf Vorschlag Schlesingers 1967 zum Mitglied und Präsidenten des „Wissenschaftlichen Arbeitskreises für Mitteldeutschland“ gewählt (ab 1977 Ehrenpräsident). Gleichzeitig wurde ihm Band 50 der „Mitteldeutschen Forschungen“ als Festschrift gewidmet.

hessische Heimat zurückgekehrt. Nach Zwischenstationen in Köln und Gießen wurde er 1956 zum ordentlichen Professor und zum Direktor des Forschungsinstituts „Deutscher Sprachatlas“ in Marburg ernannt. Olesch hatte Leipzig Ende Dezember 1952 heimlich verlassen und zum 1. 1. 1953 den Lehrstuhl für Slavistik an der Universität Köln übernommen, den er bis zu seiner Emeritierung innehatte. Am 19. 4. 1953 trafen Schmitt und Olesch in Marburg mit Schlesinger zusammen und wurden von diesem zur Mitarbeit in dem geplanten Arbeitskreis gewonnen. Anknüpfend an Pläne aus der Leipziger Zeit wurde bei diesem Gespräch auch die Herausgabe einer eigenen wissenschaftlichen Schriftenreihe ins Auge gefaßt. Dieses Vorhaben gewann im Herbst des Jahres 1953 deutlichere Konturen. Bereits im April 1954 konnte der erste Band der „Mitteldeutschen Forschungen“ unter der Herausgeberschaft von Olesch, Schlesinger und Schmitt ausgeliefert werden.

Damit war jene Publikationsreihe ins Leben getreten, in der die wissenschaftliche Tätigkeit des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ ihren deutlichsten Niederschlag finden sollte. Unter den insgesamt 110, z. T. mehrbändigen Werken, die bis zum heutigen Tage vorgelegt werden konnten, befinden sich nicht wenige, die in der sächsischen Landesgeschichte inzwischen einen geachteten Platz einnehmen, wie die Dissertationen von Harald Schieckel, Herbert Wolf, Harm Wiemann, Thomas Klein, Joachim Göschel, Helga-Maria Kühn, Bruno Herrmann, Diethelm Brüggemann, Albrecht Lobeck, Dieter Rübsamen und Brigitte Streich, die Habilitations-Schriften von Herbert Helbig, Herbert Wolf und Hubert Kiesewetter sowie Monographien von Walter Schlesinger, Paul Reinhard Beierlein, Walter Bogsch und Siegfried Sieber, um wenigstens die Namen der wichtigsten Autoren zu nennen.

Auf Dauer war der „Mitteldeutsche Arbeitskreis“ in der lockeren Organisationsform, die er sich 1953 gegeben hatte, jedoch nicht in der Lage, die Beschäftigung mit mitteldeutscher Landeskunde und Landesgeschichte in der Bundesrepublik in ihrer ganzen Breite zu gewährleisten und die in der DDR aufgetretenen Defizite auch nur annähernd auszugleichen. Schon die Beschaffung mitteldeutscher Spezialliteratur über den Leihverkehr der Bibliotheken stieß in der Bundesrepublik auf immer größere Schwierigkeiten. Deshalb wurde auf der Gießener Jahrestagung des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ am 22./23. 5. 1958 nicht nur eine Erweiterung und Neuorganisation des Arbeitskreises, sondern auch die „Errichtung einer zentralen Forschungsstelle mit einer Spezialbibliothek“ gefordert, um in Zukunft wirksame Arbeit auf diesem Felde leisten zu können. Schlesinger und Schmitt wurden mit der Abfassung einer entsprechenden Denkschrift betraut.

Bereits am 10. 6. 1958 übersandte Schlesinger Schmitt den Entwurf eines „Memorandum des wissenschaftlichen Arbeitskreises für Mitteldeutschland über seine notwendige Erweiterung und die dringliche Aufnahme der mitteldeutschen Landesforschung in der Bundesrepublik“. Er wurde ohne weitere Änderungen substantieller Art von den Mitgliedern des Arbeitskreises im Umlaufverfahren gebilligt und am 10. 7. 1958 durch Schmitt an von Zahn weitergeleitet. Als Sitz der geforderten „landeskundlichen Forschungsstelle“ wurde „nach Erwägung aller Möglichkeiten“ Marburg oder Gießen vorgeschlagen. Für Marburg sprach „die mögliche Zusammenarbeit am Ort mit verwandten gesamtdeutschen Forschungseinrichtungen, wie dem J. G. Herder-Institut, dem Forschungsinstitut für deutsche Sprache ‚Deutscher Sprachatlas‘ und dem Volkskunde-Archiv“. Gießen hatte

Schlesinger offensichtlich nur deshalb ins Gespräch gebracht, weil er damals mit einem Ruf von Berlin an die dortige Universität rechnete und Herbert Ludat für diesen Falle eine Anbindung der geplanten Forschungsstelle an das von ihm geleitete Gießener „Institut für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung“ angeboten hatte. Als sich im Frühjahr 1959 jedoch Schlesingers Berufung an die Universität Frankfurt am Main abzeichnete – der Ruf erging am 26. 5. 1959 –, war bald nur noch von Marburg die Rede, zumal Schlesinger, dem die wissenschaftliche Leitung der künftigen Forschungsstelle zufallen sollte, hier auch weiterhin seinen ersten Wohnsitz beibehielt.

Der Ruf auf den Frankfurter Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte bot Schlesinger die erwünschte Gelegenheit, seine Institutspläne in langwierigen Verhandlungen mit dem Hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung in Wiesbaden und dem Gesamtdeutschen Ministerium in Bonn durchzusetzen. Schon zu Beginn der Berufungsverhandlungen brachte Schlesinger Wiesbaden gegenüber deutlich zum Ausdruck, „daß die Schaffung einer solchen Forschungsstelle für mich ein sehr großer Anreiz sein würde, den für mich ehrenvollen Ruf an die Universität Frankfurt anzunehmen.“ Durch das in Bleibeverhandlungen bindend zugesicherte Angebot der Freien Universität, gegebenenfalls eine derartige Forschungsstelle als Abteilung des Friedrich-Meinecke-Instituts zum 1. 4. 1960 einzurichten, konnte Schlesinger seine Verhandlungsposition ganz wesentlich verbessern. Seine Vorstellungen hat er Wiesbaden gegenüber am 16. 3. 1960 wie folgt präzisiert: „Es ist mir nicht an einem Mammutinstitut gelegen, sondern an einer bescheidenen, aber arbeitsfähigen Forschungsstelle, die in absehbarer Zeit auf vier planmäßige Mitarbeiter, mehr nicht, gebracht werden kann, und die, am besten im Rahmen eines anderen Instituts und ohne nach außen laut in Erscheinung zu treten, ein Zentrum intensiver wissenschaftlicher Arbeit sein könnte, wie sie für den Raum der SBZ bereits begonnen worden ist.“

Nachdem zunächst an eine dauerhafte Anbindung an das Marburger Universitätsinstitut für mittelalterliche Geschichte gedacht war, entschied sich Schlesinger im November 1959 schließlich auf dringendes Anraten von Heinrich Büttner für eine Angliederung der am 3. 6. 1960 errichteten „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ als besondere Abteilung an das „Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde“. Dieses war aus dem genannten Universitätsinstitut hervorgegangen und ihm nach wie vor räumlich verbunden. Da hierfür die Zustimmung des Landtags erforderlich war, wurde die Forschungsstelle bis zum 1. 1. 1962 überbrückungsweise der Obhut des Instituts für mittelalterliche Geschichte anvertraut. Die Finanzierung hatten Wiesbaden und Bonn in der Weise geregelt, daß das Land Hessen Personal und Räume, der Bund hingegen die Sachmittel zur Verfügung stellten.

Eine der beiden der Forschungsstelle zugesicherten Wissenschaftler-Stellen stand sofort zur Verfügung. Vorübergehend mit Dr. Wolfgang Heßler besetzt, wurde sie bereits im November 1960 dem Germanisten Dr. Herbert Wolf anvertraut. Nach der Ernennung Wolfs zum Dozenten und Professor an der Universität Marburg rückte Anfang 1971 Dr. Michael Gockel nach, der bereits von 1965 bis 1969 an der Forschungsstelle als wissenschaftliche Hilfskraft tätig gewesen war. Im Januar 1962 war auch die zweite Stelle bereitgestellt worden. Nacheinander hatten sie die

Historiker Dr. Hans K. Schulze (seit 1971 Professor in Marburg) und Dr. Matthias Werner (seit 1984 Professor in Köln, jetzt Jena) inne, denen Dr. Ulrich Reuling nachfolgte. Schließlich hat sich während seiner Marburger Dozentenzeit (bis Ende März 1963) auch Dr. Hans Patze um den Aufbau der Forschungsstelle verdient gemacht.

Nach der Gründung der Forschungsstelle bestand die vordringlichste Aufgabe ihrer Mitarbeiter in der Schaffung einer leistungsfähigen landeskundlichen und landesgeschichtlichen Spezialbibliothek für das Gebiet der gesamten DDR, um die nötigen Voraussetzungen für Forschungs- und Lehraufgaben zu schaffen. Schon nach wenigen Jahren standen die wichtigsten Quellen- und Inventarbände sowie die wesentlichen landesgeschichtlichen Zeitschriften zur Verfügung. Über den Antiquariatsmarkt nicht zu beschaffende, aber unverzichtbare Bände wurden teilweise xerokopiert, konnten später jedoch weitgehend durch Originalausgaben ersetzt werden. Bis Ende 1970 war die Bibliothek bereits auf 15 000 Bände angewachsen. Inzwischen umfaßt sie über 45 000 bibliographische Einheiten und stellt – zusammen mit der zugehörigen Kartensammlung von mehr als 6 000 Blättern – ein einzigartiges Forschungsinstrument dar.

Gut ein Viertel des Gesamtbestandes sind Saxonica. Wichtige sächsische Quellenwerke hatte die Forschungsstelle bereits kurz nach ihrer Gründung durch Vermittlung von Karlheinz Blaschke und Rudolf Lehmann erhalten, wie etwa den Codex Augusteus und ein fast vollständiges Exemplar des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, letzteres aus dem Vorbesitz von Hubert Ermisch. Lehmann siedelte übrigens 1964 mit seiner gesamten reichhaltigen Bibliothek – darunter außer Lusatica und Brandenburgica auch zahlreiche Saxonica – von Senftenberg nach Marburg über und hat diese der Forschungsstelle, wo er für viele Jahre gute Arbeitsmöglichkeiten fand, nach seinem Tode zusammen mit seinem gesamten umfangreichen wissenschaftlichen Nachlaß hinterlassen.

Insbesondere hat sich die Forschungsstelle stets um die Sammlung der in der DDR in großer Fülle, jedoch zumeist außerhalb des Buchhandels erschienenen kleineren „regionalgeschichtlichen Periodika“ bemüht, ebenso um einschlägige Hochschulschriften, die in der DDR keinem Druckzwang unterlagen. Ferner hat die Forschungsstelle zahlreiche ungedruckte Manuskripte und kleinere Nachlässe sächsischer Landeshistoriker und Heimatforscher in ihrem Bestand, u. a. von Walter Bogsch (Marienberg), Heinrich Butte (Dresden), Felix Günther (Markkleeberg), Walther Herrmann (Freiberg), Hermann Löscher (Stollberg), Siegfried Sieber (Aue), Arno Ullrich (Oschatz) und Otto Wagner (Eilenburg).

Mit der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit wurde unmittelbar nach Errichtung der Forschungsstelle begonnen. Bereits im Oktober 1959 hatte Schlesinger in Vorgriff auf die bevorstehende Institutsgründung die Herausgeberschaft des Teilbandes Sachsen des „Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands“ übernommen. Der vom Kröner-Verlag betreute Band wurde in Marburg konzipiert und in den Jahren 1960 bis 1965 unter wesentlicher Beteiligung von Karlheinz Blaschke, Werner Coblentz und weiterer sächsischer Forscher bearbeitet. Die Redaktion besorgte Herbert Wolf. Ebenfalls 1959 hatte Schlesinger die Aufgabe übernommen, bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt einen Sammelband mit neun Aufsätzen seines Lehrers Rudolf Kötzschke unter dem Titel „Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten“ herauszugeben. Mit einer ausführlichen Einlei-

tung Schlesingers und zahlreichen bibliographischen Ergänzungen konnte der in der Forschungsstelle redaktionell betreute Band bereits 1961 erscheinen. Mehr auf Breitenwirkung angelegt war der von Siegfried Asche 1968 in hoher Auflage herausgebrachte populäre, aber wissenschaftlich solide Sammelband „Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte und zum Charakter des Landes“. Schlesinger hatte sich zur Mitarbeit erst bereit erklärt, nachdem Konzeption und Auswahl der Mitarbeiter – darunter Günter Bellmann, Hans Engel, Gerhard Heilfurth, Herbert Helbig und Herbert Wolf – seinen Vorstellungen entsprechend geändert worden waren.

1966 legten Hans K. Schulze und Herbert Wolf zusammen mit dem Marburger Neuhistoriker Thomas Klein einen ausführlichen Literaturbericht zur geschichtlichen Landeskunde Sachsens in Band 102 der „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ (S. 391–508) vor, der an den 1958 von Karlheinz Blaschke an gleicher Stelle erstatteten Bericht angeschlossen.

Daraus ergab sich auch die Notwendigkeit einer neuen Gesamtdarstellung der Geschichte Sachsens, die die Darstellung von Kötzschke/Kretzschmar vom Jahre 1935 ersetzen sollte. Ausgehend von der Arbeit am Teilband Sachsen des Handbuchs der historischen Stätten hatte sich Schlesinger mit Konzeption und Planung eines solchen Werkes intensiv beschäftigt und Ende November 1964 einen kleinen Kreis potentieller Mitarbeiter zu einem „Kolloquium über Möglichkeiten und Zweckmäßigkeit einer mehrbändigen Geschichte Sachsens“ in die Mitteldeutsche Forschungsstelle eingeladen. Mit Rücksicht auf die alle Kräfte bindende Arbeit an der von Patze und Schlesinger herausgegebenen Geschichte Thüringens, die erst 1979 abgeschlossen werden konnte, sowie auf die von der Berliner Historischen Kommission begonnene Geschichte der Mark Brandenburg, die ein Torso blieb, konnten Schlesingers weit gediehene Planungen damals jedoch nicht verwirklicht werden. Inzwischen hat Karlheinz Blaschke mit seiner 1990 erschienenen „Geschichte Sachsens im Mittelalter“ begonnen, diesem Desiderat in einer bemerkenswerten Einzelleistung abzuhelpfen.

Auch sonst blieb manches Vorhaben auf der Strecke, so beispielsweise das von Schmitt und Olesch über einen langen Zeitraum in den „Mitteldeutschen Forschungen“ angekündigte mehrbändige Ortsnamenbuch Sachsens. Daß auch die Neubearbeitung des Ortsnamenteils von Förstemanns „Altdeutschem Namenbuch“ stecken blieb, wofür u. a. auch die sächsischen Belege in der Forschungsstelle erhoben wurden, ist von anderer Seite zu verantworten.

Nicht wenigen Manuskripten sächsischer Forscher konnte die Mitteldeutsche Forschungsstelle nach eingehender Begutachtung in und auch außerhalb der „Mitteldeutschen Forschungen“ zum Druck verhelfen. Mehrfach wurden solche Werke in Marburg auch bis zur Drucklegung hin betreut. Vereinzelt erhielten hinterlassene Manuskripte hier auch erst eine druckfähige Fassung. So hat etwa Herbert Wolf, selbst aus Dresden gebürtig, die „Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit“, die Heinrich Butte unfertig hinterlassen hatte, nach gründlicher Überarbeitung 1967 in den „Mitteldeutschen Forschungen“ herausgebracht. Unter den Mitarbeitern der Forschungsstelle hat sich namentlich Herbert Wolf in zahlreichen Publikationen intensiv mit sächsischen Themen beschäftigt, insbesondere aus sprachgeschichtlicher Sicht.

Die Mitarbeiter der Forschungsstelle haben sich aber nicht nur um den Ausbau der Bibliothek und die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten in Marburg geküm-

mert. Mit gleich hohem Einsatz haben sie sich in den Jahrzehnten der Teilung Deutschlands um die Pflege der Kontakte zu jenen Fachkollegen bemüht, die in der DDR verblieben und hier unter sehr schwierigen Bedingungen weiterhin landesgeschichtlich tätig waren. Vor allem der Unterstützung ihrer Forschungsarbeiten diene der von Schlesinger bereits 1951 geforderte und 1952 aufgenommene Versand von Fachliteratur, wofür dem „Mitteldeutsche Arbeitskreis“ bis Ende 1990 aus Bonn beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Diesem Buchversand verdanken nicht nur Gelehrtenbibliotheken, sondern auch manche öffentlichen Bibliotheken und Forschungseinrichtungen Sachsens einen wesentlichen Teil ihrer „westlichen“ Fachliteratur. Um diese Kontakte nicht zu gefährden, hat die Forschungsstelle bis zum Zusammenbruch der DDR – den Intentionen ihres Gründers gemäß – auf Publizität weitgehend verzichtet.

Ein besonders enges Vertrauensverhältnis verbindet die Forschungsstelle seit Jahrzehnten mit Karlheinz Blaschke, Werner Coblenz, Gerhard Schmidt und Paul Arnold in Dresden sowie mit Hans Walther in Leipzig. Auch zu Manfred Kobuch, dem als Archivar am Dresdner Staatsarchiv enge Fesseln angelegt waren, riß der Faden nie gänzlich ab. Bisweilen ermöglichte das gegenseitige Vertrauen auch außergewöhnliche Aktionen. So konnten etwa zwei markgräfliche Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, die nach der Zerstörung Dresdens im Februar 1945 aus dem Ratsarchiv entwendet und Jahrzehnte später in die Bundesrepublik verbracht worden waren, Prof. Werner Coblenz bei einem Besuch in der Marburger Forschungsstelle im Oktober 1983 übergeben werden. Die Rückführung der beiden in Marburg sichergestellten Urkunden nach Dresden lief völlig geräuschlos ab, was noch heute alle Beteiligten mit Genugtuung erfüllt.

Schließlich ist, wenn auch nur summarisch, auf die Forschungen zur Sprachgeschichte und Volkskunde Sachsens hinzuweisen, die in den letzten Jahrzehnten am Marburger Forschungsinstitut „Deutscher Sprachatlas“ (außer von Schmitt u. a. auch von Peter von Polenz, Günter Bellmann und Joachim Göschel) und an dem von Gerhard Heilfurth⁶ in Marburg aufgebauten „Institut für mitteleuropäische Volksforschung“ betrieben worden sind. Von den an der Philipps-Universität Marburg tätigen Historikern hat namentlich Thomas Klein zahlreiche Publikationen zur sächsischen Geschichte vorgelegt, beginnend mit seiner 1962 in den „Mitteldeutschen Forschungen“ erschienenen Dissertation „Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591“. Hervorgehoben sei insbesondere der von ihm bearbeitete umfangreiche Band Sachsen aus dem „Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945“ vom Jahre 1982.

Im übrigen haben die reichen Bibliotheksbestände der „Mitteldeutschen Forschungsstelle“ die Einbeziehung der mitteldeutschen Landesgeschichte in das Lehrangebot der Philipps-Universität in den letzten Jahrzehnten sehr begünstigt. In diesem Zusammenhang verdient auch die bereits im August 1958 erteilte *Venia legendi* für „Mittelalterliche und Neuere Geschichte, unter besonderer Berücksichtigung der mittel- und ostdeutschen Landesgeschichte“ an Hans Patze Erwähnung,

⁶ Vgl. den Sammelband von Gerhard Heilfurth, Einzelzüge im geschichtlich-kulturellen Antlitz des Erzgebirges mit Ausblicken auf sein Umfeld, Marburg 1989, hier S. 241–246 ausführliche bibliographische Angaben.

der von 1956 bis 1963 in Marburg tätig war. Der hohe Stellenwert, den der Fachbereich Geschichtswissenschaften an der Universität Marburg der Beschäftigung mit der Landesgeschichte Sachsens, insbesondere des Mittelalters und der frühen Neuzeit, nach wie vor beimißt, zeigt sich wohl am deutlichsten in der Übertragung einer entsprechenden Honorarprofessur an Karlheinz Blaschke, die im August 1990 erfolgte. Gleichzeitig fanden damit die großen Verdienste, die sich dieser Gelehrte in der DDR in mehr als vierzigjähriger Forschungstätigkeit um die Erforschung der sächsischen Landesgeschichte erworben hat, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die gebührende äußere Anerkennung.

Christian von Osterhausen (1593–1664) ein Sachse als Gerichtspräsident auf Malta

Notizen zu seinem 400. Geburtstag

VON WOLF-DIETER BARZ UND JOHN SAMMUT

Christian von Osterhausen ist in Deutschland wenig bekannt. Im „Allgemeinen Gelehrten-Lexicon“ (Bd. III, 1751) von Christian Gottlieb Jöcher finden wir nur folgenden kurzen Eintrag: „von Osterhausen (Christian) lebte um 1650 zu Augspurg, und schrieb in deutscher Sprache *de ordine melitensi*.“

In den „Historisch-kritischen Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften“ (Bd. I, Teil 1, 1753) von Johann Gottlob Wilhelm Dunkel erfahren wir schon etwas mehr:

„212. Osterhausen (Christian von) †:

Von diesem meldet das Allgemeine Gelehrten-Lexicon aus Königs *bibliotheca vetere et nuoa* bloß dieses: „lebte um 1650 zu Augspurg, und schrieb in teutscher Sprache *de ordine melitensi*.“ Ich habe hierbei anzumerken, theils, daß der Verfasser selbst ein Mitglied dieses Ordens oder ein Johanniter-Ritter gewesen; theils, daß sein Bericht dessen, was zu vollkommener Erkenntniß des Johanniter-Ordens nöthig ist, allbereits zum zweiten male zu Augspurg 1601 in 8 mit Kupfern ans Licht getreten: woraus dann zugleich zu ermessen, daß er schwerlich um 1650, wie im A. G. L. gemeldet wird, gelebt haben könne.“

Durch den Zusatz in Band II (Teil 4, 1756) werden diese Informationen noch etwas erweitert:

„Zu 212. Osterhausen (Christian von) †.

In der Ausgabe der von ihm zusammengetragenen Statuten, Ordnungen und Gebräuche des Johanniterordens von Jerusalem zu Maltha, Frankfurt am Main 1644, 8, in teutscher Sprache, werden seine Bedienungen bei dem Orden also beschrieben: Ritter des Maltheserordens, Logotenens des Gros-Balleyen von Teutschland, Castellan und Präsident des großen Gerichts zu Maltha, und Commendator zu Tobel, Arnheim und Nimwegen. (Herr Wilkens.) „Noch eine Ausgabe ist zu Frankfurt 1634 (!) ans Licht gekommen, in 8.“

In dem berühmten „Grossen vollständigen Universallexicon“ (Bd. XXV, 1741) von dem Verleger Johann Heinrich Zedler finden wir keine weiterführenden Anmerkungen zu dem Gelehrten Osterhausen und zu seinen Schriften. Seine Familie allerdings

ist dort mit beinahe zwei Spalten (2279 ff.) gewürdigt. Wir hören, die Osterhausens seien „eine ansehnliche Adelige Familie in Meissen und Thüringen“ gewesen. Die zitierten Textstellen machen deutlich, daß das Leben des Christian von Osterhausen auf das engste mit dem Malteserorden verknüpft war.¹ Wie aus den Lexikonangaben ersichtlich, ist nach älteren deutschen Informationsquellen nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr bekannt. Auch in seinem Falle wird Malta unter der Herrschaft des international zusammengesetzten Malteserordens als „gesamteuropäischer“ Staat exemplarisch zum Schauplatz sächsischer Personalgeschichte. Denn auf Malta sind die Spuren dieses Ordensritters augenfällig. Wohl jeder Einwohner und jeder Tourist hat dort mehrfach sein Familienwappen gesehen und ist über seine Grabstätte gegangen. In der ehemaligen Konventskirche und heutigen Konkathedrale St. Johannes² hatte jede Zunge des Ordens im Seitenschiff der Kirche eine eigene Kapelle. Die Kapelle der deutschen Zunge, am Eingang linker Hand, ist gleichermaßen ein kleines biographisches Monument Osterhausens. 1200 Scudi steuerte er zu ihrer Innenausstattung bei. So wird dort dann auch an ihn erinnert: mit zwei Familienwappen an den Pilastern des Wandaltars, zweien in der Kapellenkuppel, einem in der Bogenrundung des Durchganges zur Nachbarkapelle, einer Inschrift auf dem rechten Fries (*Aurea sculptura hujus Sacelli a fratre Christiano ab Osterhausen, Dacia Priore incepta ...*) und schließlich mit seinem Grab im Boden der Kapelle. Die prächtige Grabplatte aus farbigen Marmorintarsien zeigt erneut seinen hier gespaltenen Wappenschild, unterlegt mit dem „Malteserkreuz“ und gekrönt mit einem Helm: aus der Sicht des Schildträgers in der linken Hälfte das Ordenswappen mit dem weißen Balkenkreuz auf rotem Grund und rechts das Familienwappen mit dem schrägen Balken rot-blau-weiß von rechts oben nach links unten. Die Grabinschrift lautet:

Corpus Humo Tegitur
Fama per Ora Volat
Spiritus Astra Tenet
Fratris Christiani Osterhausen
Daciae Prioris Inter Saxones Familia
Perillustri Viri Piissimi et
Prudentissimi Qui Post Obita
Praecipua Religionis Munera
Dum Vixit Moriens
Ingenti Spolio Auxit Aerarium
Obiit Die 28 Jun. 1664 Aet. 71.

¹ Als einführende, sehr fundierte Darstellung des Malteserordens sei genannt: Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem; seine Geschichte, seine Aufgaben, hg. von A. Wienand, C. W. von Ballestrem, A. von Cossel, 3. Aufl. Köln 1988.

² Ausführliche Darstellung dieses bedeutenden Bauwerks bei H. P. Scicluna, *The Church of St. John in Valetta*, Rom 1955, und im reich bebilderten Werk von D. Cutajar, *Malta, History and works of art of St. John's church Valletta*, Valletta 1989, mit deutschsprachigem Supplement.

(Der Leib wird von Erde bedeckt, der Ruhm wird weithin bekannt, nach den Sternen greift der Geist des Bruders Christian Osterhausen, des Priors von Dacien, eines ausgezeichneten, gütigen und klugen Mannes aus sächsischem Geblüt. In Erfüllung wichtiger Ämter des Ordens, zeitlebens den Tod vor Augen, hat er mit großer Hinterlassenschaft den Staatsschatz bereichert. Er schied am 28. Juni 1664 im Alter von 71 Jahren.³)

Vertraut man den Angaben dieser Grabinschrift, ist auch das eingangs aufgegebene Rätsel um das Todesjahr Osterhausens geklärt.⁴ Aber Geburtstag und Geburtsort bleiben weiterhin unbekannt.⁵

Ist Osterhausen in dem wohl bedeutendsten Baudenkmal der maltesischen Ordensepoche noch heute solchermaßen präsent, so nimmt es nicht wunder, wenn der maltesische Geschichtsforscher Michael Galea, inspiriert von der Kapellenausstattung, den maltesischen Spuren dieses Sachsen nachging.⁶ Darüber hinaus veranlaßte die Konkathedrale mit ihren 375 Grabplatten den Deutschen Joseph A. Ebe, einen Bildband zu den Gräbern der dort bestatteten deutschen Ritter herauszugeben.⁷ In diesem Rahmen edierte und übersetzte er die Grabinschriften und fügte biographische Notizen hinzu. Anliegen unseres Beitrages soll es nicht sein, die von beiden Autoren erlangten Ergebnisse aufzubereiten und nachzuerzählen. Auf ihr grundlegendes Quellenstudium sei jedoch ausdrücklich hingewiesen mit dem Zusatz, daß Galea, dem Rahmen seiner Arbeit angemessen, erheblich mehr Archivmaterial ausgewertet hat und darüber hinaus maltesisches Zeitgeschehen mit dem Lebenslauf Osterhausens locker verbunden darstellt.

Für einen Bereich soll aber auf die Angaben beider Autoren zurückgegriffen werden.⁸ Es sind die Ämter zu nennen, die Osterhausen im Orden und auf Malta bekleidete, um so die Bedeutung seiner Person besser zu dokumentieren: Es waren ihm (auch zu seiner Versorgung) mit der Funktion eines Komturs die Kommenden Tobel (Turgau), Steinfurt mit dem *membrum* Münster, Arnheim und Nimwegen in Geldern anvertraut. 1621 wurde er Kastellan⁹, 1638 Mitglied der *Congregation delle Galere*¹⁰, Auditor der deutschen Zunge (1639/1641), um 1640 Vertreter (Rat) der

³ Übersetzung bei J. A. Ebe, Gräber deutscher Ritter des Johanniter-/Malteserordens in der St.-Johannes-Kirche in Valletta, Paderborn 1987, S. 26.

⁴ Dies tut M. Galea mit seinem Beitrag „Christian Osterhausen (1593–1664), a diligent knight“ in seinem Buch „German knights of Malta, a gallery of portraits“, Valletta 1986. Ebe (wie Anm. 3), S. 25 neigt einer anderen Ansicht zu, da im Familienstammbaum das Todesjahr 1661 angegeben wird. Die Frage muß hier offenbleiben. Wegen der größeren „Sachnähe“ der maltesischen Angaben soll hier der Ansicht Galeas gefolgt werden.

⁵ Dies gilt trotz der erweiterten Angaben bei Ebe, S. 24.

⁶ Wie Anm. 4.

⁷ Wie Anm. 5.

⁸ Die Angaben von Galea und Ebe decken sich nicht für alle Ämter, vgl. Galea, S. 35 ff. und Ebe, S. 25.

⁹ Diese Angabe fehlt bei Ebe völlig; lediglich das Auditorenamt nennt er als richterliche Tätigkeit Osterhausens.

¹⁰ Kurzgefaßte Erläuterung zur Wehrverfassung mit Hinweisen zu den dort verankerten Institutionen bei W.-D. Barz, Die letzte Karawane des Johanniterordens von 1784, betrachtet in Zusammenhang mit seinem Niedergang auf Malta, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Bd. 44, 1988, S. 41–49, bes. S. 43 f.

deutschen Zunge im erweiterten Ordensrat, 1648 Konventskonservator, 1654 Prior von Dacien und einer der deutschen Vertreter im Wahlmännnergremium zur Wahl von vier Großmeistern in den Jahren 1657–1663. Spätestens 1644 muß er auch Statthalter des Groß-Ballis der deutschen Zunge gewesen sein. Daneben wurde er vielfach als Mitglied in verschiedene Kommissionen und zeitweise eingesetzter Arbeitsausschüsse berufen. Zurecht umreißt Galea das Wirken Osterhausens mit den Worten: „Amtliche Aktenstücke weisen darauf hin, daß Osterhausen für viele Jahre im Vordergrund der Ordensaktivitäten gestanden hat.“¹¹

Eine der „Aktivitäten“ soll uns hier näher beschäftigen, indem an Hand von Quelleneditionen das Amt des Kastellans herausgehoben wird, das Osterhausen für zwei Jahre innehatte. Diese relativ kurze Zeit ist keineswegs auf eine schlechte Amtsführung zurückzuführen. Vielmehr war es eine Art melitensischer Gewalten(ver)teilung, Schlüsselpositionen nur für einige Jahre zu vergeben. Selbst das Großmeisteramt, dem Inhaber auf Lebenszeit verliehen, gehorchte faktisch diesem Grundsatz, da zumeist nur bereits betagte Kandidaten genügend Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Bei der Amtsbezeichnung Kastellan läßt sich schwerlich ein Justizamt assoziieren. Als Kreuzritterorden besaß der Malteserorden seit altersher Burgen, die in der Obhut von Kastellanen standen. In seinem Staat Rhodos wird die Hauptfestung Rhodos-Stadt (*burgum Rodi*) nun gleichzeitig zum Mittelpunkt der Zivilverwaltung. Schon das frühe Landesrecht von Rhodos (wohl um 1310), die fragmentär überlieferten *Capitula Rodi*¹², weisen dem Kastellan auch Funktionen einer Ordnungsbehörde, hier einer Art Eichamt, zu (9. Abschnitt). Waldstein-Wartenberg weist darauf hin, der Kastellan habe daneben dem rhodischen Gericht, der *Curia Rodi*, vorgestanden.¹³ Der heutige griechische Sprachgebrauch deutet ebenfalls auf die Verknüpfung des Kastellanamts mit dem Gericht hin. Eines der wenigen fränkischen Häuser in der griechisch-türkischen Altstadt von Rhodos wird als Sitz des Handelsgerichts während der Ordensepoche bezeichnet. Darüber hinaus sollen in diesem Gebäude auch Strafprozesse geführt worden sein.¹⁴ Ob es in späteren rhodischen Gesetzen zu einer offiziellen Umbenennung der *Curia Rodi* in *Castellania* gekommen ist, bedarf weiterer Nachforschungen, die den hier gesetzten Rahmen aber sprengen würden.

Auf Malta jedenfalls begegnet uns in den ersten Jahren der Ordensherrschaft, 1533, der Begriff *Castellania* in den *Statuti e Ordinamenti*¹⁵ (1. Abschnitt) des Großmeisters L'Isle Adam. Dort werden rudimentär Gerichtszuständigkeiten abgesteckt, Zuständigkeiten des Gerichts, dem der Kastellan vorstand. Als räumlicher Zuständigkeitsbereich wird die „Burg“ angegeben, worunter wohl die befestigte Hafen-

¹¹ M. Galea (wie Anm. 4), S. 38.

¹² Textedition und Übersetzung der Handschrift bei W.-D. Barz, Der Malteserorden als Landesherr auf Rhodos und Malta im Licht seiner strafrechtlichen Quellen aus dem 14. und 16. Jahrhundert, Berlin 1990, S. 181–195.

¹³ B. Waldstein-Wartenberg, Rechtsgeschichte des Malteserordens, Wien, München 1969, S. 137.

¹⁴ W.-D. Barz, Der Malteserorden als Landesherr, S. 163 f.

¹⁵ Textedition und Übersetzung der Handschrift bei W.-D. Barz, The Maltese Statuti e Ordinamenti of 1533, in: Id-dritt, Law Journal, Bd. 15, 1990, S. 5–20 (13–18).

stadt Borgo (Birgu, erster Siedlungsort des Ordens, ehem. Vittoriosa) mit dem angrenzenden Fort St. Angelo zu verstehen ist. Geschickt knüpfte der neue Landesherr damit an ein Kastellansamt an, das schon vor seiner Zeit dort bestanden hatte. Neben der gemeindlichen Selbstverwaltung mit ihrem Zentrum in Mdina hatte es einen direkt dem sizilianischen Könige zugeordneten Verwaltungszweig gegeben, zu dem das Kastellansamt der „Burg“ mit lokalen Rechtsprechungsbefugnissen zählte. Auch in der Frage der politischen Machtverteilung zwischen Mdina und der „Burg“ traten die beiden Verwaltungszentren nicht erst unter dem Orden als Antipoden in Erscheinung.¹⁶

Die Bedeutung der *Castellania* braucht hier nicht an Hand alter Gesetze rekonstruiert zu werden. Denn 23 Jahre nachdem Osterhausen das Kastellansamt angetreten hatte, erschienen in Frankfurt ja seine „Statuta, Ordnungen und Gebräuche des Hochlöblichen Ritterlichen Ordens S. Johannis von Jerusalem zu Maltha“. Es ist ein Werk, das auch als einführendes Lehrbuch zum Ordensrecht bezeichnet werden könnte und in späteren Jahren am selben Ort offenbar eine zweite Ausgabe erfahren hat (1694). Dort ist der *Castellania* ein Abschnitt gewidmet, der ebenfalls Ausführungen zum Amt des Kastellans enthält.

Dankenswerterweise kommt mit der Darstellung der *Castellania* nicht nur der Gerichtspräsident Osterhausen, sondern auch der Historiker Osterhausen zu Worte. So schildert er nicht nur den Ist-Zustand, sondern schlägt, diese Ordensinstitution darstellend, die Brücke zwischen Rhodos und Malta. Es muß weiterer Forschung überlassen bleiben, ob Osterhausens juristische Manuskripte in italienischer Sprache vielleicht Vorarbeiten zu dem genannten Buch sind, oder aber dem ersten, ordensrechtlichen Teil seiner noch zu erwähnenden Ordenschronik dienen. Die Manuskripte werden noch heute in der National Library Maltas aufbewahrt. Als Hinweis für solche beabsichtigten Forschungen ist anzumerken, daß der Autor auf Malta auch unter der Namensform Hosterhausen bekannt ist, die Nachforschungen also mit einem doppelten Einstieg in die alphabetischen Autorenkataloge zu erfolgen haben. Die Schriften wurden niemals unter einer Namensform zusammengeführt.

Wie eben schon erwähnt, schrieb Osterhausen nicht nur als rechtskundiges Ordensmitglied, das sich im Winter 1605 an der Leipziger Universität immatrikuliert hatte, sondern er trat auch als Ordenshistoriker hervor. Die Titel von zwei Geschichtswerken¹⁷ sind uns überliefert, von denen das eine sogar eine zweite

¹⁶ Persönliche Mitteilung von Prof. Dr. G. Wettinger, Malta vom 3. 1. 1991.

¹⁷ Bericht dessen, was zu Erkanntnuss des Ordens S. Johannis von Jerusalem vonnöthen, Frankfurt 1644. – Eigentlicher und gründlicher Bericht dessen, was zu einer vollkommenen Erkantnuß vnd wissenschaft, deß Hochlöblichen, Ritterlichen Ordens S. Johannis von Jerusalem zu Malta, vonnöthen. Durch Christian von Osterhausen ... erstlich aufgesetzt, und anjetzo, vom selben verbessert, vermehret, 2. Ed., Augspurg 1650; <weitere Ausg. vom selben Ort 1752>. – Vortrefflichkeit des Weltberühmten Malteser- oder Johanniter-Ordens von Jerusalem und was zu vollkommener Erkänntniss und Wissenschaft desselben vonnöthen, Augsburg 1702. – Die bibliographischen Angaben bei F. P. v. Smitmer, Literatur der geist- und weltlichen, und Militair- und Ritterorden ueberhaupt, so wie des Hohen Johanniter- oder Malteser-Ritterordens und seiner Besitzungen insbesondere, 2. Aufl., Amberg 1802, S. 117f., und bei F. de Hellwald, Bibliographie méthodique de l'Ordre Souverain de St. Jean de Jérusalem, Rome 1885, S. 33, ergeben keine widerspruchsfreie Gesamtschau des historischen Schaffens von Osterhausen.

Auflage erfuhr. Die jeweiligen Regierungsjahre der verschiedenen Großmeister arbeitet er dort anhand einer Fülle von Archivalien auf, so daß sein Buch auch dem heutigen Ordenshistoriker eine stets hochwillkommene Hilfe und Informationsquelle ist. Die Liebe des Autors zu dem alten Schriftgut des Ordens, das für den Zeitraum von seiner Gründung bis 1798 in Malta (National Library) aufbewahrt wird, ist in eben diesem Archivgut „aktenkundig“. Galea fand dort den auf Osterhausen bezogenen Satz: „... diligentissimo nel ricercare tutte le scritture antiche.“¹⁸

In der Überschrift ist Osterhausen als Gerichtspräsident und nicht als oberster Richter (der *Castellania*) bezeichnet. Dies verwundert vielleicht, sind doch bei uns die Gerichtspräsidenten zugleich auch Richter. Auf den maltesischen Kastellan trifft dies nicht zu; er könnte vielmehr als präsidierender Justizbeamter ohne unmittelbar rechtsprechende Funktion bezeichnet werden, der zusätzlich Aufgaben in der Art einer allgemeinen Polizeibehörde wahrnahm. Die Ausführungen Waldstein-Wartenbergs sind unter diesem Gesichtswinkel sicherlich zu relativieren, da er den Kastellan zu weit ins Feld der Rechtsprechung rückt.¹⁹ Dieser war in Malta gerade kein Richter, sondern stand der *Castellania* mit ihren Richtern und sonstigem Personal als Vertreter des Ordens vor. Nur für ihn, aber nicht für die Richter, die aus der maltesischen Bevölkerung stammen konnten, war die Ordensangehörigkeit Voraussetzung für das Amt. An dieser Konstruktion wird deutlich, daß Malta – nach der lehensrechtlich vollzogenen Abspaltung von Sizilien auf dem Wege zum Nationalstaat begriffen – unter Fremdherrschaft des Ordens stand: die Rechtsfindung lag zwar in maltesischen Händen, die Präsidentschaft der rechtsprechenden Institution war indessen als Ordensamt ausgebildet. Die Ordensstatuten hatten somit partiell auch landesrechtlichen Charakter, wie dies in der Person des großmeisterlichen Ordensoberen mit der Funktion des Landesherrn noch deutlicher wurde. Als nahezu unumschränkter Souverän griff er übrigens – wie andere zeitgenössische Herrscher auch – bei Belieben in die Rechtsprechung ein.²⁰

Bei der Liebe zur Exaktheit, bei der umfassenden Kenntnis der Gesetze und bei der Verbundenheit zu seinem Orden, die bereits an der ungewöhnlich langen Verweildauer am Konventssitz ersichtlich ist, kann wohl mit gutem Grund angenommen werden, daß Osterhausen nicht nur ein pflichtbewußter, sondern auch ein kompetenter Kastellan gewesen ist. Die schlechte Presse, die er zeitweilig im evangelischen Sachsen gehabt hat, dürfte anderer Ursache gewesen sein. In einem Brief an seinen kurfürstlichen Vater nannte Prinz August ihn einen Verräter.²¹ Osterhausen, der aus einer schon früh dem Protestantismus verpflichteten Familie stammte, war sicherlich gerade zu Zeiten des großen Religionskrieges ein „Politikum“ geworden. Selbst Carl Christian Carus Gretscher schreibt in Band II der „Geschichte des sächsischen Volkes und Staates“ über den „heimlichen Katholiken“ Osterhausen.²² Abgesehen von dem besonderen Problem der Konversionswürdigung ist wohl sicherlich das Urteil des

¹⁸ Zitat bei M. Galea, S. 38.

¹⁹ B. Waldstein-Wartenberg (wie Anm. 13), S. 138, 204.

²⁰ C. Testa, *The life and times of Grand Master Pinto 1741–1773*, Valletta 1989, S. 218.

²¹ J. A. Ebe (wie Anm. 3), S. 25.

²² C. C. C. Gretscher, Leipzig 1847–1851, S. 380.

bekannten Historikers und Ordensmitgliedes dal Pozzo zutreffender, wenn er zusammenfaßt:

Mori il Prior di Dacia Fr. Christiano d'Osterhausen Cav.
Sassone studiosissimo delle cose della Religione, il
quale compose un trattato spora gli Statuti della medesima,
che se legge manoscritto, e essendo molto divolto,
lascio un ricco spoglio al Tesore.²³

(Es verschied der Prior von Dacien, Bruder Christian von Osterhausen, ein in Ordensangelegenheiten hoch gebildeter sächsischer Ritter. Er hat ein Werk zu den Ordensstatuten verfaßt, das als Manuskript vorliegt; er war [dem Orden] äußerst ergeben und hinterließ dem Schatz(amt) einen reichen Erbteil.)

²³ B. dal Pozzo, *Historia della sacra religione militare di S. Giovanni Gerosolimitano detta di Malta*, Bd. 2, Venedig 1715, S. 321.

Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. (vorm. Sächs. Altertumsverein)

Am 18. Januar 1992 wurde im Vortragssaal des Instituts für Denkmalpflege zu Dresden im Beisein von etwa 200 Gästen der „Verein für sächsische Landesgeschichte e. V.“ gegründet – ein Neubeginn und die Fortführung einer Tradition zugleich. Die Tradition reicht bis ins Jahr 1824 zurück, als einflußreiche sächsische Persönlichkeiten wie der Kabinettsminister Detlev Graf von Einsiedel (1773–1861), der Konferenzminister Adolf Ernst von Nostitz und Jänkendorf (1765–1836) – besser bekannt als Dichter Arthur von Nordstern –, der Präsident des Geheimen Finanzkollegiums Georg August Ernst Freiherr von Manteuffel (1765–1842), der Geheime Finanzrat Gustav von Flotow (1789–1864), der Direktor der Kunstakademie Prof. Ferdinand Hartmann (1774–1842), der Kunstmäzen Johann Gottlob von Quandt (1787–1859), Hofrat Carl August Böttiger (1760–1835), Oberinspektor der Galerie der antiken und modernen Statuen, des Münzkabinetts und der Mengsischen Gipsabgüsse sowie Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, ein Gesuch an den König Friedrich August I. (1750–1827) um Genehmigung eines Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer richteten. Dem Antrag wurde drei Monate später stattgegeben; eine einmalige Zuwendung von 400 Talern, die Gewährung der Portofreiheit, die Nutzung eines Raumes im Brühlischen Palais sicherten dem Verein günstige Arbeitsbedingungen.

Die Prinzen Friedrich August (1797–1854) und Johann (1801–1873) übernahmen das Direktorium des „Königlich-Sächsischen Vereins für die Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer“, der am 19. 01. 1825 seine Statuten veröffentlichte. Hauptanliegen des Vereins war es, „die zerstreuten Denkmale der Vorzeit, welche für die Kunst und Wissenschaft besonders für die Geschichte des Vaterlandes von Wichtigkeit sind, der Verborgenheit zu entziehen, gegen das Verderben zu schützen und durch Beschreibung und Abbildung zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.“

Zu den Mitgliedern gehörten Politiker, Historiker, Beamte, Bibliothekare, Lehrer, Professoren, Archivare, Museologen, Kunsthistoriker, Architekten u. a. Im Jahre 1828 zählte der Verein 78, 1852 schon 239 Mitglieder. Mit über 600 Mitgliedern wurde nach dem Ersten Weltkrieg die höchste Mitgliedszahl erreicht.

Die Prinzen des sächsischen Königshauses, die bis 1918 dem Verein als Direktoren vorstanden, förderten die Arbeit des Vereins auf vielfältige Weise. In den Anfangsjahren war es Prinz Johann, der „Dichter auf dem Königsthron“, der neben

Bemühungen um ein Denkmalpflegegesetz in Sachsen besonderen Anteil am Wirken des Vereins über Sachsen hinaus hatte. Unter seinem Vorsitz fand 1852 in Dresden die erste Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsforscher statt, die u. a. die Gründung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg beschloß und im September in Mainz den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine begründete.

Die seit Jahren geforderte Verlegung der Porzellanmanufaktur Meißen aus den Räumen der Albrechtsburg konnte in der Regierungszeit des Königs Johann (1854–1873) verwirklicht werden. Weitere hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes waren die noch heute zu den Standardwerken zählende „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen“, begonnen 1882 von Richard Steche und fortgesetzt 1894 von Cornelius Gurlitt. Zur Erhaltung der Altertümer wurden Sachzeugen, Kunst- und Kulturgüter Sachsens gesammelt bzw. angekauft, restauriert und seit 1841 im Vereinsmuseum im Palais im Großen Garten zu Dresden aufbewahrt und konnten so der Öffentlichkeit erhalten und in Teilen zugänglich gemacht werden. 1894 wurden die Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und 1908 das Königlich-Sächsisches Denkmalarchiv, der Vorgänger des späteren Amtes für Denkmalpflege gegründet.

Neben der Erhaltung, der Pflege und dem Schutz der Denkmäler bildete die Erforschung und Verbreitung der sächsischen Landesgeschichte den zweiten wichtigen Schwerpunkt der Vereinsarbeit. Entscheidende Schritte wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts getan, als sich die Beziehungen zwischen dem Verein und dem 1834 gegründeten Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden verdichteten. Aus der seit 1863 erscheinenden ersten modernen landesgeschichtlichen Zeitschrift, dem „Archiv für sächsische Geschichte“, herausgegeben vom Direktor des Hauptstaatsarchivs Karl von Weber (1806–1879), ging 1880 das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ hervor, nunmehr als wissenschaftliches Organ des Sächsischen Altertumsvereins. Der 63. Band des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte“, der vorläufig letzte in der stolzen Reihe dieser über vier Jahrzehnte von Hubert Ermisch (1850–1932) redigierten Zeitschrift, kam 1942 heraus, ehe der „Totale Krieg“ ihrem Erscheinen ein Ende bereitete. Letzter Herausgeber ist Hellmut Kretschmar (1893–1965) gewesen, seit 1937 Vorsitzender des Sächsischen Altertumsvereins. Vier Jahre später wurde die Vereinsarbeit auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration und auf Beschluß des Polizeipräsidiums Dresden eingestellt. Sächsische Landesgeschichte wurde, wenn auch in anderer Form, trotzdem weiterhin betrieben.

Der 1992 gegründete Verein wagte den Neubeginn, angesichts der Traditionen des Vorgängervereins ein schwieriges Unternehmen und eine Herausforderung. Unter den Bedingungen des gerade wiedererstandenen Freistaates Sachsen, mit dem Wissen um die Möglichkeiten moderner Geschichtsforschung sieht der Verein ein breites Betätigungsfeld in der Pflege sächsischer Landesgeschichte. Alle, die sich der Geschichte Sachsens verbunden fühlen, sind willkommen, Forschungsergebnisse vorzustellen oder zu diskutieren, neue Themen anzuregen oder zu bearbeiten. Inzwischen zählen bereits rund 120 Wissenschaftler, Beamte, Lehrer, Museumsdirektoren, Angestellte, Journalisten, Schüler, Studenten, Senioren aus ganz Sachsen

und weit darüber hinaus zu den Mitgliedern des Vereins, die sich sowohl beruflich als auch in ihrer Freizeit der Geschichte widmen. Von den Institutionen, die das wichtigste Dokumentationsgut zur Geschichte Sachsens verwahren, konnten u. a. die Staatsarchive Dresden und Leipzig sowie die Sächsische Landesbibliothek als körperschaftliche Mitglieder gewonnen werden.

Im Jahr 1992 nahm die Vortragstätigkeit breiten Raum ein; Führungen in verschiedenen Forschungsstätten der Landesgeschichte fanden großes Interesse. Den Traditionen des Sächsischen Altertumsvereins folgend, unternahm der Verein 1992 seine erste Exkursion, die ins Pleißenland führte. Ziel der zweiten Exkursion ist 1993 die Oberlausitz. In der Regel finden die Zusammenkünfte einmal im Monat meistens in Dresden statt. Der Verein möchte aber auch wieder in Chemnitz und Leipzig präsent sein und die Zusammenarbeit mit den zahlreich entstandenen örtlichen und regionalen Geschichtsvereinen aufnehmen.

Zu den Höhepunkten des ersten Vereinsjahres gehörte die Aufnahme des Vereins in den Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine am 30. Mai 1992 in Marburg. 1993 wurde erstmals zwei um die sächsische Geschichte verdienten Persönlichkeiten die Ehrenmitgliedschaft verliehen: Herrn Professor Rudolf Forberger für seine Forschungen zur Manufaktur- und Fabrikgeschichte und der industriellen Revolution in Sachsen sowie Herrn Kurt Wensch für seine Verdienste auf dem Gebiet der Genealogie und Familienforschung. Der Vorstand des Vereins wurde 1993 auf der Jahreshauptversammlung in Meißen für die nächsten drei Jahre gewählt; ihm gehören an: Dr. Christine Klecker, Schloß Weesenstein, als Vorsitzende, Ralf Thomas, Pfarrkirche Freital-Deuben, als 2. Vorsitzender, Professor Dr. sc. Gerhard Billig, Dresden, Professor Dr. habil. Friedrich Naumann, Technische Universität Chemnitz, Dr. sc. rer. nat. Hans Prescher als Beisitzer, Dr. Manfred Kobuch, Staatsarchiv Dresden, als Schatzmeister und Dr. Renate Wißniewski, Technische Universität Chemnitz, als Schriftführerin. Seit dem 1. 1. 1993 ist Frau Monika Stenker als Geschäftsführerin tätig und jeweils dienstags in der Geschäftsstelle des Vereins im Staatsarchiv Dresden zu erreichen. Über das Vereinsleben informieren die halbjährlich erscheinenden Mitteilungen und das Veranstaltungsprogramm.

Eine hervorragende Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren, wurde dem Verein mit dem Wiedererscheinen des „Neuen Archives für sächsische Geschichte“ ermöglicht.

Satzung

des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V.
(vorm. Sächsischer Altertumsverein e. V.)

§ 1

Der Verein führt den Namen:

Verein für sächsische Landesgeschichte e. V.
(vorm. Sächsischer Altertumsverein e. V.)

und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in Dresden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. (vorm. Sächsischer Altertumsverein e. V.) setzt die Traditionen des 1824 gegründeten „Königlich Sächsischen Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Altertümer“ fort, anknüpfend an dessen wissenschaftliche und wissenschaftsorganisatorische Leistungen. Er hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

§ 2

Der Zweck des Vereins ist, die Erforschung der sächsischen Geschichte zu fördern sowie das Verständnis für sächsische Landeskunde und Heimatgeschichte auszuprägen. Er stellt sich die Aufgabe, das Geschichtsbewußtsein zu stärken und das Wissen um die sächsische Geschichte für die künftige Entwicklung des Landes fruchtbar zu machen. Dazu dienen Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen, Exkursionen sowie weitere wissenschaftliche Veranstaltungen und Kontakte.

§ 3

Der Verein besteht aus ordentlichen, fördernden, korrespondierenden und Ehrenmitgliedern.

§ 4

Aufnahmefähig sind natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Für den Beitritt gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

Die Mitgliedschaft begründet sich durch die schriftliche Beitrittserklärung an den Verein und deren Bestätigung durch den Vorstand. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

§ 5

Die Mitgliedschaft endet durch schriftlich formulierten Austritt oder Ausschluß, durch Tod des Mitgliedes sowie Auflösung des Vereins.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es das Ansehen des Vereins schädigt, den Vereinsinteressen oder der Satzung zuwiderhandelt. Der Ausschluß kann ebenfalls verfügt werden, wenn das Mitglied trotz Aufforderung seiner Beitragspflicht 2 Jahre nicht nachkommt. Vor dem Ausschluß ist das betreffende Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Der Beschluß ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 6

Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten. Über die Höhe des Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung auf der Basis einer Beitragsordnung.

Spenden sind als freiwillige Leistungen zulässig.

§ 7

Der Vorstand und der erste Vorsitzende werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Der Vorstand besteht aus

- dem ersten Vorsitzenden,
- dem zweiten Vorsitzenden,
- drei Beisitzern,
- dem Schatzmeister und
- dem Schriftführer.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins; ihm obliegt die Vereinsverwaltung. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Vereinspolitik, die Verwaltung des Vereinsvermögens, Kassen- und Buchführung, die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten, die Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen, die Erfüllung der Auskunfts- und Rechenschaftspflichten gegenüber den Mitgliedern bzw. gegenüber hierfür besonders bestellten Organen.

Der erste und der zweite Vorsitzende sind Vertreter des Vereins nach außen im Sinne § 26 des BGB. Sie vertreten gerichtlich und außergerichtlich den Verein. Darüberhinaus kann der Vorstand die geschäftliche Handlungsvollmacht einem Geschäftsführer erteilen.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlußfassende Organ des Vereins.

Sie ist mindestens einmal im Jahr vom Vorstand oder auf Verlangen eines Viertels der ordentlichen Mitglieder einzuberufen. Die Einladung aller Mitglieder erfolgt schriftlich in der Regel 4 Wochen vorher mit Ausgabe der Tagesordnung.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig zur Bestimmung der Grundsätze der Vereinspolitik, für die Wahl des Vorstandes, seine Entlastung, die Genehmigung des Haushaltsplanes, die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und für Satzungsänderungen. Sie kann Ehrenmitglieder ernennen und entscheidet über die Auflösung des Vereins.

Jedes der anwesenden ordentlichen Mitglieder hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Beschlüsse bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

§ 9

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie des Vorstandes sind schriftlich zu beurkunden und von Versammlungsleiter und Protokollant zu unterzeichnen.

§ 10

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Vereins (siehe § 2) dürfen nur für Vereinszwecke und die anfallenden Verwaltungs- bzw. Organisationskosten Verwendung finden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Satzungszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, besonders begünstigt werden.

§ 11

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung auf der Grundlage der gültigen Vereinsgesetzgebung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Einladung zu einer solchen Mitgliederversammlung muß den Mitgliedern schriftlich mindestens 4 Wochen vorher zugehen. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Körperschaft, die dem Verwendungszweck verpflichtet ist. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Beitragsordnung

für das Jahre 1993, beschlossen auf der Gründungsversammlung am 18. Januar 1992.

Die aufgeführten Sätze gelten pro Jahr.

- | | |
|--|--|
| 1. Ordentliche Mitglieder | |
| 1.1. Einzelmitglieder | DM 35,-* |
| 1.2. Einzelmitglieder mit Ermäßigung
(Schüler, Lehrlinge, Studenten,
Arbeitslose, Rentner) | DM 15,- |
| 1.3. Körperschaftliche Mitglieder | nach
Vereinbarung,
mindestens
aber DM 60,- |
| 2. Ehrenmitglieder und
Korrespondierende Mitglieder | ohne Beitrag |
| 3. Fördermitglieder | nach eigenem
Ermessen,
mindestens
aber DM 100,- |

Der Beitrag ist bis zum 30. 6. eines Jahres durch Direktüberweisung auf das Vereinskonto oder im Lastschriftverfahren zu entrichten.

Konto-Nummer: 300 600 018 bei der Volksbank Dresden

BLZ: 850 951 54

Vorläufige Geschäftsstelle des Vereins: Staatsarchiv Dresden
Archivstraße 14
01097 Dresden

* beschlossen durch Mitgliederversammlung am 16. Januar 1993 in Meißen.